

ENGEL/ZIENTARA

FEUDALSTRUKTUR, LEHN-
BÜRGERTUM UND FERNHANDEL
IM SPÄTMITTELALTERLICHEN
BRANDENBURG



V 135

Aufnahme Ratsarchiv

46/67

Rat der Stadt Wismar

(Bezirk Rostock)

— Stadtarchiv —



ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG DES
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

BAND VII



1967

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

FEUDALSTRUKTUR, LEHN-
BÜRGERTUM UND FERNHANDEL
IM SPÄTMITTELALTERLICHEN
BRANDENBURG

Von

EVAMARIA ENGEL
und
BENEDYKT ZIENTARA

*Mit einer Einleitung von
Eckhard Müller-Mertens*

1967

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

*Mit 5 Karten im Text
und 5 Karten am Ende des Bandes*

ES 14 E

Lizenz-Nr. 272 · 140/27/67

Kartengenehmigung Nr. 4/67

Satz, Druck und Buchbinderei: VEB Leipziger Druckhaus, Leipzig (III/18/203)

Klischeeanstalt: Friebe-Druck KG, Saalfeld (Saale)

L.-Nr. 2247

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

- Fritz Rörig, das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum.
Von Eckhard Müller-Mertens 1

Evamaria Engel

LEHNBÜRGER, BAUERN UND FEUDALHERREN IN DER ALTMARK UM 1375

- Vorwort* 31
Einleitende Bemerkungen 32

Erstes Kapitel

- Die altmärkischen Dorfbücher des Landbuchs 42

Zweites Kapitel

- Eigentums- und Besitzverhältnisse am Grund und Boden 53
Hufenverfassung, grundherrliche Eigenwirtschaften und bäuerliche
Zinshufen in den altmärkischen Dörfern 53 – Unvermessene Ackerstücke
und Kossätenstellen 61 – Wüstungen in der Altmark um 1375 63

Drittes Kapitel

- Besitz- und Abgabenverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in den alt-
märkischen Dörfern 73
Bauernwirtschaften und Zinshufen 73 – Abgaben der Hufenbauern 78 –
Die Zersplitterung der Abgabenverhältnisse 87 – Bäuerliche Dienst-
leistungen in der Altmark 89 – Die Lehn- und Freibauern in der Alt-
mark 95 – Hufenbesitz, Abgaben und Funktionen der Dorfschulzen 97 –
Mühlen und Krüge 100 – Abgaben und Dienstleistungen der Kos-
säten 102

Viertes Kapitel

- Die ökonomischen Grundlagen der brandenburgischen Markgrafschaft in
den Dörfern der Altmark um 1375 105

Fünftes Kapitel

Der Anteil der weltlichen Feudalität an der Feudalrente und an nutzbaren Rechten in den altmärkischen Dörfern 112

Einkünfte und Rechte des schloßgesessenen Adels in der Altmark 112 — Einkünfte, Eigenwirtschaften und Rechte des Adels in den altmärkischen Dörfern 120 — Probleme der Entwicklung des altmärkischen Adels bis zum Jahre 1375 131

Sechstes Kapitel

Die Bezüge kirchlicher Institutionen und geistlicher Personen aus den Dörfern der Altmark 136

Siebentes Kapitel

Der bürgerliche Lehnbesitz in den altmärkischen Dörfern 147

Renten, Eigenwirtschaften und Gerichtsrechte altmärkischer Bürger auf dem Lande 147 — Zum Erwerb von Lehnbesitz durch Städtebürger 153 — Bäuerliche Produktenrente und bürgerlicher Getreidehandel 157 — Handelsprofite und bürgerlicher Lehnbesitz 167 — Lage und Ausdehnung des bürgerlichen Lehnbesitzes in der Landschaft 175 — Die soziale Stellung der Lehnbürger in der Stadt 178 — Die Stellung der Lehnbürger im Lehnssystem der mittelalterlichen Gesellschaft 180 — Bürgerlicher Lehnbesitz und soziale Beziehungen zwischen Stadt und Land im Spätmittelalter 183

Schlußbetrachtungen 188

Tabellen-Anhang 192

Tabelle I: Hufenanteile altmärkischer Bauern in 29 Dörfern 192 — Tabelle II: Die auf den Hufen lastenden Geld- und Naturalabgaben in 23 altmärkischen Dörfern 195 — Tabelle III: Die durchschnittlichen Geld- und Naturalleistungen der Bauernwirtschaften in 26 altmärkischen Dörfern 201 — Tabelle IV: Dorfschulzen der Altmark mit ihrem Anteil an abgabefreien und abgabepflichtigen Hufen 205 — Tabelle V: Liste der in den altmärkischen Dorfregistern des Landbuches genannten Kossäten 207 — Tabelle VI: Natural- und Geldeinkünfte von Rittern und Dienstleuten aus altmärkischen Dörfern 208 — Tabelle VII: Anteile von Rittern und Dienstleuten am Kirchenpatronat, an der oberen Gerichtsbarkeit und dem bäuerlichen Wagendienst in altmärkischen Dörfern 210 — Tabelle VIII: Natural- und Geldbezüge märkischer Bürgerfamilien aus altmärkischen Dörfern 212 — Tabelle IX: Altmärkischen Bürgerfamilien zustehende Gerichtsrechte und bäuerliche Wagendienste in den Altmarkdörfern 218

Benedykt Zientara

DIE AGRARKRISE IN DER UCKERMARK
IM 14. JAHRHUNDERT

<i>Einleitende Bemerkungen</i>	223
<i>Erstes Kapitel</i>	
Das Landbuch Karls IV. als Quelle zur Geschichte der Dörfer des Barnims und der Uckermark im 14. Jahrhundert	232
<i>Zweites Kapitel</i>	
Der Getreidehandel im Uckerland im 13./14. Jahrhundert	255
<i>Drittes Kapitel</i>	
Der Einfluß des Getreidehandels auf die Agrarstruktur der Uckermark und des Barnims	274
<i>Viertes Kapitel</i>	
Die Wüstungen der Uckermark in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Depression der europäischen Landwirtschaft	325
<i>Schluß</i>	385
<i>Anhang</i>	
Die Wüstungen der Uckermark in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts	387

VERZEICHNISSE UND REGISTER

Sigelverzeichnis	399
Literaturverzeichnis	400
A. Quellen 400 — B. Darstellungen 401	
Personenregister	416
Ortsregister	422

KARTENVERZEICHNIS

- Zur Abhandlung Engel (alle Karten befinden sich am Ende des Bandes):*
 Wüstungsvorkommen in der Altmark im Jahre 1375
 Das Verhältnis von Geld- und Naturalabgaben aus den altmärkischen
 Dörfern im Jahre 1375

Der Besitz des nichtschloßgesessenen Adels in der Altmark um 1375

Der Einflußbereich der Klöster Arendsee, Dambeck und Krevese sowie
des Domstifts Stendal in den Dörfern der Altmark um 1375

Bürgerlicher Lehnsbesitz in den Dörfern der Altmark im Jahre 1375

Zur Abhandlung Zientara:

Klosterwirtschaften und Wasserwege in Uckerland und Barnim im 14. Jahrhundert	281
Ländlicher Besitz der Bürger von Prenzlau und Pasewalk 1375	293
Ländlicher Besitz der Bürger von Stettin 1250–1350	295
Ritterwirtschaften mit mehr als 10 Hufen in der Uckermark und im Barnim 1375	301
Wüste Hufen in der Uckermark 1375	340

EINLEITUNG

Fritz Rörig, das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum

Zum zweiten Male seit ihrem Bestehen in Schwerin versammelt, behandelte die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR auf ihrer 9. Arbeitstagung (15 bis 17. 10. 1963) Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen der Hanse zu ihrem nord- und mitteldeutschen Hinterland¹. Während E. v. Lehe in seinem Eröffnungsvortrag über „Hamburger Verbindungen mit der Mark in der hansischen Frühzeit“ hamburgische Quellen demonstrierte², präsentierten E. Engel und B. Zientara in den folgenden Vorträgen „Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen“³ sowie „Die Agrarkrise in der Uckermark“ brandenburgisches Material. Der Blick aus Hamburg auf die Mark ließ das gleiche Phänomen ins Betrachtungsfeld treten wie die Sicht der hansischen Seestädte durch Stendal, Salzwedel und Prenzlau: Die Dichte des Handelsnetzes, die Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Handels-Emporien an der Küste und dem agrarischen Binnenland, die Integration der mittelalterlichen Mark in das Wirtschafts- und Handelssystem der Hanse.

Die Begegnung der wirtschaftlich handelnden und unternehmenden Kräfte der Seestädte und der binnenländischen Kommunen, die Verflechtung ihrer Interessen war keine zufällige und nicht eine von unabhängig voneinander gewordenen Größen. Sie ist bereits angelegt in ihrer Herkunft

¹ A. Laube, 9. Arbeitstagung der DDR-Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in Schwerin, in: ZfG. 12, 1964, S. 95–99.

² E. von Lehe, Hamburgische Verbindungen mit der Mark Brandenburg in hansischer Frühzeit, in: Jahresgabe des AltM. Museums Stendal 17, 1963, S. 1–8.

³ E. Engel, Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert, in: HGBL 82, 1964, S. 21–41.

und Entstehung, in der Bewegung der niederrheinisch-westfälischen Fernhändler und Städtegründer in die östlichen Expansions- und Kolonisationsgebiete. Dem hansischen Verbindungsnetz der Spätzeit liegen hansische Verbindungslinien und -stränge der Frühzeit zugrunde. Die Mark produzierte mehr Getreide, als sie selbst verzehrte. Korn war eines ihrer Hauptausfuhrgüter. Nach Korn wurde im niederländischen Exportgewerbegebiet, im skandinavischen Norden und in England gefragt. Cum grano salis wird man sagen können: kein hansisches Wirtschafts- und Handelssystem ohne den Getreideüberschuß des Binnenlandes. Die Agrargeschichte auch des märkischen Hinterlandes erhält dadurch einen immanenten hansischen Aspekt. Das legt nahe, Untersuchungen zur Agrar- und Sozialstruktur, zum Getreidehandel und zum Lehnbürgertum der Altmark und der Uckermark als Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte in einem Band dieser Reihe des Hansischen Geschichtsvereins zu vereinigen.

Beide Arbeiten sind unabhängig voneinander entstanden, die von Engel an der alten Berliner Wirkungsstätte von F. Rörig, die von Zientara in der Warschauer Schule von M. Malowist. Beide gehen wohl von unterschiedlichen Aufgabenstellungen aus. Diese will den Vorgang der sogenannten Agrarkrise in einer eng umgrenzten Landschaft, der Uckermark, untersuchen. Jene versucht zur Strukturanalyse eines spätmittelalterlichen Territoriums beizutragen. Beide Arbeiten befinden sich dennoch in einer inneren Einheit. Hergestellt durch die Landschaft, die Mark Brandenburg, durch die agrar- und sozialgeschichtliche Problematik und Thematik, durch die hansische Perspektive und durch die gemeinsame Quelle, das Landbuch Karls IV. für die Mark Brandenburg von 1375.

Es war noch Fritz Rörig, der 1949 eine gründliche Auswertung des Landbuches anregte. Zuerst 1781 durch den Wirklichen Staats-, Kriegs- und Kabinettsminister Ewald Friedrich von Hertzberg (1725–1795) zum Druck gebracht⁴, dann 1856 erneut durch den Berliner Stadtarchivar Ernst Fidicin (1802–1883) herausgegeben⁵, lag das Landbuch seit 1940 in einer von Johannes Schultze besorgten mustergültigen philologisch-kritischen Edition vor⁶. Rörig stellte dennoch Betrachtungen an, ob die neue Ausgabe

⁴ Landbuch des Churfürstentums und der Mark Brandenburg, welches Kayser Carl IV. König von Böhmen und Markgraf zu Brandenburg im Jahre 1375 anfertigen lassen – wie auch das Register des Landschosses einiger Kreise der Churmark vom Jahr 1451. Berlin/Leipzig 1781.

⁵ Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg nach den handschriftlichen Quellen hrsg. von E. Fidicin, Berlin 1856.

⁶ LB. Vgl. LB. Vorwort S. VII f.

voll geglückt sei. Er fragte wiederum, ob die bei der Herausgabe der *Scriptores und Diplomata der Monumenta Germaniae Historica* erarbeitete Editions- methode „auf die Veröffentlichung von anders gearteten Quellen einfach“ übertragen werden könne. „Nicht in dem Sinne, als ob nicht bei jeder Edition die Grundsätze einer peinlich genauen Feststellung des Wort- lautes der Quelle selbstverständlich wären. Aber es gibt gerade auf dem Gebiet der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen eine große Zahl, bei denen mit einem einfachen genauen Abdruck noch nicht alles erreicht ist, was man an wirklicher Erschließung der Quelle wünschen könnte.“⁷ Rörigs langjährige Arbeit an dem reichen Lübecker Quellenbestand, an den von ihm veröffentlichten Handlungsbüchern⁸, am Lübecker Grund- und Schuld- buch, am Lübecker Schuldbuch, dem sogenannten Niederstadtbuch, und an den hansischen Pfundzollisten⁹ ließen ihn zu Vorstellungen gelangen, die dann als Ausgangspunkt und Grundlage der von Lechner besorgten Ausgabe der hansischen Pfundzollisten¹⁰ dienten. In ihrem Vorwort geht Rörig im allgemeinen, in ihrer Einleitung Lechner im besonderen auf die neu erarbeiteten Editionsprinzipien für bestimmte wirtschaftsgeschicht- liche Quellen ein. Die Publikationsform der hansischen Pfundzollisten war für Rörig das methodische Vorbild, an welchem er dann die von Schultze gebotene Ausgabe des Landbuches maß und welches ihn ein Fragezeichen setzen ließ. Die nähere Beschäftigung mit dem Landbuch führte indes sehr bald zu der Gewißheit, daß hier die Editionsprinzipien Rörigs und Lechners für wirtschaftsgeschichtliche Quellen der genannten Art nicht anwendbar waren. Die einzelnen Dorfregistereintragungen des Landbuches sind in sich derartig lückenhaft, bruchstückartig und widerspruchsvoll, daß sie ohne Vergewaltigung nicht in eine den vollständigen Text ersetzende Statistik

⁷ Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Hrsg. von G. Lechner. Mit einem Vorwort von F. Rörig, Lübeck 1935, S. 5 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. 10).

⁸ F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: F. Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928, S. 174 bis 204; Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, Breslau 1931 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft 36). — Beide Werke neu abgedruckt in: F. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hanse- geschichte, Weimar 1959, S. 167–215, 288–350.

⁹ Pfundzollisten, a. a. O., S. 5–9.

¹⁰ Pfundzollisten, a. a. O.

oder Tabelle zu bringen sind¹¹. Feste Zahlenwerte für die Hufen, ihren Charakter und ihre Verteilung, für die Abgaben und ihre Empfänger sowie Angaben über die Gerichtsherrschaft und den Wagendienst sind immer wieder von der Deutung des Benutzers abhängig. Dazu kommen andere Eigentümlichkeiten, so daß der buchstabengetreue Text mit allen seinen Varianten für eine kritische Ausschöpfung des Landbuches unabdingbar ist. Als Ergänzung der philologisch-kritischen Edition könnte nach der allseitigen Untersuchung des Landbuchs an eine Ausgabe von Tabellen und Diagrammen für Unterrichts- und Veranschaulichungszwecke gedacht werden. In dieser Weise sind W. Haupt und J. Huth verfahren, als sie das Zinsregister des Klosters Marienstern herausgaben¹². Der wörtlichen Wiedergabe des Zins- und Zehntregisters wird ein umfangreicher Tabellentext angefügt, welcher „der Erschließung des Textes und des darin enthaltenen Materials für die eigentliche Forschungsarbeit“ dienen soll¹³. In gewisser Weise bietet der Tabellenanhang zu der nachfolgenden Arbeit von Engel einen entsprechenden Beitrag für das Landbuch — sicher ganz im Rörig-schen Sinne.

Bei der Vergabe der Landbuch-Dissertation übte Rörig seinerzeit grundsätzliche Kritik: Eine Reihe von wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Quellen des Spätmittelalters, wie z. B. das Landbuch, läge zwar im Druck vor, wäre aber noch nicht in komplexer, die Gesamtquelle umfassende Weise ausgewertet worden. Vielfach hätte die Forschung sie nur sporadisch zur Beantwortung spezieller, von ganz anderen Thematiken abgeleiteten Fragestellungen benutzt. Die Analyse der Gesamtquelle ließe aber neue, weiterführende Resultate erwarten, so daß entsprechende Arbeiten eine vordringliche Aufgabe der Forschung wären.

Als Rörig seinerzeit das Landbuchthema vergab, hat er sich nicht darüber ausgesprochen, ob er von seiner Bearbeitung auch Antworten auf hansische Fragen erwartete. Doch liegt eine solche Überlegung auf dem Hintergrund seiner gleichzeitigen Gedanken über „Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung“¹⁴ nahe. Zudem vergab er wenig

¹¹ Vgl. dazu die quellenkritischen Teile von E. Engel; B. Zientara; und H. Assing, Die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse in den Dörfern des Teltow in der Zeit um 1375, Phil. Diss. Berlin 1965 (Ms.).

¹² Das Zinsregister des Klosters Marienstern. Hrsg. von W. Haupt und J. Huth, Bautzen 1957 (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 6).

¹³ Ebd., S. XII.

¹⁴ F. Rörig, Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung, in: HGBll. 69, 1950, S. 1–13.

später Arbeiten über den mittelalterlichen Getreidehandel im nördlichen Europa und das Verhältnis der altmärkischen Städte zwischen Hanse und Landesherrn¹⁵. Rörig forderte, die Hanse „aus der Ganzheit ihrer Lebensvorgänge“ zu verstehen¹⁶. „Die innerdeutsche Funktion der Hanse wird besonderer Beachtung bedürfen“, heißt es weiter. „Die Scheidewände zwischen oberdeutscher und hansischer Forschung möchten schwinden ... Vor allem aber will die Hanse nicht nur in ihrer europäischen Leistung gesehen werden, sondern auch in ihren europäischen Voraussetzungen und Bindungen.“¹⁷ Das schließt wie selbstverständlich die Betrachtung des hansischen Hinterlandes und Einzugsbereiches sowie der Wechselseitigkeit von Seestädten und hansischer Binnenlandschaft ein.

Die von Rörig angeregte und geförderte erste, noch summarische Analyse des Landbuches¹⁸ bestätigte in bestechender Weise die Richtigkeit seiner Vorstellungen über die Aussagekraft der Gesamtquelle. Die Stadt- und Hansegeschichte interessierend, trat ein erstaunlich besitzkräftiges Lehnbürgertum aus ihr hervor. Daß Bürger brandenburgischer Städte Grundbesitz auf dem Lande innehatten, war natürlich kein Geheimnis gewesen. Immer wieder wurden gerade an Hand des Landbuches — welches sich förmlich dazu anbietet — Erhebungen darüber für einzelne Städte und einzelne Bürger angestellt. Da sie aus dem Zusammenhang herausgelöst wurden, blieb das Größenverhältnis der bürgerlichen Lehen und Grundrenten zu dem markgräflichen, schloßgessenen adeligen, ritterlichen und geistlichen Besitze indes verborgen. Die Gesamtschau der Proportionen führte darum zu wesentlich neuen Einsichten. Sie lenkten den Blick auf das märkische Bürgertum und die Städte der mittelalterlichen Mark. Das Interesse, weiterführende „Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter“ zu führen, war geweckt¹⁹. Noch kurz vor seinem Tode hat mich Rörig in dieser Absicht nachdrücklich bestätigt, voll

¹⁵ J. Herbst, Mittelalterlicher Getreidehandel im nördlichen Europa zur Hansezeit, Staatsexamensarbeit Berlin 1951 (Ms.). K. Schwarz, Die altmärkischen Städte zwischen Hanse und Landesherrn, Diplomarbeit Berlin 1952 (Ms.).

¹⁶ F. Rörig, Stand, a. a. O., S. 8.

¹⁷ Ebd., S. 10.

¹⁸ E. Müller-Mertens, Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375, in: WZ Berlin 1, 1951/52, S. 35–79.

¹⁹ E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil I und II, in: WZ Berlin 5, 1955/56, S. 191–224, 271 bis 307; Teil III und IV in: WZ Berlin 6, 1956/57, S. 1–28.

Sympathie für die kräftigen märkischen Fernhändler, deren Vermögen uns das Landbuch vor Augen geführt hatte.

Heute noch steht mir jene für Rörig charakteristische Szene im Rathausaal von Stendal vor Augen, in den uns eine Seminarexkursion im Sommer 1950 geführt hatte. Ganz seiner cholertisch-impulsiven Natur entsprechend wies der Verfechter der Theorie von den Gründungsunternehmerstädten voll heftiger Empörung auf die dort angebrachten Buntglasfenster, welche Bilder aus der Stendaler Geschichte zeigen²⁰: „So stellt man sich die Bürger vor,“ rief er seinen Schülern etwa zu, „zu Füßen des Landesherrn, ohnmächtig, Privilegien für die Stadt empfangend, die allein der Fürst zu gründen, zu pflegen und zur Blüte zu verbringen vermag.“ Rörigs eigene Auffassung zu den Städtegründungen und der führenden Rolle der Fernhändler ist zu bekannt, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchte²¹. Er vermutete übrigens auch in Stendal ein Gründungsunternehmerkonsortium. Patrizisches Eigentum an Stendaler Marktbaulichkeiten schien ihm dafür zu sprechen. Als dazu der Hinweis auf ähnliche Momente in anderen Städten der Mark, besonders auf die sieben Lokatoren der Prenzlauer Gründungsurkunde²² kam, fühlte sich Rörig derartig gefesselt, daß er selbst eine Untersuchung brandenburgischer Stadtgründungen ins Auge faßte.

Außerdem interessierte Rörig besonders der Erwerb von Grundrenten durch Bürger, auch hier bestimmt durch seine eigene, an lübischen Beispielen erarbeitete Konzeption, die in den Hansestädten in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Wechsel der kaufmännischen Führungskräfte vom Fernhändler-Unternehmertum zum Rentnerdasein zu erkennen glaubte und die Entwicklung in vielen spätmittelalterlichen Städten von diesem Strukturwandel her verstanden wissen wollte²³. Bereits als sich 1950 bei

²⁰ Die (4) Buntglasfenster im Rathaus zu Stendal. Entwurf: E. von Otterstedt; o. O., o. J. Fenster I: Die Stendaler knien vor dem segnenden Bischof Bernward von Hildesheim (1022); Fenster II: Die Stendaler knien vor dem Stadtrecht verleihenden Markgrafen Albrecht dem Bären. Dieser hoch zu Roß; Fenster IV: Die Stendaler knien vor dem zürnenden und strafenden Kurfürsten Johann Cicero (1488). Dieser auf gepanzertem Roß.

²¹ F. Rörig, Wirtschaftskräfte, a. a. O.; Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen 1955 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13).

²² R A XXI S. 87f. nr. 1.

²³ F. Rörig, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, in: Hansische Beiträge, a. a. O., S. 127–138; Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: ebd., S. 217–234; beide Arbeiten neu abge-

der Analyse des Landbuches das Lehnbürgertum als wesentlicher Faktor herausstellte, wollte Rörig dem Verhältnis des Bürgertums zum ländlichen Grundbesitz die besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben. Er empfahl, die Untersuchung auf diese Frage zu begrenzen, pflichtete indes der Überlegung bei, daß diese Aufgabe nicht gelöst werden kann, bevor nicht eine wirklich ausreichende Kenntnis der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse des ländlichen Bereichs gewonnen ist.

Leider konnte Rörig den Fortgang der weiterführenden Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte nicht mehr verfolgen. Wenige Monate nach der ersten Absprache über die neue Thematik wurde er vom Tode abberufen. Die Städte und das Bürgertum der mittelalterlichen Mark Brandenburg weiter zu erforschen, aber auch die Landbuchforschung in seinem Geiste fortzusetzen, wurde darum als ein Vermächtnis angesehen. Über seine Pflege zu berichten, ist zum bevorstehenden 15. Todestag von Fritz Rörig am 29. 4. 1967 und 85. Geburtstag am 2. 10. desselben Jahres ein inneres Anliegen.

Neben die stadtgeschichtlichen Studien trat seit 1957 das Unternehmen, das Landbuch nach der ersten, noch summarischen Analyse Landschaft für Landschaft in allen Einzelheiten bis auf den Grund zu untersuchen, um über die Strukturanalyse der Altmark, der Mittelmark und der Uckermark schließlich zu einer Rekonstruktion der Sozialstruktur des größten Teiles der Mark Brandenburg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu kommen. E. Engel übernahm die Bearbeitung der Altmark. Ihr schloß sich später H. Assing mit dem Teltow an. Diese Arbeit wurde vor kurzem abgeschlossen²⁴. In jüngster Zeit begannen D. Neffe den Barnim und G. Sack das Havelland und die Zauche zu behandeln. Es verbleibt die Uckermark, für die B. Zientara indes bereits wesentliche Vorarbeit geleistet hat. Dieses Vorhaben bringt auch, und nicht zuletzt, einen stadt- und hansegeschichtlichen Ertrag, dessen beachtliches Gewicht Engel in der folgenden Abhandlung klar zur Darstellung bringt.

Die märkische Stadtgeschichte hat nicht nur von der Erforschung der Agrarstruktur Anregungen und neue Erkenntnisse zu erwarten. Deutlich zeichnet sich bereits der Beitrag der Archäologie ab. Dabei ist nicht nur an die Ergebnisse von Stadtkerngrabungen und baugeschichtlichen Unter-

druckt in: F. Rörig, *Wirtschaftskräfte*, a. a. O.; S. 134–146, 216–246; sowie weitere Arbeiten von F. Rörig.

²⁴ H. Assing, a. a. O.

suchungen zu denken, wie sie mustergültig z. B. für Berlin/Kölln²⁵, Spandau²⁶, Köpenick²⁷, Frankfurt (Oder)²⁸ oder Prenzlau²⁹ vorliegen. Wesentlich sind die Feststellungen über die vorgefundenen elbblawischen Verhältnisse, die Umwälzung und Neubildung der Siedlungsräume und geschichtlichen Landschaften im Zuge der deutschen Ostexpansion und -kolonisation in den bahnbrechenden Arbeiten von J. Herrmann³⁰. Wesentlich sind die Resultate der Burgenaufnahme, der Burgen- und Kietzforschung³¹. Ihre vollständige Auswertung für die märkische Stadtgeschichte steht noch bevor. Eine vergleichende Untersuchung der Burgenanlagen, Kietzbildungen,

²⁵ E. Reinbacher, Die älteste Baugeschichte der Nikolaikirche in Alt-Berlin. Mit Beiträgen von E. Lehmann u. a. Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in Berlin II, Berlin 1963 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 15); B. Krüger, Zur Stadtkernforschung in Berlin-Cölln, in: AuF. 5, 1960, S. 296–300; ders., Ein Grabungsschnitt auf dem „Fischmarkt“ in Berlin-Cölln, in: ebd. 7, 1962, S. 137–142.

²⁶ E. Reinbacher, Beiträge zur Frühgeschichte Spandaus. Teil 1: Der slawische Burgwall in den Götelwiesen, in: Prähistorische Zs. 38, 1960, S. 239–308.

²⁷ J. Herrmann, Köpenick. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Groß-Berlins. Mit Beiträgen von H. H. Müller u. a. Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in Berlin I, Berlin 1962 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 12).

²⁸ K. Haese, Die Marienkirche I zu Frankfurt (Oder), in: WZ Greifswald 10, 1961, S. 375–381.

²⁹ J. Fait, Die erste Marienkirche zu Prenzlau. Ein Ausgrabungs- und Rekonstruktionsbericht, in: WZ Greifswald 9, 1959/60, S. 399–421.

³⁰ J. Herrmann, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam, Berlin 1960, S. 46ff. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 9); ders., Ergebnisse und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung im Gebiet zwischen Elbe und Oder/Neiße, in: WZ Leipzig 13, 1964, S. 401–409; ders., Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Eine Untersuchung auf Grundlage archäologischen Materials, Phil. Habil. Berlin 1965 (Ms., erscheint demnächst im Druck).

³¹ P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, Berlin 1958 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 6). J. Herrmann, Burgwälle, a. a. O. Die Burgen der Bezirke Frankfurt (Oder) und Cottbus werden von Herrmann 1967/68 publiziert. B. Krüger, Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa. Beiträge der Archäologie zu ihrer Alters- und Wesensdeutung, Berlin 1962 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 11).

Markteinrichtungen und Stadtgründungen auf dem Hintergrund des gesamten Expansions- und Kolonisationsgeschehens, der politischen Erfassung und Territorienbildung, der niederdeutschen Verflechtung und Gemeinsamkeit wird ganz neue Einsichten über die Stadtentstehung gewinnen lassen.

Wahrscheinlich werden wir auch in Brandenburg zu einer stark differenzierenden Sicht kommen und eine sehr unterschiedliche Zusammensetzung der bei den einzelnen Stadtgründungen wirkenden Ursachenbündel, Kräftegruppen und Absichten erkennen können. Die Aktion, Initiative und Potenz altdeutscher, niederrheinisch-westfälischer Fernhändler, die sich auf den großen hansischen Gesamtzusammenhang orientierten und an ihm partizipierten, wird an bestimmten Punkten und Linien bahnbrechend und ausschlaggebend gewesen sein. Diese Frage habe ich für den Fall von Berlin/Köln und Frankfurt (Oder) bereits zur Erörterung gestellt³². Doch ist auf diesen Linien bei gleicher Orientierung dann auch das fernhändlerische und unternehmende Bürgertum der jungen märkischen Städte bei weiteren Stadtgründungen am Werk. Das läßt sich u. a. für Stendaler Bürger nachweisen. An anderen Plätzen stellt sich die Stadtanlage zweifellos anders dar. In einer Reihe von Fällen dürften Markgrafen und adlig-geistliche Herren nicht nur Förderer und Markt- bzw. Stadtrechtsverleiher gewesen sein, sondern effektiv hinter dem Stadtaufbauwerk gestanden haben. Interesse verdienen die oppida, so die des Barnim und der Uckermark. Sie erscheinen im Landbuch in den Dorfbüchern, entsprechen hier meist den anderen Bauerndörfern mit Hufenverfassung und unterscheiden sich dann von ihnen nur durch die Bezeichnung oppidum und die Urbede³³. Werneuchen z. B. hat 109 Hufen. Der Grundriß weist einen stadtartigen Kern von 300 m × 240 m auf. Anscheinend wurde der Ort als Stadt gegründet³⁴, gewiß aus wilder Wurzel. Biesenthal lehnte sich dagegen an

³² E. Müller-Mertens, Berlin und die Hanse, in: HGBll. 80, 1962, S. 1–25.

³³ Barnim: Alt-Friedland, LB 126; Beyersdorf, LB 153; Biesenthal, LB 152; Blumberg, LB 115; Freienwalde, LB 155; Heckelberg LB 149; Werneuchen, LB 151; dazu noch Hohenfinow, LB 64; vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 44f. Uckermark: Boitzenburg, LB 262; Fredenwalde, LB 271; Gerswalde, LB 265; Greiffenberg, LB 277; Jagow, LB 248; Potzlow, LB 269; vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 45.

³⁴ Deutsches Städtebuch. Hrsg. von E. Keyser, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1939, S. 671. Zu der dort fälschlich für Werneuchen in Anspruch genommenen Urkunde von 1375 vgl. W. H. Struck, Märkische Urkunden aus der Zeit des falschen Wolde-mars im Anhaltischen Staatsarchiv Zerbst, in: FBPG. 55, 1943, S. 55f. Nr. 5.

eine landesherrliche Burg mit Kietz an, die Sitz eines Vogtes war und ihrerseits einer slawischen Burg folgte³⁵. Markgraf Johann V. bestätigte 1315 der civitas Biesenthal die alten Rechte und Freiheiten³⁶. Die Abgabenverhältnisse der 120 Hufen haben 1375 aber dörflichen Charakter. Ein städtischer planmäßiger Grundriß läßt sich nicht erkennen³⁷. Greiffenberg — um noch ein uckermärkisches Beispiel zu bringen — wird 1261 civitas genannt. In ihr befand sich damals ein Marienhospital³⁸. „1349 erlaubte Herzog Barnim den Rittern von Grypenberg, eine neue Stadt auf dem Werder vor ihrem Haus anzulegen und zu bemauern, mit Stadtrecht, Märkten und Marktzoll wie vormals.“³⁹ Im uckermärkischen Dorfregister des Landbuches wird das oppidum Greiffenberg mit 54 Hufen verzeichnet. Die cives hätten früher 16 Pfund Pfennige Urbede gezahlt, würden nun aber nur noch 6 Pfund zahlen. Von den Stellen, die Rutenzins zahlen, wäre nur die Hälfte besetzt. Die consules oppidi nahmen den Achterzins ein, der als verlassen bezeichnet wird⁴⁰. Im Gegensatz zu Werneuchen weist auch der Grundriß von Greiffenberg wie der von Biesenthal keine städtische Planung auf; er gleicht eher einem großen Straßendorf ohne Marktplatz⁴¹. Diese Feststellungen führen zu der Frage nach den städtischen Fehlentwicklungen und Kümmerformen. Sie müssen berücksichtigt werden, da der Gesamtvorgang der Stadtentstehung und -entwicklung nicht allein von den Städten zu verstehen ist, welche die neuzeitliche Landschaft präsentiert. Indes wäre es verfehlt, alle im Landbuch als oppidum bezeichneten Orte des Barnim als städtische Fehlgründungen ansehen zu wollen. Verwiesen sei noch auf folgende für den Stadtentstehungsprozeß gewiß aufschlußreiche Erscheinung: quer durch den Barnim läuft in Südwest-Nordostrichtung eine Kette von oppida, die jeweils 8–12 km voneinander entfernt liegen: Blumberg, Werneuchen, Beiersdorf, Heckelberg und Hohenfinow. „Es ist auffällig, daß diese Linie eine absolut trockene Straße darstellt, die von keinem Fluß oder Fließ, Sumpf oder Niederung geschnitten wird,

³⁵ W. Hoppe, Biesenthal. Zur askanischen Besitzergreifung des Barnim, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 2, 1951, S. 26–29; auch in: W. Hoppe, Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze, Köln/Graz 1965, S. 255–264.

³⁶ R A XII S. 208 f. nr. 1.

³⁷ Deutsches Städtebuch, a. a. O., S. 505.

³⁸ R A XIII S. 210 nr. 9.

³⁹ Deutsches Städtebuch, a. a. O., S. 550. R A XIII S. 328, nr. 33.

⁴⁰ L B 277.

⁴¹ Deutsches Städtebuch, a. a. O., S. 550.

einem direkten Verbindungsweg von Spandau-Berlin . . . nach dem Endpunkt Finow und seinen beiden Nachbarburgen.“⁴² Die Forschung hat hier eine militärische Etappenstraße sehen wollen und eine mögliche Handelsstraße in Abrede gestellt⁴³. Sie unterstellte dabei die Besiedlung des Barnim von altersher, was nach unserem heutigen Wissen nicht zutrifft. Die Ergebnisse der Siedlungsarchäologie und Burgenforschung sprechen gegen die Annahme eines Etappenweges militärischer Art, so daß die civitates-oppida-Kette durch den Barnim weiterhin ein Problem aufgibt. Diese Anlagen gehen gewiß nicht auf fernhändlerische Unternehmungen zurück und wahrscheinlich auch nicht auf markgräfliche Dispositionen. Hier müssen andere, vermutlich lokale, an spezifischen überlokalen Umständen orientierte Kräfte am Werk gewesen sein. Der Barnim bietet somit ganz verschiedenartige Stadtgebilde, angefangen von Berlin über Bernau und Strausberg, über Alt-Landsberg und Wriezen, über Werneuchen bis zu Biesenthal, Blumberg und ähnlichen. Für die anderen Landschaften wäre ganz ähnliches festzustellen. Die Verschiedenartigkeit spiegelt sowohl unterschiedliche Voraussetzungen der Entstehung wie unterschiedliche und wechselnde Bedingungen und Umstände der Entwicklung, die verschiedenen Kraftlinien des stadthistorischen Prozesses, die differenzierte Funktion der Städtestruktur.

Ein anderes noch zu Ende zu schreibendes Kapitel märkischer Stadtgeschichte betrifft die politische Rolle der Kommunen. Unter anderem wären dazu die alten Vogteien, wäre die Entwicklung der Vogteiverfassung mit der Entstehung der neuen landständischen Bezirke, der terrae, vergleichend zu untersuchen. Die Städte dürften sowohl eine territorial wie eine politisch integrierende Funktion ausgeübt haben, und zwar nicht nur als Kristallisationspunkte in der Landschaft, sondern auch als aktive politische Faktoren. In einer Landschaft wie der Altmark, in der sich 1375 41% Grundrente und Bede in bürgerlich-städtischem Besitz befanden⁴⁴, mußte sich eine derartige ökonomische Potenz auch in einem damit korrespondierenden politischen Einfluß auf dem Lande geltend machen. Ähnliches

⁴² S. Passow, Die Occupation und Kolonisation des Barnim, in: FBPG. 14, 1901, S. 17.

⁴³ W. Hoppe, Ausgewählte Aufsätze, a. a. O., S. 256, dort weitere Literaturangaben. Diese These geht auf K. F. Kloeden zurück. Bereits E. Fidicin hat eine andere Auffassung vertreten. Vgl. zuletzt J. Herrmann, Köpenick, a. a. O., S. 81 A. 8.

⁴⁴ E. Engel, S. 191.

gilt in abgestufter Weise für die anderen märkischen Landschaften⁴⁵. Für den Teltow kann dazu jetzt auf die Arbeit von Assing verwiesen werden. Er stellt 28% der Grundrente und Bede in bürgerlich-städtischem Besitz fest, wobei er die Altardotationen in den Stadtkirchen und Wittümer noch unberücksichtigt läßt⁴⁶. Das ist weniger als in der Altmark, aber genug, um den Bürger auch im Teltow als höchst gewichtigen Faktor auf dem Lande anzusprechen. Der Größenunterschied mag sich daraus erklären, daß im Zentrum des Teltow nicht wie inmitten der Altmark Städte vom Range Stendals und Salzwedels lagen. Der bürgerliche Lehnbesitz war ja nicht bürgerlich-städtischer Besitz schlechthin, sondern in erster Linie Vermögen der führenden Fernhändlerschicht. Die mit Stendal und Salzwedel vergleichbaren Städte Kölln am nördlichen Rande des Teltow und das verschwisterte Berlin am gegenüberliegenden Barnimufer der Spree vereinten dementsprechend auch fast den gesamten bürgerlichen Lehnbesitz im Teltow auf sich, nämlich 25% der gesamten Grundrente und Bede, die im Teltow aufkam⁴⁷. Der Berlin-Köllner Anteil an dieser entsprach in etwa dem des Stendaler an der Grundrente und Bede der Altmark mit 30%, so daß sich eine ähnliche Proportion und Funktion des bürgerlichen Lehnbesitzes in der Altmark und im Teltow zeigt. In der Altmark wurde er dichter, weil sie unter stärkerem Einfluß von in ihren Zentren gelegenen Fernhandelsstädten stand als der Teltow. Das mag mit erklären helfen, warum die Agrarstruktur der Altmark sich nicht unwesentlich von der des Teltow unterschied. Dazu kann Engel Besonderheiten der altmärkischen Abgaben und Besitzverhältnisse auf die Einwirkung des Lehnbürgertums zurückführen⁴⁸. Während des Berliner Unwillens 1447/48 ist Kurfürst Friedrich II. nicht nur gegen die Stadt selbst, sondern auch gegen die Berlin-Köllner Lehnbesitzungen vorgegangen. „Als nu der unnsere von Berlin und Coln lehengüter an unns und unnsere herschafft verfallen und komen sein“, heißt es in einer Urkunde, mit welcher der Kurfürst eingezogene Lehnbesitzungen neu vergibt⁴⁹. So erfolgt z. B. eine Verleihung an Balthasar Boytin, selbst Bürger von Berlin, aber Anhänger des Kurfürsten, im Winter 1447 aus Berlin vertrieben, und in Fehde mit dem Rat⁵⁰.

⁴⁵ Vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen III., a. a. O.

⁴⁶ H. Assing, a. a. O., Anhang I (Tabellen), Tabelle 24, S. 151–158, bes. S. 158.

⁴⁷ Ebd., Tabelle 22, S. 136–142.

⁴⁸ E. Engel, S. 88 und passim.

⁴⁹ R A XI S. 366 nr. 108.

⁵⁰ Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, hrsg. von F. Voigt und E. Fiedlein, Berlin 1880, S. 395, nr. 129–131. (Zitiert: UBBerlChr.).

Dieser Balthasar Boytin war mit Margarete, Witwe des Berliner Bürgers Henning Heckelwerk verheiratet. Margarete besaß von ihrem ersten Manne ein erhebliches Leibgedinge in Wartenberg. Die Anwartschaft auf das Leibgedinge hatte nach dem Tode Henning Heckelbergs der Berliner Heinz Donner gekauft, der sie seinerseits an seinen Mitbürger und Bürgermeister Henning Stroband verkaufte, so daß das als Leibgedinge ausgetane Lehngut in Wartenberg beim Tode der Margarete an Henning Stroband oder seine Erben fallen sollte. Der Kurfürst hatte diesem Geschäft durch eine Urkunde seinerzeit seine landesherrliche Bestätigung gegeben⁵¹. Am 12. 5. 1448 wird dieses nach dem Ausbruch des Berliner Unwillens als verfallen angesehene Lehngut bzw. die Anwartschaft auf dieses, da es noch als Leibgedinge der Margarete diente, an Balthasar Boytin neu verliehen⁵². Dieser Vorgang gibt einerseits Einblick in die Liegenschaftsgeschäfte Berliner Bürger, welche sogar Anwartschaften auf Güter betrafen, die als Leibgedinge ausgegeben waren. Henning Stroband kaufte neben der bekannten Anwartschaft noch die auf zwei weitere Wittümer⁵³. Andererseits sehen wir, wie sich Balthasar Boytin in der Fehde mit seinen Mitbürgern an deren Lehngut bereichert, und der Landesherr hier Angriffspunkte im Kampf gegen die Stadt fand. Kurfürst Friedrich II. war diesen Weg schon während des ersten Streites mit den Spreestädten im Sommer 1442⁵⁴ gegangen. Nach dem Berliner Unwillen und dem durch die Stände vermittelten Vergleich vom 25. 5. 1448 ist der Kurfürst Ende September/Anfang Oktober mit regulären Felonieprozessen gegen Bürger von Berlin/Köln vorgegangen, wobei er sich der Hilfe des Hochmeisters versicherte⁵⁵. Kaeber schrieb dazu: „Im September und Oktober 1448 erschienen eine stattliche Anzahl Verurteilter, meist Patrizier, in Spandau vor den kurfürstlichen Räten, um ihre Lehen zu übergeben und einen Treueeid zu schwören. Es war eine Menge von Lehen, die Friedrich einziehen konnte. Die verhängten Geldstrafen, die bei mehreren Mitgliedern der alten Patrizierfamilien, den Blankenfelds, Strobands, Wins und Schums, 3000 Gulden erreichten⁵⁶, sind anscheinend vielfach gegen Verzicht auf die Lehen-

⁵¹ R A XI S. 346f. nr. 81.

⁵² R A XI S. 366 nr. 108.

⁵³ R A XI S. 346f. nr. 81.

⁵⁴ E. Müller-Mertens, Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen, in: ZfG 4, 1956, S: 537.

⁵⁵ Ebd., S. 542f.

⁵⁶ UBerlChr. S. 409f. nr. 152.

güter niedergeschlagen worden. Die Lehen gerieten ihm allerdings bald wieder aus der Hand. Zum größten Teil scheinen sie an ihre ursprünglichen Besitzer durch landesherrliche Gnade oder durch Kauf zurückgelangt sein; andere waren an Beamte und Vasallen zum Teil schon vor dem Vergleich vom Mai 1448 gegeben worden. Zur Begründung einer landwirtschaftlichen Basis für das Amt Mühlenhof, in der Holtze⁵⁷ eine Vorbedingung für die dauernde Residenz des Hofes in Berlin sah, haben sie nicht gedient. Allerdings hat zunächst wirklich die Absicht bestanden, die eingezogenen Roggenpächte der Berliner Bürger für die Cöllner Hofhaltung nutzbar zu machen; das geht aus der Bestallung Zeuschels vom 4. 2. 1449 zum Hausvogt in Berlin⁵⁸ deutlich hervor.⁵⁹ Diese Vorgänge bedürfen noch der weiteren Aufhellung und einer tiefer gehenden Auswertung. Nötig wäre dazu ein Vergleich zwischen dem Berliner Lehnsbesitz um 1375 und dem Lehnsbesitz nach 1448 an Hand der Lehnsnotizen und Schoßregister, auch ein Vergleich zwischen den Vermögensverhältnissen sowie der Höhe der Geldstrafe der 1448 Verurteilten und dem Lehnsbesitzstand ihrer Familien um 1375. Zu fragen ist ferner, wie der Kurfürst die tatsächlich eingezogenen Lehen verwertet hat. Interessante Aufschlüsse mehrfacher Art wären sicher. Insgesamt ist an neue Gesichtspunkte für das Bild von den Berliner Ereignissen 1441–1448 zu denken.

Sie führen mitten in das Ringen zwischen Landesherren und Städten sowie die Bürger- und innerstädtischen Kämpfe. Das brandenburgische Material hält dazu noch wesentliche Aussagen verborgen, die ihrer Erschließung mit Hilfe der neuen Gesichtspunkte harren, die durch unsere Untersuchung der mittelalterlichen brandenburgischen Städte gewonnen werden konnten. Dazu kämen, um sie voll ins Gesichtsfeld treten zu lassen, unter anderem ganz neue Arbeiten über die städtische Produktionssphäre einschließlich der bürgerlichen Unternehmungen auf dem Lande sowie über die Bevölkerungsstruktur. Doch ist hier nicht der Ort, alle Desiderata märkischer Urbanhistorie Revue passieren zu lassen. Unser Ausgangspunkt war das Landbuch, welches uns die eminente Bedeutung des märkischen Lehnbürgertums erkennen ließ. Dieses wiederum wies auf Fragen des

⁵⁷ F. Holtze, *Geschichte der Stadt Berlin*, Tübingen 1906, S. 20 (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte I, 3).

⁵⁸ UBBerlChr, S. 410f. nr. 153.

⁵⁹ E. Kaefer, *Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit Kurfürst Friedrich II.*, in: HGBll. 54, 1929, S. 85 f.

Fernhandels, die Fernhändler führten uns zurück in die Ära der Städtegründungen. Das Lehnbürgertum eröffnete zugleich neue Perspektiven der spätmittelalterlichen Sozial-, Wirtschafts- und Landesgeschichte und allgemeinere Folgerungen, die sich in ihrer Konsequenz noch nicht voll überblicken lassen.

Dazu noch eine Präzisierung unserer von Engel überzeugend verifizierten Vorstellung vom Lehnbürgertum, wie es in der mittelalterlichen Mark heimisch war. Die von Rörig, Planitz und anderen Gelehrten erarbeitete oder vertretene Auffassung, der bürgerliche Grundbesitz auf dem Lande habe sich auf die Anlage von Handelsgewinnen gegründet⁶⁰, wird durch die märkischen Lehnbürger im großen und ganzen bestätigt. Doch wird man bürgerlichen Geldgeschäften mit den Landesherren, dem Adel und der Ritterschaft erheblich größere Bedeutung zumessen müssen. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß umgekehrt die Grundrente das Anfangskapital für kaufmännische Unternehmungen und fernhändlerische Tätigkeit bot — eine Überlegung, die das märkische Material fordert. Dabei ist nicht nur an Eheverbindungen ritterlicher und großbäuerlicher Familien mit städtischen zu denken. Bei den dörflichen Herkunftsbezeichnungen, bei der Tätigkeit markgräflicher Ministerialen in den Städten ist es nicht ausgeschlossen, daß ländliche Lokatoren, Ministerialen, Grundherren in den Städten ansässig wurden und mit ihren Grundrenten oder mit ihrem aus Grundbesitz erworbenen Vermögen eine kaufmännische Tätigkeit begannen. Daß nur vermögenslose Familien in die Städte zogen oder nur Leute, die alles Hab und Gut auf dem Lande verkauft hatten, wird niemand behaupten wollen. Auch muß man dem ländlichen Grundbesitz nichtpatrizischer Stadtbewohner, insbesondere von Handwerkern, gebührende Aufmerksamkeit widmen. Im Vergleich zu dem der Kaufleute und Ratsherren war er zwar gering, nichtsdestoweniger aber stellt auch er eine bedeutende Erscheinung dar.

Der Provenienz und Funktion nach wird der ländliche Grundbesitz von Bürgern zu differenzieren sein, um seine verschiedenartigen Wesenszüge voll erkennen zu können. Über die Funktion des bürgerlichen Grundbesitzes schreibt Planitz: „Den eigentlichen Wert des Grund und Bodens sahen die kaufmännischen Schichten weniger in dessen Ertrag als in seiner Verwertbarkeit. Indem er seine Handelsgewinne in Grund und Boden anlegte, schuf sich der Kaufmann ein wertbeständiges Vermögen, das sich

⁶⁰ Zur Literatur siehe E. Engel, S. 167f.

jederzeit für neue Handelsunternehmungen oder zur Tilgung seiner Verpflichtungen in bare Münze umsetzen ließ.“⁶¹ Hierzu möchten wir zunächst die weiterführenden Überlegungen von Pitz in seinem Aufsatz über die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters zitieren. Er fragt nach den Möglichkeiten von langfristigen und gewinnbringenden, Geld in Kapital verwandelnden Anlagen. „Wenn wir nun die Kultur und Technik des Spätmittelalters vor unserem Auge vorüberziehen lassen, . . . so werden wir in schwere Bedrängnis geraten vor der Frage: wo gab es denn damals solche zur Investition geeigneten Kapitalgüter? Es gab sie eben tatsächlich nur im Grundbesitz, im städtischen ebenso wie im ländlichen. Es gab sie außerdem allenfalls, aber in sehr viel geringerem Maße, in der Reederei und im Bergbau. Schiffe und Untertagebauten konnten vielleicht noch als Kapitalgüter mit Häusern und Bauernhöfen konkurrieren. Weitere Arten von Kapitalgütern waren im 14. und 15. Jahrhundert noch nicht vorhanden.“⁶² „Wir müssen also einen grundsätzlichen, durch den Grad des technischen Könnens gegebenen Mangel an Investitionsmöglichkeiten konstatieren. Dem namentlich in den Städten heranwachsenden Vermögen standen nur beschränkte Investitionschancen gegenüber. Von hier aus wird nicht nur der ausschweifende Luxuskonsum der Zeit verständlich . . ., verständlich wird auch, warum soviel im Handel gewonnenes Vermögen im Grunderwerb in Stadt und Land angelegt worden ist: weil Grunderwerb eben allein die Anlage gestattete.“⁶³ Ob dieser Tatbestand im 15. Jahrhundert, insbesondere in seinen letzten Dezennien, noch zu verzeichnen ist, sei als fraglich dahingestellt; für das zur Debatte stehende 13. und 14. Jahrhundert wird man Pitz im wesentlichen zustimmen können.

Die Durchbrechung der isolierten Betrachtung des bürgerlichen Lehnbesitzes, wie sie doch bei der Bildung der Vorstellungen von Planitz und anderen Forschern vorwaltete, die Untersuchung im Zusammenhang mit einer Strukturanalyse der Agrarsphäre ließ neue Aspekte erkennen, die Engel durch die eingehende Analyse der altmärkischen Agrarstruktur grundsätzlich bestätigte und erhärtete. Altmärkische Bürger zeigen sich unter dem Gesichtspunkt des Getreidehandels an dem Bezug von Getreiderenten aus ihren Lehnbesitzungen interessiert. Sie betreiben eine auf Naturallieferungen ausgerichtete Rentenpolitik und bestätigen entspre-

⁶¹ H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Graz/Köln 1954, S. 264.

⁶² E. Pitz, *Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters*, in: *VSWG.* 52, 1965, S. 365 f.

⁶³ *Ebd.*, S. 367.

chende Erwerbungen. Engel kann die erstaunliche Feststellung treffen: „Die altmärkischen Lehnbürgerfamilien hätten mit ihren Einkünften aus der bäuerlichen Produktenrente eines Jahres mehr als die Hälfte der Getreideausfuhr eines Jahres aus Hamburg bestreiten können. Durch die nur in frustra angegebene Rentensumme würde sich der potentielle Anteil des altmärkischen Getreides an Hamburg Ausfuhr noch erhöhen.“⁶⁴

Es wäre ganz und gar abwegig, den bürgerlichen Grundbesitz generell von diesen Beziehungen her allein oder vorwiegend begreifen zu wollen. Aber sie stellen unter vielen Seiten eine gewiß nicht unerhebliche dar. Die in diesem besonderen Fall bestehenden Relationen zwischen dem Handelskapital und dem bürgerlichen Lehnsbesitz, zwischen dem Lehnbürger und der bäuerlichen Produktenrente, zwischen dem Getreideeinkommen des Kaufmanns und seinem Getreidehandel stellen einen Komplex dar, in welchem das Handelskapital unmittelbar mit der Produktion verbunden ist. Lehnsbesitz ist hier integrierender Bestandteil eines Unternehmens, welches Fernhandel und Grundherrschaft umfaßt. Der Primat mag ursprünglich im Handel gelegen haben, Grundbesitz mag zufälliges Attribut eines Fernhändlers gewesen sein, doch im gegebenen Verhältnis ist es zur festen Fusion gekommen. Diese besondere Beobachtung und die sie umschließende allgemeine Feststellung der Feudalsphäre als vorherrschender Anlagemöglichkeit von Kapital läßt die Verbindung von Fernhandel und Lehnsbesitz nicht durchgängig als zufällige erscheinen. Wir möchten in ihr unter den gegebenen Umständen des 13. und 14. Jahrhunderts doch ein notwendiges Verhältnis sehen.

Der Kaufmann wird nicht immer sein Gesamtvermögen in die jeweils laufenden Handelsgeschäfte eingesetzt haben — das ist sicher. Der Geschäftsgang mit seinen Schwankungen, die Grenzen des Betriebsumfanges, die Kreditwürdigkeit, das Erfordernis von Sicherheiten für den Partner von Kreditgeschäften, die Notwendigkeit von Rücklagen forderten, das Vermögen nicht insgesamt in Warenbeständen oder im laufenden Geschäftsverkehr anzulegen. Eine Thesaurierung von Geld bedeutete aber Verlust, da sie einen Gewinnverzicht darstellte, einen Verzicht auf die Verwertung des Geldes als Kapital. Handelskapital wird darum vielfach zwangsläufig nach festen Anlagemöglichkeiten oder vorübergehenden Verwertungsmöglichkeiten außerhalb der Zirkulationssphäre gesucht haben. Sie boten sich von vornherein dort, wo die Produktionssphäre feudal be-

⁶⁴ E. Engel, Lehnsbesitz, a. a. O., S. 31.

stimmt war, wo feudal strukturiertes und realisiertes Grundeigentum eine Grundrente abwarf. Und sie boten sich unter den gegebenen Bedingungen der spätmittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft fast ausschließlich dort. Solange die Agrikultur den Hauptzweig der Produktion darstellte, diese feudal formiert war, eine Manufaktur- oder Industrieproduktion nicht existierte, das Handelskapital an eine Feudalstruktur assoziiert war, werden fernhändlerische Unternehmen zu ihrem Unterhalt und Bestand notwendig immer wieder Handelskapital in rententrächtigen Grundbesitz verwandelt haben und umgekehrt.

Diese Einsichten führen zu Bedenken gegenüber Rörigs Auffassung, Grundbesitz habe die zwingende Tendenz gehabt, den grundbesitzenden Fernhändler zu einem Rentnerdasein zu veranlassen. Rörig hält sie in Lübeck für wirksam, wo er bekanntlich an die Ausbildung von zwei Rentnerschichten denkt. Die erste wäre aus den alten fernhändlerischen Gründerfamilien hervorgegangen und um 1280 gegeben gewesen. Aus den *homines novi* im Fernhandel dieser Zeit bzw. ihren Nachfahren wäre dann um 1370 eine neue Rentnerschicht erwachsen. Während die erste der Handelskonjunktur und den mit ihr verbundenen aufsteigenden Kaufmannsfamilien erlag, hätte die zweite angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation die Führung in Lübeck behalten⁶⁵. Gewiß bot bürgerlicher Lehnbesitz die Möglichkeit eines Rentnerdaseins, und werden Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Doch ergibt sich aus dem Vorhergesagten, daß hierin keine Zwangsläufigkeit gesehen werden kann. Der Rückzug alter lübischer Fernhandelsgeschlechter auf ein Rentnerdasein war doch nicht Folge des Grundbesitzes. Hier versiegten Unternehmungsgeist und Tätigkeitsbedürfnis, wurde von der *jeunesse dorée* eine Lebenshaltung bezogen, die nicht nur im Handel untätig war und von Renten lebte, sondern auch den Grundbesitz verzehrte und so den Ruin herbeiführte. Lehnbürgertum war an sich nicht zu ökonomischem und politischem Abstieg und Tatenlosigkeit verurteilt.

Im Gegenteil, Lehngut führte märkische Bürger und Fernhändler in eine erstaunliche politische Aktivität: die Stendaler an die Spitze der Bedeverträge von 1280–1282. Dieser Umstand ist von der Forschung bisher nicht gewürdigt worden. In der Tat wurde der erste der berühmten brandenburgischen Bedeverträge bereits am 13. 12. 1279 von den Bürgern

⁶⁵ Siehe oben S. 6f. Anm. 23.

der Stadt Stendal mit den Markgrafen Johann, Otto und Conrad geschlossen⁶⁶. Es geht in diesem Vertrag um die Bede von den bürgerlichen Lehnsgütern auf dem Lande, so daß nicht der Adel und die Ritterschaft in der Auseinandersetzung mit dem Landesherrn um die Besteuerung zeitlich vorgehen, sondern die führende altmärkische Kommune. Das setzt ein entschiedenes Interesse der Stendaler Bürger an den eigenen Lehnsgütern und ihren Erträgen voraus, spricht für eine erhebliche ökonomische Relevanz des Stendaler Lehnsbesitzes. Der Adel des *territorium marchie* = Landgebietes um Stendal⁶⁷ folgte erst $1\frac{1}{2}$ Jahre später am 1. 5. 1281. Nunmehr schlossen die gleichen Markgrafen der älteren askanischen Linie mit allen Insassen des Landgebietes um Stendal einen ähnlichen Vertrag wie vorher allein mit den *honesti burgenses de Stendal*. Er wurde auf die *terra* bezogen und betraf die Lehen der *vasalli, civitatenses sive negotiatores, sculteti, villici et rustici*⁶⁸. Die Markgrafen der jüngeren Linie waren bereits vor diesem Vertrag, jedoch 8 Monate nach dem ersten mit der Stadt Stendal, am 18. 8. 1280 von ihrer Ritterschaft in Berlin zu einem entsprechenden Bedevertrag gezwungen worden⁶⁹. Der Schulze und die zehn Ratsherren von Stendal, welche den ersten der Bedeverträge bezeugen, waren sämtlich Mitglieder der Kaufleute- und Gewandschneidergilde⁷⁰, also Fernhändler. Unter ihnen befanden sich Herbordus Bismarck, Wesselin, Sohn des Giselbert *pellifex*, Heinrich Röxe, Johannes Thuriz, Conrad Hidde, Wilhelm Mossun und Johannes Brunswik, welche als vornehmste Kaufmänner in diesen Jahren abwechselnd Aldermänner der Gilde waren.

Einen ähnlichen Vertrag wie die Stendaler schlossen die Prenzlauer Bürger am 11. 11. 1283 mit den Markgrafen Otto und Konrad über ihre Lehnsgüter (*bona pheodata*)⁷¹. Der Vertrag führt 17 Lehnbürger namentlich an: Urkunden der Jahre 1282 und 1287 erweisen sieben von ihnen als Schöffen, vier weitere als Zeugen, die unmittelbar hinter den Schöffen ge-

⁶⁶ R A XV S. 25f. nr. 36. Vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen II, a. a. O.; S. 278ff.; J. Schultze, Die Mark Brandenburg, 4 Bde., Berlin 1961–1964, Bd. 1, S. 207ff.

⁶⁷ Ebd., S. 208.

⁶⁸ R C I S. 10ff. nr. 9.

⁶⁹ R C I S. 9f. nr. 8.

⁷⁰ R A XV S. 82 nr. 112. L. Götze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, Neudruck Stendal 1929, S. 124f.

⁷¹ R A XXI S. 114 nr. 31.

nannt werden, nach Ausweis der Urkunde von 1287 in der Eigenschaft als Ratsherren⁷². Sechs der sieben Prenzlauer Schöffen und fünf der acht Prenzlauer Ratsherren von 1282 weist der Bedevertrag von 1283 als Lehnbürger aus. Die Schöffen und Ratsherren von Prenzlau handelten bei seinem Abschluß also durchaus in eigener Sache. Es darf geschlußfolgert werden, daß der Stendaler Rat in ähnlicher Weise durch eigenen Lehnbesitz an dem von ihm geschlossenen Bedevertrag interessiert war. Von den zehn Rats- und Kaufmannsgeschlechtern, die 1279 den Rat stellten, begegnen uns 1375 sieben im Landbuch als Inhaber von umfangreichem Lehnbesitz wieder: Bismarck, Brunswik, Flasmenger, Hidde, Jerchow, Röxe und Schadewacht. Ihr Anteil am gesamten Grundbesitz der Stendaler Bürger beträgt damals etwa 27%⁷³. Angehörige von fünf dieser Geschlechter lassen sich gleichzeitig (1372) im Rat nachweisen⁷⁴. Sämtliche Familien erscheinen im Stendaler Gildebuch bis unmittelbar zu seinem Abbruch 1345 bzw. 1349⁷⁵. Diese auch in den 70er Jahren als Fernhändler anzusprechen, erscheint darum berechtigt. Hier in Stendal ist also eine jahrhundertlange Kontinuität von Fernhandel, Lehnbesitz und Ratsmitgliedschaft bei führenden Patrizierfamilien nachzuweisen⁷⁶.

⁷² R A XXI S. 94f. nr. 9, S. 96f. nr. 11.

⁷³ E. Engel, S. 148 und Tabelle VIII, S. 245 ff.

⁷⁴ R A XV S. 176 nr. 227. L. Götze, a. a. O., S. 95. Giso = Giso von Schadewachten. Ein Ratsverzeichnis ist dann erst wieder für 1400 überliefert.

⁷⁵ R A XV S. 82ff. nr. 112. L. Götze, a. a. O., S. 124f.

⁷⁶ Die äußerst mangelhafte Überlieferung erlaubt keine genauen Feststellungen. Die Gesamtheit der Stendaler Lehnbürger läßt sich überhaupt nur für das Jahr 1375 fassen, damals waren es 88. Etwas glücklicher ist die Überlieferung für Prenzlau. Hier fehlt indes ein Gildebuch, so daß wir die Prenzlauer nicht eindeutig als Fernhändler ermitteln können. Die Prenzlauer Lehnbürger lassen sich 1283 (R A XXI, S. 96 nr. 10), 1311 (R A XXI, S. 111ff. nr. 31) und 1375 (Landbuch, vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, a. a. O., S. 4f., nachweisen.

	Zahl der Lehnbürger	Höhe der Rente
1283	17 (aus 15 Familien)	—
1311	30 (aus 27? Familien)	535 frusta
1375	46	1126 frusta

Von den 1283 genannten 15 Lehnbürgerfamilien finden sich 1311 8 und 1375 26. Von den bis 1311 neu hinzutretenden 19 Familien waren 1375 noch 6 im Landbuch vertreten. Neu hinzu kamen von 1311–1375 38 Familien. Die aus den Reihen der Lehnbürger bis 1375 verschwundenen 26 Familien gehen ebenso aus der urkundlichen Überlieferung und den Ratslisten verloren. Im Gegensatz hierzu lassen sich die 1375 wieder genannten Familien weiter im Rat und der urkund-

Im Stendaler Bedevertrag von 1279 und im Landbuch begegnet uns die Familie Bismarck⁷⁷. Von ihren Angehörigen bietet Nikolaus Bismarck ein besonders hervorragendes Beispiel für die aktive Verbindung von bürgerlicher Tätigkeit als Kaufmann und bürgerlichem Erwerb von Lehnbesitz. Als erster Angehöriger der Stendaler Familie Bismarck ist 1270⁷⁸ und 1279⁷⁹ ein Herbordus de Bismarck als Aldermann der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde sowie Schulze zu greifen. Seine Söhne und Enkel begegnen uns ebenfalls als Fernhändler, Gildegenossen, Aldermänner der Gilde und Ratsherren⁸⁰. Nikolaus Bismarck⁸¹, aus der vierten Generation dieses führenden Stendaler Kaufmannsgeschlechtes stammend, trat 1328 in die Gilde ein⁸² und folgte nach dem Tode seines Vaters 1339 in den Rat⁸³. Nikolaus begab sich mit seinen Brüdern in enge geschäftliche Beziehungen zu Markgraf Ludwig, auf die es wohl zurückzuführen ist, daß er in den 40er Jahren direkte Handelsverbindungen mit Tirol unterhält⁸⁴.

Umfangreiche Teile der Altmark mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal, Osterburg und Salzwedel gehörten damals zum Leibgedinge der Witwe Markgraf Waldemars, Agnes († 1333). Diese hatte in zweiter Ehe Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg geheiratet, der sich die altmärkischen Wittumsgüter der Agnes auf Lebenszeit hatte versichern lassen. Markgraf Ludwig entriß ihm diese im Sommer 1343 mit Waffengewalt⁸⁵.

Die enge Verbindung mit den Bismarcks und dem Stendaler Rat war vorher hergestellt worden. So verschrieb Markgraf Ludwig Nikolaus und Rulekin Bismarck für die Zahlung von 82 Mark im Jahre 1337 Hebungen

lichen Überlieferung verfolgen. Die Mehrzahl der 1375 neu erwähnten Lehnbürger wird in den Quellen erst im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts faßbar; in den Ratslisten treten sie schlagartig mit den fünfziger Jahren auf. In gewisser Weise läßt sich hier eine Parallellität von Ratsmitgliedschaft und Lehnbesitz feststellen. Zum Prenzlauer Lehnbesitz vgl. B. Zientara, S. 291f.

⁷⁷ A. F. Riedel, Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechtes von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen, in: Märkische Forschungen 11, 1867, S. 1–244

⁷⁸ R A XV S. 82 nr. 112.

⁷⁹ R A XV S. 24 nr. 34.

⁸⁰ A. F. Riedel, a. a. O., S. 6f., 17ff.

⁸¹ Ebd., S. 27–145.

⁸² R A XV S. 85.

⁸³ L. Götze, a. a. O., S. 93.

⁸⁴ L. Storbeck, Nikolaus von Bismarcks Handel nach Tirol, in: Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark 6, 1931–1937, S. 450–452.

⁸⁵ Vgl. J. Schultze, a. a. O., Bd. 2, S. 12, 62f.

in Arensburg⁸⁶. Arensburg ist im Landbuch als bismarckscher Besitz verzeichnet⁸⁷, also bei ihnen verblieben. Die Verschreibung von Arensburg erfolgte mit der Maßgabe, daß dieses den Bismarcks zufallen würde, sobald Markgraf Ludwig in den Besitz der Altmark gelangt wäre. Dadurch waren die Bismarcks finanziell an einem baldigen Erwerb der in der Hand Herzog Ottos befindlichen Wittumsgüter interessiert. Hier gewinnen die Finanzgeschäfte und der Erwerb von Lehnngut einen ausgesprochen politischen Akzent. 1341 gewähren die Bismarcks eine Anleihe von 40 Mark⁸⁸, der 1343 eine von 135 Mark gegen die Verpfändung des Havelberger Zolles folgt⁸⁹. Zur Verzinsung eines Darlehens von 1100 Mark werden den Bismarcks die Urbeden von Stendal und Osterburg überlassen⁹⁰. Auch das Stendaler Gericht geht in ihren Pfandbesitz über⁹¹. Später gibt der Markgraf Oderberg, Köpenick und Alt-Landsberg für 1115 Mark als Pfand⁹². Nach Riedel hatte Bismarck ein Vermögen von 4000—5000 Mark in Anleihen angelegt⁹³. Der Grundbesitz der Bismarcks brachte 1375 eine Mindestrente von 244 Pfund ein und entsprach einem Anlagekapital von weiteren 1220 Mark⁹⁴. Andere Stendaler Kaufleute und Lehnbürger tätigten ähnliche Finanzgeschäfte. So werden z. B. seit etwa 1329 wiederholt — insbesondere 1336 — die Münzen von Stendal und Kyritz an Konsortien Stendaler Bürger verpachtet⁹⁵. Obwohl die Münzen an jene bereits auf 16 bzw. 14 Jahre ausgetan sind, lassen sich die Hidde, Gunter, Falke und Beringer zusammen mit Bismarck diese 1343 auf weitere 12 Jahre nach Ablauf der Pachtzeit verschreiben⁹⁶. Als Markgraf Ludwig daranging, Herzog Otto dem Mildem die Altmark mit Gewalt zu entreißen, finanzierten die Bismarck und andere Kaufleute die Vorbereitung des Krieges, und boten sie dazu die Mittel Stendals und der altmärkischen Städte auf⁹⁷,

⁸⁶ R A XVII S. 490 nr. 54.

⁸⁷ LB 322.

⁸⁸ R A I S. 64 nr. 43.

⁸⁹ R A III S. 290 nr. 3.

⁹⁰ R A XV S. 173f. nr. 224. A. F. Riedel, a. a. O., S. 134ff.

⁹¹ LB 54. A. F. Riedel, a. a. O., S. 135f.

⁹² R A XII S. 3f. nr. 4.

⁹³ A. F. Riedel, a. a. O., S. 138.

⁹⁴ E. Engel, S. 148, 215.

⁹⁵ R A I S. 368 nr. 6, S. 369 nr. 8, S. 370 nr. 10; XV S. 91 nr. 118, S. 96 nr. 123, S. 119 nr. 158; vgl. L. Götze, a. a. O., S. 135f.

⁹⁶ R A XV S. 109f. nrr. 144 u. 145.

⁹⁷ A. F. Riedel, a. a. O., S. 32ff. L. Götze, a. a. O., S. 141ff.

die Ludwig später auch die Abstandssumme für den Braunschweiger zur Verfügung stellten⁹⁸. Der Lohn blieb nicht aus. Wir finden wiederholte Gunstbezeugungen des Wittelsbachers an die Familien Bismarck, Flasmenger, Schadewacht, Porditz, Buch, Hidde, Sasseko, Kastel, Heyse und Ebeling⁹⁹. Allesamt waren aktive Kaufmanns- und Ratsgeschlechter¹⁰⁰, die fast sämtlich über großen Lehnsbesitz verfügten, der 1375 einem Anlagekapital von 2621 Mark Silber entsprach¹⁰¹. Während des Feldzuges im Sommer 1343 verbrieft Ludwig den Stendaler Lehnbürgern für sich und seine Nachkommen, bei der ersten Belehnung mit Grundbesitz auf die Erhebung der Lehnware zu verzichten und gewisse Hebungen außerhalb der Stadt umsonst zu vereignen¹⁰². „Die größte und für die damalige Zeit fast unerhörte Auszeichnung wurde Nikolaus Bismarck zuteil“¹⁰³, der im Juni 1345 mit dem landesherrlichen Schloß Burgstall südlich Stendal belehnt wurde und damit als Bürger an die Seite des schloßgesessenen Adels trat¹⁰⁴.

„Solche Gunstbezeugungen“, schreibt Götze¹⁰⁵, „erbitterten die kleinen Bürger, welche für Verwundungen im Geleite des Markgrafen mit der Vertröstung auf einige Mark abgefunden wurden. Konnten sie doch jetzt in Wahrheit sagen, die reichen Bürger hätten sich beim Markgrafen dadurch in Gunst gesetzt, daß sie über das Vermögen der Stadt zu seinen Gunsten verfügt hätten.“ Der Belehnung des Nikolaus Bismarck mit dem Schlosse Burgstall folgte unmittelbar der Stendaler Aufstand vom Sommer 1345, der zum Sturze des patrizischen Rats, zur Vertreibung fernhändlerisch-lehnbürgerlicher Geschlechter und zur Errichtung einer Zunftverfassung führte¹⁰⁶.

Markgraf Ludwig hat die neue Stadtverfassung am 5. 12. 1345 anerkannt¹⁰⁷ und den neuen Rat bereits vorher am 11. 9. 1345 seiner Gnade versichert. In der darüber in Berlin ausgestellten Urkunde gibt der Markgraf zunächst in allgemeinen Worten seinen Unwillen über die Übergriffe

⁹⁸ R A XV S. 115f. nr. 153. J. Schultze, a. a. O., Bd. 2, S. 63.

⁹⁹ L. Götze, a. a. O., S. 145f.

¹⁰⁰ R A XV S. 82ff. nr. 112. L. Götze, a. a. O., S. 89–95, S. 124f.

¹⁰¹ E. Engel, S. 148, 213ff.

¹⁰² R A XV S. 104 nr. 138.

¹⁰³ L. Götze, a. a. O., S. 146.

¹⁰⁴ R A XVII S. 499 nr. 68.

¹⁰⁵ L. Götze, a. a. O., S. 146.

¹⁰⁶ Ebd., S. 145–155.

¹⁰⁷ R A XV S. 124ff. nr. 168.

der Stadt Stendal auf und verzeiht das Geschehene. Dann verbürgt er allen Stadtbewohnern, die Lehngut von ihm haben, dessen Besitz¹⁰⁸. Daß der neue Rat in den Verhandlungen mit dem Landesherrn nach dem glücklichen Aufstand mit an erster Stelle Sorge für die Garantie des bürgerlichen Lehnsbesitzes trug, ist wieder bezeichnend für dessen Bedeutung, auch in den Augen der neuen Führungskräfte.

Für die Familie Bismarck — das sei zur Abrundung ihrer Charakterisierung noch gesagt — spricht Engel von einer regelrechten Lehn-Erwerbspolitik. Jene „besitzt auf dem Wege von Stendal nach dem 1345 erworbenen landesherrlichen Schloß Burgstall, und besonders auch in dessen Nähe, in fast allen Dörfern Teile der Feudalrente und andere Rechte. Ein weiterer Komplex Bismarckschen Besitzes ist nordwestlich Stendal im Kreis Osterburg zu finden.“¹⁰⁹ Hier wurde offenbar der Aufbau eines geschlossenen Besitzkomplexes betrieben. Bei anderen Stendaler Lehnbürgerfamilien läßt sich derartiges nicht feststellen. Doch sei dazu auf eine Beobachtung von Zientara verwiesen. Betrachten wir die von Zientara aufgezeichnete Standortverteilung des Prenzlauer Lehnsbesitzes, so läßt sich mit ihm ein durchdachtes, auf günstige Verkehrsverbindung achtendes Vorgehen beim Erwerb von Lehngut feststellen¹¹⁰.

An die Ausführungen über die Stendaler und Prenzlauer Lehnbedverträge und den Ratsherrn, Fernhändler, Finanzmann sowie Lehnbürger Nikolaus Bismarck, über den Interessenzusammenklang von Fernhandel und Lehnsbesitz möchten wir abschließend noch eine Frage zum Verhältnis der altmärkischen Lehnbürger zu den Bauernwirtschaften, von denen sie Renten bezogen, vorlegen. Engel hat für die Altmark die Tendenz nachgewiesen, „daß die Dörfer, in denen die Bauern an viele verschiedene Empfänger zinsen, höhere Abgaben pro Wirtschaft leisten als in den Dörfern, die an einen oder nur wenige Grundherren zinsen . . . Die starke Zersplitterung der Abgabenverhältnisse in der Altmark im Gegensatz zu den anderen brandenburgischen Landschaften, in denen diese Erscheinung nicht so ausgeprägt ist, zieht also eine höhere Belastung für die Produzenten nach sich, verschlechtert effektiv ihre Lage gegenüber Bauern im Ein- oder Zwei-Grundherren-Verhältnis.“¹¹¹ Als Erklärung denkt Engel zunächst an eine allmähliche Erhöhung bei jeder Verleihung und jedem Verkauf von

¹⁰⁸ R A XV S. 122 nr. 154. J. Schultze, a. a. O., Bd. 2, S. 65 f.

¹⁰⁹ E. Engel, S. 177.

¹¹⁰ B. Zientara, S. 294.

¹¹¹ E. Engel, S. 88.

Renten, wobei die Kompliziertheit und Undurchschaubarkeit der Abgabe einer Bauernwirtschaft bei dem Vorhandensein vieler Grundrentenempfänger Möglichkeiten zu Rentenerhöhungen gab¹¹². Das will nicht recht einleuchten, hätte es doch alle Bauern betroffen und nicht nur die mit einer Vielzahl von Grundherren. Zudem saßen die Bauern zu Erbzinsrecht, und wurden die Abgabenverhältnisse durch den Lehnswechsel bzw. von Rentenempfängern nicht berührt¹¹³. Dann kann für die Bauern selbst keine Undurchschaubarkeit ihrer Belastung bestanden haben. Wir dürfen bei ihnen wohl mit klaren Vorstellungen rechnen. Diese Einschränkungen machen die weiteren Erwägungen von Engel um so gewichtiger. Sie konstatiert: „Die höchste Feudalrente tritt also dort auf, wo sie vor allem in den Händen bürgerlicher Grundherren konzentriert ist. Das zur Verfügung stehende Material ist wiederum zu gering, um diese Erscheinung verallgemeinern zu können. Immerhin ist sie so wichtig, daß hier zumindest auf die Möglichkeit einer besonderen Rentenpolitik bürgerlicher Grundherren hingewiesen werden soll. Da der rechtlich-soziale Hintergrund der meistens nur in Geld oder Produkten angegebenen Abgaben nicht mehr festzustellen ist, muß man als Ursache für diese erhöhte Rente die ökonomischen Beziehungen zwischen Bauern und Bürgern in Betracht ziehen.“¹¹⁴ Und an anderer Stelle heißt es dann weiter: „Vor allem aber ist bemerkenswert, daß die Dörfer, in denen eine größere Zahl von Grundherren einem zinsenden Bauern gegenübersteht, und die durchschnittlichen Abgaben einer Zweihufenwirtschaft am höchsten liegen, solche Dörfer sind, in denen der bürgerliche Grundrentenbesitz überwiegt. Diese Feststellung trifft sich mit der weiter oben geäußerten über die höhere Belastung von Bauern, die an Lehnbürger Abgaben leisten. Es darf daher als diskutabel erscheinen, daß das bürgerliche Renteneigentum neben der Bodenqualität eine wichtige, eigenständige Rolle für die differenzierte Belastung der Bauernwirtschaften gleicher Größe spielt.“¹¹⁵ Diese Einsichten bestätigen frühere eigene Problemstellungen. Die außerordentlich differenzierte Belastung der Hufen innerhalb einzelner Dörfer im Stendaler Gebiet hatte in der ersten Landbuch-

¹¹² Ebd.

¹¹³ H. Assing, a. a. O., S. 149–159, hat unter teilweiser Korrektur meiner Ergebnisse (in Hinsicht auf die Bede) nachweisen können, daß Zins, Pacht und Bede im Laufe des 14. Jahrhunderts im Teltow nicht erhöht wurden, daß im Gegenteil eine Tendenz zur Abgabeminderung bestand.

¹¹⁴ E. Engel, S. 81.

¹¹⁵ Ebd., S. 88.

arbeit die Überlegung veranlaßt: „Es müßte untersucht werden, ob diese ganz eigenartigen und einzigartigen Hufenabgaben in der Gegend von Stendal und Tangermünde, deren Empfänger in erster Linie Bürger waren, nicht auch durch Belastung der Hufen mit Zins gegen den Hufenbauern gegebene Darlehen entstanden sind.“¹¹⁶

Stellen wir die geschilderten Erscheinungen nun in das Licht der Reflexionen von Pitz über die Landwirtschaftsentwicklung des Spätmittelalters¹¹⁷, so bieten sich neue Gesichtspunkte und Lösungsmöglichkeiten für die gestellten Probleme. Pitz spricht von einem tiefgreifenden strukturellen Wandel der Landwirtschaft im Spätmittelalter, „durch den sie die Formen des grundherrschaftlich-extensiven Begriffes abstreifte, und diejenigen des marktverflochtenen Einzelbetriebes annahm.“¹¹⁸ „Wenn die säkulare Umwälzung, in der wir die Landwirtschaft im Spätmittelalter begriffen sehen, wirklich ein Rationalisierungsvorgang war“, schreibt Pitz weiter, „so müssen wir auch einen zunehmenden Kapitalbedarf der Landwirtschaft erwarten. Denn Geld erforderte nicht nur der Wiederaufbau wüst gewordener Höfe, sondern auch die Verbesserung der bestehenden Betriebe und ihrer Länderei, sei es durch Zukauf günstig gelegener Parzellen, durch Ent- und Bewässerung, Rodung oder Düngung; Geld erforderte die Aufnahme von Spezialkulturen, die Verbesserung des Viehbestandes und der Erwerb der für die Rationalisierung nötigen Rechte, . . . Woher kam das dafür nötige Geld? Es kam aus der Stadt und aus den Taschen einzelner reich gewordener Grundherren . . ., von ansehnlicher Stärke war sicherlich der aus der Stadt aufs Land fließende Kapitalstrom . . . Durch eine Analyse des Formulars spätmittelalterlicher Pachturkunden, . . . ließen sich zahlreiche Hinweise auf die Kapitalbewegung, auf die Investition in landwirtschaftlichen Betrieben beibringen.“¹¹⁹ Wir möchten die Frage nach derartigen Vorgängen und Entwicklungen in der Altmark aufwerfen. In ihr war übrigens der Wüstungsprozeß keineswegs so tiefgreifend wie in der Uckermark¹²⁰, was für dieses Problem nicht ohne Belang sein dürfte. Auch der Nachweis von Engel, daß in der Altmark das Marktgetreide des 14. Jahrhunderts von Bauernwirtschaften produziert wurde, daß es sich bei diesen meist um größere, mehrere Hufen umfassende Höfe

¹¹⁶ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 52.

¹¹⁷ E. Pitz, a. a. O.

¹¹⁸ Ebd., S. 359.

¹¹⁹ Ebd., S. 362f.

¹²⁰ Vgl. die Feststellungen von Engel, S. 63 ff., und Zientara, S. 341 ff.

handelte¹²¹. Es sei also gefragt: Ist bei der besonderen Belastung bürgerlicher Lehnüter unter verschiedenen Gründen auch, und nicht unwesentlich, an die Aufnahme von Geld gegen Zins seitens der Bauern zur produktiveren und rentableren Gestaltung ihrer Wirtschaften bei kapitalkräftigen Bürgern zu denken? Das Handelskapital und bürgerliche Darlehen anderer Provenienz würden in diesem Falle eine direkte Verbindung mit der Produktion eingegangen sein und eine produktive Rolle gespielt haben. Es hätten gewisse Interessengleichklänge von Getreide handelnden Lehnbürgern und Marktgetreide produzierenden Bauern bestanden. Unsere Frage kann ohne eingehende Forschungen nicht beantwortet werden. Wir erachten eine bejahende Beantwortung indes für möglich. Wesentlich erscheint zunächst der Hinweis auf neue Aspekte des spätmittelalterlichen Lehnbürgertums.

Als geschichtliche Erscheinung ist der bürgerliche Lehnbesitz, sind die *bona pheodata* der Stadtbewohner in die Wirtschaft und Gesellschaft des späteren Mittelalters eingebunden. Der Grundbesitz von Bürgern stellt sich vielschichtig dar, verlangt eine differenzierte und zugleich komplexe Betrachtung. Verschiedene bürgerlich-städtische Kräfte und Gruppen erwerben aus verschiedenen Interessen und Motiven Grundbesitz auf dem Lande. Seine Funktion ist sehr unterschiedlich. Ein wesentliches Moment ist die Verbindung von Kapitalsphäre und Feudalsphäre. Durch sie wurde eine ökonomisch-politische Relation ersten Ranges für die wirtschaftlich-gesellschaftliche und politische Wirklichkeit des späteren Mittelalters hergestellt, die vollständig nur aus dem ökonomisch-sozialen Gesamtzusammenhang verstanden werden kann. Handelskapital und Geldvermögen der mittelständischen Handwerkerschaft verwerten sich in Grundrente feudaler Natur, verflechten städtische Schichten in die Feudalstruktur des Landes, gewinnen Bedeutung für diese und für die Agrarproduktion. Umgekehrt zieht das feudale Grundverhältnis Handelskapital und Geldvermögen von Handwerkern als wesentliche Möglichkeit einer Verwertung an und erscheinen Fürsten, Adel und Ritterschaft als aktive Faktoren in diesem Prozeß, der ihnen eine Möglichkeit der Verwandlung von rententrächtigem Grundbesitz in Geldvermögen bietet. Möglich erscheint darüber hinaus die Aufnahme von Geld durch bäuerliche Produzenten selbst. Die Bedeutung dieser ökonomisch-politischen Relationen für die Produktion und Zirkulation, die Feudalsphäre und die Kapitalsakkumulation, die sozialen

¹²¹ E. Engel, S. 58, 74 ff. und passim.

und politischen Auswirkungen sind in Umrissen und gewissen Gesichtspunkten evident¹²². Doch bedarf es zu einer erschöpfenden Würdigung und vollen Erkenntnis des geschichtlichen Wesensgehaltes noch weiterführender grundsätzlicher Forschungsarbeit. Sie gilt unseres Erachtens einem ganz wesentlichen Moment der Wirtschaft und Gesellschaft des späteren Mittelalters.

Die Studien über die Agrarstruktur und die Städte der Mark führten über die Vorstellungen Fritz Rörigs hinaus. Weder seine von der Forschung heute aufgegebene Gründungs-Unternehmertheorie noch die Ortsbestimmung des bürgerlichen Lehnsbesitzes, soweit die Beziehung zwischen Grundbesitz und Rentnerdasein gesehen wurde, ließen sich bestätigen. Doch diese Weiterführung gründet sich auf seine Anregung, zehrt von seinem wissenschaftlichen Erbe, steht in seinem Andenken. Und sie bestätigt Rörig in seinem vornehmsten Anliegen, der schöpferischen geschichtlichen Leistung des mittelalterlichen Bürgertums gerecht zu werden.

Das Lehnbürgertum stellt nur einen von vielen, stadt- und hansegeschichtlichen Aspekten der Untersuchungen von Engel und Zientara dar. Er, der lehnbürgerliche Aspekt mag hier stellvertretend für die anderen stehen und die folgenden Abhandlungen im besten Sinne als Beiträge zur Handels- und Sozialgeschichte legitimieren.

Eckhard Müller-Mertens

¹²² E. Engel, S. 183 ff. E. Müller-Mertens, Berlin, a. a. O., S. 24.

EVAMARIA ENGEL

**Lehnbürger, Bauern
und Feudalherren in der Altmark
um 1375**

VORWORT

Der folgende Beitrag zur brandenburgischen Geschichte ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 1963 von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angenommen wurde.

Herr Prof. Dr. E. Müller-Mertens, der die marxistische Forschung und Lehre auf dem Gebiet der brandenburgischen Landesgeschichte an der Berliner Universität begründete, regte mich zu dieser Untersuchung an. Sie gehört zu einem von ihm betreuten größeren Forschungsvorhaben, das die Analyse der Sozialstruktur märkischer Landschaften in einem durch das Landbuch Karls IV. gegebenen Zeitraum vorsieht. Herr Prof. Müller-Mertens hat den Fortgang der Arbeit ständig betreut, sie durch Ratschläge und kritische Hinweise gefördert und ihr nicht zuletzt durch seine eigenen Untersuchungen die Richtung gewiesen. Meinem verehrten Lehrer gilt daher in erster Linie mein aufrichtiger Dank.

Dem Hansischen Geschichtsverein und seiner Arbeitsgemeinschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, besonders ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Sproemberg, verdanke ich die Möglichkeit, die Arbeit in der Reihe der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ zu veröffentlichen.

Nicht zuletzt fühle ich mich dem Verlag verpflichtet, der sich besonders um die Ausstattung des Bandes mit den von mir gewünschten Tabellen und Karten bemühte.

Berlin, im September 1965

Evamaria Engel

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Mit dem Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 ist eine für die ländliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Brandenburgs in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in ihrer Anlage und Bedeutung einmalige Quelle auf uns gekommen. Aus dem Bedürfnis nach einer nüchternen statistischen Erhebung zusammengestellt, entwirft es noch Jahrhunderte nach seiner Entstehung ein anschauliches, lebendiges Bild von der sozialen Struktur in über 900 brandenburgischen Dörfern.

In seinem Umfang und Charakter unterscheidet sich das Landbuch erheblich von den frühmittelalterlichen urbairalen Aufzeichnungen einzelner Grundherrschaften; ist es doch das Kataster eines ganzen, flächenmäßig ausgedehnten ostdeutschen Territoriums und zumindest in bezug auf den räumlichen Umfang des von der Quelle erfaßten Gebietes auch ähnlichen Registern anderer Territorien aus dem 14. Jahrhundert überlegen.

Nachdem das Landbuch bereits über 150 Jahre im Druck vorliegt¹ und 1940 durch J. Schultze² eine dringend notwendige Neuausgabe erfuhr, blieb es der jungen marxistischen deutschen Mediävistik vorbehalten, eine erste zusammenfassende, über den Rahmen der bisherigen meist statistischen Auswertungen des Landbuchs³ hinausgehende Analyse seines Inhalts vorzulegen. E. Müller-Mertens⁴ verdanken wir die erste Gesamtdarstellung der Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Mark Brandenburg auf der

¹ Landbuch des Churfürstentums und der Mark Brandenburg, welches Kayser Carl IV. König von Böhmen und Marggraf zu Brandenburg im Jahre 1375 anfertigen lassen; wie auch das Register des Landschosses einiger Kreise der Churmark vom Jahre 1451 (hrsg. v. E. F. Hertzberg), Berlin und Leipzig 1781.

² Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. v. J. Schultze, Berlin 1940. Im folgenden wird die von J. Schultze besorgte Ausgabe des Landbuchs als „LB“ zitiert.

³ Zum Beispiel O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Kgl. Statistischen Bureaus, Berlin 1905 und H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908.

⁴ E. Müller-Mertens, Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375, in: WZ. Berlin, I. Jg., 1951/52, S. 35ff.

Grundlage des Landbuchs Karls IV. Der Verfasser entwirft darin zunächst ein Bild der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse im brandenburgischen Dorf um 1375, arbeitet sodann die Entwicklungslinien von der Kolonisationszeit bis ins 14. Jahrhundert heraus, macht auf die durch den Gang und die Kräfte der Kolonisation bedingten Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen aufmerksam und deutet die Tendenzen in Richtung auf eine gutsherrschaftliche Entwicklung an. Dabei wies Müller-Mertens neue methodische Wege zur Aufbereitung des statistischen Materials dieser spätmittelalterlichen Quelle, auf denen die weitere Auswertung des Landbuchs fortschreiten kann. Der damit erreichte Forschungsstand macht es nunmehr erforderlich, von den bisherigen stark generalisierenden und auf vorläufigem Zahlenmaterial basierenden Untersuchungen zu detaillierten Analysen der Sozialstruktur in einzelnen märkischen Landschaften vorzustoßen, damit gesichertere vergleichbare Erkenntnisse gewonnen werden können⁵.

Mit der Analyse der sozialen Struktur auf dem Lande in einem Teilgebiet der Mark Brandenburg, der Altmark, will die vorliegende Arbeit einen Beitrag zu diesem Anliegen leisten⁶. Aus dieser Aufgabenstellung resultiert notwendigerweise, daß die erzielten Ergebnisse räumlich und zeitlich begrenzt sind. Mit Recht ist gegenüber älteren Darstellungen zur brandenburgischen Sozialgeschichte kritisch eingewandt worden, daß sie bestimmte Erscheinungen aus einem brandenburgischen Teilgebiet auf die ganze Mark übertrugen. In bezug auf die Altmark wäre ein solches Vorgehen besonders irreführend; nimmt doch das westelbische Brandenburg eine Sonderstellung gegenüber den ostelbischen brandenburgischen Gebieten ein. Es umfaßt sowohl Altsiedelland als auch Kolonisationsgebiete des 12. und 13. Jahrhunderts. In den unserem Untersuchungszeitraum folgenden Jahrhunderten ist die Situation in der Altmark ebensowenig typisch für die ganze Mark Brandenburg. Hier entstehen nicht die für die ost-

⁵ E. Müller-Mertens betrachtet die von ihm errechneten Zahlen nicht als endgültiges, sondern als vorläufiges Ergebnis. Vgl. E. Müller-Mertens, Berlin und die Hanse, in: HGBll. 80, 1962, S. 22 Anm. 142.

⁶ Inzwischen liegt auch eine solche Analyse für den Teltow vor, die aber für die vorliegende Arbeit nicht mehr eingesehen werden konnte: H. Assing, Die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse in den Dörfern des Teltow in der Zeit um 1375. Phil. Diss., Berlin 1965 (Ms.). — Unabhängig von dem von E. Müller-Mertens betreuten Forschungsvorhaben entstanden, ist auch die in diesem Band als deutsche Übersetzung veröffentlichte Arbeit von B. Zientara ein Beitrag zu dem skizzierten Anliegen.

elbischen Landschaften charakteristischen vorwiegend gutsherrschaftlichen Verhältnisse. Das Gebiet rechts und links der Elbe bildet vielmehr auf dem vom Westen nach Osten fortschreitenden Weg von der „Grundherrschaft“ zur „Gutsherrschaft“ eine Art Nahtstelle zwischen beiden Typen.

Der zeitliche Geltungsbereich der getroffenen Aussagen ist durch die Hauptquelle auf das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts festgelegt. Leider sind für die Altmark ja nicht — wie für die Mittelmark z. B. — Schoßregister aus der Mitte bzw. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts überliefert, deren Einbeziehung in die Untersuchung die Dynamik des historischen Prozesses deutlicher gemacht hätte.

Aus der Fülle der Probleme, die eine Analyse der sozialen Beziehungen auf dem Lande in einer Zeit enger Verflechtung zwischen Stadt und Land, zwischen gewerblicher und agrarischer Produktion und dem Handel berühren mußte, werden zwei besonders ausführlich dargestellt: die bäuerlich-grundherrlichen Verhältnisse sowie die Lage des altmärkischen Adels im 14. Jahrhundert und die Erscheinung des bürgerlichen Lehnsbesitzes auf dem Lande.

Von den älteren Darstellungen der brandenburgischen Geschichte wurde für das erstgenannte Problem mit großem Gewinn A. F. Riedels⁷ 1831/32 erschienene Beschreibung der Mark Brandenburg benutzt. In der Zeit des Aufblühens nationaler deutscher Geschichtsschreibung in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden, hebt sich Riedels Darstellung durch weitgehende Einbeziehung ökonomischer, sozialer und rechtlicher Aspekte von den späteren, rein dynastischen Zwecken dienenden brandenburgischen Landesgeschichten wohltuend ab. Riedel findet im Brandenburg des 14. Jahrhunderts eine zahlenmäßig starke, persönlich freie Schicht von Bauern vor, die durch große Vermögensunterschiede differenziert ist. Diese Bauern leisten Abgaben und öffentlich-rechtliche Dienste, aber keine Fronen auf feudalherrlichen Privatäckern. Erst für die Zeit nach der Entstehung des Landbuches stellt Riedel ein stärkeres Bestreben des Adels fest, Güter zu bilden. Das Landbuch beweist noch deutlich die Zerrissenheit und Streulage des grundherrlichen Besitzes.

Ausschließlich unserem Problem der bäuerlichen und grundherrlichen Verhältnisse in Brandenburg sind die Aufsätze von L. Korn (1873)⁸,

⁷ A. F. Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit, 2 Teile, Berlin 1831f.

⁸ L. Korn, Geschichte der Bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Branden-

F. Grossmann (1890)⁹, C. J. Fuchs (1891)¹⁰ und A. Ernst (1909)¹¹ gewidmet. Ausgehend von einer Beschreibung der Situation zur Kolonisationszeit, beschäftigen sie sich mit der Frage nach dem markgräflichen oder ritterschaftlichen Charakter der Kolonisation, mit der Entstehungszeit der gutsherrlichen Verfassung und dem Charakter der bäuerlichen Dienstleistungen. Korn bezeichnet die brandenburgischen Dörfer z. Z. des Landbuchs als reine Bauerndörfer, die Dienste der Bauern als im öffentlichen Interesse gelegen. Erst seit dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts datiere der Kampf zwischen Adel und Bauern um den Besitz des Landes, erst im Zeitalter der Reformation ändere sich der Charakter der bäuerlichen Dienstleistungen, die jetzt als Privatdienste auf den Feldern der Rittergutsbesitzer zu leisten sind. Demgegenüber betont Grossmann, daß die gutsherrliche Verfassung mit der und durch die Kolonisation, spätestens jedoch Ende des 13. Jahrhunderts, entstanden, und daß seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts lediglich eine Verschärfung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses eingetreten sei. Diesen Arbeiten haften im wesentlichen zwei methodische Unzulänglichkeiten an. Sie berücksichtigen zu wenig die Unterschiede der sozial-ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Teilen der Mark. Die für ein Teilgebiet gewonnenen Ergebnisse werden für die ganze Mark Brandenburg, ja, für den gesamten Ostexpansionsraum verallgemeinert¹². Zum anderen werden, da unmittelbare Quellen für die Kolonisationsperiode in der Mark Brandenburg fehlen, die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts in die Kolonisationszeit und die ihr unmittelbar folgenden Jahrzehnte zurückverlegt.

Speziell brandenburgischen Agrarverhältnissen ist die in der Literatur über ostdeutsche Agrargeschichte mit Vorliebe zitierte¹³ Arbeit von

burg von der Zeit der deutschen Colonisation bis zur Regierung des Königs Friedrich I. (1700), in: ZRG. 11, 1873, S. 1ff. Zu Korn's Aufsatz nimmt Stellung С. Д. Сказкин, Основные проблемы так называемого "второго издания крепостничества" в средней и восточной европе, in: Вопросы истории, 1958, Heft 2, S. 107.

⁹ F. Grossmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16.-18. Jahrhundert, Leipzig 1890.

¹⁰ C. J. Fuchs, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in der Mark Brandenburg, in: ZRG. GA. 12, 1891, S. 17ff.

¹¹ A. Ernst, Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg, in: FBPG. 22, 1909, S. 493ff.

¹² Darauf hat bereits C. J. Fuchs bei der Gegenüberstellung der Arbeiten von Korn und Grossmann hingewiesen.

¹³ So z. B. bei W. Görlich, Die Junker. Adel und Bauer im deutschen Osten.

S. Korth¹⁴ gewidmet. Korth untersucht die Entstehung und Entwicklung des ostdeutschen Großgrundbesitzes in sieben Kreisen der Mittel- und Uckermark von 1375 bis 1860. Er kommt zu dem Ergebnis, daß von den späteren Großbetrieben im Havelland 60%, in der Uckermark, im Teltow und Barnim 33–35% ihren Ursprung in der Kolonisationszeit hatten. Eine bedeutende Rolle für die Entstehung des ostdeutschen Großgrundbesitzes wird den totalen und partiellen Flurwüstungen des 15./16. Jahrhunderts beigemessen. Auf Wüstungen des ausgehenden Mittelalters sind nach Korth in der Uckermark 43,4% der Großbetriebe zurückzuführen. Die für ein Teilgebiet des preußischen Staates erzielten Ergebnisse werden von Korth selbst und ihm folgend von anderen Agrarhistorikern unzulässig für ganz Ostelbien verallgemeinert. Eine besonders durch F. Lütge¹⁵ und W. Abel¹⁶ repräsentierte Richtung der westdeutschen Agrargeschichtsforschung hat im wesentlichen aus den Thesen von Korth eine ganze Theorie von der überwiegend gewaltlosen Großbetriebsbildung entwickelt. Sie schaltet mögliche soziale Voraussetzungen bei diesem Vorgang aus, verlegt die Entstehung des Großgrundeigentums zeitlich bis in die Kolonisations-epoche zurück bzw. spricht verschiedenen Arten von „natürlichen“ Vor-

Geschichtliche Bilanz von 7 Jahrhunderten, 2. Aufl., Glücksburg/Ostsee 1957, S. 38; F. Lütge, Vergleichende Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Großbetriebe seit dem Ausgang des Mittelalters, in: ZAgrG. 9, 1961, S. 199; A. Krenzlin, Das Wüstungsproblem im Lichte ostdeutscher Siedlungsforschung, in: ZAgrG. 7, 1959, S. 158 und 166; W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 2., veränd. und erw. Aufl., Stuttgart 1955, S. 65; W. Treue, Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2, hrsg. v. H. Grundmann, 8. Aufl., Stuttgart 1955, S. 377f.

¹⁴ S. Korth, Die Entstehung und Entwicklung des ostdeutschen Großgrundbesitzes. Math.-nat. Diss., Göttingen 1952 (Ms.).

¹⁵ Vgl. besonders folgende Arbeiten des Verfassers: Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen, Stuttgart 1963, S. 281ff.; Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, 2., stark erw. Aufl., Stuttgart 1957; Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2., wesentlich vermehrte und verb. Aufl., Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960; Untersuchungen, S. 189ff.; Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1963.

¹⁶ W. Abel, Wüstungen; Siedlungswesen und Grundbesitzverteilung in Ostdeutschland, in: Geographische Rundschau 8, 1956, Nr. 10, S. 393ff.; Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962.

gängen den Hauptanteil an der Entstehung des ostdeutschen Großgrundbesitzes zu. Darunter nimmt die Inbetriebnahme wüst gewordenen oder noch nicht bebauten Landes durch die Feudalherren die erste Stelle ein. Abgesehen von der unzulässigen Methode, von einem Teilgebiet auf ganz Ostelbien zu schließen, haben z. B. F. L. Carsten und H. Harnisch die von Korth für die Mittelmark berechneten Zahlen angezweifelt. Auf Grund von Vergleichen zwischen dem Landbuch und den mittelmärkischen Schoßregistern von 1450, 1480, 1570 und 1624 pflichtet F. L. Carsten¹⁷ der Meinung, daß Wüstungen für die Entstehung der Gutswirtschaft eine ausschlaggebende Rolle gespielt hätten, nicht bei. H. Harnisch¹⁸ hält die statistischen Grundlagen der Arbeit von Korth für unsicher und die Ergebnisse für anfechtbar.

Die Referenten¹⁹ eines im Jahre 1960 in Göttingen veranstalteten Kolloquiums zur ostdeutschen Agrargeschichte²⁰ unternahmen den Versuch, eine gutswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland vor dem Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt zu leugnen. Damit wurde das Bauernlegen als völlig unnötig aus der Welt geschafft und eine Unterscheidung zwischen west- und mitteldeutscher Grundherrschaft sowie ostdeutscher Gutsherrschaft als rechtlich und sachlich nicht zu begründen abgelehnt. Mit diesen Ausführungen sagten sich die Vertreter des Göttinger Arbeitskreises

¹⁷ In 155 mittelmärkischen Dörfern ist weder 1375 noch 1450 ein Ritterhof vorhanden, in 136 Dörfern sind die Ritterhufen von 1419,5 im Jahre 1375 auf 1361 im Jahre 1450 gesunken, und das trotz zahlreicher Bauernwüstungen und ökonomischer Schwierigkeiten für den Adel! Nur in 98 von 291 Dörfern befindet sich eine ritterliche Eigenwirtschaft, alle anderen sind reine Bauerndörfer. Erst von 1450 bis 1570 wächst das Gutsland von 1671 auf 1879 und zwischen 1570 und 1624 auf 2890 Hufen. Während noch im 15. Jahrhundert wüste Bauernhufen häufig bestehenden Bauernwirtschaften hinzugefügt oder von Nachbarorten mitbewirtschaftet wurden, benutzt seit dem 16. Jahrhundert der Adel wüstes Bauernland als Weide und vor allem zum Getreideanbau. Jetzt reichen die wüsten Ländereien der Bauern nicht mehr aus, der Adel greift auch nach besetzten Hufen (Bauernlegen). Diese Zahlen nach F. L. Carsten, *The origins of the Junkers*, in: *The English Historical Review* LXII, 1947, S. 145 ff.

¹⁸ H. Harnisch, *Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen über die Herausbildung von Gutswirtschaft und Gutsherrschaft vom 14.–18. Jahrhundert und die betriebswirtschaftliche Struktur ländlicher Gebiete der Mark Brandenburg im Spätfeudalismus*. Phil. Diss., Rostock 1965 (Ms.), S. 3 ff.

¹⁹ Vor allem J. Frhr. von Braun und Henning Graf von Bocke-Stargardt.

²⁰ Das Protokoll des Kolloquiums wurde gedruckt: *Zur ostdeutschen Agrargeschichte, ein Kolloquium. Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis*, Bd. XVI, Würzburg 1960.

von den eindeutigen Aussagen der Quellen sowie den Grunderkenntnissen langjähriger deutscher Agrargesichtsforschung des 18. und 19. Jahrhunderts los und griffen auch die aus den Quellen gewonnenen Forschungsergebnisse westdeutscher Agrarhistoriker an²¹. Diese Interpretation ostdeutscher Agrarverhältnisse entsprang eindeutig reaktionären politischen Zielen und konnte kein Beitrag zu einer wissenschaftlichen Erforschung der ostelbischen Agrargeschichte sein.

E. Müller-Mertens²² bezeichnet die Lage der Bauern im Ostexpansionsgebiet bis ins 14. Jahrhundert als günstig, sie hatten verhältnismäßig niedrige Abgaben zu leisten; obwohl das Landbuch keine Dienste der Bauern in grundherrlichen Eigenwirtschaften nennt, seien die Frondienste sicher nicht unbeträchtlich gewesen. Müller-Mertens betont den zersplitterten grundherrlichen Besitz des Adels und führt aus, daß nur in der Mittelmark entscheidende Ansätze zur Ausbildung der Gutsherrschaft bestanden hätten, daß aber darüber hinaus auch in anderen Landschaften der niedere Adel sein Augenmerk darauf zu richten begann, seine Ritterhöfe zu vergrößern.

Mit seiner Untersuchung der Grundherrschaft Stavenow in der Westprignitz bietet J. Sack²³ vergleichbares Material aus einem unmittelbaren Nachbargebiet der Altmark. Die Abgaben der Bauern an die Grundherrschaft waren hier sehr hoch, sie entsprachen fast dem Nutzungswert der Bauernwirtschaft. Ackerdienste leisteten die Bauern nicht, lediglich dem Gerichtsherrn Bau- und Wagendienste. Das herrschaftliche Eigenland bewirtschafteten Kossäten.

H. Harnisch²⁴ findet in Boitzenburg in der Uckermark um 1375 eindeutig grundherrschaftliche Verhältnisse vor. Eine Änderung der sozialökonomischen Struktur in Richtung auf eine Gutswirtschaft deutet sich nicht an; allerdings bilden die wüsten Bauerndörfer eine Landreserve, die beim Übergang zu gutswirtschaftlichen Beziehungen eine große Rolle spielte.

²¹ Vgl. dazu G. Heitz, Zu einer „neuen Sicht“ ostelbischer Agrargeschichte, in: *ZfG*. IX, 1961, S. 864ff.; ders., Internationale Kommission für Wirtschaftsgeschichte, Stockholm, 17. und 18. August 1960, in *ZfG*. VIII, 1960, S. 1885ff.; R. Berthold, Feudales Bauernlegen im Spiegel der westdeutschen Geschichtsschreibung, in: *ZfG*. IX, 1961, S. 1298ff.

²² E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 35ff.

²³ J. Sack, Die Herrschaft Stavenow, Köln/Graz 1959.

²⁴ H. Harnisch, a. a. O., S. 46 und 59.

Die kurze Skizzierung der Literatur zur brandenburgischen Agrargeschichte — soweit sie die Problematik der bäuerlich-feudalherrlichen Beziehungen und Lage im 14. Jahrhundert berührt — verdeutlicht, wie widerspruchsvoll die Frage nach dem Charakter der brandenburgischen dörflichen Sozialstruktur beantwortet wurde. Das unterstreicht, wie notwendig spezielle Untersuchungen sind, die es ermöglichen werden, die einzelnen brandenburgischen Teilgebiete untereinander zu vergleichen und zur agrargeschichtlichen Entwicklung der Nachbargebiete in Beziehung zu setzen.

Der Untersuchung des zweiten umfassenderen Problems diente die Einbeziehung bisher unter diesem Gesichtspunkt nicht ausgewerteter Quellen. Auf diese machte E. v. Lehe²⁵ in einem Aufsatz aufmerksam. Es handelt sich um hamburgische Quellen zur Handelsgeschichte, die über die soziale Stellung und die Handelstätigkeit altmärkischer Lehnbürger Aufschluß geben: die Hamburgischen Pfundzollbücher von 1369²⁶ und 1399/1400²⁷ sowie das Kaufmannsbuch des hamburgischen Ratsherrn und Tuchhändlers Vicko von Geldersen²⁸.

Auf die Erscheinung des Lehnbürgertums in Brandenburg hatte bereits A. F. Riedel²⁹ in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufmerksam gemacht. Riedel hatte ausgeführt, daß die Geschäftstätigkeit manche Bürgerfamilie in den Stand versetzte, Grundhebungen in den Dörfern zu erwerben, daß der Lehnsbesitz den reichen Bürger der Stadt kennzeichnete. Für lange Zeit ist die brandenburgische Geschichtsforschung über Riedels Ergebnisse nicht hinausgekommen, ja, sie waren praktisch in Vergessenheit geraten. Auch in anderen deutschen Landschaften hat dieses Problem die Geschichtsschreibung nur am Rande anderer Forschungsobjekte³⁰ und weit-

²⁵ E. v. Lehe, Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung, in: HGBll. 76, 1958, S. 131 ff.

²⁶ Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg 1910.

²⁷ Das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400. Bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg 1930.

²⁸ Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen. Bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg und Leipzig 1895.

²⁹ A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 333; ders., Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechtes von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen, in: MF. XI, 1867, S. 73.

³⁰ Für Freiberg: M. Unger, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter, Weimar 1963, S. 120 ff.; für Lübeck: M. Hefenbrock, Lübecker Kapitalanlagen in Mecklenburg bis 1400. Phil Diss., Kiel 1929, passim; F. Rörig, Lü-

gehend unter rechtsgeschichtlichem Aspekt interessiert. Die Spezialliteratur zu diesem Problem ist mit den Arbeiten von F. Frensdorff (1894)³¹, G. Caro (1911)³², W. A. Münch (1917)³³ und D. H. Grabscheid (1957)³⁴ bereits genannt. Gestützt auf Lehnprivilegien der deutschen Könige und Kaiser und auf Stadtrechte, weisen sie bürgerlichen Lehnbesitz hauptsächlich für West- und Süddeutschland nach. Zu den zahlreichen Städten, die nach Münch eine faktische — wenn auch auf keine Privilegien gestützte — Lehnfähigkeit ihrer Bürger aufweisen, gehören Städte der Mark Brandenburg. Während besonders Frensdorff und Münch über eine nur rechtshistorische Wertung des bürgerlichen Lehnshesitzes hinausgingen und auf soziale Aspekte und wirtschaftliche Konsequenzen für die mittelalterliche Gesellschaft hinwiesen, bleibt die Spezialarbeit von D. H. Grabscheid über Bürgerlehen im altdeutschen Reichsgebiet ausschließlich bei den rechtlichen Gesichtspunkten dieser Erscheinung stehen. Im systema-

becker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. P. Kaegbein, Weimar 1959, S. 134ff.; für oberdeutsche Städte: G. Caro, Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter, in: Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze, Leipzig 1911, S. 130ff.; für Köln: L. v. Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400. Pfingstblätter des HGv., Blatt XVI, Lübeck 1925, passim; F. Lau, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, 1895, S. 327ff. und 339ff.; für Breslau: G. Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat im Mittelalter, Breslau 1929, passim; für Prag und Kuttenberg: J. Lippert, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XL, 1902, S. 41ff.; für Oberlausitzer Städte: W. Boelcke, Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft, Bautzen 1957, S. 4; für Leipzig: W. Emmerich, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1936, passim; für französische Städte: G. Duby, Die agrargeschichtliche Forschung in Frankreich seit 1940, in: ZAgrG. 2, 1954, S. 171; H. Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Jena 1930, passim.

³¹ F. Frensdorff, Die Lehnfähigkeit der Bürger, im Anschluß an ein bisher unbekanntes niederdeutsches Rechtsdenkmal, in: Nachrichten v. d. Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1894, S. 403ff.

³² G. Caro, Grundbesitz.

³³ W. A. Münch, Die Lehnprivilegien der Städte im Mittelalter, in: Basler Zs. f. Geschichte und Altertumskunde 16, 1917, S. 86ff.

³⁴ D. H. Grabscheid, Die Bürgerlehen im altdeutschen Reichsgebiet. Phil. Diss., Frankfurt/Main 1957.

tischen Teil der Dissertation wird das im chronologisch-geographischen Abschnitt ausgebreitete Material unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfassend ausgewertet, z. B. Lehnsherren der Bürger, ihre Stellung in der Lehnshierarchie, Lehnsubjekte, Lehnsauftragungen, Begründung des Lehnsverhältnisses, Herren- und Vasallenpflichten und Veräußerung von Bürgerlehen. Grabscheids Verdienst besteht darin, daß er neben den bisher in der Forschung ausgewerteten Quellen allgemeineren Charakters die lokalen Urkundenbücher und Regestenwerke zur Grundlage seiner Arbeit gemacht hat.

Auf den im Verhältnis zu anderen sozialen Schichten großen Umfang des Lehnsbesitzes brandenburgischer Bürger hat zuerst E. Müller-Mertens³⁵ aufmerksam gemacht. Er stützte sich dabei vor allem auf das Landbuch. Umfangreiche Untersuchungen widmet er der Frage nach der Herkunft, dem Charakter und der sozialen Stellung der Lehnbürger in der Stadt, die Erscheinung selbst wertet er als Gradmesser für die finanzielle Leistungskraft und den — im Gegensatz zur bisherigen Meinung der Geschichtsschreibung — nicht unbeträchtlichen Handel brandenburgischer Kaufleute. Müller-Mertens konnte nachweisen, daß sich der recht erhebliche Lehnbesitz brandenburgischer Bürger in den Händen einer zahlenmäßig nur kleinen Gruppe von Kaufleuten konzentrierte, die ihre aus dem Handel mit Export-, Import- und Transitgütern erworbenen Profite in ländlichen Renten anlegten. Von zentraler Bedeutung ist für Müller-Mertens die Frage nach den Auswirkungen des bürgerlichen Lehnbesitzes auf das städtische Leben und die städtische Politik, nach der Haltung der Lehnbürger im städtischen Rat und auf den Hansetagen, nach den Verbindungen zwischen Lehnbürgertum und Landesherr, dessen Finanzmann und „Geschäftspartner“ der patrizische Lehnbürger nicht selten war³⁶.

Ausgehend von dem bisher erreichten Forschungsstand stehen in der vorliegenden Arbeit nicht so sehr die Rückwirkungen des bürgerlichen Lehnbesitzes auf seine Träger und auf die Stadt im Vordergrund des Interesses als vielmehr die Folgen dieses bürgerlichen Einflusses auf die Agrarstruktur und die Lage der Bauern.

³⁵ E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil III und IV, in: WZ. Berlin, VI. Jg., 1956/57, S. 1ff.; ders., Berlin.

³⁶ E. Müller-Mertens, Berlin, S. 21ff.

ERSTES KAPITEL

Die altmärkischen Dorfregister des Landbuchs

Über Entstehung, Anlage und Überlieferung des brandenburgischen Landbuchs liegen Untersuchungen von C. Brinkmann¹ und J. Schultze² vor. Zahlreiche Wünsche hat derjenige, der mit den vorliegenden Editionen des Landbuchs arbeiten muß, an künftige Herausgeber einer solchen wirtschaftsgeschichtlich-statistischen Quelle. Durch eine andere Editionsmethode, die nicht bei einem getreuen Abdruck der Quelle stehen bleibt, sondern großen Wert auf eine übersichtliche Darstellungsform, z. B. in Gestalt von Tabellen, legt, könnte ein ganz anderer Grad der Benutzbarkeit der Quelle erreicht werden. Der Benutzer des Landbuchs vermißt besonders auch sorgfältiger bearbeitete, nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschlüsselte Register zu dieser Quellenedition. Diese Wünsche orientieren sich an neueren Ausgaben von ähnlichen Quellen, z. B. an der wertvollen, neue Wege beschreitenden Edition des Mariensterner Zinsregisters³. Nicht zuletzt an dieser Problematik der Edition von wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Mittelalters liegt es auch, daß die unschätzbaren Werte und Materialien der Land- und Registerbücher gerade des 14. Jahrhunderts bisher nicht die notwendige wissenschaftliche Bearbeitung und Auswertung gefunden haben⁴.

¹ C. Brinkmann, Die Entstehung des Märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV., in: FBPG. 21, 1908, S. 373ff.

² LB XI ff.

³ Das Zinsregister des Klosters Marienstern, hrsg. v. W. Haupt und J. Huth, Bautzen 1957. Im Anschluß an die Edition dieses Codex liefern die Herausgeber eine erste Aufbereitung des Quellenmaterials in Form von Listen (Zins- und Zehntlisten, Einwohnerlisten der Dörfer, Liste der Grundstücke), ausführlichen Orts- und Personenverzeichnissen (letztere z. B. aufgeschlüsselt nach Äbtissinnen, Insassen und Leuten des Klosters, Zinsempfängern und sonstigen Personen) sowie Karten zum Zinsregister.

⁴ Vgl. die interessanten Ausführungen F. Rörigs über die Edition wirtschafts-

Die registerartige Erfassung und Beschreibung der brandenburgischen Dörfer bildet den reichhaltigsten und wertvollsten Teil des Landbuchs. Leider umfassen die Dorfregister das Gebiet der Altmark nur teilweise. Die alten Kreise Stendal und Tangermünde sind im Landbuch vollständig, die Kreise Arendsee und Salzwedel nur in Ausschnitten aufgenommen. Es fehlen ganz die Dorfregister für die Kreise Arneburg und Seehausen. Nach Ansicht des letzten Herausgebers der Quelle, J. Schultze, wurden von den Registratoren Gebiete nicht berücksichtigt, wenn sie z. Z. der statistischen Erhebung nicht unmittelbar der markgräflichen Gewalt unterstanden⁵. Diese Erklärung trifft nicht für alle fehlenden altmärkischen Dörfer zu und überzeugt dort auch nicht recht, wo es sich bei den unberücksichtigten Gebieten tatsächlich um Wittumsbesitz von Markgrafenwitwen handelt, oder wo geistliche Besitzansprüche vorliegen⁶. Das unvollständige altmärkische Register läßt eher darauf schließen, daß die zeitraubende und langwierige Aufnahme hier nicht zu einem Abschluß gekommen ist. Der vielfach unfertige Charakter der vorhandenen Beschreibungen verstärkt den Eindruck, daß uns in dem altmärkischen Landbuch-Abschnitt die unmittelbaren Ergebnisse der Arbeit landesherrlicher Registratoren vorliegen, daß an eine abschließende redaktionelle Bearbeitung des ganzen Registers nicht zu denken ist. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß der brandenburgische Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1427 schon wieder ein Landbuch

geschichtlicher Quellen im Vorwort zu: Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, hrsg. v. G. Lechner, Lübeck 1935, S. 5 ff.

⁵ LB XIV. So handelt es sich bei den vernachlässigten altmärkischen Kreisen z. T. um Wittumsbesitz der Witwe Ludwigs des Römers, Ingeborg von Mecklenburg. Ihr waren 1363 Arneburg, Werben und Seehausen als Leibgedinge verschrieben worden. R A VI, nr. CCLIX und nr. CCLX, S. 192 ff. Vgl. auch J. Schultze, Die Mark Brandenburg, 2. Bd., Berlin 1961, S. 130 Anm. 54. Noch 1384 bezeichnet sich Ingeborg in einer Urkunde als Frau zu Arneburg, Perleberg, Seehausen und Werben. R A VI, nr. CCLXIII, S. 197.

⁶ Karl IV. und sein Sohn Wenzel betrachten die Altmark bei ihren Regierungshandlungen als integrierenden Bestandteil der 1373 erworbenen Mark Brandenburg. Vor und nach der Aufzeichnung der altmärkischen Dorfregister nehmen sie auch im Gebiet der Altmark laufend Amtshandlungen vor, die es unverständlich machen würden, wenn ihnen eine Besitzaufnahme in Teilen der Kreise Salzwedel und Arendsee und in den Gebieten um Arneburg und Seehausen verweigert worden wäre. Vgl. z. B. R A V, nr. CVII, S. 349; R A VI, nr. CCLXII, S. 196 f. und nr. XVIII, S. 410; R A XIV, nr. CCXXVI, S. 160 f.; R A XV, nr. CCXXX, S. 179, nr. CCXXXI, S. 180 und nr. CCXXXIII, S. 181; R A XVII, nr. LXXI, S. 83 und nr. LI, S. 258; R A XXV, nr. CXXI, S. 257; R B III, nr. MCLIX, S. 36 ff.

der Altmark aufnehmen ließ, das aber seit 1789 vermißt wird. Erhaltene Fragmente bieten Dorfbeschreibungen von Altenau, Gr. Ellingen, Hohenberg (?), Krusemark, Miltern und Wendemark⁷, außer Miltern alles in den 1375 unberücksichtigten Gebieten um Werben und Arneburg gelegene Dörfer. Die unfertige Gestalt des altmärkischen Landbuchs von 1375 wird auch durch zahlreiche Doppel- und Dreifachnennungen von Dörfern⁸, über deren verwaltungsmäßige Zugehörigkeit bei den Registratoren Unwissenheit herrschte⁹, bestätigt. Bei den Orten Elversdorf¹⁰ und Windberge¹¹ ist die einheitliche Dorfbeschreibung durch das Einfügen anderer Dorfregister zerrissen. Hier liegen sicher Versehen der Schreiber vor, stellen diese doch durch eigene Hinweise¹² den Zusammenhang wieder her. Als ein nicht mit der mündlichen Aufnahme und Registrierung 1375 zusammenhängender, aber auch nicht dem Landbuch-Charakter angepaßter Einschub erweist sich das in deutscher Sprache abgefaßte Verzeichnis der Einkünfte und Rechte J. Borstels in einer Reihe von Dörfern¹³.

Mit Hilfe vergleichbaren urkundlichen Materials gewinnen wir zeitliche Anhaltspunkte für die Entstehung des altmärkischen Registers. J. Schultze hat schon festgestellt, daß Teile des altmärkischen Abschnitts vor dem 2. 4. 1375 aufgenommen worden sein müssen¹⁴. Daß die Dörfer um Stendal vor dem 30. 11. 1375 registriert worden sind, bestätigt eine andere Urkunde¹⁵.

⁷ P. Bartsch, Aus dem Landbuche der Altmark von 1427, in: 13. JbAV., 1863, S. 136ff.; G. W. v. Raumer, Über ein verlohren gegangenes Landbuch der Altmark von 1427, in: Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, hrsg. v. L. v. Ledebur, Bd. 1, 1836, S. 83ff.

⁸ So sind die Dörfer Böddenstedt (LB 399, 402, 411) und Rockenthin (LB 395; 402, 408) dreifach registriert. Die drei Aufnahmen weisen in den Formulierungen individuelle Besonderheiten der Registratoren auf, sagen aber im wesentlichen den gleichen Inhalt aus.

⁹ Hierhin gehört auch die doppelte Nennung von Wallstawe (LB 383, 402) und Saalfeld (LB 382, 400).

¹⁰ LB 332f. und 333f.

¹¹ LB 338f. und 340f.

¹² „Residuum partem istius ville (Elversdorf – E. E.) quere in proximo folio versus sinistram“, LB 334.

¹³ LB 375.

¹⁴ LB XV. Am 2. April 1375 (R A XXII, nr. CLXXXV, S. 198) bestätigt Bischof Gerhard von Hildesheim den Verkauf der Dörfer Kl. Drebenstedt und Jübar durch das Kloster Isenhagen an das Kloster Diesdorf; im LB 401 gehören die beiden Dörfer noch zum Besitz des Klosters Isenhagen.

¹⁵ R A V, nr. CLXXXVIII, S. 121f. Das Stendaler Domkapital schenkt der

Über das praktische Vorgehen bei der Registrierung bietet das Landbuch einige Anhaltspunkte. Die Mitwirkung von Bauern und Kossäten an der Aufnahme bezeugen Formulierungen wie „villani dicunt“¹⁶, „(cossati) ignorant“¹⁷ oder „Claus Wilkins (villanus-E. E.) dicit“ bzw. „nescit“¹⁸. Die Rolle des Landreiters („equitator dixit“¹⁹) und Dorfschulzen („prefectus dicit“²⁰) wird in zwei Dörfern betont. In einigen Orten gehen die statistischen Angaben auf Befragungen der Grundherren zurück, so Arnd Klitzkes in Benkendorf²¹, Hempos von Knesebeck in Bombeck²², Heinrich Schunnings in Langenapel²³, Arnolds von Lüderitz in Polte²⁴ und der Stendaler Domherren in Röxe²⁵. Auf Weigerung der Grundherren, Aussagen zu machen, stießen die Registratoren bei den Knesebecks in Andorf²⁶ und Dähre²⁷. Die Mitwirkung der Dorfbewohner beweisen auch die Register der Dörfer Demker²⁸, Ladekath²⁹, Osterwohle³⁰, Vinzelberg³¹ und Westinsel³².

Es darf vermutet werden, daß besonders für die Grundherrschaften geistlicher Institutionen schriftliches Material bereits vorlag. Diese Annahme wird durch die Gleichartigkeit der Aufnahme klösterlicher Dörfer

St. Johanneskapelle in Stendal Hebungen und Besitz in bzw. bei den Dörfern Schernikau, Gr. Schwechten, Nahrstedt (?), Gr. Schwarzlosen, Borstel und Schönwalde. Nach dem LB 309 und 311 erhalten die Stendaler Kanoniker aus Gr. Schwechten von dem Hof des Bauern Heine Bysendal 15 und aus der Wirtschaft des Bauern Valene (bzw. nach der Handschrift C des Landbuchs Kalene) 5 Schillinge. Eben diese 20 Schillinge Geldabgabe von den Bauern Heine Bysendal und Heine Calene veräußert das Domstift am 30. November 1375 der Kapelle St. Johannes.

¹⁶ LB 301, 332, 334, 342, 352 und 365.

¹⁷ LB 316.

¹⁸ LB 348.

¹⁹ LB 316.

²⁰ LB 348.

²¹ LB 383.

²² LB 410.

²³ LB 402.

²⁴ LB 362.

²⁵ LB 339.

²⁶ LB 402: „non venit(!)“.

²⁷ LB 411: „nolunt dare in scriptum“ (!).

²⁸ LB 335.

²⁹ LB 397.

³⁰ LB 411.

³¹ LB 341.

³² LB 347.

und durch das völlige Fehlen von Anzeichen für mündliche Befragung gerade in Klostergegenden bestätigt.

Es ist also zu konstatieren, daß die registerartige Aufnahme der altmärkischen Dörfer von markgräflichen Beamten z. T. an Ort und Stelle mit Hilfe aller ortsansässigen Personen vor sich ging, z. T. mit Hilfe bereits vorliegender urbarialer Aufzeichnungen an Mittelpunkten der einzelnen Grundherrschaften oder zentralen Verwaltungsstellen zustande gekommen ist.

Mit der Art und Weise der Entstehung des Landbuchs hängt auch die Reihenfolge in der Aufnahme der Dörfer zusammen. Ihr liegt eine verwaltungsmäßige Grobeinteilung zugrunde, nach der den Dörfern der alten Kreise Stendal³³ und Tangermünde³⁴ die beiden Bezirke der Landreiterei Salzwedel, die späteren Kreise Arendsee³⁵ und Salzwedel³⁶ folgen. Je zwei Kreise — Stendal/Tangermünde und Arendsee/Salzwedel — bilden durch den Abschluß mit dem Wörtchen „Amen“ zwei verhältnismäßig selbständige Teile innerhalb des altmärkischen Dorfregisters. Zwischen beide ist ein Spezialverzeichnis der Salzwedeler Mühlen eingeschoben. Innerhalb dieser vier Bezirke ist ein bestimmtes System bei der Aufnahme der Dörfer nach äußeren Ordnungsprinzipien nicht erkennbar. So sind die Personen, welche die Register aufgenommen haben, nicht systematisch von Ort zu Ort gezogen, nicht nach der Verkehrslage der Dörfer vorgegangen. Es wurden vielmehr die Dörfer eines Grundherrn zusammenhängend erfaßt, auch wenn sie über ein größeres Gebiet verstreut lagen. So werden im Landbuch alle Dörfer, die zum Bereich der klösterlichen Grundherrschaften Arendsee, Dambeck und Diesdorf zählten, oder diejenigen, die denen von Bartensleben gehörten, zusammenhängend registriert. Die Eigentumsverhältnisse sind hier also ausschlaggebend für das Vorgehen bei der verwaltungsmäßig-statistischen Erfassung eines Gebietes.

Die in den Dorfregistern beschriebenen Dörfer werden zumeist als „villa“ oder „dorp“ bezeichnet, was Dorf mit Hufenverfassung und Dreifelderwirtschaft³⁷ bedeutet. Die Bewohner der „villa“ Bellingen³⁸ heißen „bur-

³³ LB 285—330.

³⁴ LB 330—379.

³⁵ LB 380—400, das Register des Landes Salzwedel vor dem Perwer-Tor.

³⁶ LB 400—411, das Register der Landreiterei Salzwedel vor dem Bockhorner Tor.

³⁷ Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 38.

³⁸ LB 293. In den Urkunden ist stets von der „villa“ oder dem „dorp“ Bellingen die Rede.

genses“³⁹. Obwohl das „suburbium“ Perwer⁴⁰ des Landbuchs in gleichzeitigen Urkunden als „villa“⁴¹ erscheint, wird es in den weiteren Ausführungen nicht mehr berücksichtigt, da es nach den Angaben im Landbuch keine Hufenverfassung und keine Anzeichen für vorwiegend landwirtschaftliche Betätigung seiner Bewohner, sondern städtischen Charakter aufweist. Auch das im Landbuch genannte Bittkau⁴² bleibt in der weiteren Darstellung unberücksichtigt. Es diene lediglich der Adelsfamilie Lüderitz zum Wohnsitz, Bauernhufen nennt das Landbuch nicht. In den Urkunden wird Bittkau immer nur als Hof bzw. Wohnort der Familie von Lüderitz bezeichnet⁴³. So umfaßt das altmärkische Register insgesamt 303 Dörfer. Für die Registrierung der in ihnen angetroffenen Besitzverhältnisse diene den markgräflichen Beamten ein dem Landbuch vorangestellter Fragebogen⁴⁴. Aus einer Art Strafformel, die alle zur Wahrheit ermahnt, da verschwiegene Güter dem Kaiser und seinen Söhnen anheimfallen, und den Formulierungen der einzelnen Fragen geht das besondere landesherrliche Interesse an dem Zustandekommen des Landbuchs hervor. Wenn das Ergebnis der Befragung weit mehr als eine Erfassung allein der derzeitigen und ehemaligen landesherrlichen Rechte und Einkünfte ist, kommen darin nur die tatsächlichen Besitzverhältnisse und -verschiebungen um 1375 zum Ausdruck.

Die einzelnen Punkte der Fragestellung betreffen die Anzahl der Hufen in einem Dorf, ihre Aufteilung in Zins-, Ritter-, Pfarr-, Schulzen-, wüste und mit Abgabefreiheit bedachte bäuerliche Zinshufen, die Abgaben der Zinshufen an Pacht, Zins und Bede. Sie fragen weiter nach Anzahl und Bela-

³⁹ LB 296. Die Bezeichnung „burgensis“ kann ebenso wie der Begriff „civis“ den Dorfbewohner als Glied einer Gemeinde charakterisieren. Aus der Bezeichnung „burgenses“ ist nicht auf einen Marktflecken Bellingen zu schließen. Vgl. K. Schwarz, Bäuerliche „cives“ in Brandenburg und benachbarten Territorien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 99, 1963, S. 103ff.

⁴⁰ LB 398.

⁴¹ Zum Beispiel 1364 (R A XIV, nr. CXC VII, S. 139), 1373 (R A XIV, nr. CCXXV, S. 159) und 1393 (R A XIV, nr. CCLVII, S. 194).

⁴² LB 363.

⁴³ Zum Beispiel 1355 „hof tu Bitkow“ (R A VI, nr. CCLVIII, S. 191f.), 1444 „allen van Lüderitz to Bitkow“ (Verzeichnis der schloßgesessenen Familien in der Altmark, R A XXV, nr. CCVII, S. 328), 1479 „Albrecht und Hans von Lüderitz, wonhaftich tho bytkow“ (R A V, nr. CCCLXXXIII, S. 244), 1496 „wonafftich tho Bitkow“ (R A XV, nr. CDLXXXIX, S. 438), 1526 „sampt seinem wanhof zw Bitkow“ (R SB, nr. XLI, S. 413).

⁴⁴ LB 67.

stung der Kossäten, nach vorhandenen Schenken und Mühlen und nach den Inhabern des oberen Gerichts und des Wagendienstes. Schließlich wird besonders nach den markgräflichen Rechten und den Dienstleistungen für den Landesherrn geforscht.⁴⁵

Die Registratoren verfahren bei ihrer Aufnahme sehr unterschiedlich mit dieser Anleitung. Besonders die altmärkischen Register weichen erheblich von dem durch den Fragebogen gewiesenen Schema ab. Sie zerfallen nach der unterschiedlichen inhaltlichen Gestaltung der Dorfbeschreibungen in zwei große Gruppen. Die erste umfaßt hauptsächlich Dörfer der Kreise Stendal und Tangermünde. Hier wird die Beantwortung der Frage nach den bäuerlichen Abgaben nicht in das Schema „Was zahlt die Hufe an Zins, Pacht und Bede?“ gepreßt; die komplizierteren Abgabenverhältnisse, die tiefgreifende Ungleichheit der zinsenden Bauernhöfe durchbrechen den Rahmen der im Fragebogen vorgezeichneten Registrierung und machen es notwendig, die Bauern einzeln mit ihren Verpflichtungen aufzuführen. Diese differenzierten Angaben konnten nur an Ort und Stelle durch mündliche Befragung eingeholt werden. Die zweite Gruppe machen vor allem die zahlreichen Klosterdörfer der Kreise Arendsee und Salzwedel aus, die sich durch eine gleichförmigere und zusammenfassendere Darstellung auszeichnen, die unseres Erachtens die sozial einheitlichere Lage der von einer klösterlichen Grundherrschaft abhängigen Bauernwirtschaften widerspiegelt. Sicher haben auch die individuellen Eigenarten der Registratoren und die Art der Aufnahme das unterschiedliche Ergebnis der statistischen Erhebung mitbestimmt. Entscheidend für die Ausführung der vorgeschriebenen Fragestellung waren aber die jeweils von den Registratoren in den Dörfern erfragten konkreten Verhältnisse. Daraus resultiert leider, daß uns das Landbuch keineswegs eine getreu der Anleitung folgende vollständige Antwort auf alle Fragen gibt. Zu der lokalen Unvollständigkeit gesellt sich also die inhaltliche. Und nicht zuletzt weist das vorhandene Material zahlreiche Lücken, offensichtliche Rechenfehler und fragliche Auskünfte auf, die häufig eine subjektive Entscheidung des Bearbeiters fordern⁴⁶. Auf

⁴⁵ Wir verweisen auf die ausführliche Analyse dieses Fragespiegels und seinen Vergleich mit den tatsächlichen Angaben der brandenburgischen Dorfbücher bei E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 38 ff.

⁴⁶ Durch unterschiedliche Interpretation von Landbuch-Angaben sind sicher auch die mitunter nicht unerheblichen Abweichungen zwischen den statistischen Berechnungen von E. Müller-Mertens und den von mir berechneten Summen entstanden.

einige daraus resultierende Interpretationsschwierigkeiten sei hier noch hingewiesen.

Schon bei der Berechnung der Gesamthufenzahl eines Dorfes stellen sich die ersten Komplikationen ein, ganz abgesehen davon, daß für einen großen Teil der altmärkischen Dörfer Angaben über Anzahl und Verteilung der Hufen leider völlig fehlen⁴⁷. Wenn Widersprüche in Zahlenangaben des Landbuchs nicht gelöst werden konnten, wurde grundsätzlich die Mindestsumme berechnet, wie überhaupt bei allen kommenden Berechnungen in Zweifelsfällen Mindestbeträge gewertet werden. Da noch zahlreiche unfixierte und unfixierbare Angaben nicht berücksichtigt werden konnten, handelt es sich bei allen Statistiken in der Arbeit um Minimalbeträge.

Die Bezeichnungen für Ritterhufen stellte E. Müller-Mertens⁴⁸ zusammen. Da häufig die Unterscheidung zwischen den Hufenarten schwierig ist, werden hier nur die eindeutig als Ritterhufen erkennbaren zu dieser Kategorie gerechnet. Es ist aber zu betonen, daß die Anzahl der noch möglichen Ritterhufen sehr gering ist, so daß sich keine wesentliche Verschiebung im Gesamtbild der Hufenverteilung ergeben würde.

Wenn die Registratoren in der Altmark exakt der Fragestellung gefolgt wären, müßten wir aus dem Landbuch erfahren, was jede Bauernhufe an Pacht, Zins und Bede zu zahlen hatte. Eine solche Unterscheidung der bäuerlichen Leistungen begegnet im altmärkischen Register nur so sporadisch, daß in der vorliegenden Arbeit der Charakter der Abgaben als Pacht, Zins und Bede grundsätzlich unberücksichtigt bleibt und — wie im Landbuch selbst — zumeist nur nach Geld- und Naturalleistungen unterschieden wird⁴⁹.

⁴⁷ So hat das Dorf Wartenberg (LB 299 f.) insgesamt 15 Hufen, von denen eine auf die Pfarrei, zwei auf einen Ritterhof und 1,5 auf die Schulzenwirtschaft entfallen. Danach blieben 10,5 zinsende Bauernhufen übrig; die einzeln angeführten Hufenanteile von sechs Bauern machen aber zusammen 11 Hufen aus. Zu Langensalzwedel (LB 349 ff.) dürften laut Landbuch nach Abzug der 2,5 Pfarr- und 1,25 Schulzenhufen noch 13 Bauernhufen gehören. Die Summe der einzeln genannten Bauernhufen ergibt aber $14\frac{3}{8}$ Hufen. Häufig ist aus den Angaben im Landbuch nicht ersichtlich, ob Pfarr- und Schulzenhufen der angegebenen Gesamthufenzahl zuzuzählen oder von ihr abzuzählen sind. Da in Windberge (LB 340 f. und 338 f.) die Summe der einzelnen Bauernhufen der angegebenen Gesamtzahl von 13,5 Hufen entspricht, müßten die 3 Pfarr- und Schulzenhufen zu den 13,5 Hufen addiert werden.

⁴⁸ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 40.

⁴⁹ Hier seien einige Hinweise auf die in der Altmark verwendeten Münzen, Maße und Wertverhältnisse z. Z. Karls IV. gestattet. Die Bauern leisteten ihre Ge-

Ein weiterer Punkt der Fragestellung betrifft den Inhaber der oberen Gerichtsbarkeit, des „supremum iudicium“, in den altmärkischen Dörfern. Die Darstellung der Gerichtsverhältnisse in der Mark Brandenburg an Hand des Landbuchs bedürfte einer gesonderten Untersuchung. Hier sind nur einige Bemerkungen möglich, nach denen bei der Darstellung dieser Frage verfahren wurde. Die Aufnahme der Gerichtsherrschaft und ihrer Inhaber in das brandenburgische Landbuch erfolgte in der Hauptsache aus fiskalischen Erwägungen. Dem Charakter des Landbuchs entsprechend, interessierte den Landesherrn dieselbe weniger als Rechtsinstitution denn als Einnahmequelle; denn zwei Drittel aus den Gefällen der niederen Dorfgerichtsbarkeit des Dorfschulzen fielen dem Inhaber des oberen Gerichts zu. Zur Zeit der Kolonisation war oberster Gerichtsherr allein der Markgraf, der die Rechtsgeschäfte durch landesherrliche Beamte ausüben ließ⁵⁰. Das altmärkische Dorfregister zeigt uns, daß bis 1375 dieses landesherrliche Recht mit wenigen Ausnahmen⁵¹ aus markgräflicher Verfügung an Privatpersonen — Ritter, Bürger und Geistliche — übertragen worden ist. Die neuen Gerichtsherren nehmen somit die zwei Drittel der Gefälle des

treideabgaben nach Wispeln und Scheffeln (1 Wispel = 24 Scheffel), deren Rauminhalt für das 14. Jahrhundert nicht bekannt ist. Zwischen den hauptsächlichlichen Münzen Pfennig, Schilling, Pfund und Silbermark bestehen folgende Relationen: 1 Pfund = 20 Schillinge = 240 Pfennige, 1 Silbermark = 68 Groschen, 1 Groschen = 6 bis 8 Pfennige. — Um die Produkten- mit der Geldrente vergleichen zu können, wird in der vorliegenden Arbeit im Anschluß an das Landbuch die Frustalrechnung angewandt, wobei das frustum verstanden wird als „eine Maß- und Rechnungseinheit, die eine bestimmte Anzahl von Geld oder Produkten verkörperte, die untereinander gleichgesetzt waren“ (E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 51). Nach einer Tabelle des Landbuchs (LB 18) entspricht 1 frustum = 1 Wispel Roggen oder Gerste oder 2 Wispeln Hafer oder 16 Scheffeln Weizen oder 12 Scheffeln Bohnen oder 120 Hühnern oder 1 Pfund. Häufig ist im Landbuch nur von einer bestimmten Abgabensumme in frusta die Rede; es bleibt offen, ob sich hinter dem Frustabetrag Geld oder Naturalien verbergen. In der vorliegenden Untersuchung wird daher zwischen Frusta-Naturalien, Frusta-Geldbeträgen und frusta unbestimmten Inhalts unterschieden. Die Gleichsetzung von 1 frustum mit bestimmten Natural- oder Geldbeträgen bringt kein Wertverhältnis nach Marktpreisen des 14. Jahrhunderts zum Ausdruck. Die Frustalrechnung darf also nicht zur Preisbestimmung der bäuerlichen Abgaben benutzt werden.

⁵⁰ Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 59; A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 102, 214 ff., 479 ff. und 537 ff.

⁵¹ Zum Beispiel in Andorf, LB 402; Berkau, LB 301; Depekolk, LB 387; Gohre, LB 342 („in plateis et in campis“); Rönnebeck, LB 304; Welle, LB 345 („in plateis et in campis“).

Schulzengerichts ein und sind zumeist gleichzeitig die Lehnsherren des Dorfschulzen als des Inhabers der niederen Gerichtsbarkeit. Während in der Fragestellung zum Landbuch eindeutig nach dem „iudicium supremum“ gefragt wird, wechselt in den Dorfregistern die Bezeichnung ständig. In den altmärkischen Registern treten auf: „supremum iudicium“⁵², „supremum iudicium et infimum“⁵³, „iudicium“⁵⁴ und „supremum“⁵⁵. Es ist aber anzunehmen, daß alle diese Termini dem „iudicium supremum“ der Fragestellung entsprechen und damit jedesmal nach dem Inhaber der höheren Gerichtsbarkeit geforscht wird. In diesem Sinne werden die verschiedenen Bezeichnungen auch hier einheitlich ausgelegt. Über den Inhalt des niederen und höheren Gerichts, die Kompetenz, Befugnisse und Entscheidungsgewalt der Gerichtsherrn, gibt das Landbuch keine Auskunft⁵⁶. Erschwerend kommt hinzu, daß die Angaben über dörfliche Gerichtsverhältnisse unvollständig sind⁵⁷.

Verständlicherweise wird in der Fragestellung für die Aufnahme des Landbuchs großes Gewicht auf die Erkundung der derzeitigen und vormaligen Besitzer der Renten und Rechte gelegt. Bis auf wenige Ausnahmen findet sich denn auch im altmärkischen Dorfregister für die einzelnen feu-

⁵² LB 297, 298, 299, 301, 302 usw.

⁵³ LB 305, 321, 322, 327 usw.

⁵⁴ LB 328, 373, 384, 392, 396 usw.

⁵⁵ LB 327, 337, 349, 355 usw.

⁵⁶ Wir möchten in dieser Frage Riedel folgen, der unter „supremum iudicium“ nicht nur die Hebungsrechte an den Gerichtsgefällen, sondern auch tatsächlich höhere richterliche Gewalt versteht, die sich bis zu dem Recht erstreckte, an Haupt und Gliedern zu strafen, also die Blutgerichtsbarkeit umfaßte. Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 479ff. Kühns dagegen versteht unter dem „iudicium supremum“ einen Bestandteil des Schulzen-Dorfgerichts, das nach ihm Ausübung der Justiz über bäuerlichen Grundbesitz und Delikte umfaßte, während das „iudicium infimum“ kleinere Zivilländel und Dorfpolizeisachen beinhaltete. Der Blutbann sei im „iudicium supremum“ nicht enthalten. Da aber in allen anderen Territorien dieser Ausdruck den hohen Blutbann bedeute, nimmt Kühns an, daß diese Bezeichnung in Brandenburg einen wechselnden Sinn habe, daß das „iudicium supremum“ im allgemeinen auch Blutgerichtsbarkeit bedeuten kann, in Verbindung mit dem Dorfgericht diesen Sinn aber nicht habe. Vgl. F. J. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom X. Jahrhundert bis zum Ablauf des XV. Jahrhunderts, Bd. II, Berlin 1867, S. 155ff.

⁵⁷ Obwohl in vielen Fällen wohl Grund- und Gerichtsherr identisch sind, verwenden wir für die Darstellung der Gerichtsverhältnisse nur die exakten Angaben des Landbuchs.

dalen Leistungen der Bauern und Kossäten und für andere Rechtstitel ein Besitzer angegeben. Auf Grund der Hinweise im Landbuch und gleichzeitiger anderer Quellen konnten diese Personen in der Mehrzahl bestimmten sozialen Gruppen zugeordnet werden. In einigen Fällen gelang eine solche Gruppierung nicht, und es mußte offen bleiben, ob die betreffende Person dem städtischen Bürgertum, der Geistlichkeit, weltlichen Feudalität oder Bauernschaft sozial zuzurechnen sei⁵⁸.

Das Ergebnis der auf Anregung Karls IV. zurückgehenden Untersuchung in den brandenburgischen Dörfern um 1375 ist weit mehr als ein Verzeichnis der Einkünfte und Rechte der brandenburgischen Landesherrschaft. Vor uns liegt ein umfassendes, wenn auch nicht vollständiges, Register aller Besitz- und Rechtstitel in einem deutschen Territorium. Will man die Aussagekraft dieser Quelle bewerten, gilt es, sich des fragmentischen Charakters der altmärkischen Dorfregister und subjektiver Unzulänglichkeiten der Registratoren bewußt zu sein und zu berücksichtigen, daß das Landbuch im wesentlichen eine statistische Quelle mit allen dieser Art von Quellen anhaftenden Mängeln ist. Mit dem Wissen um diese notwendigen Einschränkungen ausgerüstet, kann eine wissenschaftliche Analyse der altmärkischen Dorfregister doch zu im wesentlichen gesicherten Ergebnissen führen. Sie wird uns helfen, entscheidende Fragen der altmärkischen Sozialgeschichte des 14. Jahrhunderts zu beantworten: In welcher wirtschaftlichen und sozialen Stellung befand sich die zahlenmäßig umfangreiche Schicht der altmärkischen Bauern? Wodurch ist die ökonomische, soziale und politische Situation des brandenburgischen Adels gekennzeichnet? Welche Position nahm das altmärkische Lehnbürgertum im Dorf ein und wie haben alle diese gesellschaftlichen Kräfte zusammen das Antlitz des altmärkischen Dorfes geprägt? Der Analyse dieser sozialen Fragen wollen wir uns in den folgenden Kapiteln zuwenden.

⁵⁸ Zu diesem fraglichen Kreis gehören z. B. ein mit erheblichen Einkünften und Rechten in Peulingen (LB 319) ausgestatteter Folkul, die Witwe des alten Bakmeister, die aus Ritzow (LB 298) eine Rente bezieht, ein Martinus in Schernikau (LB 297), ferner ein in Volgfelde (LB 369) begüterter Fritz Koten und ein in Wustermark (LB 366) mit einer Rente begabter Schone, Hannen Son. Die Summe des Rentenanteils dieser sozial nicht bestimmbarer Personen geht gesondert in den Gesamtbetrag der von den altmärkischen Bauern und Kossäten zu leistenden Abgaben mit ein.

ZWEITES KAPITEL

Eigentums- und Besitzverhältnisse am Grund und Boden

Hufenverfassung, grundherrliche Eigenwirtschaften und bäuerliche Zinshufen in den altmärkischen Dörfern

Die Ackerflur der im Landbuch zumeist als „villae“ bezeichneten Dörfer der Altmark ist in Hufen aufgeteilt. Besteht in einem Dorf keine Hufenverfassung, so wird diese Erscheinung von den Registratoren als Besonderheit hervorgehoben¹. Die Ursachen für die Hufenlosigkeit einiger Dörfer sind in dem Wüstwerden dieser Orte, in ihrem Charakter als Dienstsiedlungen des Markgrafen bzw. als Fischerdörfer, deren Bewohner sich im wesentlichen vom Fischfang ernähren, zu suchen. Dem ausdrücklichen Hinweis auf das Fehlen der Hufeneinteilung in einigen Dörfern ist zu ent-

¹ Nyemene ist 1375 völlig wüst: „villani . . . non habent mansos neque agros“ (LB 366). Vgl. auch W. Vogel, *Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg*, Berlin 1960, S. 63f.; Schelldorf „non habet mansos, sed nutriunt se de piscatura“ (LB 373). Vgl. W. Vogel, a. a. O., S. 60. Von der slawischen Dienstsiedlung Kalbe bei der Burg Tangermünde berichtet der Registrator: „Ibi non sunt mansi, sed slavi ibidem morantur et nutriunt se de piscatura“ (LB 374). Vgl. W. Vogel, a. a. O., S. 58f. Das Dorf Bornsen besitzt ebenfalls keine Hufeneinteilung: „non habet mansos“ (LB 406). Die im Landbuch hervorgehobene Hufenlosigkeit von Bornsen wird durch eine Verkaufsurkunde von 1380 bestätigt, in deren Pertinenzformel nur Äcker, nicht aber Hufen erwähnt werden. R A XXII, nr. CC, S. 207f. W. Vogel, a. a. O., S. 51, schließt von der fehlenden Hufeneinteilung auf slawische Siedlungsweise. Mit der Einschränkung, daß Hufenlosigkeit eines Dorfes allein nicht ausschlaggebend für die Bestimmung des slawischen Bevölkerungscharakters einer Siedlung ist, auch A. Krenzlin, *Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe*, Remagen 1952, S. 93.

nehmen, daß alle anderen Dörfer, für welche das Landbuch keine Hufenzahlen bietet, eine in Hufen aufgeteilte Ackerflur besitzen. Die Tatsache, daß nur in 175 altmärkischen Dörfern Hufen aufgezählt werden, geht somit zu Lasten der Unvollständigkeit des altmärkischen Registers, zumal das gleichzeitige urkundliche Material die Existenz der Hufenverfassung im altmärkischen Dorf bezeugt.

Für 175 Altmark-Dörfer wurde eine Gesamtzahl von 3939,75 Hufen³ errechnet. Diese verteilten sich auf die einzelnen Dörfer wie folgt:

Anzahl der Hufen pro Dorf	4	7	8	9	10	11	12	13	13,5	14	14,25	15	16
Anzahl dieser Dörfer	1	2	2	3	6	4	11	8	1	10	1	11	6
Anzahl der Hufen pro Dorf	16,75	17	17,5	18	19	20	21	21,5	22	22,5	23		
Anzahl dieser Dörfer	1		1	1		8	5	7	4	1	8	1	2
Anzahl der Hufen pro Dorf	24	25	26	27	28	29	30	31	31,75	32	32,5	33	
Anzahl dieser Dörfer	10	4	6	5	5	3	1	2	1		2	1	4
Anzahl der Hufen pro Dorf	34	35	36	36,25	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Anzahl dieser Dörfer	3	2	2	1		2	3	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Hufen pro Dorf	49	60	61	62	62,25	63							
Anzahl dieser Dörfer	1	1	1	1	1		1						

Die meisten altmärkischen Dörfer weisen eine Hufenzahl zwischen 10 und 29 auf, im Durchschnitt entfallen 22,5 Hufen auf ein Dorf³.

² Die unvollständigen bzw. verstümmelten Angaben zu den Dörfern Baars (LB 384), Gr. Chüden (LB 388) und Gr. Niendorf (LB 410) sind in der Gesamthufenzahl nicht enthalten.

³ Ein Vergleich mit den von E. Müller-Mertens errechneten durchschnittlichen Hufenzahlen pro Dorf in den übrigen brandenburgischen Gebieten ist insofern verfehlt, als Müller-Mertens bei seinen konkreten Berechnungen von der Verwendung eines einheitlichen Hufenmaßes in ganz Brandenburg ausgegangen ist. Unter dieser Voraussetzung ergab sich mit zeitlich und räumlich fortschreitender

Der den Dorfregistern des Landbuchs vorangestellte Fragebogen gibt den Registratoren die Anweisung, den Charakter der einzelnen Hufe zu bestimmen. Er unterscheidet bäuerliche Zinshufen, ursprünglich abgabefreie, mit zeitweiliger Zinsfreiheit ausgezeichnete sowie wüste Hufen. Von den insgesamt im altmärkischen Dorfregister aufgenommenen 3954,75 Hufen⁴ befinden sich 3559 in bäuerlichem Besitz. Als Freihufen erscheinen Pfarr-, Schulzen- und zu Eigenwirtschaften gehörende Hufen. Letztere befinden sich zumeist in der Hand von Rittern, gehören aber auch Bürgern und kirchlichen Einrichtungen. Die Pfarrer aus 71. Altmark-Dörfern verfügen über 112,5 Hufen, so daß im Durchschnitt auf eine Pfarrei rund 1,5 Hufen entfallen. 44 Dorfschulzen besitzen insgesamt 116,75 Schulzenhufen. Eine Schulzenwirtschaft umfaßt rund 2,6 Hufen. In 36 Dörfern sind 266,5 zu Eigenwirtschaften gehörende Freihufen nachweisbar. Inhaber dieser Freihufen sind 74 Personen bzw. Institutionen, so daß im Durchschnitt zu einer Eigenwirtschaft rund 3,5 zinsfreie Hufen zählen. Im einzelnen ist die Anzahl der auf eine Eigenwirtschaft entfallenden Hufen sehr unterschiedlich. Darüber gibt folgende Tabelle⁵ Aufschluß:

Zahl der zu einem Hof gehörenden Hufen	1	1,5	2	2,5	3	3,5	3,66	4	5	5,5	6	7	8	13
Anzahl dieser Höfe	3	3	10	5	10	4	3	15	7	1	1	1	2	1

Die Mehrzahl der Ritterhöfe umfaßt danach 2, 3 und 4 Hufen. Höfe mit über 5 Hufen Ackerland sind selten. Wir werden später sehen, daß die meisten Bauernhöfe ebenfalls 2 bis 4 Hufen groß sind. Eine ritterliche Eigenwirtschaft ist also im Durchschnitt nicht umfangreicher als ein

Kolonisation eine wachsende Hufenzahl pro Dorf. Vgl. die Zahlen bei E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 46. Die Lokationsurkunde für Richardsdorf im Teltow von 1360 (R SB, nr. XXVII, S. 238f.), die die Hufe mit 60 Morgen Land angibt; scheint den Schluß zu gestatten, daß der Umfang der in Brandenburg vermessenen Hufe mit fortschreitender Kolonisation abnahm.

⁴ Hier werden die Hufen aus Baars (3 Schulzenhufen), Gr. Chüden (mindestens 6 Bauernhufen) und Gr. Niendorf (mindestens 6 bäuerliche Zinshufen) mitberechnet. Vgl. Anm. 2.

⁵ In der Tabelle können 12 Ritterwirtschaften nicht berücksichtigt werden, da ihre Zusammensetzung nach Hufen nicht bekannt ist.

Bauernhof mit den entsprechenden Zinshufen⁶. So gehören z. B. zu der Eigenwirtschaft der Witwe von Johannes Gohre in Gohre⁷ genau so viele Hufen (3), wie je fünf Bauernwirtschaften im gleichen Dorf besitzen. Nur wenige Ritterhöfe liegen wesentlich über dem bäuerlichen Wirtschaftshof, z. B. die Eigenwirtschaft von Henning Itzenplitz in Jerchel⁸ mit 13 Hufen.

Das prozentuale Verhältnis zwischen Bauern-, Schulzen-, Pfarr- und Ritterhufen ergibt folgendes Bild:

Gesamtland:	3954,75 Hufen
Bauernland:	87,6%
Pfarrhufen:	2,8%
Schulzenhufen:	2,9%
Ritterhufen:	6,7%

Die große Mehrheit des in Hufen vermessenen Ackerlandes besitzen und bewirtschaften um 1375 Bauern. Sie haben dieses Land von den grundherrlichen Eigentümern gegen Entrichtung eines entsprechenden Zinses zur Bewirtschaftung erhalten. Das Verhältnis zwischen grundherrlichen Eigentümern und bäuerlichen Besitzern der Hufen kommt in zahlreichen Beschreibungen altmärkischer Dörfer zum Ausdruck. Dem Stendaler Bürger Arnold Flasmenger z. B. gehören 15 Zinshufen in Cobelak⁹. Er hat sie an Bauern ausgetan und empfängt von ihnen die grundherrlichen Abgaben. Ein Tangermünder Bürger ist Eigentümer von drei Hufen Land in Gohre¹⁰, die er aber an den Bauern Heyne Meyer zur Bewirtschaftung „verpachtet“ hat: „quos colit Heyne Meyer“. Ein ähnlicher Fall wird in Dahlen¹¹ beschrieben, wo die Familie Lüderitz drei Hufen als zinstragendes Land einem Bauern übergeben hat: „quos colit Coppe Wolterus“. Das Kloster Arendsee ist Eigentümer von 17,5 Zinshufen in Gagel¹², von 16 Hufen in Gestien¹³ und

⁶ Auch in Mecklenburg haben die Eigenwirtschaften der ritterlichen Grundherren im 13./14. Jahrhundert den Umfang der Bauernwirtschaften nicht wesentlich überschritten. Mager gibt als durchschnittliche Größe 3 bis 4 Hufen an. Vgl. F. Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955, S. 60 und 75 f.

⁷ LB 342.

⁸ LB 367.

⁹ LB 297.

¹⁰ LB 344.

¹¹ LB 352 und 355.

¹² LB 391.

¹³ Ebenda.

von 14 Hufen in Sanne¹⁴. Die Feudalrente von diesen Hufen fließt z. T. dem Kloster als Eigentümer des Grund und Bodens zu, z. T. hat es die Renten an andere Personen verkauft. Einen geringen Prozentsatz der Ackerflur in 178 Dörfern — 6,7% — haben die Grundherren nicht an Bauern ausgetan, sondern in Eigenbewirtschaftung behalten. Diese 6,7% Hufenland gehören zu 74 Eigenwirtschaften von Rittern und Bürgern, sie konzentrieren sich in nur 36 der 178 Dörfer, deren Hufenaufteilung bekannt ist. In einem Dorf stößt man wiederholt auf mehrere Eigenwirtschaften¹⁵. Gegenüber dem bäuerlichen Wirtschaftshof tritt die ritterliche Eigenwirtschaft also völlig in den Hintergrund. Ein altmärkischer Ritterhof mit seinen durchschnittlich 3,5 Freihufen ist kleiner als in den Bedeverträgen von 1280/1281¹⁶ festgesetzt — zum bedefreien Ritter- und Knappenbesitz wurden damals 6 bzw. 4 Hufen bestimmt — und kaum größer als ein durchschnittlicher Bauernhof. Seine Hufen liegen verstreut zwischen dem Bauernland¹⁷. In ganz Brandenburg beträgt der Anteil der Ritterhufen an der Gesamtfläche des bebauten Landes z. Z. der Anlage des Landbuchs etwa ein Zehntel¹⁸. Im Landbuch der Neumark von 1337, das die Verhältnisse der Kolonisationszeit noch unmittelbar widerspiegelt, machen die Ritterhufen ein Siebentel aller bebauten Hufen aus¹⁹. Die durchschnittliche Größe eines Ritterhofes beträgt in der Uckermark 1375 6,2 und in der Mittelmark 7,6 Hufen²⁰. In der Altmark ist ein Ritterhof also nur halb so groß wie im östlichen Bran-

¹⁴ LB 390.

¹⁵ In Buch, Deutschhorst, Holzhausen, Jerchel, Käthen, Lüderitz, Schorstedt und Vinzelberg liegen je zwei Ritterwirtschaften, in Badingen Könningde, Peertz, Schäplitz, Kl. Schwechten und Ünglingen je drei, in Hohenwulsch, Gr. Schwechten und Welle je vier, in Berkau fünf und in Wollenrade sechs Eigenwirtschaften. Einige Familien verfügen über mehrere Höfe zur Ausstattung der einzelnen Familienmitglieder, so die Büste, Busche, Dequede, Hake, Itzenplitz, Karstel, Klöden, Knesebeck, Lüderitz, Rochow, Roden und Vinzelberg über je zwei Ritterhöfe, die Gohre und Schwechten besitzen je drei, die Rundstedt vier und die Wulsch fünf Eigenwirtschaften. In Mecklenburg waren noch kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg in etwa 90 Fällen mehrere Rittersitze in einem Dorf vorhanden. Vgl. G. Tessin, Wert und Größe mecklenburgischer Rittergüter zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: ZAgrA. 3, 1955, S. 155.

¹⁶ R C I, nrr. 8 und 9, S. 9ff. Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 74.

¹⁷ Vgl. auch F. L. Carsten, *The Origins of Prussia*, Oxford 1954, S. 73f. Für Mecklenburg-Vorpommern schildert ähnliche Verhältnisse F. Mager, a. a. O., S. 59ff. und 75f.

¹⁸ LB XV. F. L. Carsten, *Origins Junkers*, S. 150.

¹⁹ F. L. Carsten, *Origins Junkers*, S. 149.

²⁰ F. L. Carsten, *Origins Junkers*, S. 150.

denburg. Die altmärkischen Verhältnisse stehen im Widerspruch zu der immer wieder vertretenen These, daß die spätere adlige Gutswirtschaft bereits in der Zeit der Ostexpansion und -kolonisation entstanden sei²¹. Allein aus dem Verhältnis von Bauernhufen zu Ritterhufen und den geringen Ausmaßen einer Ritterwirtschaft ist die ausschlaggebende Bedeutung der bäuerlichen Kleinwirtschaft für die feudale Gesellschaftsordnung in der Altmark im 14. Jahrhundert ablesbar²². In quantitativer Hinsicht stellten die Bauernwirtschaften die übergroße Mehrheit der Wirtschaftseinheiten in der altmärkischen Landwirtschaft dar, ihre inhaltliche Bestimmung lag in der Erzeugung von Getreide und anderen Produkten für den städtischen Markt. Die Herstellung von Marktgetreide verband die altmärkischen Bauern mit der Warenwirtschaft, löste sie aus den rein naturalwirtschaftlichen Beziehungen, auf die man in der älteren Literatur das mittelalterliche Dorf gern beschränkt hat.

²¹ Im Gegensatz zu den klaren Quellenzeugnissen, denen zufolge die bäuerliche Wirtschaftsstruktur am Ende der Ostexpansionsperiode auch in den Gebieten mit später überwiegend gutsherrschaftlichen Verhältnissen eindeutig vorherrscht, schwankt die moderne bürgerliche Agrargeschichtsforschung in ihrer Interpretation der Quellen. Noch in seiner Deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1960) formulierte F. Lütge: „So entstanden (in der Kolonisationszeit – E. E.) verhältnismäßig abgerundete Herrschaftsbereiche (hervorgehoben von mir – E. E.), die später den Ansatzpunkt für die Entwicklung der Gutsherrschaft in diesen Ländern boten“ (S. 123). Zu unterstreichen ist, was Lütge in seiner Geschichte der deutschen Agrarverfassung zu diesem Problem 1963 ausführt: die Ausbildung der Gutsherrschaft habe nur ausnahmsweise an die Formen der Agrarverfassung der Kolonisationszeit anknüpfen können, da es zur Zeit der Kolonisation nur grundherrschaftliche Eigenbetriebe relativ geringen Ausmaßes gegeben habe, denen großbäuerliche Betriebe an Ausdehnung kaum nachstanden. Von der Ausgangssituation her hätte sich auch in Ostdeutschland eine Entwicklung zur reinen Grundherrschaft hin durchsetzen können (S. 104f., 109). Die neuere deutsche Forschung sollte in diesen Fragen nicht an den Arbeiten von Carsten vorbeigehen, der seine Ergebnisse über den bäuerlichen Ausgangspunkt der Ostgebiete 1954 vorlegte und sich mit der These, die Gutsherrschaft sei immer dagewesen, auseinandersetzte. Vgl. F. L. Carsten, *Origins Prussia*, S. 73f. und ders., *Origins Junkers*, S. 145ff.

²² Auch H. Harnisch stellt im Bereich der Herrschaft Boitzenburg in der Uckermark um 1375 den deutlichen grundherrschaftlichen Charakter der sozialen Struktur auf dem Lande heraus. Er findet im 14. Jahrhundert keine Anzeichen für eine Veränderung dieser Verhältnisse in Richtung auf eine Gutswirtschaft. Vgl. H. Harnisch, a. a. O., S. 46 und passim. Das bäuerlich bearbeitete Land war im Gebiet der mecklenburgischen Ritterschaft zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges noch doppelt so groß wie das in Hofwirtschaft liegende. Vgl. G. Tessin, a. a. O., S. 156f.

So ist die Grundlage der feudalen Produktionsverhältnisse zwar das Eigentum des Feudalherrn am Grund und Boden, dem wichtigsten Produktionsmittel der Feudalordnung; aber dieses Eigentum realisiert sich nur durch die Arbeit des Bauern auf dem ihm zur Nutzung übereigneten Land. Auf ihm produziert er für seinen eigenen Verbrauch und für den Konsum des Grundeigentümers, auf ihm schafft er das für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte notwendige überschüssige Produkt.

Um eine konkrete und vergleichbare Vorstellung von dem Umfang eines Bauern- oder Ritterhofes zu gewinnen, wären Angaben über die Flächenausdehnung einer Hufe notwendig. Die Literatur über das Hufenausmaß²³ ist außerordentlich umfangreich und voll von verschiedenen Deutungen. Letzten Endes aber konnten noch keine befriedigenden Resultate gewonnen werden. So urteilt A. Krenzlin: „... die Größe dieser ursprünglichen Hufe (z. Z. der Kolonisation in der Mark — E. E.) ist bisher nicht festzustellen gewesen; in späterer Zeit ist die Hufengröße, wo sie nachprüfbar ist, außerordentlich verschieden“²⁴, und sie schreibt an einer anderen Stelle: „Vielfache Berechnungen zur Ermittlung der ehemaligen Hufengröße führten zu keinem Ergebnis“²⁵. F. Lütge äußert sich zu diesem Problem: „... Begriff, Tatbestand und Entstehung der Hufe gehören zu den am lebhaftesten umstrittenen und bis heute nicht voll geklärten Fragen der Wirtschaftsgeschichte“²⁶. Auch über die Größe der in Brandenburg vermessenen Hufe gibt es keine gesicherten Ergebnisse. Das Landbuch enthält keine Anhaltspunkte für die Größenbestimmung der in der Altmark um 1375 vermessenen Hufe. In einer markgräflichen Urkunde für Stendal von 1249²⁷ werden zwei Hufen zu 60 Morgen (Joch) gerechnet, eine Hufe also zu 30 Morgen Land. Auf diese Quelle und auf eine neuere Untersuchung von H. Kindl über das Gebiet Hildesheim und Goslar, in dem zwischen 1150 und 1350 eine Hufe immer wieder 30 Joch umfaßt²⁸, stützt sich J. Schultze²⁹ mit seiner An-

²³ Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 39.

²⁴ A. Krenzlin, Die Gestalt mittelalterlicher Kolonisationssiedlungen in der Mark Brandenburg, in: Deutsche Geographische Blätter 42, 1939, S. 157.

²⁵ A. Krenzlin, Dorf, S. 33 Anm. 42.

²⁶ F. Lütge, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 74.

²⁷ R A XV, nr. XII, S. 11f.: „... duos mansos, sexaginta iugera continentis ...“. Vgl. auch W. Vogel, a. a. O., S. 30 Anm. 10.

²⁸ H. Kindl, Die Kaufkraft des Geldes in Hildesheim und Goslar von 1150–1350 untersucht an den Grundstückspreisen. Phil. Diss., Berlin 1954 (Ms.), S. 22. Formulierungen wie: „... mansos ... quorum quisque XXX iugerum est“ treten in den Hildesheimer und Goslarer Quellen immer wieder auf.

²⁹ J. Schultze, Rixdorf-Neukölln. Die geschichtliche Entwicklung eines Berliner Bezirks, Berlin 1960, S. 36.

nahme, daß zumindest im westlichen Brandenburg die Hufe zu 30 Morgen galt. Im benachbarten Herzogtum Braunschweig umfaßte die Hufe um 1580 auf den Domänen ebenfalls 60 Morgen. Soweit sie im 16. und 17. Jahrhundert in den Quellen als Flächenmaß mit der Angabe der Morgenzahl erscheint, schwankt ihre Größe im Braunschweigischen von Bauernhof zu Bauernhof und von Ort zu Ort. Man kommt jedoch auch in dieser Zeit auf eine durchschnittliche Größe von 30 Morgen³⁰. B. Zientara³¹ vermutet, daß in Brandenburg am meisten die flämische Hufe von 30 Morgen verbreitet war.

Ursprünglich stellte die Hufe die Einheit von Hofstätte, Ackerland und Allmendeanteil dar, die von einem Bauern bewirtschaftet wurde³². Die Hufe stand also in Beziehung zu einer Bauernfamilie, die von dem entsprechenden Land ihren Lebensunterhalt bestreiten und andererseits in der Lage sein mußte, seine Bewirtschaftung arbeitskräftemäßig und agrartechnisch zu bewältigen. Erst in der Zeit der Existenz von Territorialstaaten diente die Hufe als Grundlage für die Festsetzung von Steuern, Abgaben und Diensten. Schließlich ist sie zu einem reinen Flächenmaß geworden³³.

Da die wenigsten Bauernwirtschaften in der Altmark im 14. Jahrhundert aus einer Hufe bestehen, vielmehr Teile und vor allem das Vielfache einer Hufe umfassen — es kommt bäuerlicher Hufenbesitz von einer Achtel Hufe bis zu 5 Hufen vor —, kann es sich in unserem Untersuchungsgebiet und -zeitraum nicht um die Hufe als Wirtschaftseinheit einer Bauernfamilie handeln. Sicher ist die in der Altmark 1375 angewandte Hufe eine — bestimmte Morgen Land umfassende — Bemessungsgrundlage für bäuerliche Abgaben und Dienste³⁴, bei deren Größenbestimmung Beziehungen zu den

³⁰ Angaben nach D. Saalfeld, *Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit*, Stuttgart 1960, S. 152.

³¹ B. Zientara, S. 299.

³² Vgl. u. a. F. Lütge, *Grundherrschaft*, S. 50ff.; W. Abel, *Siedlungswesen*, S. 394f.; F. L. Carsten, *Origins Junkers*, S. 150 Anm. 2; E. Müller-Mertens, *Hufenbauern*, S. 39; D. Saalfeld, a. a. O., S. 152.

³³ F. Lütge, *Grundherrschaft*, S. 53. Friedrich Wilhelm I. von Preußen setzte die Ausdehnung der Hufe auf 7,66 ha fest. Vgl. E. Müller-Mertens, *Hufenbauern*, S. 39.

³⁴ Im Gegensatz zu der Richtung in der agrargeschichtlichen Forschung, die die Verwendung der Hufe als ein bestimmtes Flächenmaß bei der Kolonisation bestreitet bzw. einschränkt, sieht F. Engel — u. E. mit Recht — in der Existenz der Hufe als eines festen Ackermaßes eine grundlegende technische Voraussetzung für den hochmittelalterlichen Landesausbau. Vgl. F. Engel, *Mittelalterliche*

Verhältnissen in den niedersächsischen Nachbargebieten mitgewirkt haben dürften. Der von Hof zu Hof und von Ort zu Ort wechselnde Hufenanteil der Bauern erklärt sich dann aus den natürlichen Unterschieden, z. B. Bodengüte und Lage des Ackerlandes, sowie aus der unterschiedlichen Einbeziehung bisher unvermessener Landstücke in den Hufenbesitz einzelner Bauern, der Angliederung wüst gewordener Äcker und der Möglichkeit des Kaufs und Verkaufs von Grundstücken. Daß die Hufe in der behandelten Zeit ein über größere Gebiete festgesetztes Ackermaß ist, nach dem sich die Belastungshöhe richtet und daß mindere Bodenqualität durch eine größere Anzahl Hufen ausgeglichen wurde, machen Eintragungen der Registratoren in das Landbuch deutlich. In Querstedt³⁵ werden vier Hufen „minoris valoris“ erwähnt, die weniger Abgaben leisten als 17 andere Bauernhufen im gleichen Dorf. Die Eintragung zu Ossemor³⁶ endet mit der Bemerkung: „Et nota, quod nihil plus derivatur ab ista villa, quia mansi sunt modici valoris“.

Unvermessene Ackerstücke und Kossätenstellen

Das Landbuch unterscheidet zwischen in Hufen vermessenen Ackerstücken — als „mansii“ bezeichnet — und außerhalb des Hufenschlages liegenden Äckern, für die gleichbedeutend die Begriffe „ager“ und „iugerum“ verwendet werden³⁷. Die Ackerflur ist also 1375 über das eigentliche Hufenschlagland hinausgewachsen. Auf solche später urbar gemachten Flurstücke deuten Flurnamen auf -land³⁸. Im Landbuch heißen diese

Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen, in: Abhandlungen der Braunschweigischen wissenschaftlichen Gesellschaft VI, 1954, S. 272 ff.; ders., Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft, Kiel 1934, S. 43 und 137 ff.; P. Stichling, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Feldmaße, in: Zeitschrift für Vermessungswesen 76, 1951, S. 205 ff.; H. v. Loesch, Die fränkische Hufe, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 64, 1927, S. 81 ff.; J. Sack, a. a. O., S. 68.

³⁵ LB 302.

³⁶ LB 321.

³⁷ Auch in anderen Gegenden Deutschlands, z. B. in Franken, findet sich in den Quellen die Gleichsetzung Acker = Morgen; die Größe eines Ackers scheint der Ausdehnung eines Morgens entsprochen zu haben. Vgl. H. Weiss, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum, Stuttgart 1962, S. 25

³⁸ Vgl. I. Heiland, Die Flurwüstungen der nördlichen Altmark. Math.-nat. Diss., Halle 1960 (Ms.), S. 70.

Ackerstücke z. B. „morgenland“³⁹, „haverland“⁴⁰ und „papelant“⁴¹. Der Name „Elsebuch“⁴² für einen Acker deutet auf gerodeten Erlenwald⁴³ hin.

Daß „mansı“ und „agri“ eine unterschiedliche Qualität Land darstellen, geht aus verschiedenen Eintragungen hervor⁴⁴. Die synonyme Verwendung der Begriffe „ager“ und „iugerum“ erhellt aus den Eintragungen zu Schönwalde⁴⁵ und Wittenmoor⁴⁶. Unvermessene Ackerstücke gehören entweder der ganzen Bauerngemeinde gemeinsam, und es wird eine Pauschalabgabe für das Dorf erhoben⁴⁷, oder einzelne Bauern und Schulzen besitzen neben ihren Hufen auch unvermessenes Ackerland, für das sie besondere Abgaben leisten, so in Gohre⁴⁸ Heine Mertens und Claus Norsteden, in Langensalzwedel⁴⁹ der Bauer Tideke Rosentreder, in Schernebeck⁵⁰ der Schulze und in Wartenberg⁵¹ Henneke Moring. An dem unvermessenen Land haben aber auch Kossäten einen Anteil, wie in Miltern⁵².

³⁹ LB 312 und 359.

⁴⁰ LB 326.

⁴¹ LB 357.

⁴² LB 356.

⁴³ „Els“ und „Else“ = Erle. Vgl. Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von J. F. Danneil, Salzwedel 1859, S. 46 und Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm, 3. Bd., Leipzig 1862, Sp. 417.

⁴⁴ Der Bauer Henneke Moring in Wartenberg (LB 299) bebaut 1,5 Hufen, von denen er bestimmte Abgaben leistet. Außerdem gibt er einen Geldzins „de agro“. Bauern aus Rönnebeck (LB 304) und Vintzkow (LB 302f.) zahlen Geld- und Naturalrente von ihren Zinshufen und außerdem „de agris“ bzw. „in agris“. Wahrburg (LB 345) mit seinen 25 Hufen gehört der Bürgerfamilie Hoger, die außer den Abgaben von den Hufen auch „de agris superfluis“ (gesperrt von mir — E. E.) Getreide empfängt. Schließlich geht der Unterschied zwischen „mansus“ und „ager“ ganz deutlich aus der Eintragung zu Nyemene (LB 366) hervor, wo es heißt, daß die Bauern „non habent mansos neque agros“.

⁴⁵ LB 358f.

⁴⁶ LB 359. In Schönwalde und Wittenmoor befinden sich außer dem Hufenland noch 36 bzw. 24 „iugera“, für welche die Abgabensumme jeweils für einen „ager“ aufgeschlüsselt angegeben ist. Der Registrator formuliert: „ibidem sunt 24 iugera, . . . de quolibet agro dantur 6 denarii“.

⁴⁷ So in Borstel (LB 326), Düsedau (LB 305), Garlipp (LB 312), Karritz (LB 319), Miltern (LB 356), Rönnebeck (LB 304), Schernebeck (LB 355), Vintzkow (LB 302f), Vollenschier (LB 362), Wahrburg (LB 345) und Kl. Walsleben (LB 305).

⁴⁸ LB 343.

⁴⁹ LB 351.

⁵⁰ LB 355.

⁵¹ LB 299.

⁵² LB 357.

Neben den bisher erwähnten Begriffen für Erscheinungen aus Dorf und Ackerflur begegnet im Dorfregister noch die Bezeichnung „area“, die eine Kossätenstelle mit einem kleinen Landstück, das nicht in den Hufenschlägen liegt, umfaßt⁵³. So werden bei der Aufnahme des Dorfes Windberge zunächst die Bauern mit ihren Hufen und dem auf ihnen lastenden Zins erwähnt, ihnen folgen in der Aufzählung vier weitere Dorfbewohner (= Kossäten), von denen jeder geringe Getreidemengen „de 1 area“ abzuliefern hat. Zum größten Teil handelt es sich bei den „areae“ um zum Schulzengut oder zu großbäuerlichen Wirtschaften und ritterlichen Eigenbetrieben gehörende Kossätenstellen⁵⁵.

Wüstungen in der Altmark um 1375

Bei einer Analyse der Besitz- und Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden kann man an der Erscheinung der wüsten Hufen und Dörfer nicht vorübergehen. Der Fragebogen weist die Registratoren an, nach der Anzahl wüster Hufen im Untersuchungsgebiet zu forschen. Das Landbuch nennt als totale Wüstungen in der Altmark 20 Dörfer⁵⁶. Die „tota villa“ Deutschhorst⁵⁷ ist mit Ausnahme von zwei Ritterhöfen wüst, Hohenlangenbeck⁵⁸

⁵³ Im Sachverzeichnis zum Landbuch (LB 458) wird das Wort fälschlich mit Hofstelle, der „census arearum“ (LB 459) entsprechend mit Hofstellenzins übersetzt, unter der „area“ also der zu einem Bauernhof gehörende Gebäude- und Hofkomplex ohne Land- und Allmendeanteil verstanden. Belege für die Anwendung des Wortes „area“ im Sinne von Kossätenwirtschaften siehe oben. Auch in der Uckermark und im Barnim werden die Bodenanteile der Kossäten „areae“ genannt. Vgl. B. Zientara, S. 320.

⁵⁴ LB 338f.

⁵⁵ Zum Beispiel: Ostinsel (LB 349): „Schultetus ibidem habet 2 mansos, de quibus dat . . . , item 1 solidum de area ibidem, item de 2 aliis areis dat . . .“. Ritzow (LB 298): „ . . . prefectus . . . eciam dat . . . de 1 area et . . . de alia area“. In der Prignitz läßt sich ebenfalls „der zum Schulzengut gehörende Kossät nachweisen“, für den die Bezeichnung „des Schulzen Kossät“ in den Quellen gebraucht wird. Vgl. J. Sack, a. a. O., S. 70.

⁵⁶ Bergholz, Berghorst, Brunkau, Dekstede, Gert, Hohengrieben, Kassuhn, Kehnert, Kutze, Mixdorf, Mollinge, Nyemene, Olde Wudeken, Petersmark, Poribull, Reddigau, Schmölau, Seppin, Uetz und Wudik.

⁵⁷ LB 410.

⁵⁸ LB 404.

„est quasi [omnino] deserta“, das Dorf Lentzen⁵⁹ scheint mit Ausnahme der Kossätenstellen auch wüst zu sein. Das sind 7,5% aller altmärkischen Dörfer, die von den Registratoren 1375 erfaßt worden sind⁶⁰. In 47 weiteren Dörfern — das sind noch einmal rund 15,5% aller im Landbuch genannten Altmark-Dörfer — sind 281,75 Bauernhufen und 5 Pfarrhufen verlassen. Das Ausmaß der verwaisten Bauernstellen ist in den einzelnen Dörfern sehr unterschiedlich. Eine Tabelle mag das Verhältnis von besetzten und wüsten Bauernhufen in den altmärkischen Dörfern veranschaulichen:

Dorf	Bauernhufen insgesamt	besetzte Hufen	wüste Hufen	Anteil der wüsten Hufen (in %)
Andorf	15	12	3	20
Berkau	12,5	10,5	2	16,7
Binde	39	36	3	7,7
Bombeck	4	3	1	25
Briest	30	16	14	46,7
Buckow	36	16	20	55,6
Darnewitz	19	18	1	5,3
Darsekau	7	6	1	14,3
Demker	28	26,5	1,5	5,4
Fahrendorf	14	10	4	28,6
Fischerribbe	28	24	4	14,3
Garlipp	39+	35,5	3,5+?	19,25 +?
	wüste Stätte			
Henningen	22	15	7	31,8
Jübar	22	8	14	63,6
Kaltenhagen	32	26	6	18,8
Kerkau	24	20	4	16,7
Kläden	22	16,5	5,5	25
Kl. Gartz	28	26	2	7,1
Klinkow	14	9	5	35,7
Köckte	24	11	13	54,2
Langenapel	15	10,5	4,5	30
Lückstedt	12	6	6	50
Lüderitz	10	8,5	1,5	15
Möllenbeck	28	24	4	14,3
Neuendorf/Speck	23	20	3	13
Orpensdorf	11	10	1	9,1
Ottersburg	22	20	2	9,1
Peulingen	26	20	6	23,1
Polte	19	9,5	9,5	50

⁵⁹ LB 365.

⁶⁰ In der Uckermark sind nach dem Landbuch 12,3% von 163 Dörfern total wüst. Vgl. B. Zientara, S. 342.

Dorf	Bauernhufen insgesamt	besetzte Hufen	wüste Hufen	Anteil der wüsten Hufen (in %)
Rathsleben	11	10,5	0,5	4,6
Ringfurth	18	6	12	66,7
Sandfurth	20	12	8	40
Scheeren	16	9	7	43,8
Thielbeer	30	13	17	56,7
Ünglingen	23	20	3	13
Upbeses	8	6	2	25
Vinzelberg	13	11	2	15,4
Volgfelde	28,5	10,5	18	63,2
Vollenschier	29	17	12	41,4
Wistedt	7	3	4	57,1
Wittenmoor	29	21	8	27,6
Wohlenberg	14	8	6	42,8

In 42 Dörfern stehen 620,5 besetzten 251,5 wüste Bauernhufen gegenüber. In neun Dörfern nimmt die wüste Hufenfläche die Hälfte und mehr des gesamten bäuerlichen Ackerlandes ein. In den meisten Dörfern bildet der wüste Landanteil einen geringeren Prozentsatz der vermessenen Dorfflur. In 41 Dörfern beträgt er insgesamt knapp 3% der Gesamthufenzahl.

Der wüste Besitz wird vermehrt durch 20 verlassene Kossätenstellen in 6 Dörfern⁶¹, die Schulzenhöfe in Gr. Chüden⁶² und Schleuß⁶³ und „eyne wuste stede“ in Gr. Schwechten⁶⁴. Wüst gewordene Ritterhufen nennt das Landbuch nicht.

Zu einem großen Teil wird wüster Besitz in der Altmark nicht durch Angabe der verlassenen Hufen, sondern durch die Höhe der Einkünfte, die infolge der Verwüstung den Eigentümern verloren gingen, gekennzeichnet. Diese ergeben einen Gesamtwert von

68,16 frusta Naturalien
27,42 frusta Geldleistungen
92,88 frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>
188,46 frusta Rente insgesamt.

⁶¹ Bölsdorf, Cobbel, Elversdorf, Grävenitz, Ostheeren, Wittenmoor.

⁶² LB 388.

⁶³ LB 340.

⁶⁴ LB 310.

5 Engel/Zientara

Dabei handelt es sich um die Minimalsumme, da der im Register wiederholt angegebene unbestimmte wüste Besitz („residuum est desertum“, „cetera sunt deserta“, „alias ex toto est deserta“, „habet ibi redditus desertos“, „bona desolata“) nicht berücksichtigt werden konnte⁶⁵. Wie wir später sehen werden, beträgt die durchschnittliche Abgabensumme pro Hufe in der Altmark 1,25 frusta. Hinter den 188,46 frusta wüstem Rentenbesitz steht also die durchschnittliche Abgabensumme von rund 150 Bauernhufen. Dieser Wert bedeutet einen empfindlichen Zinsverlust für die Grundherren, entspricht der Minimalbetrag von rund 188 frusta doch der Gesamtrentenmenge, die der Markgraf 1375 aus den altmärkischen Dörfern bezieht oder den Einnahmen des Klosters Arendsee aus seinem Grundbesitz zur gleichen Zeit.

Auf das umstrittene Problem der Ursachen für die Wüstungen des 14. und 15. Jahrhunderts einzugehen, ist im Rahmen des behandelten Themas weder notwendig noch möglich⁶⁶. Hier sollen nur einige Aspekte der neueren

⁶⁵ Wir können uns der Meinung Zientaras über die unvollständige Aufzeichnung der Wüstungen in den altmärkischen Landbuch-Dörfern nicht anschließen. Nur im Kataster der Uckermark sei „die Zahl der verlassenen Hufen und Kossätenwirtschaften in den einzelnen Dörfern verzeichnet“ worden. Vgl. B. Zientara, S. 345. Das altmärkische Register beinhaltet ausführliche und sehr detaillierte Angaben über wüste Dörfer, Hufen und Einkünfte, so daß man die Frage nach dem wüsten Besitz in der Altmark als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend beantwortet ansehen darf.

⁶⁶ Allgemein vgl. W. Abel, Wüstungen; speziell für die Altmark W. Zahn, Die Wüstungen der Altmark, Halle a. d. S. 1909, S. XVII ff. Gegen die hauptsächlich von F. Lütge und W. Abel vertretene Theorie von der Verkettung zwischen Seuchen, Hungersnöten, Bevölkerungsbewegung und Wüstungen sind in jüngerer Zeit erneut Zweifel angemeldet worden, besonders was die Ursachenzusammenhänge für das Land betrifft. So macht J. Kuczynski darauf aufmerksam, daß die Wüstungen am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert zahlreicher waren als im Laufe des 14. Jahrhunderts – „also in einer Zeit, in der Ausmaß und Folgen von Seuchen weit geringer waren als während des 14. Jahrhunderts“. Vgl. J. Kuczynski, Einige Überlegungen über die Rolle der Natur in der Gesellschaft anlässlich der Lektüre von Abels Buch über Wüstungen, in: JbFW. 1963, Teil III, S. 248 ff. Vgl. auch E. Pitz, Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, in: VSWG. 52, 1965, S. 347 ff. In einigen Fällen haben konkret faßbare äußere Einflüsse dazu geführt, daß altmärkische Dörfer zum Teil oder vollständig von ihren Bewohnern verlassen wurden. Das Landbuch führt die Wüstungen von Garlipp (LB 312, das ganze Dorf) und Schleuß (LB 340, 2 Höfe) auf feindliche Einfälle im Jahre 1373 zurück. Es handelt sich vermutlich um die kriegerischen Ereignisse in der Mark vor dem Übergang dieses Territoriums in den Besitz der Luxemburger. Vgl. J. Schultze, Mark, Bd. 2, besonders S. 157. Das Wüstwerden von Olde Wudeken (LB 374) „a centum annis“ – wie der Registrator vermerkt – kann

Wüstungsforschung an Hand des altmärkischen Materials berücksichtigt werden.

Die Lage⁶⁷ der meisten Total- und vieler partieller Wüstungen am Rande der Letzlinger Heide führt zu der Annahme, daß die Orte bzw. Wirtschaften in diesen Dörfern infolge der für einen Ackerbau ungeeigneten oder schlechten natürlichen Voraussetzungen eingegangen sind. Der dort vorherrschende ausgesprochene Sandboden⁶⁸ wurde zugunsten ackerbaufähigerer Böden aufgegeben. Von allen mittelalterlichen Wüstungen in der Altmark liegen 67% in der hauptsächlich aus Sand und Kies aufgebauten Endmoränenlandschaft⁶⁹, die sich vom westlichen Fläming über die Letzlinger Heide, die Hellberge, die Klötzer Forsten bis zu der Hochfläche westlich der Purnitz und Jeetze erstreckt und Anschluß an die osthannoveranische Kiesmoränenlandschaft findet. Für den Ackerbau ist der Boden dieses 4–10 km breiten Endmoränenbogens wenig geeignet, z. T. ist er ganz unfruchtbar, wie eben in der Letzlinger Heide⁷⁰. Dagegen weisen die Dörfer in den

mit den Einfällen der Magdeburger in die Mark Brandenburg Ende 1278 zusammenhängen, als sie das Gebiet bis Stendal verwüsteten. Vgl. J. Schultze, Die Mark Brandenburg, 1. Bd., Berlin 1961, S. 183f. Die wiederholten Hinweise im Landbuch, das Wüstwerden liege 24 bzw. 30 und mehr Jahre zurück, führen uns in den Zeitraum 1345–1351, als die Pest große Teile der Bevölkerung Europas hinwegraffte. Vgl. W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935, S. 30. Im Gefolge dieser und anderer Seuchenzüge verödeten sicher auch in der Altmark einzelne Bauernwirtschaften. Unmittelbare Zeugnisse für das Auftreten des „Schwarzen Todes“ in Brandenburg liegen nicht vor. J. Schultze führt aus, daß die Magdeburger Bischofschronik zum Jahre 1348 von der Pest berichtet, „doch scheint erst im Frühjahr 1350 in der Mark wie in Lübeck das große Sterben begonnen zu haben, wobei jedoch bereits frühere Fälle nicht ausgeschlossen sind“. Vgl. J. Schultze, Mark, Bd. 2, S. 112. Weil der „Schwarze Tod“ in Magdeburg und Lübeck im Sommer 1350 seine Opfer forderte, nimmt Zientara an, „daß er in Brandenburg im Spätsommer und Frühherbst“ 1350 auftrat. Vgl. B. Zientara, S. 353.

⁶⁷ Vgl. die Karte der Wüstungsvorkommen in der Altmark um 1375 im Anhang!

⁶⁸ So bestand der Ort Seppin „größtenteils aus reinem Flugsande“ und war deshalb für Ackerbau ungeeignet. Vgl. W. Zahn, Wüstungen, S. XXI.

⁶⁹ Vgl. W. Lauburg, Die Siedelungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde, in: Mitteilungen des sächs.-thür. Vereins für Erdkunde, 38. Jg.: 1914, 1918, S. 50.

⁷⁰ Zum geologischen Aufbau der Altmark vgl. I. Heiland, Die Flurwüstungen der nördlichen Altmark, in: Altmärkisches Museum Stendal, Jahresgabe XIV, 1960, S. 75ff.; W. Lauburg, a. a. O., passim; O. Müller, Altmark und Ellbhavelland, Burg 1935; O. Schlüter, Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, 2. Teil, Heft 2: Das mittlere und nordöstliche Mitteleuropa, Remagen 1958; W. Zahn, Wüstungen.

fruchtbaren Geschiebemergelgebieten der Grundmoränenlandschaft, so auf der Bittkauer, Tangermünder und Stendal-Bismarker Hochfläche⁷¹, keine totalen Dorfwüstungen und auch nur geringe partielle Flurwüstungen auf. Diese Beobachtung reiht sich ein in ein allgemeineres Forschungsbild, nach dem die im Zuge der Kolonisation auf Sand- und Kiesböden angelegten Dörfer infolge starker Unfruchtbarkeit und schneller Erschöpfung des Bodens besonders wüstungsanfällig waren⁷². F. Engel sieht einen Zusammenhang zwischen der Lage eines Dorfes auf kargem Sandboden und einer ehemals slawischen Besiedlung dieses Dorfes und folgert daraus, daß in den Krisenzeiten des 14. und 15. Jahrhunderts vor allem wendische Dörfer verlassen wurden⁷³. Einen Zusammenhang zwischen den Wüstungen des Spätmittelalters und slawischem Anteil an der Besiedlung dieser Orte vermuten auch andere Forscher⁷⁴. Was sagen unsere altmärkischen Verhältnisse zu diesem Problem aus? Im Anschluß an die Untersuchungen von O. Schlüter⁷⁵ entstanden Versuche, anhand der Ortsnamenforschung⁷⁶ einzelne Siedlungsperioden in der Altmark herauszuarbeiten⁷⁷. Innerhalb

⁷¹ Ebenda.

⁷² A. Krenzlin, Wüstungsproblem, S. 160f., weist für die Uckermark nach, daß das Sandergebiet 1375 fast ganz verödet war. „Ein breites Band hoher Wüstungsintensität“ ziehe sich „durch die Sanderzone vor der pommerschen Endmoräne von der Prignitz über die Uckermark bis in die Neumark hinein“. Auch die kuppige Grundmoräne sei stark wüstungsanfällig gewesen. Wenn diese Gebiete einmal verlassen worden waren, reizten die ungünstigen geographischen Faktoren nicht wieder zur Besiedlung. Aus dem Zusammenhang zwischen Wüstungsverdichtung und schlechter Bodenqualität leitet Abel seine Theorie von der „Fehlsiedlung“ als eine Ursache für die Wüstungen her. Vgl. W. Abel, Wüstungen; besonders S. 87ff. Auch Carsten macht vor allem die Fehlsiedlung, d. h. die Einbeziehung unfruchtbarer Gebiete in die Kolonisation des 13. Jahrhunderts, für die Wüstungen des späten Mittelalters verantwortlich. Vgl. F. L. Carsten, *Origins Prussia*, S. 113f. Ebenso K. Herz, Siedlungsgenetische Probleme des mittelsächsischen Altlandes am Ausgang der Kolonisationszeit, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 106, 1962, S. 34; B. Benthien, Die historischen Flurformen des südwestlichen Mecklenburg, Schwerin 1960, S. 100f.

⁷³ F. Engel, Einflüsse, S. 26.

⁷⁴ Zum Beispiel W. Vogel, a. a. O., S. 54; R. Trautmann, Die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen, Teil 1, Berlin 1948, S. 20; H. K. Schulze, Adelherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, Köln/Graz 1963, S. 2f.

⁷⁵ O. Schlüter, a. a. O., S. 49ff.

⁷⁶ Vgl. R. Trautmann, a. a. O., S. 12f.

⁷⁷ W. Lauburg, a. a. O., S. 37ff.; J. Wütschke, Erläuterungen der Teilkarte III von Blatt 13 im 1. Teil des Werkes Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes.

dieser Perioden kommt der von ungefähr 800 bis 1000 reichenden Zeit der slawischen Landnahme eine bedeutende Rolle für die Besiedlung der Altmark überhaupt zu. Die slawischen Siedlungen häufen sich im Norden der Altmark, wo über die Jeetzelücke vom Norden her die slawische Einwanderung erfolgte. Eine geringere Zahl von slawischen Siedlern scheint vom Osten her über die Elbe in den östlichen Teil der Altmark vorgedrungen zu sein⁷⁸. Neben den slawischen Ortsnamen — von der Fragwürdigkeit der Methode, allein aus dem Namen eines Dorfes auf die ethnische Zusammensetzung seiner Siedler zu schließen, muß hier einmal abgesehen werden — und den slawischen archäologischen Funden⁷⁹ dienen die von W. Vogel⁸⁰ zusammengestellten direkten schriftlichen Nachweise über slawische Bevölkerung in der Altmark dazu, die Beziehungen zwischen slawischen Dorfgründungen bzw. Dörfern mit anteilig-slawischer Bevölkerung und den Wüstungen des 14. Jahrhunderts darzustellen. Von den 167 Dörfern der Altmark, die 1375 nach den Landbuch-Angaben total oder z. T. wüst sind, kann man bei 49 nach den oben genannten Gesichtspunkten mit einer slawischen Komponente bei ihrer Gründung und Besiedlung rechnen. Weit mehr Dörfer, vor allem die totalen Ortswüstungen, weisen keinen slawischen Einfluß auf. Dagegen gibt es 74 altmärkische Dörfer, die eine slawische Komponente, aber nicht die geringsten Wüstungsspuren zeigen. An Hand des sicher noch unvollständigen, z. T. auch andere Interpretationen zulassenden archäologischen und schriftlichen Materials über die slawische Besiedlung der Altmark läßt sich also nicht feststellen, daß slawische Dörfer im 14. Jahrhundert besonders wüstungsanfällig bzw. wüstungsanfälliger als die deutschen Dorfgründungen in der Altmark waren. Das gestattet gleichzeitig die Aussage, daß nicht slawische Dorfgründungen vorwiegend auf den ackerbauunfähigen Böden erfolgten. Bestätigt findet sich jedoch die auch andernorts aufgetretene Erscheinung, daß in der Wüstungsperiode des 14. und 15. Jahrhunderts vor allem Böden minderer Qualität verlassen wurden, unabhängig davon, ob eine deutsche oder slawische Komponente bei ihrer Besiedlung stärker war.

2., völlig Neubearb. Aufl. des Werkes Mitteldeutscher Heimatatlas, hrsg. v. O. Schlüter und O. August, Leipzig 1959/61, S. 39 ff.

⁷⁸ Vgl. O. Schlüter, a. a. O., S. 52 f.

⁷⁹ Für die Möglichkeit, in ihr Material slawischer archäologischer Funde in der Altmark Einblick nehmen zu können, bin ich Herrn Prof. Dr. H. A. Knorr, Leipzig, und Herrn Dr. J. Herrmann, Berlin, zu Dank verpflichtet.

⁸⁰ W. Vogel, a. a. O., S. 46 ff.

Warum diese Böden aber gerade im 14./15. Jahrhundert massenweise wieder aufgegeben wurden, ist damit noch nicht geklärt. Auch die zahlreichen partiellen Wüstungen, die sich — mit Ausnahme der Gegend südlich und westlich von Stendal — fast gleichmäßig über die ganze Altmark verteilen und in den meisten Dörfern den geringeren Anteil der Dorfflur ausmachen, sind mit der „Fehlsiedlungstheorie“ nicht zu motivieren. Es erhebt sich vielmehr die Frage, ob wir im 14./15. Jahrhundert nicht mit einer kräftig ausgeprägten Mobilität der ländlichen Bevölkerung⁸¹ zu rechnen haben. Die Ziele dieser bäuerlichen Wanderung — das benachbarte Dorf, die Stadt oder weiter östlich gelegene Teile Brandenburgs — wären im einzelnen zu bestimmen. Die Ursachen für die bäuerliche Mobilität des Spätmittelalters sind unseres Erachtens in den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage zu suchen, in der gegebenen Notwendigkeit für die bäuerliche Einzelwirtschaft, sich in einer Periode ihrer Vorherrschaft den sich im gesamten Wirtschaftsleben durchsetzenden Ware-Geld-Beziehungen anpassen zu müssen. Wie weit das gelang, war ausschlaggebend für das Fortbestehen bzw. für die Aufgabe des nunmehr marktverflochtenen bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes. Daß die Gunst oder Ungunst der natürlichen Voraussetzungen für einen bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb unter diesen Bedingungen fördernd oder hemmend hinzutreten konnte, ist nur verständlich. In dieser Richtung müßten weitere Forschungen einsetzen, um das Problem der Wüstungen als eines Hauptsymptoms der sogenannten Krise des 14. Jahrhunderts aus einem gewissen erstarrten Schema zu lösen. Ob eine Periode allerdings, in der sich auf wirtschaftlichem Gebiet neue ökonomische Verbindungen zwischen Stadt und Land allgemein durchsetzen und sich alle Wirtschaftskräfte diesen neuen Bedingungen anpassen, als eine „Krise“ zu charakterisieren ist, darf als problematisch gelten. Nicht zu bezweifeln ist dagegen die Tatsache, daß die hier nur angedeuteten Veränderungen in der Ökonomik der feudalen Gesellschaftsordnung zu krisenhaften Erscheinungen in der Lage und gesellschaftlichen Stellung des Feudaladels führten. Allein der als Folge verlassener Bauernwirtschaften — das wüste Hufenland in der Altmark umfaßt ohne die hufenmäßig unfixierbaren 23 totalen Dorfwüstungen 8602,5 Morgen zinsbares Bauernland — auftretende Zinsverlust für die Grundherren muß erheblich zu einer Verschlechterung der ökonomischen und damit auch gesellschaftlichen Position

⁸¹ Auch Zientara sieht in der Mobilität der Dorfbewölkerung eine Ursache der Wüstungen, betrachtet sie aber als einen in der ganzen Periode des Feudalismus beständig wirksamen Faktor. Vgl. B. Zientara, S. 354 ff.

des altmärkischen Adels beigetragen haben. Dieser war ja bei der geringen Anzahl eigener Landwirtschaftsbetriebe im wesentlichen auf die Rente der Bauern angewiesen. Neben dem absoluten Zinsausfall mußten altmärkische Grundherren in einigen Dörfern auch mit temporärem Zinsverlust durch Freijahre für die Bauern oder mit einer Herabsetzung der ursprünglichen Höhe der Feudalrente rechnen. Das Dorf Polte⁸² z. B. war wüst geworden und um 1375 erst wieder zur Hälfte mit Bauern besetzt; diese Bauern wurden für die nächsten drei Jahre vom Zins befreit⁸³. Am meisten waren die Feudalherren betroffen, die die geschlossene Grundherrschaft über ein ganzes, aber völlig wüstes Dorf besaßen. Das betraf die Familien Bismarck⁸⁴, Knesebeck, Lüderitz und andere mit den völlig verlassenen Ortschaften Berghorst⁸⁵, Kassuhn⁸⁶, Mixdorf⁸⁷, Mollinge⁸⁸, Nyemene⁸⁹, Pori-

⁸² LB 362.

⁸³ In Briest (LB 366) sind von 30 Bauernhufen erst 16 wieder besetzt und diesen ist Zinsfreiheit für drei Jahre gewährt. Auch Pretzier (LB 399f.) wird zum größeren Teil nicht bewirtschaftet und besitzt Abgabefreiheit. In Ringfurth (LB 363) gelang es, 6 Hufen zu besetzen, sie sind mit Abgabefreiheit für 1½ Jahre bedacht. Auch Vollenschier (LB 362) war völlig wüst, ist aber 1375 zum Teil wieder von Bauern bewohnt, die eine unterschiedliche Zahl von Freijahren erhalten haben, um Hufen in Betrieb zu nehmen. Diese Beispiele zeigen einerseits, daß Grundherren wüste Hufen nur unter Schwierigkeiten wieder besetzen konnten. Andererseits deutet sich mit der Wiederinbetriebnahme ehemals verlassener Hufen schon wieder eine gewisse Erholung der altmärkischen Landwirtschaft zur Zeit der Anlage des Landbuchs an. Dafür und für die schnell wechselnden und fließenden Besitzverhältnisse spricht auch, daß die Ackerflur trotz zahlreicher Wüstungen über das eigentliche Hufenschlagland hinaus wuchs und durch innere Kolonisation neues Ackerland gewonnen wurde. Vgl. S. 61f.

⁸⁴ Obwohl die Stendaler Patrizierfamilie Bismarck am 15. Juni 1345 mit dem Schloß Burgstall belehnt und damit in den schloßgesessenen Adel der Altmark erhoben wird, erscheint sie hier und in den folgenden Ausführungen stets unter den Stendaler Bürgern. Nikolaus von Bismarck wird zwar 1353 in den Urkunden zum letzten Mal „Bürger“ Stendals genannt, im Landbuch aber treten alle Mitglieder der Familie als „cives in Stendal“ auf; Gerhard z. B. LB 357, Johannes LB 321, Nikolaus LB 299 und 322, Rudolf LB 292, 299, 322, 349, 350 und 364. Vgl. A. F. Riedel, Geschichte, S. 40ff. und 67f.

⁸⁵ LB 374.

⁸⁶ LB 386.

⁸⁷ LB 365.

⁸⁸ LB 374.

⁸⁹ LB 366. Die Bauern hatten den Ort verlassen und sich bei Burgstall angesiedelt, da sie in dem wüsten Dorf weder Äcker noch Hufen besaßen und deshalb nicht zinsen konnten.

bull⁹⁰, Seppin⁹¹ usw. Eine Umwandlung dieser ehemaligen Bauerndörfer in Eigenwirtschaften ist hier ebenso wenig nachweisbar wie eine Nutzung des Landes zu viehwirtschaftlichen Zwecken⁹². Das Land blieb wüst liegen und bedeckte sich wieder mit Wald. In wenigen Dörfern scheinen Grundherren mit wüstem Bauernland ihre Eigenwirtschaften vergrößert zu haben⁹³. Es ist möglich, daß in Demker⁹⁴ und Osterwohle⁹⁵ eine solche Umwandlung vorsichgegangen ist, denn die ritterlichen Eigenwirtschaften sind hier aus ehemaligem Bauernland entstanden. Aus dem altmärkischen Dorfregister von 1375 ist jedoch keine nennenswerte Erweiterung der feudalherrlichen Eigenwirtschaften auf Kosten verlassenen Bauernlandes nachweisbar. Das schließt nicht aus, daß am Anfang der Bildung von Gutswirtschaften die verhältnismäßig einfache Methode, mit wüstem Bauernland die Ritterwirtschaften zu vergrößern, stehen kann. Für das altmärkische Dorf des 14. Jahrhunderts jedenfalls bleibt als wesentliches Kennzeichen festzuhalten: es ist ein ausgesprochenes Bauerndorf, in dem Ritterwirtschaften keine ins Gewicht fallende Rolle spielen.

⁹⁰ LB 374.

⁹¹ Ebenda.

⁹² Für die Altmark läßt sich Nutzung wüster Ländereien als Weidefläche quellenmäßig erst im 15. Jahrhundert nachweisen. Vgl. W. Abel, Wüstungen, S. 44. Die Beweise für Schafzucht in Beesewege (jährlicher Viehzehnt von 5 bis 6 Lämmern, LB 343) und Möllendorf (Abgabe von einem Lamm, LB 304) haben nichts mit der viehwirtschaftlichen Nutzung wüster Fluren gemein, da in beiden Orten keine Wüstungen nachweisbar sind.

⁹³ E. Müller-Mertens führt ein Beispiel aus dem Dorf Lübbenow (Uckermark) an, wo ein Ritter verlassene Bauernhufen seinem Hof zugefügt hat. Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 70.

⁹⁴ LB 335: „... vasallus, colit 3 $\frac{1}{2}$ mansos de curia sua, quos quondam (comparavit) a rusticis“.

⁹⁵ LB 410f.: „... sunt 4 curie libere, ... quod quondam villa fuit censualis“.

DRITTES KAPITEL

Besitz- und Abgabenverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in den altmärkischen Dörfern

Bauernwirtschaften und Zinshufen

Der altmärkische Teil des brandenburgischen Landbuchs zeichnet sich dadurch aus, daß die Registratoren in 74 Dörfern die bäuerliche Bevölkerung mit Namen aufzählen oder sie doch deutlich als Bauern („rusticus“, „villanus“) kennzeichnen¹. Allerdings ist für viele dieser Orte die namentliche Aufzählung der Hufenbauern unvollständig, oft wird nur zufällig ein Bauer erwähnt. Lediglich für 33 Dörfer können wir mit einer vollständigen Überlieferung rechnen und damit ein ungefähres Abbild der bäuerlichen Bevölkerungsstruktur im Jahre 1375 gewinnen.

In diesen 33 Dörfern zählen wir 502 Bauernwirtschaften, im Durchschnitt also 15 bis 16 Bauernhöfe in einem Dorf. Im einzelnen treten auf:

Anzahl der Bauernhöfe im Dorf	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18	19	21
-------------------------------	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Anzahl dieser Dörfer	2	1	4	1	2	2	2	3	1	3	1	1	2	1
----------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Anzahl der Bauernhöfe im Dorf	23	24	27	28	35	43
-------------------------------	----	----	----	----	----	----

Anzahl dieser Dörfer	1	1	2	1	1	1
----------------------	---	---	---	---	---	---

¹ Vgl. die Tabelle: Namentliche Zusammenstellung der Hufenbauern aus 74 altmärkischen Dörfern bei E. Engel, Feudalherren, Lehnbürger und Bauern in der Altmark. Phil. Diss., Berlin 1963, S. VIff.

Ein Viertel aller Dörfer beherbergt über 20 Bauernfamilien, rund die Hälfte zwischen 10 und 20 und der Rest unter 10 Bauernwirtschaften. Die altmärkischen Dörfer sind im 14. Jahrhundert größer als die meißnischen Amtsdörfer im 16. Jahrhundert. Das Amtserbbuch von 1547 nennt 1766 Bauern in 256 Dörfern. Es wohnen also rund 7 Bauernfamilien in einem Dorf².

Zu jedem Bauernhof gehört ein in Hufen vermessener Anteil an der Ackerflur. Die bäuerlichen Zinshufen werden meistens als Pauschalsumme für ein Dorf angegeben. Nur bei einigen altmärkischen Dörfern wird diese für das ganze brandenburgische Landbuch typische Art der Hufenregistrierung durchbrochen und der Hufenbesitz auf die einzelnen Hofinhaber aufgeschlüsselt. Dadurch ist uns der Hufenanteil von 154 altmärkischen Bauern bekannt³. Sie verfügen zusammen über 303,6 Hufen Ackerland. Der durchschnittliche Hufenbesitz dieser Bauern umfaßt knapp zwei Hufen (1,97 Hufen)⁴. Diese Durchschnittszahl verbirgt allerdings, daß der bäuerliche Hufenanteil im einzelnen außerordentlich unterschiedlich ist und nach oben und unten stark von der Durchschnittssumme abweicht. Er schwankt sowohl unter den Bauernwirtschaften eines Dorfes als auch von Ort zu Ort. So finden wir in der Altmark kein Dorf, in dem jeder Bauer die gleiche Anzahl Hufen besitzt. In Schönwalde⁵, Westinsel⁶ und Windberge⁷ ist die Hufenverteilung am ausgeglichener; hier verfügen die Bauern jeweils mit einer Abweichung von einer halben bis zu einer Hufe über den gleichen Hufenanteil. Den geringsten Landbesitz hat der Bauer Lemmeke Belitz in Langensalzwedel⁸ mit einer Achtel Hufe. Über den umfangreichsten Anteil, fünf Hufen, verfügt der Bauer Tideke Belkow in Dahlen⁹. Einige Bauern besitzen vier Hufen.

Der Anteil der Bauernwirtschaften an den verschiedenen Hufenanzahlen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

² Vgl. H. Pannach, Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1960, S. 40.

³ Vgl. Tabelle I im Anhang, S. 192 ff.

⁴ Auf eine Bauernwirtschaft im Amt Meißen entfielen 1547 rund 1,75 Hufen. Vgl. H. Pannach, a. a. O., S. 42.

⁵ LB 357 ff.

⁶ LB 345 ff.

⁷ LB 338 f., 340 f.

⁸ LB 351.

⁹ LB 354.

Anzahl der Hufen	Anzahl der Bauern	Prozentsatz von allen Hufen	Prozentsatz von allen Bauernstellen
$\frac{1}{8}$ Hufe	1	0,04%	0,65%
$\frac{1}{4}$ Hufe	5	0,41%	3,18%
$\frac{1}{2}$ Hufe	3	0,49%	1,95%
$\frac{3}{4}$ Hufe	4	0,99%	2,59%
1 Hufe	24	7,9 %	15,58%
$1\frac{1}{8}$ Hufen	1	0,37%	0,65%
$1\frac{1}{4}$ Hufen	1	0,41%	0,65%
$1\frac{1}{2}$ Hufen	12	5,92%	7,79%
$1\frac{3}{4}$ Hufen	1	0,56%	0,65%
2 Hufen	56	36,89%	36,36%
$2\frac{1}{8}$ Hufen	1	0,7%	0,65%
$2\frac{1}{4}$ Hufen	1	0,74%	0,65%
$2\frac{1}{2}$ Hufen	7	5,76%	4,55%
$2\frac{3}{4}$ Hufen	1	0,91%	0,65%
3 Hufen	30	29,64%	19,48%
4 Hufen	5	6,59%	3,18%
5 Hufen	1	1,65%	0,65%

Die Ganzhufner (Bauern mit 1, 2, 3 und 4 Hufen Landbesitz) machen 74,6% aller altmärkischen Bauern aus, sie bestellen 81,02% des gesamten Hufenlandes. Das Verhältnis zwischen Teil-, Voll- und Mehrhufnern ist 1375 eindeutig zugunsten der Mehrhufner entschieden¹⁰:

Teilhufner	8,37%
Vollhufner	25,32%
Mehrhufner	66,17%

Mit 56 Bauernwirtschaften (= 36,36% aller der Berechnung zugrundeliegende Hofstellen), die 36,89% des gesamten Hufenlandes bearbeiten, machen die Doppelhufner den Hauptteil der altmärkischen bäuerlichen Bevölkerung aus.

Legen wir zugunsten der größeren Anschaulichkeit einer Hufe eine Fläche von 7,5 ha¹¹ zugrunde, gelangen wir zu folgender Gruppierung von

¹⁰ Die entsprechenden Werte für das Amt Meißen 1547 lauten:

Teilhufner	28,7%
Vollhufner	25,4%
Mehrhufner	45,8%

Nach H. Pannach, a. a. O., S. 42.

¹¹ Eingedenk der oben geäußerten Auffassung, daß die Hufe zur Zeit der Landbuch-Aufnahme als ein festes Ackermaß, in der Altmark wahrscheinlich von 30 Morgen Land, gilt, wird ihr hier als Hilfsmittel einer Gruppenbildung inner-

bäuerlichen Betriebsgrößen innerhalb der altmärkischen Landwirtschaft: 9 Bauern (= rund 6%) besitzen Kleinst- und Kleinwirtschaften von 0,5 bis 5 ha; 108 Hufenbauern (= rund 70%) verfügen über mittlere Landwirtschaftsbetriebe zwischen 5 und 20 ha, 37 Bauern (= rund 24%) rechnen zu einer großbäuerlichen Schicht mit Wirtschaften zwischen 20 und 40 ha.

In bezug auf den Hufenbesitz ergibt sich also folgende Differenzierung innerhalb der altmärkischen Feudalbauernschaft: Das altmärkische Dorf wird bestimmt durch eine zahlenmäßig große Schicht mittlerer Bauernwirtschaften und durch die beträchtliche Anzahl von Wirtschaften großbäuerlichen Ausmaßes. Gegenüber diesen beiden Gruppen nimmt die Schicht der Klein- und Zwergbauern nur einen schmalen Raum ein.

Erhellte aus dieser Gruppierung zumindest die quantitative Bedeutung der mittleren und großen Bauernwirtschaften, so gewinnt man bei einem Vergleich des bäuerlichen mit dem ritterlichen¹² Hufenbesitz einen Eindruck von der möglichen Leistungsfähigkeit von Wirtschaften mittel- und großbäuerlichen Ausmaßes. Der ritterliche Hufenbesitz verteilt sich in der Altmark wie folgt auf die einzelnen Betriebsgrößen:

- von 0,5—5 ha: keine Ritterwirtschaften
- von 5—20 ha: 22 Ritterwirtschaften (= 29,74%)
- von 20—40 ha: 46 Ritterwirtschaften (= 62,16%)
- über 40 ha: 6 Ritterwirtschaften (= 8,1%)

Nur in den extremen Gruppen weichen die bäuerlichen und ritterlichen Betriebsgrößen voneinander ab: es gibt keine Bauernwirtschaften über 40 ha und keine Eigenwirtschaften unter 5 ha. Zwischen 5 und 40 ha bewegt sich die Mehrzahl sowohl der bäuerlichen als auch der Ritterwirtschaften. 37 Bauern besitzen gleich umfangreiche Wirtschaften wie das Gros (46 von 74) der altmärkischen Ritterschaft. Wenn wir berücksichtigen,

halb der Klasse der Hufenbauern eine Größe von 7,5 ha unterlegt, ohne an dieses Vorgehen weitergehende Schlußfolgerungen knüpfen zu wollen. Unter dieser Voraussetzung ist es von untergeordneter Bedeutung, ob für die Hufe in der Altmark nicht auch ein Normalmaß von 16 ha z. B. angenommen werden kann. An den Relationen, auf die es uns hier allein ankommt, ändert sich dadurch nichts. F. Engel setzt die allgemeine niedersächsische 30-Morgen-Hufe für das Mittelalter mit 7,8 ha an. Vgl. F. Engel, Hufenmaße, S. 277*. Friedrich Wilhelm I. von Preußen bestimmte als Maß der Hufe 7,66 ha.

¹² Die Zahlenergebnisse der späteren Untersuchung werden hier vorweggenommen. Die Einzelheiten vgl. S. 123 ff.; vgl. auch S. 55 f.

daß eine abgabefreie Wirtschaft von 4 bzw. 6 Hufen ausreichte, einen Knappen bzw. einen Ritter zu ernähren, seine Kriegsausstattung und seinen Herrendienst zu gewährleisten und darüber hinaus auch wohl einen gewissen Spielraum für eine Getreideproduktion zum Zwecke des Handels ließ, müssen diese Eigenwirtschaften ganz stattliche Höfe gewesen sein. Entsprechend ist auch die Leistungsfähigkeit von Bauernwirtschaften mit 5–40 ha Land zu beurteilen. Dabei darf jedoch nicht der grundsätzliche Unterschied verwischt werden, daß nämlich die Feudalbauern für ihren Besitz an den Hufen Abgaben und Dienste leisten mußten, während Ritterwirtschaften bis zu 6 Hufen von jeglichen Abgaben befreit waren.

Die Vorherrschaft des bäuerlichen Zweihufenbesitzes als auch der errechnete Durchschnittsbesitz von 1,97 Hufen pro Bauer in einer bestimmten Anzahl von altmärkischen Dörfern lassen darauf schließen, daß wir in dem Zweihufenbetrieb¹³ den ursprünglichen altmärkischen Bauernhof zu sehen haben. Mit der allmählichen Inhaltswandlung des Begriffes „Hufe“ von der bäuerlichen Wirtschaftseinheit bis zu einem festen Ackermaß bildeten sich die ungeheuren Unterschiede in den Hufenanteilen der einzelnen Bauern heraus. Dabei hat die Berücksichtigung solcher Faktoren wie Lage und Qualität des Bodens¹⁴ eine entscheidende Rolle gespielt. Doch es ist auch auf den effektiven Verlust bzw. Gewinn von Hufenanteilen durch einzelne Bauern zu verweisen, was besonders in einer Zeit, in der der Boden zu einem Objekt des Kaufs und Verkaufs wird, eine steigende Bedeutung erfuhr¹⁵. Die Einbeziehung von bebaubarem, bisher unvermessenem Land und von Wüstungen in den bäuerlichen Hufenbesitz¹⁶ und die Auflösung ritterlicher Eigenwirtschaften werden ebenfalls zu dem differenzierten bäuerlichen Hufenbesitz des 14. Jahrhunderts geführt haben.

Wenn wir uns die Verteilungen des Hufenbesitzes auf die oben genannten Gruppierungen in einzelnen Dörfern ansehen, stoßen wir auf eine weitere mögliche Ursache für den differenzierten Besitz der Bauern:

¹³ Auch in der Westprignitz betrug im 14. Jahrhundert „die Gesamtfläche aller Stücke, die zu einem bäuerlichen Hof gehörten, . . . 2 Hufen“. Vgl. J. Sack; a. a. O., S. 71.

¹⁴ Auf Hufen minderer Qualität in Querstedt (LB 302) und Ossemor (LB 324) wurde bereits hingewiesen.

¹⁵ Zum Beispiel hat der Adlige Jan Rundstedt in Hohenwulsch (LB 348) vier Hufen von einem Bauern gekauft.

¹⁶ So bebauen in Buckow (LB 396) neben zwei Buckower Bauern zwei Bauern aus dem benachbarten Sanne Hufen des Dorfes. 20 Hufen liegen aber noch wüst.

Dorf	0,5–5 ha	5–20 ha	20–40 ha
Borstel		11 Bauern	
Gr. Chüden		4 Bauern	3 Bauern
Dahlen		3 Bauern	10 Bauern
Demker		8 Bauern	2 Bauern
Elversdorf	1 Bauer	8 Bauern	
Gohre		4 Bauern	7 Bauern
Häsewig		2 Bauern	3 Bauern
Langensalzwedel	11 Bauern	7 Bauern	
Miltern	1 Bauer	6 Bauern	2 Bauern
Ostheeren		10 Bauern	2 Bauern
Schönwalde		7 Bauern	
Wartenberg		6 Bauern	
Westinsel		10 Bauern	
Windberge		7 Bauern	

Die differenziertesten Besitzverhältnisse treten in Dörfern auf, die in der Umgebung der altmärkischen Städte liegen bzw., in denen der bürgerliche Einfluß besonders evident ist. Diese Erscheinung berechtigt zu der Frage, ob die engere Verbindung mit der Stadt, damit zum städtischen Markt und zu den Ware-Geld-Beziehungen, die stärkere Besitzdifferenzierung auf dem Lande bewirkt haben. Die Materialbasis ist aber insgesamt zu schmal, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen¹⁷.

Abgaben der Hufenbauern

Auf den Hufen, die altmärkische Bauern zu einem günstigen Besitzrecht von den feudalen Eigentümern des Grund und Bodens erhalten haben, lasten Abgaben grund- und landesherrlichen Charakters: Zins und Pacht sowie die Bede¹⁸. Das Landbuch beantwortet die Frage nach den bäuerlichen Leistungen sehr unterschiedlich. Bei der Mehrzahl der Dörfer werden

¹⁷ In einer Untersuchung über die bäuerliche Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück im Spätmittelalter werden die Ungleichheiten in der Besitzgröße auf die unterschiedliche Ertragsfähigkeit des Bodens, auf Kauf und Verkauf, Erbenausstattung und Angliederung wüster Stätten zurückgeführt. Vgl. J. Vincke, Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späten Mittelalters, Hildesheim und Leipzig 1928, S. 8f.

¹⁸ Vgl. zum Charakter dieser Abgaben die Ausführungen bei E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 47ff.

nur die Empfänger der Abgaben und die Höhe der ihnen zufließenden Gelder und Naturalien genannt. Wir können hier also nicht die Abgaben pro Hufe und ihren Rechtscharakter bestimmen. In einer Reihe von Dörfern wird die Gesamtabgabe der Hufe an Geld und Produkten aufgezählt, aber nicht zwischen Zins, Pacht und Bede differenziert bzw. nur ein Teil der Abgaben näher als Pacht, Zins oder Bede bestimmt. Wieder bei anderen Orten erfahren wir die Höhe von Pacht, Zins und Bede getrennt für jeden Posten oder — besonders im alten Land Salzwedel — die Höhe der Bede auf die grundherrlichen Abgaben bezogen. In den folgenden Ausführungen können daher Charakter und Herkunft der Abgaben nicht berücksichtigt werden. Es wird nur zwischen Natural- und Geldleistungen unterschieden.

Aus 23 altmärkischen Landbuch-Dörfern konnte vergleichbares Material gewonnen werden¹⁹. In ihnen beträgt die durchschnittliche Abgabenleistung pro Hufe 1375: 1,06 frusta Naturalien und 0,19 frustum Geld. Das ist ein Gesamtabgabendurchschnitt von 1,25 frusta pro Hufe. Demgegenüber steht ein durchschnittlicher Abgabebetrag

in der Zauche²⁰ von 0,76 frustum pro Hufe
 im Barnim von 0,77 frustum pro Hufe
 im Teltow von 0,78 frustum pro Hufe
 im Havelland von 1 frustum pro Hufe
 in der Uckermark von 1,5 frusta pro Hufe²¹

Die bäuerlichen Abgaben in der Altmark liegen also etwas unter denjenigen in der Uckermark, aber höher als im Havelland, Barnim, Teltow und in der Zauche. Da in den östlichen Teilen Brandenburgs mit anderen Hufenmaßen zu rechnen ist, muß bei einem solchen Vergleich Zurückhaltung in der Schlußfolgerung geboten werden.

Aus 26 Dörfern der Altmark konnten die durchschnittlichen Geld- und Naturalabgaben von Bauernwirtschaften²², deren dazugehörige Hufenzahl wir aber nicht kennen, berechnet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die Quellenbasis für die Feststellung der durchschnittlichen Abgabenhöhe pro Wirtschaft zu erweitern und die Gültigkeit dieser Berechnung zu untermauern. Es stehen uns insgesamt Angaben über 395 Bauernwirtschaften in 46 Dörfern zur Verfügung. Für sie ergibt sich ein Abgaben-

¹⁹ Vgl. Tabelle II im Anhang, S. 195 ff.

²⁰ Die Zahlen nach E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 57.

²¹ Im Bereich der Grundherrschaft Boitzenburg kamen Abgaben pro Hufe zwischen 0,425 frustum und 1,493 frusta vor. Vgl. H. Harnisch, a. a. O., S. 30.

²² Vgl. Tabelle III im Anhang, S. 201 ff.

durchschnitt pro Wirtschaft von 0,08 frustum unbestimmten Charakters, 2,26 frusta Naturalien und 0,41 frustum Geld, also insgesamt 2,75 frusta Abgaben. Legen wir diesen Bauernwirtschaften den oben errechneten Durchschnitt von 1,97 Hufen pro Wirtschaft zugrunde, dann entfallen auf eine Hufe 1,39 frusta Abgaben. Dieser Wert kommt dem für 23 altmärkische Hufendörfer festgestellten tatsächlichen Abgabebetrag von 1,25 frusta sehr nahe²³. Wir können also der auf einer schmalen Quellenbasis errechneten durchschnittlichen Abgabensumme pro Hufe einen größeren Geltungsbereich unterstellen²⁴.

Wie unterschiedlich die Verhältnisse in den einzelnen Dörfern waren, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Dorf ²⁵	durchschnittliche Feudalrente pro Hufe in frusta
Häsewig	0,36
Schönwalde	0,51
Elversdorf	0,66
Gr. Chüden	0,75
Miltern	0,85
Demker	1,21
Borstel	1,33
Windberge	1,33
Wartenberg	1,49
Langensalzwedel	1,62
Ostheeren	1,65
Dahlen	1,74
Westinsel	2,65
Gohre	2,84

²³ Nur unbedeutend niedriger sind die Abgaben in der benachbarten West-Prignitz, wo J. Sack für 1315/1316 eine Abgabenlast pro Wirtschaftshof (= 2 Hufen) von 53 Scheffeln berechnet hat. Vgl. J. Sack, a. a. O., S. 74. Auf die Hufe entfallen demnach Abgaben in Höhe von 1,1 frusta. Die weiteren Berechnungen von Sack, die ihn zu der Schlußfolgerung führen, daß nach Abzug von Abgaben und Aussaatmenge dem Bauern nicht viel für sich verblieb, unterlasse ich für die Altmark, da mit Werten für Abgaben und Aussaatmengen operiert werden muß, die aus um Jahrhunderte abweichenden Zeitabschnitten stammen.

²⁴ Natürlich muß man sich darüber im klaren sein, daß diese Durchschnittsgrößen allein schon rechnerisch viele Unsicherheitsfaktoren in sich tragen, ganz abgesehen davon, daß sie die in den tatsächlich bestehenden Verhältnissen vorhandenen Unterschiede, ja, Extreme, verwischen. Dennoch ist das der einzige Weg, um zu gewissen allgemeinen Aussagen zu gelangen.

²⁵ Es konnten nur die Dörfer berücksichtigt werden, in denen mit einer vollständigen Registrierung der Leistungen pro Hufe zu rechnen ist.

Dörfer, die eine über dem Durchschnitt liegende Rente pro Hufe zinsen, weisen einen besonders starken Einfluß von Bürgern der benachbarten Städte auf. Die höchste Feudalrente tritt also dort auf, wo sie vor allem in den Händen bürgerlicher Grundherren konzentriert ist. Das zur Verfügung stehende Material ist wiederum zu gering, um diese Erscheinung verallgemeinern zu können. Immerhin ist sie so wichtig, daß hier zumindest auf die Möglichkeit einer besonderen Rentenpolitik bürgerlicher Grundherren hingewiesen werden soll. Da der rechtlich-soziale Hintergrund der meistens nur in Geld oder Produkten angegebenen Abgaben nicht mehr festzustellen ist, muß man als Ursache für diese erhöhte Rente die ökonomischen Beziehungen zwischen Bauern und Bürgern in Betracht ziehen. Diese konnten über ihren feudal-grundherrlichen Charakter hinaus Abhängigkeitsbeziehungen „bürgerlicher“ Art sein, die in einer Verschuldung von Bauern ihre Ursachen hatten²⁶.

Wird die unterschiedliche Rentenpolitik von bürgerlichen bzw. adligen und kirchlichen Grundherren zu den differenzierten Abgaben gleich großer Bauernwirtschaften beigetragen haben, so ist eine weitere Ursache in der Bodengüte des Hufenlandes zu suchen. Die Registratoren hatten die geringeren Abgaben bzw. die völlige Abgabefreiheit der Hufner in Querstedt und Ossemor mit der minderen Qualität des Hufenlandes begründet²⁷. Das altmärkische Register enthält weitere Hinweise auf Hufen, von denen nicht gezinst werden kann und auf die daraus resultierende Verarmung ihrer Inhaber. So ist in Beesewege²⁸ die Rede von 1,5 Hufen, „qui nichil potest dare“. Aus Buch²⁹ erhält Fritz von Büste nicht die gesamte Feudalrente „propter paupertatem rusticorum“³⁰. Angeregt durch eine Unter-

²⁶ E. Müller-Mertens hat darauf hingewiesen, daß in die Bürgern zustehende Rentensumme Zinsen für bäuerliche Anleihen bei den Städtebürgern eingegangen sind. Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 52.

²⁷ Vgl. S. 61.

²⁸ LB 343.

²⁹ LB 352.

³⁰ Weitere Beispiele für verarmte Hufenbauern: Die Bauern von Immekath (LB 409) haben Abgabefreiheit, da sie „propter inopiam“ nichts abgeben können. Leetze (LB 404) gehört mit seinen 18 Hufen zum grundherrlichen Besitz des Klosters Dambeck, zinst aber „per paupertatem“ nicht. Aus Röxe (LB 339) hat das Domstift von Stendal seit mehr als 26 Jahren die Hälfte der bäuerlichen Abgaben niemals erhalten „propter paupertatem villanorum“. Der Schulzenhof und ein Bauernhof in Schleuß (LB 340) haben „propter ipsorum paupertatem“ bisher dem Domstift nichts gezinst. Der Registrator von Gr. Schwechten (LB 310) berichtet von einer Bäuerin: „Illa est nimis misera et est bone voluntatis et nichil dedit“.

suchung des Verhältnisses zwischen Bodenwert und Abgabenhöhe in den Mühlhausener Dörfern des 16. Jahrhunderts³¹, wurde hier der Versuch unternommen, die Beziehungen zwischen Bodengüte und Höhe der Abgaben festzustellen. Als Hilfsmittel werden die modernen Ackerwertzahlen³² verwendet:

Dorf	durchschnittliche Ackerwertzahl (AWZ)	durchschnittliche Rente pro Hufe in frusta
Schönwalde	33	0,51
Borstel	33,2	1,33
Häsewig	39	0,36
Wartenberg	40	1,49
Miltern	40,4	0,85
Langensalzwedel	42,2	1,62
Elversdorf	43	0,66
Demker	43	1,21
Gr. Chüden	44,23	0,75
Windberge	46	1,33
Westinsel	52,3	2,65
Ostheeren	52,8	1,65
Dahlen	57,6	1,74
Gohre	62,9	2,84

In der Tendenz weist diese Tabelle steigende Abgaben pro Hufe bei steigender Ackerwertzahl aus: Dörfer mit einer Wertzahl zwischen 33 und 42 zinsen im Durchschnitt 0,908 frustum pro Hufe, Ackerwerten zwischen 42 und 52 entspricht eine Durchschnittsbelastung der Hufe von 1,114 frusta Abgaben und Dörfer mit der AWZ 52 bis 62 leisten im Durchschnitt 2,17 frusta pro Hufe³³.

³¹ Vgl. D. Lösche, Vermögensverhältnisse thüringischer Bauern im Jahre 1542, in: JbfW. 1964, Teil II/III, S. 122ff.

³² Die Fragwürdigkeit der Benutzung moderner Ackerwertzahlen angesichts der fortschreitenden Veränderung des Bodens seit dem 14. Jahrhundert kann wohl in Kauf genommen werden, da anzunehmen ist, daß sich in einem so begrenzten und in sich geschlossenen Untersuchungsgebiet der Bodenwert relativ gleichmäßig verändert hat.

³³ Dieses Ergebnis wird bestätigt durch den Vergleich von Ackerwertzahlen und Abgaben derjenigen Dörfer, von denen uns nur die Zahl der Wirtschaften bekannt ist. Nimmt man eine durchschnittliche Wirtschaftsgröße von 1,97 Hufen an, ergibt sich folgendes Bild: Dörfer mit AWZ zwischen 32 und 42 leisten 0,418 frustum Abgaben pro Hufe, AWZ von 42 bis 52 entsprechen durchschnittliche Hufenleistungen von 1,019 frusta und Dörfer mit den Bodenwerten 52 bis 62 zinsen 1,775 frusta pro Hufe.

Offensichtlich haben beide Faktoren, der Bodenwert des Landes als auch die Abhängigkeit von bürgerlichen Grundherren, auf die differenzierte Belastung gleich großer Wirtschaften Einfluß. Auf den zuletzt genannten Aspekt ist an späterer Stelle noch einmal zurückzukommen³⁴.

Die bisher vorgeführte Feudalrente der altmärkischen Hufenbauern setzte sich aus Naturalleistungen und Geldbeträgen zusammen. Unter den Produkten steht Getreide an erster Stelle. In der Hauptsache werden Roggen und Gerste angebaut und abgeliefert, daneben auch Hafer und Weizen. Andere Produkte, die in den Bauernwirtschaften produziert bzw. im Austausch erworben und dann als Rente abgeführt werden, sind Hühner, Eier, Pfeffer, Bohnen, Hopfen, Mohn, Wein, Flachs, Wachs, Tuch und Kohle. Ein Vergleich der Geldleistungen mit den Naturalabgaben fällt in allen Fällen zugunsten der Naturalien aus³⁵. Es stehen 1,06 frusta Naturalien nur 0,19 frustum Geld bzw. 2,26 frusta Produktenrente 0,41 frustum Geldabgaben gegenüber. In den Werten der Frustalrechnung ausgedrückt, überwiegen die Naturalabgaben innerhalb der bäuerlichen Verpflichtungen die finanziellen Leistungen der Bauern um das Fünf- bis Sechsfache. Da wir aus Diesdorfer Klosterrechnungen den Getreidepreis (in Salzwedeler Währung) für das Jahr 1380³⁶ und aus dem Landbuch die Höhe der Geld- und Naturalleistungen von Bauern aus der Salzwedeler Gegend für 1375 kennen, ist es möglich, das tatsächliche Wertverhältnis nach Marktpreisen zwischen den einzelnen Bestandteilen der Rente zu er-

³⁴ Vgl. S. 87f.

³⁵ Eine kartographische Darstellung (vgl. die Karte im Anhang) des Verhältnisses von Natural- und Geldrente im 1375 registrierten altmärkischen Bereich zeigt, daß für das ganze Untersuchungsgebiet die Abschöpfung des bäuerlichen Mehrprodukts in Form der Produkten- und Geldrente typisch ist. Das Überwiegen der Naturalrente ergibt sich also nicht daraus, daß bestimmte Gebiete stärker auf die Naturalabgaben der Bauern orientiert wären und diesen wiederum Bezirke vorherrschender Geldrente gegenüberstünden. Leider mußte das ausschlaggebendere prozentuale Verhältnis zwischen Geld- und Produktenrente in jedem einzelnen Dorf in der kartographischen Darstellung unberücksichtigt bleiben, da infolge des unbestimmten Charakters der in frusta abgegebenen Rentenmengen keine Berechnungen pro Dorf möglich sind. Besonders im Salzwedeler Kreis erschweren die zahlreichen Angaben in Frusta-Beträgen eine genauere Darstellung des Verhältnisses zwischen Geld- und Naturalleistungen.

³⁶ 1380 betrug der Preis für 1 Scheffel Roggen = 30 Pfennige Salzwedeler Währung, für 1 Scheffel Weizen = 40 Pfennige und für 1 Scheffel Hafer = 18 Pfennige. Vgl. G. Wentz, Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark, in: HGBll. 48, 1923, besonders S. 84.

mitteln. Wenn z. B. 19 Saalfelder Bauern zusammen 326 Scheffel Roggen (= 13,58 frusta) zinsen mußten, so verkörperte dieses Getreide einen Geldwert von 9780 Pfennigen. An Geld hatten die Saalfelder Bauern 838 Pfennige (= 3,49 frusta) zu zinsen. Aus diesem in Geldwert ausgedrückten Verhältnis geht anschaulich hervor, daß die Naturalabgaben nicht nur nach der Frustalrechnung, der bekanntlich keine Wertmaßstäbe nach Marktpreisen zugrunde liegen, sondern auch wertmäßig die Geldrente bedeutend übertrafen³⁷.

Die Ursachen für das Überwiegen der naturalen Form der Feudalrente in der Altmark liegen nicht in unentwickelten Ware-Geld-Beziehungen und einem niedrigen Niveau des Handels. Der rege Handelsverkehr besonders in dem brandenburgischen Gebiet zwischen Elbe, Ohre und Jeetze und zwischen der Altmark und den Nachbarterritorien zeugt im Gegenteil von einem hohen Stand der Ware-Geld-Beziehungen³⁸. Der überragende Anteil des Getreides an den bäuerlichen Abgaben ist nur mit der starken Nachfrage nach den Naturallieferungen der altmärkischen Bauern bei den Inhabern dieser Rente zu erklären. Die relativ hohe Produktenrente ist Ausdruck einer bestimmten Rentenpolitik der Grundherren adligen und vor allem bürgerlichen Standes. Sie, die nur über wenige, noch dazu kleine landwirtschaftliche Eigenbetriebe geboten, waren zur Befriedigung ihres persönlichen Bedarfs und zum Zwecke des Handelns mit Getreide auf einen höchstmöglichen Anteil Naturalien an der ihnen zufließenden Rente angewiesen. Das Landbuch beweist den Erfolg ihrer Bemühungen!

Das Überwiegen der Naturalrente in der Altmark in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts steht zunächst im Widerspruch zu unseren allgemeinen Kenntnissen und Vorstellungen, die mit der Blüte der städtischen Wirtschaft und den entwickelten Waren- und Geldbeziehungen des Spätmittelalters das Übergewicht der Geldform der feudalen Abgaben verbinden³⁹.

³⁷ Es seien noch zwei weitere Beispiele angeführt, die zeigen, daß die Naturalrente — gemessen an den realen Preisverhältnissen im Diesdorf-Salzwedeler Gebiet um 1380 — eindeutig überwiegt. 7 Bauern aus Buchwitz mußten 216 Scheffel Roggen (= 9 frusta) und 420 Pfennige (= 1,75 frusta) an Feudalrente zahlen. Die 216 Scheffel kosteten 6480 Pfennige. Schließlich zinsten 20 Bauern aus Stapfenbeck 771 Scheffel Roggen (= 32,13 frusta) und 582 (= 2,43 frusta) Pfennige. Für 771 Scheffel Roggen hätten sie bei einem Verkauf 23 130 Pfennige erhalten.
³⁸ Vgl. S. 159 ff.

³⁹ Vgl. z. B. W. Abel, Agrarkrisen, S. 22 („Naturalabgaben und Dienstleistungen wurden durch Geldzahlungen ersetzt . . .“); F. Lütge, Grundherrschaft, S. 167; ders., Geschichte, S. 73 ff.; F. Graus, Die erste Krise des Feudalismus, in: ZfG. 3, 1955, S. 552 ff. Dagegen betont H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands.

Die in der Altmark angetroffenen Verhältnisse regen dazu an, unsere Vorstellungen von den Proportionen zwischen Geld- und Naturalabgaben innerhalb der bäuerlichen Verpflichtungen im 14. Jahrhundert zu überprüfen und die jeweilige konkrete Ausgestaltung dieses Verhältnisses auch in anderen Gebieten — soweit das quellenmäßig möglich ist — exakt zu untersuchen⁴⁰. Hier scheinen sich in der Darstellung der bäuerlichen Abgaben im 14. Jahrhundert Korrekturen in Hinblick auf eine differenziertere Sicht der Feudalrente unter den Bedingungen ausgeprägter Warenwirtschaft anzudeuten⁴¹.

Im wesentlichen war die in dieser Untersuchung nur in ihrer Geld- und

Ein Grundriß, Bd. 1, Berlin 1964, S. 138ff., daß die Feudalherren aus verschiedenen Gründen teilweise die Naturalrente der Geldrente vorzogen.

⁴⁰ Nach H. Harnisch überwiegen im Gebiet der Herrschaft Boitzenburg in der Uckermark um 1375 in den Einnahmen der Vogtei die Natural- die Geldbezüge (1,36 : 1). Innerhalb der Abgaben an das Kloster überwiegen die Geldleistungen den Naturalanteil (1 : 0,37). Vgl. H. Harnisch, a. a. O., S. 33. Auch für das Amt Meißen stellte H. Pannach fest, daß die Feudalherren eine zögernde Haltung gegenüber der Umwandlung von Natural- in Geldleistungen zeigten, also die Naturalrente gegenüber der Geldrente betonten, was deren Entwicklung hemmte. Vgl. H. Pannach, a. a. O., S. 58. Die Vorherrschaft der Naturalabgaben im 14. Jahrhundert im Fürstentum Osnabrück konstatierte J. Vincke, a. a. O., S. 45f. Von dem Vordringen der Produktenrente um diese Zeit ist u. E. nicht, wie H. Harnisch, a. a. O., S. 44 meint, auf eine Rückentwicklung zu primitiveren Formen des Feudalismus zu schließen. Historisch gesehen ist die Geldrente zwar eine verwandelte Form der Produktenrente, also Ausdruck einer späteren Phase der Feudalentwicklung. Das bedeutet nicht, daß jedes Vorherrschen von bäuerlichen Naturalabgaben eine primitivere Stufe der Entwicklung des Feudalsystems zum Ausdruck bringt. Wenn die in Geld- oder Naturalform erhobene Feudalrente der Entwicklung und dem Ausbau warenwirtschaftlicher Verhältnisse dient, ist sie durchaus Kennzeichen der entwickelteren, durch Ware-Geld-Beziehungen charakterisierten Phase des Feudalismus.

⁴¹ Eine solche Sicht erfordert, die von F. Graus aufgestellte These, der zufolge der „massenweise Übergang zur Geldform der Feudalrente“ als Ursache für die „Krise“ des Feudalismus im 14. Jahrhundert angesehen wird, auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Angesichts der viel differenzierteren Abgabenverhältnisse, ja, des teilweisen Vorherrschens der Naturalrente im 14. Jahrhundert, ist die Durchsetzung der feudalen Landwirtschaft mit warenwirtschaftlichen Beziehungen als entscheidende Ursache für strukturelle Veränderungen der feudalen Gesellschaftsordnung im Spätmittelalter anzusehen. Dabei können dann in einer Periode ausgebildeter Ware-Geld-Beziehungen zwischen Stadt und Land sowohl die Geldform als auch die zu warenwirtschaftlichen Zwecken erhobene Naturalform der feudalen Rente vorherrschen.

Naturalform aufgeführte Feudalrente auf die grundherrlichen Abgaben Zins und Pacht und die ehemals landesherrliche Bede-Steuer zurückzuführen. Daneben sind aber auch speziellere Abgabenarten in der Gesamtsumme enthalten, so verschiedene Formen des Zehnten, vor allem der Fleisch- bzw. Viehzehnt, Weidegeld⁴², Hundekorn⁴³, Geldabgaben verschiedenster Bezeichnungen, z. B. „berschen pennighe“⁴⁴, „versengeld“⁴⁵, „frankenpennighe“⁴⁶, „Maipennighe“⁴⁷, „Schwalbenpennighe“⁴⁸, „Schweinepennighe“⁴⁹ und Holzgeld. Dieses mußten die Bauern an die Eigentümer der Forsten für das Recht, Holz zu schlagen und den Wald anderweitig zu nutzen, zahlen⁵⁰. Besonders ungerecht mußte diese Abgabe empfunden werden, wenn sie — wie in Buchholz⁵¹ — trotz einer Schmälerung des bäuerlichen Rechts beibehalten wurde; in Buchholz ist 1375 zwar die Verpflichtung zur Leistung des Holzgeldes geblieben, der Holzanspruch aber erloschen. Diese unterschiedlichen Lasten konnten die Abgaben des einzelnen Bauern durchaus empfindlich erhöhen und seine Lage erschweren, haben insgesamt jedoch keine entscheidende Bedeutung für die Beurteilung der ökonomischen Situation der altmärkischen Bauernschaft.

⁴² Zum Beispiel in Schelldorf, LB 373. Die Bewohner des Dorfes zahlen für die Benutzung der Bredowschen Viehweiden Weidegeld.

⁴³ Sandfurth, LB 362. Das Hundekorn ist die Naturalabgeltung der ehemaligen Verpflichtung, landesherrliche Hunde zu unterhalten. Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 248.

⁴⁴ Bellingen, LB 295. Ob „berschen pennighe“ und „versengeld“ die gleiche Bedeutung haben und die finanzielle Vergütung des Fleischzehnten darstellen, kann nicht entschieden werden. Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 28 f. und 240.

⁴⁵ Dahlen, LB 353; Köckte, LB 373.

⁴⁶ Demker, LB 335.

⁴⁷ Elversdorf, LB 334; Langensalzwedel, LB 350. Der Name deutet wohl auf den Termin der Geldzahlung hin, zumal sonst auch häufig als Zahlungstermin „super Walburgis“ (= 1. Mai) angegeben wird.

⁴⁸ Elversdorf, LB 334.

⁴⁹ Lübbars, LB 395.

⁵⁰ Zu dieser Geldabgabe sind die Bauern aus Bellingen, Bölsdorf, Briest, Buchholz, Cobbel, Dahlen, Demker, Elversdorf, Fischerippe, Gohre, Grobleben, Hüselitz, Langensalzwedel, Miltern, Mittelwerder, Ostheeren, Scheeren, Schönwalde, Stegelitz, Welle (nur zwei Bauernhöfe) und Westheeren verpflichtet. Die Bauern von Sandfurth, Vinzelberg und Welle — mit Ausnahme von zwei Höfen — sind von der Holzgeldzahlung befreit.

⁵¹ LB 364.

Die Zersplitterung der Abgabenverhältnisse

Die einzelnen Bestandteile der Feudalrente einer altmärkischen Bauernwirtschaft fallen 1375 an zahlreiche Empfänger⁵². Ganz selten hat ein Bauer nur einen feudalen Grundherrn. Es kommen bis zu 18 Berechtigte an der Rente eines Bauern vor⁵³. Eine Tabelle stellt das Verhältnis zwischen durchschnittlicher Zahl der Abgabempfänger und durchschnittlicher Abgabenbelastung pro Bauernwirtschaft in 31 Dörfern dar:

Dorf	durchschnittliche Zahl der Abgabempfänger	durchschnittliche Abgabenhöhe pro Wirtschaft
Molitz	1-2	0,9 frustum
Jeggeleben	1-2	1,21 frusta
Groß Chüden	1-2	1,74 frusta
Häsewig	1-2	1 frustum
Saalfeld	1-2	0,9 frustum
Spänigen	1-2	2,76 frusta
Borstel	1-2	1,79 frusta
Meßdorf	1-2	2,14 frusta
Elversdorf	2	1,25 frusta
Schönwalde	2-3	0,58 frustum
Grieben	2-3	0,56 frustum
Flessau	2-3	1,33 frusta
Buchwitz	2-3	1,54 frusta
Miltern	2-3	1,51 frusta
Stappenbeck	2-3	2,88 frusta
Gr. Ballerstedt	2-3	2,7 frusta
Ostheeren	3	3,22 frusta
Bellingen	3-4	2,78 frusta
Rademin	3-4	1,62 frusta
Langensalzwedel	3-4	1,2 frusta
Windberge	3-4	1,51 frusta
Schernikau	3-4	4,03 frusta
Demker	5	2,68 frusta
Wartenberg	5-6	2,73 frusta
Westheeren	5-6	3,8 frusta

⁵² Vgl. die Tabelle: Anzahl der Empfänger der feudalen Rente von den einzelnen Bauernwirtschaften in 31 altmärkischen Dörfern bei E. Engel, Feudalherren; S. XXXIII ff.

⁵³ In Mecklenburg-Vorpommern teilen sich 5 bis 6 Feudalherren in die Abgaben eines einzelnen Bauernhofes. Vgl. F. Mager, a. a. O., S. 62.

Dorf	durchschnittliche Zahl der Abgabenempfänger	durchschnittliche Abgabenhöhe pro Wirtschaft
Gr. Schwechten	6-7	2,9 frusta
Erxleben	6-7	4,68 frusta
Gohre	6-7	8,13 frusta
Schinne	7-8	3,61 frusta
Westinsel	10	5,51 frusta
Dahlen	11-12	5,02 frusta

Es zeigt sich in der Tendenz, daß die Dörfer, in denen die Bauern an viele verschiedene Empfänger zinsen, höhere Abgaben pro Wirtschaft leisten als in den Dörfern, die an einen oder nur wenige Grundherren zinsen. In größeren Schnitten wird das noch deutlicher: bei 1 bis 2 Grundherren werden im Schnitt 1,52 frusta gezinst, bei 2 bis 3 Herren 1,79 frusta, bei 3 bis 4 Empfängern 2,23 frusta Rente, bei 5 bis 6 Grundherren 3,07 frusta und bei 6 bis 7 verschiedenen Rentenempfängern 5,23 frusta. Die starke Zersplitterung der Abgabenverhältnisse in der Altmark im Gegensatz zu den anderen brandenburgischen Landschaften, in denen diese Erscheinung nicht so ausgeprägt ist, zieht also eine höhere Belastung für die Produzenten nach sich, verschlechtert effektiv ihre Lage gegenüber Bauern im Ein- oder Zwei-Grundherren-Verhältnis⁵⁴. Wahrscheinlich ist im Laufe der Zeit bei jeder Verleihung und jedem Verkauf von Renten eine allmähliche Erhöhung derselben eingetreten. Sicher boten auch die Kompliziertheit und Undurchschaubarkeit der Abgabemöglichkeiten zur Verschlechterung der bäuerlichen Lage. Vor allem aber ist bemerkenswert, daß die Dörfer, in denen eine größere Zahl von Grundherren einem zinsenden Bauern gegenübersteht, und die durchschnittlichen Abgaben einer Zweihufwirtschaft am höchsten liegen, solche Dörfer sind, in denen der bürgerliche Grundrentenbesitz überwiegt. Diese Feststellung trifft sich mit der weiter oben geäußerten über die höhere Belastung von Bauern, die an Lehnbürger Abgaben leisten. Es darf daher als diskutabel erscheinen, daß das bürgerliche Renteneigentum neben der Bodenqualität eine wichtige, eigenständige Rolle für die differenzierte Belastung der Bauernwirtschaften gleicher Größe spielt⁵⁵.

⁵⁴ Für den Bereich der geistlichen Grundherrschaft Ebrach in Franken hat H. Weiss festgestellt, daß sich aus der Summierung von verschiedenen Herrschaftsrechten in einer Hand Vorteile für die Bauern ergaben, während sie andererseits zahlreiche Klagen von Bauern über ihre Lage im „Mehr-Herren-Dienst“ anführt. Vgl. H. Weiss, a. a. O., S. 84.

⁵⁵ Vgl. S. 80ff.

Bäuerliche Dienstleistungen in der Altmark

Neben den Natural- und Geldabgaben der altmärkischen Bauern begegnet im Landbuch als bäuerliche Dienstleistung allein das „servicium curruum“, verkürzt oft als „servicium“ bezeichnet, der Wagendienst. Zu ihm sind die Hufenbauern aus 57 Dörfern⁵⁶ verpflichtet. In einigen Orten sind die Bewohner vom Wagendienst befreit⁵⁷. In den meisten altmärkischen Dörfern wird die Frage nach dem Inhaber des Wagendienstes nicht beantwortet. In Dahlen, Demker, Ostinsel und Westinsel⁵⁸ zahlen die Bauern Dienstgeld. In Kaltenhagen⁵⁹ brauchen die Bauern keinen Wagendienst zu leisten. Aber es heißt im Landbuch: die von Angern bedrücken das Dorf mit Dienst nach alter Gewohnheit. Dieses *servicium* muß also einen anderen Charakter haben als der Wagendienst, es wird aber inhaltlich nicht näher bestimmt. Den konkreten Inhalt von Dienstleistungen erfahren wir bei der Aufnahme von Kalbe, wo die dort ansässigen Slawen für den Markgrafen persönliche Dienstleistungen verrichten müssen⁶⁰. In Schelldorf⁶¹ sind die Bauern zum Holzfällen für den Markgrafen verpflichtet. In Orpensdorf⁶² schließlich verfügt Nikolaus Bismarck über den Frauendienst von drei Höfen. Als reine Ackerdienste sind keine der im altmärkischen Register genannten Arbeitsleistungen erkennbar.

⁵⁶ Andorf, Kl. Ballerstedt, Biesenthal, Bindfelde, Boock, Briesen, Bülit, Büste, Dahrenstedt, Demker, Döbbelin, Döllnitz, Elversdorf, Fischeribbe, Grassau, Hämerten, Hestedt, Hohenböddenstedt, Hüselitz, Jerchel, Käthen, Kallehne, Karritz, Kerkuhn, Kleinau, Ladekath, Längensalzwedel, Lohne, Lüderitz, Mahlpfuhl, Mahlsdorf, Mechau, Miltern, Möllenbeck, Kl. Möringen, Nahrstedt, Natterheide, Nyemeke, Ossemor, Poritz, Ritze, Ritzow, Rockenthin, Rönnebeck, Saalfeld, Sandfurth, Schönwalde, Kl. Schwarzlosen, Steinfeld, Störpke, Uchtdorf, Velgau, Vinzelberg, Wartenberg, Gr. Wieblitz, Windberge und Wustermark.

⁵⁷ In Berkau, Briest, Gohre, Grävenitz, Grobleben, Hohenwulsch, Kaltenhagen, Klinkow, Ostheeren, Gr. Schwechten, Sippelinge, Vintzkow, Kl. Walsleben, Wittenmoor.

⁵⁸ In Dahlen (LB 354): „Pro servicio curruum dant denarios servicii“. Demker (LB 335) leistet verschiedenen Empfängern „2 talenta pro servicio curruum“. Der Bauer Hans Röxe in Ostinsel (LB 349) gibt von seinen 2 Hufen „10 solidos denariorum Brand. pro servicio“. In Westinsel (LB 345 ff.) enthält die Abgabensumme einiger Bauern einen bestimmten Satz „dinstpennighe“, insgesamt zahlen 5 Bauern Dienstgeld.

⁵⁹ LB 363.

⁶⁰ LB 374: „ipsum cum familia per Albeam transvehendo, quotienscunque oportunum fuerit, et ligna ad coquinam in castro transvehendo per Albeam“.

⁶¹ LB 373: „villani sunt astricti ad secunda ligna“.

⁶² LB 320: „servicium de feminis de tribus curiis“.

Es erhebt sich nun die Frage nach dem Charakter des Wagendienstes. Wenn man an den landesherrlich betonten Zweck des Landbuchs und an die Dienstleistungen anderer Personengruppen in der Altmark denkt, kann es sich bei dem „servicium curruum“ nur um die ursprünglich dem Markgrafen zustehende militärische Verpflichtung der bäuerlichen Dorfbevölkerung handeln. Dieser Dienst, Ausrüstung eines Heerwagens, liegt nicht auf dem einzelnen Bauernhof, sondern auf der Gemeinde. Der bäuerlichen Militärpflicht entspricht die des Schulzen, der ein Lehnpferd zu stellen hat, und der Ritterdienst des Adels. Nur nach diesen Diensten fragt das Landbuch, denn nur an ihnen besteht ein landesherrliches Interesse.

Nun gehört aber 1375 das *servicium curruum* dem Landesherrn nur noch in Miltern, Rütze (mit Ausnahme von fünf Bauernhöfen) und zur Hälfte in Andorf. Geistlichen und weltlichen Feudalherren steht der bäuerliche Wagendienst in 29 Dörfern zu, Bürger verfügen über ihn in 31 altmärkischen Dörfern. Mit dem Übergang der ursprünglich militärischen Verpflichtung öffentlichen Charakters aus der Verfügungsgewalt des Markgrafen in die von privaten Personen muß sich ihr Inhalt geändert haben. Sie muß bei diesem Besitzerwechsel einen Charakter angenommen haben, der den persönlichen Bedürfnissen des neuen Inhabers entspricht; denn der Erwerb kriegsmäßig ausgerüsteter Streitwagen ist für einen Salzwedeler Propst oder Seehausener Bürger weder notwendig noch nutzbringend. Zum Teil wird die militärische Leistung bei der Übergabe an Privatpersonen — oder schon früher — in eine Geldleistung umgewandelt worden sein, wie die genannten Beispiele beweisen. Urkundliche Zeugnisse bestätigen diesen Vorgang⁶³. Es liegt auch nahe, daß das in der Hand von privaten Besitzern befindliche *servicium curruum* 1375 Transportleistungen verschiedenster Art beinhaltet. Aus einer Urkunde von 1433 geht hervor, daß die Dienstverpflichtung Nahrstedter Bauern gegenüber dem Stendaler Bürger Engel

⁶³ 1370 bekundet das Kloster Diesdorf die Ablösung der Dienste seiner Bauern aus Wendisch-Böddenstedt, R A XXII, nr. CLXXIX, S. 193f. Die Dienste des Krügers aus Portze, die bestanden hatten in „denhen . . . myt wagen, . . . mit ploech, . . . myt kosterendynst“, werden in eine Bierabgabe umgewandelt, R A XXV, nr. CCCXCIV, S. 471. Zum Teil wurden Bauern auch ganz von dieser Dienstleistung befreit. So verfügt die Herzogin Agnes von Braunschweig am 4. Januar 1322 in einer Besitzbestätigung für den Altar der Hl. Elisabeth in der St. Stephanskirche zu Tangermünde, daß die Bauern von 10 Hufen in Dahlen für alle Zeit vom Wagendienst befreit sein sollen: „ . . . volentes colonos dictorum mansorum perpetue fore liberos a servicio curruum . . .“, R A XVI, nr. VIII, S. 7.

Hidde unter anderem in der Leistung von Holzfuhren besteht: „em syn bernholt to vorende“⁶⁴. Die Familie Hidde war 1375 in Nahrstedt zusammen mit der Bürgerfamilie Karstel Besitzer des Wagendienstes⁶⁵.

In der Literatur wurde wiederholt die Vermutung geäußert, daß sich das ehemals militärische *servicium curruum* bei der Vergabe durch den Markgrafen in Ackerdienste für Privatpersonen verwandelt habe⁶⁶. Dafür werden vor allem zwei Quellenstellen als Belege angeführt. In einer Urkunde des Fürsten Heinrich von Mecklenburg für das Kloster Chorin von 1320 ist die Rede von „servitiis equorum et curruum, que wlgariter heredenyst vel hovenenyst nuncupantur“⁶⁷. 1324 ordnet Herzog Otto von Braunschweig in einer Privilegienbestätigung für Stendal an: „We ock gherichte hogeste eder sideste und dhenest hevet in dheme lande, dhe scal sine undersaten mit dheme dheneste und gherichte to unrechte nicht verderven“⁶⁸. Aus diesen Quellen geht durchaus nicht hervor, daß „hovenenyst“ (= *servicium curruum*) und „dheneste“ Ackerfronden bedeuten. Aus der erstgenannten Quelle ist lediglich zu entnehmen, daß die „servitia equorum“ von den Herren, also den Rittern, die „servitia curruum“ von den Hufen oder Bauernhöfen zu leisten waren. Die Verwendung des Wortes Wagendienst oder Hufendienst im Zusammenhang mit den ritterlichen Kriegsdiensten läßt eher darauf schließen, daß mit dem erstgenannten die von den Bauern zu leistende militärische Verpflichtung gemeint ist. In dem zweiten Zeugnis

⁶⁴ R A V, nr. CCCXII, S. 200f.

⁶⁵ LB 330.

⁶⁶ So z. B. Odebrecht, Die Verhältnisse des Märkischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: MF. 2, 1843, S. 343; L. Korn, a. a. O., S. 7; C. Bornhak, Die Entstehung des Rittergutsbesitzes in den Ländern östlich der Elbe, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 1886, S. 136; C. J. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften, Straßburg 1888, S. 40; F. Großmann, a. a. O., S. 9ff.; E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896, S. 242; Kausch, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: 33. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Dramburg, 1900, S. 12 und 20; O. Behre, a. a. O. S. 28; G. Wentz, Das Wirtschaftsleben des Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter, Salzwedel 1922, S. 55f.; H. Maybaum, Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg, in: VSWG. Beiheft VI, 1926, S. 99ff.; W. Kühne, Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Altmark und Kurmark in geschichtlicher Entwicklung, Würzburg 1939, S. 14.; H. v. zur Mühlen, Kolonisation und Gutsherrschaft in Ostdeutschland, in: Festgabe für H. Aubin, 1950, S. 89; F. Mager, a. a. O., S. 71ff.

⁶⁷ MUB, Bd. VI, Schwerin 1870, S. 546, nr. 4203.

⁶⁸ R A XV, nr. CV, S. 78.

wird ein nicht näher bestimmter Dienst mit der niederen und höheren Gerichtsbarkeit im Zusammenhang genannt. Diese Koppelung finden wir in mittelalterlichen Urkunden zur brandenburgischen Geschichte häufig. Aus dieser Verknüpfung möchten wir schließen, daß sich hinter dem „dhenest“ der Urkunde von 1324 Verpflichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters verbergen. Auch im Landbuch sind die Gerichtsbarkeit und der Wagendienst in den Formulierungen meist verbunden und in der Hand eines Herrn. Auf keinen Fall läßt sich mit nur diesen beiden, dazu noch nicht einmal eindeutigen Quellen die Annahme von der allgemeinen Umwandlung des *servicium curruum* in bäuerliche Pflugdienste auf Privatäckern im 13./14. Jahrhundert stützen⁶⁹. Das Hauptargument gegen eine solche Meinung liefern schließlich die Landbesitzverhältnisse in weiten Gebieten im 14. Jahrhundert selbst. Bäuerliche Ackerleistungen für Privatpersonen sind nur sinnvoll, wenn entsprechende Ritter- oder Klosterwirtschaften vorhanden sind, auf denen diese Dienste verrichtet werden können⁷⁰. Da sich in der Altmark 1375 nur 6,7% des Hufenlandes in eigener Bewirtschaftung des Adels befinden, diese wenigen Höfe zudem kaum umfang-

⁶⁹ Eine Entwicklung der späteren Frondienste aus den ungemessenen gerichtsherrlichen Wagendiensten verneint auch J. Sack kategorisch. Das sei schon deshalb nicht anzunehmen, weil diese Dienste im Wesen später neben den Ackerfronden weiterbestanden. Sack betont, daß zur Zeit der Grundherrschaft die Bauern außer dem *servicium curruum* und Bauleistungen keine Spanndienste auf dem Acker des Ritters zu verrichten hatten. Vgl. J. Sack, a. a. O., S. 75f. Auch polnische Forschungen führen für den Zeitraum bis 1580 gewichtige Argumente gegen die Auffassung von der Vorherrschaft des bäuerlichen Frondienstes in den Wirtschaften des Klein- und Mitteladels ins Feld. So weist z. B. Wyczański nach, daß sich die Wirtschaft des Mitteladels in erheblichem Maße auf eigenes und nicht auf bäuerliches Gespann und Gerät stützte. Die Adligen verfügten nicht über eine für die Bewirtschaftung des Gutes ausreichende Zahl von Bauern. Vgl. A. Mączak, Polnische Forschungen auf dem Gebiete der Agrargeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (1945—1957); in: *Acta Poloniae historica* I, Warszawa 1958, S. 39.

⁷⁰ Ritterhufen und bäuerlicher Wagendienst verhielten sich 1375 in der Altmark wie folgt zueinander: In Jerchel, Lüderitz, Poritz, Vinzelberg und Wartenberg sind die Inhaber ritterlicher Eigenwirtschaften mit denen des *servicium curruum* identisch, in Demker und Nahrstedt verfügen die Ritterhofbesitzer über Teile des bäuerlichen Wagendienstes. In Grassau und Kl. Schwarzlosen dagegen besitzen die Familien Poritz und Bismarck das *servicium curruum*, während die Klöden, Schwarzlosen und Wulsch Hufen in Eigenbewirtschaftung haben. In Berkau, Gohre, Hohenwulsch, Kaltenhagen, Ostheeren und Gr. Schwechten — Dörfer, in denen sich ebenfalls ritterliche Eigenbetriebe befinden — sind die Bauern laut ausdrücklicher Betonung im Landbuch nicht zum Wagendienst verpflichtet.

reicher als Bauernwirtschaften sind, entfällt die Notwendigkeit für eine bäuerliche Arbeitsrente großen Stils. Wo Eigengüter existieren, bieten sich Kossäten⁷¹ und im Landbuch nicht erwähnte landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Bearbeitung an. Solche ländlichen Lohnarbeiter begegnen uns z. B. in einer Eingabe an den Herrentag in der Mark Brandenburg vom 2. August 1484: „Item not wer esz, das man ein gesatz lon hat, den Akerknechten im land, dy so grosz lon haben wollen und fordern, des der gemein Adell und Bawrn daruber dy leng verderben müssen“⁷². Gestützt auf neuere Untersuchungen für verschiedene deutsche Gebiete, kommt Abel zu der Schlußfolgerung, „daß die freie landwirtschaftliche Lohnarbeit im späten Mittelalter verbreiteter war, als die ältere Forschung . . . annahm“⁷³. Vereinzelt werden natürlich auch zu Diensten verpflichtete Bauern diese auf den Eigenwirtschaften ihrer Grundherren verrichtet haben. Aber im 14. Jahrhundert trat das in Brandenburg nur in Einzelfällen ein und war für die Gesamtbelastung der Bauern von geringer Bedeutung. So erwarb das Kloster Diesdorf 1345 einen Bauern in Eickhorst, der viermal im Jahr, und drei Bauern in Grieben, die einmal im Jahr dienen mußten⁷⁴. Bei Rixdorf (Teltow) ist im Landbuch⁷⁵ von Ackerdiensten der Bauern und Kossäten und ihrem Ausmaß (drei Tage im Jahr) die Rede. Noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts scheinen die Pflug- und Handdienste in Brandenburg vier Tage im Jahr nicht überschritten zu haben⁷⁶, bzw. sie wurden noch häufig in Geld umgewandelt⁷⁷. Erst mit

⁷¹ In den Dörfern Demker, Gohre, Holzhausen, Könningde, Ostheeren, Peertz, Schäplitz, Schinne, Kl. Schwarzlosen, Kl. Schwechten, Tylsen, Vinzelberg, Wartenberg, Welle und Winterfeld konnten die Feudalherren auf dort ansässige Kossäten zum Bearbeiten ihrer Hufen zurückgreifen. Für die Herrschaft Stavenow betont J. Sack: den Acker des Ritters haben „Kossäten mit Hilfe des zum herrschaftlichen Eigenbetrieb gehörenden Spannviachs“ bearbeitet. Vgl. J. Sack, a. a. O., S. 76.

⁷² R C II, nr. 245, S. 303. Vgl. W. Abel, Wüstungen, S. 98.

⁷³ W. Abel, Wüstungen, S. 128.

⁷⁴ R A XVI, nr. LII, S. 423.

⁷⁵ LB 95.

⁷⁶ Zum Beispiel 1403 Himmelpfort (Uckermark) vier Tage im Jahr, R A XIII, nr. XLIX, S. 45; 1412 in der Neumark drei Tage im Jahr, R C I, nr. 52, S. 49. Auch in anderen Gebieten sieht es ähnlich aus. In der Lausitz übersteigen „die Spann- und Handdienste, in alter Zeit kurzweg als ‚Pflüge und Sicheln‘ (aratra et falces) bezeichnet“, „im Jahre nicht einige wenige Tage“. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts werden die Frondienste hier nicht erhöht. Vgl. W. Boelcke, a. a. O., S. 78. Die Pflugdienste der Bauern, die zum Bereich der Grundherrschaft des Oberlausitzer Klosters Marienstern gehören, sind in den 70er und 80er Jahren des

der wachsenden ritterlichen Eigenwirtschaft nehmen die Frondienste der Bauern zu. Wir können der in der Literatur bis heute — von wenigen Ausnahmen abgesehen — vertretenen Ansicht, daß bei dem Übergang des ehemals landesherrlichen Wagendienstes in die Verfügungsgewalt von Privatpersonen aus dieser öffentlichen Dienstleistung Ackerfronden für die feudalen Grundherren geworden seien, nicht zustimmen. Da der Inhaber des Wagendienstes in der Altmark bis auf eine Ausnahme⁷⁸ immer mit dem oberen Gerichtsherrn identisch ist, kann man vielmehr annehmen, daß sich die ehemals militärische Leistung des Dorfes in eine dem Gerichtsherrn für die Ausübung seiner Gerichtsherrschaft zustehende öffentliche Pflicht verwandelt hat. Das *servicium curruum* ist insofern kein Bestandteil der sich aus den feudalen Eigentumsverhältnissen am Grund und Boden ergebenden Feudalrente (in ihrer Form als Arbeitsrente), sondern eine ursprünglich der Landesherrschaft zustehende und seit ihrer Vergabe

14. Jahrhunderts in Geldleistungen umgewandelt. In Bernbruch (MZR 61ff.) zahlen die Bauern „*pecunia serviorum*“. Sichel, d. h. Handdienste (vgl. J. Šolta, Die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern, Bautzen 1958, S. 73), leisten Bauern aus 20 Dörfern ca. 700 Stück, d. h. 700 Tage im Jahr. Pflugdienste auf der klösterlichen Eigenwirtschaft müssen demnach mit eigenem Gesinde und Inventar betrieben worden sein. Vgl. G. Heitz, Sozialgeschichtliche Aspekte eines Oberlausitzer Zinsregisters, in: *Lětopis*, Reihe B, 1960, S. 138. In den Dörfern des Amtes Meißen sind die zu leistenden Frondienste gering, da es keine „größeren amtseigenen Güter gab, die durch Amtsbauern geleistete Erntearbeiten erforderlich machten“. Für die meisten Amtsbauern bestehen sie in Transportleistungen, besonders Holzfuhrdiensten; größtenteils sind sie in Geld umgewandelt. Vgl. H. Pannach, a. a. O., S. 78. In Mecklenburg-Vorpommern erfordern die kleinen grundherrlichen Eigenbetriebe im 14. Jahrhundert ebenfalls nur 2 bis 3 Dienstage im Jahr. Vgl. F. Mager, a. a. O., S. 43. In der Dresden-Meißener Gegend waren die Dienste der Bauern im Mittelalter nicht sehr umfangreich und drückend, oft wurden sie in Geld entrichtet, in den vorwerkslosen Dörfern waren den Bauern keine Ackerfrondienste auferlegt. Vgl. C. Dame, Die Entwicklung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meißner Elbtalgegend von der Sorbenzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1911, S. 127f.

⁷⁷ Es werden hier nur einige urkundliche Zeugnisse für die Belastung altmärkischer Bauern mit Dienstgeld angeführt: Gr. Gerstedt 1494 (R A V, nr. CCCLIII, S. 480), Winterfeld 1497 (R A V, nr. CCCLXI, S. 483), Grieben 1505 (R A V, nr. CCCLXXXVII, S. 494), Hestedt 1506 (R A V, nr. CCCXCIII, S. 496f.), Püggen 1506 (R A V, nr. CCCXCIV, S. 497), Jeeben 1515 (R A VI, nr. CDXXXV, S. 259), Hüselitz 1532 (R A XVI, nr. DCXXVI, S. 182) und Jahrsau 1535 (R A XVI, nr. DCLI, S. 278).

⁷⁸ In Rönnebeck (LB 304) ist der Markgraf Inhaber der Gerichtsbarkeit und die Familie Rönnebeck verfügt über den Wagendienst.

an Privatpersonen der Gerichtsherrschaft inwohnende öffentlich-rechtliche Leistung der Dorfbevölkerung. Erst zu einem späteren Zeitpunkt bilden diese alten öffentlich-rechtlichen Pflichten der Bauern, da sie Gerichtsherren zustehen, die gleichzeitig feudale Grundherren sind, den Ansetzpunkt für die Belastung der Bauern mit Arbeitsleistungen auf den Eigenwirtschaften des Adels.

Die Lehn- und Freibauern in der Altmark

Eine besonders bevorrechtete Schicht der bäuerlichen Bevölkerung, die völlige bzw. teilweise Abgabefreiheit besitzt⁷⁹ oder über Lehnsbesitz verfügt, stellen die sogenannten Frei- und Lehnbauern dar⁸⁰.

Der bäuerliche Lehnsbesitz⁸¹ besteht zumeist aus Anteilen an der Feudalrente, die auf der eigenen Wirtschaft des Bauern ruht und mit deren Wegfall er belehnt wird⁸² oder aus feudaler Grundrente von anderen Bauern-

⁷⁹ Es handelt sich hier nicht um Bauern, die eine wüste Hofstelle übernommen haben und deshalb zeitweilig von Abgaben befreit sind.

⁸⁰ Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 220ff. Neuerdings wies F. Lütge, Geschichte, S. 103f. Anm. 9, auf die in der Altmark vorkommende Besonderheit der Bauernlehen hin.

⁸¹ Über ihn verfügen Bauern aus mehreren Dörfern, so aus Dahlen (LB 355: Coppe Wolter), Darnewitz (LB 315: Henneke Belkow), Demker (LB 336: Tideke Vinzelberg), Döllnitz (LB 321: Cipmann und Gerke Ossemor), Elversdorf (LB 332: Kune Suppelling und Tideke Wustermark, LB 334: Claus Jan), Gohre (LB 343: Heine Kutz und Arnd Meynekens), Kläden (LB 320: Henricus Alhem), Miltern (LB 356f.: Heine Ulrikes, Engel Schulten und „quidam villanus“), Gr. Möringen (LB 324: Ebel Arndes, Henneke Belkow, Hans Biesenthal, Hans Coppe, Hans Gereke, Hans Hüselitz und Kune Schönebeck), Ostinsel (LB 349: Hans Röxe), Poritz (LB 322: Johannes Klinkow und „quidam villani“), Ritzow (LB 299: Tideke aus Schinne), Schernikau (LB 317: Heine Arndes, Fritz Büste, Hans Kannenberg und Tideke Schrepkow), Schinne (LB 329: Vater von Gebhard Koppe, LB 377: Gerke und Hans Jans) und Wartenberg (LB 300: Kune Arnsberg).

⁸² Zum Beispiel in Dahlen (LB 355), wo der 3 Hufen-Inhaber Coppe Wolter von diesen Hufen 4 frusta Einkünfte als Lehnsbesitz von der Familie Lüderitz (zurück-)erhalten hat. An vier andere Grundherren leistet er weiterhin seine feudalen Abgaben.

hufen⁸³. Lehnsherren der Bauern sind Adlige⁸⁴, Klöster⁸⁵ und Bürger⁸⁶. Soweit der Hufenbesitz dieser Lehnbauern im Landbuch registriert ist, handelt es sich um Angehörige der mittel- und großbäuerlichen Schicht; sie verfügen über einen Landbesitz von 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 3 Hufen. Es muß sich also um vermögendere Bauern handeln, die von Adligen, Klöstern und Bürgern Anteile von deren Grundrentenbesitz aufkaufen konnten⁸⁷. In den meisten Fällen handelt es sich um die den Grundeigentümern geschuldete eigene Abgabeverpflichtung, von deren Abzahlung sich diese wohlhabenden Bauern völlig oder teilweise loskauften.

Während die Lehnbauern ihrer sozialen Stellung nach Feudalbauern sind, scheint es sich bei einigen im Landbuch genannten Freibauern (bzw. Freihufen) um nicht in feudale Bindungen einbezogene Bauern zu handeln, die über bäuerliches Allod verfügen bzw. um Bauern, die neben grundherrlich gebundenen Hufen auch freibäuerliches Land besitzen, von dem sie natürlich keine grundherrlich-feudalen Abgaben leisten⁸⁸. Die exponierte soziale Position dieser Bauern kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie zur Stellung eines Lehnpfeldes, der militärischen Leistung eines Dorfschulzen, verpflichtet sind⁸⁹.

⁸³ Zum Beispiel in Schinne (LB 329), wo der Vater von Gebhard Koppe mit 2 $\frac{1}{4}$ frusta Einkünften aus der Wirtschaft seines Sohnes durch zwei adlige Grundherren belehnt wurde.

⁸⁴ Der Bauer Kune Arnsberg aus Wartenberg (LB 300) hat sein Lehen von der Familie von Rochow.

⁸⁵ Hans Gereke in Gr. Möringen (LB 324) verfügt über ein Lehen vom Kloster Krevese.

⁸⁶ Der Bauer Henneke Belkow aus Darnewitz (LB 345) besitzt ein Lehen von der Stendaler Bürgerfamilie Hidde.

⁸⁷ Daß sich hinter dem Vorgang einer Belehnung im 14. Jahrhundert meistens ein finanzielles Geschäft verbirgt, geht aus einigen ausführlicheren Notizen im Landbuch hervor. In Elversdorf (LB 334) kauft der Bauer Klaus Jan 3 frusta von der Familie von Kerkau zurück, die er ihr einstmals zu leisten schuldig war.

⁸⁸ Die Unterscheidung dieser verschiedenen Stufen bäuerlichen Landbesitzes ist nicht immer möglich. So läßt die Terminologie der Registratoren oft keine eindeutige Zuweisung der betreffenden Personen zu dem Kreis der Lehnbauern, Freibauern oder zeitweilig mit Abgabefreiheit bedachten Hufenbauern zu, zumal alle drei sozial-rechtlichen Kategorien sich in der Person und Wirtschaft eines Bauern vereinen können. Freibauern im hier gemeinten Sinne sind sicher die Bauern in Quadendambeck (LB 384), die Inhaber der 13 Freihufen sind. Auch Tideke Belkow in Dahlen (LB 354), der über den vollen Ertrag seiner 5 Hufen großen Wirtschaft — er ist der altmärkische Bauer mit dem größten bäuerlichen Hof! — verfügt, mag zu dieser Kategorie zählen.

⁸⁹ In Grävenitz (LB 349) ist die Stellung eines Lehnpfeldes für 28 bäuerliche

Wenn wir auch insgesamt die Vorherrschaft einer starken mittelbäuerlichen Schicht innerhalb der altmärkischen Bauernschaft konstatieren konnten, so machen doch sowohl die differenzierten Besitz- und Abgabenverhältnisse dieser Gruppe als auch die behandelten Beispiele für verarmte Bauern auf der einen und die Existenz von wohlstuierten Lehn- und Freibauern auf der anderen Seite deutlich, wie unterschiedlich im einzelnen die Klasse der Bauern strukturiert ist. Die Entwicklung dieser einzelnen Gruppen in der Altmark weiterzuverfolgen, wäre ein dringliches Forschungsanliegen, zumal die angedeuteten Sonderformen bäuerlicher Besitzverhältnisse noch bei der Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts eine Rolle spielten⁹⁰ und wir aus der Erforschung dieses Problems Aufschlüsse über die Gruppierung der Bauernschaft in einer Mischzone grund- und gutsherrschaftlicher Beziehungen gewinnen könnten.

Hufenbesitz, Abgaben und Funktionen der Dorfschulzen

Die Dorfschulzen sind für ihre Aufgaben bei der Lokation und für ihre danach in den Dörfern einsetzenden richterlichen, polizeilichen und verwaltungsorganisatorischen Dienste ursprünglich mit einer Anzahl Freihufen ausgestattet worden⁹¹.

Die Landbuch-Angaben über Schulzen in der Altmark sind unvollständig. In 109 Dörfern werden Schulzen erwähnt, nur in 44 Fällen wird der Hufenbesitz der Schultßei angegeben. Diese 44 Dorfschulzen verfügen über 116,75 Hufen Land⁹². Auf einen Schulzen entfallen im Durchschnitt 2,6 Hufen. Der Schulze des Dorfes unterscheidet sich also in bezug auf die Anzahl seiner Hufen nicht wesentlich von einer zahlenmäßig starken

Freihufen mit 4,25 Mark Silber abgegolten. In Vinzelberg (LB 341) dienen zwei Bauernhufen mit einem Lehnperd. Vermutlich bestehen hier Überreste der militärischen Aufgaben von Freibauern.

⁹⁰ Vgl. F. Lütge, Geschichte, S. 104 Anm. 9.

⁹¹ Vgl. zur Stellung des Schulzen in der Kolonisationszeit E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 41 und 59 f.

⁹² Vgl. Tabelle IV im Anhang, S. 205 f.

Gruppe Hufenbauern. Die verschiedenen Hufenanteile verteilen sich wie folgt auf die Dorfschulzen:

Hufenzahl	0,5	1	1,25	1,5	2	3	4	4,5	5	6
Zahl der Schulzen	1	1	1	1	19	13	5	1	1	1

Auch in dieser Verteilung zeigt sich eine große Ähnlichkeit mit den bäuerlichen Hufenanteilen.

Von den 116,75 Schulzenhufen sind 65,5 frei von feudalen Abgaben, dagegen 51,25 Hufen mit Leistungen belastet. Darin kommt zum Ausdruck, daß das Lehnschulzenamt bis ins 14. Jahrhundert stark zurückgetreten ist und von den Grundherren eingesetzte Bauernschulzen seine Funktionen übernommen haben. Lehnschulzen mit zinsfreiem Hufenanteil treten zur Zeit der Entstehung des Landbuchs vor allem noch in den Klosterdörfern im alten Land Salzwedel auf.

Die 51,25 abgabepflichtigen Schulzenhufen zinsen 29,53 frusta Naturalien und 21,99 frusta Geld, im Durchschnitt also 0,59 frustum Naturalien und 0,43 frustum Geld, insgesamt 1,02 frusta pro Schulzenhufe. Die durchschnittliche Abgabenerleistung einer Bauernhufe beträgt an Getreide das Doppelte und an Geld rund die Hälfte der Abgaben einer Schulzenhufe. Der höhere Geldzins der Schulzenhufe ergibt sich im wesentlichen aus der in Geld umgewandelten ehemaligen militärischen Leistung, der Unterhaltung eines Lehnpferdes. 1375 geben 29 Schulzen eine Geld- bzw. Naturalentschädigung anstelle des Pferdes⁹³. Die Höhe des Entgelts wird einmal in Getreide ausgedrückt (24 Scheffel Hafer), in den anderen Fällen in Geld, und zwar 1 Pfund Pfennige oder Silbermarkbeträge von einer halben bis zu einer Mark:

Höhe der finanziellen Ableistung	1/2 Mark	3/4 Mark ⁹⁴	1 Mark ⁹⁴	1 Pfund
Zahl der Schulzen	4	3	18	10

⁹³ Da in 6 weiteren Dörfern die Geldleistung des Schulzen dem andernorts an Stelle eines Lehnpferdes gezahlten Geldbetrag entspricht, kommen diese 6 Dörfer noch hinzu, obwohl in ihnen nicht ausdrücklich die Rede von der finanziellen Ableistung des Pferdes ist.

⁹⁴ Der Schulze in Natterheide (LB 302) leistet von seiner 1. Hufe 1 Mark und von seiner 2. Hufe $\frac{3}{4}$ Mark. Er besitzt insgesamt 5 Hufen. Vielleicht handelt es sich hier aber auch um 2 verschiedene Personen, einen Schulzen und einen Freibauern.

In Döllnitz⁹⁵, Elversdorf⁹⁶ und Kossebau⁹⁷ sind die Schulzen von der Ausrüstung des Lehnpfedes ausdrücklich befreit. Die Schultißei ist häufig mit der Mühle oder dem Krug im Dorf ausgestattet⁹⁸. Zur Ausübung dieser Gewerbe setzt der Schulze „Pächter“ ein, die ihm zu Abgaben verpflichtet sind⁹⁹. Natural- und Geldabgaben beziehen Schulzen auch von Hufenbauern und besonders von den Schulzenhöfen zugehörigen Kossätenstellen¹⁰⁰. Darüber hinaus verfügen Schulzen über Lehnsbesitz vom Markgrafen, von Adligen, Bürgern und kirchlichen Institutionen.

Für die Stellung des Schulzen, der die niedere Gerichtsbarkeit im Dorf ausübt, ist eine enge Verbindung mit dem Dorfherrn und Inhaber der oberen Gerichtsbarkeit charakteristisch¹⁰¹. Diese Verbindung kommt darin zum Ausdruck, daß entweder die Abgaben der Schulzenhufen an den oberen Gerichtsherrn fallen oder der Schulze Besitz vom Inhaber der Hochgerichtsbarkeit zu Lehen trägt. In Bellingen, Erxleben und Schernikau erhält die adlige Familie von Bartensleben, Grundherr in diesen Dörfern, die Abgaben von den Schulzenhufen. In Schönfeld ist Dorf- und oberer Gerichtsherr der Bürger Duser, von dem der Dorfschulze seine Hufen zu Lehen trägt. An die Dorfherren in Schmersau fällt auch die Geldabgabe für das Lehnpfed vom Dorfschulzen. Oberer Gerichtsherr und Empfänger der Schulzenleistungen ist in Ritzow Fritz Röxe. Eine enge Verbindung zwischen Dorf- und Gerichtsherrn und dem Schulzen besteht auch in 50 weiteren Ortschaften. In den übrigen Dörfern ist aus dem Landbuch keine Beziehung zwischen der Stellung oder den Leistungen des Dorfschulzen und dem Gerichts- und Dorfherrn feststellbar. Eine solche fehlt besonders in den Dörfern, in denen die Abgaben des Schulzen stark zersplittert sind und an eine ganze Reihe von Personen geleistet werden¹⁰².

⁹⁵ LB 324.

⁹⁶ LB 334.

⁹⁷ LB 398.

⁹⁸ In Sandfurth (LB 362) und Schönwalde (LB 358) gehören die Krüge, in Kl. Schwarzlosen (LB 337) die Mühle zur Schultißei.

⁹⁹ Von den Dorfkrügen und -mühlen in Gr. Möringen (LB 323) und Steinfeld (LB 303) erhalten die Dorfschulzen 6 Pfund Pfeffer und 12 Scheffel Roggen.

¹⁰⁰ Vgl. S. 103.

¹⁰¹ Für Mecklenburg vgl. H. Maybaum, a. a. O., S. 50.

¹⁰² So leistet der Schulzenhof in Neuendorf/Speck (LB 313) an 4, in Ostinsel (LB 349) an 7, in Gr. Schwechten (LB 307) an 8, in Wartenberg (LB 299) an 5, in Westheeren (LB 370) an 6 und in Westinsel (LB 345) an 11 verschiedene Grundherren Abgaben.

Aber auch in diesen Dörfern ist der Schulzenhof meist eng mit dem Bedeherrn oder mit demjenigen Grundherrn verbunden, der den Hauptanteil der bäuerlichen Abgaben bezieht und insofern an exponierter Stelle im Dorf steht.

Insgesamt ähneln die Dorfschulzen im 14. Jahrhundert in ihrer sozialen und ökonomischen Position im Dorf den mittleren und großen Hufenbauern. Der Schulze hebt sich vor allem durch seine besonderen Funktionen heraus und erhält allein durch sie einige Vergünstigungen gegenüber den ökonomisch gleichgestellten Feudalbauern.

Mühlen und Krüge

Mühlen werden in 59 altmärkischen Dörfern erwähnt. In Gr. Ballerstedt, Immekath, Nahrstedt, Ostinsel, Schernebeck und Westheeren befinden sich jeweils zwei Mühlen in einem Dorf, in Erxleben sogar drei¹⁰³. In einigen Fällen erfahren wir, um welche Mühlenart es sich bei den Dorfmühlern handelt: in Boock gibt es eine Windmühle, in Erxleben einen Windmüller, in Sandfurth eine Mühle in der Elbe, also eine Flußmühle¹⁰⁴. Die Mühlen in Barnebeck, Hanum, Holzhausen und Ritzleben sind verlassen.

Die Eigentümer der Mühlen werden im Landbuch nur in wenigen Dörfern erwähnt. Die Mühlen in Böddenstedt, Brist (zur Hälfte), Nahrstedt (zwei Mühlen) und Späningen, sowie zwei Mühlen vor den Toren Salzwedels gehören Städtebürgern bzw. der Stadt als Körperschaft. Die Dorfmühlen in Jerchel, Peckensen, Recklingen und Wallstawe sowie eine Mühle in Salzwedel befinden sich im Eigentum des altmärkischen Adels. Über die Dorfmühle von Ritzleben und eine Mühle vor Salzwedels Toren verfügen kirchliche Würdenträger als Eigentum und über die Mühlen in Abbendorf, Barnebeck, Dankensen, Gr. Gerstedt, Molmke, Schrampe und Umfelde Klöster. Die Mühle in Kl. Schwarzlosen gehört zur Schultzei des Dorfes.

¹⁰³ Da sich von der Berufsbezeichnung „molendinarius“ der Familienname Müller herleitet, ist im Landbuch wiederholt nicht exakt festzustellen, ob es sich bei der betreffenden Person tatsächlich um den eine Mühle betreibenden Müller oder um einen Bauern mit dem Namen „Müller“ handelt.

¹⁰⁴ Zum ersten Auftreten von Wasser- und Windmühlen in der Mark Brandenburg vgl. W. Peschke, Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg von den Anfängen der Mark bis um 1600. Phil. Diss., Berlin 1937.

Markgräfliche Mühlen kommen in der Altmark 1375 nicht mehr vor. Sie sind im Laufe der Zeit in die Verfügung anderer Personen geraten. Wie sämtliche anderen ehemals markgräflichen Rechte, Einkünfte und Regale wurden auch die Dorfmühlen bei Geldmangel des Landesherrn verpfändet und verkauft¹⁰⁵. Lediglich die landesherrliche Steuer, die Bede, bezieht der Markgraf noch von den Müllern in Dankensen, Gr. Gerstedt, Gr. Grabenstedt, Langenapel und der Mühle vor dem Perwer-Tor in Salzwedel. Die derzeitigen Eigentümer haben die Mühlen zur Nutzung an Bauern ausgegeben, die dieses Gewerbe auf dem Lande neben ihrer Bauernwirtschaft betreiben und für die Überlassung Abgaben zahlen.

Von 15 Dorfmühlen ist die Abgabenhöhe nicht festzustellen. Die verbleibenden 52 Müller zinsen 7,3 frusta unbestimmten Charakters, 592,25 Scheffel Roggen, 9 Pfund Wachs, 3 Pfund Pfeffer, 235 Hühner, 6 Eier, 181,08 Schillinge und 1 Mark leichte Pfennige. Fünf im Landbuch erwähnte städtische Mühlen leisten Abgaben in Höhe von 4,8 frusta unbestimmten Inhalts, 1026 Scheffel Roggen und 40 Schillingen. Die Abgaben der Müller fließen Vertretern aller Schichten der feudalen Gesellschaft zu, den Städtebürgern, dem Markgrafen und altmärkischen Adel, den Hufenbauern, Dorfschulzen und besonders Vertretern geistlicher Institutionen. Dorfpfarrer und Kirchen erhalten vor allem die Wachsabgabe der Müller.

Die Müller ähneln also in ihrer Stellung völlig den Hufenbauern im Dorf, von denen sie sich nur durch die Ausübung der Müllerei neben dem Betreiben der Ackerwirtschaft unterscheiden.

In 28 altmärkischen Dörfern befinden sich Dorfkrüge, jeweils eine Schenke in einem Dorf. Nur in Berkau werden zwei Krüge erwähnt. Die Dorfschenke von Fischerbbe liegt verlassen. Die Krüge in Sandfurth und Schönwalde gehören zur Schultzei des Ortes.

Krüge leisten Abgaben verschiedener Art: Getreide, Hühner, Geld und in der Hauptsache Pfeffer. Die dem Krüger auferlegte Pfefferabgabe zeigt, daß mit seiner Wirtschaft ein Handel mit gewissen Produkten verbunden ist¹⁰⁶.

¹⁰⁵ Vgl. W. Peschke, a. a. O., S. 22f. und 32.

¹⁰⁶ Aus den jährlichen Pfefferabgaben der Krüge in Pommern und im Gebiet des Deutschen Ordens schließt W. Kückler ebenfalls auf die engen Beziehungen zwischen den Dorfkrügen und dem Handelsverkehr, sogar dem Fernhandel. Vgl. W. Kückler, Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land, Würzburg 1964, S. 14 und 145.

25 Dorfkrüge¹⁰⁷ zinsen nach den Angaben im Landbuch: 1,25 frusta unbestimmten Charakters, 13 Scheffel Roggen, 122 Hühner, 2 Pfund Wachs, 28 Pfund Pfeffer und 59 Schillinge. In Gr. Möringen und Steinfeld erhalten der Schulze, in Borstel der Dorfpfarrer die Krugzinsen. Alle anderen Schenken zinsen an die Grund- bzw. Gerichtsherren ihres Dorfes.

Die Angaben des Landbuchs und der Charakter der Krugabgaben lassen darauf schließen, daß mit der Dorfschenke kein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist. Der Krüger übt die Brauerei für das eigene Dorf und sicher auch für umliegende Orte aus, seine Wirtschaft bietet reisenden Händlern mitunter Herberge, mit ihr selbst wird ein geringer Handel im Dorf verbunden sein. Insofern unterscheiden sich die Krüger sowohl von den bauerlichen Inhabern der Dorfmühlen als auch von den Hufenbauern.

Abgaben und Dienstleistungen der Kossäten

Die Dorfregister nennen neben den Hufenbauern in verschiedenen Dörfern noch Kossäten als weitere Bewohner der Dörfer. In 21 altmärkischen Dorfregistern wird nur erwähnt, daß in den betreffenden Orten Kossäten leben. Aus 44 Dörfern erfahren wir ihre Anzahl: es sind 295 Kossätenstellen, von denen 1375 aber 22 verlassen sind¹⁰⁸. Kossäten treten im Zusammenhang mit ihren Abgaben auf. Die meisten leisten einen Geldzins und liefern Hühner ab, wenige auch Getreide. Insgesamt werden von allen Kossäten der Altmark folgende Abgaben geliefert: 6 frusta unbestimmten Charakters, 190 Scheffel Roggen, 33 Scheffel Hafer, 1239 Hühner, 182 Eier, 529,5 Schillinge und $\frac{1}{4}$ Silbermark. Diese Abgaben entsprechen einer Summe von rund 51,5 frusta.

Auf Dienstleistungen von Kossäten deuten die altmärkischen Register wiederholt hin. Die zwei Kossäten, die Heinrich Döbbelin in Gohre¹⁰⁹ gehören, leisten ihm Dienst. In Natterheide¹¹⁰ müssen acht Kossäten dem Feudalherrn Albert von Redern dienen, „quamdiu vult“. Neun Kossäten

¹⁰⁷ Die Abgaben des Krügers in Büste sind nicht zu berechnen, da sie in der Gesamtabgabensumme des Dorfes erscheinen; der wüste Krug in Fischeribbe leistet keine Abgaben, vom Krug in Schönwalde werden keine genannt.

¹⁰⁸ Vgl. Tabelle V im Anhang, S. 207 f.

¹⁰⁹ LB 343.

¹¹⁰ LB 302.

in Miltern¹¹¹ stehen dem Markgrafen für Dienstleistungen zur Verfügung. Auch in zahlreichen Dörfern, in denen Kossäten zu ritterlichen Eigenwirtschaften, Schulzenhöfen und Bauernwirtschaften gehören, stehen die Kossäten den Inhabern dieser Höfe sicher zu Diensten zur Verfügung¹¹². Bauern und Schulzen leisten ihren Grundherren dafür Kossätenschoß. Schulzen, Bauern und feudale Grundherren haben diese Kossäten als Arbeitskräfte auf ihren Hufen angesiedelt bzw. ihnen Land außerhalb des in Hufen vermessenen Ackers zugewiesen. Solche Beziehungen zwischen Kossäten und Landeigentümern bzw. -besitzern bestanden sicher in allen Dörfern der Altmark, in denen Kossäten einerseits und Ritterhöfe oder mittlere bis große Bauernwirtschaften andererseits nachweisbar sind¹¹³.

Die Kossäten nehmen einen bedeutenden Platz im altmärkischen Dorf der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ein. Dabei resultiert ihre Stellung im Agrarsystem des Feudalismus nicht — wie bei den Hufenbauern — aus ihrem Anteil an der Geld- und Produktenrente, sondern aus ihrer Arbeitsleistung, die sie sowohl auf den Wirtschaften der Bauern und Schulzen als auch auf den ritterlichen Freihufen verrichten¹¹⁴. Begründet liegt ihre stärkere Verpflichtung zu Diensten in der Art und Weise ihrer Beteiligung an den Produktionsmitteln der feudalen Gesellschaft. Kossäten haben in der Regel keinen Anteil an der in Hufen aufgeteilten bäuerlichen Ackerflur. Sie besitzen ein kleines Häuschen mit etwas Gartenland entweder auf dem Wirtschafts- und Gebäudekomplex eines Hufenbauern bzw. Schulzen, oder sie sind von den Grundherren des Dorfes damit ausgestattet worden.

¹¹¹ LB 357.

¹¹² So in Gohre (LB 344) ein Kossät auf dem Hof des Bauern Meineke Schroder, in Schinne (LB 377f.) auf den Wirtschaften von Peter Papen und Heine Molner, in Westinsel (LB 345) gehört ein Kossät dem Bauern Klaus Winkels, in Ostinsel (LB 349) und Ritzow (LB 298) gehören Kossätenstellen zu den Wirtschaften des Dorfschulzen; in Gohre (LB 343) und Niephagen (LB 384) gehören Kossäten adligen Grundherren, in Riebau (LB 398) einem Lehnbürger und in Schrampe (LB 391) dem Kloster Arendsee.

¹¹³ Im östlichen Brandenburg waren Kossäten besonders häufig in den Gebieten mit zahlreicheren und größeren ritterlichen Eigenwirtschaften anzutreffen. Es kamen im Durchschnitt auf ein Dorf: im Teltow 7,4, in der Zauche 7,2, im Haveland 8,4, im Barnim 12,7, in der Uckermark 18,2 Kossäten. Nach B. Zientara, S. 318.

¹¹⁴ B. Zientara bringt zahlreiche Literaturbelege für die Auffassung, daß die Kossäten „die Hauptarbeitskräfte in den feudalen Großwirtschaften des 13./14. Jahrhunderts waren“. Vgl. B. Zientara, S. 320.

Diesen stehen sie dafür mit Abgaben und vor allem Diensten zur Verfügung. Die Kossäten nehmen daher eine Zwischenstellung zwischen den Feudalbauern und ländlichen Lohnarbeitern ein. Einem Teil von ihnen gelingt es, in die Klasse der Hufenbauern aufzusteigen. Das deutete sich bereits in Borstel¹¹⁵ an, wo einige Kossäten zusammen mit den Bauern Hufenanteile besitzen. Auch die Kossäten, die bedeutende Getreideabgaben leisten und leisten können, müssen mehr Ackerland besitzen, das die Basis für eine höhere Getreideproduktion und -ablieferung und einen sozialen Aufstieg bildet. Andererseits sind die Kossäten aufgrund ihres stärkeren Abhängigkeitsverhältnisses bedroht, in die Lage einer ständigen, billigen Arbeitskraft zu geraten. Diese Gefahr wird besonders in dem Augenblick wachsen, in dem allgemein ein größerer Bedarf an ländlichen Arbeitskräften entsteht.

Für eine Identität der Kossäten mit slawischen Bevölkerungselementen gibt das Landbuch keinerlei Anhaltspunkte. Diese in der älteren Literatur gern geäußerte Ansicht darf heute als überholt gelten¹¹⁶.

Die in diesem Kapitel vorgeführten Schichten der ländlichen altmärkischen Bevölkerung, allen voran die Hufenbauern, schufen durch ihre Arbeit die materiellen Güter und Einkommen, von denen die ganze mittelalterliche Gesellschaft lebte: vom unbedeutenden Knappen bis zum Landesherrn und König, vom Dorfgeistlichen bis zu den großen Klöstern, vom einzelnen Städtebürger bis zu ganzen Städten. Diesen Vertretern der Feudalordnung, denen aufgrund ihres Eigentumsrechtes die Abgaben der feudalabhängigen Bauern zufließen, wollen wir uns in den folgenden Kapiteln zuwenden.

¹¹⁵ LB 326.

¹¹⁶ Vgl. J. Schultze, LB XVIII f.; ders., Mark, Bd. 1, S. 88 ff.; W. Vogel, a. a. O., S. 41 ff.

VIERTES KAPITEL

Die ökonomischen Grundlagen der brandenburgischen Markgrafschaft in den Dörfern der Altmark um 1375

Ausgehend von der landesherrlichen Initiative zur Anlage des brandenburgischen Landbuchs und von dem Interesse des Landesherrn an einer vollständigen Erfassung der ihm in dem kürzlich erworbenen Territorium zustehenden Einkünfte, darf man voraussetzen, daß — soweit die Altmark-Dörfer registriert sind — die Besitzungen und Bezüge des Markgrafen in und aus den altmärkischen Dörfern genau und vollständig aufgezeichnet sind. Betrachten wir zunächst das Ergebnis der Befragung in bezug auf den markgräflichen Besitz.

Dem Markgrafen gehören 1375 in der Altmark zwei Dörfer, Andorf¹ und Schelldorf², sowie die slawische Dienstsiedlung Kalbe³ in der Nähe der Burg Tangermünde. Der effektive Ertrag aus dem landesherrlichen Hufendorf Andorf besteht allerdings nur noch in einem Bedeanteil von 0,6 frustum, da die grundherrlichen und weiteren landesherrlichen Leistungen der Bauern kirchlichen, adligen und bürgerlichen Personen zufließen, aus dem Eigentum des Markgrafen also an private Grundherren übertragen worden sind. Auch aus dem Fischerdorf⁴ Schelldorf beziehen neben dem Markgrafen noch Adlige und Bürger Abgaben. Aus 78 Altmark-Dörfern erhält der Markgraf 1375 die Bede oder Teile derselben, aus sechs Dörfern neben der landesherrlichen Steuer auch grundherrliche Abgaben der Bauern, aus

¹ LB 402: „pertinet domino marchioni“.

² LB 373: „pertinet domino marchioni“.

³ LB 374: „pertinet marchioni“.

⁴ LB 373: „non habent mansos, sed nutriunt se de piscatura“. Die Bewohner betreiben aber auch Viehzucht und etwas Ackerbau, denn sie zinsen Weidepfennige und 41 Scheffel Hafer.

drei Orten nur Teile der Feudalrente. Diese Einkünfte belaufen sich auf folgende Summe:

14,6 frusta Getreide
36,5 frusta Geld
131,3 frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>
182,4 frusta Bede insgesamt ⁵ .

Hinzu kommen an grundherrlichen Abgaben von Bauern 5,8 frusta Geld und 2,5 frusta Naturalien sowie die geldliche Ableistung für Lehnperferde von Dorfschulzen in Höhe von 1 Pfund Pfennige bzw. 1,75 Mark Silber.

Im wesentlichen bestehen die markgräflichen Einkünfte 1375 also aus einem Anteil an der landesherrlichen Steuer. Nach den Bedeverträgen von 1280/81 hatten die Bauernhufen diese Steuer jährlich an den Landesherrn abzuführen. Das Landbuch zeigt, daß der brandenburgische Markgraf dieses Recht als gewinnbringende Geldquelle — wie so viele andere Besitztitel auch — in den meisten altmärkischen Dörfern veräußert hat. Lediglich in den Dörfern um Salzwedel und Arendsee, in denen die Grundherrschaft über ein ganzes Dorf oder über einzelne Bauernhöfe vielfach den Klöstern

⁵ Diese Summe setzt sich aus 227 Scheffeln Roggen, 216,75 Scheffeln Hafer, 12 Pfund Pfennigen und 729,76 Schillingen zusammen; hinzu kommt noch die auf die grundherrlichen Abgaben Pacht und Zins bezogene Bede „pro“ 435,75 frusta und „pro“ 52 Scheffel Roggen aus Dörfern in der nördlichen Altmark. Mit den Bedeverträgen aus den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts wurde die Bede in eine fixierte jährliche Steuer von je 2 Schillingen pro Hufe umgewandelt, d. h. sie sollte ein Zehntel des Zinsertrages einer Hufe, der mit 20 Schillingen (oder 1 Wispel Roggen bzw. Gerste) angenommen wurde, betragen. Vgl. dazu E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 52; ferner J. Schultze, Mark, Bd. 1, S. 207 ff. Müller-Mertens gelangt aufgrund der Angaben zum Dorf Stappenbeck zu der Auffassung, daß die Bede zwischen 1280 und 1375 verdreifacht wurde. Diese Annahme wird durch andere altmärkische Beispiele bestätigt. In Jeggeleben (LB 388) erhält der Markgraf Bede „pro 7½ frustis, videlicet 2 frusta et 4 modios“. Nach den Festsetzungen in den Bedeverträgen hätte Jeggeleben also rund 0,75 frustum Bede zahlen müssen. 1375 zahlt es aber den dreifachen Betrag. In Kricheldorf (LB 385) ist die Bede bis 1375 sogar um das 4,3fache erhöht worden. Das Dorf zahlt Bede „pro 12 frustis videlicet: ½ chorom siliginis, ½ chorom avene cum 4½ talentis denariorum levium“. 1280 hätten die Bauern 1,2 frusta leisten müssen, 1375 beträgt der Bedesatz aber 5,25 frusta. Im Amt Meißen stieg die Bede zwischen 1336 und 1378 in den meisten Dörfern auf das zwei- bis dreifache Maß. Vgl. H. Pannach, a. a. O., S. 59. Bei der Summierung der einzelnen Bedeabgaben mußten eine nicht bestimmbar Getreidebede von 11 bäuerlichen Hufen und die ebenfalls nicht berechenbare Bede in zwei altmärkischen Dörfern unberücksichtigt bleiben.

dieses Gebietes zustand, fiel die auf die grundherrlichen Abgaben bezogene Bede noch ganz oder zum Teil dem Landesherrn zu. In der östlichen Altmark dagegen muß der Markgraf diese Steuer schon bald an Dienstleute und Bürger veräußert haben, so daß diese in die Pauschalabgabensumme der Hufen einging, ihren landesherrlichen Charakter verlor und bei der Registrierung nicht mehr durchgängig getrennt von den grundherrlichen Leistungen aufgeführt wurde⁶.

Zu den Natural- und Geldbezügen des Markgrafen kommen nutzbare Rechte wie die Hochgerichtsbarkeit mit der Einnahme von zwei Dritteln der Gefälle des niederen Dorf-(Schulzen-)gerichts in Andorf⁷, Berkau⁸, Depenkolk⁹, Gohre¹⁰, Miltern¹¹, Ostheeren¹², Ritze¹³, Rönnebeck¹⁴ und Welle¹⁵.

Angehörige adliger Familien, die vom Markgrafen mit der Ausstattung von Freihufen belehnt wurden, leisteten ihm mit einem Gefolge von berittenen Knechten Kriegsdienste¹⁶. Aus Berkau¹⁷ dienen die Vasallen Berkau (2,5 Freihufen), Kentze (3,5 Hufen), Johannes von Rochow (8 Hufen), die von Steinberg (2 Hufen) und Hennig Wulsch (2 Hufen) dem Markgrafen. In Bittkau¹⁸ müssen die von Lüderitz und der Inhaber des Hofes Wulmischen Ritterdienst leisten. In Demker¹⁹ kann man den Registratoren über den Roßdienst des Vasallen Jan Arnstedt (1 Hof mit 3,5 Hufen) keine Auskunft erteilen²⁰. Der Vasall Arnd Wulsch besitzt in Grassau²¹ vier

⁶ Vgl. E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 56.

⁷ LB 402.

⁸ LB 301.

⁹ LB 387.

¹⁰ LB 342: „in campis et in plateis, in curiis non“.

¹¹ LB 357.

¹² LB 365.

¹³ LB 380 (mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über 5 Bauernhöfe).

¹⁴ LB 304.

¹⁵ LB 345: „in plateis et in campis“.

¹⁶ Im Landbuch als *servicium dextrarii*, *servicium dextrariale* bezeichnet.

¹⁷ LB 301.

¹⁸ LB 363.

¹⁹ LB 335.

²⁰ „De servicio dextrariali nesciunt respondere“. Das erklärt sich vermutlich daraus, daß die Freihufen von Jan Arnstedt ehemals Bauern gehörten („quondam (comparavit) a rusticis“) und demzufolge kein Ritterdienst auf ihnen ruhte. Man wußte noch nicht, wie unter den veränderten Besitzverhältnissen der Dienst geregelt werden sollte.

²¹ LB 327. Es ist anzunehmen, daß der Ritterhof anfänglich kleinere Ausmaße hatte und daher nur mit einem halben Roßdienst belastet war.

Freihufen, von denen er zu einem halben Roßdienst gegenüber dem Landesherrn verpflichtet ist. In Hohenwulsch²² müssen die Vasallen Tideke Wulsch (4 Freihufen), Jan Rundstedt (7 Hufen), Arnd Grassau (3 Hufen) und Kune Wulsch (4 Hufen) dienen. In Lüderitz²³ sind Arnd (1 Hof mit 6 Freihufen) und Hennig von Lüderitz (1 Hof mit 5,5 Hufen) zum Roßdienst verpflichtet. Dequede in Schinne²⁴ dient von seinen 5 Hufen dem Markgrafen mit einem halben Roßdienst. Ihn verrichten auch die zwei Vasallen Friedrich von Ingersleben (5 Freihufen) und Heinrich von Volgfelde (5 Ritterhufen) aus Vinzelberg²⁵ und die Vasallen Düsedau (2,5 Hufen), Tideke Vinzelberg (2,5 Hufen) und Klaus Hake (3,5 Hufen) aus Welle²⁶. In Wollenrade²⁷ sind die dort lebenden Vasallen Meine Zopf (3 Ritterhufen), Volleveschier (4 Hufen), Kune und Gereke uten Busche (3 bzw. 1 Ritterhufe²⁸), Klaus und Lude Roden (3 Hufen) aufgrund ihres Ritterhufenbesitzes im Dorf zum Roßdienst für den Markgrafen verpflichtet.

Drei Ritter, die Freihufen in Holzhausen²⁹ und Wartenberg³⁰ besitzen, sind von dem auf den Hufen lastenden Dienst befreit. Für 46 weitere ritterliche Vasallen, Bürger und kirchliche Institutionen, die in 26 Dörfern Eigenwirtschaften besitzen, wird ein Ritterdienst im Landbuch nicht erwähnt. Wir möchten daraus schließen, daß ihre Inhaber tatsächlich vom militärischen Dienst für den Landesherrn befreit waren.

Die geographische Verteilung des derzeitigen markgräflichen Besitzes im Jahre 1375 wirft die Frage nach der historischen Entstehung des brandenburgisch-landesherrlichen Einflusses und nach seiner Entwicklung in der Altmark auf.

Von der landesherrlichen Bede und den ebenfalls landesherrlichen militärischen Verpflichtungen des Adels und der Bauern abgesehen, die für diese Fragestellung vorerst nicht von Belang sind, da sie ursprünglich

²² LB 318.

²³ LB 332.

²⁴ LB 328. Auch diese Eigenwirtschaft war bei Festlegung des Dienstes sicher kleiner.

²⁵ LB 341.

²⁶ LB 344f.

²⁷ LB 317.

²⁸ Die eine Hufe des Vasallen Gereke uten Busche ist sicher aus einer Teilung des Ritterbesitzes der Familie zu erklären. Aufgrund der Besitzteilung erfolgte auch eine Teilung des Dienstes.

²⁹ LB 300.

³⁰ LB 299.

überall dem Landesherrn zustanden, konzentriert sich der grundherrlich-markgräfliche Einfluß 1375 auf wenige Dörfer im Gebiet von Stendal-Tangermünde, also im alten Balsamgau³¹, und in der Umgebung von Salzwedel. Das sind diejenigen Bezirke, in denen der Einfluß der Askanier in der Altmark historisch zuerst faßbar ist³². Auf diesen Allodialbesitz³³ im Balsamgau, den Albrecht der Bär als Erbe der Billunger und Stader Grafen eingenommen hatte, gründete der Askanier seine Stellung in dem westelbischen, später als Altmark bezeichneten Raum. Es deutet sich also eine Kontinuität in der Konzentration der brandenburgisch-landesherrlichen Herrschaftsrechte auf bestimmte altmärkische Gebiete von der askanischen Zeit bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Dieser markgräfliche Einfluß in der östlichen und zum Teil auch nördlichen Altmark — Salzwedel soll bereits Albrechts Vater besessen haben³⁴ — hat eine für die landesherrliche Besitzgeschichte in der Altmark bewegte Zeit überdauert. Denn nachdem unter den Nachfolgern Albrechts des Bären zunächst der markgräfliche Besitz auch in den bisher von Grafschaften, Burg- und Stadtbezirken durchsetzten Teilen der späteren Altmark zunahm — Anfang des 13. Jahrhunderts kaufte Markgraf Albrecht II. z. B. die Grafschaft Grieben³⁵ — und die markgräflichen Besitzungen den gesamten altmärkischen Raum erfüllten³⁶, setzte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts³⁷ ein Schwund des markgräflichen Einflusses ein. Schenkungs- und Verkaufsurkunden widerspiegeln diesen Prozeß im einzelnen. Die markgräflichen Besitzungen dienten der Ausstattung kirchlicher Einrichtungen, z. B. des Klosters Arendsee oder des Domstifts Stendal. In immer

³¹ Vgl. J. Schultze, Nordmark und Altmark, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1964, S. 20ff.

³² Vgl. ebenda und H. K. Schulze, a. a. O., passim.

³³ Im Gegensatz zu eindeutigen Quellenzeugnissen, wie z. B. den Bezeichnungen Albrechts des Bären für Werben als „hereditas mea“ und für Stendal als „propria villa mea“, will H. K. Schulze gegen den allodialen Charakter dieser Besitzungen der Askanier geltend machen, daß die brandenburgischen Herrschaftsrechte in der Altmark vorwiegend auf dem Besitz der Markgrafenwürde der Nordmark beruhten, überhaupt erst nach der Belehnung mit der Nordmark 1134 sichtbar werden. H. K. Schulze, a. a. O., passim. Vgl. dazu die Ausführungen von J. Schultze, Nordmark, passim, besonders auch S. 40.

³⁴ J. Schultze, Nordmark S. 33.

³⁵ Vgl. H. K. Schulze, a. a. O., S. 29ff.

³⁶ Vgl. für die Vorgänge im einzelnen H. K. Schulze, a. a. O., passim.

³⁷ Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 94f. und H. K. Schulze, a. a. O., S. 113.

steigerndem Maße wurden sie zur Heranbildung einer Ministerialität verwendet. Ministeriale erhielten nicht nur Grundbesitz, sondern vor allem auch nutzbare Rechte, wie die niedere und höhere Gerichtsbarkeit und den bäuerlichen Wagedienst, außerdem wurden sie mit grund- und landesherrlichen Einkünften von Bauernwirtschaften bedacht. Wenn also das Landbuch von 1375 nur noch einen geringen markgräflichen Besitz in der Altmark ausweist, so wird damit ein Zustand festgehalten, der nicht erst aus den Wirren der nachaskanischen Zeit stammt, sondern der im wesentlichen bis auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgeht und mit der Ausstattung einer markgräflichen Ministerialität zusammenhängt. Der in der Altmark 1375 über Grundbesitz, Renten und Rechte verfügende Adel ist zum überwiegenden Teil Nachfahre dieser Dienstmanschaft. Neuere Forschungen haben ergeben³⁸, daß die wenigen hochadligen Familien in der Altmark ihren allodialen Besitz im Zuge der Entstehung der Landesherrschaft im 13. Jahrhundert verloren haben, und daß freier allodialer Besitz des niederen Adels in dem Gebiet zwischen Elbe, Ohre und Jeeze weitgehend fehlte.

Wie wir im Verlauf der Darstellung noch sehen werden, verfügten im 14. Jahrhundert neben der Kirche und dem Adel vor allem Bürger über Grundrentenbesitz. Die vom Markgrafen ausgestatteten Ministerialen müssen also mit den ihnen verliehenen Rechten wiederum frei geschaltet und sie vor allem an Städtebürger verkauft haben, während dem Markgrafen als obersten Lehnsherrn nur ein formales Bestätigungsrecht für solche Geschäfte blieb. Bei den im Landbuch häufig mit der Wendung „*habet a domino marchione in pheodum*“ charakterisierten Besitztiteln wird es sich in den meisten Fällen um solche markgräflichen Bestätigungen für zwischen Vasallen und Bürgern oder Vasallen und Aftervasallen getätigte Besitzveränderungen handeln. Natürlich ist auch damit zu rechnen, daß adlige und bürgerliche Einkünfte, von denen es heißt: „*habet a domino in pheodum*“, noch in unmittelbarem Besitz des Markgrafen waren und auch von ihm direkt an die derzeitigen Besitzer verkauft wurden. Das wird in einigen Dörfern bestätigt, in denen Adligen und Bürgern markgräfliche Besitzungen nur pfandweise überlassen waren, sicher in der Hoffnung, sie in einer günstigeren finanziellen Situation der Landesherrschaft wieder zurückzugewinnen³⁹.

³⁸ Vor allem vgl. dazu H. K. Schulze, a. a. O., passim.

³⁹ In Badingen (LB 328) besitzen drei Stendaler Bürgerfamilien „... 9 frusta a domino marchione, et credo, quod habeant nomine pignoris“ (hervorgehoben)

So zeugt das Landbuch von einer schwachen ökonomischen Basis der brandenburgischen Landesherrschaft in der Altmark im 14. Jahrhundert. Gleichzeitig bestätigt diese Quelle die Sonderstellung der Altmark, die sie zwischen Altsiedelland und Kolonisationsgebieten einnimmt. Während der Markgraf im ostelbisch-brandenburgischen Raum nämlich über größere geschlossene Besitzkomplexe verfügte, orientierte sich seine Herrschaft im westelbisch-brandenburgischen Gebiet auf bestimmte Zentren. Diese wiesen in ihrer Zugehörigkeit zum landesherrlichen Einflußbereich eine große Beständigkeit auf.

von mir -E. E.). In Binde (LB 396) lautet eine Eintragung: „. . . est (precaria -E. E.) sibi (Boldewino de Knisebeke-E. E.) obligata a marchione et habet eam nomine pignoris et non pheudi“. Von Bauernhufen in Buch (LB 352) gehören Fritz Büste 70 frusta, „et sunt sibi obligata a domino marchione“.

FÜNFTES KAPITEL

Der Anteil der weltlichen Feudalität an der Feudalrente und an nutzbaren Rechten in den altmärkischen Dörfern

Einkünfte und Rechte des schloßgesessenen Adels in der Altmark

Die Unterscheidung zwischen schloßgesessenem und unbeschlossenem Adel der Mark Brandenburg datiert aus dem 14. Jahrhundert¹. Bei der Darlegung des aus dem Landbuch gewonnenen Materials wird diese Einteilung auch beibehalten und zunächst die Stellung des hohen Adels in der Altmark an Hand seiner grundherrlichen und anderen Rechte ermittelt.

In der uns überlieferten Beschreibung der Mark Brandenburg aus dem Jahre 1373² werden als „Edle“ (nobiles) der Altmark genannt: die von der Schulenburg zu Beetzendorf und Apenburg, die von Bartensleben mit der Wolfsburg, die von Alvensleben zu Kalbe, Klötze und Rogätz, die von Jagow zu Aulosen, die von Erxleben zu Erxleben, die Schenken von Flechtingen zu Flechtingen, die Schenken von Arneburg, die von Wedern mit Calvörde, die von Oberge und die von Bodendik³.

¹ Vgl. A. F. Riedel, Von dem Unterschiede zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der Brandenburgischen Ritterschaft, in: MF. 1, 1841. S. 266 ff.; E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 36 und 64 ff.; J. Schultze, Mark, Bd. 2, S. 162 f.

² LB 3.

³ Diese Aufzählung scheint unvollständig zu sein, wie ein Zusatz in den Handschriften B und C der Beschreibung von 1373 andeutet: „cum aliis nobilibus et castris eorum“ (LB 3, Anm. t). Auch die den Dorfregistern des Landbuchs vorangestellte topographische Beschreibung der Mark von 1375 (LB 62 f.) zählt noch weitere „munitiones“, also befestigte Burgen oder Schlösser auf, ohne daß ihre Inhaber als „nobiles“ charakterisiert werden. Der Inhaber der unter den Burgen der Altmark aufgeführten Wencksternburg (bei Kietz in der Lenzer-

Dieser aus der Ritterschaft hervorgehobene hohe Adel von 1373 sitzt auf Schlössern oder Burgen, die mit Wall- und Wehranlagen umgeben sind, während die Masse der Ritter über befestigte Rittersitze — curiae — in den Bauerndörfern verfügt. Müller-Mertens bezeichnet diese Schicht als „ritterhofgesessenen“ Adel⁴.

Sehen wir uns zunächst die ökonomischen Potenzen der in der Beschreibung von 1373 genannten nobiles in den Dörfern der Altmark an.

Die von Alvensleben beziehen aus sieben Altmark-Dörfern⁵ Teile der Feudalrente und der Bede von den Bauern. Es handelt sich um folgende Einkünfte:

4,82 frusta Naturalien
3,46 frusta Geld
15,05 frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>
23,33 frusta insgesamt.

In diese Summe sind eingeschlossen ein Teil der Geldbede aus Berkau und die Bede aus den Dörfern Kallehne und Velgau. In Boock gehören der Wagendienst von und die Gerichtsbarkeit über 16 Bauernhufen denen von Alvensleben.

Ähnlich wie der Markgraf verfuhr auch der schloßgesessene hohe Adel mit seinem Besitz: er verkaufte, verpfändete und veräußerte ihn, wodurch seine ökonomische Basis immer schmaler wurde. Die von Alvensleben haben bis 1375 nachweisbar in sechs Dörfern der Altmark⁶ ihre Rechte und

wische gelegen, vgl. J. Schultze, Die Prignitz, Köln/Graz 1956, S. 48f. und 111; Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz, bearb. von L. Enders, Weimar 1962, S. 410: „Wenksternburg — 1354 genannt, identisch mit Kietz in der Lenzerwische?“ trägt das Prädikat „miles“. Ein Verzeichnis der Schloßgesessenen der Altmark von 1444 bestätigt im wesentlichen die erweiterte Liste von 1375; vgl. R A XXV, nr. CCVII, S. 328. In den Ausführungen über die weltliche Feudalität wird von einer bereits im 14./15. Jahrhundert bekannten Unterscheidung von beschlossenen und unbeschlossenen Familien ausgegangen, zu den ersteren aber nur die in der Beschreibung von 1373 als auch ständisch gehobene „nobiles“ bezeichnete Familien gezählt, obwohl z. B. bekannt ist, daß die Familie Bismarck seit 1345 im Besitz des Schlosses Burgstall, also „schloßgesessenen“ war. Im übrigen vgl. die Ausführungen im Text, S. 134 f.

⁴ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 67.

⁵ Berkau (LB 304), Boock (LB 395), Kallehne (LB 385), Ossemior (LB 324), Schinne (LB 329), Velgau (LB 385) und Wartenberg (LB 299).

⁶ Dobberkau (LB 328), Neuendorf/Damm (LB 302), Ritze (LB 381), Schartau (LB 316), Schorstedt (LB 316) und Windberge (LB 339).

8 Engel/Zientara

Einkünfte an andere Personen vergeben. Der ehemalige Rentenbesitz der von Alvensleben beläuft sich auf

27,43	frusta Naturalien
11,99	frusta Geld
86	frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>	
125,42	frusta insgesamt.

Diese Beträge sind bis auf 3 frusta, welche einem Schulzen gehören, in den Besitz von Bürgern der altmärkischen Städte gelangt. Nur ein Sechstel der nachweisbaren ehemaligen Alvenslebenschon Natural- und Geldbezüge aus der Altmark verteilt sich 1375 noch auf die einzelnen Familienmitglieder, fünf Sechstel hat die Familie „verwertet“, indem sie sie an Städtebürger verkaufte. Das ganze Dorf Schorstedt mit seinen 51 Bauernhufen und allen Einkünften haben zwei Stendaler Bürger von den Alvensleben „zu Lehen“. Die gleichen Bürgerfamilien besitzen das Dorf Schartau mit seinen 18 Bauernhufen und allen Einkünften von den Alvensleben auf Kalbe „zu Lehen“. Auch sämtliche Rechte und Einkünfte in einem dritten Dorf, in Windberge, gehörten einstmalen denen von Alvensleben: die 16 $\frac{1}{2}$ Bauern-, Schulzen- und Pfarrhufen, die Bede, der Wagendienst, der Fleischzehnt und die obere Gerichtsbarkeit. Abgesehen von 3 frusta befinden sich alle Natural- und Geldeinkünfte aus Windberge 1375 in Händen von Städtebürgern.

Die von Bartensleben beziehen Geld- und Naturaleinkünfte aus 35 altmärkischen Dörfern⁷. Diese Einkünfte belaufen sich auf:

64,54	frusta Naturalien
87,83	frusta Geld
142,4	frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>	
294,77	frusta insgesamt.

Unter den genannten Frusta-Beträgen befinden sich Teile der Bede aus Andorf, Cheine und Gohre und die ganze Bede aus den Dörfern Brietz, Dambeck, Gieseritz, Gr. Gischau, Kl. Gischau, Hagen, Mahlsdorf, Maxdorf,

⁷ Andorf, Gr. Ballerstedt, Bellingen, Berkau, Biesenthal, Brietz, Cheine, Dambeck, Erxleben, Flessau, Kl. Gartz, Gieseritz, Gr. Gischau, Kl. Gischau, Gohre, Grävenitz, Hagen, Königstedt, Könninge, Ladekath, Mahlsdorf, Maxdorf, Mehmke, Meßdorf, Natterheide, Osterwohle, Pretzier, Rönnebeck, Schernikau/Kr. Stendal, Schmersau, Spänigen, Umfelde, Vietzen, Wallstawe und Wustermark.

Natterheide, Schernikau, Umfelde und Vietzen. Die von Bartensleben besitzen 1375 das Kirchenpatronat in einem Dorf vom Markgrafen und die obere Gerichtsbarkeit in einem weiteren Dorf. Ihnen gehört eine Eigenwirtschaft in Osterwohle.

Auch die von Bartensleben haben große Teile ihres ehemaligen altmärkischen Besitzes an Bürger, Bauern und Schulzen verliehen, verkauft und verpfändet, und zwar

49,98 frusta Naturalien
 25,23 frusta Geld
 7 frusta unbestimmten Inhalts

 82,21 frusta insgesamt an Städtebürger

13,38 frusta Naturalien
 5 frusta unbestimmten Inhalts

 18,38 frusta insgesamt an Bauern und Schulzen
 als Nachlaß.

Das sind insgesamt 100,59 frusta, die sich 1375 nachweislich nicht mehr im Besitz der Familie von Bartensleben befinden. Hinzu kommen noch folgende verliehene Rechte: In Chüttlitz haben sie die Dorfgerichtsbarkeit an einen Bürger veräußert, das Dorf Mehmke an das Kloster Diesdorf verpfändet. Das Dorf Mösenthin mit niederer und oberer Gerichtsbarkeit, kleinem Zehnt und sämtlichen Einkünften hat eine Bürgerin aus Salzwedel von den Bartensleben. In Sallenthin haben sie die Gerichtsbarkeit über zwei Bauernhöfe an zwei Bürger veräußert, das Dorf Schmersau mit sämtlichen Einkünften außer der Bede ebenfalls an zwei Bürger aus Stendal.

Die von Bodendik sind in dem altmärkischen Dorfregister nur durch den „vasallus“ Henning von Bodendik vertreten, der aus vier Dörfern⁸ und einer Mühle bei Salzwedel⁹ Einkünfte bezieht in Höhe von

7,07 frusta Naturalien
 8,83 frusta Geld
 1,65 frusta unbestimmten Inhalts

 17,55 frusta insgesamt.

⁸ Kremkau (LB 319), Lohne (LB 387), Neulingen (LB 399) und Saalfeld (LB 382).

⁹ LB 379.

Darunter sind Teile der Bede aus Kremkau, die Henning von Bodendik zu Lehen vom Markgrafen hat, und die halbe Bede aus Saalfeld. Weiterhin verfügt er zusammen mit einem Salzwedeler Bürger über die Gefälle der Gerichtsbarkeit in Saalfeld.

Die von Jagow beziehen aus fünf Dörfern¹⁰ Einkünfte:

27,92	frusta Naturalien
1,8	frusta Geld
31	frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>	
60,72	frusta insgesamt.

Die von Jagow sind Grundherren über die Dörfer Kossebau mit 21 Zins-
hufen und Mechau mit 22 Bauernhufen; in dem letztgenannten Ort stehen
ihnen auch die Gerichtsbarkeit und der Wagedienst der Bauern zu. Die
Rentenbezüge von den Bauern in diesen beiden Dörfern haben sie aber an
andere Personen verkauft. In 10 altmärkischen Dörfern¹¹ ist ehemaliger
Besitz der von Jagow nachweisbar. Er umfaßt folgende Beträge:

16,2	frusta Naturalien
2,58	frusta Geld
9,33	frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>	
28,11	frusta insgesamt.

Die überwiegende Mehrheit der veräußerten Einkünfte fällt 1375 an
Bürger. Hinzu kommen Dienst und Gerichtsbarkeit in dem dritten Teil des
Dorfes Mahlsdorf, die eine Salzwedeler Bürgerfamilie von den Jagow er-
worben hat.

Die Familie von der Schulenburg begegnet uns in 29 Dörfern¹² der Alt-

¹⁰ Höwisch (LB 395), Kossebau (LB 398), Mechau (LB 397), Neulingen (LB 399)
und Rademin (LB 393f.).

¹¹ Bellingen (LB 295), Darnewitz (LB 315), Heiligenfelde (LB 394), Hüselitz
(LB 331f.), Kossebau (LB 398), Mechau (LB 397), Rademin (LB 393f.), Ritze
(LB 380), Sanne (LB 390) und Schernikau, Kr. Salzwedel (LB 400).

¹² Binde, Cheine, Darnewitz, Dreneke, Hohenlangenbeck, Immekath, Jahrsau,
Jeeben, Jeggeleben, Kassuhn, Kricheldorf, Lüge, Peertz, Polkau, Poppau,
Pretzier, Quadendambeck, Rademin, Recklingen, Riebau, Rochau, Sallenthin,
Kl. Schwechten, Siedengrieben, Stappenbeck, Wenze, Winterfeld, Wöpel
Wohlenberg. Die Einkünfte und Rechte konzentrieren sich in Dörfern im Um-
kreis der Schulenburgschen Schlösser Beetzendorf und Apenburg.

mark als Rentenbezieher. Ihre Rente beläuft sich auf

32 frusta Naturalien
 49,78 frusta Geld
 83,13 frusta unbestimmten Inhalts

164,91 frusta insgesamt.

Unter dieser Summe befinden sich wiederum Teile der ursprünglich landesherrlichen Bede, so aus Jeeben, Kassuhn, Kricheldorf, Lüge, Rademin, Recklingen, Riebau, Sallenthin, Stappenbeck, Wenze und Wohlenberg. 1375 befinden sich zwei Dörfer mit allen grundherrlichen Rechten und Einkünften in den Händen der Familie von der Schulenburg. Über ein Drittel der Bauernwirtschaften in Kassuhn steht ihnen die Grundherrschaft zu. In sieben Dörfern und über zahlreiche einzelne Bauernhufen in anderen Dörfern sind sie oberste Gerichtsherren. Weiterhin gehören ihnen eine Mühle und in zwei Dörfern das Kirchenpatronat ganz bzw. zum Teil.

102,47 frusta, die sich aus 62,87 frusta Naturalien, 15 frusta Geld und 24,6 frusta unbestimmten Inhalts zusammensetzen, befinden sich 1375 in anderen Händen, stammen aber aus Schulenburgschem Besitz. Davon entfallen 75,47 frusta sowie ein halbes Dorf mit der Hälfte des bäuerlichen Wagendienstes und der Gerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit über ein anderes halbes Dorf und Zehnt, Dienst und Gericht in verschiedenen Bauernhöfen eines Ortes an Städtebürger.

Auf die Geistlichkeit entfällt eine Summe von 2 frusta und die obere Gerichtsbarkeit in einem Dorf aus dem Schulenburgschen Besitz; weiterhin haben die von Schulenburg ein Dorf an das Kloster Dambeck verpfändet.

Der Nachlaß oder die Befreiung von Abgaben für Bauern und Schulzen betragen zusammen 21,25 frusta; an Vertreter der Ritterschaft wurden aus dem Besitz der Familie 3,75 frusta sowie zwei Ritterhöfe verliehen.

Die übrigen in der Beschreibung von 1373 genannten „nobiles“ erscheinen in den altmärkischen Registern des Landbuchs nicht.

Die soeben vorgeführten fünf schloßgesessenen altmärkischen Geschlechter verfügen im Jahre 1375 über einen Anteil an der feudalen Rente in Höhe von 561,28 frusta, der sich wie folgt zusammensetzt: 136,35 frusta Naturalien, 151,70 frusta Geld und 273,23 frusta unbestimmten Inhalts. Die von Bartensleben und von der Schulenburg stehen mit ihren Einkünften an der Spitze des hohen Adels der Altmark.

Dem tatsächlichen Besitz von 1375 steht ein nachweisbar verliehener, verpfändeter und verkaufter in Höhe von 356,59 frusta gegenüber, der sich

verteilt auf 169,86 frusta Naturalien, 54,8 frusta Geld und 131,93 frusta unbestimmten Inhalts. An der Spitze liegen hier die Familien von Alvensleben, von der Schulenburg und von Bartensleben.

Die Natural- und Geldeinkünfte der fünf Adelsgeschlechter kommen aus umfangreichem Streubesitz in zahlreichen Dörfern ein. Geschlossene Grundherrschaften mit sämtlichen Rechten und bäuerlichen Abgaben besitzt der hohe Adel 1375 nur über Siedengrieben und Dreneke. Daß Mitglieder der schloßgesessenen Familien vor 1375 in vielen Fällen Grundherren über ganze Dörfer mit allen dazugehörigen Rechten waren, geht aus der Eintragung zu Beginn der altmärkischen Register hervor: „Hii sunt redditus in villis domicellorum de Bertensleve“¹³. In den dann registrierten Dörfern verfügen die von Bartensleben aber in keinem einzigen Ort mehr über die volle Grundherrschaft. Sie haben — wie die übrigen schloßgesessenen Geschlechter und der Markgraf — ihre Rechte und Einkünfte an Ritter und niedere Dienstleute verliehen und vor allem an Bürger verkauft. Die Aufnahme der Bartenslebenschon Dörfer deutet auf den Gang der Entstehung des Landbuchs hin, das grundherrschaftliche Bereiche gleicher Grundherren zusammenhängend aufnehmen sollte. Die von den Registratoren vorgefundenen tatsächlichen Besitzverhältnisse mußten dieses Verfahren korrigieren, so daß das Ergebnis der Registrierung einen überwältigenden Eindruck von den zersplitterten grundherrschaftlichen Verhältnissen liefert.

Von der genannten durch schloßgesessene Familien ausgegebenen Frusta-Summe entfallen 1375 303,8 frusta an Städtebürger, 44,88 frusta als Abgabennachlaß oder -freiheit an Dorfschulzen und Bauern, 3,66 frusta an Vertreter der Geistlichkeit und 4,25 frusta an die Ritter.

Über die Art und Weise der Veräußerung dieser Einkünfte läßt uns das Landbuch leider im unklaren. Ganz selten, besonders gegenüber Vertretern der Geistlichkeit oder kirchlicher Einrichtungen, handelt es sich um pfandweise verliehenen Besitz. In den meisten Fällen, besonders bei Städtebürgern, heißt es lediglich, sie „haben“ es von NN.

Die Tatsache, daß überwiegend das Bürgertum als Inhaber ehemaliger hochadliger Rechte und Einkünfte erscheint, sowie gleichzeitige urkundliche Quellen lassen den berechtigten Schluß zu, daß die hochadligen Familien dauerhafte Rechte und Einkünfte gegen einmalige finanzielle Beträge verkauft haben. Der Bedarf des Adels an dem Geld des Bürger-

¹³ LB 285.

tums erhellt auch aus der Tatsache, daß unter den verliehenen Frusta-Beträgen die Geldrente einen geringen Platz einnimmt, daß vielmehr Rechte an der Naturalrente der Bauern verliehen wurden.

Auffallend ist, daß der hohe Adel in einer beträchtlichen Anzahl von Dörfern die Bede ganz oder zum Teil besitzt. Während die fünf Geschlechter in 68 altmärkischen Dörfern Renten und Rechte innehaben, besitzen sie allein in 31 von ihnen Teile der Bede. Einer hochgradigen Veräußerung grundherrschaftlicher Bezüge steht also ein weitgehendes Festhalten des hohen Adels an der landesherrlichen Steuer gegenüber. Da die Verfügungsgewalt über die Bede in den meisten Dörfern mit der Ausübung der oberen Gerichtsbarkeit zusammenfällt, darf man hier das besondere Interesse des hohen Adels an diesen öffentlich-rechtlichen Leistungen konstatieren. Ja, man darf sagen, daß die soziale Stellung des schloßgessenen Adels 1375 — von ihrer durch den Besitz von Schlössern und durch die Nähe zum Landesherrn exponierten Position abgesehen — weitgehend auf dem Besitz solcher Rechte beruht. Bewirken sie doch seinen Einfluß auch auf die grundherrschaftlich nicht von ihm abhängigen Bauern.

Müller-Mertens hat schon darauf hingewiesen, daß der schloßgessene Adel im allgemeinen über keine eigenwirtschaftlichen Ritterhöfe mit Freihufen verfügte; vielmehr hat er häufig Vertreter der Ritterschaft mit solchen ausgestattet. Lediglich in Osterwohle¹⁴ besaß Werner von Bartensleben einen Ritterhof. In Immekath¹⁵ haben die beiden Vasallen Drömling und Otto Flügge ihre Ritterhöfe von den Schulenburgs. In Peertz¹⁶ verfügen drei Vasallen über Höfe mit zusammen $7\frac{1}{2}$ Freihufen wahrscheinlich von der Familie Schulenburg, die Grundherr über das ganze Dorf ist. Die zwei in Schorstedt¹⁷ lebenden Vasallen Albert Bredin und Johannes Dahrenstedt besitzen ihre 7 Freihufen sicher von den Alvensleben, denen das ganze Dorf gehörte, die es aber an Bürger veräußert haben. Der Vasall Hennig Wulsch hat in Berkau¹⁸ zwei Hufen, von denen er dem Markgrafen zum Roßdienst verpflichtet ist, wahrscheinlich von den Bartensleben, denen er eine Abgabe leistet.

¹⁴ LB 410.

¹⁵ LB 409.

¹⁶ LB 408.

¹⁷ LB 316.

¹⁸ LB 301.

Einkünfte,
Eigenwirtschaften und Rechte des Adels
in den altmärkischen Dörfern

Außer den schloßgesessenen „nobiles“, die wir aus der Beschreibung der Mark von 1373 kennen, begegnen in den altmärkischen Dorfregistern zahlreiche Vertreter einer niederen weltlichen Feudalität. Sie ist teils an ihrer Bezeichnung, teils an ihrer sozialen Stellung als solche erkennbar. „Famuli“ nennen die Registratoren Mitglieder der Familien Büste, Kannenberg und Lüderitz, als „milites“ begegnen Vertreter der Familien von Grieben, Knesebeck, Neukirchen und Redern, als „vasalli“ kommen viele adlige Familienmitglieder vor¹⁹.

Bei dem Versuch, zu einer Gruppierung des altmärkischen Adels zu gelangen, helfen uns seine Bezeichnungen als „miles“ und „famulus“ nicht weiter, da sie 1375 nur bei 7 Personen angewandt werden. Auch die Titulierung mit „vasallus“ kennzeichnet ihren Träger nur allgemein als Inhaber eines Lehens. Sie wird sowohl für Adlige als auch für Bürger, die Lehnbesitz haben, verwendet. So tritt z. B. Johannes Dahrenstedt als „vasallus“²⁰ und „civis“²¹ auf, Gerke Noppow ist „civis in Stendal“²² und „vasallus“²³ und Giso Wineke „civis in Stendal“²⁴, wird an anderer Stelle auch als „vasallus“²⁵ bezeichnet.

Hinsichtlich des Einkommens an feudaler Rente bietet die niedere weltliche Feudalität ein stark differenziertes Bild. 80 Familien beziehen insgesamt eine Rente von

¹⁹ Arnstedt, Bardeleben, Berkau, Böddenstedt, Bredin, Busche, Danne, Dequede, Drömling, Drusdow, Enkau, Flüge, Gohre, Grieben, Grope, Hake, Helmerhusen, Ingersleben, Itzenplitz, Jano, Jeetze, Kentze, Kerkau, Klöden, Knesebeck, Königde, Krentz, Krüsemann, Kule, Kune, Lindstedt, Lüderitz, Maurin, Menwinkel, Möringen, Monehel, Neukirchen, Rochow, Roden, Rönnebeck, Rundstedt, Schönebeck, Schwechten, Stendelke, Thileke, Tynne, Vinzelberg, Volgfelde, Volveschier, Wallstawe, Welle, Wert, Wulsch und Zopf.

²⁰ LB 316.

²¹ LB 357.

²² LB 323.

²³ Ebenda.

²⁴ LB 328.

²⁵ LB 335.

388,66 frusta Naturalien
214,94 frusta Geld
<u>511,18 frusta unbestimmten Inhalts</u>
1114,78 frusta insgesamt. ²⁶

Unter diesen Einkünften befindet sich — soweit im Landbuch diese Unterschiede beachtet wurden — auch die landesherrliche Bede. 25 adlige Familien besitzen die gesamte Bede bzw. Bedeanteile in 40 altmärkischen Dörfern.

Die Einkünfte der einzelnen Familien weichen stark voneinander ab und reichen von über 161 frusta der Familie Büste bis zu 0,03 frustum des Vasallen Klaus Kune.

Einkünfte in frusta	Zahl der Familien
über 150	1
50–100	4
40–50	3
30–40	2
20–30	3
10–20	15
5–10	12
1–5	27
unter 1	13

Die Mehrzahl der adligen Familien hat einen Rentenbezug bis zu 20 frusta, während nur 13 Familien über 20 frusta erhalten.

Außer den Rentenbezügen stehen Rittern auch einflußreiche und einkömmliche Rechte in den altmärkischen Dörfern zu, über die eine Tabelle im Anhang²⁷ Aufschluß gibt. Etliche Familien verfügen über gesonderte, einmalige Rechte und Besitzungen²⁸. In wenigen Fällen sind die Ritter nicht oder nicht nur Vasallen des Markgrafen, sondern tragen ihre Ein-

²⁶ Vgl. Tabelle VI im Anhang, S. 208 ff.

²⁷ Vgl. Tabelle VII im Anhang, S. 210 ff.

²⁸ Den Vasallen Böddenstedt gehören die Mühle in der Neustadt Salzwedel (LB 379) und die Mühle in Peckensen (LB 408). Über die halbe Mühle in Wallstawe (LB 383) verfügt Johann Wallstawe. Familie Itzenplitz besitzt die Mühle in Jerchel (LB 367), Familie Borstel das Fischereirecht auf dem Tanger (LB 375).

künfte von anderen hohen und niederen Adelsfamilien, geistlichen Würdenträgern und auch Bürgern zu Lehen²⁹.

Den effektiv einkommenden Bezügen des niederen Adels aus den altmärkischen Dörfern steht 1375 eine stattliche Anzahl verausgabter und verkaufter Einkünfte und Rechte gegenüber³⁰. Brandenburgische Ritter und einige ehemals in der Altmark begüterte außerbrandenburgische Feudalherren³¹ haben bis 1375 insgesamt verausgabt: 435,09 frusta, die sich zusammensetzen aus 194,53 frusta unbestimmten Inhalts, 173,39 frusta Naturalien und 67,17 frusta Geldabgaben der altmärkischen Bauern und Kossäten.

Diese Einkünfte sind bis 1375 an folgende soziale Gruppen gefallen: 309,12 frusta an Städtebürger, 59,43 frusta an Bauern und Schulzen als Nachlaß bzw. völlige Befreiung von Abgaben, 32,69 frusta an Vertreter des Adels, 25,64 frusta an sozial nicht näher bestimmbar Personen und 8,24 frusta an kirchliche Personen und Institutionen.

Der Anteil des Bürgertums an ehemaligen adligen Pertinenzen beweist, daß der Verkauf der hauptsächliche Weg war, durch den die beständige ökonomische Basis auch des niederen Adels in der Altmark zusammenschrankte.

Angehörige des niederen Adels unterschieden sich vom hohen schloß-gesessenen Adel durch den Besitz von Eigenwirtschaften mit einer Anzahl von Freihufen:

²⁹ Familie Borstel hat das halbe Dorf Borstel (LB 305) mit den entsprechenden Einkünften und dem oberen Gericht zu Lehen vom Dompropst in Havelberg. Der Vasall Jano trägt seine Einkünfte aus Darsekau (LB 400) zu Lehen von den Wustrows. Die Frau von Drusdow hat ein Witwengut in Kuhfelde (LB 386) von der Familie von Plote. Heine Schwechten besitzt in Neuendorf/Speck (LB 314) ein Lehen von 2 frusta von den Stendaler Domherren. Johannes Wallstawe ist durch Einkünfte aus Niephagen (LB 384) Vasall des Herzogs von Lüneburg. Andere Adlige haben bäuerliche Abgaben in Poritz (LB 322) zu Lehen von einem Stendaler Bürger. In Schernebeck (LB 355) tragen die Familien Lüderitz und Eimbeck ihren Besitz zu Lehen von der Familie Schöningen. In Westheeren (LB 370) haben zwei Adlige Lehnsbesitz von einem Geistlichen.

³⁰ Vgl. die Tabelle: Von Rittern und Dienstleuten an andere Personengruppen ausgegebene Rentenbezüge bei E. Engel, Feudalherren, S. LIII ff.

³¹ Zu ihnen gehören die Grafen von Regenstein (LB 328) und Mansfeld (LB 318) sowie der Herzog von Lüneburg (LB 384).

Familie	Zahl der Freihufen	Dorf	Bemerkungen
Arnsheim	5	Westtheeren	
Arnstedt			
Jan	3,5	Demker	
Berkau	2,5	Berkau	
Bodel			
Gerke		Molitz	„colit mansos rusticales“
Böddenstedt	1 Freihof	Osterwohle	
Borstel			
Jan	4	Groß Schwarzlosen	
Bredin			
Albert	3,5	Schorstedt	„moratur ibi“
Büste			
Johannes	3	Poritz	
Fritz	1,5	Buch	
Mathias	1 Freihof	Langensalzwedel	„inhabitant“
Nikolaus	1 Freihof		„inhabitant“
Uten Busche			
Kune	3	Wollenrade	„moratur“
Gereke	1	Wollenrade	„moratur“
Danne			
Johannes	5	Deutschhorst	„inhabitat“
Dequede			
Friedrich	8	Badingen	„moratur ibi“
Nikolaus	5	Schinne	
Drömling	1 Freihof	Immekath	„moratur ibi“
Düsedau	2,5	Welle	
Flügge			
Otto	1 Freihof	Immekath	„moratur ibi“
Gohre	4	Käthen	
uxor Johannis	3	Gohre	
Otto	3 2/3	Schäplitz	
Grassau			
Arnd	3	Hohenwulsch	
Grope	mansos	Siedenlangenbeck	„in qua rediset“
Otto	3	Könnigde	„residet in dicta villa“
Hake			
Kune	4	Welle	
Heine	4	Käthen	
Helmerhusen	3	Könnigde	„residet in dicta villa“
Henningen			
Konrad	3	Peertz	

Familie	Zahl der Freihufen	Dorf	Bemerkungen
Ingersleben			
Friedrich	5	Vinzelberg	
Itzenplitz			
Hermann	3	Thüritz	„et moratur ibi“
Hennig	13	Jerchel	
Kentze	3,5	Berkau	
Klöden			
Egghard	3 2/3	Schäplitz	
Klaus	4	Klein Schwechten	
Lud., Klaus und Paschedag		Kläden	„morantur ibidem“
Knesebeck			
Hempo	2,5	Peertz	
Johannes	2	Tylsen	
Johannes	1 Freihof	Osterwohle	
Könnigde			
Heineke	2,5	Könnigde	„residet in dicta villa“
Kratke	1	Wallstawe	
Kule	2	Jerchel	
Kune			
Klaus	3,5	Mitzelwerder	
Lüderitz			
Arnd	6	Lüderitz	
Hennig	5,5	Lüderitz	
Möringen			
Arnd	3 2/3	Schäplitz	
Monehel	2	Peertz	
Neukirchen			
Otto	4	Groß Schwechten	
Polenk			
Otto		Westinsel	„residens in“ Westinsel
Rochow			
Johannes	8	Berkau	
Wichard	2	Holzhausen	„quos inhabitat“
Roden			
Klaus	1,5	Wollenrade	„moratur“
Lude	1,5	Wollenrade	„moratur“
Rönnebeck	1	Kaltenhagen	
Rundstedt	3	Badingen	
Heinrich	2	Holzhausen	„inhabitat“

Familie	Zahl der Freihufen	Dorf	Bemerkungen
Rundstedt			
Hermann	5	Winterfeld	
Jan	7	Hohenwulsch	
Schenk			
Peter v. Lützendorf	4	Klein Schwechten	
Schernebeck	2	Buch	„residet in eis“
Schwarzlosen			
Werner	2	Klein Schwarz- losen ³²	
Schwechten			
Fritz	4	Groß Schwechten	
Kune	4	Groß Schwechten	
Johannes	4	Groß Schwechten	
Steinberg	2	Berkau	
Tynne			
Heinrich	5	Deutschhorst	
Vinzelberg	4	Klein Schwechten	
Tideke	2,5	Welle	
Volgfelde			
Heinrich	5	Vinzelberg	
Volveschier	4	Wollenrade	„moratur“
Wulsch	2	Wartenberg	„inhabitat“
Arnd	4	Grassau	„moratur ibi“
Tideke	4	Hohenwulsch	„inhabitat“
Hennig	2	Berkau ³³	
Kune	4	Hohenwulsch	„inhabitat“
Zopf			
Meine	3	Wollenrade	„moratur ibi“

Wir finden um 1375 in der Altmark 49 hofgesessene Rittergeschlechter, wobei in 14 Fällen mehrere Mitglieder einer Familie mit solchen Freihöfen ausgestattet sind. Die Größe der einzelnen Höfe schwankt zwischen einer Hufe und 13 Hufen³⁴. Sechs und mehr Hufen große Eigenwirtschaften besitzen nur fünf Mitglieder der Familien Dequede, Itzenplitz, Lüderitz, Rochow und Rundstedt. Mehr als die Hälfte aller Ritterhöfe in der Altmark besteht aus weniger als vier Hufen. Bäuerliche Wirtschaftshöfe mit einem

³² LB 337. Außer diesen Freihufen besitzt W. Schwarzlosen daselbst eine Zins-
hufe, von der 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Hafer geleistet werden.

³³ LB 301. Von diesen zwei Hufen hat T. Wulsch 12 Schillinge an die von Bartens-
leben abzugeben.

³⁴ Vgl. die Tabelle auf S. 55.

Ausmaß bis zu fünf Hufen hatten wir in stattlicher Anzahl kennengelernt. Der Umfang des ritterlichen Eigenbesitzes entspricht also um 1375 in der Altmark nicht mehr der in den Bedeverträgen des 13. Jahrhunderts als steuerfrei festgesetzten Hufenzahl. In vielen Dörfern hängt diese Erscheinung mit der Aufteilung des Familienbesitzes auf mehrere jüngere Mitglieder zusammen. Da die ursprüngliche Ausstattung der Ritter und Knappen mit 6 bzw. 4 Freihufen mit ihrer Verpflichtung zum Ritterdienst für den Markgrafen zusammenhängt, muß die Erfüllung dieses Dienstes für Ritter mit einer geringeren ökonomischen Basis schwierig gewesen sein. Das wird durch die Teilung des Roßdienstes bzw. die völlige Befreiung von dieser Verpflichtung bei Dienstleuten mit geringerer Hufenausstattung bestätigt.

In den meisten Fällen haben Ritter ihre Höfe vom Markgrafen zu Lehen, so Arnshiem, Johannes von Danne³⁵, Friedrich Dequede, von Gohre, Heine Hake, wahrscheinlich Kune Hake, Hennig Itzenplitz, Klaus Klöden, Kule, Klaus Kune, Peter Schenk von Lützendorf, Schernebeck, Werner Schwarzlosen, Heinrich von Tynne³⁵ und von Vinzelberg. Da bei einer weiteren Anzahl von Freihöfen die Rede davon ist, daß ihre Inhaber dem Markgrafen zum Roßdienst verpflichtet sind, ist auch hier anzunehmen, daß die betreffenden Ritter ihre Höfe direkt vom Markgrafen zu Lehen tragen. Auf diese Weise kommen hinzu die Ritterhufen von Berkau, Gereke und Kune uten Busche, Nikolaus Dequede, Düsedau, Arnd Grassau, Friedrich von Ingersleben, Hennig Kentze, Arnold und Hennig Lüderitz, der Familie Lüderitz in Bittkau, Johannes von Rochow, Wichard von Rochow³⁶, Klaus und Lude von Roden, Jan Rundstedt, Heinrich von Rundstedt³⁷, von Steinberg, Tideke Vinzelberg, Heinrich von Volgfelde, Volleschier, Wulsch³⁷, Arnd, Hennig, Kune und Tideke Wulsch und Meine Zopf.

Fritz Büste hat 1,5 Freihufen von dem Geistlichen Nikolaus von Buch. Otto Flügge und Drömling sind Aftervasallen der Familie von Schulenburg, und Johannes Danne und Heinrich Tynne haben ihre Hufen zur Hälfte von den Knesebecks zu Lehen.

³⁵ Zur Hälfte haben J. v. Danne und H. v. Tynne ihre Höfe zu Lehen von der Familie von Knesebeck. LB 410.

³⁶ Hier wird extra hervorgehoben, daß W. v. Rochow keinen Roßdienst zu leisten braucht. LB 300.

³⁷ Auch diese beiden Ritter brauchen keinen Roßdienst zu leisten. LB 300 und 299.

Die Höfe und Hufen Johann von Arnstedts in Demker³⁸, Johann Rundstedts in Hohenwulsch z. T.³⁹, Gerke Bodels in Molitz⁴⁰ und Johann Knesebecks, Werners von Bartensleben und der Familie Böddenstedt in Osterwohle⁴¹ sind ehemalige bäuerliche Zinshöfe und -hufen.

Die ökonomischen Potenzen der Mehrzahl der soeben vorgeführten altmärkischen Adelsfamilien liegen also in der Verfügung über eine Eigenwirtschaft in einem Bauerndorf und in dem Besitz grund- und landesherrlicher Einkünfte. Von den Adelsfamilien, die Geld- und Naturalleistungen von den altmärkischen Bauern und Kossäten beziehen, besitzen rund 40 keinen Ritterhof in der Altmark. Daher ist nach der Ausstattung dieser Angehörigen des Adels zu fragen, zumal einige von ihnen auch nur über Minimalbeträge an Getreide und Geld verfügen. Das Landbuch teilt uns mit, daß diese Feudalherren häufig Eigenwirtschaften in Dörfern der ostelbischen brandenburgischen Gebiete besitzen⁴², aus denen sie außerdem auch Einkünfte von den Bauern und Kossäten beziehen. Ja, häufig hat sich die bedeutendere materielle Basis dieser Familien im 14. Jahrhundert in die ostelbischen Gebiete verlagert und sie beziehen die geringeren Summen aus dem altmärkischen Ausgangsgebiet.

Die Verbindungslinien der altmärkischen Adelsfamilien zu den ostelbischen Expansionsgebieten seit der Eroberung und Besiedlung dieser Teile Brandenburgs sind im einzelnen nicht lückenlos nachweisbar, an ihren engen Beziehungen bestehen in der Forschung jedoch keine Zweifel⁴³.

³⁸ LB 335.

³⁹ LB 318.

⁴⁰ LB 394.

⁴¹ LB 410f.

⁴² So zum Beispiel Mitglieder der Familie Kerkau in Gollmitz (LB 253) und Naugarten (LB 254) in der Uckermark, der Familie Dannenberg in Dannenberg (LB 145) im Barnim, der Familie Welle in Grabow (LB 181) im Havelland, der Familie Walsleben in Dargitz (LB 244) in der Uckermark, von Erxleben in Selbelang (LB 168) im Havelland, von Bardeleben im gleichen Ort, von Lindstedt in Schmarsow (LB 226f.) in der Uckermark, von Grieben in verschiedenen Dörfern (LB 160, 168, 184) des Havellandes, von Rossow in Bruchhagen (LB 278) in der Uckermark, von Buch in Wallmow (LB 230) in der Uckermark, von Bredow und anderen im Havelland (LB 172). Die exakten Familienbeziehungen der in der Altmark begüterten Adelsfamilien zu den ostelbisch gelegenen Ritterhöfen gleichnamiger Familien lassen sich nicht immer feststellen.

⁴³ So weist H. K. Schulze wiederholt darauf hin, daß die brandenburgischen Markgrafen bei der Eroberung und Besiedlung des ostelbischen brandenburgischen Raumes vor allem auf in der Altmark ausgestattete Ministerialengeschlechter zurückgriffen. „Diese Ministerialen, deren Sitze in der östlichen Altmark und

Unsere Quelle aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts beweist das Fortbestehen dieser Bindungen und eine Verlagerung des Schwerpunktes in die Gebiete östlich der Elbe. Es sei nur auf die Familie Kerkau verwiesen, die aus altmärkischen Dörfern zwar noch bedeutende Einkünfte bezieht, aber um 1375 durch den Betrieb von Eigenwirtschaften und grundherrlichen Besitz in mehreren Dörfern der Uckermark⁴⁴ hier bereits eine bedeutendere Position einnimmt. Dabei fällt auf, daß die im östlichen Brandenburg gelegenen Ritterhöfe altmärkischer Familien im Durchschnitt größer sind als die in der Altmark betriebenen⁴⁵. Das stimmt mit den Forschungsergebnissen von Zientara über den uckermärkischen Adel überein, dessen Eigenwirtschaften sich zwar nicht qualitativ von denen des altmärkischen Adels unterscheiden, die aber doch zahlreicher und größer waren⁴⁶. Es ist damit zu rechnen, daß altmärkische Dienstleute der brandenburgischen Markgrafen bei ihrem Zug in das ostelbische Gebiet Eigenbetriebe in der Altmark ganz aufgaben oder verkleinerten und allmählich eingehen ließen. Erst wenn die analogen Forschungen über Havelland, Zauche und Teltow abgeschlossen sind, werden sich exaktere Vergleiche zwischen den west- und ostelbischen brandenburgischen Territorien ziehen und unterschiedliche Verhältnisse eher aufklären lassen.

Vorerst ist zu betonen, daß der Adel in der Altmark in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts sein Hauptinteresse nicht auf eigene Getreideproduktion in Ritterwirtschaften, sondern auf die Erträge der bäuerlichen Produktion richtete, die ihm dank seiner grundherrlichen Position in Form eines Anteils an der bäuerlichen Geld- und vor allem Produktenrente zuflossen. Für

im Umkreis der Burg Salzwedel lagen, bildeten den Kern des brandenburgischen Adels⁴⁴. Vgl. H. K. Schulze, a. a. O., S. 153f. und passim. Auch die Namensgleichheit von Dörfern in der Altmark mit Orten in der Uckermark und der Gegend von Berlin deutet auf das Wirken von Rittern und bäuerlichen Siedlern aus der Altmark hin. Vgl. H. K. Schulze, a. a. O., S. 176f.

⁴⁴ Vgl. z. B. LB 253, 254 und 258. Den politischen Aufstieg der altmärkischen Dienstmannenfamilie Kerkau und ihren Zug in die Uckermark behandelt H. K. Schulze, a. a. O., S. 156ff.

⁴⁵ Ritterhöfe der Familie Kerkau in der Uckermark von 6,2 und 6 Freihufen (LB 253f.), der Familie Dannenberg mit 10 Hufen (LB 145), der Familie Bredow zweimal mit 10 Hufen (LB 120, 172), der Familie Buch mit 6 und 3 Hufen (LB 230), der Familie Rossow 4,5 Hufen (LB 278), der Familie Grieben 6, 9 und 4 Hufen (LB 160, 168, 184), der Familie Lindstedt von zweimal 8 und 7 Hufen (LB 226f.), der Familie von Walsleben mit 10 Freihufen (LB 244).

⁴⁶ Vgl. B. Zientara, S. 298ff.

bäuerliche Arbeitsrente war in diesem System der grundherrlich-bäuerlichen Beziehungen kein Platz. Die Feudalrente in Form von Naturalien und Geld dagegen diente dem eigenen Konsum, einer entsprechenden Lebenshaltung auf Ritterhöfen bzw. in den Städten und der Ausstattung für markgräfliche Dienste. Zu einem erheblichen Teil wird die Feudalrente verwertet, indem man sie an kapitalkräftige Bürger verkauft. In Ansätzen dient die bäuerliche Getreiderente auch dem adligen Getreidehandel. Darauf läßt der höhere Anteil Naturalien an der Gesamtrente der altmärkischen Bauernschaft schließen. Auch die im Verhältnis zu anderen brandenburgischen Gebieten hohe Feudalrente der altmärkischen Bauern deutet das an. Schließlich liegen urkundliche Zeugnisse für adligen Getreidehandel aus dem 14. Jahrhundert vor, dem allerdings durch das vom Markgrafen garantierte bürgerliche Getreidehandelsmonopol Schranken gesetzt waren⁴⁷. Natürlich soll hier nicht bestritten werden, daß bei Ritterhöfen mit sieben und mehr Hufen Land Möglichkeiten einer eigenen Getreideproduktion für den Markt bestanden. Aber für eine ins Gewicht fallende Produktion von Marktgetreide konnten die wenigen und kleinen altmärkischen Betriebe des 14. Jahrhunderts keine Rolle spielen. Von den Quellen her besteht keine Veranlassung, diese adligen Eigenwirtschaften des 14. Jahrhunderts mit den adligen Gutswirtschaften des 16. Jahrhunderts gleichzusetzen. Sie sind nicht nur quantitativ unbedeutender, sondern unterscheiden sich von den Wirtschaften späterer Jahrhunderte vor allem dadurch, daß sie nicht auf bäuerlicher Fronarbeit beruhen.

Der adlige Besitz im 14. Jahrhundert wird durch ausgedehnte Streulage gekennzeichnet⁴⁸. Die Familie von Borstel bezieht ihre Einkünfte aus 18, die Familie von Büste aus 9, die Knesebecks aus 16 und die von Lüderitz aus 14 altmärkischen Dörfern. Allerdings zeigt sich eine gewisse Konzentration der feudalen Einkünfte und Rechte einer Familie im Umkreis ihrer Ritterhöfe. So sind die Familien Lüderitz und Büste besonders in der Umgebung ihrer Rittersitze begütert. Insgesamt ist der Besitz des nichtschloßgesessenen Adels⁴⁹ über das ganze im Landbuch erfaßte altmärkische

⁴⁷ Es sei hier nur auf das Verbot des Getreidehandels für Ritter durch einen Erlaß Herzog Rudolfs von Sachsen und der Markgräfin Agnes vom 30. September 1319 hingewiesen. Vgl. R A XI, nr. XXXV, S. 25 f.

⁴⁸ Auch für Mecklenburg weist Mager darauf hin, daß dem ritterschaftlichen Grundbesitz zunächst jede Geschlossenheit fehlte. Vgl. F. Mager, a. a. O., S. 62 ff.

⁴⁹ Vgl. die Karte im Anhang.

9 Engel/Zientara

Gebiet verbreitet und umgeht lediglich den näheren Umkreis der Klöster Arendsee, Dambeck und Diesdorf, was Rückschlüsse auf die Besitzpolitik dieser Klöster, nicht die des Adels zuläßt.

Selten stammt der Besitz einer Familie aus nur einem Dorf⁵⁰. In diesen wenigen Fällen haben jedoch auch andere Grundherren Anteil am bäuerlichen Mehrprodukt aus dem Ort, so daß ein Adliger selten Inhaber aller Rechte und Einkünfte, also alleiniger Grund- und Gerichtsherr in einem Dorf ist. Derartige Verhältnisse bestehen 1375 bzw. haben kurz zuvor noch bestanden in folgenden Orten: in Lüderitz⁵¹ ist alleiniger Grundherr und Inhaber aller Rechte die Familie von Lüderitz. Jerchel⁵² besitzen — abgesehen von zwei Freihufen eines vom Markgrafen belehnten Vasallen — die Gebrüder Itzenplitz. Außer den Leistungen der Kossäten und einer „hundekorn“ genannten Abgabe erhält und besitzt in Sandfurth⁵³ alles Ludolf von Grieben. Die Dörfer Büste⁵⁴ und Kl. Möringen⁵⁵ besitzen mit allen Rechten und Einkünften 1375 die Familie Büste bzw. Heinrich von Döbbelin. Verausgabter bürgerlicher Besitz in diesen Orten stammt von den beiden Adelsfamilien. Unter den wenigen Dörfern mit nur einem adligen Grundherrn sind zwei — Büste und Lüderitz — im Besitz von Rittern, die ihre Namen von diesem Dorf tragen. Hier liegen wahrscheinlich ursprüngliche Eigentumsverhältnisse vor, zumal auch aller verliehener Besitz auf die Dorfherren Büste und Lüderitz zurückgeht.

Diese wenigen Beispiele und die Tatsache, daß auch in den Dörfern mit ritterlichen Eigenwirtschaften eine starke Zersplitterung der grundherrlichen Abgaben und Rechte besteht, erlauben es nicht, von der Existenz einer Gutsherrschaft in der Altmark im 14. Jahrhundert zu sprechen⁵⁶. Im

⁵⁰ Vgl. auch A. F. Riedel, *Mark*, Teil 2, S. 165; C. Brinkmann, *Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts*, Leipzig 1911, S. 5; F. L. Carsten, *Origins Prussia*, S. 73 f.

⁵¹ LB 332.

⁵² LB 367.

⁵³ LB 362.

⁵⁴ LB 322. Vgl. auch C. J. Fuchs, *Geschichte*, S. 24.

⁵⁵ LB 323.

⁵⁶ Vgl. auch G. Wentz, *Wirtschaftsleben*, S. 67 Anm. 367. Am frühesten setzt dieser Prozeß in Brandenburg in der Mittelmark ein, aber auch hier erst seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vgl. C. J. Fuchs, *Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik*, Jena 1898, S. 12. Müller-Mertens kommt in seiner Untersuchung der dörflichen Verhältnisse in ganz Brandenburg zu dem Ergebnis, daß allein in der Mittelmark z. Z. des Landbuchs keimhafte bzw. vollausgebildete Gutsherrschaft bestand. Vgl. E. Müller-Mertens, *Hufenbauern*,

allgemeinen ist für den altmärkischen Adel zu dieser Zeit auch nicht die Tendenz zur Abrundung des Besitzes in einem Dorf durch Erwerb sämtlicher Rechte und Einkünfte in demselben erkennbar. Allein in Lüderitz ist eine solche vorhanden: die gleichnamige Familie verfügt hier über zwei Ritterhöfe der Gebrüder Arnd und Hennig mit zusammen 11,5 Freihufen. Dieselben beziehen sämtliche Abgaben von den 10 bäuerlichen Zinshufen und sind Inhaber des bäuerlichen Wagendienstes und der oberen Gerichtsbarkeit. Während Lüderitz aber trotz der Besitzkonzentration der gleichnamigen Familie in diesem Ort ein Bauerndorf ist, finden wir in Deutschhorst⁵⁷ und Osterwohle⁵⁸ nur noch Ritterwirtschaften. Die vier Freihöfe in Osterwohle gehören zwar noch vier verschiedenen Inhabern, aber von dem ehemaligen bäuerlichen Charakter des Dorfes ist 1375 nichts mehr vorhanden. Da der Ort Deutschhorst außer zwei Vasallenhöfen mit einem Ausmaß von 10 Freihufen wüst ist, gleichen die Zustände hier im Wesen den Verhältnissen in Osterwohle. In Deutschhorst und Osterwohle bestehen 1375 die günstigsten Voraussetzungen für die Grundherren, bei einem entsprechenden Anreiz zu einer gutswirtschaftlichen Betriebsform und zu gutsherrschaftlichen Verhältnissen überzugehen, wobei der vorhandene wüste Landbesitz einen günstigen Ausgangspunkt für eine solche Entwicklung bieten kann.

Probleme der Entwicklung des altmärkischen Adels bis zum Jahre 1375

In den altmärkischen Dorfregistern des Landbuchs begegnen ungefähr 110 Familien, deren Mitglieder als Vertreter der weltlichen Feudalität bekannt oder erkennbar sind. Diese weltlichen Feudalherren ergeben — gemessen mit ihrem Anteil an den grundherrlichen Leistungen der Bauern,

S. 74 ff. Die vor allem von F. Großmann vertretene Ansicht, daß sich die gutsherrliche Verfassung mit der Kolonisation entwickelt habe und damals schon Rittergüter bestanden, ist auf Grund der Quellenzeugnisse für viele ostdeutsche Landschaften nicht haltbar. Konsequenzen ergeben sich daraus auch für die Terminologie. Es handelt sich weder um Gutsbetriebe noch Gutswirtschaften, sondern um grundherrliche Eigenwirtschaften geringen Ausmaßes, die nicht auf bäuerlicher Fronarbeit beruhten.

⁵⁷ LB 410.

⁵⁸ LB 410 f.

an der landesherrlichen Bede, an nutzbaren Rechten und mit ihrem Besitz an Schlössern oder größeren und kleineren Ritterhöfen — ein sehr differenziertes Bild.

Der Anteil des Adels an grund- und landesherrlichen Leistungen der Bauern aus den Dörfern der Altmark ergibt folgende Reihe:

die von Bartensleben:	294,77 frusta
die von Schulenburg:	164,91 frusta
die von Büste:	160,57 frusta
die von Borstel:	93,94 frusta
die von Knesebeck:	78,98 frusta
die von Lüderitz:	62,64 frusta
die von Jagow:	60,72 frusta

Nach weiteren ritterhofgesessenen Familien erscheinen dann in dieser Reihe die übrigen Schloßgesessenen von 1373.

Der Anteil an der Feudalrente und an der Bede macht um 1375 also nicht den wesentlichen Unterschied in der ökonomischen Position eines schloß- oder ritterhofgesessenen Geschlechts aus. Allerdings ist dieses Bild ungenau, da es nur den altmärkischen Besitz der betreffenden Familien widerspiegelt, der zudem nicht vollständig im Landbuch registriert ist, und den außeraltmärkischen Grundrentenbesitz dieser Familien außer Betracht läßt.

Auch in Hinsicht auf den Besitz solcher nutzbringenden Rechte wie obere Gerichtsbarkeit und bäuerlicher Wagendienst bestehen zwischen dem schloßgesessenen Adel und z. B. den Ritterfamilien von Borstel, Büste, Knesebeck, Lüderitz und Wanzleben keine wesentlichen Unterschiede, die die exponierte, ständisch gehobene Stellung der „nobiles“ erklären könnten.

In der Höhe der 1375 nachweisbar von Schloßgesessenen und Rittern veräußerten Einkünfte ergibt sich folgende Reihenfolge: von Alvensleben, von der Schulenburg, von Bartensleben, von Knesebeck, von Regenstein, von Borstel, von Lüderitz, von Wustrow, von Jagow, von Büste usw. Auch in dieser Zusammenstellung finden wir einige Adelsgeschlechter mit erheblichem ehemaligen Besitz, der ihre ökonomische Basis 1375, wären diese Rechte nicht verkauft und verliehen worden, um ein Beträchtliches verbreitern und stärken würde. Nimmt man allerdings den veräußerten Anteil der Schloßgesessenen zu ihrem derzeitigen effektiven Besitz hinzu, unterstreicht die Gesamtsumme doch den bedeutenderen Einfluß, den diese Familien in der Altmark zumindest einstmals hatten. Das wirft die Frage nach der historischen Entwicklung der in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

schloß- bzw. ritterhofgesessenen Familien auf. Müller-Mertens begründet die vorherrschende Stellung der altmärkischen Schloßgesessenen mit ihrer Rolle bei der Kolonisation der Altmark; ihre Position sei von Anfang an stark gewesen und erst im Laufe der Jahrzehnte durch Verlehnung und Verkauf von Besitz geschwächt worden⁵⁹. Auf Grund der neueren Arbeiten zur Besitz- und Verfassungsgeschichte der Altmark im Hochmittelalter⁶⁰ sowie der im Landbuch sich widerspiegelnden Verhältnisse melden sich Zweifel an dieser Auffassung an.

Die altmärkische Sozialstruktur zeichnet sich im 12. und 13. Jahrhundert durch das fast völlige Fehlen des freien adligen Elements in diesem Raum aus⁶¹. Als Zeugen in den Urkunden Albrechts des Bären und seiner Nachfolger treten aus dem altmärkischen Raum vorwiegend Ministeriale auf⁶². So erscheint unter dem Dienstmannengefolge Albrechts des Bären ein Hermann von Bardeleben, von dem vermutlich die späteren Herren von Bartensleben herkommen⁶³. Noch 1269 tauscht Erzbischof Konrad von Magdeburg seinen Ministerialen Bodo von Wallstawe — die Familie gehört 1373 auch nicht zu den „nobiles“ — gegen den Ministerialen Burchard von Bartensleben — die Familie zählt 1373 zu den schloßgesessenen „Edlen“ der Altmark — bei den Markgrafen von Brandenburg ein⁶⁴. Unter den Ministerialen der askanischen Markgrafen, die ihren Stammsitz außerhalb des altmärkischen Raumes im Nordthüringgau hatten, tritt z. B. 1197⁶⁵ und 1269⁶⁶ ein Gevehardus de Alvensleve auf, ein Vertreter des Geschlechtes, das im 14. Jahrhundert in den Quellen unter den „nobiles“ der Altmark rangiert und hier bedeutende Besitzungen erworben hat. In der gleichen markgräflichen Urkunde wird ein „ministerialis“ Arnoldus de Jagowe als Zeuge geführt. Die Familie von Jagow zählt im 14. Jahrhundert

⁵⁹ Vgl. E. Müller-Mertens, *Hufenbauern*, S. 71 und *passim*.

⁶⁰ Vgl. H. K. Schulze, a. a. O.; J. Schultze, *Nordmark*; ders., *Entstehung der Mark Brandenburg und ihrer Städte*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1964, S. 137 ff.; ders., *Mark*, Bd. 1.

⁶¹ Vgl. H. K. Schulze, a. a. O., S. 151 ff. und *passim*.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda, S. 144. Gleichzeitig tritt unter dem edelfreien Gefolge Albrechts aus der Grafschaft Aschersleben ein wohl schöffensbarfreier Herr (Uffo) von Barleben auf. Vgl. ebenda, S. 45 und 140.

⁶⁴ Ebenda, S. 174.

⁶⁵ Ebenda, S. 43.

⁶⁶ Ebenda, S. 183.

zu den Schloßgesessenen der Altmark. Seit 1220 erscheinen auch Verfahren der späteren schloßgesessenen Familien von Knesebeck, Lüderitz, Redern und Wustrow im Ministerialenfolge der brandenburgischen Markgrafen.

Andererseits testieren im 13. Jahrhundert Mitglieder des schöffenbarfreien Geschlechts von Rossow aus dem Nordthüringgau in markgräflichen Urkunden⁶⁷. Diese Familie, die dann auch in der Altmark Besitzungen erwarb, reiht sich im 14. Jahrhundert nicht in die Liste der schloßgesessenen Familien ein. Ähnliches ist von der Familie Rundstedt aus Ostsachsen zu sagen⁶⁸, deren altmärkischer Zweig im 14. Jahrhundert über grundherrliche Rechte in dem Gebiet zwischen Elbe, Ohre und Jeetze verfügt, aber nicht zu den „nobiles“ gehört. Von den als Zeugen in den markgräflichen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts auftretenden Ministerialengeschlechtern von Angern, Böddenstedt, Borstel, Bredow, Buch, Dannenberg, Eichstedt, Gartow, Grieben, Kerkau, Königsmark, Rochow, Rohrbeck, Wallstave, Welle und Werben⁶⁹ sind Zweige dieser Familien im 14. Jahrhundert in der Altmark begütert und als Ritter erkennbar.

Aus diesen Beziehungen ergeben sich für die Gruppierung des altmärkischen Adels in Schloß- und Ritterhofgesessene im 14. Jahrhundert einige Aufschlüsse. Die exponierte ökonomische und ständische Stellung der Schloßgesessenen im 14. Jahrhundert scheint nicht aus ihrer besonderen Rolle, ökonomischen Lage und ständischen Qualität schon zur Zeit der Kolonisation zu resultieren. Im Gefolge der brandenburgischen Markgrafen befanden sich im 12. und 13. Jahrhundert zum geringeren Teil Vertreter der wenigen altmärkischen Adelsgeschlechter (von Tangermünde, Salzwedel), die aber unter Markgraf Johann I. und seinen Nachfolgern erloschen, sowie einige edelfreie Geschlechter aus dem Nordthüringgau, die Besitz- und Herrschaftsrechte in der Altmark erwarben und deren Nachkommen mit dem brandenburgischen Adel ministerialer Herkunft verschmolzen; im 14. Jahrhundert gehörten sie nicht zu den ständisch gehobenen „nobiles“. Den größeren Anteil im markgräflichen Gefolge hatten Ministeriale, die mit den altmärkischen Besitzungen der brandenburgischen Markgrafen ausgestattet wurden und später z. T. in die ostelbischen Gebiete übersiedelten. Unter diesen Ministerialengeschlechtern, die mit einem Dienstgut und grundherrlichen Rechten in der Altmark versehen wurden,

⁶⁷ Ebenda, S. 168.

⁶⁸ Ebenda, S. 170.

⁶⁹ Ebenda, S. 155 ff. und 172 ff.

befinden sich auch die „nobiles“ des 14. Jahrhunderts, ohne daß eine exponierte Stellung der späteren Schloßgesessenen zu erkennen ist. Im 13. und 14. Jahrhundert haben die Ministerialen — besonders dank ihrer militärischen Aufgaben — einen großen wirtschaftlichen und politischen Aufstieg genommen und sind einige von ihnen allein auf Grund ihrer gewonnenen ökonomischen Macht und ihres politischen Einflusses auch ständisch erhöht worden. Die adligen Familien ministerialer Herkunft von Alvensleben, Bartensleben, Jagow usw. erhielten das Prädikat „nobilis“, „wenn sie als Inhaber von Herrschaftsrechten genügend materielles und soziales Prestige in die Waagschale werfen konnten“⁷⁰. Daß die ständische Erhöhung und Erhebung in den Rang von Schloßgesessenen auch vor Bürgern nicht haltmachte, wenn sie nur über die entsprechende materielle Basis verfügten, zeigt das Beispiel der Stendaler Bürgerfamilie Bismarck.

So stellt sich der in der Altmark im 14. Jahrhundert mit Besitz- und Herrschaftsrechten ausgestattete brandenburgische Adel als eine ökonomisch und sozial stark differenzierte Schicht, seiner historischen Entstehung nach aber weitgehend einheitlich ministerialen Charakters dar. Von ihr sind einige Familien in eine auch ständisch erhöhte Position aufgestiegen, ein Prozeß, der im 14. Jahrhundert noch andauert. Der Sitz auf einem Schloß oder einer Burg ist äußeres Zeichen dieser Rangerhöhung.

Die aus dem Landbuch ersichtlichen ökonomischen Schwierigkeiten des brandenburgischen Adels betreffen allerdings den markgräflichen oder adligen kleinen Dienstmann genau so wie den ritterhof- und schloßgesessenen Herrn. Krisenhafte Symptome kennzeichnen die ökonomische Lage des Adels insgesamt: Wüstungen führten zu erheblichen Zinsverlusten bzw. zu völligen Zinseinbußen für die Grundherren, Verpfändungen und Verkäufe von Rechten und bäuerlichen Renten, zu denen besonders der schloßgesessene Adel greifen mußte, schmälerten die wirtschaftliche Basis des altmärkischen Adels in den Altmark-Dörfern. Nutznießer dieser Entwicklung, an deren vorläufigen Ende im 14. Jahrhundert eine ökonomische und damit auch politische Schwächung, ein rapider Abstieg der altmärkischen weltlichen Feudalität steht, sind in erster Linie die Bürger der altmärkischen Städte.

⁷⁰ Ebenda, S. 183.

SECHSTES KAPITEL

Die Bezüge kirchlicher Institutionen und geistlicher Personen aus den Dörfern der Altmark

Im Jahre 1375 ist neben der weltlichen Feudalität auch eine große Anzahl höherer und niederer kirchlicher Institutionen und Personen an der Aneignung bäuerlicher Mehrarbeit in Form von Produkten und Geld beteiligt. Unter ihnen nehmen die altmärkischen Klöster und Stifte einen hervorragenden Platz ein. Als Inhaber bedeutender Einkünfte begegnen im Landbuch die Benediktinerinnenklöster in Arendsee, Dambeck und Krevese, die Zisterziensernonnenklöster in Isenhagen, Neuendorf und Wolmirstedt, das Franziskanerbrüderkloster in Salzwedel, das Augustinerinnenkloster in Diesdorf und die Augustinerchorherrenstifte in Stendal und Salzwedel.

Benediktinerinnenkloster in Arendsee¹

77,25 frusta Getreide

25,44 frusta Geld

88,25 frusta unbestimmten Inhalts

190,94 frusta insgesamt

Benediktinerinnenkloster in Dambeck

17,49 frusta Getreide

45,28 frusta Geld

186,36 frusta unbestimmten Inhalts

249,13 frusta insgesamt

¹ Bei den folgenden Ausführungen werden zu dem Klosterbesitz auch die – geringfügigen – Einkünfte einzelner Nonnen in diesen Klöstern, der Pröpste usw. gerechnet. So gehen z. B. in den Gesamtanteil des Klosters Krevese die Einkünfte des Klosters, der Priorin und der Nonnen Gertrud Doring und Christina Dobberkau mit ein.

Benediktinerinnenkloster in Krevese

28,54 frusta Getreide
15,16 frusta Geld
77,75 frusta unbestimmten Inhalts
121,45 frusta insgesamt

Zisterzienserinnenkloster in Isenhagen

10,35 frusta Getreide
0,85 frustum Geld
1,75 frusta unbestimmten Inhalts
12,95 frusta insgesamt

Zisterzienserinnenkloster in Neuendorf

62,66 frusta Getreide
28,95 frusta Geld
2,5 frusta unbestimmten Inhalts
94,11 frusta insgesamt

Zisterzienserinnenkloster in Wolmirstedt

6,82 frusta Getreide
1 frustum Geld
7,82 frusta insgesamt

Franziskanerkloster in Salzwedel

0,25 frustum Getreide
0,25 frustum insgesamt

Augustinerinnenkloster in Diesdorf

10,51 frusta Getreide
34,6 frusta Geld
91,9 frusta unbestimmten Inhalts
137,01 frusta insgesamt

Augustinerchorherrenstift in Stendal

163,28 frusta Getreide
65,71 frusta Geld
5,5 frusta unbestimmten Inhalts
234,49 frusta insgesamt

Augustinerchorherrenstift in Salzwedel

27,61 frusta Getreide

11,48 frusta Geld

9 frusta unbestimmten Inhalts

48,09 frusta insgesamt.

Außer den genannten Geld- und Getreideeinkünften erhalten die Klöster und Stifte noch Hühner, Eier, Gänse, Lämmer, Pfeffer, Wachs, Mohn, Hopfen, Holz und Tuche von den altmärkischen Bauern, Müllern und Kossäten.

Der gesamte Klosterbesitz beläuft sich im Jahre 1375 auf

404,76 frusta Naturalien

228,47 frusta Geld

463,01 frusta unbestimmten Inhalts

1096,24 frusta insgesamt.

Das Kloster Arendsee erhält bäuerliche Abgaben aus 21 Dörfern, Dambeck aus 36 Dörfern, Diesdorf aus 31 Orten², Kloster Isenhagen aus 7, Krevese aus 20, Neuendorf aus 17; das Kloster in Wolmirstedt aus 4 altmärkischen Dörfern. Die Augustinerchorherrenstifte in Stendal und Salzwedel beziehen Geld- und Naturaleinkünfte aus 32 bzw. 26 Orten der Altmark.

Bei den Klöstern Arendsee, Dambeck, Diesdorf und Krevese zeigt sich eine starke Konzentration der Dörfer, aus denen die Klöster Einkünfte beziehen, um das Klosterdorf herum³. In weitem Umkreis gibt es kein Dorf, in dem die Klöster keine Rechte und Einkünfte hätten.⁴ So verfügt Arendsee in einem Umkreis von 8 km um das Klosterdorf mit Ausnahme von drei Orten in allen Dörfern über Rechte und Einkünfte. Über diesen Ring hinaus ist nur noch in fünf Orten Arendseescher Besitz nachweisbar. Das Kloster Dambeck ist im Süden des Dorfes in einem Umkreis von 10 km in der überwiegenden Mehrzahl aller Dörfer begütert.

² Vgl. auch G. Wentz, Wirtschaftsleben, S. 37 ff.

³ Isenhagen, Klosterneuendorf, Wolmirstedt und z. T. auch Krevese können unter diesem Gesichtspunkt nicht betrachtet werden, da sie außerhalb oder am Rande des im Landbuch aufgezeichneten Teils der Altmark liegen und ihre Einkünfte deshalb nur unvollständig erfaßt sind.

⁴ Vgl. die Karte im Anhang.

Die enge Beziehung der einzelnen Klöster zu den Bauerndörfern in der Umgebung wird noch dadurch erhärtet, daß die jeweiligen Klöster nicht nur einzelne Einkünfte aus den Orten empfangen, sondern daß ihnen diese z. T. vollständig gehören, das Kloster also die Grundherrschaft über sämtliche Bauernwirtschaften ausübt. So gehören zum Kloster Arendsee 13 ganze und ein halbes Dorf, zur Grundherrschaft Dambeck 21 ganze und zwei halbe Dörfer⁵, zum Kloster Diesdorf 23 Orte. Alle altmärkischen im Landbuch registrierten Klöster sind Grundherren über 66 ganze und vier halbe Dörfer, das sind rund ein Fünftel aller im Landbuch genannten altmärkischen Orte. Hinzu kommen noch bedeutende Mühlen- und Gerichtsrechte⁶. Das Kloster Neuendorf besitzt in Badingen⁷ einen eigenen Wirtschaftshof von vier Freihufen. Unter den Natural- und Geldeinkünften der altmärkischen Klöster befinden sich auch Teile der landesherrlichen Bede⁸.

Im Gegensatz zum brandenburgischen Markgrafen und Adel haben die Klöster nur wenige Rechte und Renten an andere Personen verliehen⁹. Vor allem Städtebürger sind 1375 im Besitz dieser ehemals klösterlichen Rechte, nach ihnen auch Dorfschulzen und Bauern.

Außer den genannten Klöstern beziehen einige städtische kirchliche Einrichtungen feudale Rente in Höhe von

148,06	frusta Naturalien
32,91	frusta Geld
65	frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>	
245,97	frusta insgesamt.

⁵ Vgl. auch F. L. Carsten, *Origins Prussia*, S. 15.

⁶ Die Mühle in Schrampe gehört dem Kloster Arendsee, eine Mühle in Umfelde dem Kloster Diesdorf, die Mühlen in Abbendorf, Barnebeck, Dankensen, Gr. Gerstedt und Molmke gehören zur Klostergrundherrschaft Diesdorf, die Mühle vor dem Perwer-Tor in Salzwedel zum dortigen Augustinerchorherrenstift. In Ferchau, Gieseritz, Königstedt und Lüge ist das Kloster Dambeck oberster Gerichtsherr, in Gladigau das Kloster Krevese, in Grävenitz und zur Hälfte in Vollenschier das Kloster Neuendorf und in Kl. Chüden das Augustinerchorherrenstift in Salzwedel.

⁷ LB 328.

⁸ Aus den Dörfern Altensalzwedel, Brewitz, Heiligenfelde, Höddelsen, Henningen, Hohenlangenbeck, Leetze, Neuendorf/Speck, Upbeses, Valfitz und Wöpel.

⁹ Nach den Landbuch-Aufzeichnungen sind Veräußerungen klösterlichen Besitzes in Höhe von rund 37 frusta nachweisbar.

Unter den Naturalabgaben der Bauern an diese Kirchen ragt Wachs hervor¹⁰.

Die Stendaler Heiliggeistkapelle besitzt in Ostheeren¹¹ einen fünf Hufen großen eigenen Wirtschaftshof.

Zu einer weiteren Gruppe altmärkischer kirchlicher Rentenbezieher werden hier Pfarrer, Priester, Pröpste und Küster — außer den noch zu behandelnden Dorfpfarrern — zusammengefaßt. Es handelt sich um Geistliche, die das Landbuch mit Namen und Ort ihrer Wirksamkeit aufführt¹², um solche, deren Wirkungsstätte die Registratoren nur nennen¹³, und um die große Anzahl derjenigen Geistlichen, deren Wirkungsort wir nicht aus der Quelle erfahren¹⁴. Im Landbuch sind sie mit Bezeichnungen wie „dominus“¹⁵, „dominus ad altare“, „ad altare“, „sacerdos“, „her“, „presbyter“, „plebanus“, „canonicus“ und „prepositus“ charakterisiert. Die Gesamteinkünfte von 84 Geistlichen betragen:

205,36 frusta Naturalien

24,59 frusta Geld

28,83 frusta unbestimmten Inhalts

258,78 frusta insgesamt.

Die meisten Geistlichen beziehen diese Rente nur jeweils von den Bauern eines Dorfes. Lediglich Pröpste an städtischen Kirchen besitzen Natural- und Geldabgaben von Bauern mehrerer Dörfer¹⁶. Der Geistliche Johannes Möllenbeck¹⁷ verfügt über den 4. Teil der höheren Gerichtsbar-

¹⁰ So zinsen Flessauer Bauern Wachs an St. Peter in Stendal, die Müller von Dahlen, Ostinsel und Rönnebeck an St. Marien in Stendal.

¹¹ LB 363.

¹² Zum Beispiel „dominus Eghard, plebanus sancti Nicolai in Stendal“, LB 296.

¹³ Zum Beispiel „quidam sacerdos in Stendal“ oder „...tribus in Stendal presbyteris“, LB 320, 347.

¹⁴ Zum Beispiel „Tydericus Allard, dominus ad altare“, LB 309.

¹⁵ Da die Bezeichnung „dominus“ im Landbuch nicht nur für Geistliche gebraucht wird, ist eine eindeutige Einordnung der Betroffenen in eine bestimmte soziale Gruppe nicht immer möglich.

¹⁶ So verfügt z. B. der „prepositus de Tangermünde“ über Renten aus drei Orten, der Propst von St. Marien in Salzwedel aus sieben Dörfern, der Geistliche Zabel in Stendal aus fünf Orten, der Geistliche Johannes Pinne in Stendal aus 2 Dörfern, der „plebanus Fredericus in Arneburg“ aus 5, der Pfarrer von St. Nikolai in Stendal aus zwei und der „sacerdos“ Eberhard in Tangermünde ebenfalls aus zwei altmärkischen Dörfern.

¹⁷ Er stammt aus einer Stendaler Bürgerfamilie, woraus die auch für ihn wiederholt angewandte Bezeichnung „civis“ zu erklären ist.

keit und des bäuerlichen Wagendienstes in Möllenbeck¹⁸. Das Dorf Kerkuhn¹⁹ mit seinen 21 Zinshufen, der Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf und dem Wagendienst aller Bauernstellen gehört dem Propst von St. Marien in Salzwedel. Ebenso ist er im Besitz einer — allerdings seit 30 Jahren wüsten — Mühle in Ritzleben²⁰, der linken Seite des Suburbiums Perwer²¹ und des Dorfes Kemnitz²² mit allen Rechten außer einer Bauernstelle.

Wie für die schon behandelten Klöster gilt auch für die geistlichen Amtsträger, daß sie kaum grund- und gerichtsherrliche Rechte und Einkünfte zur Nutzung veräußert haben²³.

In 71 altmärkischen Dörfern²⁴ werden Dorfpfarrer mit ihrem Hufenbesitz genannt. Die an Dorfpfarrer ausgegebenen Hufen sind Freihufen, d. h. auf ihnen lasten keine feudalen Abgaben²⁵. Die 71 Pfarrer besitzen zusammen 112,5 Hufen, im Durchschnitt hat ein Dorfgeistlicher also 1,58 Hufen²⁶. Es überwiegt der Pfarrbesitz von einer bzw. zwei Hufen.

¹⁸ LB 321.

¹⁹ LB 392.

²⁰ LB 401.

²¹ LB 398.

²² LB 410.

²³ Lediglich der Propst von Havelberg hat das Dorf Wittenmoor (LB 359) mit allen Rechten und Einkünften an Pacht, Zins und Bede in Höhe von 21,07 frusta zu Lehen an die Bürgerfamilie Röxe in Stendal und den Ort Borstel (LB 305) mit dem oberen Gericht und 24,21 frusta zu Lehen an den Adligen Johann von Borstel und den Bürger Lemke Röxe ausgetan.

²⁴ Badingen, Belkau, Berkau, Bölsdorf, Briest, Buch, Buchholz, Büste, Bülitz, Cobbel, Dahlen, Darnewitz, Döllnitz, Drebenstedt, Düsedau, Elversdorf, Garlipp, Gohre, Grävenitz, Grassau, Holzhausen, Jerchel, Käthen, Kaltenhagen, Könnigde, Langensalzwedel, Lüderitz, Mittelwerder, Möllenbeck, Möllendorf, Gr. Möringen, Nahrstedt, Natterheide, Neuendorf/Speck, Orpensdorf, Ossemor, Ostheeren, Ottersburg, Polkau, Poritz, Ringfurth, Rochau, Rönnebeck, Kl. Rossau, Sandfurth, Schäplitz, Scheeren, Schernebeck, Schernikau/Kr. Stendal, Schinne, Schleuß, Schönfeld, Schönwalde, Schorstedt, Kl. Schwarzlosen, Gr. Schwechten, Sippelinge, Storbeck, Ünglingen, Väthen, Vintzkow, Vinzelberg, Volgfelde, Vollenschier, Wartenberg, Welle, Westinsel, Windberge, Winterfeld, Wittehage und Wittenmoor.

²⁵ Vgl. A. F. Riedel, Mark, Teil 2, S. 598f.

²⁶ Gegenüber anderen brandenburgischen Landesteilen ist die Pfarrausstattung in der Altmark niedrig. Mit zeitlich und räumlich fortschreitender Kolonisation wurde der Anteil der Pfarrer am Hufenland größer. Vielleicht hängt das auch mit den unterschiedlichen Hufenmaßen zusammen.

Unter einer Hufe kommt kein Pfarrbesitz vor, über die höchste Hufenzahl verfügt der Pfarrer von Volgfelde²⁷ mit 3,5 Hufen.

In einzelnen verteilt sich die Hufenzahl auf die Pfarreien:

Zahl der Hufen	1	1,5	2	2,5	3	3,5
Zahl der Pfarrer	32	4	29	4	1	1

In der Mehrzahl halten die Pfarrer ihre Hufen in Eigenbewirtschaftung. In Natterheide²⁸ wird hervorgehoben, daß Bauern die Pfarrhufen bearbeiten, in Schernebeck²⁹ hat der Pfarrer seine Hufe an Bauern verpachtet.

Außer den Erträgen ihres eigenen Hufenbesitzes erhalten nur 50 Dorfpfarrer noch von den Bauern ihrer und anderer Dörfer³⁰ Natural- und Geldabgaben. Insgesamt beläuft sich die Summe ihrer Einkünfte auf:

44,82 frusta Naturalien
9,45 frusta Geld
16,7 frusta unbestimmten Inhalts
<hr/>
70,97 frusta insgesamt.

Von diesen Einnahmen entfallen auf einen Pfarrer im Durchschnitt 1,42 frusta an Geld und Produkten außer den Erträgen der eigenen Hufen.

Die Pfarrhufen sind zumeist von Abgaben an Grundherren befreit. In Bölsdorf³¹ allerdings muß der Pfarrer von einer seiner beiden Hufen zweimal im Jahr Bede in Höhe von 1 Schilling leisten; diese Bede erhalten ein Bürger und die Witwe eines Adligen. Der Pfarrer in Flessau³² muß wie ein Bauer Abgaben in Höhe von 3 Scheffeln Hafer und 10,5 Pfennigen an

²⁷ LB 369.

²⁸ LB 302: „... mansi, de quibus plebanus habet 2, sed rustici colunt 2“.

²⁹ LB 355: „... mansos, de quibus plebanus habet 1 mansum, quem colunt nunc rustici et dant pro eo...“.

³⁰ So erhält der Pfarrer aus Dahlen Abgaben von den Bauern aus Gohre, der Pfarrer von Grassau Getreide von Bauern aus Vintzkow, der Pfarrer aus Jerchel bezieht Geldeinkünfte von den Einwohnern in Grieben, der Pfarrer in Kremkau erhält Getreide von Bauern aus Neuendorf/Damm und Steinfeld, der Lüderitzer Dorfgestliche von den Bauern aus Westinsel, der Pfarrer in Möllendorf erhält Getreide aus Pretzier, der aus Gr. Möringen von den Bauern aus Gr. Ballerstedt usw.

³¹ LB 368.

³² LB 292.

Werner von Bartensleben und Hermann Kemerer zinsen. Der Küster in Grieben³³ hat ein Huhn und 4 Pfennige an zwei Adlige abzuliefern.

Bei der Registrierung von 17 altmärkischen Dörfern³⁴ werden die bäuerlichen Abgaben nicht auf die kirchlichen Amtspersonen sondern die kirchlichen Institutionen im Dorf bezogen. Bauern zinsen an Dorfkirchen und -altäre 31,18 frusta Naturalien und 7,76 frusta Geld, also insgesamt noch 38,94 frusta.

Der Gesamtanteil der im altmärkischen Landbuch registrierten kirchlichen Personen und Einrichtungen an den Abgaben der Bauern, Kossäten, Müller und Krüger beträgt 1375: 1727,49 frusta³⁵, die sich zusammensetzen aus: 846,9 frusta Naturalien aller Art, vor allem Getreide, 307,05 frusta Geld und 573,54 frusta unbekannter Zusammensetzung.

Innerhalb der den Klöstern, Kirchen und Geistlichen zufallenden bäuerlichen Leistungen herrscht also ein entscheidendes Übergewicht der Naturalien. Das zeigt, daß die an Vertreter der Geistlichkeit und Kirche gelieferten bäuerlichen Abgaben zum großen Teil direkt dem persönlichen Bedarf und Konsum bzw. den seelsorgerischen Funktionen geistlicher Institutionen dienten. Besonders deutlich wird das, wenn man das Verhältnis von Geld- und Naturalbezügen einzelner Gruppen der Geistlichkeit betrachtet. So bestehen die insgesamt 109,91 frusta der Dorfkirchen und -pfarrer aus 76 frusta Naturalien und 17,21 frusta Geld sowie 16,7 frusta unbestimmter Zusammensetzung. Bei den Geistlichen gestaltet sich das Verhältnis von Geld und Naturalien wie 24,59 : 205,36 frusta.

Lediglich bei den Klöstern konnte das Getreide aus bäuerlichen Renten neben dem Konsum der Insassen auch einem gewissen Handel mit agrarischen Produkten dienen. So nahmen besonders die Städte Lüneburg, Braunschweig, Salzwedel und Uelzen³⁶ die bäuerliche Getreiderente der

³³ LB 367.

³⁴ Borstel, Buchholz, Gr. Chüden, Demker, Gohre, Hämerten, Lüge, Meßdorf, Gr. Möringen, Natterheide, Ostheeren, Peertz, Polkau, Ritzow, Schinne, Thüritz und Westheeren.

³⁵ In dieser Summe sind noch oben nicht aufgeführte 16,59 frusta (12,72 frusta Naturalien und 3,87 frusta Geld) enthalten, die 14 Beginen beziehen.

³⁶ Der Uelzener Bürger Hans Lehmann z. B. kaufte 1474–1476 die Diesdorfer Kornpacht aus den Dörfern Hanstedt, Liedern und Mehre auf und teilte dem Propst mit, „daß er auch in Zukunft gern allen Roggen abnehmen würde, ,den er kriegen könnte“. Zitiert nach G. Wentz, Land, S. 76.

Klostergrundherrschaft Diesdorf ab³⁷. Als Gegenwert erhielten die Klöster von dem städtischen Markt Fernhandelsartikel und Handwerkserzeugnisse.³⁸

Ein Vergleich der kirchlichen Bezüge 1375 mit den Natural- und Geldeinkünften des Markgrafen zur gleichen Zeit fällt sehr zu ungunsten des Landesherrn aus. Klöster, Kirchen und Geistliche erhalten eine acht- bis neunmal größere Menge an Geld und Produkten als der Markgraf. Andererseits läßt der Kirchenbesitz in der Altmark im Jahre 1375 die Möglichkeiten

³⁷ Die von G. Wentz ausgewerteten Rechnungsbücher des Klosters Diesdorf aus dem 14. und 15. Jahrhundert ermöglichen es, das Verhältnis von Korn- und Geldleistungen innerhalb der dem Kloster zufließenden Pacht zu verfolgen:

Jahr	Kornpacht	Geldeinkünfte
1379		100 Mark
1389		120 Mark
1394		130 Mark
1423	110 Wispel	
1442/43	120 Wispel	225 Mark
1451	113 Wispel	290 Mark
1466		355 Mark

Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden im Wirtschaftsleben des Klosters die Geldabgaben der grundherrlichen Bauern gegenüber der Kornpacht vorherrschend. Die Zahlen nach G. Wentz, Wirtschaftsleben, S. 74, 86, 88 und 90. Das Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Iburg weist für die Zeit um 1400 aus, daß Geldzahlungen der Bauern an das Kloster die Tendenz zur Abnahme haben, während Naturallieferungen eindeutig überwogen. Auch das Kloster Herzebrock erhob im 15. Jahrhundert von den näherliegenden Dörfern überwiegend Naturalien, von den entfernteren nur Geldabgaben. Vgl. F. Vincke, a. a. O., S. 45 f.

³⁸ Zum Handel Diesdorfs vgl. G. Wentz, Land, S. 62 ff. Als Beispiel sei noch ein anderes brandenburgisches Kloster genannt. Lehnin unterhielt lange vor 1469 in der Neustadt Brandenburg Haus und Hof, worin es Korn und andere Güter lagerte. 1469 erhält es die Zusage der Stadt, mit dem Korn zu machen, was es will, „ynfuren unnde uthfuren, vorkopen unnde genyten na orer Bequemelicheit“ und so oft es sein Korn nach Hamburg per Schiff bringen will, „zo willen wie em ok unne Tolbryeve gheven“. R A X, nr. CCXXIX, S. 321 ff. Vgl. auch R. Boschan, Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, phil. Diss., Berlin 1907, S. 45. Angaben über den Getreidehandel Chorins, Himmelpforts, Friedlands und Zinnas bringt B. Zientara, S. 271 ff. H. Bechtel trifft die allgemeine Feststellung: „Unter den Getreidegroßlieferanten in Ost-, aber auch in Mittel- und Westdeutschland standen fast in der ersten Reihe die Kirchen und Klöster“. Vgl. H. Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München und Leipzig 1930, S. 98.

einer finanziellen und materiellen Erstarkung der Landesherrschaft erahnen, die sich mit den Säkularisationen des Kirchengutes im 16. Jahrhundert anboten.

Unter den 1375 ausdrücklich als ehemals dem Markgrafen gehörig gekennzeichneten Renten nimmt allerdings die an die geistliche Feudalität verliehene Feudalrente mit 10,1 frusta einen geringen Platz ein. Trotz der sicherlich nicht vollständigen Landbuch-Angaben ist das — besonders bei einem Vergleich mit der weltlichen Feudalität und dem Bürgertum — eine Bestätigung dafür, daß einige Geistliche, so sicher alle Dorfpfarrer, und kirchliche Einrichtungen, besonders die Klöster, schon lange Zeit vor der Registrierung im Besitz dieser Renten und Einkünfte waren. Ihre Besitztitel galten insofern als „ursprünglich“ und wurden von den Registratoren ohne Herkunftsbezeichnung notiert. Andererseits läßt eine Durchsicht der urkundlichen Quellen die zielgerichtete Politik einzelner Klöster erkennen, ihren Besitz durch den Erwerb (Kauf, Schenkung) zahlreicher feudaler Titel und Rechte abzurunden. Einen Erfolg dieser Bemühungen konnten wir besonders bei den Klöstern Diesdorf, Dambeck und Arendsee feststellen, die in den Dörfern ihrer näheren Umgebung fast alle Rechte und Einkünfte an sich gebracht haben. Bei den kirchlichen Einrichtungen und Klöstern der Städte läßt sich dagegen ein stärkeres Hinausgreifen über die Umgebung der Stadt bis weit ins Land hinein feststellen.

Mit dem Anteil der weltlichen Feudalität an den bäuerlichen Abgaben hält sich die Rentensumme der Kirche und ihrer Einrichtungen ungefähr die Waage. Das Kloster Dambeck und das Augustinerherrenstift in Stendal erreichen mit ihren Rentenbezügen von abhängigen Bauernwirtschaften fast die Höhe der Gesamteinkünfte der adligen Familie von Bartensleben, die an der Spitze des altmärkischen Adels steht.

Außerordentlich niedrig ist die Anzahl kirchlicher Eigenwirtschaften. Im Gebiet der Altmark lernen wir aus dem Landbuch nur zwei kennen. Die klösterliche Eigenwirtschaft ist also im 14. Jahrhundert für den Getreideanbau nahezu unbedeutend³⁹. Der Haushalt der Klöster wird im wesentlichen durch die Pacht- und Zinseinnahmen aus Bauernwirtschaften bestritten. Die klösterliche Betriebsweise des 14. Jahrhunderts deckt sich also mit derjenigen, die wir für den weltlichen Adel der Zeit als charakteristisch kennengelernt hatten, bzw. sie ist noch stärker auf reine Renten-

³⁹ Für Krevese stellt das auch H. Baldeweg, Krevese 956–1956. Zur Geschichte eines altmärkischen Dörfchens, Krevese 1956, S. 25, fest.

wirtschaft orientiert. Für Diesdorf weist G. Wentz einen wirtschaftlichen Großbetrieb lediglich auf dem Gebiet der klösterlichen Viehzucht nach⁴⁰. So habe der Pferdehandel des Klosters bei Rittern und Bauern der Nachbarschaft regelmäßig Abnehmer gefunden. Hauptzweig der klösterlichen Viehzucht sei die Schafhaltung gewesen, deren Erzeugnisse in die Städte verhandelt wurden⁴¹.

Während Klöster, Stifte, Kirchen und Kapellen also fast ausschließlich von den Rentenbezügen feudalabhängiger Bauern existieren, ernähren sich die vielen Dorfpfarrer fast ebenso ausschließlich von den Erträgen ihrer eigenen kleinen Wirtschaften. Diese sind im Durchschnitt mit weniger Land ausgestattet als die Höfe mittlerer Bauern. Eine Ausbeuterfunktion ist bei ihnen schwer zu erkennen.

⁴⁰ G. Wentz, Land, S. 79f.

⁴¹ Ebenda

SIEBENTES KAPITEL

Der bürgerliche Lehnbesitz in den altmärkischen Dörfern

Renten, Eigenwirtschaften und Gerichtsrechte altmärkischer Bürger auf dem Lande

Unter den derzeitigen Besitzern ehemaliger markgräflicher und adliger Rechte und Einkünfte stehen Bürger märkischer Städte an erster Stelle. In den altmärkischen Dorfregistern begegnen Bürger aus den Altmark-Städten Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal und Tangermünde sowie ein Bürger der mittelmärkischen Doppelstadt Berlin-Cölln. Sie beziehen von den Bauern, Kossäten, Schulzen, Müllern und Krügern aus den Altmark-Dörfern folgende Abgaben¹ in Geld und Naturalien²:

Stadt	frusta Natura- lien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Anzahl der Bürgerfamilien in der Stadt
Berlin-Cölln	1,5	0,6	—	2,1	1
Gardelegen	3,12	3,05	14,5	20,67	11
Osterburg	24,37	1,21	5,08	30,66	14

¹ Diese Abgaben sind nicht nur grundherrlicher Pertinenz, es befinden sich unter ihnen auch Teile der landesherrlichen Bede. So beziehen 11 Salzwedeler Bürgerfamilien Bedeanteile aus 11 Dörfern und von zwei Mühlen. Der einzige im Landbuch genannte Bürger aus Seehausen, Heinrich Barsewich, erhält die gesamte Bede aus Ladekath (LB 397). 17 Bürgerfamilien aus Stendal gehört die ganze Bede oder Teile derselben aus 23 Dörfern. Die Tangermünder Bürger Elsebusch, Pilstoter und Stendal beziehen Teile der Dorfbede aus Bölsdorf (LB 368), Buch (LB 352) und Grobleben (LB 334).

² Eine Zusammenstellung der Natural- und Geldbezüge jeder einzelnen altmärkischen Bürgerfamilie befindet sich im Anhang, Tabelle VIII, S. 212ff.

Stadt	frusta Natura- lien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Anzahl der Bürgerfamilien in der Stadt
Salzwedel	336,93	122,55	101,30	560,78	63 + 2 ³
Seehausen	—	1,7	1,68	3,38	1
Stendal	687,22	264,34	934,23	1885,79	88 + 1 ³
Tangermünde	99,13	17,71	41	157,84	30
unbekannt	0,33	0,13	12	12,46	2 + 1 ³
insgesamt	1152,6	411,29	1109,79	2673,68	210 + 4 ³

Die Renteneinkünfte einzelner Bürger und Bürgerfamilien reichen von 0,13 frustum, das der „civis Heino“ aus dem Dorf Schinne⁴ bezieht, bis zu 244,52 frusta der Stendaler Bürger- und Ratsfamilie Bismarck. Über 50 frusta und damit die höchsten Summen aus den altmärkischen Dörfern erhalten:

Familie Bismarck (Stendal):	244,52 frusta
Familie Röxe (Stendal):	124,96 frusta
Familie Karstel (Stendal):	107,01 frusta
Familie Hoger (Stendal):	105,11 frusta
Familie Gunther (Stendal):	98,25 frusta
Familie Noppow (Stendal):	96,45 frusta
Johannes Ebeling (Stendal):	76,64 frusta
Familie Chüden (Salzwedel):	64,66 frusta
Familie Buchholz (Salzwedel):	60,40 frusta
Johannes Hardekop (Stendal):	59,74 frusta
Arnold Poritz (Stendal):	50,47 frusta

Insgesamt ergeben auch die städtischen Rentenbezieher ein nach der Höhe ihres Anteils an der Feudalrente differenziertes Bild:

Einkünfte in frusta	Zahl der Familien	Prozent aller Lehnbürger
über 200	1	0,47%
100—150	3	1,4 %
50—100	8	3,74%

³ Zu den 63 bzw. 88 namentlich aufgeführten Bürgern bzw. Bürgerfamilien der Städte Salzwedel und Stendal, den zwei Bürgern, deren Heimatstadt im Landbuch nicht genannt wird, und den 210 insgesamt im altmärkischen Landbuch registrierten Bürgerfamilien kommen noch nur als „cives“, „consules“ und „civitates“ bezeichnete bürgerliche Rentenbezieher ohne Angabe eines Namens hinzu.

⁴ LB 330.

Einkünfte in frusta	Zahl der Familien	Prozent aller Lehnbürger
40—50	7	3,27%
30—40	3	1,4 %
20—30	10	4,67%
10—20	24	11,21%
5—10	32	14,91%
2— 5	57	26,64%
1— 2	36	16,82%
unter 1	33	15,47%

Die Mehrzahl der Bürger — insgesamt 84,41% aller Lehnbürger — verfügt über Einkünfte, die unterhalb 20 frusta liegen.

Nur sieben altmärkische Städtebürger besitzen grundherrliche Eigenwirtschaften, deren Hufen zinsfrei sind. So verfügt der Salzwedeler Bürger Heine Wistedt in Osterwohle⁵ über einen Freihof, dessen Größe das Landbuch nicht angibt. Es heißt aber in der Quelle, daß es sich um einen ehemals zinspflichtigen, also einen ehemaligen Bauernhof handelt. Johannes Dahrenstedt, ein Bürger aus Stendal⁶, hat in Schorstedt⁷ 3,5 Freihufen. Der Stendaler Bürger Betke Karstel besitzt in Nahrstedt⁸ zwei Freihufen, Klaus Karstel in Ünglingen⁹ vier zinsfreie Hufen. Ebenfalls in Ünglingen verfügt der Stendaler Arnold Poritz über eine Eigenwirtschaft mit drei Hufen. Schließlich hat auch Tile Röxe in Ünglingen vier Freihufen. Die drei Eigenwirtschaften der Bürger in Ünglingen sind Lehen des Markgrafen. Nikolaus Hake, Bürger in Tangermünde, hat 3,5 Freihufen in Welle¹⁰, von denen er dem Markgrafen Roßdienst leisten muß. Bedeutender ist der Anteil der Städtebürger an Gerichts- und anderen nutzbaren Rechten in den Dörfern der Altmark, worüber eine Tabelle im Anhang Aufschluß

⁵ LB 411.

⁶ Unter dem Familiennamen Dahrenstedt erscheinen im Landbuch ein Heine (LB 304), Johannes (LB 316, 357) und Kune (LB passim). Letzterer wird wiederholt als „civis in Stendal“ bezeichnet. Johannes erscheint als „civis“ und „frater“ von Kune (LB 357) und LB 316 als „vasallus“. Heine trägt keine nähere Bezeichnung, tritt aber zusammen mit Kune auf. Deshalb ist anzunehmen, daß es sich um drei Mitglieder der Stendaler Familie handelt, Johannes also auch als Bürger anzusehen ist.

⁷ LB 316.

⁸ LB 330.

⁹ LB 328.

¹⁰ LB 344.

gibt¹¹. Einzelne Bürger haben in verschiedenen Dörfern noch gesonderte Rechte und Einkünfte¹².

In den seltensten Fällen gehören Dörfer vollständig, mit allen daraus fließenden Einkünften, städtischen Einwohnern. So verfügt zwar je eine Bürgerfamilie über die volle Gerichtsherrschaft und den Wagendienst von allen Bauernwirtschaften in Langensalzwedel, Ritzow, Störpke und Wustermark; jedoch Teile der bäuerlichen Abgaben aus diesen Dörfern fließen anderen Personen zu. Allein die altmärkischen Ortschaften Bindfelde, Böddenstedt, Hestedt, Mahlpfuhl, Mixdorf, Nyemeke, Nyemene, Petersmark und Uchtdorf gehören vollständig, mit allen Einkünften und sämtlichen Rechten, jeweils nur einer Bürgerfamilie. Die Stendaler Familie Bismarck besitzt davon allein sechs Dörfer, von denen aber zwei 1375 völlig, drei z. T. wüst sind. In den meisten Dörfern teilen sich mehrere Bürger und Adlige gemeinsam in die Rentenabgaben und die Gerichtsbarkeit über ein Dorf. Wenn man den bürgerlichen Besitz an bäuerlichen Renten mit dem an nutzbaren Rechten und Diensten und an Eigenwirtschaften vergleicht, drängt sich der Eindruck auf, daß städtische Bewohner zugegriffen haben, wenn sich ihnen Gelegenheit zum Erwerb von Renten bot. Die Möglichkeiten zum Kauf anderer Rechte, wie Gerichtsbarkeit und Wagendienst, und von Freihufen scheinen sie erst in zweiter Linie ergriffen haben.

Relativ ausführlich teilen uns die Registratoren mit, von wem die Bürger ihre Rechte und Einkünfte auf dem Lande erhalten haben.

Aus direktem markgräflichen Besitz stammen:

Bürger der Städte	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Berlin-Cölln	1	—	—	1
Gardelegen	1	0,08	4,25	5,33
Osterburg	11,88	1	—	12,88

¹¹ Vgl. Tabelle IX im Anhang, S. 248 ff.

¹² Die Gebrüder Molner sind Eigentümer einer Mühle in Salzwedel (LB 379), die Mühle vor dem Bockhorner Tor (LB 380) und die Mühle in Böddenstedt (LB 402) gehören der Stadt Salzwedel. Nikolaus Bismarck empfängt in Orpendorf (LB 320) den Weiberdienst von drei Höfen, in Briesen (LB 365) gehört ihm die halbe Mühle. Unter seinen Geldeinkünften befinden sich allein 274 Schillinge Holzgeld, die er von den Bauern aus Bellingen, Brist, Buchholz, Cobbel, Dahlen, Demker, Elversdorf, Fischeribbe, Gohre, Grobleben, Hüselitz, Langensalzwedel, Miltern, Ostheeren, Scheeren, Schönwalde und Westheeren bezieht.

Bürger der Städte	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Salzwedel	19,02	17,17	17,55	53,74
Stendal	203,56	85,18	552,3	841,04
Tangermünde	18	2,86	27	47,86
insgesamt	254,46	106,29	601,10	961,85

Auf Geschäfte mit weltlichen Feudalherren gehen zurück:

Bürger der Städte	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Gardelegen	0,63	—	—	0,63
Osterburg	2	—	4	6
Salzwedel	185,79	75,94	62,1	323,83
Stendal	73,29	23,28	102,51	199,08
Tangermünde	5,75	4,2	9	18,95
insgesamt	267,46	103,42	177,61	548,49

Vertreter der kirchlichen Feudalität haben an Bürger ausgegeben:

Bürger der Städte	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Salzwedel	7,55	7,1	8	22,65
Stendal	28,81	9,67	—	38,48
Tangermünde	0,38	—	—	0,38
insgesamt	36,74	16,77	8	61,51

Bürgerliche Lehnsherren kommen selten vor:

Bürger der Städte	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Osterburg	4	—	—	4
Stendal	3,08	0,4	19,25	22,73
insgesamt	7,08	0,4	19,25	26,73

Bei einem Vergleich der altmärkischen Städte fällt auf, daß Salzwedeler Bürger nachweisbar mehr Lehnbesitz vom märkischen Adel als vom Markgrafen haben, während bei den Stendaler Bürgern ehemals markgräfliche Einkünfte bei weitem die vordem adligen Besitztitel übertreffen. Wenn auch für einen großen Teil des bürgerlichen Lehnbesitzes der Her-

kunftsnachweis durch das Landbuch fehlt, unterstreicht die unterschiedlich häufige Belehnung Stendaler bzw. Salzwedeler Bürger durch Markgraf bzw. Adel Forschungsergebnisse über die ehemalige Lage landesherrlichen bzw. adligen Grundbesitzes in der Altmark. Im Gebiet Stendal-Tangermünde, im alten Balsamgau, war markgräfllich-askanisches Eigengut konzentriert, während die schloßgesessenen Geschlechter bei ihren Geschäften mit Städtebürgern auf ihren mehr im Nordwesten der Altmark erworbenen Grundbesitz zurückgreifen konnten.

Gering ist die Zahl derjenigen Bürger, denen an Hand unserer statistischen Quelle veräußerte Einkünfte nachzuweisen sind. Nur 88,75 frusta Naturalien und Geld sind als einst Städtebürgern zufließende bäuerliche Rentenanteile erkennbar. Diese 88 frusta haben Bürger an andere Bürgerfamilien verkauft¹³ — sie haben also ihren Charakter als bürgerlicher Lehnsbesitz nicht verloren — oder durch Bauern und Schulzen gewährte Abgabefreiheit bzw. durch ihnen zugestandenem Abgabennachlaß zumindest zeitweilig verloren¹⁴. Es deutet sich hier die Möglichkeit an, daß der Markgraf bzw. der Adel an Bürger gern grundherrliche Rechte über Bauernwirtschaften veräußert hat, die auf Grund einer besonderen ökonomischen Situation für die feudalen Grundherren nicht mehr gewinnbringend waren, denen Zugeständnisse bezüglich ihrer Abgabepflichten gemacht wurden. Die neuen Grundherren aus den Kreisen des städtischen Bürgertums mußten es sich leisten können, solche Wirtschaften, denen nicht die ursprüngliche Rentenpflicht auferlegt werden konnte, zu erwerben. Interessant ist, daß die Familien Bismarck, Brunswik, Franke, Gunther, Jerchel, Karstel, Pilstoter, Wend und Wineke, die Grundherren solcher mit Abgabennachlaß und Befreiung bedachten Bauern waren, zu den Bürgerfamilien mit umfangreichstem bzw. umfangreichem Lehnsbesitz gehörten.

Die Rentensumme altmärkischer Städtebürger übertrifft den gleichzeitigen landesherrlichen Anteil um das Dreizehn- bis Vierzehnfache. Sie entspricht der jährlichen Abgabenleistung von rund 2538 Bauernhufen

¹³ So gehörte z. B. das Dorf Briest (LB 366) mit der Hochgerichtsbarkeit, das 1375 Nikolaus Bismarck besitzt, vorher dem Bürger Ebel Fritze aus Stendal. Die Einnahmen, die der Bürger Hardekop aus Ünglingen (LB 327) bezieht, kommen aus dem Besitz Nikolaus Bismarcks. Aus Grävenitz (LB 349) hat die Familie Noppow Naturalleistungen an Osterburger Bürger veräußert.

¹⁴ Bauern in Belkau (LB 327) besitzen von Stendaler Ratsleuten gewährten Abgabennachlaß an ihrer Naturalrente. Dem Schulzen in Döbbelin (LB 366) gewährte der bürgerliche Grundherr des Dorfes Abgabefreiheit.

bzw. dem Mehrertrag der Bauernwirtschaften aus ca. 115 der 303 altmärkischen Landbuch-Dörfer. Auch gegenüber den anderen Gruppen von Rentenbeziehern behauptet das altmärkische Bürgertum die Spitze. Seine Einkünfte liegen noch um 1000 frusta höher als die der ihm folgenden Gruppe, der Kirche mit ihren zahlreichen Institutionen und Würdenträgern. Insgesamt überragt der bürgerliche Lehnbesitz den adligen um rund 1000 frusta. Der Besitz der einzelnen Adelsfamilie ist aber höher als derjenige der einzelnen Bürgerfamilie, da sich die 2673,68 frusta auf ca. 240 Bürgerfamilien, 1676,06 frusta aber nur auf rund 85 adlige Familien verteilen.

Zum Erwerb von Lehnbesitz durch Städtebürger

Die soeben vorgeführten Bürger mit gerichtsherrlichen Rechten sowie grund- und landesherrlichen Einkünften auf dem Lande begegnen uns im Landbuch überwiegend mit der Bezeichnung „civis“; sie treten als „civis in...“ bzw. „civis de...“, zuweilen auch nur mit ihrem Namen und der Ortsbezeichnung „in Stendal“ bzw. „de Stendal“ usw. auf. Einige Stadtbewohner werden durch besondere Attribute in ihrer Stellung näher charakterisiert. So werden die Angehörigen („uxor“ und „fili“) eines „civis Thiderici in Salzwedel“ als „uxor“ bzw. „filii magistri Thiderici“ bezeichnet. „Magister“¹⁵ wird auch Heinrich Boden aus Salzwedel genannt. Außer der Bezeichnung „civis“ tragen Rudolf Bake, Johannes Buchholz, Johannes Kalbe, Johannes Möllenbeck, Johannes Röxe und Albert Rohrbeck je einmal auch den Titel „dominus“¹⁶. Johannes Dahrenstedt heißt

¹⁵ Da der Titel „magister“ im städtischen Bereich sowohl einen Handwerksmeister bezeichnen kann als auch einen durch akademisches Studium erworbenen Grad ausdrückt, können wir im vorliegenden Falle keine Entscheidung über die Stellung oder den Beruf dieser Salzwedeler Einwohner treffen. Vgl. auch Das Hamburgische Schuldbuch von 1288, bearb. v. E. von Lehe, Hamburg 1956, S. 62 und Register desselben.

¹⁶ Mit „dominus“ werden im Landbuch der Markgraf, Geistliche, Ritter und auch Stadtbewohner titulierte. Da im allgemeinen Handwerker und niedere städtische Einwohner diesen Titel nicht erhalten, er vielmehr zur Kennzeichnung von Ratsleuten dient, ist diese Bezeichnung u. a. ein Beweis für die gehobene Stellung der genannten Bürger. Vgl. auch Hamburgisches Schuldbuch, S. 63 f., H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz/Köln 1954, S. 265 und F. Lau, a. a. O.; S. 322.

bei seiner ersten Nennung im Landbuch „vasallus“, bei seinem zweiten Auftreten „civis“. Gerke Noppow heißt bei seiner Erwähnung in einem Dorf gleich „civis“ und „vasallus“, Giso Wineke einmal auch „vasallus“. Aus dem Landbuch erfahren wir, daß der „civis“ Arnold Flasmenger „prefectus in Stendal“ ist, ebenso wie der Bürger Mentze „prefectus“ der Stadt Tangermünde genannt wird. Coppen Kote ist „civis“ und „notarius“ in Stendal. Rudolf Bismarck und Peter Gunther tragen wiederholt die Bezeichnung „civis“, im Dorf Langensalzwedel werden sie durch eine Beifügung als „dominus villae“ gekennzeichnet. Alle diese durch die genannten Prädikate als städtische Einwohner charakterisierten Personen haben wir durch das Landbuch als Besitzer von Lehen, von feudalen Rechten und Einkünften auf dem Lande kennengelernt. Und nur als solche spielen sie in unserer Quelle überhaupt eine Rolle. Sie erhalten daher für uns den Charakter von Lehnbürgern, d. h. von Städtebürgern, die außerhalb der Stadt Besitz zu Lehen tragen, der ihnen eine Feudalrente oder andere Einnahmen einbringt¹⁷. Diese Einnahmen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denjenigen, die wir bereits in den Händen des Markgrafen und weltlicher und geistlicher Feudalherren kennengelernt hatten. Diese Gruppen von Rentenempfängern teilen sich mit den Städtebürgern in den Besitz der bäuerlichen Hauptabgaben Zins, Pacht und Bede. Sie erhalten Fleischzehnt, Rauchhühner und Holzzins, sind Herren über ganze Dörfer, Inhaber des bäuerlichen Wagendienstes, der oberen Gerichtsbarkeit und des Kirchenpatronats. Die bäuerlichen Leistungen fließen ihnen in Form von Geld und Naturalien — in erster Linie Roggen, dann auch Hafer, Gerste und Weizen, weiterhin Hühner, Eier, Bohnen, Nüsse, Hopfen, Pfeffer, Wachs, Wein, Kohle und Leinen — zu. Die Lehnbürger, seien es Einzelpersonen, eine Stadt oder deren Rat als Gesamtheit, erhalten also alles, was eine Bauernwirtschaft produziert bzw. im Austausch erwirbt.

Auf welche Weise sind nun die Bewohner der Städte in den Besitz der bäuerlichen Rente gekommen? Das Landbuch gibt uns darüber Auskunft, daß Bürger nicht von Anfang an Lehnbesitzer auf dem Lande waren, sondern ihre Lehen erst im Laufe der Zeit von verschiedenen Lehnsherren erhalten haben, vom Markgrafen und schloßgesessenen Adel, von geist-

¹⁷ So charakterisiert von E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 1, besonders Anm. 3. Ob es sich bei jedem im Landbuch genannten bürgerlichen Besitztitel auf dem Lande einwandfrei um ein Lehen handelt, ist nicht festzustellen. Wir müssen damit rechnen, daß sich unter den Angaben im Landbuch auch Eigenbesitz von Familien befindet, deren Mitglieder 1375 auch Bürger sind.

lichen Personen und Institutionen. Das Landbuch vermittelt auch einige Eindrücke von der Art und Weise des Erwerbs bürgerlichen Lehnbesitzes. Es verwendet für bürgerlichen Besitz auf dem Lande die Bezeichnungen „pseudum“ und „pignus“, Lehen und Pfand¹⁸. Die im Zusammenhang mit dem Begriff „pseudum“ üblichen Wendungen lauten „... habet in pseudum de...“ oder „... procedunt a... in pseudum“. In den altmärkischen Dorfregistern des Landbuchs begegnen uns nirgendwo ausdrücklich die Vorgänge des Kaufs und Verkaufs als Methoden für städtische Bewohner, Feudalrenten und zahlreiche andere Rechte auf dem Lande zu erwerben. Aus zahllosen Urkunden und auch aus den übrigen brandenburgischen Dorfregistern des Landbuchs wissen wir aber, daß Bürger überwiegend auf dem Wege des Kaufs und der Pfändung in den Besitz von Renten gelangt sind. Zuchdam im Westhavelland besitzt 1375 der Brandenburger Bürger Johannes Blankenfelde, „emit ab Arnoldo de Lochow“¹⁹. Die Gebrüder Rüdnitz, Bürger in Strausberg, „emerunt“ totam villam (gemeint ist Tasdorf im Barnim — E. E.) „a Henrico Wyprecht, cive in Berlin, pro 120 marcis“²⁰.

Wir werden im allgemeinen bei dem Erwerb feudaler Besitztitel auf dem Lande durch Bürger zwei Vorgänge zu unterscheiden haben: einmal den ökonomischen Akt des Kaufs einer Rente gegen eine einmalige Summe vom Markgrafen, Adel, von der Kirche oder von anderen Lehnbürgern, zum anderen den rechtlichen Vorgang der Belehnung desselben Bürgers mit der vorher gekauften Rente durch den Landesherrn als oberstem Grund- und Lehnsherrn²¹.

Verpfändungen von feudalen Renten und Rechten an Bürger boten dem Eigentümer die Möglichkeit des Wiedererwerbs seines Eigentums bei entsprechenden finanziellen Voraussetzungen. Eine Wiedereinlösung des Pfandbesitzes erfolgte allerdings selten.

Da die „Verkäufer“ von Renten bzw. die Lehnsherren der Bürger in der Mehrzahl die Landesherrn selbst und andere weltliche Feudalherren

¹⁸ Die Bede aus dem Ort Ladekath (LB 397) erhält der Bürger Barsewich aus Seehausen, aber „nescitur, utrum habent pro pignore vel pseudo“. In Badingen (LB 328) haben verschiedene Bürger 9 frusta vom Markgrafen, „et credo, quod habeant nomine pignoris“.

¹⁹ LB 180.

²⁰ LB 124.

²¹ Das Urkundenmaterial zeigt, daß diese nachträgliche Belehnung durch den obersten Lehnsherrn nicht immer eingeholt wurde.

waren, führt uns die Erscheinung des bürgerlichen Lehnbesitzes auf ein zentrales und stets akutes Problem der mittelalterlichen Geschichte überhaupt, den ständigen Geldbedarf und Geldmangel der Landesherrn und des Adels. Geld benötigten sie in einer Zeit ausgeprägter Ware-Geld-Beziehungen für militärische und Verwaltungszwecke, für den persönlichen Bedarf und die Hofhaltung, zum Erwerb der auf den städtischen Märkten angebotenen Nah- und Fernhandelswaren, Luxusgegenstände und lebensnotwendigen Handwerkserzeugnisse. Dem steten Mangel an Geld opferten sie ihre verhältnismäßig sicheren, ständigen, über Jahre festgelegten Einkünfte aus ihrem grundherrlichen Eigentum gegen einmalige Summen aus bürgerlichen Kassen. Sie gaben damit gleichzeitig ihren alleinigen Einfluß auf die ländliche Wirtschaftssphäre preis und öffneten dem bürgerlichen Handelskapital den Weg zu neuen Anlage- und Reichtumsquellen.

Das Bürgertum bezog die so erworbenen Feudalrenten in einem bis dahin unbekanntem Maße in seine Handelsgeschäfte ein. Die einmal erprobte Praxis des Kaufs und Verkaufs von Feudalrenten führte zu einem regelrechten Handel — auch anderer sozialer Schichten — mit diesen Objekten. So zeigt uns das Landbuch Adlige und Vertreter der Geistlichkeit beim regen Austausch von Teilen der Feudalrente, Gerichts- und anderen Rechten. Als charakteristisches Beispiel für viele mag das von Hönow²² im Barnim stehen: „Precariam habent Apetzko, prepositus Berlinensis, et Hinricus de Buden cum servicio curruum, quos emerunt ab illis de Grifenbergh, qui eisdem precariam et servicium emerunt de Hermanno de Kleptzik, milite, cuius pater Albertus Kleptzik habuit et possedit ante tempora Wolde-marina a domino marchione in pheodum.“

Häufig waren bestimmte Rentenanteile schon durch mehrere Hände gegangen. Der Markgraf z. B. belehnte einen Adligen mit einer Rente, die dieser wiederum an einen Bürger weiter verkaufte. So ergeben sich ganze Ketten von ehemaligen und derzeitigen Inhabern eines ursprünglichen Lehens. Hinter diese verwickelten Lehnbeziehungen zu schauen, bereitete Schwierigkeiten, mit denen die Registratoren Karls IV. schon nicht mehr zu Rande kamen. So lautet eine Notiz zu den Besitzverhältnissen des Bürgers Heinrich Schunning in Langenapel²³: „... et debet habere a marchione, sed dicit, se habere a longo Pardim de Knisebeke“. In Ostinsel²⁴ hat Henneke Röxe 1 frustum „in pheodum de Wltze Noppo“. Eine Pauschal-

²² LB 105.

²³ LB 402.

²⁴ LB 349.

bemerkung am Schluß dieses Dorfregisters kennzeichnet jedoch alle Güter in Ostinsel als Lehen des Markgrafen. In diesen Bemerkungen spiegelt sich auch das Wissen der Registratoren und Grundherren um die Stellung des Markgrafen als obersten Lehnsherrn in der Mark Brandenburg.

Der hauptsächlich auf dem Wege des Kaufs erworbene bürgerliche Rentenbesitz auf dem Lande zeigt, in welchem ausgedehntem Maße die reinen Lehnbeziehungen, die solche Handlungen wie Kauf, Verkauf und Verpfändung ursprünglich ausschließen, um 1375 durchlöchert und zerrissen sind. Das Landbuch vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von dem dramatischen gesellschaftlichen Prozeß, in dem das Geld des mittelalterlichen Städtebürgers beginnt, die rein feudalen, auf der Grundlage von Ausstattung für Dienste beruhenden Bindungen zwischen den sozialen Schichten aufzulösen.

Bäuerliche Produktenrente und bürgerlicher Getreidehandel

Vergleichen wir die an die verschiedenen sozialen Gruppen 1375 von den Bauern der Altmark abzuliefernden Rentenbezüge, so ergibt sich ein in vielerlei Hinsicht interessantes Bild:

	frusta Naturalien	frusta Geld ²⁵
Markgraf	17,1	46,87
Schloßgesessene	136,35	151,70
Ritter	388,66	214,94
Geistlichkeit	846,90	307,05
Bürger	1152,60	411,29

Die Bürger empfangen nicht nur die absolut höchste Rentensumme, sondern auch einen im Vergleich zum Geldbetrag herausragend hohen Anteil an Naturalien. Höher als der Geldbetrag ist der Naturalanteil auch bei

²⁵ Die Frustabeträge unbestimmten Inhalts bleiben hier unberücksichtigt, da wir keine Aufschlüsse gewonnen haben, wie sich das Verhältnis Geld-Naturalien in den Frustamengen gestaltete. Aber sicher würde sich das aus der Tabelle ersichtliche Verhältnis durch die Addition von in Geld und Naturalien zerlegten Frustabeträgen nicht wesentlich verschieben.

der Geistlichkeit und beim niederen Adel²⁶. Diese Erscheinung läßt den Schluß zu, daß bestimmte Gruppen unter den Rentenempfängern die feudale Rente vorwiegend zum persönlichen Verbrauch verwendeten bzw. mit ihren Produkten Handel trieben, während Markgraf und schloßgessener Adel es hauptsächlich auf die finanzielle Leistung der Bauernwirtschaften abgesehen hatten, mit der sie weitere Bedürfnisse befriedigen bzw. Ausgaben bestreiten konnten.

Es erhebt sich die Frage, welchen Zwecken die Bürger die Naturalien zugeführt haben. Unzweifelhaft hat ein großer Teil seinen persönlichen Konsum von ihnen bestritten. Wir denken dabei besonders an den Prozentsatz der Lehnbürger, der drei und zwei frusta oder nur ein frustum oder noch darunter in Naturalien bezog. Eine andere Beantwortung der Frage drängt sich allerdings auf, wenn man sich der 72,56 frusta Naturalrente einer Familie Röxe, 61,19 frusta der Familie Bismarck, 50,23 frusta der Familie Hoger, 35,76 frusta der Familie Thüritz, 33,76 frusta Naturalien der Familie Noppow usw. erinnert. Diese und andere Bürgerfamilien beziehen jede für sich mehr Naturalien als der Markgraf aus allen altmärkischen Dörfern zusammen. Der durchschnittliche Naturalsatz von elf Familien (= 35,59 frusta) entspricht dem mehr als achtundzwanzigfachen Betrag der durchschnittlichen jährlichen Abgabensumme einer Bauernhufe. Zusätzlich müssen wir annehmen, daß viele städtische Bewohner noch Naturalien aus den städtischen und vor der Stadt gelegenen Gärten und Ländereien bezogen²⁷.

Innerhalb des den Bürgern zufallenden Naturalanteils der feudalen Rente steht Getreide, besonders Roggen, an erster Stelle. Die Mengen, die sich nach dem Landbuch im Laufe eines Jahres in den Speichern von Bürgern ansammelten, müssen die Grenzen des persönlichen Verbrauchs überschritten haben und anderer Verwendung zugeführt worden sein. Auf diese hat zuletzt E. Müller-Mertens in seinen Untersuchungen über den Handel der brandenburgischen Kaufleute aufmerksam gemacht. Seine Ergebnisse und andere Quellen, die bisher unter diesem Gesichtspunkt nicht

²⁶ J. Vincke, a. a. O., S. 46, führt aus, daß in der Grafschaft Hoya im 14. Jahrhundert „überwiegend Naturalien“ abgeliefert wurden; erst im 16. Jahrhundert wurde die Kornpacht durch Geld abgelöst.

²⁷ Eine genauere Durchsicht der Urkunden würde diesen flüchtigen Eindruck bestätigen und konkretisieren. Schon bei der Stadtgründung waren viele brandenburgische Städte mit Ackerland ausgestattet worden. Vgl. die diesbezüglichen Beispiele bei J. Schultze, Mark I, S. 163, Anm. 105.

ausgewertet wurden, zeugen davon, daß wir im Handel das Geschäft zu suchen haben, in das vor allem die aus feudalen Renten geschöpften Produkte der Städtebürger flossen.

Schon um 1300 zählte das märkische Gebiet an der Mittelelbe zu einer der vier Haupthandelsprovinzen Hamburgs²⁸. Wichtigste Ausfuhr Güter der Mark Brandenburg waren Getreide und Holz. Welche Bedeutung Hamburg seiner Versorgung mit märkischem Getreide beimaß, geht aus den Vorrechten hervor, die es den Märkern im Zoll einräumte: „De Markeschen de hebbet de rechtigkeit, alle dat gud, dat se vorkopen mit dem gelde, dar se ere korne vor gheven, edder dat buten gut mit erem korne, dar en geven se nenen tolln vore“; Leinwand, Baumholz und andere Waren jedoch werden in Hamburg verzollt wie bei anderen fremden Kaufleuten²⁹. Die Rolle Brandenburgs, besonders der Alt- und Neumark und der Prignitz, als Getreidelieferant für Hamburg sowie die Handelsbeziehungen der Mark Brandenburg mit und über Hamburg ganz allgemein erhellt für das Ende des 13. Jahrhunderts das Hamburgische Schuldbuch³⁰. Es enthält auch die Schuldeintragungen altmärkischer Bürger. Sie belaufen sich auf insgesamt 602,25 Mark Silber, die Bürger altmärkischer Städte vor allem Hamburger Bürgern von in Hamburg getätigten Handelsgeschäften schulden.

Auch die Erscheinung, daß „siligo qui dicitur de Berlyn“³¹, als spezielle Getreidesorte auf dem Hamburger Markt gehandelt wird, spricht für die Rolle Brandenburgs als Getreideausfuhrgebiet und für Hamburgs Bedeutung als Abnehmer und Umschlagplatz märkischen Korns. Außer dem Schuldbuch belegen auch Urkunden den Getreidehandel märkischer Städte und Bürger. In einer Privilegienbestätigung Markgraf Woldemars für die Städte Berlin und Cölln vom 5. April 1317³² gestattet er, daß „communes inhabitatores civitatum“ in Jahren reicher Ernte, wenn Getreide im Überfluß vorhanden ist, Korn „plena libertate“ ausführen können. Herzog Rudolph von Sachsen und Markgräfin Agnes gestehen Spandau am 30. September 1319³³ besondere Rechte, betreffend den Erwerb und Besitz

²⁸ Vgl. Hamburgisches Schuldbuch, S. 14.

²⁹ R B I, nr. CVI, S. 80. Vgl. auch R. Boschan, a. a. O., S. 31.

³⁰ Vgl. besonders die Einleitung von E. von Lehe sowie E. Müller-Mertens, Untersuchungen IV, S. 13 ff.

³¹ Hamburgisches Schuldbuch, Nrr. 76, 95 und 178.

³² R A XII, nr. I, S. 350. Vgl. auch R. Boschan, a. a. O., S. 45.

³³ R A XI, nr. XXXV, S. 25 f. Vgl. auch R. Boschan, a. a. O., S. 46.

von Lehen, die Ausfuhr von Getreide usw., zu. In unserer Angelegenheit wird bestimmt, daß sowohl „divites“ als auch „pauperes cives civitatis“ mit ihrem Getreide Hamburg und andere Städte zum Handeln aufsuchen können und daß Ritter und Vasallen weder öffentlich noch heimlich mit Waren handeln dürfen. Aus dem Jahre 1358³⁴ sei eine Fürbitte des Rates der Stadt Havelberg bei der Stadt Hamburg angeführt, in der es um den Frachtlohn für einige Havelberger Bürger geht, die Korn nach Hamburg gefahren hatten³⁵.

Speziell den Kornhandel altmärkischer Bürger belegen bisher für diese Fragen nicht ausgewertete Quellen. Es handelt sich um das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369 und um das Handlungsbuch des Hamburger Kaufmanns Vicko von Geldersen. Beide Quellen sind unmittelbare Zeugnisse einer Zeit, die der Abfassung unseres Landbuchs bedeutend näher steht als z. B. das Hamburgische Schuldbuch. Sie gestatten es daher, eine viel engere Verbindung zwischen den in beiden Quellengruppen auftretenden Personen zu ziehen.

Das Handlungsbuch, in welches in der Hauptsache die zwischen 1368 und 1380 getätigten, nicht gleich durch Zahlung erledigten Kaufabschlüsse des Hamburgers mit anderen Kaufleuten protokollartig eingetragen sind, läßt die große Rolle der an der Jeetze gelegenen Städte Dannenberg, Lüchow und Salzwedel für Geldersens Geschäfte erkennen³⁶. Der Umfang des Handels mit altmärkischen Kaufleuten insgesamt wird an anderer Stelle behandelt, hier interessiert uns ausschließlich der Anteil des Getreides an den Geschäftsabschlüssen.

Der Salzwedeler Bürger Johannes von Binde bringt einmal Weizen für 7 Mark und 7,5 Wispel Roggen im Werte von 22 Mark und 15,5 Schillingen lüb. gegen am 29. September 1376 gekaufte Brügger Tuch in Zahlung³⁷. Mitglieder der Salzwedeler Familie Binde sind im Landbuch als Lehnbürger nachweisbar. Ein anderer Salzwedeler Kaufmann, Bernhard Maken, be-

³⁴ R A III, nr. VII, S. 293.

³⁵ Weitere Beispiele für den Getreidehandel märkischer Bürger bei E. Müller-Mertens, Untersuchungen IV, S. 20, F. L. Carsten, *Origins Prussia*, S. 49f., speziell für den Getreidehandel im märkischen Odergebiet P. van Niessen, Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts, in: FBPG. 16, 1903, S. 106ff. und B. Zientara, S. 267ff.

³⁶ Handlungsbuch, S. LII.

³⁷ Handlungsbuch 348. Die arabischen Zahlen bedeuten hier und im folgenden die Nummer der Eintragung in das Handlungsbuch.

zahlt vier lange Genter Tuche, die er am 1. Mai 1371 von Vicko Geldersen und dessen Hamburger Geschäftspartner Albert Luneborg gekauft hat, von seinen 49,5 Wispeln Roggen, die er auf dem Boden eines Geldersenschen Hauses in Hamburg zu liegen hat³⁸. Aus zwei Eintragungen erfahren wir, daß Bernhard Maken auf Speichern in Hamburg Korn lagert, welches seewärts weiter verschifft werden soll: „Beneke Maken unde ick (d. i. Vicko Geldersen — E. E.), wy hebben 10 wispel roghen ligghene uppe myneme spikere; de horen us to hope unde den schal me schepen to der se wart“³⁹. „Beneke Maken de heft lighen uppe myneme spikere 13 wispel roghen, de hort em allenen“⁴⁰.

Das Pfundzollbuch verdankt seine Entstehung der Erhebung eines Ausfuhrzolls von allen Gütern und Schiffen des hansischen Seeverkehrs. Er war 1367 von den Hansestädten beschlossen worden, um die für den Krieg gegen König Waldemar von Dänemark erforderlichen Kosten aufzubringen. Das Hamburgische Pfundzollbuch enthält dementsprechend den im Hamburger Hafen erhobenen Zoll von ausfahrenden Schiffen. Die einzelnen Eintragungen nennen u. a. auch die Befrachter der Schiffe mit spezialisierter Angabe der von ihnen verfrachteten Waren. Die von dem Bearbeiter und Herausgeber des Pfundzollbuchs, H. Nirrnheim, vorgenommene Auswertung läßt erkennen, daß der weitaus größte Teil der Ausfuhr aus Hamburg in den Händen hamburgischer und Lübecker Kaufleute ruht. Erst in erheblichem Abstand folgen ihnen auch Salzwedeler Kaufleute⁴¹. Unter den Ausfuhrgütern stehen Getreide und verschiedene Gewebe an der Spitze. Hamburg nahm „tätig Anteil an dem hansischen Getreidehandel mit den Niederlanden. Die Bedeutung dieses Handels beruhte für Hamburg vorwiegend auf der Ausfuhr von Roggen, der z. T. aus der holsteinischen Umgebung, z. T. aus Sachsen und der Mark in die Stadt kam“⁴². Auf diese Weise vermittelte der Hansekaufmann den Anschluß der weniger bedeutenden Städte des mittleren Elbe-Gebietes an den gesamten hansischen Handelsraum; auch das Dorf bezog er in seinen Wirkungskreis ein⁴³.

³⁸ Handlungsbuch 196.

³⁹ Handlungsbuch 733.

⁴⁰ Handlungsbuch 736.

⁴¹ Pfundzollbuch 1369, S. XXXIII f.

⁴² Pfundzollbuch 1369, S. XXXIII.

⁴³ Friedrich Engels wertet diese Rolle der Hanse sehr hoch, wenn er ausführt: „Die Hanse hatte durch ihr hundertjähriges See-monopol die Erhebung von ganz Norddeutschland aus der mittelalterlichen Barbarei sichergestellt“. Vgl. F. Engels, Der deutsche Bauernkrieg, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 330.

Wie hoch der Anteil des märkischen Getreides an der Gesamtgetreideausfuhr 1369 aus Hamburg war, können wir leider nicht feststellen. Insgesamt betrug diese⁴⁴:

Getreideart	Menge	Wert	im Durchschnitt pro Wispel
Gerste	34 Wispel	ca. 70 Mark	ca. 2 Mark
Hafer	ca. 640 Wispel	ca. 1470 Mark	ca. 2,25 Mark
Roggen	1203,5 Wispel	ca. 4999,5 Mark	ca. 4 1/6 Mark
Weizen	198,5 Wispel	ca. 1144 Mark und 12 Schilling	ca. 5,75 Mark
insgesamt	2076 Wispel	ca. 7684 Mark und 4 Schilling	

Ein Vergleich dieser Ausfuhrziffern mit den Naturalbezügen der altmärkischen Bürger zeigt, daß die wenigen altmärkischen Lehnbürgerfamilien mit ihren Einkünften aus der bäuerlichen Produktenrente eines Jahres mehr als die Hälfte der Getreideausfuhr eines Jahres aus Hamburg hätten decken können!

Alle angeführten Belege über märkischen Getreidehandel zeigen uns die Städte und Bürger der Mark Brandenburg einschließlich der Altmark in erheblichem Maße an dem hauptsächlich über Hamburg⁴⁵ gehenden Getreidehandel mit den Niederlanden beteiligt. Der Getreidehandel war kein Privileg bestimmter städtischer Schichten, sahen wir doch auch „pauperes cives“ bzw. „communes inhabitatores“ an ihm partizipieren.⁴⁶ Es hat aber den Anschein, daß die Landesherrn das Ausmaß dieses Handels lenkend überwachten und ihn nur gestatteten, wenn der innere Bedarf an Getreide gedeckt war, damit keine Teuerung eintrat⁴⁶. Die Städte erwarben durch

⁴⁴ Tabelle nach Pfundzollbuch 1369, S. XXXIV.

⁴⁵ Der über Stettin laufende Handel wird hier nicht berücksichtigt, da an ihm überwiegend mittelmärkische Städte beteiligt sind. Vgl. dazu die Arbeiten von Niessen, Wirtschaftsleben, und Zientara.

⁴⁶ B. Zientara weist darauf hin, daß sich auch die pommerschen Fürsten das Recht vorbehielten, in Notjahren, z. B. bei einer Hungersnot, die Getreideausfuhr zu verbieten. Vgl. B. Zientara, Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jahrhundert, in: Hansische Studien. H. Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1964, S. 429. Auch durch eine Art Vorratswirtschaft wollte man Teuerungszeiten vorbeugen. So mußten in Stendal die Bäcker für ausreichende Brot- und Getreidevorräte sorgen. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts war hier jedem Bäcker die Menge Mehl, die er halten mußte, vorgeschrieben, und jeder Meister, der nicht den

besondere landesherrliche Privilegien erst das Recht der freien Getreideausfuhr. Einmal in seinem Besitz, nutzten sie es aber umfangreich. Dabei mußten sie im 14. Jahrhundert mit landesherrlicher Hilfe gegen den beginnenden Kornhandel des märkischen Adels kämpfen.

Diese Handelsgeschäfte des märkischen Kaufmanns mit der Produkterente der von ihm abhängigen Bauern setzten voraus, daß sie für den Bürger rentabel waren, daß der Kauf einer Grundrente sich durch ihren Absatz auf dem Markt wirtschaftlich auszahlte. Ob das tatsächlich immer der Fall war, ist wegen des spärlichen statistischen Quellenmaterials des 14. Jahrhunderts schwer zu entscheiden. Das geringe Zahlenmaterial über Getreidepreise in der Altmark und in Hamburg⁴⁷, die durch den gegebenen, verhältnismäßig kurzen Wasserweg (Jeetze-Elbe) niedrigen Transportkosten und vor allem die Tatsache, daß ja der Hauptteil des Warengetreides aus bäuerlichen Abgaben stammte, dürften aber darauf schließen lassen, daß der altmärkische Kaufmann sein Getreide in Hamburg mit Gewinn verkaufen konnte⁴⁸. Auch Mißernten und Hungersnöte in den

geforderten Vorrat von 1 oder $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen in seinem Hause hatte, wurde bestraft. Vgl. F. Holtze, Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft XVI, 1880, S. 83.

⁴⁷ Das Pfundzollbuch von 1369 gibt einen durchschnittlichen Roggenpreis von ca. 4 Mark lüb. pro Wispel an (Pfundzollbuch 1369, S. XXXIV), das sind 1,33 Mark Silber. 1376 wird der Wispel Roggen in Hamburg für ca. 3 Mark lüb. = 1 Mark Silber gehandelt (Handlungsbuch 348). Im Landbuch wird für den Wispel Getreide ein Durchschnittswert von 48 Groschen = 0,7 Mark Silber (LB 17) angegeben. Im Diesdorfer Gebiet kostete 1380 ein Wispel Roggen 720 Pfennige oder 1,2 Mark Silber (G. Wentz, Land, S. 84). Die Unsicherheitsfaktoren bei solchen Berechnungen und Vergleichen sind zu groß, als daß daran weitergehende Schlußfolgerungen geknüpft werden könnten. Der Roggenpreis schwankte von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr; andererseits wurde der brandenburgische Pfennig von Jahrzehnt zu Jahrzehnt anders ausgeprägt. Vgl. A. Suhle, Die Münzverhältnisse in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert, in: LB 462 ff.

⁴⁸ Der sowjetische Hansehistoriker M. P. Lesnikov hat errechnet, daß die Getreideoperationen im baltisch-niederländischen Handel Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts infolge der hohen Frachtgelder kaum einen Gewinn garantieren konnten und höchstens in Notzeiten im Getreide einführenden Land gewinnbringend waren. Vgl. M. P. Lesnikov, Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: WZ. Leipzig, Jg. 7, 1957/1958, S. 626. So wenig man an den exakten Berechnungen Lesnikovs vorbeigehen darf, so falsch wäre es andererseits, seine Ergebnisse, die einen Ausschnitt aus dem gesamten hansischen Getreidehandel betreffen, zu verallgemeinern.

Getreide importierenden Ländern konnten das Geschäft noch lukrativer machen⁴⁹.

Ein Blick über die Mark Brandenburg hinaus zeigt auch Bürger anderer Städte in Getreidegeschäften mit heimischen und auswärtigen Märkten. M. Hefenbrock⁵⁰ weist nach, daß seit der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts beträchtliche Mengen Korn aus mecklenburgischen Dörfern jährlich dem Lübecker Markt zuflossen, welches den innerstädtischen Markt deckte und als Handelsgut in andere Länder, besonders nach Norwegen, ging. Auch aus anderen Städten und deren Hinterland ergänzte Lübeck seinen Bedarf an Getreide. Im 13./14. Jahrhundert erhielt es z. B. Korn aus Brandenburg⁵¹. So schuldeten zwei Lübecker Bürger dem Schultheiß und der Kirche in Wriezen⁵² für fünf bzw. neun Wispel Roggen Geld⁵³. In einem anderen Fall ersuchten die Markgrafen Otto IV. und Woldemar den Rat zu Lübeck, den Erlös für geliefertes Mehl auszuzahlen⁵⁴. In der Zeit vor 1350 erwarb Lübeck „in Zusammenhang mit der Getreidepolitik der Stadt von der durch vorzüglichen Getreideboden ausgezeichneten Insel Poel vor Wismar rund vier Fünftel der sämtlichen Hufen der Insel“⁵⁵. Auch von

⁴⁹ Den Zusammenhang zwischen Hungersnöten und verstärkter Kornausfuhr bringt die Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1368 zum Ausdruck: In dissem jare was speng und duer tid in Doringen und bi dem Rin und in Nedderlanden bi der se. Des vorde men hir ut der stad und ut dissem lande mit schepen und wagene untellich korn in ander land, doch blef hir van gots gnaden gud tit. Die Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. von K. Janicke, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7, Leipzig 1869, S. 257. Schon aus dem Jahre 1284 ist in den Dordrechter Stadtrechnungen ein großes Roggengeschäft überliefert, das die Stadt Dordrecht in Friesland mit Rostocker Kaufleuten abschloß, weil in Friesland durch mißratene Ernten und Viehseuchen Notstands- und Hungerjahre ausgebrochen waren. Die Friesen waren daher auf die Getreideeinfuhr aus Dänemark und von der deutschen Ostseeküste angewiesen. Vgl. R. Häpke, Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts, in: HGBll. 19, 1913, S. 181f.

⁵⁰ M. Hefenbrock, a. a. O., S. 108.

⁵¹ Vgl. J. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidehandelspolitik Lübecks, phil. Diss., Kiel 1912, S. 3f.

⁵² Die Herausgeber des Lübeckischen Urkundenbuches deuteten den Namen „Vricenne“ fälschlich als Treuenbrietzen. Zientara macht wahrscheinlich, daß es sich um Wriezen handelt. Vgl. B. Zientara, S. 270.

⁵³ UB. der Stadt Lübeck, Teil I, Lübeck 1843, S. 667, Nr. DCCXXXVIII.

⁵⁴ UB. der Stadt Lübeck, Teil II/1, Lübeck 1858, S. 202, Nr. CCXXXIV.

⁵⁵ F. Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter. Hrsg. von L. Rörig, Göttingen (1955), S. 113.

Wismar aus wurde das Poeler Getreide verschifft⁵⁶. In einem der ältesten erhaltenen deutschen Kaufmannsbücher aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Abwicklung eines Getreidegeschäftes mitgeteilt, an welchem zwei Lübecker und ein Stralsunder Kaufmann beteiligt waren. Bei dem Geschäft handelt es sich um den Verkauf von 60 $\frac{1}{2}$ Last Getreide⁵⁷. Daß Stralsund ebenfalls ein Platz für Getreideverschiffung war, bezeugen Einträge im ältesten Stralsunder Stadtbuch⁵⁸. Aus Hinterpommern wird berichtet, daß um 1540 ein „einzigster Bürger“ 400 Last Korn, das sind ungefähr 10000 Scheffel, verschifft⁵⁹.

Wir stoßen also auf die interessante Erscheinung, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem der Hauptträger des Geldes im Mittelalter, das städtische Bürgertum, sein Kapital auf dem Lande anlegt, die Naturalrente der Bauern die Arbeits- und Geldleistungen quantitativ überragt. Dabei handelt es sich im 14. Jahrhundert nicht mehr um die „reine Form der Produktenrente“ aus der naturalwirtschaftlichen Phase des Feudalismus⁶⁰, sondern um die in Naturalform erhobene, aber für warenwirtschaftliche Zwecke vorgesehene Feudalrente in der durch Waren- und Geldwirtschaft gekennzeichneten Periode des Feudalismus. Diese spätere Art von Naturalrente des 14. Jahrhunderts war offenbar — von untergeordneten Gründen für die Anlage von bürgerlichem Geld in Grundeigentum wie Repräsentationszwecken abgesehen — für die Handel treibenden Lehnbürger die günstigste Form der Realisierung ihres Grundeigentums⁶¹. Vielleicht wollten die mit den Marktverhältnissen vertrauteren bürgerlichen Grundherren mit einem hohen Anteil Naturalien innerhalb ihrer Grundrente das Sinken des Wertes

⁵⁶ F. Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: *Wirtschaftskräfte*, S. 221, Anm. 7.

⁵⁷ F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: *Wirtschaftskräfte*, S. 189 ff.

⁵⁸ F. Rörig, Kaufmannsbüchlein, S. 189 f., Anm. 87.

⁵⁹ W. Abel, Siedlungswesen, S. 397. Mit diesem letzten Beispiel soll kein Vergleich zu den vorhergehenden angestrebt werden. Handelt es sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts doch um eine Zeit, da infolge starker Bevölkerungszunahme, steigender Getreide- und sinkender Gewerpreise den östlichen Gebieten immer mehr die Aufgabe des Getreidelieferanten für die Getreidemangelgebiete Nordwesteuropas und Skandinaviens zufiel.

⁶⁰ K. Marx, Das Kapital, 3. Bd., in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 803 f.

⁶¹ Auf das Bestreben der Städte, die Zehnten usw. in Produkten einzufordern, weist auch Kelter hin. Vgl. E. Kelter, Die wirtschaftlichen Ursachen des Bauernkrieges, in: *JGVV*, 65, 1941, S. 672 f.

der Geldrente und die dadurch verursachte Minderung der Kaufkraft der Geldrente kompensieren. In einer Zeit labiler, von vielen äußeren Faktoren abhängiger Handelsbeziehungen, die über den lokalen Rahmen hinausgingen, scheuten die Lehnbürger auch das Risiko einer eigenen Getreideproduktion⁶² durch den Erwerb und Betrieb von Eigenwirtschaften. Nur sieben altmärkische Bürger lassen 1375 Eigenwirtschaften betreiben, die jedoch nicht größer als vier Hufen sind. Selbst wenn die Erträge dieser insgesamt 20 (+?) Bürger-Freihufen in die Handelstätigkeit ihrer Besitzer mit eingeflossen sind, stehen sie in keinem Verhältnis zu den aus bäuerlichen Wirtschaften gewonnenen Handelsprodukten der Bürger-Grundherren. Ansätze zu einer direkten gewerblichen Nutzung von bürgerlichen Handelsprofiten auf dem Lande bahnen sich vielleicht in dem Betrieb von Mühlen durch Bürger an⁶³. Das Landbuch läßt nicht erkennen, ob mit dem Übergang großer Rentenanteile an Städtebürger eine Änderung in der Produktion bzw. Produktivität der von bürgerlichen Lehnsbesitzern abhängigen Bauernwirtschaften einherging. Auf keinen Fall war mit dem Eindringen städtischen Handelskapitals in das feudale Grundeigentum im 14. Jahrhundert eine Änderung der Betriebsweise, z. B. Übergang zu gutswirtschaftlichen Verhältnissen mit bäuerlichen Frondiensten, verbunden⁶⁴. Die Wechselbeziehungen zwischen bürgerlichem Lehnsbesitz und bäuerlicher Produktenrente einerseits sowie bürgerlichem Getreidehandel andererseits erlauben aber auch nicht, davon zu sprechen, daß die Anlage von Handelskapital in Grundrente, also die feudale Verwertung von Handelskapital, bei den beteiligten brandenburgischen Bürgern im 14. Jahrhundert zum Dasein und zur Gesinnung von Rentiers geführt habe. Im Gegenteil: dieser Prozeß aktivierte den Handelsverkehr und festigte die ökonomischen Beziehungen zwischen Stadt und Land.

⁶² Die Frage, ob in dieser Zeit die Stadt „auf die ländliche Produktion an Korn, Vieh, Wolle irgendwie bestimmend“ hat einwirken können, verneint van Niessen durchweg. Vgl. van Niessen, a. a. O., S. 72.

⁶³ Die Mühle in Briesen (LB 365) ist zur Hälfte Eigentum von Nikolaus Bismarck; dem Salzwedeler Bürger Arnd Molner gehört eine Mühle vor der Stadt (LB 379), die Stadt Salzwedel besitzt eine Mühle vor dem Bockhorner Tor (LB 380) und die Mühle in Böddenstedt (LB 402).

⁶⁴ In anderen Ländern, z. B. in Frankreich, soll mit dem Eindringen bürgerlichen Kapitals in die Landwirtschaft eine Produktionssteigerung, z. B. durch Anbau von Spezialkulturen und Übergang zu besseren bäuerlichen Besitzrechten, verbunden gewesen sein. Vgl. G. Duby, *Forschung*, S. 171 und ders., *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'occident médiéval*, Bd. 2, Paris 1962, S. 617 ff.

Handelsprofite und bürgerlicher Lehnsbesitz

Woraus schöpften nun die Bürger aus Salzwedel, Stendal, Tangermünde und anderen Städten die Mittel zum Erwerb solcher umfangreichen Besitzungen, Bezüge und Rechte in den Dörfern? E. Müller-Mertens⁶⁵ hat mit seinen Untersuchungen für Brandenburg deutlich gemacht, daß der bürgerliche Lehnsbesitz aus der Anlage von Handelsprofiten in ländlichen Renten entsprang. Auch der Lehnsbesitz nichtmärkischer Bürger wird im wesentlichen aus im Handel erworbenen Geldmitteln gewonnen. So weist M. Unger⁶⁶ als Quellen für das von Freiburger Bürgern häufig in Grundrenten angelegte Kapital in erster Linie das Berg- und Hüttenwesen, weiterhin den Fernhandel, die Münzpacht und das Chemnitzer Bleichunternehmen nach. F. Rörig⁶⁷ führt aus, daß der große Reichtum der Familie Warendorp aus Lübeck an Liegenschaften in Stadt und Land und an Grundwerten auf ihre Tätigkeit im Handel zurückgeht. Auch an anderer Stelle macht Rörig auf den engen Zusammenhang zwischen Handel und ländlichem Grundbesitz von Bürgern aufmerksam: „Erhalten blieb solcher Grundbesitz, gerade in den früheren Jahrhunderten des raschen Aufstiegs, jedenfalls nur den Familien und Persönlichkeiten, die in lebendigem Zusammenhang mit dem Handel blieben“⁶⁸ oder: „So waren Erwerb und Verlust der Stellung des Einzelnen in der Grundbesitzverteilung durch seine Erfolge oder Mißerfolge im Handel bedingt“⁶⁹. M. Hefenbrock⁷⁰ bezeichnet als Quellen, aus denen das Kapital floß, die Handelstätigkeit Lübecker Bürger und Überschüsse aus deren Einkünften an städtischer Grundrente. Für das französische Bürgertum weist H. Sée⁷¹ nach, daß durch Spekulationen, Handelsgeschäfte und Ausleihen von Geld gegen Wucherzinsen reich gewordene Bürger grundherrlichen Besitz erwarben und Eigentümer von Herrschaften wurden. L. Deike⁷² nimmt an, daß das im 14./15. Jahrhundert in das Land einströmende Kapital Bremer Bürger

⁶⁵ E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 8.

⁶⁶ M. Unger, a. a. O., S. 120 ff.

⁶⁷ F. Rörig, Familien, S. 144.

⁶⁸ F. Rörig, Stadt, S. 9.

⁶⁹ Ebenda, S. 10.

⁷⁰ M. Hefenbrock, a. a. O., S. 103.

⁷¹ H. Sée, a. a. O., S. 38 und 83.

⁷² L. Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Bremen 1959, S. 70 f.

im Tuchhandel gewonnen wurde. H. Planitz⁷³ führt zu unserem Problem aus: „Mit Fernhandel hatten sie (die Patrizier — E. .E) ihr Vermögen zum größten Teil erworben. Erhalten wurde das Vermögen, indem man es in Grund und Boden anlegte.“

Zu den vorwiegend im Handel erworbenen Kapitalien der Lehnbürger kommen noch lokale Quellen der Reichtumbildung, wie bestimmte Produktionsunternehmen, hinzu. Letztere haben für unsere altmärkischen Städte keine Rolle gespielt. Hier war es der Fernhandel, also die Leitung oder Vermittlung des Warenaustausches zwischen ökonomisch verschieden weit und andersartig entwickelten Gebieten und Ländern, dessen Ergebnisse altmärkische Bürger in die Lage versetzten, feudale Renten kaufen zu können.

Der nicht unbeträchtliche Getreidehandel altmärkischer Bürger hat uns bereits an anderer Stelle beschäftigt. Hier sollen noch einige für unser Gebiet bisher nicht berücksichtigte Quellen herangezogen werden, die ein Licht auf die starke Beteiligung altmärkischer Kaufleute am Handel mit und über Hamburg in den flandrisch-niederländischen Raum werfen. Es ist bekannt, daß altmärkische Städte Mitglieder der Hanse waren⁷⁴. Durch Beschluß des Stralsunder Hansetages vom 24. Juni 1376⁷⁵ wurde das Geld der Stadt Salzwedel auf den schonenschen Märkten zugelassen. Nach Urkunden des hamburgischen Stadtarchivs steht zwischen 1317 und 1322 ein Bürger Salzwedels in einem Schuldverhältnis zu einem Kaufmann aus Ypern⁷⁶. In einem Verzeichnis des Städten und Kaufleuten durch Flamen zugefügten Schadens von 1389 beziffern Kaufleute von Salzwedel ihren durch Raub von Tuch erlittenen Verlust auf rund 350 Pfund⁷⁷. Für die Beziehungen zwischen Hamburg und der Altmark zeugen das Auftreten der Stendaler Mark im Schuldbuch und von Salzwedeler Geld in Hamburger Kämmereirechnungen⁷⁸ sowie die Namen angesehener Hamburger Ratsfamilien und Kaufleute (de Gardelage, de Stendale, de Soltwedele), deren

⁷³ H. Planitz, a. a. O., S. 264.

⁷⁴ Vgl. besonders die zusammenfassende Darstellung bei E. Müller-Mertens, Untersuchungen IV.

⁷⁵ Hanserezesse, Bd. II, Leipzig 1872, S. 131f. § 3.

⁷⁶ Hansisches UB., Bd. II, Halle 1879, S. 70, Anm. 1.

⁷⁷ Hanserezesse, Bd. III, Leipzig 1875, S. 357, Nr. 346 und S. 462, Nr. 446.

Vgl. auch R. Boschan, a. a. O., S. 37.

⁷⁸ Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd. I, hrsg. von K. Koppmann, Hamburg 1869, S. 77.

Handelsverbindungen hauptsächlich nach dem märkischen und mittel-elbischen Gebiet zielen. Als Beispiel sei der Holz- und Getreidehändler Winand von Stendal genannt, der seinen Handelspartnern aus Berlin-Cölln, der Prignitz und der Altmark „oft Kredite für Restschulden in Geld oder Ware gewährte“⁷⁹.

Das uns bereits bekannte Handelsbuch Vickos von Geldersen zeigt die Salzwedeler Kaufleute Gereke Bil, Johannes von Binde, Johann Henning, Hoyer Kalbe, Vicko Kleseke, Bernhard Maken, Lemmeke Rohrbeck, Ebeling Schroder und Heineke Woppelte, die Bürger Helmericus Becker und Mathies Luckstedt aus Seehausen sowie den Werbener Kaufmann Johannes Becker in Waren- und Geldgeschäften mit Vicko Geldersen und seinen Geschäftspartnern, vor allem Albert Luneborg. Mitglieder der Familien Binde, Kalbe, Klitzeke (= Kleseke), Rohrbeck, Schroder und Wupelt (= Woppelte) aus Salzwedel sind durch das Landbuch als Lehnbürger nachgewiesen.

Die zwölf Kaufleute aus der Altmark schulden Vicko Geldersen und z.T. auch Albert Luneborg insgesamt 1220,4 Mark, 11 Schillinge und 7,6 Pfennige lüb. für verschiedene Arten von Tuch (z. B. kurzes, langes, weißes, blaues, schwarzes, solches aus Gent, Bergen, Brügge, Menen/Westflandern und Geraardsbergen/Ostflandern) und für geringe Mengen an Feigen, Mandeln, Reis, Stör und Öl. In den meisten Fällen wurden diese Posten in Geld abgezahlt, mitunter auch verschiedene Getreidesorten in Zahlung gebracht.

Die Tuchverkäufe an altmärkische Bürger einerseits und sämtliche Tuchgeschäfte Vicko Geldersens andererseits verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Tuch an Altmarkbürger für	Tuchverkauf insgesamt für ⁸⁰	Anteil der Altmark am Gesamtverkauf ⁸¹
1369	60 Mark	1143 Mark 6 Sch.	5,2%
1370	194 Mark 8 Sch.	1615 Mark 2 Sch.	12 %
1371	101 Mark 4 Sch. 4,5 Pf.	930 Mark 7 Sch. 4 Pf.	10,9%
1372	26 Mark 9 Sch. 6 Pf.	1291 Mark 3 Sch. 6 Pf.	2,1%

⁷⁹ E. von Lehe, Quellen, S. 134.

⁸⁰ Tabelle aus dem Handlungsbuch, S. LIV.

⁸¹ Bei der Berechnung wurden nur die Markbeträge berücksichtigt.

Jahr	Tuch an Altmarkbürger für	Tuchverkauf insgesamt für	Anteil der Altmark am Gesamtverkauf
1373	167 Mark	1099 Mark 8 Sch.	15,2%
1374	200 Mark 5 Sch. 9 Pf.	1091 Mark 9 Sch. 6 Pf.	18,3%
1375	133 Mark	1078 Mark 3 Sch.	12,4%
1376	41 Mark	857 Mark 8 Sch.	4,8%
1377	34 Mark	609 Mark 2 Sch.	5,6%
1378	21 Mark 8 Sch.	586 Mark 4 Sch.	3,6%
1379	10 Mark 8 Sch.	541 Mark 3 Sch. 2 Pf.	1,8%

Die Statistik weist einen Anteil der altmärkischen Bürger an Geldersens Tuchhandel bis zu 18% im Jahre 1374 aus. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß in das Handlungsbuch nur die nicht gleich durch Zahlung erledigten Kaufabschlüsse eingetragen sind.

Die Bedeutung der Stadt an der Jeetze für Geldersens Handelstätigkeit erhellt noch aus anderen Eintragungen im Handelsbuch. So kommen auch reine Geld- und Wechselgeschäfte vor: Albert Luneborg hat von Vicko Kleseke 3 Pfund gr.⁸², Vicko Geldersen von Bernhard Maken 24 Pfund gr.⁸³ gekauft, wobei der letztere Posten in Flandern beglichen werden soll.

Durch weitere Notizen lernen wir Bernhard Maken als Geschäftspartner Vicko Geldersens und Albert Luneborgs kennen: von den 13,5 Mark, die ein Flensburger Bürger für zwei Brügger und zwei Genter Tuche schuldet, steht Bernhard Maken die Hälfte zu⁸⁴. Von 13 Körben Feigen für 19,5 Pfund gr., die ein Bürger Bernhard Maken, Vicko Geldersen und Albert Luneborg schuldet, stehen dem ersteren zusammen mit Luneborg vier Körbe zu⁸⁵. Bei zahlreichen Geschäftsabschlüssen Geldersens mit Bürgern Hamburgs und anderer Städte treten die Altmärker Mathies Luckstedt, Bernhard Maken, Vicko Kleseke und Lemmeke Rohrbeck als Bürgen bzw. Zeugen auf⁸⁶.

Als Herkunftsort von Leinwand, die Geldersen 1370 nach Flandern sendet, ist einmal auch Salzwedel erkennbar: „in der sulven rullen dar

⁸² Handlungsbuch 766.

⁸³ Ebenda 766. 767.

⁸⁴ Ebenda 70.

⁸⁵ Ebenda 75.

⁸⁶ Ebenda 166. 262. 59. 172. 181. 258. 309. 334. 94. 107. 282.

synt inne 2 bolten, de horen unser maghet, de holden 1 centum unde 20 ulnas Soltwedelisser mate⁸⁷.

Aus dem Pfundzollbuch von 1369 sind nur Kaufleute aus Salzwedel als am Handel über Hamburg beteiligt erkennbar. Es treten auf: Nikolaus Andorf, Tideke Brews, Koppe und Merten Brunow, Heineke Errenbrech, Nikolaus Gottschalk, Heine Kalbe, Lemmeke Kersengheter, Vicko Kleseke, Peter Lodder, Bernhard Maken, Vicke Rademin, Lemmeke Rohrbeck, Hermann und Nikolaus von Sanne, Johannes Tilibe, Heino Wadenkoten, Heino Wend und Heine Wepelt. Durch Vicko Geldersens Handlungsbuch kennen wir davon bereits als Kaufleute Vicko Kleseke, Bernhard Maken, Lemmeke Rohrbeck und Heine Wepelt (= Woppelte, Wupelt), als Lehnbürger sind durch das Landbuch Mitglieder der Familien Brews (= Brewitz), Brunow, Gottschalk, Kalbe, Kleseke, Rademin, Rohrbeck, Sanne, Wend und Wupelt bekannt. Diese 19 Salzwedeler Kaufleute sind Befrachter von Schiffen, die den Hamburger Hafen 1369 verlassen. Das Ziel der Schiffsreisen erfahren wir aus unserer Quelle leider nicht. Die altmärkischen Kaufleute verfrachteten in diesem Jahr folgende Waren in folgendem Wert und hatten dafür nachstehenden Zoll zu entrichten

Art und Menge der Ware	ihr Wert	Zoll
49 Rollen ⁸⁸ Leinwand	3820,5 Mark	197 Sch. 88,5 Pf.
9 Stücke Korduan ⁸⁹	351 Mark	19 Sch. 8 Pf.
2 Stücke ⁹⁰ Tuch	50+? Mark	24 Sch. 45,5 Pf.
6 Ballen Becken ⁹¹	258 Mark	
7 Mesen ⁹² Kupfer	70 Mark	
17 t Kupferrauch ⁹³	268,5-? Mark	
36 Schweine	38 Mark	25,5 Pf.

⁸⁷ Ebenda 724.

⁸⁸ Die Rolle war kein feststehendes Maß, ihr Wert daher sehr verschieden. Vgl. Pfundzollbuch 1369, S. L. Der Preis der einzelnen Rolle von diesen 49 schwankt zwischen 48,5 und 103 Mark.

⁸⁹ Korduan war ein aus Bock- und Ziegenfellen gearbeitetes kleinraviges, sehr geschmeidiges Leder. Ein Stück Korduan enthielt eine Anzahl von einzelnen, zu Korduan verarbeiteten Fellen. Vgl. Pfundzollbuch 1369, S. LIII.

⁹⁰ Auch ein Stück konnte jeweils verschiedene Werte repräsentieren, da es aus einer unbestimmten Anzahl einzelner Laken bestand. Vgl. Pfundzollbuch 1369, S. LI.

⁹¹ Becken, Schüsseln aus Metall, wurden in Ballen zusammengebunden verschickt. Vgl. Pfundzollbuch 1369, S. XLII.

⁹² Eine Mese war ein Gefäß von bestimmtem Rauminhalt. Vgl. Pfundzollbuch 1369, S. XLI.

⁹³ Kupferrauch, ein Nebenprodukt der Kupfergewinnung bzw. eine Kupferverbindung, wurde zum Färben benutzt. Vgl. ebenda.

Insgesamt waren das Waren im Werte von 4856 Mark, für die ein Zoll-ertrag von 15 Mark, 11 Schillingen und 31 Pfennigen lüb. einkam.

Vergleichen wir die Gesamtausfuhr aus Hamburg im Jahre 1369 mit dem Anteil, den Salzwedeler Kaufleute an ihr hatten, so ergibt sich folgendes Bild:

Ware	Gesamtausfuhr ⁹⁴	Salzwedels Anteil	in Prozent
Leinwand	28813 Mark 7 Sch. 2 Pf.	3820 Mark 8 Sch.	13,3
Korduan	1219 Mark 8 Sch.	351 Mark	28,8
Tuch	15663 Mark 8 Sch.	50+? Mark	0,3+?
Becken	3214 Mark 8 Sch.	258 Mark	8,02
Kupfer	3981 Mark	70 Mark	1,8

An der Gesamtausfuhr aller Waren aus Hamburg im Jahre 1369 im Werte von 182213 Mark, 14 Schillingen und 2 Pfennigen⁹⁵ ist Salzwedel mit nur 2,7% beteiligt. An der Ausfuhr einzelner Warenarten aber nimmt es entscheidenden Anteil. So kommen über ein Viertel allen Korduans und fast ein Achtel aller Rollen Leinwand aus der altmärkischen Stadt. Bei einem Vergleich mit dem Ausfuhr-Anteil anderer Städte an Leinwand ist erkennbar⁹⁶, daß Salzwedeler und Braunschweiger Kaufleute an erster Stelle stehen. Alle Waren überblickend, gelangt der Bearbeiter des Pfundzollbuchs, H. Nirrnhelm, allerdings zu dem Schluß, daß der weitaus größte Teil der Ausfuhr aus Hamburg in den Händen hamburgischer und lübeckischer Kaufleute liegt und erst in erheblichem Abstand Braunschweiger, Lüneburger und Salzwedeler Kaufherren folgen⁹⁷.

Ganz anders sieht es 1399/1400 aus. Aus diesem Zeitraum ist ebenfalls ein hamburgisches Pfund- und Werkzollbuch überliefert. Es verdankt seine Entstehung dem Beschluß des Lübecker Hansetages von 1398, eine Expedition gegen das Seeräuberunwesen auszurüsten⁹⁸. In protokollartigen Notizen enthält es den Pfundzoll, der in den Jahren 1399 und 1400 in Hamburg von allen Waren, die auf dem Seewege eingeführt wurden, erhoben wurde. Zusammen mit ihm sind auch die Erträge des Werkzolls eingetragen. Er war zum Unterhalt des auf der Nordseeinsel Neuwerk als Seezeichen erbauten Turms bestimmt. Befrachter der Schiffe sind neben

⁹⁴ Pfundzollbuch 1369, S. LVI.

⁹⁵ Ebenda, S. LVIII.

⁹⁶ Ebenda, S. XLIX.

⁹⁷ Ebenda, S. XXXII f.

⁹⁸ Pfundzollbuch 1399/1400, S. XXIV f.

den Schiffern selbst zum allergrößten Teil Hamburger Kaufleute. „Dagegen scheinen Kaufleute aus dem deutschen Binnenlande nur sehr vereinzelt an der Einfuhr unmittelbar teilgehabt zu haben.“⁹⁹ Nur einmal ist ein Salzwedeler Kaufmann¹⁰⁰, je drei- bis viermal sind Lüneburger und Braunschweiger, einmal vielleicht ein Magdeburger Kaufmann zu erkennen. Lübecker begegnen uns häufiger. „Clawes Wedel van Soltwedel“ gehört zu den Befrachtern eines 1400 wohl vom Zwijn, also aus Flandern, nach Hamburg gelangten Schiffes. Seine Fracht besteht aus einem ter¹⁰¹ im Werte von 18 Pfund gr., die er mit 6 Schillingen verzollen muß. Der von ihm entrichtete Werkzoll beträgt 35 Pfennige¹⁰². H. Nirrnheim sieht die Ursachen für das auffallende Fehlen der Kaufleute aus dem deutschen Binnenland darin, „daß die Einfuhr nach Hamburg, soweit sie nicht von Niederländern und Friesen besorgt wurde, so gut wie ganz in den Händen hamburgischer und lübeckischer Kaufleute lag“¹⁰³.

Da keine Quelle über die Ausfuhr aus Hamburg um die Jahrhundertwende auf uns gekommen ist, können wir nicht feststellen, ob der Anteil Salzwedeler Kaufleute an der Ausfuhr in dieser Zeit umfangreicher war als ihre Rolle bei der Einfuhr, oder ob ihr geringer Anteil an der Einfuhr Schlüsse auf einen eventuellen Rückgang des märkischen Handels um diese Zeit überhaupt zuläßt. Bei alledem muß aber beachtet werden, daß „die letzten Jahre des scheidenden 14. Jahrhunderts . . . für alle Hansestädte, die am Nordseehandel Anteil hatten, eine Zeit schwerster Sorge“¹⁰⁴ waren. Die Umtriebe der Seeräuber, die Auswirkungen des Krieges zwischen Holland und Friesland auf Hamburgs Handelsinteressen in diesen Ländern, schließlich der Krieg zwischen Hamburg und Holland trafen

⁹⁹ Ebenda, S. XLIV.

¹⁰⁰ Genauere, an dieser Stelle aber nicht mögliche, Untersuchungen über die Herkunft weiterer Kaufleute — evtl. auch aus der Altmark — wären sicher erfolgreich. So scheint z. B. auch der im Pfundzollbuch von 1399 genannte Heineke Wepelte ein Salzwedeler Bürger zu sein. Ein Salzwedeler Bürger Heineke Wepelte tritt im Pfundzollbuch von 1369, im Handlungsbuch Vickos von Geldersen und im Landbuch auf! Der Kaufmann führt 3 ter (Tuch?) im Werte von 54 Pfund gr. ein. Vgl. Pfundzollbuch 1399/1400, Nrr. 195 und 219.

¹⁰¹ Wahrscheinlich handelt es sich um 1 ter Tuch, also einen Packen oder Ballen Tuch, dessen Größe nicht ersichtlich ist. Vgl. Pfundzollbuch 1399/1400, S. LIV.

¹⁰² Pfundzollbuch 1399/1400, Nr. 307.

¹⁰³ Pfundzollbuch 1399/1400, S. XLIV.

¹⁰⁴ Ebenda, S. IX.

den hamburgischen und hansischen Handel schwer. Nur etwa ein Drittel des Wertes von 1369 erreichte Hamburgs Außenhandel 1400¹⁰⁵.

In den drei benutzten Quellen zur hamburgischen Handelsgeschichte stehen Bürger aus Salzwedel an der Spitze aller am Handel Hamburgs beteiligten altmärkischen Städte, ja, in den Pfundzollbüchern von 1369 und 1399/1400 sind aus der Altmark nur Salzwedeler Kaufleute an der Aus- und Einfuhr über Hamburg beteiligt. Ihr Hauptbetätigungsfeld ist der Handel mit Textilprodukten; sie führen Salzwedeler Leinwand aus und kaufen flandrisches und englisches Tuch, in kleinen Mengen auch Gewürze und andere Produkte.

Wir vermissen in diesen Quellen die Namen Stendaler und Tangermünder Bürger. Es scheint, daß Stendal engere Handelsverbindungen mit Lübeck pflegte. Auf einen „sehr lebhaften Verkehr“ Lübecks mit Stendaler Kaufleuten und Gewandschneidern machte bereits L. Götze¹⁰⁶ aufmerksam. Angesehene Lübecker Einwohnerfamilien mit dem Namen „de Stendale“¹⁰⁷ mögen auf solche Verbindungen hindeuten. Mit dem Lübecker Bürger Reinckinus Mornewech standen 1290 vier Stendaler Mitglieder der Kaufmanns- und Gewandschneidergilde in Geschäftsverbindungen¹⁰⁸. A. Wieske¹⁰⁹ bemerkt, daß die Stendaler Kaufleute vorwiegend selbständig Handel mit Flandern getrieben haben. So erklärten sich die Stendaler auf besondere Anfrage hin mit der Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg einverstanden. 1305 beteiligten sie sich an einem Protest der Flandernfahrer gegen die Schwankungen der Münzausprägung in Brügge, 1359 erhoben sie mit anderen brandenburgischen Städten Einspruch gegen flandrische Übergriffe.

Durch die Auswertung neuer Quellen konnte also die Auffassung von E. Müller-Mertens über die Grundlagen des Lehnsbesitzes brandenburgischer Bürger bestätigt und zumindest für die altmärkischen Kaufleute vertieft werden. Es schließt sich ein Kreis: durch Fernhandel haben Bürger der Altmark einen gewissen Reichtum angehäuft. Indem sie diese Handelsprofite in feudalen Renten anlegten, schufen sie sich ein Vermögen, das

¹⁰⁵ Ebenda, S. XXIX.

¹⁰⁶ L. Götze, *Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal*, 2. Aufl. bearb. von P. Kupka, Stendal 1929, S. 121

¹⁰⁷ UB. der Stadt Lübeck, Teil I, Lübeck 1843, S. 7f., Nr. V.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 511, Nr. DLXVIII.

¹⁰⁹ A. Wieske, *Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Halberstadt 1927, S. 20f., 135, Anm. 69.

ihnen jederzeit die Grundlage und z. T. sogar die Produkte für neue Handelsunternehmungen lieferte¹¹⁰, sie gegen Rückschläge im Handel zu sichern vermochte¹¹¹ und ihre soziale Geltung in der mittelalterlichen Gesellschaft durch eine dem Adel angenäherte ökonomische Verankerung auf dem Lande hob.

Lage und Ausdehnung des bürgerlichen Lehnbesitzes in der Landschaft

Bei der Auswertung des statistischen Materials über den bürgerlichen Lehnbesitz in der Altmark sei noch auf einen weiteren Aspekt eingegangen. Die kartographische Darstellung des bürgerlichen Lehnbesitzes und Einflußgebietes auf dem Lande¹¹² gibt ein anschauliches Bild seines quantitativen Umfangs und seiner Ausdehnung. Auf den ersten Blick fallen zumindest drei Erscheinungen ins Auge: 1. das große Ausmaß bürgerlichen Besitzes in den Dörfern, 2. die besondere Konzentration bürgerlicher Einkünfte aus Dörfern in der Nähe von Städten und 3. die gegenseitige Ausschließung von bürgerlichem und klösterlichem Besitz im Kreis Salzwedel. Die Dörfer mit bürgerlichem Einfluß überwiegen bei weitem diejenigen, in denen keine städtischen Bewohner Rechte und Einkünfte haben. In ca. zwei Dritteln aller im Landbuch aufgezeichneten Ortschaften der Altmark ist 1375 bürgerliche Einflußnahme nachweisbar. Diese zwei Drittel konzentrieren sich in der unmittelbaren Nähe von Städten. So haben Stendaler Bürger¹¹³ in einem Umkreis von 10 Kilometern in 28 von 30 im Landbuch aus diesem Raum registrierten Dörfern Renten und Rechte. Bis zu 20 km Entfernung von der Stadt ist in 77 von 102 Ortschaften bürgerlicher Einfluß aus Stendal vorhanden. Darüber hinaus versickert der bürgerliche Lehnbesitz allmählich. In größerer Entfernung als 20 km sind noch

¹¹⁰ Vgl. auch H. Planitz, a. a. O., S. 264.

¹¹¹ F. Rörig, Stadt, S. 10.

¹¹² Vgl. die Karte im Anhang.

¹¹³ Die Zahlen weichen im einzelnen etwas von den Ergebnissen E. Müller-Mertens' ab (vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 2f.), bestätigen aber das generelle, von Müller-Mertens festgestellte Prinzip der räumlichen Verteilung des bürgerlichen Lehnbesitzes.

35 Dörfer mit Stendaler Besitz erkennbar, die als weiteste Entfernung ca. 50 km Luftlinie von Stendal aufweisen.

In einem 10-km-Ring um Salzwedel¹¹⁴ haben Bürger der Stadt in 23 von 34 Dörfern Einkünfte und Rechte, in einem Umkreis von 20 km in insgesamt 63 von 107 Dörfern. Weiter entfernt von Salzwedel tritt nur noch sporadisch Besitz Salzwedeler Bürger auf, und zwar in 26 Dörfern, deren weitestes ungefähr 62 km Luftlinie von Salzwedel entfernt liegt.

Beim Erwerb von Lehnsbesitz durch Bürger können wir insofern ein planmäßiges Vorgehen feststellen, als die Städtebürger augenscheinlich anstrebten, ihren Lehnsbesitz in der Nähe ihres Wohnsitzes zu konzentrieren und sich dort eine geschlossene Einflußsphäre zu schaffen. Das Vorgehen einzelner Familien scheint nicht darauf ausgerichtet gewesen zu sein, Bürger anderer Städte, Geistliche oder Vertreter des Adels als Lehnsinhaber aus den von ihnen durch Rentenbezug und Besitz von Rechten beeinflussten Dörfern zu verdrängen. So begegnen in Schinne z. B. gemeinsam Bürger aus Gardelegen, Stendal, Tangermünde und Salzwedel als Lehnsbesitzer, in Berkau solche aus Gardelegen, Osterburg, Tangermünde und Stendal. Besonders in der nächsten Umgebung von Tangermünde und Osterburg ist es üblich, daß Bürger dieser Städte und aus Stendal jeweils in den gleichen Dörfern Renten von den Bauern beziehen.

Im Kreis Salzwedel, dem Gebiet der großen altmärkischen Klöster, ist der Gürtel der bürgerlichen Kapitalanlage auf dem Lande an einigen Stellen abrupt durchbrochen und durchlöchert, und zwar in der Umgebung der Klöster Arendsee, Dambeck und Diesdorf. Hier schließen sich bürgerlicher und klösterlicher Besitz aus. Die Initiative dazu geht von den Klöstern aus. Bei ihnen war ein planmäßiges Bestreben festzustellen, die Umgebung der Klöster nicht nur weitgehend zu beherrschen, sondern auch dieses Einflußgebiet ausschließlich zu durchdringen, d. h. Lehnbürger und andere Personen hier auszuschalten. Die Karte beweist, daß dieses Bestreben Erfolg hatte. In fast allen Dörfern, in denen Salzwedeler Bürger keine Einkünfte und Rechte hatten, sind die städtischen Salzwedeler Klöster und Kirchen und die übrigen altmärkischen Klöster als Inhaber von Renten und Rechten nachweisbar.

Geht man der Lage des Lehnsbesitzes einzelner großer Lehnbürgerfamilien — der Bismarck, Chüden, Hoger, Karstel und Röxe — nach, so wird der Unterschied zur Erwerbspolitik geistlicher Institutionen noch

¹¹⁴ Vgl. Anm. 113 und E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 3.

deutlicher. Konzentration von Rechten und Renten in bestimmten Gebieten ist zumindest bei den Chüden, Hoger, Karstel und Röxe nicht bemerkbar. Lediglich die Familie Bismarck scheint hier systematischer vorgegangen zu sein. Sie besitzt auf dem Wege von Stendal nach dem 1345 erworbenen landesherrlichen Schloß Burgstall¹¹⁵, und besonders auch in dessen Nähe, in fast allen Dörfern Teile der Feudalrente und andere Rechte. Ein weiterer Komplex Bismarckschen Besitzes ist nordwestlich von Stendal im Kreis Osterburg zu finden. Bei den Vertretern dieser Familie kann man von einer Erwerbspolitik sprechen, während für die übrigen Bürgerfamilien die Lage des Lehnsbesitzes zerstreut ist und die einzelnen Rentenanteile nicht planvoll im Sinne eines geschlossenen Besitzkomplexes erworben zu sein scheinen. Erst aus der Summe des Lehnsbesitzes aller Bürgerfamilien ergibt sich seine Konzentration im Umkreis der Städte¹¹⁶.

¹¹⁵ R A XVII, nr. LXVIII, S. 499.

¹¹⁶ Für die größeren brandenburgischen Städte hat E. Müller-Mertens festgestellt, daß sie „von einem dichten Kranz bürgerlicher Lehen umgeben“ waren. Vgl. E. Müller-Mertens, Berlin, S. 22 und die Skizze daselbst auf S. 23, die den Lehnsbesitz Berliner Bürger im Barnim veranschaulicht. Ders., Untersuchungen III, S. 2ff. Hefenbrock weist ein planmäßiges Vorgehen der Lübecker Bürger bei ihren Kapitalsanlagen in Mecklenburg nach. Sie bevorzugten das östlich von Lübeck gelegene Küstengebiet und die Insel Poel. M. Hefenbrock, a. a. O., S. 106. Prager Bürgerfamilien verstanden es, im Laufe von ca. 200 Jahren in einem Umkreis von drei Meilen allen Landbesitz an sich zu bringen, der nicht im Besitz der Kirche oder Landesämter war. J. Lippert, a. a. O., S. 45. Besonders planvoll scheint der Leipziger Rat bei seiner ländlichen Erwerbspolitik vorgegangen zu sein. Er kaufte die größeren Ortschaften der näheren Umgebung Leipzigs und besonders solche, die an den wichtigsten Einfallstraßen des Handels im Norden, Süden, Osten und Westen der Stadt lagen. Als Leipzigs Handel bereits bis Holland und Polen reichte, bemühte sich die Stadt um die Bildung eines Einflußkreises zum Schutze eben dieses Handels. W. Emmerich, a. a. O., S. 20f. und 137. B. Zientara führt aus, daß bei der Standortverteilung des Lehnsbesitzes Prenzlauer und Stettiner Bürger auf dem Lande die Verkehrsverbindungen die entscheidende Rolle spielten. So lagen z. B. diejenigen Dörfer mit bürgerlichem Lehnsbesitz, welche weiter als 15 km von Prenzlau entfernt waren, an den durch die Stadt führenden Wasserwegen. B. Zientara, S. 294. Auch Freiburger Bürger hatten ihren Landbesitz in der Nähe der Stadt konzentriert. M. Unger, a. a. O., S. 150 und 153.

12 Engel/Zientara

Die soziale Stellung
der Lehnbürger in der Stadt

E. Müller-Mertens hat durch seine Forschungen festgestellt, daß sich der umfangreiche bürgerliche Lehnbesitz auf eine zahlenmäßig nur kleine Gruppe von Bürgern verteilte. Die Stendaler Lehnbürger fand er überwiegend unter den Kaufleuten-Gewandschneidern und Ratsmitgliedern der Stadt¹¹⁷. Dieses Einzelergebnis übertrug er mit Recht auf die übrigen altmärkischen Städte.

Für die Salzwedeler Lehnbürger ergibt sich folgendes Bild: Von den 63 Lehnbürgerfamilien der Jeetze-Stadt treten in den hamburgischen Quellen zur Handelsgeschichte und in Urkunden Angehörige der Familien Binde, Brewitz, Brunow, Gottschalk, Kalbe, Klitzeke, Rademin, Rohrbeck, Sanne, Schroder, Wend und Wupelt als Fernkaufleute und Mitglieder der Gewandschneidergilde auf. Ein Angehöriger der Lehnbürgerfamilie Rohrbeck wird durch das Prädikat „dominus“ als Ratsherr gekennzeichnet, die Familien Thiderici und Boden sehen je einen „magister“ in ihren Reihen. Nach zahlreichen Urkunden¹¹⁸ sind Mitglieder folgender Lehnbürgerfamilien Ratsherren der Stadt Salzwedel: Arnsberg¹¹⁹, Beckendorf, Biesenthal, Boden, Bolk, Brewitz, Brunow, Burmeister, Chüden, Diesdorf, Dorreheide, Freitag¹²⁰, Gartz, Goden, Gottschalk¹²¹, Hardwig, Kalbe¹²², Klitzeke¹²³, Königstedt, Kricheldorf¹²⁴, Ladekath¹²⁵, Lange, Lüge¹²⁶, Mechow, Medebeke¹²⁷, Molner¹²⁸, Perwer¹²⁹, Rademin¹³⁰, Ritzleben¹³¹, Sander, Sanne, Schermer, Schernekow, Schroder, Seltzing¹³², Stappenbeck¹³³,

¹¹⁷ E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 7ff.

¹¹⁸ Vgl. R Namenverzeichnis III, S. 148 und einzelne Urkunden.

¹¹⁹ R A XXV, nr. LXXVIII, S. 220.

¹²⁰ R A XIV, nr. CLX, S. 114.

¹²¹ R A XIV, nr. CLXXVIII, S. 126.

¹²² R A XIV, nr. CLXII, S. 115.

¹²³ R A XIV, nr. CLXXVIII, S. 126.

¹²⁴ R A XIV, nr. CCVI, S. 145.

¹²⁵ R A XIV, nr. CCXXIII, S. 157.

¹²⁶ R A XIV, nr. CCVI, S. 145.

¹²⁷ R A XIV, nr. CXXXIV, S. 94.

¹²⁸ R A XIV, nr. CLX, S. 114.

¹²⁹ R A XIV, nr. LXXXVIII, S. 66.

¹³⁰ R A XIV, nr. CCXXIII, S. 157.

¹³¹ R A XIV, nr. XC, S. 67.

¹³² R A XIV, nr. CLXXVIII, S. 126.

¹³³ R A XIV, nr. DLXXIV, S. 493.

Stargard¹³⁴, Stesow, Thüritz, Vieke¹³⁵, Wend¹³⁶, Wistedt, Witte, Witting und Wupelt. Damit sind von den 63 im Landbuch genannten Bürgerfamilien aus Salzwedel 48 Kaufleute bzw. auf Grund ihrer Stellung als Ratsherren in die Kreise des städtischen Patriziats einzureihen.

Nach den Aussagen der Urkunden haben Mitglieder der Tangermünder Lehnbürgerfamilien Angern, Jerchel, Schulte und Stendal im städtischen Rat gesessen¹³⁷. Aus einer anderen Lehnbürgerfamilie stammt zeitweise der Tangermünder Stadtschulze. Die Familie Seger ist in der Tuchmachergilde nachweisbar¹³⁸.

Daß die Lehnbürger im allgemeinen zu den reichen Oberschichten der Stadt zählten, scheint auch aus einer Urkunde¹³⁹ der Markgrafen Otto und Konrad für Stendal vom Jahre 1285 hervorzugehen, die zu den „divites“ die „burgenses, qui feuda possident“ rechnet.

Ob der auffallend niedrige Anteil des Lehnbürgertums an der Einwohnerschaft von Tangermünde und auch von Gardelegen, Osterburg und Seehausen¹⁴⁰ und die politisch und sozial weniger einflußreiche Stellung desselben in diesen Städten darauf zurückzuführen ist, daß der Fernhandel für diese Orte nicht die bedeutende Rolle spielte wie z. B. für Salzwedel und daher das Handelskapital für entsprechende Rentenanlagen fehlte, können wir an Hand der zur Verfügung stehenden Quellen nicht entscheiden.

Das vorliegende konkrete Material gestattet aber die allgemeine Schlußfolgerung, daß die Lehnbürger in den altmärkischen Kommunen den patrizischen Oberschichten entstammten, die sich in der Altmark hauptsächlich aus Gewandschneider-Kaufleuten zusammensetzten. Ihr feudaler

¹³⁴ R A XIV, nr. CLVI, S. 111.

¹³⁵ R A XIV, nr. LXXXII, S. 62.

¹³⁶ R A XIV, nr. CIV, S. 75f.

¹³⁷ R Namenverzeichnis III, S. 310.

¹³⁸ R A XVI, nr. CLIV, S. 125.

¹³⁹ R A XV, nr. XLII, S. 34.

¹⁴⁰ Obwohl Gardelegen, Osterburg und Seehausen am Rande des vom Landbuch erfaßten altmärkischen Gebietes liegen, sei dieser Schluß gestattet, da auch das Urkundenmaterial über bürgerlichen Lehnsbesitz dieser Städte gering ist. Diese Vermutung wird für andere deutsche Städte bestätigt, in denen Lehnbürgertum auch nur in bedeutenderen Handelsstädten auftritt. E. Müller-Mertens sieht ebenfalls einen bedeutenden quantitativen Unterschied in dem Lehnsbesitz der Bürger größerer brandenburgischer Städte und der kleinen städtischen Kommunen. Vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 5f.

Besitz auf dem Lande war Bestandteil und Quelle ihres Reichtums zugleich. Nutzbare Rechte und ins Gewicht fallende Einkünfte in den Dörfern konnten ihre patrizische Stellung in der Stadt und ihre Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nur festigen und politische Einflußmöglichkeiten in der Stadt und darüber hinaus, z. B. beim Landesherrn, sichern. So trug der bürgerliche Lehnbesitz zur Festigung der Positionen einiger weniger, aber angesehener patrizischer Geschlechter bei und förderte die Polarisierung der Kräfte in der Stadt, die Trennung in arme und reiche Schichten¹⁴¹.

Die Stellung der Lehnbürger im Lehnssystem der mittelalterlichen Gesellschaft

Die Erscheinung des bürgerlichen Lehnbesitzes hat in der Literatur bisher nur am Rande anderer Forschungsobjekte Beachtung gefunden¹⁴² und wurde zudem in vielen Arbeiten vorwiegend vom rechtlichen Standpunkt aus gewertet.

Als Lehnsherren der im Landbuch und in Urkunden auch als „vasalli“ charakterisierten Städtebürger begegneten in erster Linie der Markgraf, weiterhin die schloßgesessenen Familien von Alvensleben, Bartensleben, Jagow und Schulenburg, Angehörige der Rittergeschlechter Böödenstedt, Borstel, Brizze, Büste, Döbbelin, Gartow, Gohre, Grieben, Itzenplitz, Jeetze, Kerkau, Knesebeck, Krüsemann, Lüderitz, Müggeburg, Redern, Rochow, Rossow, Schartau, Wallstawe und Wustrow, die Grafen von Mansfeld und Regenstein, die Klöster Arendsee, Dambeck, Diesdorf, Krevese und Neuendorf sowie der Propst von Havelberg. Auch die Bürger selbst sind Lehnsherren städtischer Familien, so Vertreter der Familien Bismarck¹⁴³, Dahrenstedt¹⁴⁴, Fritze¹⁴⁵, Kalbe¹⁴⁶ und Noppow¹⁴⁷. Der

¹⁴¹ Auch Bremer bürgerliche Grundherren des 14./15. Jahrhunderts gehörten der vermögenden Oberschicht der Stadt an, als Ratmänner übten sie gleichzeitig das Stadtr Regiment aus. L. Deike, a. a. O., S. 70f.

¹⁴² Vgl. Anm. 30ff. der Einleitung.

¹⁴³ LB 327.

¹⁴⁴ LB 319.

¹⁴⁵ LB 366.

¹⁴⁶ LB 394.

¹⁴⁷ LB 288. 319. 342. 349.

Besitz der Bürger auf dem Lande, seien es Teile der Feudalrente oder Rechtsansprüche, wird zumeist als „pheidum“, Lehen, bezeichnet. Auch grundherrschaftliche Eigenwirtschaften gehörten in diesen Kreis der an Bürger veräußerten Lehen¹⁴⁸. In einem Fall ist der bürgerliche Inhaber eines solchen Freihofes dem Markgrafen zum Roßdienst¹⁴⁹ verpflichtet, also zu dem militärischen Ritterdienst, dessen Ableistung für adlige Inhaber von Freihufen 1375 noch allgemein üblich ist. Für die wenigen anderen bürgerlichen Besitzer von Eigenwirtschaften ist von einem solchen Vasallendienst keine Rede. Ob er beim Übergang des Hofes von einem adligen an den bürgerlichen Inhaber erlassen oder durch Geld abgelöst wurde bzw. beim ehemaligen adligen Eigentümer verblieb, ist nicht zu entscheiden. Auf alle Fälle ist das Fehlen des Roßdienstes bei einigen bürgerlichen Inhabern von grundherrlichen Eigenbetrieben keine aus dem Rahmen fallende Besonderheit, da auch Adlige, die eine Eigenwirtschaft führen, ihn 1375 nicht in allen Fällen mehr leisten müssen¹⁵⁰. Wir können zusammenfassend feststellen, daß sich ein „civis-vasallus“ nicht von einem adligen oder geistlichen Vasallen in seiner Rechtsstellung als Lehnsinhaber unterschied. Städtebürger besaßen in der Praxis im 14. Jahrhundert in Brandenburg die aktive und passive Lehnsfähigkeit, d. h. das Recht, Lehen ausgeben und annehmen zu können¹⁵¹. Gelangten Bürger in den Besitz von Lehen, so wurden sie in der Praxis den Rittern gleichgestellt¹⁵². Die in Rechten und Pflichten ähnliche juristische Stellung von Rittern und Lehnbürgern kommt auch in den Beziehungen zwischen beiden sozialen Gruppen zum Ausdruck. Heiratsverbindungen zwischen Rittergeschlechtern und patrizischen Lehn-

¹⁴⁸ Auch Freiburger Ratsherrengeschlechter besitzen Freihöfe. Vgl. M. Unger, a. a. O., S. 120ff. Städtebürger in der Oberlausitz erwarben Landgüter mit denselben Rechten und Pflichten wie der Adel. Vgl. H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. Jahrhundert bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 17f. Auch in Frankreich haben reiche Bürger Herrensitze gekauft. Vgl. H. Sée, a. a. O., S. 82.

¹⁴⁹ LB 344.

¹⁵⁰ Auch aus anderen Gegenden Deutschlands sind wenige Zeugnisse überliefert, die etwas über eine tatsächlich ausgeführte Verpflichtung bürgerlicher Vasallen zu militärischen Leistungen aussagen. Einige Urkunden berichten von der Befreiung bürgerlicher Lehnsleute vom militärischen Lehnsdienst. Vgl. D. H. Grabscheid, a. a. O., S. 100ff.

¹⁵¹ H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I, 2. neubearb. Aufl., Karlsruhe 1962, S. 255.

¹⁵² Vgl. H. Planitz, a. a. O., S. 265; F. Frensdorff, a. a. O., S. 444.

bürgerfamilien, Erwerb des Rittertitels und der Ritterwürde durch Städtebürger sowie Besitz städtischer Häuser in den Händen von Adelfamilien¹⁵³ demonstrieren das.

Während die in der Praxis des mittelalterlichen Lebens vorhandene aktive und passive Lehnsfähigkeit des Bürgertums mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen und Konsequenzen ihren Niederschlag in der sich auf das lokale Quellenmaterial stützenden Spezialliteratur gefunden hat, wird in den allgemeinen Rechtsgeschichten zumindest die aktive Lehnsfähigkeit der Bürger in Frage gestellt. H. Mitteis¹⁵⁴ führt aus, daß in Deutschland die Lehnsfähigkeit der Frau grundsätzlich verneint wurde und fährt fort: „... so gilt fast genau Entsprechendes bezüglich der Bürger“. Während in Deutschland noch im 15. Jahrhundert Bedenken gegen Ausgabe von Lehen an nicht rittermäßige Leute bestanden hätten; sei für die Zentralinstanzen der Westmächte das in Lehnsbesitz angelegte bürgerliche Kapital eine nicht unerhebliche staatliche Einnahmequelle geworden. H. Conrad¹⁵⁵ zählt zum Kreis der relativ Lehnsfähigen, d. h. derjenigen, die ein nicht zum Kriegsdienst verpflichtendes Lehen empfangen konnten, die Bürger. „Nur durch die Gnade des Herrn vermochten solche Personen ein rechtes Lehn zu empfangen. Doch mußten sie einen Lehnsträger stellen, der die Lehnsdienste verrichtete.“ In ihrer Aussage gehen die Rechtsgeschichten von dem Artikel 2, § 1 des um 1220 aufgezeichneten Sachsenspiegels aus, nach dem die „côplûte“ als lehnsunfähig galten¹⁵⁶. In den etwa 30 bis 40 Jahre später entstandenen Rechtsbüchern zählen die Kaufleute-Bürger nicht mehr zu den Lehnsunfähigen¹⁵⁷. Durch zahlreiche königliche Privilegien wurde die Bestimmung des Sachsenspiegels durchbrochen¹⁵⁸. Die im Sachsenspiegel postulierten ständischen Abgrenzungen haben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht Stand gehalten. Als Landesherren und Ritter das Geld des städtischen Bürgertums dringend benötigten, gelangten Bürger — zunächst kraft kaiserlicher Privilegien, später auch ohne dieselben — in den Besitz von Lehen und wurden

¹⁵³ So besaß das adlige Geschlecht von Knesebeck drei Häuser in Salzwedel. In der gleichen Stadt gehörten auch den Schulenburgs und der Familie Wallstawe Wohnungen. Vgl. A. F. Riedel, *Mark*, Teil 2, S. 337.

¹⁵⁴ H. Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, Weimar 1933, S. 469 f.

¹⁵⁵ H. Conrad, a. a. O., S. 255.

¹⁵⁶ *Sachsenspiegel. Lehnrecht*. Hrsg. von K. A. Eckhardt. *Germanenrechte*, N. F., Göttingen/Berlin/Frankfurt 1956, S. 19.

¹⁵⁷ Vgl. D. H. Grabscheid, a. a. O., S. 5.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 7.

allmählich dem lehnsfähigen Personenkreis gleichgestellt. Spätere Rechtsquellen tragen diesen veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung. So teilt F. Frensdorff¹⁵⁹ einen lehnrechtlichen Aufsatz „Van lehengude unde dat to entfangende“ aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit, dessen Verfasser die Frage behandelt, ob die Bürger Lehen „mit der vollen Wirkung empfangen können, die sich an die Belehnung lehnsfähiger Personen knüpft“¹⁶⁰. Darin wird „das angebliche Verbot der Belehnung von Bürgern durch die Erfahrungen des täglichen Lebens widerlegt“¹⁶¹. Da in dieser Quelle Lokalnamen auftreten („plocke“, „lantridere“), die im Gebiet der Mark Brandenburg vorzugsweise vorkommen, lokalisierte Frensdorff diese Handschrift in diesem Raum¹⁶². In dem Aufsatz „Van lehengude“ findet somit die durch das Landbuch der Mark Brandenburg festgestellte ökonomische Erscheinung des bürgerlichen Lehnsbesitzes ihren etwa gleichzeitigen juristischen Niederschlag.

Bürgerlicher Lehnsbesitz und soziale Beziehungen zwischen Stadt und Land im Spätmittelalter

Abschließend soll noch die Frage nach der Stellung des Lehnbürgertums in den Stadt-Land-Beziehungen des späten Mittelalters aufgeworfen werden. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen können nur einige Aspekte und Fragestellungen angedeutet werden, die ein Teilbeitrag zur Lösung des Gesamtproblems sein könnten.

Die ökonomische Lage der Bauern unter einem Bürger-Grundherrn scheint sich von der unter einem adligen Feudalherrn nicht grundsätzlich unterschieden zu haben. Die Bauern leisteten die Abgaben, die vorher dem Landesherrn oder geistlichen bzw. weltlichen Feudalherrn zustanden, in gleicher Weise an den Bürger in der Stadt. Es wechselte lediglich der Empfänger der feudalen Rente, an den Ausbeutungsverhältnissen änderte sich nichts. Im Laufe der Zeit traten aber einige Verschiebungen im Grad

¹⁵⁹ F. Frensdorff, a. a. O., S. 403 ff.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 405.

¹⁶¹ Ebenda, S. 435.

¹⁶² Ebenda, S. 419. Die Lokalisierung eines weiteren Begriffes, „selenvoghede“, aus dem gleichen Aufsatz ist bisher nicht gelungen.

der Ausbeutung ein, die mit dem Eindringen des bürgerlichen Geldes in die feudale Sphäre der mittelalterlichen Landwirtschaft zusammenhängen. Hatten wir doch bei der Untersuchung der bäuerlichen Lage festgestellt, daß sich die ungeheure Zersplitterung der grundherrschaftlichen Beziehungen ungünstig auf die Lage der Produzenten auswirkte. Diese Zersplitterung aber entstand mit der zunehmenden Veräußerung bäuerlicher Rentenanteile durch Markgraf und Adel an Städtebürger und durch das Käuflich-Werden der feudalen Rente überhaupt. Es muß jedoch davor gewarnt werden, diese für die Bauern ungünstige Tendenz vorschnell zu verallgemeinern und für unseren Zeitraum von einer absoluten Verschlechterung ihrer Lage zu sprechen. Für das altmärkische Gebiet dürfte aber nachgewiesen worden sein, daß die Bauern unter der Grundherrschaft eines Klosters oder eines adligen bzw. bürgerlichen Grundherrn besser lebten als unter einer Vielzahl von Feudalherren, die zumeist bürgerlichen Standes waren¹⁶³. Das altmärkische Material — unterstützt durch Parallelercheinungen in anderen Gebieten — dürfte auch erwiesen haben, daß mit dem Übergang zahlreicher Rentenanteile an Bürger eine stärkere Betonung der Naturalabgaben einherging, der Rentenform also, die eine engere Bindung des Produzenten an den Grundherrn bewirkt. Die Verschärfung im Grad der feudalen Abhängigkeit der Bauern konnte nur in einen indirekten Zusammenhang mit dem im 14. Jahrhundert anwachsenden bürgerlichen Lehnbesitz gebracht werden. Dagegen besteht eine unmittelbare Beziehung zwischen der Differenzierung innerhalb der Schicht der Bauern einerseits und der Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen sowie dem Eindringen des Geldes in die naturalwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft des frühen Mittelalters andererseits. In diesem Zusammenhang sei nur auf den besonders differenzierten Hufenbesitz der Bauern in stadtnahen Dörfern hingewiesen.

Zweifellos wirkte sich das mächtige bürgerliche Grundeigentum in den altmärkischen Dörfern auch auf die politischen Beziehungen zwischen Bauernschaft und Städtebürgertum aus. Ein zutiefst in den feudalen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen verwurzelt patrizisches Lehnbürgertum mußte an der Aufrechterhaltung und Stützung dieser Produktionsverhältnisse interessiert sein. Schließlich war der feudale Besitz auf

¹⁶³ Für das Gebiet der geistlichen Grundherrschaft Ebrach in Franken hat H. Weiss festgestellt, daß sich aus der Summierung von verschiedenen Herrschaftsrechten in einer Hand Vorteile für die Bauern ergaben. Vgl. H. Weiss, a. a. O., S. 84.

dem Lande ein Eckpfeiler seiner ökonomisch und sozial einflußreichen Position innerhalb der Stadt. Da die Fernhandel treibenden patrizischen Lehnbürger im städtischen Rat saßen und die politische Position der Stadt im wesentlichen bestimmten, wird das kompromißlerische Verhalten der Städte in den Auseinandersetzungen zwischen Bauern und feudalen Grundherren nicht zuletzt durch dieses Verwurzelte sein des Bürgertums in der feudalen Welt begründet sein¹⁶⁴.

Ihr Lehnsbesitz mußte die Städtebürger in eine zwiespältige Situation zu den adligen Grundherren bringen. Auf der einen Seite verflochten sich die eigenen mit den Interessen des Feudaladels. Die sozialen Grenzen zwischen Städtebürgern und Adligen werden fließend. In Handel und Gewerbe tätige Bürger können gleichzeitig Feudalrentenbesitzer sein, ja, steigen dank ihrer gehobenen ökonomischen Position auch auf der ständischen Sprossenleiter der mittelalterlichen Gesellschaft empor. In Brandenburg z. B. werden sie in den Rang von Schloßgesessenen erhoben. Ländliche Feudalherren dagegen beginnen, Handelsgeschäfte zu betreiben, ziehen in die Stadt und „verbürgerlichen“. Andererseits kann der in den Markt- und Geschäftsbeziehungen erfahrenere und finanziell besser situierte Lehnbürger-Kaufmann sehr schnell den adligen Grundherrn mit seiner Rentenpolitik überflügeln. Das zeigt sich z. B. darin, daß er in Zeiten schwankenden Geldwertes den Naturalanteil der Feudalrente schneller erhöht, oder darin, daß ihm auch noch zeitweilig von Abgaben befreite Bauernhöfe im Hinblick auf den später zu erwartenden Gewinn erwerbsgeeignet erscheinen. Schließlich müssen die Folgen der wirtschaftlichen Krisensituation des Adels im 14. Jahrhundert unmittelbar zu bestimmten Gegensätzen zwischen Adel und Bürgertum geführt haben. Hemmte doch das adlige Räuber- und Fehdeunwesen nicht nur den Handel der Bürger, sondern störte auch und besonders den bürgerlichen Besitz auf dem Lande. Diese adligen Umtriebe veranlaßten organisatorische Zusammenschlüsse,

¹⁶⁴ So auch E. Müller-Mertens, Zu den Aufgaben der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland und der Rolle des Königtums, in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland. Referat und Diskussion zum Thema Probleme der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland 1476–1535, Berlin 1961, S. 84 (= Bd. II der Tagung der Sektion Mediävistik der Deutschen Historiker-Gesellschaft vom 21.–23. 1. 1960 in Wernigerode. Hrsg. von E. Werner und M. Steinmetz). D. Lösche, Achtmänner, Ewiger Bund Gottes und Ewiger Rat. Zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Mühlhausen i. Th. 1523 bis 1525, in: JbFW. 1960, Teil I, S. 137f.

Abwehrbünde und -kämpfe der märkischen Städte gegen die Raubritter und ihre Stützpunkte¹⁶⁵.

Auch die Beziehungen zwischen patrizischen Familien und ihren zumeist landesherrlichen Lehnsherren wurden durch das Eindringen des Handelskapitals in die feudalen Eigentums- und Besitzverhältnisse auf dem Lande vielgestaltig beeinflusst. Um sich auf die Verhältnisse der Geldwirtschaft umstellen zu können, war der Feudalstaat auf das Geld des Bürgers angewiesen. Ihren finanziellen Bedürfnissen opferte die Landesherrschaft nicht nur die eigenen grundherrlichen Einkünfte und die ordentliche landesherrliche Steuer, sie gewährte ihren Finanziers auch zahlreiche politische Vergünstigungen, wie z. B. Privilegien zur Verfolgung des ritterlichen Raubwesens, zur Zerstörung von Ritterburgen, Gerichtsbefugnisse über im Stadtgebiet erappte adlige Verbrecher sowie das Einigungs- und Bündnisrecht der Städte untereinander¹⁶⁶. Landesherrliche Privilegien schützten zunächst auch die Handelstätigkeit der Bürger vor den erwachenden Handelsinteressen des Adels. Diese Zugeständnisse wiederum unterstützten die unverkennbaren städtischen Ambitionen nach einer Sonderstellung im Territorium und komplizierten somit die im 15. Jahrhundert unumgängliche Einordnung der Städte in den zentralisierten Territorialstaat¹⁶⁷.

Bei der Erforschung der wechselseitigen Beziehungen, der Haltung und Politik der Städte im Spätmittelalter wird man unseres Erachtens also stärker beachten müssen, daß die sozial und politisch einflußreichsten Kräfte in den Städten nicht nur Ratsmitglieder, Fernkaufleute und in gewerblichen Unternehmen tätige, sondern auch Lehnbürger und Grundherren feudalabhängiger Bauern waren. Und zwar Grundherren, die die feudalen Eigentums- und Besitzverhältnisse auf dem Lande keineswegs grundsätzlich änderten, sondern die integrierender Bestandteil der Feudalgesellschaft waren. Ihr Eigentum am bäuerlichen Mehrprodukt blieb

¹⁶⁵ Vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil II, in: WZ. Berlin, Jg. 5, 1955/1956, Nr. 4, S. 299 ff.

¹⁶⁶ Vgl. zum Verhältnis Stadt-Landesherrschaft in Brandenburg im 14. Jahrhundert E. Müller-Mertens, Untersuchungen II, S. 289 ff.

¹⁶⁷ Vgl. zu diesem allgemeinen Problem der deutschen Geschichte des Spätmittelalters L. Stern und E. Voigt, Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 13. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. Lehrbuch der deutschen Geschichte (Beiträge), Berlin 1964, S. 231 ff.

weiterhin mit feudalen Beschränkungen verquickt, es bestand ja zu einem großen Teil in Privilegien¹⁶⁸. Trotzdem war in einer Zeit, die nur geringe Möglichkeiten zur Vermögensbildung bot, die Anlage von Handelskapital in feudaler Grundrente ein nicht zu unterschätzender Weg der Akkumulation von Kapital in wenigen Händen. Eine bestimmte Zeit lang war der bürgerliche Lehnsbesitz durchaus eine Quelle der für die Weiterentwicklung der Produktion notwendigen Anhäufung von Reichtum. Seine Grenzen lagen darin, daß er die übernommenen feudalen Bedingungen seiner Produktion nicht nur nicht änderte, sondern noch konservierte, ja, nicht selten seine Träger zu unproduktivem Rentiersdasein führte.

¹⁶⁸ F. Engels, Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, 2. Aufl., Berlin: Dietz 1950, S. 10.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Aus der bedeutendsten Quelle zur ländlichen Sozialgeschichte Brandenburgs im 14. Jahrhundert, dem Landbuch Karls IV., lernten wir die Hufenbauern mit ihren zumeist mehrere Hufen umfassenden Wirtschaften als Hauptproduzenten der agrarischen Produkte dieser Zeit kennen. In Bauernwirtschaften wurden die Güter erzeugt, die sich auf Grund der bestehenden Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden Vertreter aller Schichten und Einrichtungen der spätmittelalterlichen Gesellschaft eigneten: Fernhandelskaufleute, Landesherrn, angesehene Adelsgeschlechter, Ritter und Dienstleute, geistliche Würdenträger, Klöster, Kirchen, Dorfpfarrer und Schulzen. Sie alle bezogen aus den grundherrlichen Abgaben und der landesherrlichen Bede von den altmärkischen Hufenbauern, Kossäten, Müllern und Krügern eine jährliche Rente in folgender Höhe:

	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta unbestimmt	frusta insgesamt
Markgraf	17,1	46,8	131,3	195,2
Schloßgesessene	136,35	151,7	273,23	561,28
Ritter	388,66	214,94	511,18	1114,78
Geistlichkeit	846,9	307,05	573,54	1727,49
Lehnbürgertum	1152,6	411,29	1109,79	2673,68
sozial unbestimmter Herkunft	46,62	15,72	61	123,34

Das ergibt eine Gesamtrentenmenge von

2588,23 frusta Naturalien

1147,5 frusta Geld

2660,04 frusta unbestimmten Inhalts

6395,77 frusta insgesamt.

Zur gleichen Zeit kamen nach den Angaben des Landbuchs an Pacht, Zins und Bede in den übrigen brandenburgischen Landesteilen ein: im Teltow ungefähr 2103 frusta, im Havelland ungefähr 2523 frusta, im

Barnim ungefähr 5926 frusta¹, in der Uckermark (147 Hufendörfer und 6 Marktflecken mit 5947 Zinshufen²) ungefähr 8920 frusta³.

Die Altmark steht also in der absoluten Höhe der Renteneinkünfte an zweiter Stelle hinter der Uckermark. Wir hatten bereits erfahren, daß in der Altmark die zweithöchste Abgabensumme pro Bauernhufe innerhalb der brandenburgischen Lande zu zahlen war. Das Lehnbürgertum der Städte Gardelegen, Salzwedel, Seehausen, Stendal und Tangermünde bezog allein aus den altmärkischen Landbuch-Dörfern mehr Natural- und Geldabgaben, als jeweils im Teltow und im Havelland insgesamt an Pacht, Zins und Bede einkamen.

Die rund 6400 frusta Feudalrente aus der Altmark entsprechen einem Betrag von 6400 Pfund Pfennigen oder 3200 Mark Silber.

Um eine konkrete und vergleichbare Vorstellung von der Höhe dieser Summe — bei der es sich nur um den Minimalbetrag der jährlichen Renteneinkünfte aus den altmärkischen Dörfern handeln kann — zu erhalten, seien hier zwei Vergleichszahlen aus dem gleichen Zeitraum gewählt. Am 1. 5. 1376⁴ verpflichtete Karl IV. den Herzog Albrecht von Mecklenburg und dessen Bruder Johann, sämtliche Pfandgüter (darunter Liebenwalde, Zehdenick, Strasburg und Fürstenwerder), welche die beiden Herzöge in Brandenburg besaßen, gegen 6000 Mark Silber herauszugeben. Die Gesamthöhe einer im Jahre 1377 erhobenen Landbede betrug 6601 Schock 40 Groschen⁵ oder rund 6266 Mark Silber. Der Wert der Pfandgüter bzw. die Höhe der Landbede aus der Mark Brandenburg vom Jahre 1377 machten jeweils den Rentenertrag von zwei Jahren aus rund 300 altmärkischen Dörfern aus. Oder mit anderen Vergleichswerten ausgedrückt: Aus den Dörfern des Teltows oder Havellandes reichte erst die Feudalrente von 5 bis 6 Jahren aus, um die Pfandgüter der mecklenburgischen Herzöge einzulösen.

Diese Beispiele lassen die ökonomische Bedeutung der Altmark im Rahmen des ganzen brandenburgischen Wirtschaftsraumes im 14. Jahrhundert erkennen.

¹ Diese Zahlen nach E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 6.

² Zahlen nach E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 45.

³ Berechnet nach den Angaben über die Anzahl der Zinshufen (5947) und die durchschnittlichen Abgaben pro Hufe (1,5 frusta) in der Uckermark bei E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 45 und 57.

⁴ R A XXI, nr. XVI, S. 463 ff.

⁵ LB 28.

Die Aufteilung der altmärkischen Rente auf die einzelnen Gruppen vermittelt aber gleichzeitig einen Eindruck von dem empfindlichen Verlust landesherrlicher Einkünfte aus diesem Gebiet. Über 61 Jahre hätte die brandenburgische Landesherrschaft benötigt, um mit ihren Bezügen aus der Altmark die Einlösung der Pfandgüter für 6000 Mark Silber bestreiten zu können!

1375 nahm der brandenburgische Markgraf aus dem ganzen im Landbuch registrierten Gebiet nur noch 798 frusta an grundherrlichen Abgaben und vor allem an Bede ein⁶. Das ist lediglich ein Drittel der Bezüge, die Bürger allein aus den Altmark-Dörfern erhielten, und jeweils nur knapp die Hälfte der adligen bzw. kirchlichen Renteneinkünfte aus dem Gebiet zwischen Elbe, Ohre und Jeeze.

Nach dem im Landbuch⁷ zu Grunde gelegten Verhältnis zwischen dem Wert einer jährlichen Rente und ihrem Kaufpreis von 1:10 wären 32000 Mark Silber Anlagekapital notwendig gewesen, um die jährlichen Renten aus der Altmark aufzukaufen. Wir wissen, daß das in Grundrenten angelegte Geld im wesentlichen aus Handelsgewinnen stammte. Hamburgischen Quellen zur Handelsgeschichte konnten wir entnehmen, daß die Gesamtausfuhr aus Hamburg im Jahre 1369 rund 182214 Mark Lüb. oder 60738 Mark Silber betrug. Ungefähr die Hälfte dieses Wertes hätte ausgereicht, um die jährlichen bäuerlichen Geld- und Naturalleistungen aus der Altmark aufzukaufen.

Diese Zahlen, die — das sei nochmals betont — nur Annäherungswerte ausdrücken und Vergleichsmöglichkeiten bieten können, demonstrieren anschaulich die Höhe des in der altmärkischen Feudalrente steckenden Wertes. Sie unterstreichen noch einmal eindrucksvoll die Konsequenz unserer Feststellung, daß in Bauernwirtschaften das Marktgetreide des 14. Jahrhunderts erzeugt wurde. Die einzelnen bäuerlichen Betriebe hatten einen unterschiedlichen Anteil an dem Gesamtaufkommen an feudaler Grundrente aus der Altmark. Waren sie doch in ihrem Hufenbesitz und nach den auf den Hufen lastenden Abgaben sehr stark differenziert. Von Frei- und Lehnbauern über groß- und mittelbäuerliche Schichten zu Kleinbauern und völlig verarmten bäuerlichen Dorfbewohnern reichte die Skala innerhalb der Schicht der Hufenbauern. Diese soziale Differenzierung hing vor allem mit dem Eindringen des Handelskapitals in das ländliche Grundeigentum und mit der Einbeziehung der bäuerlichen Produktionsergebnisse in die Austauschbeziehungen zusammen. Während die Bauern — zwar unter-

⁶ E. Müller-Mertens, Untersuchungen III, S. 6.

⁷ LB 58.

schiedlich hohe — Pacht- und Zinssätze und eine gegenüber dem 13. Jahrhundert erheblich angestiegene Steuer zahlen mußten, war für alle Bauernwirtschaften typisch, daß sie keine Arbeitsrente zu leisten hatten, sondern nur die mit der Gerichtsherrschaft zusammenhängenden ungemessenen Wagedienste verrichteten.

Nicht nur nach Zahl und Größe, sondern vor allem nach ihrer Funktion und Stellung in der altmärkischen Landwirtschaft des 14. Jahrhunderts traten die grundherrlichen Eigenwirtschaften weit zurück. Sie lagen verstreut zwischen dem bäuerlichen Hufenland, zumeist noch mehrere in einem Dorf. Diese kleinen Eigenhöfe konnten lediglich die Versorgung der Familie und die Ausrüstung einzelner Mitglieder für landesherrliche Dienste gewährleisten. Auf ihnen war für bäuerliche Arbeitsrente kein Platz, Kossäten bearbeiteten das grundherrliche Eigenland. Ansätze einer gutswirtschaftlichen Betriebsweise finden sich nicht. Der ehemals unbestritten hohe Anteil des Feudaladels und besonders seines Exponenten, des brandenburgischen Landesherrn, an der bäuerlichen Produkten- und Geldrente ist bis ins 14. Jahrhundert empfindlich zurückgegangen. Die Zeit, in der das Landbuch entstand, war mit großen ökonomischen Schwierigkeiten für die adligen Feudalherren verbunden, deren sie nicht Herr wurden.

Nutzen aus dieser für den Feudaladel kritischen Situation zogen die Städtebürger, die über die in dieser Zeit des Umbruchs entscheidende Waffe im Ringen um ökonomische Macht und Vorrangstellung verfügten, über das Geld. Mit ihren Handelsprofiten liefen sie dem adligen Grundherrn auch in der ihm eigenen Sphäre der mittelalterlichen Wirtschaft, auf dem agrarischen Sektor, den Rang ab. Die altmärkischen Bürger bezogen 41% der Feudalrente und Bede einer feudalabhängigen altmärkischen Bauernschaft! Sie wurden dadurch zu Lehnbürgern bzw. feudalen Grundherren bürgerlichen Standes. Das Wesen der feudalen Ausbeutungsverhältnisse auf dem Lande änderten sie nicht, in den Formen der Abschöpfung des bäuerlichen Mehrertrages verließen sie die Spuren ihrer adligen Vorgänger, sie ordneten sie ihren bürgerlichen Zwecken unter. Auch sind sie mit neuen Mitteln, nicht auf „feudale“ Weise, in den Genuß solcher Renten gekommen: durch Kauf und Pfand. Damit trugen die Lehnbürger zur Umformung der feudalen Bindungen bei, sie erschlossen neue Quellen der Reichtumsbildung und Kapitalanhäufung. Bei der Charakteristik des spätmittelalterlichen Bürgertums in den bedeutenderen Handelsstädten wird man nicht mehr daran vorbeigehen können, daß eine kleine, aber einflußreiche Gruppe in diesen Städten fest in den feudalen Eigentums- und Besitzverhältnissen auf dem Lande verankert war.

TABELLEN-ANHANG

Tabelle I

Hufenanteile altmärkischer Bauern
in 29 Dörfern

Beesewege:	1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen
Borstel:	8 Bauern mit je 1 Hufe
	2 Bauern mit je $1\frac{1}{2}$ Hufen
	1 Bauer mit $2\frac{1}{2}$ Hufen
	<hr/>
	11 Bauern mit zusammen $13\frac{1}{2}$ Hufen
	1 Bauer im Durchschnitt: 1,23 Hufen
Buchholz:	1 Bauer mit 3 Hufen
Groß Chüden:	4 Bauern mit je 2 Hufen
	3 Bauern mit je 3 Hufen
	<hr/>
	7 Bauern mit zusammen 17 Hufen
	1 Bauer im Durchschnitt: 2,43 Hufen
Dahlen:	1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen
	2 Bauern mit je 2 Hufen
	9 Bauern mit je 3 Hufen
	1 Bauer mit 5 Hufen
	<hr/>
	13 Bauern mit zusammen 37,5 Hufen
	1 Bauer im Durchschnitt: 2,88 Hufen
Demker:	2 Bauern mit je $1\frac{1}{2}$ Hufen
	5 Bauern mit je 2 Hufen
	1 Bauer mit $2\frac{1}{2}$ Hufen
	2 Bauern mit je 3 Hufen
	<hr/>
	10 Bauern mit zusammen $21\frac{1}{2}$ Hufen
	1 Bauer im Durchschnitt: 2,15 Hufen
Elversdorf:	1 Bauer mit $\frac{1}{2}$ Hufe
	1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen
	5 Bauern mit je 2 Hufen
	2 Bauern mit je $2\frac{1}{2}$ Hufen
	<hr/>
	9 Bauern mit zusammen 17 Hufen
	1 Bauer im Durchschnitt: 1,89 Hufen

Garlipp:	1 Bauer mit 1 Hufe
Gohre:	3 Bauern mit je 2 Hufen 1 Bauer mit $2\frac{1}{2}$ Hufen 5 Bauern mit je 3 Hufen 2 Bauern mit je 4 Hufen
	<hr/>
	11 Bauern mit zusammen $31\frac{1}{2}$ Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 2,86 Hufen
Häsewig:	2 Bauern mit je 2 Hufen 2 Bauern mit je 3 Hufen 1 Bauer mit 4 Hufen
	<hr/>
	5 Bauern mit zusammen 14 Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 2,8 Hufen
Kossebau:	1 Bauer mit 2 Hufen
Langensalzwedel:	1 Bauer mit $\frac{1}{8}$ Hufe 5 Bauern mit je $\frac{1}{4}$ Hufe 1 Bauer mit $\frac{1}{2}$ Hufe 4 Bauern mit je $\frac{3}{4}$ Hufe 4 Bauern mit je 1 Hufe 1 Bauer mit $1\frac{1}{8}$ Hufen 1 Bauer mit $1\frac{1}{4}$ Hufen 1 Bauer mit $2\frac{1}{8}$ Hufen
	<hr/>
	18 Bauern mit zusammen $13\frac{3}{8}$ Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 0,74 Hufe
Miltern:	1 Bauer mit $\frac{1}{2}$ Hufe 2 Bauern mit je 1 Hufe 1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen 3 Bauern mit je 2 Hufen 2 Bauern mit je 3 Hufen
	<hr/>
	9 Bauern mit zusammen 16 Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 1,78 Hufen
Mitzelwerder:	1 Bauer mit $2\frac{1}{2}$ Hufen
Neuendorf/Speck:	1 Bauer mit 3 Hufen 1 Bauer mit 1 (+?) Hufe
Ostheeren:	2 Bauern mit je 1 Hufe 8 Bauern mit je 2 Hufen 1 Bauer mit $2\frac{3}{4}$ Hufen 1 Bauer mit 3 Hufen
	<hr/>
	12 Bauern mit zusammen $23\frac{3}{4}$ Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 1,98 Hufen

Ostinsel:	1 Bauer mit 2 Hufen
Polkau:	1 Bauer mit 2 Hufen 1 Bauer mit 3 Hufen
Schäplitz:	1 Bauer mit 3 Hufen
Schleuß:	1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen
Schönwalde:	6 Bauern mit je 1 Hufe 1 Bauer mit 2 Hufen
	<hr/>
	7 Bauern mit zusammen 8 Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 1,14 Hufen
Klein Schwarzlosen:	1 Bauer mit 2 Hufen
Vintzkow:	1 Bauer mit 2 Hufen
Wartenberg:	2 Bauern mit je 2 Hufen 2 Bauern mit je $1\frac{1}{2}$ Hufen 1 Bauer mit $1\frac{3}{4}$ Hufen 1 Bauer mit $2\frac{1}{4}$ Hufen
	<hr/>
	6 Bauern mit zusammen 11 Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 1,83 Hufen
Westinsel:	1 Bauer mit $2\frac{1}{2}$ Hufen 9 Bauern mit je 2 Hufen
	<hr/>
	10 Bauern mit zusammen $20\frac{1}{2}$ Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 2,05 Hufen
Windberge:	1 Bauer mit $1\frac{1}{2}$ Hufen 6 Bauern mit je 2 Hufen
	<hr/>
	7 Bauern mit zusammen $13\frac{1}{2}$ Hufen 1 Bauer im Durchschnitt: 1,93 Hufen
Winterfeld:	1 Bauer mit 3 Hufen
Wittehage:	2 Bauern mit je 4 Hufen 1 Bauer mit 3 Hufen
Wollenrade:	1 Bauer mit 2 Hufen

Tabelle II

Die auf den Hufen lastenden
Geld- und Naturalabgaben in 23 altmärkischen Dörfern

Name des Bauern	Hufenzahl	Scheffel Roggen	Pfennige
Borstel			
Johannes Erxleben	1,5	36	—
Heine Gartow	1	48	—
Heine Hoil	1	24	—
Heine Jerchelmann	1	24,5	—
Heine Klinkow	1	24	—
Heine Neuendorf	1	24	—
Heine Schlichmann	2,5	59	—
Henneke Schlichmann	1	84	24
Werneke	1	24	—
Walter	1,5	54,5	—
Heine Zense	1	24	—
Durchschnitt pro Hufe:		31,56	1,78
		= 1,32 frusta Naturalien	
		0,01 frustum Geld	
Buchholz			
Tideke Insel	3	192	384
Durchschnitt pro Hufe:		64	128
		= 2,67 frusta Naturalien	
		0,53 frustum Geld	
Groß Chüden			
Coppe	3	54	—
Hans Lozze	3	54	—
Henneke Lozze	3	54	—
Ludeke	2	36	—
Peter	2	36	—
Tideke	2	36	—
Tideke Veskin	2	36	—
Durchschnitt pro Hufe:		18	—
		= 0,75 frustum Naturalien	

Name des Bauern	Hufen- zahl	frusta	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Dahlen						
Tideke Belkow	5	8	4	—	—	—
Drews Fetemann	3	—	81	11,75	—	246
Gerbrecht	2	—	53,25	16	—	234
Betke von Gohre	3	—	137,5	6	—	92
Tideke Hüselitz	3	5	—	—	—	—
Tide Kodder	3	—	86	11	—	206
Klaus Ludeke	3	5	—	—	—	24
Gerke Molner	1,5	—	89,75	8	—	60
Tideke Moringe	3	—	94	17	—	261
Hennig Sander	3	6,5	7	—	—	—
Ludeke von Staats	3	—	86,5	—	—	316
Koppe Walter	3	—	10	8	—	120
Heine Zimmermann	2	—	74,75	24	10	340
Durchschnitt pro Hufe:		0,65	19,3	2,71	0,27	50,64
			= 0,88 frustum Naturalien			
			0,21 frustum Geld			
			0,65 frustum unbestimmten Inhalts			

Name des Bauern	Hufen- zahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Demker					
Buchholz	2	56,5	19	—	190
Arnd Elversdorf	1,5	37	13	—	48
Lemme Franke	3	60	20,75	—	130
Tideke Klinkow	2	38,5	13	—	66
Kule	3	66	23	—	174
Gerke Molner	2	38,5	13,5	—	184
Tideke Polt	1,5	36,75	13	—	42
Simon	2	37	27,75	—	57
Tideke Vinzelberg	2,5	46,5	—	—	50
Zacharias	2	34,5	13	—	66
Durchschnitt pro Hufe		20,99	7,26	—	47,3
			= 1,02 frusta Naturalien		
			0,19 frustum Geld		

Name des Bauern	Hufen- zahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Elversdorf					
Franke	2	19	8	—	—
Gerbrecht	2	4	2	—	120
Jakob	2	22	13	—	—
Klaus Jans	2,5	72	—	—	—
Lemme	0,5	7	4,5	—	—
Hans Lüderitz	1,5	11	1,5	—	—
Koppe Suppellinge	2	28	2	—	—
Kune Suppellinge	2,5	40	13,5	—	—
Tideke Wustermark	2	24	—	—	—
Durchschnitt pro Hufe:		13,35	2,62	—	7,06
		= 0,61 frustum Naturalien			
		0,05 frustum Geld			
Garlipp					
Heine Buchholz	1	24	1	—	60
		= 1,02 frusta Naturalien			
		0,25 frustum Geld			
Gohre					
Stephan Berthold	3	162	6	36	297
Klaus Goden	4	118	—	—	393
Heine Kutz	3	107	29	42	240
Heine Luckow	2	100	4	—	192
Heine Merten	3	194	2	16	114
Arnd Meyneken	2	76	4	24	196
Klaus Meyneken	3	125	5	35,5	240
Klaus Nahrstedt	4	221	5	54	240
Klaus Otten	2,5	113	5	30	141
Hans Wilde	2	97	1	24	48
Durchschnitt pro Hufe:		46,14	2,14	9,18	73,72
		= 2,53 frusta Naturalien			
		0,31 frustum Geld			
Häsewig					
Koppe Boken	3	12	—	—	108
Ebeling	3	21	—	—	52
Hermann Meyer	2	24	—	—	54
Peter Schwechten	4	23	—	—	124
Wintersleben	2	4	—	—	24
Durchschnitt pro Hufe:		6	—	—	24,86
		= 0,25 frustum Naturalien			
		0,11 frustum Geld			

Name des Bauern	Hufenzahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Pfennige
Langensalzwedel				
Arnd	0,25	—	11	—
Heine Belitz	1	—	78,5	—
Lemmeke Belitz	$\frac{1}{8}$	—	—	44
Tide Ebel	0,75	6	30	90
Tideke Flugger	1	—	72	—
Klaus Gartzow	0,75	—	42	56
Tideke Haselmann	0,25	8	—	—
Klaus Hordmann	1	81	15,63	—
Heine Hunenmorder	1,25	—	43,75	135
Jakob Hunenmorder	0,75	—	60	24
Hans Lose	0,25	—	12	24
Klaus Paschedach	0,25	—	8,75	—
Peter Polke	0,75	—	16	178
Reineke	0,5	14	—	—
Tideke Rosentreder	0,25	—	8,75	—
Hans Tyde	1	—	114,88	—
Heine Tydeke	$2\frac{1}{8}$	—	118,5	—
Tide Wusterhuse	$1\frac{1}{8}$	12	56,75	—
Durchschnitt pro Hufe:		9,04	51,46	41,18
		= 1,45 frusta Naturalien		
		0,17 frustum Geld		
Miltern				
Alard	2	54	12	—
Reiner Dahlen	0,5	—	24	—
Ebeling	1	9	9	—
Heyse	1	14	—	—
Klaus	1,5	14	24	—
Pelz	3	49	—	53
Engel Schulte	2	18	48	—
Heine Ulrich	3	37	—	17
Wust	2	54	20	—
Durchschnitt pro Hufe:		15,56	8,56	4,38
		= 0,83 frustum Naturalien		
		0,02 frustum Geld		
Neuendorf/Speck				
Natheheyde	3	48	—	—
Durchschnitt pro Hufe		16	—	—
		= 0,67 frustum Naturalien		

Name des Bauern	Hufen- zahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Ostheeren					
Lutke Arnd	1	48	—	—	15
Arnd Demker	2	60	—	—	—
Fritze	1	18	—	—	—
Hermann	2	69	—	—	—
Kune	2	96	—	—	—
Heine Miltern	2	72	—	—	—
Hans Peters	3	132	—	—	—
Koppe Salzwedel	2	74	—	—	—
Gerke Stein	2	92	—	—	—
Heine Stein	2	72	—	—	—
Hans Tangermünde	2,75	72	—	—	240
Hans Ulrich	2	108	—	—	6
Durchschnitt pro Hufe:		38,44	—	—	10,99
		= 1,6 frusta Naturalien			
		0,05 frustum Geld			
Ostinsel					
Hans Röxe	2	69	24	7	342
Durchschnitt pro Hufe		34,5	12	3,5	171
		= 1,91 frusta Naturalien			
		0,71 frustum Geld			
Polkau					
Ebel Stapelmann	3	24	—	—	—
Durchschnitt pro Hufe:		8	—	—	—
		= 0,33 frustum Naturalien			
Schönwalde					
Heine Berkholz	2	21	—	—	—
Peter Habels	1	6,5	1	—	24
Hans Heyse	1	9,5	1	—	24
Klaus Parnemolner	1	9,5	1	—	24
Klaus Soye	1	9	—	—	—
Hans Truden	1	15,5	1	—	48
Hennig Winkelmann	1	9,5	0,5	—	24
Durchschnitt pro Hufe		10,06	0,56	—	18
		= 0,43 frustum Naturalien			
		0,08 frustum Geld			

Name des Bauern	Hufen- zahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Klein Schwarzlosen					
Henneke Voltze	2	36	36	—	—
Durchschnitt pro Hufe:		18	18	—	—
		= 1,13 frusta Naturalien			
Vintzkow					
Hermann Schepelitz	2	—	—	—	288
Durchschnitt pro Hufe:		—	—	—	144
		= 0,6 frustum Geld			
Wartenberg					
Kune Arnsberg	2	36,5	36	—	140
Henneke Moringe	1,5	40,25	—	—	40
Henneke Runge	1,5	39	26	—	69
Seleke	2	52	36	—	92
Klaus Selichow	1,75	33,5	32,25	—	72
Hans Woldenhagen	2,75	58,5	40	—	99
Durchschnitt pro Hufe:		23,61	15,48	—	46,45
		= 1,3 frusta Naturalien 0,19 frustum Geld			
Westinsel					
Johannes Dahlen	2	73	6	—	666
Engel	2	78	—	10	695
Hermann Huger	2	73	6	—	611
Hennig Pinne	2	126,25	4	—	198
Schwechtel	2,5	88	2	8	361
Mens Stegelitz	2	—	90	—	252
Johannes Tilekens	2	32,5	4,5	8	782
Otto Vettin	2	42	1	7,25	291
Wilke Wilkins	2	118	4	—	444
Klaus Winkels	2	43	4	8	234
Durchschnitt pro Hufe:		37,26	1,54	2,01	221,17
		= 1,71 frusta Naturalien 0,94 frustum Geld			

Name des Bauern	Hufen- zahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Scheffel Weizen	Pfennige
Windberge					
Stephan Belingen	2	38	23,25	10	—
Arnd Brunekow	2	42	30	7,5	72
Henneke Buchholz	2	41,5	37,5	10	—
Peter Buchholz	2	38,75	39,25	10	—
Henneke Koppen	2	22,75	10,5	5	—
Hennig Roden	2	29	20	8	12
Heine Ünglingen	1,5	30,25	22,25	7,5	—
Durchschnitt pro Hufe:		17,94	13,54	4,3	6,22
		= 1,3 frusta Naturalien			
		0,03 frustum Geld			

Name des Bauern	Hufenzahl	Scheffel Roggen	Scheffel Hafer	Pfennige
Winterfeld				
Gerke Drusdow	3	36	—	—
Durchschnitt pro Hufe:		12	—	—
		= 0,5 frustum Naturalien		
Wittehage				
Kune Buk	4	42	30	—
Klaus Michels	4	26	28	—
Hermann Wulff	3	38	10	—
Durchschnitt pro Hufe		9,64	6,18	—
		= 0,53 frustum Naturalien		

Tabelle III

Die durchschnittlichen Geld-
und Naturalleistungen der Bauernwirtschaften
in 26 altmärkischen Dörfern

Groß Ballerstedt

16 Bauern mit folgenden Abgaben: 26 frusta; 605,5 Scheffel Roggen; 24 Scheffel Hafer; 540 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,98 frustum Naturalien

0,09 frustum Geld

1,63 frusta unbestimmten Inhalts

Bellingen

27 Bauern mit folgenden Abgaben: 1,5 frusta; 1113,25 Scheffel Roggen; 12 Scheffel Weizen; 6278 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

1,75 frusta Naturalien

0,97 frustum Geld

0,06 frustum unbestimmten Inhalts

Borstel

8 Bauern mit folgenden Abgaben: 21 Scheffel Roggen; 120 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,11 frustum Naturalien

0,06 frustum Geld

Buchwitz

7 Bauern mit folgenden Abgaben: 216 Scheffel Roggen; 420 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

1,29 frusta Naturalien

0,25 frustum Geld

Groß Chüden

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 24 Scheffel Hafer.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

0,5 frustum Naturalien

Erxleben

21 Bauern mit folgenden Abgaben: 16,5 frusta; 1682,25 Scheffel Roggen; 2817 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

3,34 frusta Naturalien

0,56 frustum Geld

0,79 frustum unbestimmten Inhalts

Flessau

28 Bauern mit folgenden Abgaben: 16,25 frusta; 351 Scheffel Roggen, 35 Scheffel Hafer; 1349,75 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,55 frustum Naturalien

0,2 frustum Geld

0,58 frustum unbestimmten Inhalts

Klein Gartz

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 24 Pf.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

0,1 frustum Geld

Grieben

21 Bauern mit folgenden Abgaben: 178,5 Scheffel Roggen; 55 Scheffel Hafer;
831 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,4 frustum Naturalien

0,16 frustum Geld

Jeggeleben

7 Bauern mit folgenden Abgaben: 204 Scheffel Roggen.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

1,21 frusta Naturalien

Kerkau

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 240 Pf.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

1 frustum Geld

Meßdorf

27 Bauern mit folgenden Abgaben: 41 frusta; 279,75 Scheffel Roggen; 29,75
Scheffel Hafer; 53 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,46 frustum Naturalien

0,16 frustum Geld

1,52 frusta unbestimmten Inhalts

Klein Möringen

13 Bauern mit folgenden Abgaben: 20,5 frusta; 12,5 Scheffel Roggen; 664 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,04 frustum Naturalien

0,21 frustum Geld

1,58 frusta unbestimmten Inhalts

Molitz

5 Bauern mit folgenden Abgaben: 116 Scheffel Roggen.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,9 frustum Naturalien

Ostheeren

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 9 Pf.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

0,04 frustum Geld

Poritz

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 30 Scheffel Roggen; 312 Pf.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

1,25 frusta Naturalien

1,3 frusta Geld

Pretzier

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 1 frustum.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

1 frustum unbestimmten Inhalts

Rademin

9 Bauern mit folgenden Abgaben: 349 Scheffel Roggen.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

1,62 frusta Naturalien.

Saalfeld

19 Bauern mit folgenden Abgaben: 326 Scheffel Roggen; 838 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,72 frustum Naturalien

0,48 frustum Geld

Schernikau, Kreis Stendal

11 Bauern mit folgenden Abgaben: 658 Scheffel Roggen; 4074 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

2,49 frusta Naturalien

1,54 frusta Geld

Schinne

31 Bauern mit folgenden Abgaben: 26 frusta; 1667 Scheffel Roggen; 24,75 Scheffel Hafer; 28,5 Scheffel Weizen; 3332 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

2,32 frusta Naturalien

0,45 frustum Geld

0,84 frustum unbestimmten Inhalts

Groß Schwechten

43 Bauern mit folgenden Abgaben: 7 frusta; 2091,5 Scheffel Roggen; 6 Scheffel Hafer; 24 Scheffel Weizen; 6858,5 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

2,07 frusta Naturalien

0,66 frustum Geld

0,47 frustum unbestimmten Inhalts

Späningen

12 Bauern mit folgenden Abgaben: 29 frusta; 47,5 Scheffel Roggen; 492 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

0,17 frustum Naturalien

0,17 frustum Geld

2,42 frusta unbestimmten Inhalts

Stappenbeck

12 Bauern mit folgenden Abgaben: 771 Scheffel Roggen; 582 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

2,68 frusta Naturalien

0,2 frustum Geld

Wenze

1 Bauer mit folgenden Abgaben: 0,75 Scheffel Roggen.

Abgabe dieser Bauernwirtschaft:

0,03 frustum Naturalien

Westheeren

16 Bauern mit folgenden Abgaben: 1172,5 Scheffel Roggen; 101 Scheffel Hafer;
10 Scheffel Weizen; 2223 Pf.

Durchschnittsabgabe pro Bauernwirtschaft:

3,22 frusta Naturalien

0,58 frustum Geld

Tabelle IV

Dorfschulzen der Altmark
mit ihrem Anteil an abgabefreien
und abgabepflichtigen Hufen

Dorf	Hufenzahl	abgabefrei	abgabepflichtig ¹
Baars	3	2	1
Beesewege	2	—	2
Binde	3	3	—
Bölsdorf	2	—	2
Borstel	0,5	—	0,5

¹ Von den Abgaben wurde hier ausgenommen die Verpflichtung zur Stellung eines Lehnperdes bzw. die geldliche Ablösung dieser Leistung.

Dorf	Hufenzahl	abgabefrei	abgabepflichtig
Briest	4	4	—
Buchholz	3	—	3
Cobbel	3	—	3
Dahlen	3	—	3
Elversdorf	2	2	—
Garlipp	2	2	—
Häsewig	6	—	6
Hüselitz	2	2	—
Kossebau	3	3	—
Ladekath	4	4	—
Langensalzwedel	1,25	1	0,25
Miltern	2	2	—
Mitzelwerder	3	—	3
Natterheide	5	5	—
Neuendorf/Damm	3	3	—
Neuendorf/Speck	3	—	3
Ostheeren	3	2	1
Ostinsel	2	—	2
Polkau	3	3	—
Pretzier	4	2	2
Querstedt	2	2	—
Ringfurth	2	2	—
Röxe	2	2	—
Sandfurth	2	—	2
Sanne	4	4	—
Scheeren	2	—	2
Schernebeck	2	2	—
Schleuß	1	1	—
Schönfeld	4,5	4,5	—
Schönwalde	2	2 ²	—
Sippelinge	3	2	1
Stegelitz	2	—	2
Steinfeld	4	4	—
Vintzkow	3	—	3
Wartenberg	1,5	—	1,5
Welle	2	—	2
Westinsel	2	—	2
Windberge	2	—	2
Wittenmoor	2	—	2

² Die Hufen geben die halbe Bede, ohne daß aber die Höhe der Leistung genannt wird.

Tabelle V

Liste der in den altmärkischen Dorfregistern
des Landbuches genannten Kossäten

Baars:	Kossäten
Bellingen:	Kossäten
Bölsdorf:	7 Kossätenstellen, davon sind 2 verlassen
Borstel:	Kossäten
Buchholz:	Kossäten
Buchwitz:	1 Kossät
Groß Chüden:	Kossäten
Cobbel:	7 Kossätenwirtschaften, davon sind 6 wüst
Cobelak:	1 Kossät
Dähre:	21 Kossäten
Dahlen:	3 Kossäten
Demker:	8 Kossäten
Düsedau:	12 Kossäten
Elversdorf:	15 Kossätenwirtschaften, davon sind 3 wüst
Klein Gartz:	Kossäten
Gohre:	3 Kossäten
Grävenitz:	3 Kossäten, von denen 1 seine Hofstelle verlassen hat
Grobleben:	7 Kossäten
Holzhausen:	Kossäten
Jeeben:	Kossäten
Köckte:	Kossäten
Könnigde:	Kossäten
Kricheldorf:	3 Kossäten
Lentzen:	5 Kossäten (Lutke Arnd, Heine Steinfeld, Peter Wächter, Schmid, Pastor)
Miltern:	9 Kossäten
Mitzelwerder:	5 Kossäten
Möllendorf:	Kossäten
Natterheide:	8 Kossäten
Neuendorf/Damm:	Kossäten
Niephagen:	1 Kossät
Ostheeren:	7 Kossätenwirtschaften, davon sind 2 wüst
Ostinsel:	8 Kossäten
Peertz:	Kossäten
Querstedt:	6 Kossäten
Riebau:	Kossäten
Rochau:	17 Kossäten
Rönnebeck:	Kossäten
Röxe:	Kossäten
Sandfurth:	7 Kossäten
Schäplitz:	1 Kossät
Schernebeck:	18 Kossäten
Schernikau:	Kossäten

Schinne:	Kossäten
Schleuß:	mindestens 4 Kossäten
Schönfeld:	7 Kossäten
Schönwalde:	20 Kossäten
Schrampe:	1 Kossät
Klein Schwarzlosen:	5 Kossäten
Klein Schwechten:	Kossäten
Sippelinge:	15 Kossäten
Spänigen:	3 Kossäten
Stappenbeck:	9 Kossäten (Georrius, Henning, Heise Kruger, Lu- deke, Hans Papen, Hans Paschedach, Henneke Reydebrot, Henneke Schmid, Gereke Weber)
Stegelitz:	10 Kossäten
Steinfeld:	Kossäten
Tylsen:	3 Kossäten
Vintzkow:	1 Kossät
Vinzelberg:	13 Kossäten, von denen 2 ihre Stellen verlassen haben
Wartenberg:	Kossäten
Welle:	1 Kossät
Westinsel:	4 Kossäten
Windberge:	6 Kossäten
Winterfeld:	1 Kossät
Wittehage:	1 Kossät
Wittenmoor:	6 Kossäten, deren Stellen alle verlassen sind
Ziegenhagen:	2 Kossäten

Tabelle VI

Natural- und Geldeinkünfte
von Rittern und Dienstleuten
aus altmärkischen Dörfern

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer ¹
Büste	1,99	10,83	147,75	160,57	8
Borstel	14,65	4,54	74,75	93,94	18
Knesebeck	47,97	17,75	13,26	78,98	16
Lüderitz	20,52	13,62	28,5	62,64	14
Wanzleben	1,11	11,25	38,25	50,61	6
Döbbelin	11,5	2,55	32,5	46,55	12
Klöden	1,57	0,4	44,33	46,3	8

¹ Die Zahlen in dieser Rubrik bedeuten die Anzahl der Dörfer, aus denen die Natural- und Geldabgaben bezogen werden.

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Itzenplitz	8,25	12,75	23,25	44,25	8
Kerkau	23,74	15,75	—	39,49	6
Grieben	27,71	7,34	—	35,05	7
Wallstawe	8,93	11,33	6,26	26,52	10
Rönnebeck	10,64	8,07	4,33	23,04	4
Schenk					
v. Lützendorf	11,27	9	—	20,27	1
Volgfelde	8,48	7,68	3	19,16	3
Osterholz	4,92	13,6	—	18,52	1
Rochow	12,41	4,5	1	17,91	9
Redern	9,55	7,53	—	17,08	1
Dequede	3,75	2,33	10	16,08	8
Arnstedt	10,28	5,68	—	15,96	4
Köckte	12,04	3,79	—	15,83	2
Böddenstedt	15,48	0,3	—	15,78	4 Dörfer 1 Mühle
Drusow	2,21	—	12,9	15,11	4
Maurin	11,38	2,53	1,08	14,99	4
Grope	0,77	3,24	10,05	14,51	6
Jeetze	11,51	1,7	—	13,21	3
Gohre	0,25	0,6	11	11,85	4
Wulsch	3,67	3,29	4,67	11,63	4
Vinzelberg	6,3	0,03	4,33	10,66	6
Neukirchen	1,88	7,7	—	9,58	1
Hake	5,73	3,21	—	8,94	6
Berkau	2,35	6,2	—	8,55	2
Eimbeck	6,26	1,79	—	8,05	2
Henningen	5,38	1,7	0,75	7,83	1
Gartow	1,84	0,33	4,8	6,97	2
Schwechten	3,39	1,48	2	6,87	3
Königde	0,55	—	6,25	6,8	3
Landreiter	0,96	5	0,15	6,11	12
Bodel	3,42	—	2,65	6,07	2
Schernebeck	5,71	—	—	5,71	2
Wustrow	0,06	—	5	5,06	4
Rossow	4,67	—	—	4,67	2
Dannenberg	3,5	1	—	4,5	2
Kentze	—	—	4,5	4,5	1
Lindstedt	3,72	0,55	—	4,27	6
Düsedau	3,07	1,15	—	4,22	3
Schönebeck	3,42	0,25	0,5	4,17	3
Jerichow	—	—	4	4	1
Thieleke	3,08	0,8	—	3,88	2

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Krüsemann	2,37	1,4	—	3,77	2
Ingersleben	0,2	0,07	3	3,27	1
Zopf	—	—	3,25	3,25	1
Menwinkel	1,67	1,57	—	3,24	1
Hagen	3	—	—	3	1
Jano	—	3	—	3	1
Krentz	3	—	—	3	1
Rundstedt	0,09	—	2,67	2,76	2
Kratke	1	1,3	—	2,3	2
Königsmark	2	—	—	2	1
Bardeleben	0,75	1,2	—	1,95	1
Brizze	1,83	—	—	1,83	1
Güssefeld	0,44	1,28	—	1,72	1
Detze	1,51	—	—	1,51	2
Flügge	0,94	0,38	—	1,32	2
Buch	1,25	—	—	1,25	3
Eichstedt	1,13	—	—	1,13	1
Erxleben	1,13	—	—	1,13	1
Bredow	—	1	—	1	1
Schartau	0,96	—	—	0,96	2
Wert	0,75	—	—	0,75	1
Werben	0,67	—	—	0,67	1
Elrese	0,63	—	—	0,63	1
Drömling	0,03	0,35	—	0,38	1
Horst	0,38	—	—	0,38	1
Stendelke	0,33	—	—	0,33	1
Kannenberg	0,25	—	—	0,25	1
ein gewisser Vasall	0,25	—	—	0,25	1
Walsleben	—	0,23	—	0,23	1
Polenk	0,17	—	—	0,17	1
Welle	0,06	0,02	—	0,08	2
Kune	0,03	—	—	0,03	1

Tabelle VII

Anteile von Rittern und Dienstleuten am Kirchenpatronat,
an der oberen Gerichtsbarkeit und dem bäuerlichen Wagendienst
in altmärkischen Dörfern

Familie	Kirchenpatronat in	oberes Gericht in	Wagendienst in
Arnsheim		Westheeren	
Arnstedt		Demker $\frac{1}{3}$	Demker $\frac{1}{3}$
Bardeleben		Kaltnhagen $\frac{1}{2}$	

Familie	Kirchenpatronat in	oberes Gericht in	Wagendienst in
Böddenstedt		Winterfeld $\frac{1}{2}$	
Borstel		Borstel $\frac{1}{2}$	
		Schinne $\frac{1}{2}$	
	Groß Schwarzlosen	Groß Schwarzlosen	
	Klein Schwarzlosen $\frac{1}{2}$	Westinsel	
Büste		Büste	Büste
		Döllnitz	Döllnitz
		Ossemor	Ossemor
		Poritz	Poritz
	Möllennebeck	Möllennebeck $\frac{1}{2}$	Möllennebeck $\frac{1}{2}$
Dequede	Sippelinge $\frac{1}{2}$	Sippelinge $\frac{1}{2}$	
Döbbelin		Klein Möringen	Klein Möringen
Drusdow		Kuhfelde	
Einbeck	Schernebeck $\frac{1}{2}$	Schernebeck $\frac{1}{2}$	
Gartow		Thielbeer	
Gohre		Käthen	Käthen
Grieben	Sandfurth	Sandfurth	Sandfurth
	Cobbel	Cobbel	
Ingersleben		Vinzelberg $\frac{1}{2}$	Vinzelberg $\frac{1}{2}$
Itzenplitz		Grieben	Jerchel
		Jerchel	
		Mitzelwerder	
Jeetze		Kassuhn $\frac{2}{3}$	
Kerkau	Bölsdorf	Bölsdorf	
	Elversdorf	Elversdorf	Elversdorf
Klöden		Kläden	
Knesebeck		Prilopp	
		Dähre	
		Niephagen $\frac{1}{2}$	
Köckte		Demker $\frac{1}{3}$	Demker $\frac{1}{3}$
		Köckte	
Krüsemann		Langenapel	
Kune	Mitzelwerder		
Lindstedt		Vollenschier (2 Höfe)	
Lüderitz		Hüselitz	Hüselitz
		Lüderitz	Lüderitz
		Briesen $\frac{1}{2}$	Briesen $\frac{1}{2}$
		Fischerippe $\frac{1}{3}$	Fischerippe $\frac{1}{3}$
	Schernebeck $\frac{1}{2}$	Schernebeck $\frac{1}{2}$	
	Klein Schwarzlosen $\frac{1}{2}$	Ottersburg $\frac{1}{2}$	
Neukirchen		Steinfeld	Steinfeld
Osterholz		Fischerippe $\frac{2}{3}$	Fischerippe $\frac{2}{3}$
Redern		Natterheide	Natterheide

Familie	Kirchenpatronat in	oberes Gericht in	Wagendienst in
Rochow	Rochau $\frac{1}{3}$	Rochau $\frac{1}{3}$ Stegelitz $\frac{1}{2}$ Polkau $\frac{1}{3}$	
Rönnebeck Rundstedt		Kalthenagen $\frac{1}{2}$ Hohenwulsch $\frac{1}{2}$ Winterfeld $\frac{1}{4}$	Rönnebeck
Stendelke Vinzelberg Volgfelde	Scheeren Rochau $\frac{1}{3}$	Scheeren Rochau $\frac{1}{3}$ Vinzelberg $\frac{1}{2}$ Volgfelde	Vinzelberg $\frac{1}{2}$
Wallstawe Wanzleben		Niephagen $\frac{1}{2}$ Kallehne Velgau Kleinau Lohne	Kallehne Velgau Kleinau Lohne
Wulsch		Rockenthin $\frac{1}{2}$ Wartenberg Hohenwulsch $\frac{1}{2}$	Rockenthin $\frac{1}{2}$ Wartenberg

Tabelle VIII

Natural- und Geldbezüge märkischer Bürgerfamilien
aus altmärkischen Dörfern

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer ¹
I. Berlin-Cölln					
Hoge	1,5	0,6		2,1	2
II. Gardelegen					
Bismarck			4,25	4,25	1
Brizekens	0,25			0,25	1
Gode	0,63			0,63	1
Gudenleger			3	3	1
Ingersleben	0,38	0,65		1,03	2
Könnigde		2	2	4	1
Kugerson	0,34	0,32		0,66	1
Staken		0,08	4,25	4,33	1

¹ Die Zahlen in dieser Rubrik bedeuten die Anzahl der Dörfer, aus denen die Natural- und Geldabgaben bezogen werden.

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Volgfelde			1	1	1
ein Bürger	1,14			1,14	1
ein Schneider	0,38			0,38	1
III. Osterburg					
Ballerstedt	0,52			0,52	2
Dobberkau	1			1	2
Kare		1	2	3	2
Kossebau	1			1	1
Maur	4	0,03	1,08	5,11	2
Mokern		0,18		0,18	1
Mola	1		2	3	2
Pletze	1,75			1,75	2
Ridder	2,38			2,38	1
Salig	0,92			0,92	1
Schmolde	1,63			1,63	1
Schulte	0,66			0,66	1
ein Bürger	9,13			9,13	1
eine Bürgerin	0,38			0,38	1
IV. Salzwedel					
Arnsberg		1,6		1,6	1
Beckendorf	1			1	1
Berner	3			3	1
Biesenthal	5,3			5,3	2
Binde	1,5			1,5	1
Bindemann	1			1	1
Blekede	2	4,4		6,4	4
Boden	6,55	1,16		7,71	3
Bolk	11,83	0,2		12,03	4
Brewitz	6	24,65		30,65	9
Bruker	3,49	1,66	0,5	5,65	8
Brunow	2,75		7	9,75	4
Brunswik	3,91	0,18		4,09	3
Bumann		2,4		2,4	1
Burmeister	20,04	3,1	5,5	28,64	9
Chüden	28,01	8	28,65	64,66	18
					1 Mühle
Diesdorf			3	3	1
Thiderici	6,11	0,1	2	8,21	7
Dorreheide	1			1	1
Freitag	4,02			4,02	2
Gartz	18,84	1,87	2,5	23,21	5

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- hestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Giseke	1			1	1
Goden	0,75			0,75	1
Gottschalk	9,23	0,15	4,3	13,68	7
Hardwig	9,73	23,8	8,95	42,48	7
Jerchow	2,5			2,5	2
Kalbe ²	2			2	1
Klitzke	12	0,6		12,6	3
					1 Mühle
Klöden	0,93	0,02		0,95	2
Königstedt	2,5			2,5	1
Kricheldorf	2,81	0,2		3,01	2
Ladekath	3,01	3,15	1	7,16	6
Lange	4	0,03		4,03	3
Leye			1	1	1
Lubas	10	2,8		12,8	2
Lüge	2			2	2
Matheus	2,5			2,5	1
Mechow	11,63	0,03		11,66	6
Medebeke	3,5	3,8		7,3	4
Molner	8,2	6,2	3	17,4	5
Perwer	7,69	5,24	5	17,93	8
Rademin	3			3	1
Ritzleben	3,5			3,5	2
Rohrbeck	3,5			3,5	3
Sander	1			1	2
Sanne	0,46			0,46	1
Schenik	1			1	1
Schermer	1			1	1
Schernekow	2			2	1
Schroder	2,5			2,5	2
Schunning	5,58	0,93	4	10,51	4
Seltzing	0,03	2,8		2,83	1

² Nach dem Register zum Landbuch ist ein Heine Kalbe Bürger zu Stendal. Da derselbe aber seine Naturalrente aus einer Gegend der Altmark bezieht, in der nur Salzwedeler bürgerlicher Besitz auftritt, des weiteren ein Hoyer Kalbe 1379 in Vicko Geldersens Handlungsbuch als Kaufmann aus Salzwedel auftritt, möchte ich annehmen, daß es sich bei Heine Kalbe um das Mitglied einer auch in Salzwedel (vgl. A. F. Riedel, Namenverzeichnis zum Codex II, S. 118 und III, S. 118) ansässigen Familie Kalbe handelt.

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Stappenbeck	1			1	1
Stargard	3,38		1,95	5,33	2
Stesow	0,97	1,8	16,75	19,52	3
Thüritz	35,76	10,11	2,2	48,07	12
					1 Mühle
Tüfel	0,75			0,75	1
Vicke	8,99	0,15	0,5	9,64	5
Wend	3,09	4,35		7,44	3
Wistedt	6,69	4,08	2,5	13,27	6
Witte	6,22	1,2		7,42	6
Witting	7,33	0,68		8,01	5
Wupelt	6	0,13		6,13	3
Bürger, Rat und Stadt	7	0,08	1	8,08	3
Burg und -pförtner	3,85	0,9		4,75	3
V. Seehausen					
Barsewich		1,7	1,68	3,38	1
VI. Stendal					
Bake	5,02	0,3		5,32	2
Bellingen	2			2	1
Beringer	8,17	0,25		8,42	5
Bismarck	61,19	40,45	142,88	244,52	51
Borst	2,88		1,38	4,26	4
Borstel	0,71		0,5	1,21	2
Brendeke	1,63		13	14,63	3
Brunswik	5,9	0,24	7,5	13,64	8
Buchholz	26,28	2,12	32	60,40	16
Büste	2,01	1,65	2,67	6,33	7
Dahrenstedt	16,42	1,11	4	21,53	6
Demker	3,41	1	13	17,41	4
Deneke	1			1	1
Dippold	0,88			0,88	2
Döllnitz	1,67	0,38		2,05	2
Dudenstedt			1	1	1
Duser	18,76	9,63	1,25	29,64	6
Ebeling	12,02	14,9	49,72	76,64	9
Elling	1			1	1
Engel	0,54			0,54	1
Erxleben	1			1	1
Falk	4,86			4,86	3

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Fischeribbe	0,33			0,33	1
Flasmenger	4,26	1,54	12,67	18,47	9
Franke	17,26	3,19	4,5	24,95	8
Freienstein	3			3	1
Frentzel	1			1	1
Fritze	2,62	2,88		5,5	3
Goldbeck	3,05			3,05	1
Goldschmid	1			1	1
Gottschalk			2,67	2,67	1
Grävenitz	6,25	1,04		7,29	2
Guldenbard	1,71			1,71	2
Gunther	26,05	9,79	62,41	98,25	16
Hardekop	8,41	2,58	48,75	59,74	10
Heinstedt	1	0,7		1,7	1
Hidde	8,95	0,25	34,5	43,7	6
Hoger	50,23	26,41	28,47	105,11	12
Insel	0,25		0,5	0,75	2
Jerchow	3,59		13	16,59	2
Junge	14,59	3,07	9	26,66	9
Kalbe	16,46	3,79	3	23,25	8
Karstel	28,52	13,11	65,38	107,01	14
Koske	1,73		3	4,73	2
Kote	1,38			1,38	1
Kremkau	0,58			0,58	1
Kune	3,49			3,49	1
Kutze		1,49		1,49	1
Liberko	0,92			0,92	1
Luder	2,25			2,25	2
Mersen	16,83	4,39	1	22,22	6
Miltern	8,72	0,93	10,75	20,40	4
Möllenbeck	5,1		4,5	9,6	3
Moringe	4,19	0,65		4,84	6
Nahrstedt	4,02	1	4,25	9,27	5
Noppow	33,76	8,72	53,97	96,45	13
Pakebuch	10,38	3,81		14,19	4
Paul	1,5	0,1	0,75	2,35	3
Plonis	0,41	1,08	1	2,49	4
Poritz	23,62	16,85	10	50,47	8
Pulhovel	1			1	1
Regelitz		0,24		0,24	1
Reiner	0,36			0,36	2
Rhinow	3,58	0,1	33	36,68	3

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Röxe	72,56	29,02	23,38	124,96	17
Rugemann	7,76	0,48	8,25	16,49	3
Schadewacht	5,96	0,66	37	43,62	4
Schepelitz	0,67			0,67	1
Schernikau	4,38	1,85		6,23	4
Schluden	2	5,65	24	31,65	4
Schönwalde	0,92	0,9		1,82	1
Schulte	1,96	1,79		3,75	3
Stegelitz	0,02	2,06		2,08	1
Steinfeld	6,39	0,52	5	11,91	5
Storbeck	15,71	1,75	2	19,46	5
Storm	9,75	0,33	6	16,08	12
Sudenburg	0,5			0,5	1
Vivians	10,87	24,82	7	42,69	3
Vogeler	1,71	0,63		2,34	3
Wend	0,5	0,75	2	3,25	2
Wilde	0,25	0,03		0,28	2
Wineke	16,28	1,48	27,5	45,26	7
Witte	2			2	1
Witting	1,88			1,88	2
Woldeke	16,61	10,75	20,5	47,86	6
Wulfsteker	3,17	0,83	0,5	4,5	2
Wulsch	3,99	0,28	1	5,27	2
ein Bäcker	1,53			1,53	1
Bürger und Ratsmitglieder	0,15	0,02	94,13	94,3	3
VII. Tangermünde					
Angern		0,6		0,6	1
Bartold	0,5			0,5	1
Becker	5,89			5,89	2
Berkholz	0,67			0,67	1
Borch	0,38			0,38	1
Elsebusch	2,63	3		5,63	6
Gereke	4,35	0,9		5,25	3
Gise	3,33	0,6		3,93	4
Hake	6,37	4,05		10,42	8
Hinrich			4,5	4,5	1
Hoger	2,44			2,44	1
Jerchel	12,64	0,58	10	23,22	11
Junge	2,71	0,3		3,01	1
Klaus		0,51		0,51	1

Familie	frusta Naturalien	frusta Geld	frusta un- bestimmt	frusta ins- gesamt	Zahl der Dörfer
Klemens	0,31			0,31	1
Kolk	2,52	0,5		3,02	4
Kremkau	4,42			4,42	2
Kunekens	0,67			0,67	1
Lefhard	1,67	0,6		2,27	1
Mankop	4,49			4,49	2
Mentze	13,16	1,5	5	19,66	8
Pilstoter	4,81	0,48	10,5	15,79	7
Schadewacht	4,48	2,28		6,76	4
Schulte	3,26	1,03		4,29	3
Schwin	3,67	0,4		4,07	2
Seger	3		1	4	3
Stendal	5,02	0,38	3	8,4	6
Suteminne	2,11		7	9,11	3
Worstmeker	2,63			2,63	1
Wustermark	1			1	1
VIII. Bürger unbekannter Ortsherkunft					
Heino		0,13		0,13	1
Schulenburg	0,33			0,33	1
Städte			12	12	1

Tabelle IX

Altmärkischen Bürgerfamilien
zustehende Gerichtsrechte
und bäuerliche Wagendienste in den Altmarkdörfern

Familie	Kirchen- patronat in	Gerichtsrechte über	Wagendienst ¹ in
I. Salzwedel			
Brewitz		Chüttlitz	Chüttlitz
Burmeister		Ritzleben	
Chüden		Rockenthin $\frac{1}{2}$	Rockenthin $\frac{1}{2}$
		Saalfeld $\frac{1}{2}$	
		1 Hof in Sallenthin	

¹ Etliche Bürger erhalten von einigen Bauern in Geld umgewandelte Wagendienste, so Bismarck in Schernikau, Duser in Westinsel, Karstel in Westinsel und Noppow in Westinsel.

Familie	Kirchenpatronat in	Gerichtsrechte über	Wagendienst ¹ in
Gartz		5 Höfe in Ritze verschiedene Höfe in Saalfeld	5 Höfe in Ritze
Hardwig		Störpke Hestedt Jeebel	Störpke Hestedt Andorf
Seltzing Stesow		Groß Wieblitz $\frac{1}{2}$ Mahlsdorf 1 Hof in Sallenthin	Groß Wieblitz Mahlsdorf
Thüritz		Mösenthin Schernikau	
Wend		Groß Wieblitz $\frac{1}{2}$	Groß Wieblitz $\frac{1}{2}$
Bürger und Räte		Böddenstedt	Böddenstedt
II. Seehausen			
Barsewich		Ladekath	Ladekath
III. Stendal			
Bismarck		Bindfelde Mahlpfehl Uchtdorf Nyemeke Wustermark Döbbelin Klein Schwarzlosen Langensalzwedel $\frac{1}{2}$ Arensberg $\frac{2}{3}$ Schönebeck $\frac{2}{3}$ Briesen $\frac{1}{2}$ Briest	Bindfelde Mahlpfehl Uchtdorf Nyemeke Wustermark Döbbelin Klein Schwarzlosen Langensalzwedel $\frac{1}{2}$
Buchholz Duser Ebeling Flasmenger	Hämerten $\frac{1}{2}$ Sippelinge $\frac{1}{2}$	Hämerten $\frac{1}{2}$ Schönfeld Biesenthal Sippelinge $\frac{1}{2}$ Cobelak	Hämerten $\frac{1}{2}$
Franke		8 Hufen in Schwarzenhagen	
Gunther	Schäplitz	Schäplitz Arensberg $\frac{1}{3}$ Schönebeck $\frac{1}{3}$	

Familie	Kirchen- patronat in	Gerichtsrechte über	Wagendienst in
Gunther		Langensalzwedel $\frac{1}{2}$	Langensalzwedel $\frac{1}{2}$
Hidde		Klein Ballerstedt Nahrstedt $\frac{1}{3}$	Klein Ballerstedt Nahrstedt $\frac{1}{3}$
Hoger		Ostinsel $\frac{1}{5}$	
Junge		Ottersburg $\frac{1}{2}$ 1 Hof in Rochau	
Kalbe		Karritz $\frac{1}{3}$	Karritz $\frac{1}{3}$
Karstel		Nahrstedt $\frac{2}{3}$ Demker $\frac{1}{3}$ Peulingen $\frac{1}{2}$ Ünglingen $\frac{1}{2}$	Nahrstedt $\frac{2}{3}$ Demker $\frac{1}{3}$
Mersen		Schönwalde Karritz $\frac{1}{3}$ Bülitz $\frac{1}{3}$	Schönwalde Karritz $\frac{1}{3}$ Bülitz $\frac{1}{3}$
Möllenbeck		Möllenbeck	Möllenbeck
Noppow		Bülitz $\frac{2}{3}$ Ostinsel $\frac{1}{5}$ Groß Möringen $\frac{1}{4}$	Bülitz $\frac{2}{3}$
Pakebuch		Karritz $\frac{1}{3}$	Karritz $\frac{1}{3}$
Poritz		Grassau Windberge 2 Höfe in Poritz	Grassau Windberge
Röxe		Ritzow Borstel $\frac{1}{2}$ Ünglingen $\frac{1}{2}$ Groß Möringen $\frac{3}{4}$	Ritzow
Schadewacht		Tornau	
Schluden	Hämerten $\frac{1}{2}$	Hämerten $\frac{1}{2}$	Hämerten $\frac{1}{2}$
Vivians	Dahlen	Dahlen	
Vogeler		Groß Schwechten	
Wineke		Stegelitz $\frac{1}{2}$	
Woldeke		Schinne $\frac{1}{2}$	
Stadt		Vintzkow Belkau	
IV. Tangermünde			
Schulte		Klein Walsleben	
Suteminne		Grobleben	

BENEDYKT ZIENTARA

**Die Agrarkrise in der Uckermark
im 14. Jahrhundert**

Die vorliegende Arbeit wurde 1959/60 verfaßt und erschien 1961 in Warschau unter dem Titel „Kryzys agrarny w Marchii Wkrzańskiej w XIV wieku. Z badań nad strukturą rolnictwa krajow nadbałtyckich“. In die deutsche Ausgabe wurden nur einige Berichtigungen und Literaturnachweise nachgetragen.
Übersetzung: Dr. Berthold Puchert.
Redaktionelle Bearbeitung: Wolfgang Eggert.

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die vorliegende Studie entstand im Zusammenhang mit breiteren Forschungen über die Bedeutung des hansischen, insbesondere des pommerischen Getreidehandels im 13. und 14. Jahrhundert. In jüngster Zeit setzt sich in den Forschungen zum Ostseehandel die Auffassung, das Getreide habe in den Umsätzen der hansischen, besonders der Lübecker Kaufleute jener Zeit eine bedeutende Rolle gespielt, immer mehr durch¹. Leider fehlen jegliche Quellen, die erlauben würden, die Höhe dieser Umsätze wenigstens zu schätzen, sodaß diese Ansicht jeder Stütze entbehrt. Sie wurde auch kürzlich in den Arbeiten von M. Lesnikov² angegriffen, doch bezieht sich dessen Kritik auf das Ende des 14. und den Anfang des

¹ Diese These trug erstmals C. Mollwo, Die ältesten lübischen Zollrollen, Lübeck 1894, S. 45, vor: „Es ist überhaupt sehr wahrscheinlich, daß der Handel in Fischen und Cerealien ein weit bedeutenderer war, als man gewöhnlich annimmt, wenn er nicht gar vielleicht den ganzen übrigen Handel an Bedeutung übertraf.“ Aufgegriffen und in seinen zahlreichen Publikationen akzeptiert wurde diese Ansicht von F. Rörig, der sogar zu der zweifellos übertriebenen Schlußfolgerung gelangte, der Getreidebedarf führte dazu, daß die Lübecker in den getreidereichen Gebieten Städte gründeten, um sie leichter exploitierten zu können. (Vgl. F. Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928, S. 211 und 235; sowie ders., Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, S. 20–22, und andere Arbeiten). Rörigs Spuren folgten H. Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München u. Leipzig 1930, S. 91–98; ders., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, 2. Aufl., München 1951, S. 236, 349 und 354, der die Bedeutung des Getreidehandels auch für die im Binnenlande liegenden Städte hervorhob, sowie M. Postan, The Trade of Medieval Europe: The North, in: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, Cambridge 1952, S. 120f. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte unabhängig davon В. В. Стоклицкая-Терешкович, Очерки по социальной истории немецкого города в XIV–XV вв., Moskau und Leningrad 1936, S. 204–235.

² М. Лесников, Нидерланды и восточная Балтика в начале XV в., in: Известия Академии Наук СССР, Серия истории и философии, VIII, 1951, S. 455; ders., Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, WZ Leipzig, VII. Jg., 1957/58, S. 613–626 (Übers. a. d. Russ.).

15. Jahrhunderts, also auf den Zeitraum, in dem nach M. Postan die in Westeuropa allgemein sinkenden Getreidepreise auch den Ostseehandel zurückgehen ließen (ca. 1350–1430)³.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nicht mit der Entwicklung des Ostsee-Getreidehandels im 14. Jahrhundert selbst⁴; dieses Thema behandelt sie nur im engen Bereich eines, vielleicht nicht einmal des wichtigsten Teiles seines Hinterlandes. Dagegen bemüht sie sich, die Frage zu beantworten, welchen Einfluß dieser Handel auf die wirtschaftliche Struktur des Hinterlandes ausübte, zumal ein solcher Einfluß ganz deutlich wurde, als im 16. Jahrhundert erneut, diesmal in größerem Maße, Bedarf an Getreide aus dem Ostseeraum entstand. Sehr wesentlich ist es daher festzustellen, ob die Belebung des Getreideexports im 13. und 14. Jahrhundert für die Dörfer der exportierenden Gegenden ähnliche Folgen wie während der großen Prosperität des Ostsee-Getreidehandels im 15.–17. Jahrhundert hatte, also ob und in welchem Grade sie das Interesse des feudalen Elements an Getreideproduktion und -handel steigerte, inwiefern sie die Verbindung der Bauern mit den städtischen Märkten und überhaupt die Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen beeinflusste.

Es sollen schließlich die im zu behandelnden Gebiet besonders deutlich sichtbaren Elemente einer Depression der Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts untersucht werden. Das steht in sehr engem Zusammenhang mit der in der europäischen Mediävistik der letzten Jahre viel diskutierten Frage der „Krise“ des 14. Jahrhunderts, aber auch damit, welche Bedeutung der damalige Getreidehandel besaß, dessen schwankende Intensität nicht nur auf die Getreidemärkte, sondern auch auf die für diese Märkte produzierenden Wirtschaften eingewirkt haben dürfte. Konnte dieser Einfluß beim damaligen Umfang des Handels wesentliche Bedeutung haben oder spielte er neben anderen, stärkeren Faktoren nur eine sekundäre Rolle? Selbstverständlich kann die vorliegende Studie diese Frage nicht in allem erschöpfend beantworten; einige neue Gesichtspunkte und auch bisher nicht gebührend berücksichtigtes Material wird sie jedoch zur Diskussion über die Krise beitragen. Die brandenburgische Landesgeschichts-

³ M. Postan, a. a. O., S. 191ff., besonders 196f.

⁴ Damit zusammenhängende Probleme stellte ich ausführlicher dar in der Skizze: Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jahrhundert, in: Hansische Studien, H. Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1964, S. 422–431 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8).

schreibung, die als einzige die Struktur des märkischen Dorfes im 14. Jahrhundert untersucht hat, verband teilweise die brandenburgischen Verhältnisse zu wenig mit der gesamteuropäischen Entwicklung. Sie blieb oft dabei stehen, den Anteil der deutschen bzw. slawischen Bevölkerung und deren Einfluß in den Dörfern und Städten der Mark festzustellen, was bisher nicht allzu fruchtbar war⁵. Dabei kann die in ihrer Art einmalige Quelle, das Landbuch Karls IV., besonders der die Uckermark betreffende Teil, in die Diskussionen über die Krise des mitteleuropäischen feudalen Dorfes neues Licht bringen, da sie unser Wissen mit neuen Fakten bereichert.

Für die Untersuchung der hier genannten Probleme wählte ich zwei Territorien aus, die zum Hinterland des pommerschen, besonders des Stettiner Getreidehandels im 14. Jahrhundert gehören; Gebiete also, auf welche die Veränderungen, die auf dem Getreidemarkt vor sich gingen, mehr oder minder stark zurückgewirkt haben müssen. Selbstverständlich müssen die mit dem Stettiner Markt enger verbundenen Gegenden, also die pommerschen Gebiete zwischen Oder, Ückermünder Heide und Randow, in denen bereits im 13. Jahrhundert Stettiner Bürger sehr stark engagiert waren, am meisten davon betroffen gewesen sein. Doch die Quellen fließen für diese Gebiete sehr spärlich, besonders für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts; es fehlt fast völlig an Quellen statistischen Charakters, als die man die brandenburgischen Landbücher ansehen kann. Wir kennen jedoch zwei andere Gebiete, aus denen erwiesenermaßen im 13. und 14. Jahrhundert Getreide auf der Oder und Ücker zur Ostsee gelangte: das beiderseits des Flusses Ücker zwischen Randow und Templiner Wald gelegene, bis zum Jahre 1250 zu Pommern gehörige und dann als Uckermark in die Mark Brandenburg eingegliederte Uckerland sowie das Hochplateau des Barnim zwischen den Tälern der Spree, der Havel, der Oder und der Löcknitz (der sog. Buckower Furche). Das ganze Uckerland mit Ausnahme des walddreichen und unfruchtbaren Westrandes konnte als Hinterland des Getreidehandels der pommerschen Städte gelten. Das Getreide aus dem Barnim wurde dagegen auf zwei Wegen exportiert: aus dem östlichen Teil gelangte es auf der Oder nach Stettin, aus dem südwestlichen dagegen auf

⁵ Diese Arbeiten, wie z. B. die von K. Bruns-Wüstefeld, A. Ernst und E. Metzenthin, berühren nur nebenbei das Hauptthema der vorliegenden Arbeit. Die Anschauungen dieser Autoren werden in den entsprechenden Abschnitten besprochen. Am meisten mit unserem Thema verbunden sind die Arbeiten von E. Müller-Mertens, auf die wir noch zurückkommen.

15 Engel/Zientara

der Spree, der Havel und schließlich der Elbe nach Hamburg. Von Uckerland und Barnim gibt es im Landbuch Karls IV. fast vollständige Dorfverzeichnisse, weshalb sie sich für genauere Untersuchungen besonders eignen. Ähnlich gut ist die Quellenlage für zwei andere am Getreidehandel beteiligte Landschaften: das Land Lebus und die südwestliche Neumark. Zwar sind sie im Landbuch von 1375 nicht berücksichtigt, doch existieren wertvolle Register aus fast der gleichen Zeit, die vielleicht eine ähnliche Untersuchung auch ihrer ökonomischen und sozialen Struktur zulassen⁶.

Die von uns untersuchten Gebiete erhielten ihre Gestalt in der Eiszeit; dem Wirken der Gletscher verdanken sie Oberflächengestalt, Bodenzusammensetzung und Wasserverhältnisse⁷. Während das Uckerland ein sehr abwechslungsreiches Seengebiet darstellt, ist der Barnim ein verhältnismäßig gleichförmiges Hochplateau, das von tiefen und breiten Urstromtälern begrenzt wird: dem Eberswalder (Tal der Alten Oder und der Finow) und dem der Havel, der Spree und der Buckower Furche; letztere trennt es von dem landschaftlich verwandten Lebuser Land. Beide Gebiete, Uckermark und Barnim, sind also gesondert zu besprechen. Ihre geographischen Grenzen decken sich nicht mit der Verwaltungseinteilung des 14. Jahrhunderts, und so behandeln wir den Nordteil des damaligen Barnim — der schon im 15. Jahrhundert der Uckermark eingegliedert wurde — gemeinsam mit dem uckermärkischen Seengebiet.

Die Uckermark ist eine typische Moränenlandschaft, deren Fundament die Grundmoränengebilde sind. Der für diese Landschaft charakteristische Sand durchbricht die ihn verdeckende Lehmschicht oft an höher gelegenen, für die Abwaschung des Bodens durch atmosphärische Einwirkungen empfänglichen Stellen. Abwechslung in die Gleichförmigkeit des Geländes

⁶ Das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337, hrsg. v. L. Gollmert, Mitteilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt/Oder 1862; Das Lebuser Stiftsregister von 1405, hrsg. v. H. Ludat, Wiesbaden 1965 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 9).

⁷ Die vorliegende Darstellung beruht vor allem auf E. Zache, Der Boden, in: Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1909, S. 83–89 und 106 bis 114, sowie der „Geologischen Karte der Provinz Brandenburg“ von K. Keilhack, ebenda, neben S. 126. Daneben sind heranzuziehen A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. 1, Berlin 1868, S. 248–251, und Bd. 2, Berlin 1869, S. 175–179; A. Burchard, Brandenburg, in: Das Deutsche Reich in Natur, Kultur und Wirtschaft, Bd. 1, Potsdam 1936, S. 339–369.

bringen die Endmoränenwälle, die einstmals die südliche Grenze des zurückweichenden Gletschers bildeten. Der kürzere, aber höhere nördliche Wall, die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Oder und der Havel, erstreckt sich von der Grenze Mecklenburgs (zwischen Feldberg und Fürstenwerder) über Parmen und Weggun, die Zerweller Heide und weiter nach Südosten, biegt am Oberen Ückersee ab, läuft in sanftem Bogen nach Süden und erreicht von Westen her den Grimnitzsee. Der zweite Moränenrücken verläuft mehr südlich: vom Karwitzsee aus nach Südosten in die Gegend des Kölpinsees, wo er sich mit dem ersten Wall vereinigt. Diese beiden Ketten bestehen aus Sand mit einer Beimischung von Moränenlehm und zahlreichen Findlingen verschiedener Größe. An ihrer Südwestseite ziehen sich ziemlich breite, unfruchtbare Sandstreifen entlang.

Die Höhe dieser Moränenhügel übersteigt manchmal 100 m ü. d. M. Der nördliche Wall erreicht bei Warbende 119 m, jenseits der mecklenburgischen Grenze sogar 140 m.

Der nördliche Wall, der, wie bereits erwähnt, auch Wasserscheide ist, teilte das Uckerland in zwei voneinander verschiedene geographische Gebiete, die in slawischer Zeit gesonderte Stammesterritorien darstellten: den verhältnismäßig fruchtbaren östlichen Teil, der vom Stamme der Ukerer bewohnt wurde, also das Uckerland im eigentlichen Sinne, sowie das überwiegend sandige und unfruchtbare Templiner Seengebiet, in dem die Riezener ansässig waren⁸. Das Territorium der Riezener wurde gewiß erst in askanischer Zeit in die Uckermark eingegliedert. Der beide Territorien trennende Moränenwall und der ihn begleitende Sandstreifen waren in slawischer Zeit mit einem ausgedehnten Grenzwald bewachsen, den die Deutschen „Ukerschewolt“ nannten⁹. Nach der Christianisierung verlief hier die Grenze des Bistums Kammin.

Das in slawischer Zeit schwach bevölkerte Templiner Seengebiet ist noch heute walddreich. Charakteristisch sind hier die vielen Seen, die eine Reihe von Rinnen bilden: fünf fast parallelkreisartige Linien von Nordwesten

⁸ So bereits A. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4, Berlin 1857/58, S. Vf. und Karte. Völlig überzeugend kürzlich die Ausführungen von W. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.–12. Jh., Münster/Köln 1955, S. 156–162 und 190f. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 3), weniger klar jedoch die beigefügte Karte.

⁹ CPD., nr. 270 von 1239 Jan. 31, S. 581f. Vgl. auch die Karte bei E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4.

nach Südosten und drei oder vier meridianartige von Nordosten nach Südwesten. Diese Seenrinnen kreuzen sich fast im rechten Winkel, wodurch an den Schnittpunkten sehr interessante, in der Gegend von Karwitz und beim hübsch gelegenen Templin besonders bezeichnende Gruppierungen von Seen entstehen. Die durch zahlreiche Flüsse und Fließchen untereinander und mit der Havel verbundenen Seenrinnen stellten in der Vergangenheit den gewiß günstigsten Verkehrsweg dieses Gebietes dar.

Die schlechtesten Böden dieser Gegend haben die im äußersten Westen gelegenen Gebiete: das Lychener Land mit den Besitzungen des ehemaligen Klosters Himmelpfort und die ganze Gegend westlich der Linie Großer Küstrinsee-Kölpinsee und weiter südlich bis zum Grimnitzsee, wobei wir in den Gebieten des Urstromtales alluviale Sande antreffen. Die niedrigsten Erträge notiert man in der Umgebung von Templin (Templin, Klosterwalde, Hammelspring, Milmersdorf); die ertragärmsten Flächen wurden übrigens im 19. Jahrhundert wieder aufgeforstet.

Das zweite, kleinere Seengebiet erstreckt sich entlang dem Rücken von Warbende und Parmen bis zum Hindenburger und Kuhzer See, der die Wasserscheide bildet. Auf diesem im Norden verhältnismäßig schmalen, im Süden breiter werdenden Streifen wächst teilweise Wald. Zwischen beiden Sandflächen befinden sich fruchtbarere Lehmf lächen.

Von diesem Gebiet unterscheidet sich das eigentliche Uckerland durch bedeutend besseren Boden, dessen Hauptbestandteil eine Moränen-Lehmschicht ist, die auf einigen Flächen einen beträchtlichen Prozentsatz Mergel enthält. Es ist nicht verwunderlich, daß man bis zum 19. Jahrhundert diese Gegend als Kornkammer Brandenburgs ansah¹⁰. Die Ücker, übrigens auch eine Seenrinne, u. a. mit dem Großen Oberen Ückersee, teilt mit ihrem Tal diese ganze Hochebene in zwei Terrassen: die westliche Strasburger und die östliche Brüssower (den sog. Brüssower Schild mit erhöhter Mitte und niedrigeren Randflächen). Die Ränder dieser beiden Terrassen sind durch Moränenhügel aufgelockert, besonders die Strasburger Terrasse. Die Anhöhen an ihrem Westrande übersteigen an vielen Stellen 130 m; an der Ostseite, am Rande des Ückertales, erheben sich die bedeutend niedrigeren Schanzberge mit zahlreichen Findlingen. Auch am Ostrand des Ückertales begegnen wir einer Hügelkette, die in der Nähe des Großen Ückersees 100 m Höhe übersteigt. Dagegen fehlen Erhöhungen am Rande des Randowtales, der Ostgrenze der Uckermark.

¹⁰ C. Brinkmann, Landwirtschaft, in: Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1910, S. 306.

Wie wir bereits betonten, genießen die dortigen Böden den Ruf der Fruchtbarkeit. Die besten Erträge verzeichnet man auf dem linken Ufer der Ücker bei Dedelow und Schönermark.

Das eigentliche Uckerland endet im Süden mit dem Tal der Welse. An eben dieses Tal hielt sich im 14. Jahrhundert größtenteils die Verwaltungsgrenze zwischen Uckermark und Barnim; dort verlief auch die Diözesangrenze zwischen Kammin und Brandenburg¹¹. Über die ethnische und politische Zugehörigkeit der Gebiete zwischen Oder, Welse und Finow vor der brandenburgischen Eroberung sind die Historiker verschiedener Ansicht. Im 13. Jahrhundert bildete diese Gegend ein Streitobjekt zwischen Brandenburg und Pommern, und im 14. und 15. Jahrhundert gewannen die Stettiner Fürsten sie teilweise wieder. Geographisch sind es sehr verschiedenartige Gebiete.

Der fruchtbare Ostteil zerfällt in zwei Mulden. Ihre Zentren sind der Paarsteiner und der Felchower See, ihre äußeren Grenzen Hügelketten: im Norden die Töpferberge entlang dem Welsetal, im Osten die Voßberge am Rande des Urstromtales der Oder mit Erhebungen bis zu 100 m; auch im Westen trennt ein Höhenzug die Paarsteiner Mulde vom Westteil, und von Süden her steigt die Böschung des Urstromtales der Oder steil an. Die hiesigen Lehm Böden wurden in der Vergangenheit zur Grundlage des Reichtums des Klosters Chorin; nur im Südostteil gibt es größere Mengen Sand, auf dem meist Wald wächst. Der Westteil dieses Bezirks, den wir Nordbarnim nennen wollen, in dessen Zentrum der Grimnitzsee und der Werbellinsee liegen, erinnert dagegen mit seinen Böden eher an das Templiner Seengebiet. Auf dem Sand erheben sich heute Wälder, und die durch sie abgeteilten Inseln lehmigen Bodens, wie z. B. Britz-Lichterfelde, sind besiedelt.

Das breite Eberswalder Urstromtal, das heute die Finow und der sie mit der Havel verbindende Kanal ausfüllen, trennt dieses politisch strittige, geographisch jedoch zum Uckerland gehörige Gebiet vom eigentlichen Barnim. Dieser, ein fünfeckiges Hochplateau, wird weiter begrenzt von den Tälern der Havel, der Spree, der Oder sowie der Buckower Furche, welche in entgegengesetzten Richtungen von der Löcknitz, einem Neben-

¹¹ Der Annahme, daß die Grenzlinie des Barnim (und zugleich die pommerschen- brandenburgische Grenze von vor 1250) im Welsetal verlaufen sei, widerspricht S. Passow, Die Occupation und Kolonisierung des Barnim, in: FBPG. 14, 1901, S. 2-6. Es scheint jedoch so, daß hier wie in vielen anderen Fällen die Kirchengrenze den alten politischen Grenzen folgte.

fluß der Spree, und dem Stobber, einem Zufluß zur Oder, durchzogen wird. Das Barnimer Plateau erhebt sich am stärksten im Nordosten, am Odertal, und fällt zur Spree und Havel hin sanft ab. Der höchste Punkt ist Torgelow, südlich von Bad Freienwalde, mit 152 m, an das sich eine Kette kleinerer Anhöhen, die in der Umgebung von Buckow 130 m erreichen, schließt.

Mehr oder weniger auf der Linie der Wasserscheide zwischen den Nebenflüssen der Havel und der Spree sowie der Oder verläuft die Grenze, die den Barnim in zwei Teile scheidet: südwestlich den Niederbarnim, dessen Wirtschaftszentrum im 14. Jahrhundert Berlin war, nordöstlich den Oberbarnim mit Strausberg. Diese Einteilung ist sehr alt; sie basiert vielleicht auf uns unbekanntem slawischen Stammesteilungen.

Der Boden des Barnim ist im allgemeinen viel ertragsärmer als der des Uckerlandes: große Sandflächen bedecken die nordwestlichen Gegenden des Niederbarnim; fruchtbarere Lehmböden mit einem Zusatz von Mergel, die jedoch den uckerländischen nicht gleichkommen, bilden ausgedehnte Inseln, die sich in einem anfangs breiten, dann schmaler werdenden Streifen von der Spree in der Umgebung Berlins nach Nordosten bis Klobbicke, Trampe und Heckelberg hinziehen. Östlich dieses Streifens haben wir wieder magere Sandböden, die schlechtesten in der Gegend von Strausberg und bis nach Buckow hin, etwas bessere im Nordosten bei Hohenfinow und Frankenfelde.

Wie Gley, obwohl auf viele falsche Prämissen gestützt, wohl doch mit Recht behauptet, war der Barnim in slawischer Zeit sehr schwach bevölkert¹². Außer den unfruchtbaren Sandböden war auch der größere Teil der zentralen Flächen mit dichtem Wald bewachsen, der in diesem Falle sicher ein Grenzwald war.

Der Barnim ist bedeutend wasserärmer als die Uckermark. Die größeren Flüßchen, voran die Panke, fließen zur Spree; zur Oder wenden sich nur kleine Rinnsale, die keine Bedeutung für den Verkehr haben. Das Zentrum

¹² W. Gley, Die Besiedlung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624, Stuttgart 1926, S. 66. Obwohl Gley in der Anwendung vieler methodischer Kniffe Erfindungsreichtum beweist, erweckt seine Arbeit grundsätzlichen Widerspruch wegen der Willkür, mit der Schlüsse gezogen werden. Vgl. die Rezensionen und Kritiken durch G. Wentz in: FBPG. 40, 1927, S. 196–199; H. Mundt, Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jh., phil. Diss., Berlin 1932, passim; E. Metzenthin, Zur Besiedlung der Mittelmark, in: FBPG. 48, 1936, S. 247–293. Obwohl Gleys Prämissen unhaltbar sind, wurden seine Resultate in polnische demographische Untersuchungen aufgenommen.

des Landes hat fast keine Wasserverbindung mit den den Barnim umgebenden großen Flüssen.

Das Klima in beiden Landschaften ist mild im Vergleich zu Polen, wenn auch strenger als in Westdeutschland¹³. Die mittlere Wintertemperatur beträgt 0 °C, die mittlere Jahrestemperatur +8 °C. Die Temperaturschwankungen in diesen Gegenden sind gering: so beträgt der Januardurchschnitt in Blankenburg (Niederbarnim) -0,8 °C, in Prenzlau (Uckermark) -1,1 °C, dagegen das Juli-Mittel in Blankenburg wie in Prenzlau 17,7 °C. So ist der Jahresdurchschnitt in Blankenburg nur um 0,1 °C höher als in Prenzlau. Die Vegetation wird zweifellos durch die Frühjahrsfröste beeinträchtigt, die oft im April, manchmal sogar bis Mitte Mai auftreten. In gewissem Umfang wird das jedoch durch den hohen Mergelgehalt des Bodens, der seine Wärme erhöht, ausgeglichen.

Sehr großen Einfluß auf die Bedingungen der Landwirtschaft dieser Gebiete hat die verhältnismäßig geringe Niederschlagsmenge, was vor allem bei Sandböden ungünstig auf die Ertragsfähigkeit einwirkt. Besonders trocken sind die Bezirke der Uckermark östlich der Ücker mit weniger als 500 mm Niederschlägen jährlich. Demgegenüber bildet der Nordteil des Barnim nördlich des Eberswalder Urstromtales eine „nasse Insel“: die Niederschläge übersteigen hier 600 mm jährlich. Günstig ist, daß es nicht vorwiegend im Herbst, sondern im Sommer (Juni und besonders Juli) regnet. In den Wintermonaten fallen im allgemeinen seltene, dann aber kräftige Niederschläge. Einer solchen Verteilung des Regens verdankt die Mark Brandenburg ihren heiteren, trockenen Herbst; im November regnet es hier am seltensten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft in dem zu behandelnden Gebiet, abgesehen von einem größeren Teil der Uckermark und einigen Landstrichen des Barnim, ungünstig sind. Dementsprechend gering war auch die Bevölkerungsdichte in slawischer Zeit. Mit der deutschen Kolonisation aber verschwand ein großer Teil der Waldflächen: sie wurden in Ackerland verwandelt, obgleich dieses nur geringe Erträge versprach, wodurch sich die Böden in kurzer Zeit zu erschöpfen drohten.

¹³ Vgl. G. Schwalbe, Das Klima, in: Landeskunde der Provinz Brandenburg; Bd. 1, a. a. O., S. 3-36.

ERSTES KAPITEL

Das Landbuch Karls IV. als Quelle zur Geschichte der Dörfer des Barnims und der Uckermark im 14. Jahrhundert

Das 14. Jahrhundert war für die Bewohner Brandenburgs wahrlich kein „goldenes Zeitalter“. Bereits zu Zeiten der letzten Askanier begann deren Macht über die Mark in ihren Grundfesten zu wanken, und das Regime der bayrischen Wittelsbacher war für das Land ein einziger Leidensweg: innere Kämpfe, verschärft durch die Beutezüge der immer zahlreicher werdenden Raubritter; Überfälle der Nachbarn, die die ihnen einst von den eroberungslustigen Askaniern entrissenen Gebiete zurückzugewinnen suchten; schließlich die Intrigen Karls IV., der seinem Interesse an dem Erwerb der Mark dadurch Ausdruck verlieh, daß er die dort herrschenden Unruhen ständig schürte. Verschlimmert wurde die Situation noch durch die Unfähigkeit der Wittelsbacher; besonders der letzte von ihnen, Otto der Faule, verlor viel Land an seine Nachbarn. So nahmen die Pommern und Mecklenburger Teile der Uckermark ein; der polnische König Kasimir der Große bemächtigte sich der Gebiete um Deutsch-Krone, Zantoch und Driesen. Nach dem letzten, durch den Tod Herzog Kasimirs von Stettin beim Sturm auf Königsberg (Neumark) 1372 denkwürdig gewordenen brandenburgisch-pommerschen Krieg marschierte schließlich Kaiser Karl IV. selbst ins Land Lebus und besetzte dessen alte Hauptstadt. Der Wittelsbacher gab sich geschlagen und verzichtete 1373 im Vertrag zu Fürstenwalde auf seine märkischen Besitzungen, für welche er 500 000 Gulden erhielt. Karls Sohn Wenzel übernahm nominell die Regierung über das in völligem Chaos darniederliegende Land. Das Territorium der Luxemburger vergrößerte sich durch den Erwerb gewaltig: es erstreckte sich jetzt von der Ückerländer Heide und der Pommerschen Seenplatte bis fast zur Donau. In den Projekten des betriebsamen und wirtschaftlich stark interes-

sierten Karl spielte Brandenburg eine besondere Rolle: beherrschte er nun doch beide Wasserwege, die aus Böhmen, dem Herzen der Luxemburger Hausmacht, zu den Meeren Nordeuropas führten¹.

Wie sehr der Kaiser an der neuen Beute interessiert war, zeigte sich darin, daß er in den meisten brandenburgischen Landschaften eine Enquête vornehmen ließ, die von der Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung zeugte. Ihre Ergebnisse wurden in einer Aufstellung der Einkünfte aus den Dörfern, Städten und Schlössern Brandenburgs festgehalten, die in der Geschichtsschreibung das „Landbuch Karls IV.“ genannt und etwas übertrieben als „das deutsche Domesdaybook“ (Ranke) bezeichnet wurde². Die Enquête hatte zum Ziel, die noch vorhandenen sowie die während der Herrschaft der Wittelsbacher versiegten Einnahmequellen des Landesherrn festzustellen; zugleich sollte geprüft werden, wie letztere wieder erschlossen werden könnten. So wurde in den Fragen der Enquête besonderes Gewicht darauf gelegt, welches Recht auf die betreffenden Einkünfte ihr derzeitiger Besitzer hatte und auf welchem Wege und wann er in ihren Besitz gekommen war. Die Enquête wurde in den Jahren 1375/76 im Teltow, im Barnim, im Uckerland, im Havelland, in der Zauche und in der Altmark durchgeführt. Ihre Resultate blieben in drei Handschriften erhalten, deren Inhalt nur z. T. übereinstimmt: eine letzte Redaktion des Textes fehlt. Man muß annehmen, daß die Arbeit an der Aufstellung beim Tode Karls IV. 1378 unterbrochen und in den folgenden stürmischen Zeiten nicht wiederaufgenommen wurde³. Das Register der Altmark ist nicht nach

¹ J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1961. — Zu den brandenburgisch-pommerschen Beziehungen jener Zeit muß immer noch benutzt werden: F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. 3, Hamburg 1842, Buch VI, S. 351–417, mit den Berichtigungen von M. Wehrmann, Der Tod Herzogs Kasimir IV. von Pommern-Stettin (1372), in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 10, 1896, S. 161–168; sowie ders., Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern, ebenda 11, 1897, S. 113–157. Zu den wirtschaftspolitischen Plänen Karls IV. H. Reincke, Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV., in: HGBll. 49, 1924, S. 78 bis 116; sowie ders., Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, Lübeck 1931 (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 22):

² Zur Genesis des Landbuchs sowie seinem Verhältnis zu analogen Unternehmungen Karls IV. C. Brinkmann, Die Entstehung des Märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV., in: FBPG, 21, 1908, S. 373–433.

³ Anderer Ansicht ist der letzte Herausgeber des Landbuchs, J. Schultze, Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin 1940, Einführung, S. XIII f., der meint, daß das Werk nur der Schlußredaktion entbehrt und daß die Land-

einem einheitlichen System angeordnet und umfaßt nur einen Teil dieses Bezirks. Vom Register der Prignitz blieb nur ein kleines Fragment erhalten, das die Vogtei Fretzdorf umfaßt. Angaben für die Neumark, das Land Lebus und einige kleine Territorien der Mittelmark fehlen völlig.

Außer dem Dorfbuch enthält das Landbuch eine Gesamtaufstellung der Einkünfte des Landesherrn in der Mark aus städtischen Urbeden, aus Zöllen, Mühlen, Gewässern, Wäldern, Schlössern sowie dem Gerichtswesen — wobei man Städte und Schlösser gesondert zusammenstellte —, ferner ein Verzeichnis der Kirchenpfünden und der märkischen Klöster. Dem eigentlichen Landbuch vorangestellt sind Tabellen, die den Vergleich der einzelnen Münzeinheiten ermöglichen und die Umrechnung des Naturalzinses in Geldzins erleichtern sollten.

Die Beantwortung der märkischen Enquête aus den Jahren 1375/76 ist alles andere als einheitlich. Obwohl die Beamten des Landesherrn die Angaben nach einem einheitlichen Fragebogen sammelten, wurden die dort aufgeführten Fragen von den einzelnen Registratoren in unterschiedlichem Grade berücksichtigt. Besonders auffällig ist das, wie oben angedeutet, beim Register der Altmark, wo man teils nur ein Verzeichnis der Rentenbesitzer aus den einzelnen Dörfern gab und nicht einmal die Zahl der in ihnen vorhandenen Hufen nannte, teils jedoch sogar die Namen der auf den einzelnen Wirtschaften sitzenden Bauern aufführte.

Obwohl das Landbuch dreimal gedruckt wurde (1781, 1856, 1940), ist diese Quelle bisher einer genaueren kritischen Analyse, die ihre Glaubwürdigkeit hätte feststellen können, nicht unterzogen worden. Würden die Forscher sich in ihren Diskussionen eben nicht nur auf eine einfache Zusammenstellung von Daten aus dem Landbuch stützen, sondern diese Daten z. B. an Hand von Urkunden überprüfen, so könnten sie viele strittige Fragen klären, zumal für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfangreiches, größtenteils gedrucktes Urkundenmaterial vorliegt.

Da das Landbuch die Hauptquelle der vorliegenden Studie bildet, müssen einleitend seine Angaben, wenigstens soweit sie Uckermark und Barnim betreffen, quellenkritisch bewertet werden. Diese Quellenkritik beschränkt sich jedoch auf die hier interessierenden Fragen und ersetzt

schaften, die im Landbuch fehlen, damals nicht der unmittelbaren Gewalt Karls unterstanden, sondern verpfändet oder okkupiert waren. Das trifft jedoch für die Neumark und das Sternberger Land nicht zu. — Im folgenden wird die von J. Schultze besorgte Ausgabe als „LB“ zitiert.

selbstverständlich nicht das eingehende kritische Gesamtstudium, das das Landbuch verdient.

Zunächst ist zu fragen, wann das Register der uns interessierenden Gebiete angelegt wurde. Was den Barnim anbetrifft, so ist die Beschreibung des Dorfes Schöneiche⁴ ausdrücklich auf das Jahr 1376 datiert. Für die Uckermark nimmt J. Schultze als Entstehungsdatum des Registers 1375 an, wobei er sich allerdings auf eine unrichtige Interpretation der Worte „secundo anno“ stützt⁵; dazu mehr in den folgenden Ausführungen. Man könnte meinen, nichts sei einfacher, als die Angaben des Landbuches mit den aus dem Urkundenmaterial her bekannten Nachrichten über Besitzveränderungen in den einzelnen Dörfern zu vergleichen. Doch hierbei ist Vorsicht geboten. Die Transaktionen des Jahres 1375 brauchten ja in dem Augenblick, als die Angaben notiert wurden, den Registratoren des Landbuches noch nicht zu Ohren gekommen sein. Das Landbuch mag also in einzelnen Fällen einen Stand der Dinge angeben, der, als er niedergeschrieben wurde, schon nicht mehr zutraf.

Für einige Dörfer besitzen wir Nachrichten über Transaktionen, die z. Z. der Niederschrift des Landbuches vorgenommen wurden. Allerdings sind das oft solche Dörfer, die im Landbuch nur kurz und unvollständig behandelt sind, z. B. ohne die derzeitigen Besitzer der einzelnen Rentenarten zu nennen⁶. Zwei Urkunden jedoch helfen, den Zeitpunkt der Niederschrift des Registers der Uckermark zu bestimmen. Am 15. 4. 1375 verkaufte Mentze Schulte dem Prenzlauer Bürger Egard Melmeker die Rente von 2 Hufen im Dorf Klinkow⁷. Im Landbuch tritt Schulte in der ausführlichen Beschreibung der Besitzverhältnisse in Klinkow nicht mehr auf, dafür begegnen wir Melmeker, übrigens mit mehr als 2 Hufen⁸. Die Angaben für diesen Ort wurden also nach dem 15. 4. 1375 aufgenommen. Die zweite Urkunde betrifft das Dorf Falkenwalde: am 10. 5. 1376 traten die Brüder Henning, Fritz und Werner von Schwanenberg 2 Pfd. brand. Pfennige von der Rente dieses Dorfes an die Prenzlauer Kaland-Bruderschaft ab⁹. An der entsprechenden Stelle des Landbuches wird als Besitzer

⁴ LB 112.

⁵ J. Schultze, LB, Einführung, S. XV.

⁶ Vgl. z. B. die Dörfer Kuhz, Flieth, Haßleben, LB 270 und 281. Über den Wert dieser Beschreibungen vgl. unten.

⁷ R A XXI, nr. CLII, S. 206.

⁸ LB 252.

⁹ R A XXI, nr. CLIII, S. 206f.

der Rente „Fritze Swanenberch cum suis fratribus“ genannt; dagegen fehlt die Kaland-Bruderschaft in dem großen Kreis der Besitzer von Rentenrechten¹⁰. Die Angaben über das Dorf Falkenwalde wurden also niedergeschrieben, ehe der am 10. 5. 1376 abgeschlossene Vertrag bekannt war. Aus diesen beiden Daten ist der Entstehungszeitraum des Registers der Uckermark klar ersichtlich.

Prüfen wir nun etwas genauer, welchen Aussagewert die Angaben des Landbuches besitzen, d. h. wie die Fragen der Enquête¹¹ in den beiden zu untersuchenden Bezirken beantwortet wurden.

Gefragt wird nach der Gesamtzahl der Hufen im Dorf, der Zahl der wüst liegenden, der von Abgaben befreiten Hufen und der Zahl der sog. „Freihufen“, d. h. der zu den Eigenwirtschaften der Ritterschaft und der Geistlichkeit gehörenden und damit von Abgaben befreiten Hufen. Hierzu sind auch die Schulzenhufen zu rechnen. Die folgenden Fragen betreffen die bäuerlichen Lasten, also die von der Hufe gezahlten Beträge an Zins, Pacht und Bede¹², ihren Zahlungstermin und die Person des Empfängers, die Zahl der Kossäten (*cossati*), deren Lasten, die Einkünfte aus Schenken, Mühlen, Teichen und die Besitzer dieser Einkünfte. Endlich fragt die Enquête nach der Gerichtsherrschaft im Dorf und dem damit verbundenen Wagedienst (*servicium curruum*), wobei sie sich nicht nur für den Eigentümer dieser Rechte, sondern auch für die Art ihrer Erwerbung interessiert. Schließlich fordert sie Auskunft über die Rechte des Markgrafen im Dorfe, besonders über die ihm zustehenden Lehnsdienste (Roßdienst, Manndienst).

Der untersuchende Kanzleibeamte sammelte Informationen, indem er z. T. an Ort und Stelle die örtlichen Beamten (Vögte, Landreiter), die Grundherren, die Pfarrer, die Schulzen und schließlich die Bauern um Auskunft fragte. Allen wurde sicher die in der Überschrift stehende Warnung vorgelesen, daß bei falschen Angaben die betreffenden Einkünfte zugunsten

¹⁰ LB 236.

¹¹ LB 67.

¹² Zins (*census*) = Grundabgabe für das Recht der Bodennutzung, die dem Grundherrn zustand; der Zins konnte an andere Personen abgetreten werden. Pacht (*pactus*) = der ehemalige Kirchenzehnt, den sich in Brandenburg die Markgrafen angeeignet hatten und der dann in die Hände ihrer Lehnsleute überging. Bede (*precaria*) = eine anfangs sporadisch beschlossene, seit 1280/82 ständige Steuer, die ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verlor; durch Verpfändung und Verkauf ging sie in die Hände des Adels, der Geistlichkeit und auch der Bürger über. Vgl. H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908, S. 207 ff.

des Landesherrn konfisziert würden¹³. Trotzdem kamen widersprüchliche Aussagen vor. In Seefeld (Barnim) erklärten z. B. die Ritter Hans und Merten Wulff, ihnen stünden sowohl die höhere und niedere Gerichtsbarkeit als auch der bäuerliche Wagendienst zu; notiert wurde jedoch: „Dicit tamen lantriderus, quod marchio habet servicium curruum“¹⁴. In Klausdorf stellte der Schreiber fest, daß der Wagendienst dem Markgrafen zustünde, doch die Ritter Dyreke behaupteten, sie besäßen das Recht darauf¹⁵.

In einigen Fällen gestatteten besonders streitlustige Herren mit vielleicht unreinem Gewissen überhaupt nicht, die Angaben aufzuschreiben. Im Barnimer Dorf Birkenwerder an der Havel, das der Witwe des Ritters Jan de Buk gehörte, verweigerte deren zweiter Mann Mentze Holzendorf, die Aufnahme für das Landbuch durchzuführen, obwohl der Schreiber — sicher auf Grund eigener Anschauung — bemerkte, daß die Einkünfte beträchtlich seien¹⁶. Desgleichen ließen in Dähre in der Altmark die Herren von Knesebeck ihre Einkünfte nicht kontrollieren¹⁷.

Vollständigkeit, Genauigkeit und Klarheit der gesammelten Nachrichten hingen leider vor allem von den persönlichen Eigenschaften der uns unbekannt landesherrlichen Schreiber ab, die nicht speziell an Instruktionen und die Enquête gebunden waren. Vergleicht man die beiden benachbarten Bezirke Uckermark und Barnim, so findet man kaum eine Übereinstimmung in der Art der Sammlung der Angaben. Hier wie dort wurde ein eigenes System angewandt, doch fehlt es bei einzelnen Dörfern innerhalb jedes Bezirks auch nicht an Abweichungen von diesem System. Unser anfangs noch leichtes Mißtrauen hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben des Landbuches verstärkt sich, wenn wir diese den aus zeitgenössischen, in Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ gedruckten Urkunden gewonnenen Nachrichten gegenüberstellen.

¹³ LB 67: „Ut dicunt (sic!) veritatem, quia omnia bona negata erunt dominorum domini imperatoris et filiorum eius.“

¹⁴ LB 123.

¹⁵ LB 121: „Dominus marchio habet servicium curruum, sed predicti Dyreken vendicant sibi ius.“

¹⁶ LB 117: „Hec villa non est scripta, quia dictus Mentz non permisit. Est ibi molendinum, taberna, cossati, stagna, silve et merice valde fructuose.“

¹⁷ LB 411: „Dore habet mansos . . . et pertinet cum iudicio Ludolpho et Pardim de Knisebek, et quantum habent ibi de redditibus, nolunt dare in scriptum.“

Vgl. Einführung, S. XV.

Zahlreiche Dörfer sind überhaupt nicht in den Registern berücksichtigt. Es ist an und für sich verständlich, daß in der Uckermark die von den pommerschen Herzögen beherrschten Bezirke außer Betracht blieben. Während aber die Herzöge von Stettin in den von ihnen besetzten Bezirken¹⁸ nie gestatteten, die Aufnahme durchzuführen, stoßen wir im uckermärkischen Register auf Angaben über viele Dörfer südlich von Pasewalk, die sich damals in der Hand der Herzöge von Wolgast befanden. Die westlichen Gegenden der Uckermark, die von mecklenburgischen Herzögen beherrscht wurden¹⁹, fehlen jedoch wieder.

Im Register der Uckermark finden wir von vielen Dörfern nur die Namen aufgeführt. Wenn wir feststellen, was sich hinter diesen „leeren Namen“ verbirgt, können wir die Vollständigkeit der Angaben dieses Landbuchabschnitts leichter prüfen und die Summen, die man durch Aufrechnen der verschiedenen Angaben erhält, richtiger beurteilen.

Unter 189 Dörfern und Städten, die im Register der Uckermark genannt werden, begegnen wir 36 derartigen „leeren Namen“, also 19%, was davon zeugt, daß hier ein ernstes Problem liegt. Zwar zeigt sich bei näherer Prüfung, daß ein Teil dieser „leeren Namen“ durch irrtümliche Eintragung entstanden ist. So wurde das Dorf Dolgen zweimal eingetragen: das erste Mal ist es tatsächlich beschrieben, das zweite Mal wird nur sein Name aufgeführt²⁰. Auch Gersdorf kommt im Landbuch zweimal vor²¹, das erste Mal ohne irgendwelche näheren Angaben; ähnlich die Dörfer Wolletz²² und Wilmersdorf²³. Die Beschreibung zweier am Südrand der Uckermark gelegener Dörfer finden wir im Dorfregister des Barnim²⁴. Auf diese Weise läßt sich die Zahl der „leeren Namen“ auf 30 (= 16,3%) senken; diese müssen jedoch eingehender betrachtet werden. Zunächst drängt sich die Vermutung auf, daß die Dörfer, von denen der Schreiber außer dem Namen nichts zu berichten vermochte, zur Zeit der Aufnahme des Registers gänz-

¹⁸ Die Gegend um Brüssow, Gramzow, Schwedt, Stolpe und Angermünde.

¹⁹ Die Gegend um Lychen und Zehdenick.

²⁰ LB 248. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zwei Dörfer gleichen Namens nebeneinander bestanden, aber in solch einem Falle wurde gewöhnlich zur besseren Unterscheidung der Name mit einem Zusatz versehen, z. B. „magna“ und „parva“, „Slavica“ und „Teutonica“. Indes ist aus anderen Quellen über das Bestehen zweier Dörfer mit dem Namen Dolgen nichts bekannt; das zweimalige Auftreten dürfte also auf einem Irrtum des Schreibers beruhen.

²¹ LB 273 und 279.

²² Ebenda.

²³ LB 277 und 279.

²⁴ Poratz, LB 273 und 152; Schönebeck, LB 275 und 148.

lich wüst lagen und über ihren Zustand bei niemandem Auskunft zu erlangen war²⁵. Diese Vermutung ist zu prüfen.

Es fällt auf, daß die Dörfer ohne Beschreibung ausschließlich auf dem linken Ufer der Ücker, und zwar am West- und Südrand der Uckermark, liegen. Wir beginnen die Untersuchung mit der am weitesten nach Norden vorgeschobenen Gruppe, zu der wir die im uckermärkisch-mecklenburgisch-pommerschen Grenzgebiet liegenden Dörfer Kleppelshagen, Schwarzensee und Schönwalde zählen. Aus dem Landbuch selbst ist bekannt, daß deren Nachbardörfer Belling, Dargitz, Luckow, Papendorf und Brietzig sich im Besitz der Herzöge von Wolgast befanden²⁶. Wie bereits gesagt, behinderten diese Herzöge, die den Nordteil der Uckermark zusammen mit Pasewalk aufgrund eines Pfandvertrages besaßen, die Enquête in den in ihrer Hand befindlichen Dörfern nicht. Daß die drei von uns genannten Dörfer nicht beschrieben sind, scheint also nicht mit der pommerschen Okkupation zusammenzuhängen. Nur eines der Dörfer, Schönwalde, auf gerodeten Flächen liegend, gehörte wahrscheinlich zu den Besitzungen der Wolgaster Barnimiden. Da es in späteren Zeiten nicht zur Uckermark gezählt wurde, kann man annehmen, daß auch im 14. Jahrhundert seine Zugehörigkeit strittig war und die Vertreter der Herzöge sich dagegen gewandt haben mögen, es in den Kreis der verpfändeten Territorien einzubeziehen. Dadurch erklärt sich, daß Schönwalde zwar in die Liste der im Register aufzunehmenden Dörfer eingetragen, dann aber der Name nicht durch eine Beschreibung ergänzt wurde. Analog sind einige verwaltungsmäßig zum Barnim gehörige Dörfer irrtümlicherweise in die Dorfliste der Uckermark eingetragen.

Anders steht es mit Kleppelshagen und Schwarzensee sowie auch mit einer anderen Gruppe von Dörfern, nämlich Wilsickow, Lemmersdorf (Lamberstorp), Schlepkow und Damerow²⁷. Wenn wir die im Landbuch genannten Dörfer in eine Karte eintragen, erkennen wir im Nordwesten einen unausgefüllten Keil, der sich zwischen die hier genannten Dörfer schiebt. Kleppelshagen und Schwarzensee liegen an seiner Nord-, die Dörfer der zweiten Gruppe an seiner Südseite. Dieser Keil ist das Strassburger Land, das von den mecklenburgischen Herzögen Albrecht II. von Schwerin und Johann von Stargard mindestens bis zum Jahre 1376 besetzt

²⁵ So bei A. Krenzlín, Das Wüstungsproblem im Lichte ostdeutscher Siedlungsforschung, in: ZAgrG. 7, 1959, S. 158 und Karte auf S. 161.

²⁶ LB 243–245.

²⁷ LB 243 und 247.

war²⁸. Obwohl es im Vertrag von 1376 über die Rückgabe der besetzten Gebiete als „pfantschaft“ behandelt wurde, ließen die Mecklenburger im Gegensatz zu den Herzögen von Wolgast nicht zu, daß für die weiterhin ihrer Macht unterstehenden Dörfer ein Register angefertigt wurde. Das erklärt uns neben der Nichtaufnahme der Gegend um Strasburg und Fürstenwerder auch die Tatsache, daß für andere Dörfer, die in das Verzeichnis aufgenommen waren, genauere Angaben nicht gemacht wurden.

Wenn wir auf diese Weise deuten, weshalb bei vielen Dörfern die Beschreibungen fehlen, lassen wir die Frage außer acht, ob sie zum Zeitpunkt der Aufnahme überhaupt bewohnt waren. Bei einigen von ihnen besteht die Möglichkeit, daß sie im Jahre 1375 wüst lagen. Das trifft nach E. Fidicin für das Dorf Schwarzensee zu, welches in späteren Quellen als Totalwüstung begegnet²⁹.

Die mecklenburgische Okkupation ist auch Ursache dafür, daß im Landbuch Auskünfte über viele Dörfer fehlen, die im Grenzgebiet oder innerhalb des bis 1440 in den Händen der mecklenburgischen Herzöge verbliebenen Landes Lychen liegen. Hier sind zu nennen Götzkendorf, Rudow, Brederiche, Wuppgarten, Tangersdorf, Placht und Krams³⁰, von denen Rudow, Brederiche und Tangersdorf zu den Gütern des Zisterzienserklosters Himmelpfort (Porta Coeli) gehörten³¹. Dieses Kloster, das damals unter dem Schutz der mecklenburgischen Herzöge verblieb, besaß weiter das Dorf Storkow im Grenzgebiet des Lychener und Zehdenicker Landes; direkt im Zehdenicker Land hatte es Wesendorf und Liebenberg. Auch diese drei

²⁸ Am 1. Mai 1376 schloß Karl IV. mit beiden Herzögen einen Vertrag, kraft dessen sie gegen Zahlung von 6000 Mark und das Versprechen der Heirat zwischen Albrechts Enkelin Ricarda und dem jüngsten Sohn des Kaisers, Johann, dem späteren Fürsten von Görlitz, die okkupierten Gebiete, also Strasburg und das südlich davon gelegene Fürstenwerder sowie Zehdenick und Liebenwalde im Südwesten freigegeben sollten: R A XXI, nr. XVI, S. 463 ff. Wir wissen nicht, wann die Mecklenburger die besetzten Gebiete herausgaben; die Summe sollte jedenfalls bis zum 29. Sept. 1376 ausgezahlt werden. Jedenfalls gehörte das Strasburger Land in dem Augenblick, als das Landbuch aufgenommen wurde, ähnlich wie andere Gebiete, nicht zu den unmittelbaren Besitzungen der Luxemburger.

²⁹ E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4, a. a. O., S. 85. Damerow und Lemmersdorf erscheinen in den Quellen erst im 16. Jh. wieder, und zwar ebenfalls als Wüstungen, aber sie müssen nicht bereits im 14. Jh. wüst gewesen sein. Vgl. ebenda, S. 34 und 64.

³⁰ LB 274f.

³¹ R A XIII, Kopialbuch des Klosters Himmelpfort nr. IX, S. 16f.; E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 140.

Dörfer sind im Landbuch ohne Beschreibungen registriert³². Wie bekannt, war das Zehdenicker Land zusammen mit dem Territorium von Liebenwalde ebenfalls in mecklenburgischen Händen, und zwar bereits vor 1366³³. Die Mehrzahl der Dörfer, für die die Angaben fehlen, wurden also 1375 höchstwahrscheinlich von den mecklenburgischen Herzögen beherrscht. Problematischer ist diese Zugehörigkeit schon bei Hammelspring (Havelsprung), Basdorf (Bartilsdorf) und Dargersdorf³⁴, aber mit Rücksicht auf ihre Lage an den Grenzen des Zehdenicker Landes kann man eine solche Annahme nicht ausschließen³⁵.

Übriggeblieben sind jedoch zehn Dörfer, bei denen sich das Fehlen der Beschreibung nicht durch fremde Okkupation erklären läßt. Sie liegen im allgemeinen entlang der Südgrenze der Uckermark, am Rande des großen Grimnitzwaldes. Heute bestehen die meisten von ihnen nicht mehr; der Grund und Boden von einigen ging in benachbarten Waldgebieten auf. Waren sie bereits im 14. Jahrhundert verlassen? Warum trugen jedoch dann die Schreiber des Landbuchs nicht die Worte „totaliter deserta“ ein, wie sie es in anderen Fällen taten? Eine Antwort wäre die Erinnerung daran, daß dem Landbuch eine Endredaktion fehlt; daraus resultieren ja die meisten Lücken unserer Quelle. Die endgültige Fertigstellung hätte sicher dazu geführt, daß die Ortsnamen, zu denen es keine genauen Angaben gab, gestrichen worden wären.

Die Annahme, daß sich unter den „leeren Namen“ wüste Dörfer befinden, wird jedoch durch folgendes wahrscheinlich: In allen Dörfern der Uckermark außer denen der „leeren Namen“ wurde die Zahl der Hufen angegeben — auch in ständig wüstliegenden. Man muß aber annehmen, daß nicht mehr von allen diesen Dörfern, besonders von den sehr früh aufgegebenen, die ursprüngliche Anzahl der Hufen bekannt war. Daher ist es begreiflich, daß im Register des Barnim bei einigen Wüstungen eine Hufenzahl angegeben ist, bei anderen nicht. In zwei Fällen gibt das Landbuch selbst Klarheit. In der Beschreibung von Lubenitz lesen wir: „Nesciunt, quot sunt mansi, quia dudum. Pactum, censum et precariam nesciunt,

³² LB 276 und 280.

³³ R A XIII, nr. XV, S. 136: Herzog Johann von Stargard belehnte am 2. Jan. 1366 die Ritter von Scheplitz mit Stadt und Schloß Zehdenick. Vgl. auch Anm. 28.

³⁴ LB 276.

³⁵ Im 15. Jahrhundert gehörte Hammelspring zum Schloß Zehdenick: R A XIII, nr. XXXI, S. 148, von 1473; nr. CLIII, S. 416, von 1486; nr. CLXXXVIII, S. 442, von 1498.

16 Engel/Zientara

quia ab antiquo non est culta“³⁶. Ähnlich lautet eine Passage bei Tiefensee: „Numerus mansorum nescitur, quia ab antiquo non est culta et tota deserta“³⁷. Zweifellos gab es auch in der Uckermark neben wüsten Dörfern, deren Hufenzahl bekannt war, solche, wo man darüber keine Informationen bekommen konnte; hier mußte man dann sicher freien Platz lassen. Leider ist es heute schwierig, diese Dörfer von anderen zu unterscheiden, über die nähere Angaben aus anderen Ursachen fehlen. Allerdings darf man Dörfer, von denen jegliche Angaben fehlen, nicht von vornherein deswegen für wüst halten. Wir müssen auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß ein Schreiber, der versäumt hatte, über das betreffende Objekt Informationen zu sammeln, die Beschreibung einiger Dörfer unterließ oder daß Notizen vor ihrer Eintragung in das Register verloren gingen.

Ahrens Dorf war seit 1320 Eigentum der Stadt Templin³⁸; Das Dorf Knehdn (LB Knegyn) kam zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt in den Besitz dieser Stadt³⁹. Wie Fidicin feststellte, wurde in späterer Zeit Grund und Boden der beiden verödeten Dörfer von den Bürgern als Weide benutzt; in Knehdn wurde eine Schäferei gegründet. Fidicin war überzeugt, daß bereits im Jahre 1376 beide Dörfer verödet waren und deshalb nähere Angaben bei ihrer Erwähnung fehlen.

Diesen Schluß kann man auch für Theskendorf im Kreis Templin (bei Arendsdorf?) ziehen, das sehr früh verlassen und sicher ebenfalls zu städtischem Weide- und vielleicht auch Ackerland wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Theskendorf vor 1375 verschwand, weil es nicht einmal Spuren in den Flurnamen hinterließ⁴⁰.

Hohenwalde⁴¹ existierte im 15. Jahrhundert nicht mehr, und sein Grund und Boden wurde damals unter zwei Herren von Fredenwalde aufgeteilt⁴². So ist Fidicins Annahme, daß das Dorf vor 1375 wüst wurde, auch hier

³⁶ LB 142.

³⁷ LB 144.

³⁸ LB 276; vgl. R A XIII, nr. I, S. 165, und E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 117.

³⁹ LB 249; E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 144.

⁴⁰ J. Schultze, LB 452, meint, Theskendorf habe auf dem Anger von Ahrensnest gelegen, führt allerdings keine Beweise an. Der genannte Anger kommt bereits in einer Verleihung Heinrichs des Löwen von Mecklenburg für die Stadt Templin aus dem Jahre 1320 vor (R A XIII, nr. IV, S. 167), also müßte das Dorf schon früher verschwunden sein.

⁴¹ LB 272.

⁴² E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 142.

sehr wahrscheinlich. Reiersdorf (LB Reynyhdorp)⁴³ verschwand ebenfalls spurlos, und sein Name blieb nur als Bezeichnung eines Waldstücks erhalten, das in dessen Gemarkung entstand. Wie bei Hohenwalde ist es gut möglich, daß Reiersdorf bereits im 14. Jahrhundert wüst lag⁴⁴.

Babelndorf⁴⁵ war im 15. Jahrhundert verödet und mit Wald bewachsen, ähnlich wie das benachbarte Schöneberg, das schon 1375 halb wüst lag⁴⁶. Auf dem Grund und Boden beider Dörfer gründete später Liborius von Sparr das Vorwerk Neuhaus⁴⁷. Auch hier kann man Fidicins Annahme, Babelndorf wäre schon 1375 eine Wüstung gewesen, beipflichten.

Von den Dörfern Glambeck und (Alt-)Künkendorf⁴⁸ vermutet dieser Forscher das gleiche⁴⁹. Glambeck kommt in den Quellen überhaupt nicht als bewohntes Dorf vor; im 16. Jahrhundert bestand dort nur ein Vorwerk. Künkendorf wird im Jahre 1287 erwähnt, aber in einer Matrikel über die Einkünfte des Doms zu Brandenburg aus dem 15. Jahrhundert als „deserta“ geführt⁵⁰. Doch die Vorsicht gebietet, auf eine so weitgehende Schlußfolgerung, wie sie Fidicin für Glambeck zieht, zu verzichten; ebenso steht es mit Frauenhagen⁵¹, über das wir ausführlichere Nachrichten erst vom Ende des 16. Jahrhunderts haben⁵².

Wie sehr diese Vorsicht nötig ist — obwohl viele ähnliche Fälle das Wüstwerden der obengenannten Dörfer wahrscheinlich machen —, beweist das Beispiel Libbesicke, welches im Landbuch ebenfalls ohne Beschreibung auftritt⁵³. Vor allzu eifertigen Folgerungen bewahrt uns in diesem Fall das reiche Urkundenmaterial des Zisterzienser-Nonnenklosters Marienpforte in Boitzenburg. Die drei Brüder Greiffenberg, aus einem der mächtigsten Adelsgeschlechter der Uckermark, verkauften am 15. Mai 1374 dieses Dorf an das genannte Kloster. Hieraus ergibt sich zweifellos, daß

⁴³ LB 275.

⁴⁴ E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 160.

⁴⁵ LB 280.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 228.

⁴⁸ LB 273 und 279.

⁴⁹ E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 209 und 219.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ LB 279.

⁵² E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. 206.

⁵³ LB 275.

Libbesicke keine Wüstung, sondern wenigstens teilweise mit Bauern besetzt war⁵⁴.

Die Angaben zu einigen Dörfern fehlen also aus verschiedenen Gründen. In den meisten Fällen befanden sich die Dörfer in der Hand der mecklenburgischen Herzöge und durften deshalb von den Registerschreibern nicht betreten werden. Ein Teil der „leeren Namen“ gehört zu wüsten Dörfern, und für einige gingen die Angaben verloren oder wurden gar nicht gesammelt. Wie es sich in jedem einzelnen Fall verhält, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit sagen.

Im Register des Barnim finden wir keine „leeren Namen“; bei allen Dörfern wurden die Verhältnisse grundsätzlich klargestellt. Das heißt aber nicht, daß alle Dörfer im Register erfaßt worden wären. Die nordöstlichen Bezirke des damaligen Barnim verblieben im Besitz der Herzöge von Stettin, die eine Beschreibung der in der Umgebung von Schwedt, Stolpe, Greiffenberg und Angermünde gelegenen Dörfer nicht zuließen. Die Angaben über den Barnim wurden nicht nur in der üblichen Weise gesammelt, sondern man forderte darüber hinaus von den drei Klöstern Zinna, Friedland und Chorin, die in diesem Gebiet Besitz hatten, Verzeichnisse der Güter und Einkünfte an. Das Kloster Chorin, das auch in den von den Pommern besetzten Gebieten begütert war, berücksichtigte in seinem Verzeichnis auch jene Dörfer, in die die landesherrlichen Beamten nicht gelangen konnten⁵⁵.

Wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, ist das Register des Barnim nicht einheitlich angelegt; auch ist es unvollendet geblieben. Viele Angaben wiederholen sich: einmal bei dem entsprechenden Dorf, das zweite Mal in dem von den Klöstern übersandten und unverarbeitet eingefügten Register. Besonders das Choriner Register weicht von der Schablone des Landbuchs ab.

Untersuchen wir nun, welchen Wert das uns von den Verfassern des Landbuchs gelieferte Material besitzt. Wie bereits erwähnt, gibt es hinsichtlich der Ausführlichkeit und Genauigkeit der Angaben nicht nur zwischen den einzelnen brandenburgischen Territorien, sondern auch zwischen den einzelnen Dörfern derselben Landschaft Unterschiede. Diese

⁵⁴ R A XXI, nr. LXVIII, S. 46: „... totam villam Labuzicken ... cum ipsius ville agris cultis et incultis ... rusticis, villanis, incolis, agricultoribus et inhabitatoribus ...“ Das Kloster erhält u. a. das Recht auf bäuerliche Wagedienste (servicia curruum).

⁵⁵ LB 156f.

kann man oft nicht mehr den in den einzelnen Territorien verschiedenen Konzeptionen der Aufnahme zur Last legen; Intelligenz und Fleiß der aufnehmenden Beamten haben ebenfalls zur unterschiedlichen Aufnahme der Angaben geführt: ein Unsicherheitsfaktor von höchster Potenz. Alle Berechnungen, die auf Grund des Landbuchs vorgenommen werden, müssen daher mit einem mehr oder weniger großen Fragezeichen versehen werden. Einige Beispiele mögen veranschaulichen, wie gewissenlos manche Registratoren arbeiteten.

Im Dorfe Kuhz ist nach der Aufzählung der bäuerlichen Lasten vermerkt, daß Pacht und Bede dem Prenzlauer Bürger Wedego gehörten⁵⁶. Aus anderer Quelle ist aber bekannt, daß das Zisterzienser-Nonnenkloster in Boitzenburg seit 1340 einen bedeutenden Teil der Einkünfte dieses Dorfes vom Markgrafen Ludwig dem Älteren erworben hatte⁵⁷ und anschließend begann, den anderen Besitzern des Dorfes — Berger, Bentz, Lochen — die Renten abzukaufen⁵⁸. Im achten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts setzte, vielleicht infolge finanzieller Schwierigkeiten des Klosters, der umgekehrte Prozeß ein: 1375 verkaufte das Kloster an Jan Emmelryk und seine Neffen die Rauchhuhnabgabe von 3 Wirtschaften in Kuhz, zusammen 1 Schock Hühner jährlich⁵⁹, und 1380 an die Brüder Hoppe aus Prenzlau die Pacht und die Bede von 2 Hufen⁶⁰. Weder die Besitzungen des Klosters in Kuhz, zu denen auch der dortige See gehörte, noch irgendwelche anderen Besitzer der Kuhzer Feudalrenten erwähnt das Landbuch⁶¹.

Für das Nachbardorf Haßleben (LB Herstleve) fehlen wieder jegliche Angaben über die Besitzrechte⁶². Haßleben gehörte seit 1323 ebenfalls zum Besitz des Klosters Boitzenburg, welches im Jahre 1375 die Einkünfte aus der Schenke dem bereits genannten Emmelryk abtrat⁶³.

⁵⁶ LB 281: „Wedego, civis in Premptzlaw, tollit pactum et precariam in hac villa.“

⁵⁷ R A XXI, nr. XLVIII, S. 32: „... integram villam Koz cum omnibus mansis sibi adherentibus et pactu mansorum, kozatis et taberna, jureque patronatus, eiusdem eciam ville precariam denariorum et annone, cum curruum servicio, decima maiori ac minuta ...“ (Hervorhebungen von mir. B. Z.).

⁵⁸ Ebenda, nr. LV, LX, LXVI, S. 36, 39f., 44f.

⁵⁹ Ebenda, nr. LXX, S. 47f.

⁶⁰ Ebenda, nr. LXXIII, S. 50.

⁶¹ Außer den genannten hatte in Kuhz ein Betheke Warborgh Besitz, den im Jahre 1379 sein Neffe Otto erbte; ebenda, nr. LXXII, S. 49f.

⁶² LB 281.

⁶³ R A XXI, nr. XXVII und LXX, S. 17 und 47.

Auch über die Eigentumsverhältnisse in Hardenbeck, Bröddin, Warthe und Berkholz⁶⁴ sagt das Landbuch nichts. Die drei erstgenannten Dörfer gehörten ebenfalls zum Besitz der Nonnen von Boitzenburg⁶⁵.

Untersuchen wir jetzt, in welchem Umfang die Register der Uckermark und des Barnim die Fragen der Enquête beantworteten. Für jede dieser Landschaften enthält das Landbuch gewisse charakteristische Mängel und besonders sorgfältig gesammelte Angaben. Das ergab sich, wie oben bereits gesagt, gewiß aus den unterschiedlichen Gesichtspunkten, mit denen die Beamten an die Sammlung des Materials herangingen.

Zwar nennen beide Register die Hufenzahl der einzelnen Dörfer und auch gesondert die Zahl der Freihufen, doch mit unterschiedlicher Genauigkeit. Von den Freihufen sind die der Ritter und der Kirche sorgfältig registriert⁶⁶; mit den Schulzenhufen steht es dagegen schlechter. Es ist anzunehmen, daß im Barnim alle oder fast alle Schulzenhufen registriert wurden⁶⁷, doch ihr verschwindend geringes Auftreten in der Uckermark erweckt Mißtrauen. Wie bekannt, bewog die Tatsache, daß im Register der Uckermark die geringste Zahl von Schulzenhufen in ganz Brandenburg verzeichnet ist,

⁶⁴ LB 280f.

⁶⁵ RA XXI, nr. VI, XVIII, XIX, XXI, S. 5 und 12ff.

⁶⁶ In den Verzeichnissen sind allerdings häufig die vom Adel selbst bewirtschafteten Hufen (Freihufen) und die Bauernhufen, über die die einzelnen Ritter und Bürger die Grundherrschaft ausübten, nicht voneinander getrennt. Deshalb wollen wir von Freihufen oder Ritterwirtschaft nur dann sprechen, wenn eindeutig feststeht, daß es sich um solche handelt. Vgl. z. B. beim Dorf Trebenow, LB 242: „Claus de Holtzendorp habet 4 mansos liberos ad curiam sub cultura. Hennyng et Henryc de Vorenholte, fratres, cum patruis habent 12 mansos cum omni iure.“ Im ersten Falle geht es um eine Eigenwirtschaft, im zweiten um das Recht auf Bauernhufen. Schwieriger liegt der Fall bei Blankensee, LB 262, wo mehrere Ritter genannt werden, die Freihufen besitzen, und dann hinzugefügt wird: „Musheym habet 2 mansos.“ Auch hier nehme ich dem allgemeinen Prinzip entsprechend an, daß Musheym nur Anrechte an 2 Bauernhufen besaß. — Aufmerksamkeit verdienen ferner die Fehler, die sich die Schreiber des Landbuchs manchmal bei der Addition der Hufen leisteten; darüber wird noch zu sprechen sein. Zum Beispiel wurden in einigen Fällen dem Prinzip zuwider Pfarrhufen in die zinspflichtigen Bauernhufen einbezogen. Auf im Landbuch vorkommende Additionsfehler wies bereits E. Müller-Mertens, Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375, in: WZ. Berlin, I. Jg., 1954/52, S. 42, hin. Diese sehr gewissenhafte und wertvolle Arbeit werden wir noch mehrfach benutzen.

⁶⁷ In der Beschreibung des Dorfes Leuenberg (LB Lawenberg), LB 154f., wurde bei der Aufzählung der Schulzenhufen eine Lücke gelassen.

die meisten sich mit dieser Problematik beschäftigenden Gelehrten zu der Feststellung, hier seien am ehesten die Schultisseien liquidiert worden, indem die Grundherren sie aufkauften⁶⁸, oder es habe von vornherein nicht viele Schultisseien gegeben, weil die Grundherren selbst, ohne Vermittlung von Lokatoren, Dörfer nach deutschem Recht anlegten und die Schulzenrechte in ihrer Hand behielten⁶⁹. Wohl bestätigt die ganze Struktur des uckermärkischen Dorfes die geringe Rolle der Schulzen in diesem Gebiet; doch die im Landbuch angegebene Zahl der Schulzenhufen, auf die sich die obengenannten Schlußfolgerungen hauptsächlich stützen, kann trotzdem nicht stimmen.

E. Müller-Mertens beziffert die Schulzenhufen in der Uckermark auf etwa 50⁷⁰. Meine Addition der Angaben des Landbuches ergibt 40 zweifellos freie Schulzenhufen⁷¹; doch sicher sind das nicht alle damals existierenden Schulzenwirtschaften. Überdies ist in vielen Dörfern zwar das Vorhandensein eines Schulzen vermerkt, doch seine Hufenzahl nicht angegeben⁷². In solchen Fällen handelt es sich zweifellos um Lehnschulzen und nicht um Bauern, die das Amt des Schulzen auszuüben hatten, ohne dessen Rechte zu besitzen (sog. Setzschulzen). Die Schätzung von Müller-Mertens entspricht demnach der Zahl aller im Register der Uckermark verzeichneten Schultisseien, doch gab es zweifellos mehr Schulzen. Davon wissen wir aus einigen erhaltenen Urkunden über die Verleihung einzelner Schultisseien. So hatte z. B. Naugarten noch im Jahre 1528 einen Lehnschulzen mit 2 Freihufen⁷³. Für Weselitz haben wir ein Diplom vom Jahre 1383, also etwa der Zeit des Landbuches, wonach eine Schultissei mit 6 Hufen

⁶⁸ B. Guttman, Die Germanisierung der Slawen in der Mark, in: FBPG. 9, 1897, S. 494f.; K. Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slavischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung, Prenzlau 1919, S. 209; E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 70.

⁶⁹ F. Grossmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1890, S. 7f. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Heft 40).

⁷⁰ E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 45.

⁷¹ Neuenfeld 6 Hufen, Ziemkendorf 4; Werbelow 4; Schönermark 2; Boitzenburg 2; Güntersberg 2; Hardenbeck 3; Bröddin 4; Warthe 4; Kuhz 3; Haßleben 4; Grünow 2. Ich lasse die von Schulzen bestellten Bauernhufen außer acht.

⁷² Schapow, LB 255: „Prefectus dat 1 talentum pro servicio“; Drense, LB 282: „Prefectus dat 30 solidos et 1 chorum avene pro equo pheodali“; Seelübbe, LB 283: „Prefectus habet 2 talenta reddituum libera ad prefecturam.“

⁷³ R A XXI, nr. CXVIII, S. 80: „... mit twen ffryghen hoven.“

verlehnt wurde⁷⁴. Demgegenüber ist im Landbuch bei der Beschreibung von Weselitz nur ein Schöffe des Landgerichts erwähnt, dessen Hufenzahl allerdings mit der uns bekannten der Schultissei übereinstimmt⁷⁵. Sollte das dieselbe Wirtschaft gewesen sein?

Nach dem Landbuch müßte im Dorf Weggun statt des Lehnschulzen bereits ein Setzschulze vorhanden gewesen sein, denn er zahlte Bede, und zwar an eine Privatperson⁷⁶. Indessen bildeten noch im Jahre 1528 dieselben 4 Hufen eine Lehnshultissei mit sämtlichen ihr zustehenden Freiheiten⁷⁷. Die aus anderen Quellen bekannte allgemeine Entwicklungstendenz macht es unwahrscheinlich, daß nach 1376 neue Lehnshultisseien entstanden, außer in solchen Fällen, in denen verlassene Dörfer neu angelegt wurden. Dagegen steht nicht nur für Brandenburg fest, daß sich die Schultisseien in Klostergebütern länger als in Ritterwirtschafren hielten. So gab es sie noch im 16. Jahrhundert in den zum Kloster Boitzenburg gehörenden Dörfern Naugarten und Weggun⁷⁸.

Zu den im Landbuch genannten Lehnshultisseien sind also drei weitere mit 11 Hufen hinzugekommen, da es, wie wir nachwiesen, in Weggun einen Lehn- und nicht einen Setzschulzen gab. Ähnliche Stellen betreffen Kröchlendorff, das sich großenteils im Besitz des Klosters Boitzenburg befand⁷⁹, sowie Züsedom (LB Tzimenen) und Dedelow, wo den Schulzen, über die sonst nichts bekannt ist, die Schenken gehörten oder Rechte auf deren Einkünfte zustanden⁸⁰.

Aus all dem darf man schlußfolgern, daß die im Register der Uckermark enthaltenen Mitteilungen über die Schulzen unvollständig und zufällig

⁷⁴ Ebenda, nr. CCCLXXIV, S. 417: „... eynen hof unde vii hufen.“

⁷⁵ LB 236: „In hac villa moratur scabinus terre nomine Hermannus Wetzeltze, habens 5 mansos sub cultura.“

⁷⁶ LB 258: „Werher Wlf habet precariam super 4 mansos super prefecturam.“

⁷⁷ R A XXI, nr. CXIII, S. 77: „... mith alle synen nutticheiden unnd fryheiten, alsze dat van olders beszethen unnd bewanett is.“

⁷⁸ Es gab auch Schultisseien in einigen uckermärkischen Dörfern, die sich 1375 in mecklenburgischen Händen befanden und zum gleichen Kloster gehörten: Ziegelsdorf, Malendorf, Thomsdorf, Küstrinchen. Außer in Weggun und Naugarten bestanden auch in Kuhz, Bröddin und Boitzenburg die Schultisseien noch im 16. Jahrhundert Vgl. R A XXI, nr. CXII ff., S. 76–82.

⁷⁹ Die Zahl der Schulzenhufen ist unbekannt. Wir wissen nur, daß eine von ihnen mit Bede zugunsten Konrad Wichmannsdorfs belastet ist, LB 260: „Item Conrad habet precariam super prefectum de 1 manso.“

⁸⁰ Züsedom, LB 229: „Taberna dat 10 solidos prefecture“; Dedelow, LB 251: „Taberna ... dat prefecto 10 solidos et domino marchioni 4 solidos.“ Ähnlich in

sind. Sie können also nicht die Hauptgrundlage für die These sein, in dieser Gegend seien die Lehnschulzen besonders schnell verschwunden. In sehr vielen Dörfern, vor allem in den Klosterbesitzungen, ist es möglich, daß Angaben über die Schulzen weggelassen wurden.

Es ist ziemlich unklar, was man unter den nur in der Uckermark registrierten Landschöffen (*scabini terre*) verstehen soll, von denen der in Weselitz ansässige wahrscheinlich dort Schulze war. Wir wissen aus anderen Quellen, daß auf den Gerichtsversammlungen (*Landdingen*) das Schöffenamts vor allem von den Schulzen ausgeübt wurde⁸¹. Neben dem Beispiel Weselitz bestätigen das zwei Bemerkungen aus dem Barnim: die Schulzen von Ihlow und von Grassow waren gleichzeitig Schöffen⁸². Darf man also ohne weiteres alle im Landbuch vorkommenden „*scabini terre*“ den Schulzen zuzählen? Selbstverständlich nicht. Das Recht, eine Schöffensstelle im Landgericht einzunehmen, hatte laut Sachsenspiegel jeder geachtete Freie⁸³. Übrigens finden sich im Landbuch selbst Beweise, daß die Ämter des Schulzen und des Schöffen sich nicht deckten: in Seelübbe treten z. B. nebeneinander Schulze und Schöffe auf⁸⁴.

Lassen sich diese Schöffen, die gleichzeitig Schulzen waren, von den übrigen absondern? Entgegen der von Spangenberg geäußerten Meinung⁸⁵ bin ich der Ansicht, daß die Schöffen, die nicht Schulzen waren, sämtliche bäuerliche Abgaben zahlten. Das zeigt sich ganz deutlich bei den in Blindow, Dauer, Görnitz, Grenz und Seelübbe sitzenden Schöffen⁸⁶. In Schenken-

dem uns schon bekannten Weselitz, LB 236: „*Taberna dat 1 talentum prefecto.*“

⁸¹ B. Guttmann, a. a. O., S. 464 und 492; das Werk von F. Kühns, *Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts*, 2 Bde., Berlin 1865–1867, war mir nicht zugänglich.

⁸² Ihlow, LB 130: „*. . . prefectus habet 3 mansos et est scabinus in iudicio marchionis*“; Grätze, LB 139: „*. . . prefectus habet 4 mansos ad scabinatum.*“

⁸³ Vgl. W. v. Sommerfeld, *Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter*, Bd. 1, Leipzig 1904, S. 64f. Über die gesellschaftliche Stellung der Schöffen vgl. auch P. v. Niessen, *Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg/Warthe 1905*, S. 473.

⁸⁴ LB 284: „*In hac villa moratur scabinus terre Hans Hoppen, habens 4 mansos, qui hoc anno non dederunt.*“ Vgl. auch Anm. 72.

⁸⁵ H. Spangenberg, a. a. O., S. 353.

⁸⁶ Blindow, LB 225: „*In hac villa moratur unus scabinus terre nomine Eghart Blingow habens 6 mansos, de quibus dat ut supra*“; Dauer, LB 225: „*In hac villa moratur scabinus terre nomine Brant de Dower, habens 4 mansos, de quibus dat ut supra*“; Görnitz, LB 226: „*In hac villa moratur unus scabinus terre nomine*

berg haben wir zwei Schöffen nebeneinander, von denen einer Freihufen besitzt, der andere nicht⁸⁷. Jener war also wahrscheinlich Ortsschulze. Neben den Schulzen stammten auch die Landschöffen in der Uckermark aus dem Kreis der reichsten Bauern mit Landbesitz bis zu 6 Hufen.

Wir gehen nun zu weiteren in der Enquête gestellten Fragen und ihrer Beantwortung über.

Die Wüstungen werden wir weiter unten behandeln; hier sei nur kurz bemerkt, daß die von vielen Forschern gezogene Schlußfolgerung, die Uckermark sei im Vergleich zu anderen Gebieten Brandenburgs besonders von der Wüstung betroffen gewesen⁸⁸, sich auf ein Mißverständnis gründet. Die Uckermark ist nämlich das einzige Territorium, wo durch die Enquête die Zahl der wüstliegenden Hufen und Wirtschaften in jedem Dorf genau erfaßt wurde. Im benachbarten Barnim vermerkte man dagegen nur vollständig wüst liegende Dörfer. Es wäre ja auch verwunderlich, wenn sich die Grenze der großen Wüstungsgebiete genau mit der Verwaltungsgrenze zwischen Barnim und Uckermark decken würde. Es waren, wie wir noch sehen werden, auch in den Dörfern des Barnim, die nicht als „desertae“ erscheinen, keineswegs alle Bauernstellen besetzt.

Die folgende Frage der Enquête lautet: „Quot sunt mansi, quibus data est libertas?“ Es handelt sich hier, wie aus dem Register der Uckermark

Ludecke Dower, habens 4 $\frac{1}{2}$ mansos, de quibus dat ut supra“; Grenz, LB 282: „In hac villa moratur scabinus terre nomine Petyr Loywe habens 2 mansos, dantes ut mansi predicti“; vgl. auch Anm. 84: der Schöffe in Seelübbe war nur zeitweilig von Abgaben befreit.

⁸⁷ LB 234: „In hac villa morantur duo scabini terre: unus nomine Alde Ebel habens 4 mansos, 2 liberos et 2 de quibus dat pactum . . . , alter scabinus nomine Helmich Katbutz habens 5 mansos, de 4 dat 8 talenta et de quinto 1 talentum, 6 modios avene.“

⁸⁸ E. Fidicin, a. a. O., Bd. 4, S. XI; J. Schultze, LB, Einführung, S. XVIII; E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 38; F. L. Carsten, *The Origins of Prussia*, Oxford 1954, S. 101f. — A. Krenzlin, a. a. O., S. 159, stellt verwundert, aber kritiklos die Kluft zwischen der Anzahl der Wüstungen in der Uckermark (nach ihren Berechnungen 47,9%) und im Barnim (1,5%) fest und hebt hervor: „Die wüsten Hufen konzentrieren sich auf 10 ganz wüste oder fast ganz wüste Siedlungen, während die übrigen Siedlungen noch voll besetzt sind.“ Derartige Bemerkungen bestätigen, wie zweckmäßig es ist, unsere Abhandlung mit einer exakten Quellenkritik zu beginnen. Die diametral entgegengesetzte These stellte W. Gley, a. a. O., S. 115f., auf. Er behauptete, die Wüstungen seien am zahlreichsten in den am weitesten westlich gelegenen Gebieten (in der Gegend von Magdeburg, im Haveland); je weiter man nach Osten komme, desto mehr verringere sich ihre Zahl.

wohl klar hervorgeht, um die Abgabefreiheit für auf Ödland frisch angesiedelte Bauern, nicht um die Hufen der „Setzschulzen“, wie Müller-Mertens zu Unrecht behauptet⁸⁹. Auch dieses Problem werden wir näher besprechen, wenn wir uns mit den Wüstungen befassen. Die Zahl der befreiten Hufen ist wieder nur für die Uckermark angegeben; für den Barnim fehlt sie.

Weitere Fragen betreffen die bäuerlichen Verpflichtungen, also vor allem Zins, Pacht und Bede. Im Barnim wurden diese drei Hauptabgaben getrennt erhoben. Wie bereits früher angenommen und kürzlich aufgrund detaillierter Untersuchungen von Müller-Mertens bewiesen, verschmolzen dagegen in der Uckermark, ähnlich wie in Pommern und Mecklenburg, Zins und Pacht zu einer einheitlichen Grundabgabe, die man „plega“ oder „Pacht“ nannte⁹⁰. Zusammen mit diesen wichtigsten sollten alle anderen Verpflichtungen der Bauern angeführt werden⁹¹. Bei den einzelnen Rentenarten war nicht nur anzugeben, wer sie bezog, sondern auch Zeit und Art der Erwerbung. Das hing mit dem Hauptzweck des Landbuches zusammen: Möglichkeiten aufzuspüren, wie der Landesherr Einkünfte, die sich einzelne Lehnleute unrechtmäßig angeeignet hatten, zurückgewinnen könnte⁹². Wie aber bereits festgestellt, sind in der Praxis diese Forderungen ganz unterschiedlich beachtet worden. Selten ist dargelegt, wie der jeweilige Eigentümer die betreffenden Einkünfte erworben hat; ja selbst das Verzeichnis der Eigentümer ist unvollständig⁹³.

Ferner interessierte sich die Enquête für die Kossäten (*cosati*) und ihre Pflichten wie auch für die Einkünfte aus Schenken, Mühlen und Teichen. Für deren Anzahl sind die Angaben der Register relativ genau; allerdings ist nur für die Uckermark angegeben, wieviele Kossätenwirtschaften tatsächlich besetzt waren. Die Anzahl der Kossäten in den Dörfern der Uckermark ist interessanterweise viel höher als in denen des Barnim⁹⁴. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Barnim oft nicht die Kossätenwirtschaften,

⁸⁹ E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 40.

⁹⁰ C. Brinkmann, Entstehung, S. 419f.; E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 55–57.

⁹¹ Die in der Enquête nicht erwähnten Rauchhühner nehmen in den Registern sehr großen Raum ein.

⁹² C. Brinkmann, Entstehung, S. 420; J. Schultze, LB, Einführung, S. XII. Bei einigen Dörfern wurden solche Möglichkeiten ausdrücklich im LB vermerkt.

⁹³ Vgl. oben S. 245; E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 41.

⁹⁴ Nach K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 219, kommen auf 100 Bauernhufen in der Uckermark 38 Kossäten, im Barnim dagegen 24,6 und im Teltow 17,5.

ob besetzt oder wüst, sondern die im Dorf anwesenden Kossäten gezählt wurden. Beachtung verdient hier die Terminologie: in der Uckermark hören wir von „kostenworde“ (Kossäten-Wurthe), also von Wirtschaften; im Barnim dagegen von „cossati“, also von Menschen. Für einige Dörfer des Barnim finden wir jedoch die Gesamtzahl der Kossätenwirtschaften, die ganz sicher auch die wüsten Wirtschaften beinhaltet⁹⁵.

Schlechter steht es mit der Registrierung der Leistungen, die den Feudalherren aus den verzeichneten Objekten zuflossen. Bei manchen Dörfern fehlen im Register Mitteilungen über deren Höhe, häufiger noch über die Eigentümer dieser Einkünfte.

Die nächste Frage der Enquête betrifft die Gerichtsherrschaft in dem betreffenden Dorf, die hier lediglich als Einnahmequelle behandelt wird⁹⁶. Sie ist im Register des Barnim gewissenhaft beantwortet, in der Uckermark dagegen mit Ausnahme von vier Dörfern völlig außer acht gelassen worden⁹⁷. Wir wissen aber aus dem Urkundenmaterial, daß die Eigentümer der uckermärkischen Dörfer in der Regel auch die Gerichtsbarkeit, sogar die höhere, ausübten. Ähnlich gingen die Katasterschreiber an den mit der Gerichtsherrschaft verbundenen Wagendienst (*servicium curruum*) heran, aus dem einige Forscher die spätere Fron herleiten⁹⁸. Während das *servicium curruum* im Barnim ziemlich sorgfältig erfaßt ist, erscheint es im gesamten Register der Uckermark nur einmal⁹⁹. Mehrmals treten dafür in Geldabgaben umgewandelte Dienstplichten auf¹⁰⁰. In dem reichhaltigen Urkundenbestand über die Uckermark sind sehr häufig Wagendienste erwähnt, die gewöhnlich zusammen mit der Gerichtsbarkeit übertragen wurden.

Die letzten Fragen der Enquête betreffen die Einkünfte, die dem Landesherren in den einzelnen Dörfern verblieben sind, und die ihm zustehenden Lehnspflichten der Ritter und Schulzen. Hier kann man angesichts der Zielsetzung des Landbuchs erwarten, daß sämtliche von den ehemaligen

⁹⁵ Löhme, Gersdorf, Britz, Chorin, LB 123, 148, 157.

⁹⁶ Das wird auch im LB 58 offen gesagt: „Res enim tantum valet, quantum vendi potest.“

⁹⁷ Hohengüstow (LB Gustow), LB 237f.; Trebenow, LB 241f.; Jakobshagen, LB 261; Röddehn, LB 274.

⁹⁸ Zum Beispiel F. Grossmann, a. a. O., S. 9.

⁹⁹ Hohengüstow, LB 237f.

¹⁰⁰ Blindow, LB 224f.; Weselitz, LB 236; Hohengüstow, LB 237f.; Krewitz, LB 259; Klaushagen, LB 261; Boitzenburg, LB 263f.

Markgrafen hinterlassenen Rechte sorgsam notiert wurden, sogar dort, wo umstritten war, wem sie gehörten¹⁰¹. Allerdings besaßen die Herrscher der Mark nicht mehr viele solcher Rechte.

Nachdem wir die Angaben des Landbuchs, besonders in dem in der vorliegenden Studie interessierenden Bereich, einer quellenkritischen Analyse unterzogen haben, wollen wir versuchen, deren Wert für die Erkenntnis der Struktur des brandenburgischen Dorfes im 14. Jahrhundert allgemein einzuschätzen.

E. Müller-Mertens, der jüngst die Daten des „brandenburgischen Domesdaybook“ vielseitig analysierte, beurteilt seinen statistischen Wert sehr pessimistisch: „Die Dorfregister sind ungenau, mangelhaft und lückenhaft und geben daher kein exaktes und umfassendes Bild von den damaligen Verhältnissen, sondern können nur einen ungefähren und daher verzerrten Eindruck dieser Verhältnisse vermitteln“¹⁰².

Auch wir wiesen auf die Mängel des brandenburgischen Landbuchs hin, betonten aber, daß statistische Quellen im allgemeinen und die seltenen des Mittelalters im besonderen niemals von Fehlern frei sind. Keine von ihnen gibt ein der verflossenen Wirklichkeit adäquates Bild, sondern spiegelt sie immer nur ungefähr. Ziffern aus diesen Quellen zeigen dem Historiker stets nur eine gewisse Relation; niemals können sie als absolut gelten. In der einleitenden Quellenkritik konnten wir bestimmen, in welchen Punkten das vom Landbuch überlieferte Bild der Vergangenheit besonders empfindlich verzerrt wurde. Das hilft uns in der weiteren Untersuchung, gerade an solchen Stellen sehr ernsthafte Korrekturen vorzunehmen. Trotz aller seiner Unzulänglichkeiten bleibt das Landbuch aber eine für die allgemeine Geschichte ungewöhnlich wertvolle Quelle. Es ist daher begrüßenswert, daß E. Müller-Mertens trotz seiner einleitenden Vorbehalte sich nicht davon abhalten ließ, auf Grund des Landbuchs die Struktur der bäuerlichen Renten zu untersuchen. Wir sind sicher, daß seine Ergebnisse für weitere Forschungen mit Hilfe immer vollkommenerer Methoden benutzt werden.

Einige Worte müssen noch über die zweite grundlegende Quelle der vorliegenden Arbeit, die brandenburgischen Urkunden, gesagt werden, die in Riedels vielbändiger, wertvoller Ausgabe zur Verfügung stehen. Durch sie ist der größte Teil der Quellen zum brandenburgischen Mittelalter zugäng-

¹⁰¹ Vgl. z. B. oben Anm. 15.

¹⁰² E. Müller-Mertens, a. a. O., S. 42.

lich. Leider enthält die Publikation viele Fehler, die darauf beruhen, daß der Text schlecht ediert, daß falsch datiert, daß spätere Abschriften statt vorhandener Originale abgedruckt wurden u. dgl. Es war mir nicht möglich, die einzelnen Urkundendrucke mit den Originalen zu vergleichen; falls eine neuere Ausgabe der bereits von Riedel veröffentlichten Diplome existiert¹⁰³, habe ich mich jedoch auf den oft berichtigten Text solcher Neuausgaben berufen.

¹⁰³ Wir finden z. B. Stücke im Pommerschen UB.

ZWEITES KAPITEL

Der Getreidehandel im Uckerland im 13./14. Jahrhundert

Entsprechend unserem Vorsatz werden wir bestrebt sein, die ländliche Wirtschaft der Uckermark und des Barnim hauptsächlich daraufhin zu untersuchen, inwieweit das produzierte Getreide zur Ware wurde.

Zuvor müssen wir uns aber nach Beweisen dafür umsehen, daß der Getreidehandel im späten 13. und im 14. Jahrhundert eine größere, über den lokalen Austausch hinausgehende Rolle spielte, denn noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besaß er diese Bedeutung nicht.

Herzog Barnim I. stattete die Stadt Prenzlau in ihrer Lokationsurkunde mit 300 Hufen Acker- und Weideland aus. Die Lokatoren rechneten wohl nicht damit, daß die Stadt durch Zufuhren aus den umliegenden Dörfern versorgt werden würde, und strebten Selbstversorgung an. Obwohl Prenzlau zu den größten Städten Brandenburgs gehörte, vermochten 250 Hufen des in dieser Gegend guten Bodens gewiß lange Zeit hindurch die Bedürfnisse der Stadt zu befriedigen¹. Sicherlich erhielt auch die zweitgrößte Stadt des Uckerlandes, Pasewalk, eine große Bodenzuteilung, obwohl natürlich nicht anzunehmen ist, daß alle Hufen, die sie später besaß, ihr bereits bei der Lokation zu Lehen übergeben wurden. Die Lokationsurkunde ging spurlos verloren; wir können daher nicht einmal Pasewalks Gründungsdatum nennen².

¹ Die Lokationsurkunde CPD, nr. 249, S. 479f. (= R A XXI, nr. I, S. 87f.) nennt 300 Hufen, aber bei ihrer Bestätigung durch Markgraf Johann von 1251 Jan. 18 wird von 250 Hufen sowie einer nicht näher bestimmten Weidefläche gesprochen (R A XXI, Nr. III, S. 89). Ich meine, daß man mit E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4, a. a. O., S. 2, diese 250 Hufen für Ackerland halten kann.

² Zu beachten ist, daß Stettin viel weniger Ackerland erhielt (100 Hufen in der sog. Lokationsurkunde von 1243 April 3, CPD, nr. 324, S. 691ff.), obwohl es zum Zeitpunkt der Lokation zweifellos schon einige tausend Bewohner hatte. Offenbar

Die günstigen Bedingungen seiner Umgebung bewirkten, daß sich Prenzlau bald lebhafter am Getreidehandel, der im benachbarten Pommern bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts einer der Hauptexportzweige war, beteiligte. Es konnte sich dabei zunächst auf die eigenen Ackerflächen stützen. Eine gewisse Rolle im Getreideaufkauf spielten die Prenzlauer Mühlen, von denen bereits im Lokationsprivileg häufig die Rede ist. Die Ücker und der Ückersee boten große Möglichkeiten zum Mühlenbau, wovon die Prenzlauer regen Gebrauch machten. Einkünfte aus den Mühlen bezog übrigens auch der Landesherr³. Bezeichnend ist das Privileg der Markgrafen Otto IV. und Konrad vom Jahre 1287, welches den Müllern erlaubte, Fuhrwerke in die Stadt zu schicken, Getreide von dort zu holen und hinzuschaffen, wobei niemand die Müller und ihre Knechte behindern sollte⁴. Beachtung verdient die Tatsache, daß nicht die Bürger oder die Bauern das Getreide zum Mahlen in die Mühle bringen, sondern daß die Müller selbst das Getreide aus der Stadt in die Mühlen transportierten. Vermutlich handelt es sich hier um Getreide, welches sie auf dem städtischen Markt aufkauften und in ihre eigenen Speicher schafften. Das ist um so wahrscheinlicher, als die Müller im Mittelalter oft im Verruf standen, Getreidespekulanten zu sein. Vielleicht stieß gerade deshalb ihre Tätigkeit auf gewisse Behinderungen von seiten der markgräflichen Beamten, denen das angeführte Privileg ein Ende setzen sollte.

Aus dem Jahre 1305 haben wir eine weitere Nachricht über die Manipulationen mit Getreide in den Mühlen: Die Markgrafen Otto IV. und Woldemar führten für die Prenzlauer Mühlen ein einheitliches Getreidemaß (matta) in Form einer in den Mühlen aufzubewahrenden Metze ein und schafften alle „gehäuften“ Metzen ab. Nunmehr sollten 16 gestrichene Metzen auf 1 Scheffel kommen⁵. Der Versuch, die Getreidemaße zu ver-

war schon damals zur Versorgung Stettins eine ausreichende Getreidezufuhr aus dem Hinterland erforderlich. Aus obiger Urkunde geht die Bedeutung des Stettiner Getreidehandels klar hervor.

³ CPD, nr. 219, S. 479f. (= R A XXI, nr. I, S. 87).

⁴ R A XXI, nr. XI, S. 97: „... quod omnia molendina dicte civitati adiacentia currus suos mittere debent ad civitatem Printzlaw et annonam quamcumque molendam educere debent et reducere, utpote nostrorum dictavit sententia discretorum. Et nolumus, ut aliquis ausu temerario presumat huiusmodi molendinarios vel eorum nuntios in huiusmodi statutis quodammodo impedire.“

⁵ Ebenda, nr. XXII, S. 105: „Preterea statuimus in perpetuum observandum quod in molendinis adiacentibus sepe dicte civitati matta ferrea vel cuprea habeatur, in qua nequaquam annona de cetero cumuletur, sed cumulus cum

einheitlichen, und zwar unter den Auspizien des Landesherrn, zeugt von der Bedeutung der Getreideumsätze in Prenzlau.

Der Prenzlauer Getreidehandel konnte sich eines schiffbaren Wasserweges bedienen: der mitten durch das Uckerland fließenden Ücker, deren Seen den Verkehr erleichterten. Wie aus einer Urkunde vom Jahre 1324⁶ hervorgeht, war Schiffsverkehr von dem etwa 25 km südlich Prenzlau gelegenen Stegelitz bis zum Stettiner Haff möglich. Prenzlau konnte sich als Handelszentrum schnell entwickeln, weil sich hier die Ücker und der alte Landweg nach Stettin, der schon 1237 als „via regia“ bezeichnet wurde, kreuzten⁷. Eine weitere Straße überquerte die Ücker weiter nördlich bei Pasewalk, einer ebenfalls bedeutenden Stadt, die während der fast zwei Jahrhunderte andauernden brandenburgisch-pommerschen Kriege häufig den Besitzer wechselte. Auch Pasewalk war lebhaft an der Schifffahrt auf der Ücker interessiert und sicherte sich deren freie Benutzung.

Die Pflege, die die Prenzlauer dem Ückerweg angedeihen ließen, zeugt von ihrem damaligen Interesse an Massengütern. Nicht lange nachdem ihre Stadt der Mark Brandenburg angegliedert worden war, begannen sie die Wasserstraße an kritischen Punkten zu verbessern. Aus dem Privileg vom Jahre 1282 erfahren wir, daß zu Zeiten Markgraf Johanns, der im Uckerland 1250–1266 regierte, die Prenzlauer in Nieden und Pasewalk je einen „aqueductus“, auf deutsch „Vlütrenne“ genannt, bauten⁸. Offenbar waren das nicht Wasserleitungen zum Nutzen fremder Ortschaften; auch ist unwahrscheinlich, daß nur Wasser für den Mühlenbau abgezogen werden sollte, obwohl im Urkundentext von Müllern die Rede ist. Wäre es nur um Mühlen gegangen, so hätte man den Text viel einfacher formulieren können, wie viele andere Urkundenstellen beweisen. Hier handelte

ferreo instrumento integraliter deponatur, quo deposito sedecim matte mensurate tenebunt unius modii quantitatem . . .“

⁶ Ebenda, nr. LXI, S. 134: „ . . . liberum transitum pramorum et vazelorum intra Primpshaw et Stegelitze . . .“ Vgl. H. Mundt, Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg, a. a. O., S. 105.

⁷ CPD, nr. 254, S. 552. Vgl. H. Mundt, a. a. O., S. 105.

⁸ R A XXI, nr. IX, S. 95: „Item aqueductus in Nedam, nominatus teuthonice eine Vlütrenne, et similiter aqueductus in Pasewalck, si prefati burgenses ipsum reparare decreverint, stabunt ad idem ius, ad quod stare temporibus patris nostri marchionis Johannis clare memorie consueverunt, molendinariique eos tenebunt et cum denariis illic receptis de descensu et ascensu navium ductus aquarum prehabitos, cum destructi fuerint, reparabunt.“ Vgl. H. Methling, Schifffahrt auf der Ucker, in: Jb. f. brand. Landesgeschichte 1, 1950, S. 65-68.

es sich jedoch um eine so ungewöhnliche Sache, daß der deutsche Schreiber nicht recht wußte, wie er sie lateinisch bezeichnen sollte; so schrieb er deutsch „Vlütrenne“ und an anderen Stellen „Vlutarche“⁹. Es wird wohl nicht zu kühn sein, hierin Kanäle zu vermuten. In der Gegend von Nieden und Pasewalk gibt es keine Rinnenseen, die den Wasserstand des Flusses regulieren könnten. Daher unternahmen die an einem geregelten Flußverkehr interessierten Prenzlauer erhebliche Anstrengungen, die Ucker an zwei wohl nicht großen Abschnitten zu kanalisieren¹⁰. Beim Bau der Kanäle versäumten sie übrigens nicht, einen Teil des Wassers den Mühlen zuzuleiten. Wie wir aus der gleichen Quelle erfahren, wurden die Kanäle später vernachlässigt und verfielen, sicher mangels laufender Instandsetzungsarbeiten. Daher legten die jungen Markgrafen Otto IV. und Konrad, als sie im Jahre 1282 den Prenzlauern das Recht zum Wiederaufbau dieser Anlagen gewährten, gleichzeitig auch das System ihrer Erhaltung fest. Die Kanäle sollten von nun an in der Obhut der Müller aus den dortigen Mühlen stehen, die das Recht erhielten, von den Booten und Schiffen, die die kanalisierten Streckenabschnitte passierten, eine Gebühr für die laufende Erhaltung der Anlagen zu erheben.

Von „Vlutarchen“ sprechen auch andere Urkunden des 14. Jahrhunderts. Es ist also anzunehmen, daß die Prenzlauer Bürger ihre Pläne realisierten und die Kanäle in Betrieb hielten. Allerdings mußten sie einen Vertrag mit den Bürgern von Pasewalk abschließen und diesen den Kanal in der Nähe Pasewalks übergeben. Als nach dem Aussterben der Askanier, während der kurzen pommerschen Herrschaft über die Uckermark, die Herzöge Otto I. von Stettin und Wartislaw IV. von Wolgast 1320 die Privilegien der dortigen Städte bestätigten, erwähnten sie bei Prenzlau und Pasewalk je einen Kanal und gewährten beiden Städten das Recht, in der Torgelower Heide Holz für die Reparatur dieser Kanäle zu fällen. Gleichzeitig erhielten

⁹ Pommersches UB., Bd. 5, nr. 3395 und 3396, S. 530ff., Bd. 6, nr. 3533, S. 61, Bd. 7, nr. 4783, S. 476, K. Schiller/A. Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Bd. 5, Bremen 1880, S. 286, deuten „vlütrenne“ als „Renne zum Wasserabfluß“. Die von ihnen angezogenen Beispiele betreffen auch Durchstiche für den Wasserzufluß in Gräben oder Teiche, jedoch nicht Wasserleitungen. Wegen „Vlötarche“ vgl. ebenda, S. 283.

¹⁰ Aus der Tatsache, daß die Regulierungsarbeiten bei Pasewalk ebenfalls von den Prenzlauern ausgeführt wurden, muß man wohl schließen, daß die Lokation Pasewalks nach deutschem Recht erst nach 1266 erfolgte. Eine vollberechtigte Stadt hätte fremden Bürgern eine solche Aktion nicht erlaubt.

Prenzlau und Pasewalk gemeinsam das Schiffahrtsmonopol auf der Ücker¹¹. Prenzlau ließ sich im folgenden Jahre noch einmal seine „Vlutarche“ bestätigen¹², als beide Städte sich bei den Herzögen erneut das Schiffahrtsmonopol sicherten¹³.

An Massengütern, die vor allem auf dem Wasserweg befördert werden konnten, erwähnt das uns schon bekannte Privileg von 1282 Holz und Holzkohle, die aus der Ückermünder Heide nach Prenzlau transportiert wurden. Vordem mußten die Prenzlauer diese Waren in Pasewalk kaufen. Das Privileg von 1282 brach das Monopol Pasewalks auf Waldprodukte, indem es den Prenzlauern gestattete, selbst Holz zu schlagen und Kohle direkt bei den Produzenten zu kaufen. Zugleich wurden sie von den Gebühren (ungeld), die die Markgrafen auf der Ücker erhoben, befreit¹⁴. Wir sehen also, daß auch flußaufwärts lebhafter Verkehr herrschte.

Das Holzflößen und der Aufkauf von Holzkohle, anfangs nur für den Bedarf der Stadt bestimmt, fanden bei den Prenzlauern bald stärkeres Interesse.

1316 gewährten sie dem Markgrafen Woldemar eine hohe Krieganleihe und erlangten dafür das Recht, sechs Jahre hindurch in der Ückermünder Heide auf eine Fläche von 60 Morgen Holz zu schlagen. Während dieser Zeit sollte die Stadt die Kontrolle über den Wald ausüben¹⁵. Zweifellos

¹¹ Prenzlau: Pommersches UB., Bd. 5, nr. 3395, S. 530: „Vortmer scolen se hebben ene Vlutarken tuschen Primizslav und Posewalc, so wor id en evene kumpt, und holt howen vry dartû also dicke, also id en evene kumpt, in der heyde tû deme Turghlove, dar se willen. Vortmer en scal nyman inscepen oder ûtscepen in der Ukere tuschen Primizslav und Posewalc, mer de stede beyde . . .“ Pasewalk: ebenda, nr. 3396, S. 531f.: „Vorthmere scholen sie hebben eyne fluthronne tuschen Prentzlow und erher stadt, wor idt ehn even kommeth, und holt howen fry dartho also dicke, also idt ehnn even kumpt, in der heyde to Torgelow, wor sie willen. Vorthmere en schall niemant inscepen edder uthschepenn in der Ukere tuschen Prentzlow und Pasewalck, mhre de borghere van den stedenn beyde.“

¹² Ebenda, Bd. 6, nr. 3533, S. 60f.

¹³ Vgl. Anm. 12 sowie Pommersches UB., Bd. 7, nr. 4783, S. 475f.

¹⁴ R A XXI, nr. IX, S. 95: „Item prefati burgenses carbones et ligna, de quibus indigerint ad usum et necessitatem suorum ignium, que in terra Pazewalck comparant, ita tamen quod ea non emant a burgensibus de Pasewalck, absque ungeldo ducent sursum Ukeram ascendendo . . .“

¹⁵ Ebenda, nr. XXXVII, S. 115f. In diese 60 Morgen sind nur Flächen eingerechnet, die mit Nutzwald bewachsen waren.

ging es hier um Einschlag für den Export, der vielleicht sogar direkt vom Walde die Ücker hinab zum Haff betrieben wurde. Schließlich verliehen die neuen Herren der Mark Brandenburg, die Wittelsbacher, im Jahre 1324 Prenzlau das Recht, Bauholz für den städtischen Bedarf in dem weit im Süden des Uckerlandes gelegenen Werbellinwald zu fällen¹⁶. Da dieser keine direkte Wasserverbindung mit Prenzlau hatte, mutet einen das Vorhaben sonderbar an, von dorther Bauholz auf dem Landweg in die Stadt zu schaffen, was selbst dann kompliziert und kostspielig war, wenn wir Transport über Land nur zwischen den einzelnen Seen annehmen. Dazu kommt, daß die Ückermünder Heide viel bessere Möglichkeiten zur Holzgewinnung für Prenzlaus Bedarf bot. Doch der langgestreckte und schiffbare Werbellinsee hatte eine Wasserverbindung mit der Finow, einem linken Nebenfluß der Oder. Man kann also annehmen, daß trotz des Vorbehalts in der Urkunde auch hier das Holz nicht für den Baubedarf Prenzlaus, sondern direkt für fremde Abnehmer bestimmt war; sicher für bestimmte Städte an der Oder, die keine eigenen Wälder besaßen, vielleicht auch für Stettin.

Es zeigt sich also, daß unter den Massengütern Holz und andere Waldprodukte für die Kaufleute Prenzlau und sicher auch Pasewalks sehr große Bedeutung besaßen. Anfangs nahmen sie gewiß den ersten Platz unter den Waren ein, die die Kaufleute beider Städte ausführten. Doch mit der Entwicklung der Landwirtschaft des Uckerlandes tritt daneben bald das Getreide. Wir gehen bestimmt nicht fehl, wenn wir die zunehmende Bedeutung des Getreidehandels in der Uckermark dem Einfluß des Handels der pommerschen Städte, mit denen diese Landschaft von alters her eng verbunden war, zuschreiben.

Gartz, Greifenhagen und besonders Stettin trieben schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebhaften Getreidehandel¹⁷. Zwischen den beiden letztgenannten Städten kam es schon damals zu Konflikten, weil sich ihre Aufkaufbezirke berührten. Wie sich aus der Besitzstreuung der Bürger von Stettin ergibt, umfaßte das Getreidehinterland dieser Stadt schon vor 1300 Gebiete bis zur Randow hin. Sicher interessierten sich die

¹⁶ Ebenda, nr. LXI, S. 133f.

¹⁷ Vgl. B. Zientara, Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports . . ., a. a. O., S. 427f.; ausführlicher ders., Rola Szczecina w odrzańskim i bałtyckim handlu zbożem XIII–XIV w. (Die Rolle Stettins im Oder- und Ostsee-Getreidehandel des 13./14. Jahrhunderts), in: *Przegląd Historyczny* 52, 1961, S. 413–444 und 641–675.

Stettiner auch für das Getreide der benachbarten Bezirke der Mark Brandenburg. Prenzlau und Pasewalk schenkten ihm ebenfalls ihre Aufmerksamkeit und begannen im 13. Jahrhundert damit, es auf der Ücker bis zur Flußmündung, die sich auf pommerschem Territorium befand, zu befördern.

An der Mündung, wo die an der Küste entlangführende Straße Anklam-Stettin die Ücker überquert¹⁸, bestand schon im 12. Jahrhundert eine Burg, die den gleichen Namen wie der Fluß trug. Je stärker der Verkehr auf Wasser- und Landweg anwuchs, desto mehr nahm die Umgebung der Burg städtischen Charakter an. 1223, als eine Versammlung auf dieser Burg stattfand, verwandte man in einer Urkunde den deutschen Namen „Ueramund“ für sie. Einige Forscher schließen daraus, daß bereits damals dort eine deutsche Kolonie existiert habe¹⁹. Abgesehen davon, daß dieses Zeugnis keine große Beweiskraft besitzt, ist es durchaus wahrscheinlich, daß sich bei der Uckerburg Zuwanderer aus Lübeck oder anderen wendischen Städten, die an Waren aus der Ückermünder Heide interessiert waren, niederließen²⁰. Im Jahre 1242 gab es in Ückermünde mindestens zwei Kirchen; es scheinen sich also dort recht viele Menschen angesiedelt zu haben²¹. 1260 wurde ein Kloster des französischen Viktorinerordens gestiftet²²; etwa zur gleichen Zeit erwarb Ückermünde, das sich damals im Besitz des Bischofs von Kammin befand²³, das Stadtrecht. Im Jahre 1259 nämlich gab es der dortige Bischof Hermann dem Herzog Barnim I. zu Lehen; vielleicht, wie Klempin vermutet, um hier eine Lokation vorzunehmen²⁴. Zehn Jahre früher hatten die Herzöge mit der gleichen Absicht

¹⁸ 1276 und 1296 als „via regia“ bezeichnet: Pommersches UB., Bd. 2, nr. 1025, S. 317, Bd. 3, nr. 1775, S. 282. Vgl. A. Barthelt, Geschichte der Stadt Ückermünde und ihrer Eigentumsortschaften, Ückermünde 1926, S. 7.

¹⁹ Ebenda, S. 9.

²⁰ R. Klempin, Einführung in das Buch von G. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, S. XLIV.

²¹ CPD., nr. 313, S. 667: „ecclesias in Ukeremunde.“ Vielleicht handelte es sich ähnlich wie in Stettin um getrennte Kirchen für Slawen und Deutsche.

²² Pommersches UB., Bd. 2, nr. 693, S. 74; H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, Stettin 1925, S. 71f. Es beruht wohl auf einem Mißverständnis, wenn die Viktoriner für besonders mit den Städten verbunden gehalten werden, wie R. Klempin, a. a. O., S. XLIV, meint.

²³ Wie es dazu kam, ist nicht bekannt.

²⁴ Pommersches UB., Bd. 2, nr. 667, S. 59f.; R. Klempin, a. a. O.; S. XLIV; ähnlich A. Barthelt, a. a. O., S. 10.

Greifswald und Altdamm von geistlichen Feudalherren übernommen. Obwohl eine Lokationsurkunde nicht erhalten blieb, darf man wohl annehmen, daß die Lokation bald erfolgte, sicherlich nach Lübecker Recht. Es gibt nämlich Spuren von Verbindungen der neuen Stadt mit Lübeck und seinem holsteinischen Hinterland²⁵.

Die Belegung, die wir in dem betriebsamen Städtchen an der Ücker-
mündung wahrnehmen, hing gewiß von Anfang an mit dem Warenum-
schlag von Booten, Prahmen und Flößen auf Hochseeschiffe zusammen²⁶.
Die Prenzlauer Kaufleute werden mit ihren Waren kaum über Ückermünde
hinaus vorgestoßen sein. Höchstwahrscheinlich verkauften sie hier ihr Ge-
treide und Holz an Stettiner oder an Lübecker Händler, denn auch letztere
kauften im 13. Jahrhundert besonders Getreide in Pommern auf²⁷.

1312 fühlte sich Stettin anscheinend in seiner Position als Hauptexporteur von Getreide aus dem Odergebiet bedroht. Es beschaffte sich nämlich von seinem Herzog ein Privileg, wonach am ganzen Oder- und Haffufer von Stettin bis Ückermünde nur für Stettin bestimmtes Getreide und Mehl verschifft werden sollte. Kaufleute anderer Städte durften nur in Stettin selbst Getreide auf Schiffe verladen²⁸. Um was für Getreide konnte es sich hierbei handeln? Außer einem kleinen Gebiet in der Gegend um Pölitz und Jasenitz war und ist der ganze genannte Abschnitt der Haffküste bewaldet. Neben den Ernteerträgen des genannten Gebiets, welches bei Stettin liegt, kam also nur auf der Ücker herangeschafftes Getreide in Frage. Die in

²⁵ R. Klempin, a. a. O., S. XLIV. Als „civitas“ tritt Ückermünde 1284 auf; auch werden hier Ratsherren erwähnt. Vgl. Pommersches UB., Bd. 2, nr. 1301, S. 526.

²⁶ Darin vor allem bestand Ückermündes Bedeutung noch im 16. Jh.; vgl. A. Barthelt, a. a. O., S. 41.

²⁷ B. Zientara, Einige Bemerkungen, a. a. O., S. 426f.; ders., Rola Szczecina, a. a. O., S. 437ff. Ein Teil des Getreides aus der Gegend von Prenzlau und Pasewalk mag auch unter den Heidebewohnern Abnehmer gefunden haben, die sich nicht immer von den selbst bebauten Feldern ernähren konnten. Daß die Prenzlauer keine bemerkenswerte Aktivität im Ostseehandel entfalteteten, geht daraus hervor, daß es im Gebiet der Hanse keine Spuren ihrer Tätigkeit gibt.

²⁸ Pommersches UB., Bd. 5, nr. 2720, S. 46: „... quod inter dictam civitatem Stety et oppidum Uckermunde nusquam in Odera vel in Jaseniz aut in recenti mari annona sive farina aliqua debet innavari, quod schepena vulgari vocabulo nuncupatur, nisi forte ad eandem civitatem Stety talis annona vel farina fuerit devehenda...“ Fremden Kaufleuten, die dieses Verbot übertraten, wurde die Beschlagnahme des Getreides oder Mehls zugunsten des Herzogs und der Stadt Stettin angedroht.

der Urkunde gebrauchte Wendung „inter dictam civitatem Stetyn et oppidum Ukermunde“ muß also den Fluß selbst mit einbeziehen und sich auch auf die Stadt Ückermünde erstrecken. Eine andere Interpretation ist ausgeschlossen. Anzunehmen, daß das Verbot nicht auch Ückermünde betraf, würde bedeuten, daß der Herzog es auf seinem Territorium fremden Kaufleuten, nämlich brandenburgischen aus Prenzlau und Pasewalk, ermöglicht hätte, mit anderen, gleichfalls fremden Kaufleuten, z. B. Lübeckern, in freien Kontakt zu treten. Schließlich wären auch die Privilegien von 1320 und 1321 zugunsten der beiden märkischen Städte unverständlich, wenn schon vor dieser Zeit Prenzlauer und Pasewalker Kaufleute mit über die Ostsee kommenden Kontrahenten ungehindert hätten verkehren können.

Die Konkurrenten, denen das Privileg von 1312 die Beschlagnahme ihrer Ware androhte, waren dermaßen gefährlich, daß sich die privilegierte Stadt selbst in derselben Urkunde die Möglichkeit vorbehielt, mit ihnen einen Kompromiß zu schließen. Die Stettiner Ratsherren wurden nämlich zu Vergleichsverhandlungen und zu einem „Freundschafts“-Abkommen ermächtigt, um die Angelegenheit im guten erledigen zu können²⁹.

Aus dem Privileg von 1312 können wir ersehen, daß die Stettiner Kaufleute bestrebt waren, auch mit uckermärkischem Getreide, das auf der Ucker zum Stettiner Haff gelangte, Handel zu treiben. Zwischen den Kaufleuten Stettins und Prenzlaus bestanden sehr enge Handels- und Kreditbeziehungen³⁰, die uns erlauben anzunehmen, daß die Stettiner sich vielleicht nicht nur auf den Getreideaufkauf in Ückermünde beschränkten, sondern in Prenzlau selbst Lieferkontrakte nach Ückermünde abschlossen.

Als Markgraf Woldemar starb und damit die Herrschaft der Askanier erlosch, gingen Brandenburgs Nachbarn daran, sich die Gebiete, die die Markgrafen ihnen einstmals abgerungen hatten, zurückzuholen. Die pomerschen Herzöge wollten bei dieser Gelegenheit auch das 70 Jahre zuvor verlorene Uckerland wiedergewinnen; sie bemühten sich zu diesem Zwecke um die Unterstützung der dortigen Städte und des Adels. Als provisorische

²⁹ Ebenda, S. 47: „Potentes nichilominus erunt iudem consules ex parte nostra super prelibatis excessibus ad emendam amicabilem acceptandam vel ad eosdem excessus ex integro relaxandos.“

³⁰ 1306 liehen sich die Ratsherren Prenzlaus von dem Stettiner Bürger Hermann von Angermünde 540 brandenburgische Mark. Noch 1339 prozessierte darum sein Enkel Role von Angermünde, der sich mit einer Appellation bis nach Magdeburg wandte: R A XXI, nr. LXXXIX, S. 155f.

Verwalter des Landes bestätigten und erweiterten sie freigebig die städtischen Privilegien. Die solidarisch handelnden Vertreter von Prenzlau und Pasewalk erlangten am 23. 8. 1320 zahlreiche neue Rechte, u. a. die Zollfreiheit in Pommern³¹, das Schifffahrtsmonopol auf der Ücker und die Flußübergänge. Besonders wichtig war, daß jetzt Fremde den Wasserweg über Ückermünde nach beiden Städten benutzen und die Kaufleute von Prenzlau und Pasewalk Getreide und andere Waren zu Wasser und zu Lande an jedes beliebige Ziel frei ausführen durften³². Hinzu kamen die uns bereits bekannten Rechte, die die kanalisierten Abschnitte der Ücker betrafen. Das alles widersprach augenscheinlich dem Privileg für Stettin vom Jahre 1312 und berührte sicherlich auch Rechte anderer pommerscher Städte. Trotzdem stimmten sowohl Stettin wie auch die anderen Städte nicht nur der Privilegierung Prenzlaus, Pasewalks und Templins³³ zu, sondern übernahmen selbst Bürgschaften für die Versprechungen der Herzöge³⁴. Greifswald, Demmin, Anklam und Stargard gewährten sogar den drei uckermärkischen Städten Zollermäßigungen in ihrem Gebiet³⁵. Für diese Zu-

³¹ Vgl. oben Anm. 11–13. Beide Städte erhielten ebenso wie Templin 1320 auch Zollfreiheit in Dänemark, besonders auf den Messen in Skanör und Falsterbo (Schonen), weil die Herzöge von Pommern zugleich als Bevollmächtigte des dritten „Beschützers“ der Uckermark, des dänischen Königs Christoph, auftraten. Man ersieht daraus, daß die uckermärkischen Städte Rechte auf weite Sicht erwarben und vielleicht die Absicht hatten, mit ihren Waren auf die hohe See hinauszufahren. — In den Privilegien von 1321, in denen Christoph nicht genannt ist, tauchen die Zollbefreiungen in Dänemark nicht mehr auf. Trotzdem durfte noch im 18. Jh. der Prenzlauer Kaufmann François Chalie von der dort angesiedelten Hugenottenkolonie auf Grund einer beglaubigten Abschrift des Privilegs von 1320 mit seinen Waren zollfrei den Sund passieren. Vgl. J. S. Seckt, Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Bd. 1, Prenzlau 1785, S. 85.

³² Prenzlau: Pommersches UB., Bd. 5, nr. 3395, S. 530: „Vortmer tuschen Primizslav und Posewalc scal nyn wech mer gan over de Ukere, und ere corn und ere copmannescap mogen se vry utvoren, wor se willen, tû watere und tû lande, und de Ukere scole wi vryen den burgeren und ghesten bed in dat Haff . . .“ Gleichlautend der Text des Privilegs für Pasewalk: ebenda, nr. 3396, S. 532.

³³ Das Privileg für Templin, ebenda, nr. 3397, S. 533f., unterscheidet sich von den in Anm. 32 genannten. Am Verkehr auf der Ücker war diese Stadt offensichtlich nicht interessiert, doch es fehlt auch jeder Hinweis auf Getreide, was davon zeugt, daß Templin im Kornhandel keine Rolle spielte.

³⁴ Erhalten blieb eine von Anklam ausgestellte Bürgschaftsurkunde: ebenda, nr. 3400, S. 536. Sicher stellten auch andere pommersche Städte solche Urkunden aus.

³⁵ Ebenda, nr. 3399, S. 536.

geständnisse stellten die Herzöge den pommerschen Städten Privilegien aus³⁶. Ihre Kaufleute sollten durch die Privilegierung der uckermärkischen Städte keine Nachteile erleiden, über Peené und Swine freie Schifffahrt zum offenen Meer betreiben können und Zollfreiheit genießen. Die vier Städte, die den neu angegliederten bei sich Zollermäßigung gewährten, erhielten das Versprechen auf eine Entschädigung³⁷.

Ein Jahr später, am 24. und 25. 8. 1321, bestätigten die pommerschen Herzöge noch einmal die Privilegien der uckermärkischen Städte. Dabei wurde erneut die Berechtigung zu Getreideexport und freiem Schiffsverkehr zum Haff hervorgehoben, und die pommerschen Städte Greifswald, Demmin, Anklam, Stargard, Stettin, Pyritz, Greifenhagen, Gartz und Penkun übernahmen wieder die Garantie für das Privileg³⁸. Die weitere historische Entwicklung ließ jedoch die politische Verbindung der Uckermark mit Pommern abreißen, so daß obige Privilegien nicht wirksam wurden.

Für uns ist diese Episode aus zwei Gründen interessant. Erstens zeigt sie, daß das Getreide im Export der uckermärkischen Städte eine hervorragende Rolle spielte. Zweitens sehen wir, daß Stettin eine recht nachgiebige Haltung einnahm und den politischen Plänen seiner Herzöge zu Liebe bereit war, seine Tendenzen, den Getreideexport als Monopol an sich zu ziehen, teilweise aufzugeben. Dieses Zugeständnis kann bedeuten, daß die Stettiner Kaufleute die fremde Konkurrenz im Export uckermärkischen Getreides nicht allzu ernst nahmen — dem widersprechen jedoch ihre eigenen Befürchtungen einige Jahre zuvor. Wahrscheinlicher ist, daß sie aus technisch-organisatorischen oder finanziellen Gründen noch nicht instande waren, den ganzen Getreideexport aus dem pommersch-oderländischen Gebiet zu monopolisieren, und sich deshalb ziemlich leicht auf Kompromisse einließen, wobei sie nur für künftige Zeiten ihre Rechte unterstrichen.

Ob auch andere Städte des Uckerlandes eine Rolle im Getreidehandel spielten, läßt sich schwer feststellen. Träfe das zu, so leisteten sie wohl nur Prenzlau Hilfestellung. Eine Ausnahme mögen solche Städte gebildet haben, die nahe der Oder lagen und mit ihr, nicht aber mit der Ücker ver-

³⁶ 1320 Aug. 23 für Stettin, Pyritz, Greifenhagen, Gartz und Penkun: ebenda, nr. 3398, S. 534f.; 1320 Sept. 28 für Demmin, Anklam und Greifswald: ebenda, nr. 3407, S. 540f.

³⁷ Vgl. Anm. 35.

³⁸ Vgl. Anm. 12 und 13.

bunden waren, also vor allem Schwedt und Angermünde. Leider ist das Quellenmaterial zur Geschichte dieser beiden Städte außerordentlich dürftig. Von Angermünde ist bekannt, daß es sich um freie Schifffahrt auf der Oder bemühte, die ihm schließlich 1350 vom falschen Woldemar zusammen mit der Zollbefreiung in Schwedt gewährt wurde³⁹. Das Kloster Chorin, das ständig mit Getreide handelte, gründete in Angermünde eine Niederlassung⁴⁰. Von Schwedt wissen wir mehr über seine Rolle als Zollstelle denn als eigenes Handelszentrum⁴¹.

Lassen wir Schwedt und Angermünde außer acht, so lief der Getreidehandel der Uckermark eindeutig über die Ücker. Der Barnim dagegen liegt im Einzugsgebiet zweier Flußsysteme, und dementsprechend ging sein Getreide in zwei verschiedene Richtungen. Die südwestlichen Gegenden lieferten es auf kleinen Wasserwegen nach Berlin und Cölln an der Spree sowie nach Spandau an der Havel, von wo große Mengen auf der Elbe nach Hamburg gelangten. E. v. Lehe und E. Müller-Mertens⁴² haben nachgewiesen, daß Brandenburg ein Hauptzentrum des Hamburger Getreidehinterlandes war. Neben der Altmark und der westlichen Mittelmark spielte auch der Barnim hier eine Rolle. Davon zeugt, daß in den Hamburger Schuldbüchern Berliner Getreide als spezielle Sorte (*siligo de Berlyn*) erwähnt ist⁴³.

Im Jahre 1317 erlaubte Markgraf Woldemar allen Bürgern von Berlin und Cölln, in Jahren guter Ernte Getreide auszuführen, wobei er die alten Rechte dieses Exports bestätigte⁴⁴. Am 30. 9. 1319 bestätigte seine Witwe

³⁹ R A XIII, nr. III, S. 179f.: „... dath sie vrig megen varen die Oder up unnd nedere meth aller kopenschafft und soln neynen tol noch unngelt geven thu Sweith...“ Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß hier nur alte Rechte bestätigt wurden.

⁴⁰ R A XIII, nr. XXXIII, S. 226.

⁴¹ Vgl. F. v. Medem, Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden; in: Baltische Studien 4, 1837, Heft 2, S. 111ff.

⁴² Das Hamburgische Schuldbuch von 1288, bearb. v. E. v. Lehe, Hamburg 1956, Einleitung S. 14, 17, 34 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 4); E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil IV, in: WZ. Berlin, VI. Jg., 1956/57, S. 9–27.

⁴³ Das Hamburgische Schuldbuch, a. a. O., nr. 76, 95, 178, S. 11, 13, 25; vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen, a. a. O., S. 15.

⁴⁴ R A XII, nr. I, S. 350: „Super omnia, si conditor cunctarum rerum dedit plenos ubertatis annos et fertilitatis, ita quod copia frumentorum superhabundat ad educendum, sicut quondam fuit consuetum, tunc communes ipsarum civi-

Agnes zusammen mit dem sächsischen Herzog Rudolf dieses Privileg⁴⁵. Am gleichen Tage erhielt Spandau eine Urkunde, die ausdrücklich bestimmte, daß am Getreideexport reiche wie auch arme Bürger teilnehmen könnten. Vielleicht handelte es sich hier um die Ausfuhr dessen, was die Ackerbürger auf ihren eigenen Feldern ernteten. Dieses Privileg ist für uns deshalb besonders wichtig, weil es den Getreidehandel nur den Bürgern gestattete, den Rittern aber verbot⁴⁶. Das ist der älteste Hinweis darauf, daß der Adel sich dieser neuen Gewinnquelle zuwandte. Er begnügte sich nicht damit, Getreide an die brandenburgischen Bürger zu verkaufen, sondern begann, in Hamburg günstige Absatzbedingungen zu suchen, und zwar nicht nur für Getreide aus seinen Eigenwirtschaften und aus bäuerlichen Abgaben, sondern auch für solches, das er bei den Bauern aufkaufte. Für den Getreidehandel interessierten sich selbst die Markgrafen: 1285 verpflichtete sich Otto IV., Hamburger Kaufleuten 300 Wispel Getreide zu liefern, und 1308 erfahren wir von ähnlichen Geschäften mit Lübeck⁴⁷.

So spiegelt sich im Quellenmaterial ganz eindeutig wider, daß der zum Einzugsgebiet der Elbe gehörende Teil der Mittelmark beträchtlichen Getreideexport betrieb. Uns interessiert jedoch vor allem das Getreide, das auf der Oder ausgeführt wurde. Wir können hier nicht die ganze Frage des Getreideexports über diesen Strom behandeln. Er wurde besonders von den Städten der Neumark⁴⁸ und des Lebuser Landes betrieben, die zahlreiche Privilegien erwarben, durch die er bestätigt und reguliert wurde. Zu klären, wie dieser Handel das agrarische Hinterland beider Bezirke beeinflusste, wollen wir künftigen Forschungen überlassen. Wir beschränken uns hier auf einige wenige Nachrichten, die den Getreideexport des Barnims auf der Oder betreffen.

tatum inhabitatores, qui ad hoc sufficere possunt, hanc educere possunt plena libertate, nullis eorum in eo quoquomodo preferendis . . .“

⁴⁵ Hansisches UB., bearb. v. K. Höhlbaum, Bd. 2, Halle 1879, nr. 343, S. 143.

⁴⁶ R A XI, nr. XXXV, S. 26: „Volumus etiam, quod pauperes civitatis cives eiusdem cum suo frumento non minus quam divites tempore suo, cum decreverint, civitatem Hamburch ac reliquas civitates frequentent navigando, nec aliquis miles aut vasallus debet uti mercimoniis emendo vel vendendo palam tanquam civis aut occulte.“

⁴⁷ Hamburgisches UB., hrsg. v. J. M. Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1907 (Reproduktion von 1842), nr. 817, S. 670f.; vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen, S. 19, Anm. 139; Lübeckisches UB., Bd. 2, Lübeck 1858, nr. 234, S. 202.

⁴⁸ Über den Getreidehandel der neumärkischen Städte vgl. B. Zientara, Rola Szczecina, a. a. O., S. 439ff.

Wir sahen, daß die Getreideausfuhr aus dem Barnim zum größten Teil über Spree, Havel und Elbe nach Nordwesten ging. Die Getreidepreise in Hamburg lagen zweifellos höher als in Stettin. Deshalb schickte man gewiß auch aus dem Zuflußgebiet der Oder Getreide nach Hamburg, wenn sich der Transport in Richtung Spree beim bestehenden Preisverhältnis bezahlt machte.

Für den Oderhandel kamen hauptsächlich Oderberg, Eberswalde, Finow, Freienwalde und Wriezen in Betracht. Die beiden erstgenannten Städte besaßen das Stapelrecht für den Wasserweg⁴⁹. Auch für Finow und Freienwalde hatte der Oderhandel große Bedeutung⁵⁰. In den wenigen erhalten gebliebenen Urkunden, die die drei wichtigsten Städte des östlichen Barnim betreffen, ist Getreide nicht direkt erwähnt. Jedoch erhielt Wriezen das Recht, im ganzen Land Getreide aufzukaufen⁵¹, und machte, wie wir gleich sehen werden, tatsächlich Gebrauch davon. Als Getreideaufkäufer im östlichen Barnim kommen auch Kaufleute aus den Lebuser Städten Frankfurt und Müncheberg in Betracht. Frankfurt erwarb nicht nur das Recht zum Getreidetransport oderabwärts bis zum Haff, sondern wurde auch vom Oderberger Stapel befreit⁵². Dieselbe Vergünstigung erwarben im Jahre 1348 auch die Müncheberger Kaufleute, die übrigens, wie ihr

⁴⁹ R A XII, nr. VIII, S. 288 (Eberswalde), nr. III, S. 485 (Oderberg). Vgl. K. F. Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels, Programm zur Prüfung der Zöglinge der Gewerbeschule Berlin 1845–1852, 2. Stück, S. 1f. und 45f.; anders P. van Niessen, Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts, in: FBPG. 16, 1903, S. 132–138.

⁵⁰ R A XII, nr. VIII, von 1317 Okt. 30, S. 288: Woldemar befreit die Finower Kaufleute von den Zöllen u. a. auf der Oder und der Finow; ebenda, nr. II, von 1365 Juni 12, S. 382f.: Otto der Faule bestätigt die Zollfreiheit Freienwaldes u. a. im Oderhandel.

⁵¹ K. F. Klöden, a. a. O., Bd. 2, S. 42. Die Quelle der von Klöden gemachten Mitteilung konnte ich nicht feststellen.

⁵² R A XII, nr. III, S. 485; vgl. auch die folgende Anm. Über den Erwerb von Getreide durch Frankfurter Bürger in Dörfern des Lebuser Landes geben uns die von Langerhans herausgegebenen Fragmente des Frankfurter Schöffenbuchs vom Anfang des 14. Jahrhunderts einigen Aufschluß. Unter anderem kaufte 1325 der Bürger H. de Grunenberg 234 Scheffel Roggen vom Schulzen in Dolgelin sowie 54 Scheffel Roggen vom Schulzen in Maltz (heute Mahlisch?). Einige Jahre später verpflichteten sich zwei Herren von Wulkow, einem Frankfurter Bürger 28 Scheffel Roggen zu liefern. Vgl. Bruchstücke von Frankfurter Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt (Oder) 6–7, 1867, S. 40 und 48.

Privileg feststellte, bereits lebhaften Getreidehandel betrieben⁵³. Neue Perspektiven eröffneten sich beiden Städten — und auch den interessierten Städten der Neumark — im Jahre 1314, als die Markgrafen Woldemar und Johann von Herzog Otto von Stettin für alle ihre Untertanen die Erlaubnis erhielten, Stettin mit Waren zum Meer frei zu passieren, sofern sie Zoll bezahlten⁵⁴. Dieses Privileg ermöglichte es Frankfurt, am Seehandel teilzunehmen und auf diesem Wege sogar Beziehungen mit Flandern zu unterhalten⁵⁵. Selbstverständlich ist schwer zu sagen, ob in Frankfurts Seehandel Getreide irgendeine Rolle spielte.

Außer den ortsansässigen märkischen Kaufleuten beteiligten sich zweifellos auch Auswärtige am Getreideaufkauf in den hier behandelten Gebieten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Stettiner Kaufleute bis in diese Gegenden vordrangen, Heringe importierten und dafür Getreide auf dem Rückweg mitnahmen. Noch mehr aufhorchen lassen Meldungen, die von sehr starkem Interesse Lübecker Kaufleute an brandenburgischem Getreide künden.

Die Lübecker hatten sich frühzeitig für pommersches Getreide interessiert⁵⁶. Ihre Rivalität reizte die Stettiner dermaßen, daß sie sich bereits 1253 ein herzogliches Privileg verschafften, das Fremden den Getreideaufkauf im ganzen Herzogtum Stettin von der Ernte bis Ostern verbot⁵⁷. Im Jahre 1272 wurde dieses Verbot erneuert⁵⁸, doch die Lübecker drangen trotzdem weiter in das Stettiner Hinterland ein. Das beweisen Getreidekonfiskationen, die der Pommernherzog Barnim I. bei Lübeckern vor-

⁵³ R A XX, nr. XXI, S. 140: „... quod annonam consimili modo, ut fideles nostri civitatis nostre Vrankenfurd cives, versus lacum transnavigare pro sua facultate, ut hactenus facere consueverant, sine impedimento nostri ... quando et quociens ipsis fuerit oportunum.“

⁵⁴ Pommersches UB., Bd. 5, nr. 2674, S. 14: „... dat wi mit usen veddern Woldemar und Jane, marggraven to Brandenburg, gededinget hebbin, dat di bôm to Stetyn open scal wesen en und eren rechten erven und eren steden und mannen ut und in tō varende an hindernisse ewilikin, also dat se eren rechten tolleren geven, di van aldere gestan hebbe.“

⁵⁵ E. Müller-Mertens, Untersuchungen, S. 15f. Wie sehr Frankfurt an der Oder-schiffahrt interessiert war, zeigt sein Abkommen mit Stettin von 1354 Sept. 1, das Schifffahrtsfragen regelt: Hansisches UB., Bd. 3, nr. 302, S. 132f.

⁵⁶ B. Zientara, Einige Bemerkungen, a. a. O., S. 426f.; ders., Rola Szczecina, a. a. O., S. 419 ff.

⁵⁷ CPD., nr. 488, S. 961f.

⁵⁸ Pommersches UB., Bd. 2, nr. 966, S. 270f.

nahm. Die Delegierten Lübecks beklagten sich darüber auf dem Rostocker Kongreß von 1283⁵⁹.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade die Schwierigkeiten, auf die die Lübecker Kaufleute in Pommern stießen, ihre Aufmerksamkeit auf brandenburgisches Getreide lenkten. Wahrscheinlich vom Ende des 13. Jahrhunderts stammt ein interessanter Brief des Schultheißen und der Ratsherren der Stadt Wriezen an die Behörden Lübecks. Aus ihm geht hervor, daß zwei Lübecker Kaufleute von der Kirche in Wriezen 9 und vom Schultheißen selbst 5 Wispel Roggen gekauft hatten, wofür sie je 14 Schillinge entrichten sollten. Zur Zahlung kam es aber nicht, und der betrogene Schultheiß mußte in ihrer Heimatstadt intervenieren. Er bat die städtischen Behörden, die Schuldner zur Zahlung zu zwingen, und versprach, sich anderen Lübecker Kaufleuten, die nach Wriezen kämen, dafür dankbar zu erweisen⁶⁰. Dieses Versprechen zeugt davon, daß Kontakte zwischen Lübeck und Wriezen nichts Außergewöhnliches gewesen sein konnten.

Ein zweiter Beleg dafür, daß Lübecker Getreidekaufleute in die Mark kamen, ist die Vollmacht, die die Markgrafen Otto IV. und Woldemar 1308 einem ihrer Beamten ausstellten. Er sollte von den Lübeckern eine Summe entgegennehmen, die den Markgrafen für geliefertes Mehl zustand⁶¹. Bekanntlich hatte Otto IV. vorher auch mit Hamburg Getreidehandel betrieben; er lieferte sicher öfter an die Seestädte.

⁵⁹ Lübecker UB., Bd. 2, nr. 64, S. 49f. Das Stück ist sicher eine Notiz der Lübecker Kongreßdelegierten. Es enthält in der Hauptsache eine Aufstellung der Lübecker Kaufleuten von den brandenburgischen Markgrafen zugefügten Schäden und auch anderer Fragen, die die Delegierten in Rostock vortragen sollten; z. B. S. 50: „Item recordemini de siligine, quam dominus Barnim accepit civibus Lubicensibus.“

⁶⁰ R A XII, nr. I, S. 412: „Vestre cupimus notorium presentie humanimi, quatinus H. Agguonis Dusentmarchi et H. filius Woldrici, concives vestri, simul tenentur nostre ecclesie in IX choris siliginis, insuper prefecto V choris pro XIII solidis solvendum. Unde vestrum super hoc promissum ab hisdem comunium petimus assensum, ut universitas vestra eos commonitos habeat, ut quemadmodum voverint annonam solvere, persolvant, ut si quibuscunque deinceps emere vel vendere vel mutuo sumere apud nos quidquam rerum contigerit, vobis pro his in gratiarum actione complere singulorum voluntatem percipiant. . .“ Dieser Brief auch im Lübecker UB., Bd. 1, Lübeck 1843, S. 667; jedoch wird hier der Name „Wricenne“ fälschlich als Treuenbrietzen gedeutet, welches, in der Zauche gelegen, offensichtlich als Getreidelieferant für Lübeck nicht in Betracht kommt.

⁶¹ Lübecker UB., Bd. 2, nr. 234, S. 202.

Stießen die Lübecker Kaufleute auf der Suche nach Getreide bis in die Städte an der mittleren Oder vor, so müssen sie sich erst recht für uckermärkisches Getreide interessiert haben. Die oben ausgesprochene Vermutung, daß sie große Mengen der auf der Ücker angelieferten Ware kauften, ist also wohl nicht unbegründet.

Nicht nur Bürger handelten mit Getreide. Wie in anderen Gebieten⁶², so befaßten sich auch in Brandenburg die Zisterzienserklöster damit, Getreide anzubauen und auf eigene Rechnung zu exportieren. Ihrem Beispiel folgten andere Ordenskongregationen.

Für die am Handel teilnehmenden Klöster war es wichtig, in den größeren Städten eigene Häuser zu besitzen, in denen man Waren speichern konnte, um sie im entsprechenden Augenblick entweder auf dem lokalen Markt oder an fremde Kaufleute zu verkaufen. So erwarb z. B. 1306 das Prämonstratenserklöster in Gramzow das Recht, an zwei Stellen in Prenzlau drei Häuser zu bauen⁶³. Auch das Frauenkloster St. Maria Magdalena besaß dort Gebäude⁶⁴. Alle wurden sie aber an Betriebsamkeit von den Zisterziensern aus Chorin übertroffen, die Niederlassungen in Oderberg und Angermünde gründeten. In Oderberg hatten sie bereits ab 1258 das örtliche Spital mit seinen Einkünften in ihrer Obhut⁶⁵, und 1267 übernahmen sie auch das Patronat der Pfarrkirche⁶⁶. Wohl nicht viel später ließen sie sich in Angermünde nieder. Wir wissen davon nur aus einer Urkunde des dortigen Rates vom Jahre 1292, die den Choriner Zisterziensern das Recht zubilligte, weitere zwei Grundstücke im Stadtgebiet, in der Nähe eines dem Kloster schon länger gehörenden Hauses, zu kaufen⁶⁷. Auch bei Eberswalde hatten die Choriner Zisterzienser Besitzungen, was Streitigkeiten mit dieser Stadt hervorrief⁶⁸.

Der Handel innerhalb enger Grenzen genügte jedoch den unternehmungslustigen Mönchen nicht. Die nach Brandenburg importierten Heringe

⁶² Für Pommern vgl. H. Chłopocka, *Przyczynki do dziejów życia gospodarczego miast Pomorza Zachodniego w XIII i XIV w.* (Beiträge zur Geschichte des Wirtschaftslebens der pommerschen Städte im 13. und 14. Jahrhundert), in: *Przegląd Zachodni* 7, 1951, Bd. 1, S. 65f. Ebenda, S. 68, eine Zusammenstellung der städtischen Besitzungen der pommerschen Zisterzienserklöster.

⁶³ R A XXI, nr. XXIV, S. 106f.

⁶⁴ Ebenda, nr. VI, S. 91; nr. XX, S. 102f.

⁶⁵ R A XIII, nr. VI, S. 207.

⁶⁶ Ebenda, nr. XI, S. 212f.

⁶⁷ Ebenda, nr. XXXIII, S. 226.

⁶⁸ Ebenda, nr. LXXIV, S. 252f.

schienen ihnen zu teuer, und allein mit Süßwasserfischen konnten sie in der Fastenzeit nicht vorliebnehmen. So begannen sie sich billigeren Einkaufsquellen für Heringe, sicher hauptsächlich Stettin, zuzuwenden und für ihre Produkte, wohl vor allem Getreide, dort neben Heringen auch Stoffe und anderes, ja sogar Pferde, zu kaufen. Zu diesem Zweck erlangte das Kloster schon 1258 innerhalb der Mark Brandenburg die Zollfreiheit⁶⁹. Durch ein spezielles Privileg bestätigten die askanischen Markgrafen Otto und Konrad dem Kloster dieses Recht nochmals im Jahre 1288⁷⁰, und auch die Wittelsbacher taten dies 1324⁷¹. Doch das war noch nicht alles: 1296 erhielten die Choriner Mönche von dem frommen Herzog Otto I. von Stettin die Erlaubnis, ihre Produkte in Pommern zollfrei zu verkaufen und die vom Kloster benötigten Waren dort zu kaufen⁷². Wie wir jedoch aus der von Ottos Sohn Barnim III. 1335 ausgestellten Bestätigungsurkunde erfahren⁷³, hatte Ottos Vater Barnim I. (gest. 1278) schon viel früher ein ähnliches Privileg gewährt. Man sieht daran, wie planmäßig und zielbewußt sich die Ordensbrüder bald nach der Gründung des Klosters in den Handel stürzten und was für starke Verbindungen die Zisterzienser, die angeblich die Einsamkeit liebten, zum Markt unterhielten.

Ob dieser Handel nur den Bedarf der Mönche selbst oder auch den ihrer Untertanen deckte, ist schwer festzustellen. Aus dem hier behandelten Zeitabschnitt gibt es zu dieser Frage keine Nachrichten. Es ist aber wohl berechtigt, eine Urkunde Herzog Kasimirs VI. von Stettin aus dem Jahre 1431 heranzuziehen. In ihr bestätigte dieser das Privileg seiner Vorgänger zugunsten der Choriner Mönche, nahm aber Einschränkungen vor. Für Produkte, die nicht ihrer eigenen Wirtschaft entstammten, sondern von ihnen zum Weitervertrieb aufgekauft wurden, sowie für in Pommerngekaufte Waren, die nicht ihrer eigenen Ernährung und Bekleidung dienten, genossen die Mönche keine Vorrechte mehr, sondern mußten nun den normalen Zoll zahlen⁷⁴.

⁶⁹ Ebenda, nr. V, S. 206; G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin, Berlin 1911, S. 117.

⁷⁰ R A XIII, nr. XXXI, S. 225.

⁷¹ Ebenda, nr. LVIII, S. 243.

⁷² Pommersches UB., Bd. 3, nr. 1777, S. 284 (= R A XIII, nr. XXXVI, S. 228): „Statuimus itaque, ut liberum sit supradictis fratribus videlicet de Chorin per omne nostrum dominium vendere et sine omni exactione thelonei ad victum et vestitum necessaria comparare.“

⁷³ R A XIII, nr. LXVI, S. 248.

⁷⁴ Ebenda, nr. CXIV, S. 278: „Illo tamen proviso, quod pretextu predictorum

Im 15. Jahrhundert überschritt der Handel der Choriner Zisterzienser also erheblich den Rahmen des Austausches für den eigenen Bedarf, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es schon früher ähnlich war.

Dem Beispiel Chorins folgten die Zisterzienser des Klosters Himmelpfort (Porta Coeli) bei Lychen, die 1317 eine ähnliche Zollbefreiung für die Mark erreichten⁷⁵. Innerhalb der Weltgeistlichkeit sorgte für seine Besitzungen in der Uckermark am besten der Oberhirte dieses Bezirks, der Bischof von Kammin. 1290 erlangte Bischof Jaromar von den Markgrafen Otto IV. und Konrad für sich, das Kamminer Domkapitel und die bischöflichen Lehnsleute das Recht, eigenes Getreide zollfrei aus dem Uckerland auf dem Landwege nach Löcknitz zu befördern⁷⁶. Ob es von dort weiter zu Lande nach Stettin oder mit Booten auf der Löcknitz und der Randow nach Ückermünde und zum Haff gebracht wurde, ist nicht bekannt.

Wir haben uns hier bemüht, aus dem für unseren Zeitabschnitt ungewöhnlich spärlichen Quellenmaterial einen Überblick über den Getreidehandel des Uckerlandes und des Barnim zu gewinnen. So fragmentarisch die Nachrichten aus jener Zeit auch sind, gibt es deren doch weit mehr über Getreide als über jede andere Ware. Wie Müller-Mertens richtig feststellt, nimmt das Getreide einen besonderen Platz im Quellenmaterial ein: oft wird es ausdrücklich in solchen Quellen, die andere Waren mit einer allgemeinen Bezeichnung abtun, genannt. Für den Getreidehandel wurden spezielle Privilegien ausgestellt⁷⁷. Das alles zeugt davon, daß dieser in unseren Gebieten nicht geringe Bedeutung besessen haben muß und infolgedessen nicht ohne Einfluß auf die gesamte ländliche Wirtschaft geblieben sein kann.

aliena bona non ducant seu alia ultra victum et vestitum se extendentia sine theloniis defendendo non portent.“

⁷⁵ Ebenda, nr. XIV, S. 24.

⁷⁶ Pommersches UB., Bd. 3, nr. 1556, S. 115: „Admittimus eciam, quod avunculus noster, sui successores, capitulum ecclesie Caminensis et omnes eorum vasalli et homines bladum et frumentum suum, quod in villis eorum et mansis crescit, per terram nostram ducent Lokenitz sine omni thelonio et gravamine nostro libere, quo voluerint, et ad omnia sua loca.“

⁷⁷ E. Müller-Mertens, Untersuchungen, a. a. O., S. 49.

DRITTES KAPITEL

Der Einfluß des Getreidehandels auf die Agrarstruktur der Uckermark und des Barnims

Es erhebt sich die Frage, woher das Getreide stammte, das in der Uckermark und im Barnim auf den Markt gelangte und nach Stettin, Lübeck und Hamburg ausgeführt wurde. Wir wissen, daß die einzelnen Städte große Ackerflächen besaßen. Von dort werden die ortsansässigen Kaufleute in erster Linie Getreide bezogen haben. Dieses war jedoch nicht in der Hauptsache für den Export, sondern vor allem für die Ernährung der Städte selbst bestimmt. Exportgetreide müssen die Händler also von Bauern oder Feudalherren gekauft haben. Das Getreide, über das die Feudalherren verfügten, konnte aus der eigenen Wirtschaft (*curia*, *allodium*) oder auch aus bäuerlichen Abgaben stammen. Der steigende Bedarf der Städte muß Bauern und Adlige in Gebieten mit günstigen Absatzbedingungen zur Erhöhung der Erzeugung angeregt haben. Der Adel interessierte sich nicht allein für den Getreideanbau, sondern bemühte sich auch, zu seinen Gunsten den Handel der Bürger einzuschränken. In noch höherem Grade beobachteten wir ein solches Vorgehen bei den großen Kloostergütern.

Je mehr sich die Feudalherren für die Getreideproduktion interessierten, desto mehr mußten sich die Widersprüche zwischen ihnen und den Bauern verschärfen. Die Bauern, bisher außer den Städten einzige Produzenten von Marktgetreide, stießen jetzt auf die Konkurrenz der Ritter und kirchlichen Institutionen, die ihnen den größten Teil der Gewinne aus dem Getreideverkauf wegzunehmen trachteten. Auf welche Weise geschah das? Theoretisch zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab: durch Vergrößerung der Ackerfläche der Eigenwirtschaft oder durch Erhöhung der Getreidemenge, die die Bauern in Form von Abgaben zu liefern hatten. Im letzten Fall mußte zu außerökonomischem Zwang gegriffen werden. Dabei wurden den Bauern vielleicht nicht nur mit der üblichen Brutalität neue Abgaben auferlegt; es ist auch möglich, daß sie gezwungen wurden, den Feudalherren zu ungün-

stigen Preisen Getreide zu verkaufen. Die Wahl der Ausbeutungsmethode hing vor allem vom jeweiligen Kräfteverhältnis der Klassen ab.

Dieses Problem hat sehr große Bedeutung. Es gibt gewisse Ähnlichkeiten mit dem schon besser erforschten 15./16. Jahrhundert, als das Interesse des Adels, Getreide für den Markt zu erzeugen, zur Entstehung der auf Fronarbeit beruhenden Gutswirtschaft führte¹. Erfolgte im 13./14. Jahrhundert eine miniature der gleiche Prozeß? Oder allgemeiner gesagt: Mußte das Anwachsen des Getreideexports beide Male die gleiche Entwicklung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach sich ziehen? Diese Frage muß man beantworten, um richtig bewerten zu können, was der Getreideexport für die gesamte Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur der Ostseeländer bedeutete und inwiefern er Ursache dafür war, daß die Entwicklung so und nicht anders verlief.

Die Diskussion über die Struktur des mittelalterlichen Dorfes und die Genesis der Großwirtschaften in Brandenburg, die im Jahre 1873 von L. Korn begonnen wurde, ist bis heute nicht abgeschlossen, aber das Problem selbst wartete vergebens auf eine durch gründliche Studien untermauerte Erörterung.

Korn stellte die These auf, neben der Kirche wäre im 13. Jahrhundert einziger Grundherr in Brandenburg der Landesherr gewesen, der entweder Bauern oder Rittern Land verlieh. Ursprünglich waren nach Korn alle Bauern Untertanen des Markgrafen, und die Ritter besaßen keine Rechte an Land und Person der Bauern. Der Ritter oder Knappe, dem der Markgraf einen Hof mit nicht viel Boden (4–6 Hufen oder sogar weniger) gab, war nur Nachbar des Bauern; die Wirtschaft, die er besaß, mußte für seinen Unterhalt ausreichen. Seine ganze Zeit wurde vom Kriegsdienst für die Askanier in Anspruch genommen. Erst allmählich erwarben einzelne Ritter durch Kauf oder Verpfändung von den Markgrafen das Recht auf verschiedene bäuerliche Abgaben, Dienste und Gerichtseinnahmen. Ursprünglich wurden diese als verschiedene Arten von Rente behandelt, die auf der Bauernwirtschaft lasteten, doch nicht die Freiheit des Bauern selbst beschränkten. Erst als verschiedene Rechte an Person und Wirtschaft des Bauern in der Hand eines Herrn konzentriert waren, bewirkte das unter den

¹ Mehr zu diesem Thema im Artikel: *Z zagadnień spornych tzw. „wtórnego poddaństwa” w Europie środkowej* (Zu strittigen Fragen der sog. zweiten Leibeigenschaft in Mitteleuropa), in: *Przegląd Historyczny* 47, 1956, S. 1–47. Deutsche Zusammenfassung von J. Nichtweiß in: *ZfG.* 4, 1956, S. 750–754.

Bedingungen des 16. Jahrhunderts, daß der Bauer leibeigen wurde, wobei die Rezeption des römischen Rechts eine nicht geringe Rolle spielte².

Korns Auffassung fand weite Verbreitung dadurch, daß G. F. Knapp, der Begründer einer Schule zur Erforschung der Geschichte der Agrarverfassung Deutschlands, sie übernahm³. Einen abweichenden Standpunkt bezog nur A. Meitzen. Im ersten Band seines monumentalen Werkes über die Landwirtschaft des preußischen Staates vertrat er die Ansicht, ähnlich wie in anderen kolonisierten Gebieten hätten auch in Brandenburg die Ritter von den Markgrafen Land zur Besiedlung erhalten, auf dem sie die Lokation von Dörfern durchführten⁴. Später änderte er jedoch seine Meinung und schrieb im sechsten Band des Werkes die gesamte Kolonisatorentätigkeit den Askanern zu. Die Ritter konnten mit slawischen Bewohnern belehnt werden, die dann zu Kossäten wurden; außerdem entstanden jedoch auch Dörfer zu deutschem Recht, die nicht auf den Rittergütern lagen⁵. Erst später, häufig allerdings schon im 13. Jahrhundert, gelang es den Rittern, vom Landesherrn die Gerichtsherrschaft über seine Dörfer zu erwerben und damit zu Grundherren zu werden. Diese radikale Meinungsänderung Meitzens hängt mit seiner ungenügenden Kenntnis des brandenburgischen Quellenmaterials zusammen.

Besser motivierten Widerspruch gegen die Ansichten Korns äußerte erst im Jahre 1890 F. Grossmann. Er machte sich Meitzens Auffassung zu eigen, bereits z. Z. der Kolonisation hätten die Ritter auf den ihnen überlassenen Flächen Dörfer durch Lokation angelegt und Bauern angesiedelt, die mit diesem Augenblick Untertanen der Dorfherren wurden und mindestens deren niederer Patrimonialgerichtsbarkeit unterstanden. Aus dem Landbuch Karls IV. las Grossmann heraus, daß die Eigenwirtschaften der Ritter recht umfangreich gewesen seien und auf bäuerlicher Fronarbeit beruhten. So stand nichts seiner Schlußfolgerung im Wege, das Frongutssystem sei

² L. Korn, Geschichte der Bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg von der Zeit der deutschen Colonisation bis zur Regierung des Königs Friedrich I. (1700), in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 11, 1873, S. 1–32.

³ G. F. Knapp, Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 1. Theil, Leipzig 1887, S. 30f.

⁴ A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. 1, a. a. O., S. 365.

⁵ Ebenda, Bd. 6, Berlin 1901, S. 112f. und 150–152.

infolge der Kolonisation zu deutschem Recht, als ihr Resultat, entstanden⁶.

Die geschilderte Kontroverse leidet offenbar unter dem Mangel, daß sie ungenügend auf Quellenmaterial aus dem 13. und 14. Jahrhundert gestützt ist. Der Schwerpunkt der Untersuchungen beider Forscher lag in bedeutend späteren Zeitabschnitten, und die kategorisch vorgetragenen Meinungen, die sie über frühere Zeiten verkündeten, entsprangen mehr eigenen logischen Konstruktionen als dem Studium der Quellen.

Gegen die Auffassungen Großmanns polemisierte C. J. Fuchs, der Autor einer Monographie über die Entwicklung der Agrarverfassung Neu-Vorpommerns und Rügens, der beide ausschließende Theorien auf die historische Wirklichkeit zurückzuführen versuchte. Indem Fuchs die Angaben des Landbuches exakter als seine Vorgänger analysierte, gelangte er zu der Überzeugung, daß Brandenburg im Mittelalter keine einheitliche Agrarstruktur hatte, daß in dieser Hinsicht gewaltige Unterschiede zwischen der Altmark einerseits und der Neumark und Uckermark andererseits bestanden, wobei für den Westen der Mark sehr kleine Eigenwirtschaften der Ritter und eine starke Zersplitterung der einzelnen Rechte gegenüber den Bauern charakteristisch waren. Je weiter man nach Osten komme, desto größer seien die Eigenwirtschaften gewesen, desto häufiger wären auch genannte Rechte in einer Hand konzentriert⁷. Diese treffende Bemerkung bestätigten später brandenburgische Lokalhistoriker, die die Aussagen des Landbuchs genauer untersuchten. A. Ernst bewies, daß bereits seit der Zeit der Kolonisation große Landbesitzungen der Ritter existierten und daß neben den Markgrafen und der Geistlichkeit auch Ritter die Kolonisation durchführten⁸. Er stellte die These auf, die Existenz mehrerer Ritterwirtschaften in einem Dorf sei eine sekundäre Erscheinung, die aus der Auflösung der ursprünglichen Verhältnisse resultiere, wo grundsätzlich in jedem Dorf eine einzige Ritterwirtschaft vorhanden gewesen sei, die selbstverständlich dem Grundherrn des Dorfes gehört habe⁹. Den Auffassungen von Ernst schloß sich K. Bruns-Wüstefeld an¹⁰.

⁶ F. Grössmann, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert., a. a. O., S. 1–10.

⁷ C. J. Fuchs, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in der Mark Brandenburg, in: ZRG. GA. 12, 1894, S. 18–29.

⁸ A. Ernst, Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg, in: FBPG. 22, 1909, S. 509–520.

⁹ Ebenda, S. 519.

¹⁰ K. Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slavischer Zeit, a. a. O., S. 200 f. und 209 f.

F. L. Carsten, der ebenfalls neben der markgräflichen eine Kolonisation der Ritterschaft annimmt, vermutet dagegen die Existenz kleiner Ritterwirtschaften, mit denen keinerlei Rechte bezüglich des Dorfes verbunden gewesen seien. Das hängt seines Erachtens mit den verschiedenen Zeitpunkten zusammen, zu denen die Markgrafen die Ritterschaft belehnten: wenn sie mehr Land besaßen, vergaben sie es reichlicher als dann, wenn es knapp war. Die Markgrafen beachteten bei ihren Belehnungen auch die Herkunft des Ritters, seine Verdienste u. dgl. Auch bezweifelt Carsten, daß man aus den Angaben des Landbuches von 1375 Schlüsse auf die in der Kolonisationsperiode herrschenden Verhältnisse ziehen könne¹¹.

Eine neue Analyse des Quellenmaterials über die Agrarverfassung Brandenburgs im 14. Jahrhundert nahm E. Müller-Mertens vor. Obwohl er die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken betont, stellt er allgemein fest, daß von Anfang an neben Markgrafen und geistlichen Feudalherren Ritter als Grundherren vorhanden waren, die entweder selbst oder durch Vermittlung von Lokatoren Dörfer anlegten und Bauern heranholten. Ihre Rolle war in den einzelnen Bezirken der Mark verschieden: am größten war sie dort, wo der Adel bereits konsolidiert war und über bedeutende Besitzungen verfügte: in der Altmark, wo seit alters her deutsche Adlige saßen, ferner in der Uckermark, wo die askanischen Eroberer auf ein Gebiet mit schon fortgeschrittener Kolonisation stießen, die der einheimische Adel und die schon früher von den pommerschen Herzögen hier angesiedelten deutschen Ritter unterstützten. Offenbar wurden die Besitzungen dieses Adels nicht angetastet. Als Regel für die Kolonisationsperiode nimmt Müller-Mertens einen einzigen Ritterhof im Dorf oder Dörfer ohne Ritterhöfe an; erst im Laufe der weiteren Entwicklung entstanden neue Ritterhöfe und -hufen: größtenteils dadurch, daß Ritter ehemalige Schulzenhufen übernahmen, aber auch durch Angliederung wüster Bauernhufen. So bildete sich die Gruppe der kleinen Dienst-Ritterschaft, die danach strebte, auf Kosten der Bauern eine dem alten Adel nahekommende Stellung zu erringen. Oft blieben diese kleinen Ritter, z. B. in der Uckermark, Vasallen der mächtigeren Adelsgeschlechter¹².

Wir stimmen dieser Auffassung zu; nur müssen wir die von Carsten vorgenommene Korrektur hinzufügen, daß der unterschiedliche Umfang der markgräflichen Belehnung an die Ritter von der Person des Beschenkten

¹¹ F. L. Carsten, *The Origins of Prussia*, a. a. O., S. 23–25 und 31.

¹² E. Müller-Mertens, *Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern*, a. a. O., S. 58–73.

abhing, gleich ob die Belehnung früher oder später stattfand. Nicht alle Ritter und Knappen erhielten sofort die Flächen eines ganzen Dorfes. Sicher mußten sich schon in früherer Zeit einige mit einem bescheidenen Hof und einigen Hufen in einem bereits bestehenden Dorfe begnügen. Man möchte übrigens meinen, daß sich schon frühzeitig viele Ritter statt großer Bodenflächen, die erst in Bewirtschaftung genommen werden mußten, lieber diese oder jene sofort fällige Rente geben ließen.

Es ist schwer, etwas über das Wirtschaftssystem zu sagen, das auf den Besitzungen des einheimischen uckerländischen Adels und der von den pommerschen Herzögen belehnten deutschen Ritter vor der Angliederung des Gebietes an Brandenburg herrschte. Auf Grund von Analogien kann man lediglich vermuten, daß neben einigen Hufen in der Nähe des Ritter-sitzes, die für die Ernährung der Familie und des Dienstpersonals des Herrn bestimmt waren, bäuerliche Abgaben die Haupteinnahmequelle bildeten.

Unter den spärlichen Nachrichten, die wir über das uckerländische Dorf aus der Zeit vor der brandenburgischen Eroberung besitzen, erweckt die Kunde von den Gütern in Suckow, auf dem Südufer des Großen Ückersees zwischen der Ücker und einem kleinen See westlich von ihr gelegen, unser Interesse. Diese Gegend hieß im 14. Jahrhundert Birkenwerder. Eine Ortschaft Suckow erwähnen die Privilegien Barnims I. aus den Jahren 1236¹³ und 1239¹⁴, der hier die Klöster in Gramzow und Walkenried belehnte, was jedoch Suckow selbst nicht berührte. Im Jahre 1269 hören wir von der „curia que dicitur Sukowe“, in deren Nähe sich eine Mühle befand¹⁵. Wir wissen weder, wem diese „curia“ gehörte, noch ob sie zwischen 1239 und 1269 entstand oder ob sie schon im Jahre 1236 existierte. Es ist nur bekannt, daß Suckow im 14. Jahrhundert eine 10-Hufen-Wirtschaft war, die mit keinem der in der Nachbarschaft liegenden Dörfer zusammenhing¹⁶ und sich 1355 in den Händen der Markgrafen befand¹⁷. War es auch vorher ein Fürstenhof oder wurde hier ein slawisches Dorf zwischen 1239 und 1269

¹³ CPD., nr. 501, S. 975f. Gewiß infolge eines Fehlers des Kopisten im Datum dieser Urkunde (das Original ist nicht erhalten) datieren sie Seckt, Gercken, Riedel und Fidicin irrtümlich auf das Jahr 1336 und schreiben sie Barnim III. zu: R A XXI, nr. LXXXVI, S. 153.

¹⁴ CPD., nr. 270, S. 581f.; R A XIII, nr. VIII, S. 315, druckt fälschlich „Lucowe“ statt „Sukowe“.

¹⁵ R A XXI, nr. I, S. 1f.

¹⁶ LB 272.

¹⁷ R A XXI, nr. CXII, S. 174.

in eine Herrenwirtschaft umgewandelt, wie das in einigen ähnlichen Fällen geschah? Wir wollen nicht versuchen, diese Frage zu beantworten. Jedenfalls gibt die sehr günstige Lage Suckows in der Nähe der Ücker, auf der man Getreide befördern konnte, viel zu denken.

Einem ähnlichen Fall begegnen wir in der Gegend von Boitzenburg. Der Ritter Ludwig von Schildberg besaß hier die Ortschaft Czabele (Zcapele), die 1288 als „curia“ bezeichnet wurde¹⁸. Ein Jahr später erwähnt eine andere Urkunde „allodium sive Slavicalem villam que vocatur tum Czabele“. Die Felder dieses Dorfes verkaufte Schildberg an Bauern aus dem benachbarten deutschen Dorf Hardenbeck¹⁹.

Diese Erwähnungen Czabeles bereiteten den Forschern viele Schwierigkeiten, vor allem wegen der schlechten Wiedergabe der letzten Urkunde durch Riedel, der „allodium sine Slavica villa“ druckte. Infolgedessen nahm A. Ernst an, das Dorf habe unabhängig vom Hof existiert und sei nach der Zusammenlegung der Bodenflächen zu einem Kossätendorf geworden²⁰. Erst Bruns-Wüstefeld berichtigte den Text auf Grund des Originals²¹.

Uns interessiert hier, ob Czabele ein Dorf oder in seiner Gesamtheit, ähnlich wie Suckow, die Eigenwirtschaft eines Feudalherrn war. Das zweite ist wahrscheinlicher. Bei der Feldvermessung von 1288 ist ausschließlich von der „curia Zcapele“ und nicht von einem Dorf die Rede, im Gegensatz zu dem zur gleichen Zeit und von denselben Personen vermessenen Dorf (villa) Hardenbeck²². Bei der Abtretung der Czabeler Flächen an die Bauern von Hardenbeck wurden mit keinem Worte dort Bauern erwähnt, die doch, wäre Czabele noch ein Dorf gewesen, hätten irgendwie in der

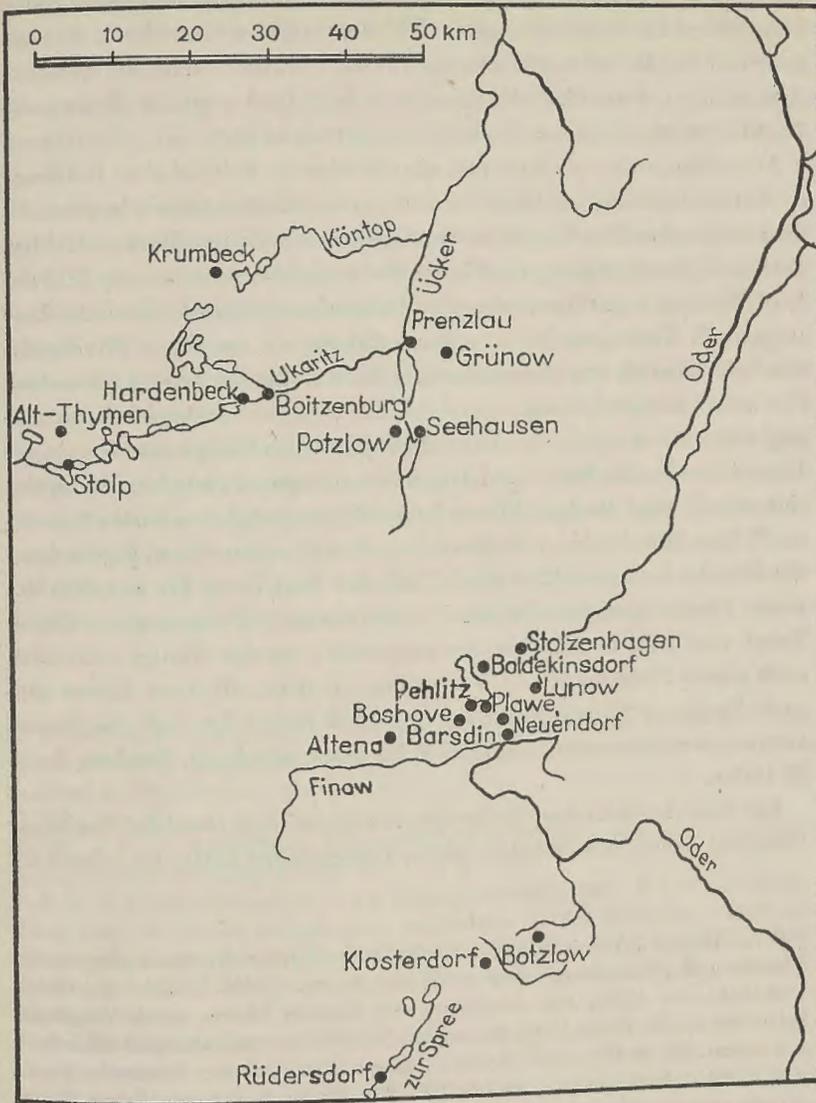
¹⁸ Ebenda, nr. VII, S. 5f.; hier wird die Vermessung der Äcker dieses Hofes bestätigt.

¹⁹ Ebenda, nr. X, S. 7: „... quod vendidi iusto emptionis precio civibus in Hardebeke allodium sive Slavicalem villam que vocatur tum Czabele, ut agris adiacentibus eiusdem ville suppleant defectum suorum agrorum in Hardebeke, qua (quia?) defectum in agris paciebantur...“ Verbessert nach K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 220f. S. Passow scheint nicht recht zu haben mit der Ansicht, daß allodium „Burgvorwerk“ bedeuten müsse; vgl. S. Passow, Die Occupation . . ., in: FBPG. 14, 1901, S. 22, Anm. 4; nach ihm G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin, a. a. O., S. 76, Anm. 6.

²⁰ A. Ernst, Kritische Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs, in: FBPG. 23, 1910, S. 334f.

²¹ K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 220ff.

²² R A XXI, nr. VIII, S. 6.



Klosterwirtschaften und Wasserwege
in Uckerland und Barnim im 14. Jahrhundert

Urkunde in Erscheinung treten müssen. Wir haben es hier sicher mit einem ehemaligen slawischen Dorf zu tun, aus dem man die Bauern schon früher ausgewiesen hatte, um eine große Ritterwirtschaft einzurichten. Aus uns unbekanntem Gründen erfüllte die „curia“ Czabele nicht die gehegten Erwartungen, woraufhin der Besitzer seinen Boden an die Bauern des Nachbardorfes, die gerade Bodenbedarf hatten, abtrat.

Ausweisungen kamen öfter vor, wie das folgende Beispiel einer Besetzung des bekanntlich sehr am Handel interessierten Klosters Chorin beweist. Als die auf einer Insel im Parsteiner See angesiedelten Zisterzienser gedachten, nach dem günstiger gelegenen Chorin überzusiedeln, tauschten sie 1273 das Dorf Parstein gegen das zuvor den Markgrafen gehörende slawische Dorf Rogäsen²³. Nicht ganz 1 Jahr später erfahren wir aus einem Privileg des Bischofs Heinrich von Brandenburg, daß die „villa Roghosene quondam Slavicalis“ (Hervorhebung von mir. B. Z.) aus dem Kirchspiel Briest ausgegliedert wurde und die Zisterzienser von dem Zeitpunkt an, als die Einwohner von Rogäsen vertrieben waren (ex quo . . . inhabitatores ipsius sint amoti), dem dortigen Pfarrer keine Abgaben mehr zu leisten brauchten²⁴. Ihre Entscheidung, die slawischen Bauern auszuweisen, begründeten die Mönche im Jahre 1276 damit, daß das Dorf ihnen für den Bau des neuen Klosters geeignet erscheine²⁵; doch schon 1273 hatten sie zu diesem Zweck eine Insel im Choriner See ausgewählt, wo das Kloster schließlich auch seinen Platz fand²⁶. 1335 begegnen wir dem „allodium Altena cum agris Roghosen“²⁷, was uns zu dem Schluß berechtigt, daß die Slawen vertrieben worden waren, um einen Eigenhof anzulegen. Rogäsen hatte 26 Hufen.

Ein ähnliches Schicksal drohte dem wahrscheinlich ebenfalls slawischen Pfarrdorf Briest, dem Rogäsen früher unterstanden hatte. Im Jahre 1277

²³ R A XIII, nr. XVII, S. 216 (Genehmigung der Markgrafen zur Verlegung des Klosters und „Schenkung“ Rogäsens); ebenda, nr. XXIV, S. 220 (eigentlicher Tauschakt von 1276). Die Geschichte des Klosters Chorin wurde eingehend behandelt von G. Abb, a. a. O., (auch im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 7/8, 1911); ders. in: Das Bistum Brandenburg, *Germania Sacra*; Abt. I, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1929, S. 302–323. Die Frage des angeblichen Widerspruchs zwischen den Dokumenten von 1273 und 1276 klärte Abb in: *Geschichte...*; S. 42f.

²⁴ R A XIII, nr. XVIII, S. 217.

²⁵ Ebenda, nr. XXIV, S. 220.

²⁶ Vgl. Anm. 23.

²⁷ R A XIII, nr. LXIV, S. 247; vgl. G. Abb, *Geschichte...*, S. 77.

überwiesen die Markgrafen Briest mit 53 Hufen dem Kloster und erlaubten diesem, das Dorf (d. h. die Bauern?) an eine andere Stelle zu verlegen, falls ihm das von Nutzen sein würde²⁸. Hier ging es entweder um die Vergrößerung des Rogäsener Eigenhofs durch neue Hufen oder um die Schaffung einer neuen Grangie. Zum Glück für die Bauern wurden diese Pläne nicht verwirklicht. Im Register der Choriner Güter von 1335 erscheint Briest als Dorf²⁹.

In Übereinstimmung mit der gesamten neueren Geschichtsschreibung halten wir die Theorie für falsch, die brandenburgischen Slawen seien schnell vertrieben und ausgerottet worden und das brandenburgische Dorf habe bereits im 13./14. Jahrhundert seinen slawischen Charakter völlig verloren³⁰. Wir müssen jedoch der von einigen deutschen Historikern immer häufiger lancierten These, die Slawen seien durch die Kolonisten und besonders durch die deutschen Feudalherren nicht diskriminiert worden³¹, widersprechen. Ausweisungen slawischer Bauern aus ihren Heimatdörfern waren keineswegs selten, und das Übergewicht des deutschen Bevölkerungselements in Brandenburg ergab sich nicht allein aus höherer Kultur und wirtschaftlicher Überlegenheit³².

Verweilen wir noch dabei, wie die Choriner Zisterzienser sich Landwirtschaftsbetriebe schufen. Schon lange vor der Erwerbung Rogäsens waren

²⁸ R A XIII, nr. XXV, S. 221: „... ut si villam supradictam Brizeke infra suas metas ad alium magis sibi congruum locum transplantare voluerint, liberam habeant facultatem...“

²⁹ Vgl. Anm. 27.

³⁰ Vgl. z. B. W. Schlesinger, Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: HZ. 183, 1957, S. 518f.

³¹ Z. B. F. Gause, Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft, 2. Aufl., Kitzingen 1953. Auch der in der vorigen Anm. angegebene Artikel Schlesingers malt den Kolonisationsvorgang zu idyllisch. Nicht ganz frei von dieser Tendenz ist auch W. Vogel, Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg, Berlin 1960.

³² G. Abb, Geschichte . . ., a. a. O., S. 103f., meint wohl zu Recht, daß ähnliche Vertreibungen slawischer Bauern auch in den in Eigenwirtschaften umgewandelten Dörfern Pehlitz und Plawe sowie in Barsdin erfolgten (im letzten Falle ist das jedoch weniger wahrscheinlich). Eine Zusammenstellung anderer aus den Quellen bekannter Fälle von Vertreibungen in Brandenburg gibt B. Guttmann, Germanisierung, in: FBPG. 9, 1897, S. 427f.; für Pommern vgl. K. Ślaski, Przemiany etniczne na Pomorzu Zachodnim w rozwoju dziejowym (Ethnische Wandlungen in Pommern in der geschichtlichen Entwicklung), Poznań 1954, S. 78f.

sie in dieser Richtung aktiv. Bald nach der ersten Gründung des Zisterzienserklosters auf einer Insel im Parsteiner See 1258 bemühten sich die Mönche darum, daß die vom früheren Prämonstratenserkloster in Barsdin bei Oderberg verbliebenen Besitzungen, die nun die Ausstattung des Oderberger Hospitals bildeten, „cum prediis“ ihnen überlassen würden³³. Daraus ergaben sich Streitigkeiten mit der Stadt Oderberg. Das genannte Dorf, das heute nicht mehr existiert, grenzte unmittelbar an die Stadt, unterstand der städtischen Jurisdiktion und wollte nicht unter die Patrimonialgerichtsbarkeit des Klosters kommen. Die Stadt erhob auch auf das Hospital selbst Rechtsansprüche, worin sie der ortsansässige Pfarrer Heinrich unterstützte, der die seelsorgerische Konkurrenz der Mönche fürchtete. Markgraf Johann II. und Bischof Otto von Brandenburg schlichteten 1259 den Streit, indem sie den gesamten Besitz des Hospitals im Bereich der Klostersausstattung garantierten, die seelsorgerische Tätigkeit der Mönche auf das Hospital selbst begrenzten, dem Oderberger Pfarrer als Entschädigung eine lebenslängliche Rente vom Kloster zuerkannten und schließlich den Bauern von Barsdin die Unterstellung unter die städtische Gerichtsbarkeit zusicherten. Die Zisterzienser nahmen diese Bedingungen an, machten jedoch einen für uns sehr interessanten Vorbehalt: die „Grangien, die die Brüder mit eigenen Händen bearbeiten“³⁴, sollten nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterliegen. Doch die Zisterzienser hatten in bezug auf das 1258 zuerst urkundlich genannte Barsdin noch weiterreichende Pläne, denn in einer zweiten Variante des Vertrages, die am gleichen Tag wie die erste aufgestellt wurde, lesen wir: „Wenn besagte Brüder in Zukunft Weinberge oder Felder oder irgendetwas anderes von den genannten Besitzungen, nämlich von Barsdin, auf eigene Kosten und durch eigene Arbeit bestellen wollen, so genießen sie selbst und auch ihre Leute ihre Privilegien, die Immunitäten ihres Ordens und die Freiheit . . .“³⁵.

Bei dieser Formulierung müssen wir länger verweilen, denn sie zeigt noch deutlicher als die Bemühungen um Zollbefreiung das Ausmaß der wirt-

³³ R A XIII, nr. VI, S. 207. Barsdin (Barsdyn, Barzsdin) darf man nicht mit Parstein verwechseln, vgl. G. Abb, Geschichte. . ., a. a. O., S. 18, Anm. 4, sowie ders. in: Bistum Brandenburg, a. a. O., S. 196 und 317.

³⁴ R A XIII, nr. VII, S. 208: „... exceptis grangiis, quas fratres propriis excollunt manibus, que seculari juri nullomodo subjacebunt . . .“

³⁵ Ebenda, nr. VIII a, S. 209: „... si sepe dicti fratres in posterum vineas vel agros vel aliud quicquam ex predictis possessionibus, videlicet de Barzsdin, propriis sumptibus vel laboribus decreverint excolere, ipsi et eorum homines suis privilegiis et imunitatibus sui ordinis gaudeant et libertate . . .“

schaftlichen Expansion des jungen Klosters. In der ersten Vertragsvariante wird von der Bestellung der Wirtschaft „mit eigenen Händen“ gesprochen. Das kann sich auf die den ursprünglichen Ordensgesetzen entsprechende Arbeit der Laienbrüder für den Bedarf des Klosters beziehen. In der zweiten Variante dagegen haben wir den Plan, „*propriis sumptibus*“, d. h. auf Kosten des Klosters, „*homines*“ zu beschäftigen, die dann nicht der städtischen Jurisdiktion unterstehen sollten. Der Passus, der „*quicquam ex predictis possessionibus, videlicet de Barzdin*“ auf eigene Kosten zu bestellen erlaubt, ist überdies derartig zweideutig, daß man unter „*possesiones*“ sowohl die Hospitalkurie wie auch das ganze Dorf verstehen kann. Im zweiten Falle beinhaltet das Privileg *implicite* die Genehmigung, die Bauernwirtschaften aufzukaufen und in die Klosterwirtschaft einzugliedern³⁶.

Der Ausbau der Eigenwirtschaften des Klosters wurde fortgesetzt. 1267 erwarben die Mönche die an ihre Dörfer grenzende Besizung eines gewissen Boz³⁷, die im 14. Jahrhundert in den Verzeichnissen der Klostergrangien als „*curia*“, „*allodium*“ oder „*grangia Boshove*“ auftritt³⁸. Ein Jahr später ging das Patronat der Pfarrkirche in Oderberg in die Hände der Zisterzienser über, vielleicht nach dem Tode jenes Pfarrers Heinrich, der mit

³⁶ In der deutschen Historiographie, besonders der regionalen, findet man noch häufig die Ansicht von der besonderen zivilisatorischen Mission der fleißigen Zisterzienser, die wegen der allgemeinen Verwendung der veralteten Monographie von F. Winter, *Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands*, 3 Bde., Gotha 1868ff., besonders tief verwurzelt ist. Wie sich dagegen aus den Feststellungen in den Monographien über einzelne Klöster ergibt, treffen in Wirklichkeit die Wahrnehmungen, die T. Manteuffel, *Papiestwo i cystersi* (Das Papsttum und die Zisterzienser), Warschau 1955, besonders S. 62f., anhand polnischen Materials machte, voll und ganz auch auf Brandenburg zu: Alle Zisterzienserklöster Brandenburgs gründeten ihre Existenz von Anfang an auf Abgaben und Pflichten der Bauern, und einige von ihnen, wie Chorin, führten nicht einmal eine Siedlungsaktion durch. Auch von Meliorationen der Zisterzienser ist nichts zu hören.

³⁷ „*curia domini Boz*“: R A XIII, nr. X, S. 212; als „*allodium domini Boz*“ treffen wir diese Besizung bereits bei der Beschreibung der Grenzen 1258: ebenda, nr. V, S. 205. Vielleicht ist der Name noch älter: „*dominus Boz*“ könnte ein slawischer Herr gewesen sein, der längst nicht mehr lebte, dessen Name aber der Ortschaft verblieb, auch im folgenden Jahrhundert.

³⁸ Das ist die wörtliche Übersetzung von „*curia Boz*“: R A XIII, nr. LXIV, S. 247; LB 156. G. Abb, *Geschichte . . .*, S. 76, meint, der Boz-Hof habe an der Stelle des späteren Vorwerks Zaun bei Pehlitz gestanden.

ihnen im Streit gelegen hatte. Zusammen mit dem Patronat gelangte die „curia“ in Neuendorf bei Oderberg mit 12 Hufen in den Besitz des Klosters³⁹. In den Jahren 1273–1276 entstand auf dem Gelände des Dorfes Rogäsen, wie wir schon wissen, die klösterliche „curia“ Altena. 1315 verkaufte Markgraf Woldemar den Choriner Mönchen eine „curia“ namens Altenhof beim Dorfe Lunow an der Oder sowie eine nahe gelegene Siedlung, den Slawenkietz (Khycz)⁴⁰. Altenhof wurde 1335 unter den Eigenwirtschaften des Klosters aufgeführt. Aus dem Verzeichnis der Choriner Besitzungen, das im Konfirmationsprivileg des Bischofs Ludwig von Brandenburg enthalten ist, erfahren wir noch von weiteren Klosterwirtschaften: in Stolzenhagen, ebenfalls in der Nähe der Oder, sowie in den beiden zur ältesten Klostersausstattung gehörenden Ortschaften Pehlitz (Paliz, Peliz) und Plawe. Letztere werden in den Privilegien des 13. Jahrhunderts als „ville“ bezeichnet⁴¹. Im Jahre 1335 gibt es nur in Stolzenhagen neben einer „curia“ eine „villa“, und Pehlitz und Plawe sind nur noch „curie seu allodia“⁴². Nach 1336 entstand ein Eigenhof mit 6 Hufen in Bolkendorf (Boldekensdorp), östlich des Parsteiner Sees⁴³.

Wie die Zusammenstellung der Choriner Grangien zeigt, baute das Kloster seine Eigenwirtschaft sehr stark aus. Die Lage der Grangien in der Nähe der Wasserwege (Oder, Finow und den mit ihnen verbundenen Seen) weist, ähnlich wie die Handelsprivilegien des Klosters, darauf hin, daß dort Getreide für den Markt produziert wurde. Wir kennen leider nur die Größe einiger Eigenhöfe (Altena 26 Hufen, Neuendorf 12 Hufen) und können die volle Zahl der Hufen, die von den Choriner Zisterziensern auf eigene Rechnung bewirtschaftet wurden, nicht bestimmen.

Andere Klöster folgten dem Beispiel Chorins und bemühten sich ebenfalls, ihre Eigenwirtschaft zu erweitern, wenn auch keines von ihnen dabei

³⁹ R A XIII, nr. XIII, S. 214: „... duodecim mansos pertinentes ad curiam in villa Nyendorp et cum ipsa curia, quos plebanus in Oderberch nunc nomine dotis possidet.“

⁴⁰ Ebenda, nr. XLIX, S. 236: „... antiquam curiam prope villam Lunowe sitam et vicum Slavicalem, qui vulgariter Khycz vocatur...“

⁴¹ Gegeben 1258; vgl. ebenda, nr. V, S. 205. Nach Meinung G. Abbs, *Geschichte...*, S. 75, wurden sie bald nach dem Erwerb in Ackerhöfe (curiae) verwandelt. Plawe kommt als solcher bereits 1304 vor: R A XIII, nr. XL, S. 230.

⁴² Ebenda, nr. LXIV, S. 247.

⁴³ LB 156. Im Jahre 1371 wurde es vom Kloster an den Ritter Tydeke Stift verlehnt. Vgl. das Verleihungsdokument bei G. Abb, *Geschichte...*, nr. 1, S. 128; LB 143.

solche Ausmaße erreichte. Obwohl die Besitzungen des Zisterzienserklosters Himmelpfort in unfruchtbaren Gebieten lagen, errichtete es Grangien sicher nicht nur, um Ackerfrüchte für den Bedarf der Mönche zu erzeugen. Die gute Wasserverbindung ermöglichte den Transport in Richtung Havel und Ücker. So wurden die in der Nähe des Klosters gelegenen Dörfer Stolp und Alt-Thymen, die die Zisterzienser von den Markgrafen, den Stiftern des Klosters, erhalten hatten, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in „allodia“ umgewandelt⁴⁴. Im Jahre 1313 übergab oder besser verkaufte der mecklenburgische Ritter Albrecht von Heydebreck dem Kloster eine 17 Hufen große Eigenwirtschaft im Dorfe Krumbeck im mecklenburgisch-märkischen Grenzgebiet⁴⁵. Sechs Jahre später erwarben die Mönche von Bischof Heinrich von Havelberg das Eigentum an der Pfarrkirche dieses Dorfes und an den dazu gehörigen 4 Hufen; darüber hinaus erhielten sie vom Bischof die Genehmigung, das ganze Dorf aufzukaufen und seinen Boden in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Die ehemalige Pfarrkirche sollte in eine Kapelle für die Klostergrangie umgewandelt werden⁴⁶.

Auch das in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts gegründete Nonnenkloster in Seehausen am Großen Ückersee, also wieder am Hauptwasserweg des Uckerlandes, gehörte zum Orden der Zisterzienser. Leider ist uns zur Geschichte dieses Klosters nicht so reiches Material überkommen wie für die beiden vorigen. Sein ältestes erhaltenes Besitzverzeichnis ist in dem Konfirmationsprivileg der Pommernherzöge Otto I. und Barnim III. vom Jahre 1332 enthalten. Hier werden zwei Kurien genannt: eine in Jakobsdorf und die zweite (nova curia) beim Kloster selbst⁴⁷. Im Landbuch von 1375 lesen wir, daß die Nonnen in Seehausen 43 Hufen, und zwar im Dorfe selbst

⁴⁴ R A XIII, nr. XXXII, S. 31. Über das Kloster Himmelpfort vgl. E. Kirchner, Das Cistercienser-Mönchskloster Himmelpforte, in: Märkische Forschungen 6, 1858, S. 1–102, sowie G. Abb in: Das Bistum Brandenburg, a. a. O., S. 323–336.

⁴⁵ R A XIII, nr. XLII, S. 40: „... curiam suam in villa Krumbeke sitam cum hereditate et proprietate decem et septem mansorum ipsi curie adiacentium.“

⁴⁶ Ebenda, nr. XLV, S. 43: „Concedimus nihilominus dictis monachis, ut exempta villa et in culturam agrorum redacta, dictam ecclesiam in oratorium sive cappellam valeant convertere et, nullius obstante contradictione, suis usibus penitus applicare.“

⁴⁷ Ebenda, nr. XI, S. 491: „Curia in Jacopstorp, nova curia apud monasterium Sehusen situata.“ Der Name „Jakobsdorf“ zeigt, daß diese Ortschaft vorher ein Dorf war. Ob auch in diesem Falle das Dorf nach Entfernung oder Auskauf der Bauern in eine Eigenwirtschaft umgewandelt wurde?

und in der „nova curia“, in eigener Bewirtschaftung hatten⁴⁸. Jakobsdorf wird im Landbuch nicht erwähnt; dagegen zeigt sich in der Beschreibung des nahegelegenen Städtchens Potzlow, daß auch dort die Nonnen eine Eigenwirtschaft von 16 Hufen hatten⁴⁹. Noch eine weitere kleine Wirtschaft von 8 Hufen hatten die Nonnen „sub cultura“: in Grünow auf dem rechten Ufer der Ücker, östlich von Prenzlau⁵⁰. Diese war jedoch einmal größer gewesen, denn wir erfahren, daß die Nonnen weitere 4 Hufen an einen gewissen Thideke Langhe verpachteten⁵¹. Noch im Jahre 1375 zählen wir also 67 Hufen in Eigenwirtschaften des Klosters Seehausen; für frühere Zeiten können wir annehmen, daß es 71 waren, ungerechnet das verschollene Jakobsdorf, das sich vielleicht hinter einer der oben aufgeführten Wirtschaften verbirgt.

Ein anderes Zisterzienser-Nonnenkloster, Marienpforte (Porta Mariae), war in Boitzenburg, westlich von Prenzlau, ursprünglich als Benediktinerabtei gegründet worden⁵². Das Städtchen Boitzenburg liegt am Rande eines sich östlich von ihm hinziehenden, teils bewaldeten, teils schon im 13. Jahrhundert von Wald entblößten und als „harenosi colliculi“ bezeichneten unfruchtbaren Sandgebietes⁵³. Bessere Böden weisen dagegen die Gebiete südwestlich des Städtchens auf, die, wie die Ortsnamen auf „-walde“ und „-hagen“ zeigen, ursprünglich ebenfalls bewaldet waren und erst von deutschen Kolonisten gerodet wurden⁵⁴. Die schlechte Bodenqualität und die Schwierigkeiten, auf die die Bewirtschaftung des Geländes stieß, begünstigten nicht gerade die Erweiterung der Getreideproduktion durch das Kloster Boitzenburg. In den zahlreichen erhaltenen Kloster-

⁴⁸ LB 281: „Sanctimonialia ibidem habent 43 mansos ad curiam sub cultura ibi et in Nova Curia.“

⁴⁹ LB 269: „Opidum Potzelow . . . Sanctimonialia in Zehusen habent 16 mansos cum omni proprietate ad curiam sub cultura.“

⁵⁰ LB 282: „Sanctimonialia in Zehusen habent 8 mansos liberos ad curiam sub cultura.“

⁵¹ LB 283: „Thideke Langhe habet 4 mansos ad curiam sub cultura, de quibus dat sanctimonialibus.“

⁵² R A XXI, nr. I, S. 1f., vom Jahre 1269. Über dieses Kloster vgl. E. Kirchner, Das Schloß Boytzenburg und seine Besitzer, insonderheit aus dem von Arnim'schen Geschlechte, Berlin 1860, S. 107–165.

⁵³ CPD., nr. 270, S. 581, aus dem Jahre 1239.

⁵⁴ Die Herausgeber des CPD. meinen S. 582, n. 5, daß einige deutsche Namen (Mittenwalde, Gerswalde) die aus der bereits zitierten Urkunde von 1239 bekannten älteren slawischen Namen Wernekowe und Karzenowe ersetzen. In diesem Fall haben sie aber wohl unrecht.

urkunden ist von Grangien und Kurien selten die Rede; meist bezog das Kloster Rente aus in der Nähe liegenden oder weiter entfernten Dörfern. Zum Beispiel erwarb es in dem Dorfe Hardenbeck, in dessen Besitz, wie oben ausgeführt, die ehemalige Kurie Czabele, einst ein slawisches Dorf, übergang, von 1271 an einzelne Hufen; anfangs 4, mit denen die örtliche Pfarre ausgestattet war⁵⁵. Etwa zur gleichen Zeit, als die Bauern von Hardenbeck den Grund und Boden von Czabele übernahmen, trat die Nichte des uns bekannten Herrn von Czabele, Ludwigs von Schildberg, in das Kloster Boitzenburg ein. Im Zusammenhang damit erwarb sie als Mitgift 6 Hufen in Hardenbeck. Außerdem erhielt das Kloster von ihrem Vater weitere 3 Hufen und kaufte noch 4 Bauernhufen dazu⁵⁶. Im Jahre 1313 befand sich das ganze Dorf im Besitz des Klosters⁵⁷. Sicher bildeten jene 6 Hufen, die das Fräulein von Kerkau, die erwähnte Nichte Schildbergs, als Mitgift einbrachte, den Grundstock für eine Klostergrangie, die die Nonnen dann auszubauen wünschten. 1317 erhielten sie nämlich von Markgraf Woldemar die Genehmigung, in Hardenbeck weitere 6 vorher bäuerliche Hufen zu übernehmen⁵⁸.

Das Landbuch von 1375 erwähnt diese Wirtschaft nicht mehr. Dafür erfahren wir, daß die Nonnen in Boitzenburg selbst 24 Hufen bebauen ließen⁵⁹. Man kann annehmen, daß diese Wirtschaft beim Kloster noch älter als die Kurie in Hardenbeck ist.

Im eigentlichen Barnim war das im 13. Jahrhundert gegründete Nonnenkloster in Friedland das einzige größere der Zisterzienser. Bei keiner seiner zahlreichen, in der Konfirmation des Markgrafen Albrecht II. vom Jahre 1300 genannten Besitzungen ist etwas von eigener Landwirtschaft vermerkt⁶⁰. Doch im Landbuch von 1375 wird beim Dorfe Botzlow ein Klosterallodium von 13 Hufen erwähnt⁶¹.

⁵⁵ R A XXI, nr. II, S. 2.

⁵⁶ Ebenda, nr. IX, S. 7.

⁵⁷ Ebenda, nr. XXI, S. 13f.

⁵⁸ Ebenda, nr. XXIV, S. 15: „Dedimus ipsis sanctimonialibus et claustrum liberam facultatem sex mansos in sua villa Hardenbeck quos elegerint, ad aratrum sue curie ibidem collocandi, preter eos sex mansos, quos prius sub aratro habuerunt . . .“

⁵⁹ LB 263: „Ad claustrum sanctimonialium iacent 24 mansi liberi sub cultura.“

⁶⁰ R A XII, nr. II, S. 412f.

⁶¹ LB 127: „Boslow . . . Moniales in Fredelant habent 13 (scil. mansos) ad allodium, emerunt a Hermanno de Wulkow, militi.“

Zu nennen wäre noch das Zisterzienserkloster Zinna, das zwar außerhalb des Barnim lag, hier aber ziemlich bedeutende Besitzungen hatte⁶². Nach dem Landbuch hatten die Mönche dieses Klosters in Rüdersdorf eine Eigenwirtschaft von 6 Hufen⁶³. Besondere Beachtung verdient jedoch Klosterdorf. Bei diesem Dorf von 70 Hufen ist notiert: „Villa est deserta, sed omnes mansi coluntur“⁶⁴. Diese Mitteilung würde, wenn wir annehmen, sie entspräche dem wirklichen Sachverhalt, bedeuten, daß die Zinnaer Zisterzienser hier eine sehr große Grangie unterhielten. In späterer Zeit zählte die dortige Eigenwirtschaft jedoch nur 12 Hufen; neben ihr bestand eine Schäferei, die wahrscheinlich mit ihren Anfängen bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht⁶⁵.

Über Eigenwirtschaften anderer Klöster haben wir keine Nachrichten. Von den Prenzlauer Benediktinerinnen wissen wir lediglich, daß sie dort, sicherlich auf städtischen Feldern, eine Wirtschaft von 7 Hufen besaßen, die „propriis sumptibus“ bestellt wurde. Sie wurde schon 1256 erwähnt⁶⁶, und im Verzeichnis des Klosterbesitzes von 1304 erscheint sie unverändert⁶⁷.

In unserem Bericht traten die Klostergüter nicht nur wegen des Interesses der Mönche, besonders der Zisterzienser, an Getreideproduktion und -handel an die erste Stelle, sondern vor allem, weil für diese Güter das zahlreichste Quellenmaterial erhalten geblieben ist. Weil wir wissen, welche Rolle der Getreidehandel für die Bürger spielte, wäre es interessant zu verfolgen, wie sie die landwirtschaftliche Eigenproduktion organisierten. Leider gibt es aus den uns interessierenden Gebieten kein Stadtbuch mehr, das hierüber Auskunft geben könnte. Wenn man sich mit dem diplomatischen Material jener Zeit vertraut macht, sieht man schon, wie große Bedeutung die dörflichen Besitzungen brandenburgischer Bürger hatten und wie schwierig es war, die Grenze zwischen Bürgerstand und Ritterschaft zu ziehen. Ritter

⁶² W. Hoppe, Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens, München und Leipzig 1914, S. 23–29. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

⁶³ LB 127: „... monachi habent 6 (scil. mansos) ad curiam.“

⁶⁴ LB 129.

⁶⁵ W. Hoppe, a. a. O., S. 132 mit Anm. 15; G. Wentz in: Das Bistum Brandenburg, 2. Teil, in: Germania Sacra, 1. Abteilung, Bd. 3, Berlin 1941, S. 212f. Wahrscheinlich gab es eine Zeitlang auch eine Grangie in Kagel, vgl. W. Hoppe, a. a. O., S. 131f.

⁶⁶ R A XXI, nr. VI, S. 91.

⁶⁷ Ebenda, nr. XX, S. 102f.

besaßen oft das städtische Bürgerrecht, und Bürger waren durch Lehnbesitz Vasallen des Markgrafen und zum Ritterdienst verpflichtet. Bei Bürgern und bei Adligen begegnen wir gleichen Namen. Noch reicheres Material als die Urkunden liefert das Landbuch Karls IV. Nach ihm stellte Müller-Mertens zusammen, welchen Lehnbesitz die Bürger der einzelnen Städte auf dem Lande hatten⁶⁸. Hier handelt es sich allerdings nicht um Eigenwirtschaften, sondern um verstreute Rechte auf Renten von einzelnen Bauern oder ganzen Dörfern. Diese Renten interessieren uns jedoch aus zwei Gründen: einerseits erkennen wir, wie ausgedehnt die Einflüsse des Bürgertums auf das Dorf waren; andererseits war sie meist Produktenrente und deshalb eine wichtige Quelle, aus der die Bürger Getreide für den Export bezogen. Die Rente wird in „frusta“, der brandenburgischen Verrechnungseinheit, angegeben, die es ermöglicht, Geld- und Naturalrente zusammenzurechnen. Laut Landbuch war 1 frustum = 1 brandenburg. Pfund (20 solidi) = 1 Wispel Roggen oder Gerste, 2 Wispel Hafer, 120 Hühner usw.⁶⁹ Selbstverständlich bringt diese „bürokratische“ Einheit, die lange Jahre hindurch unverändert blieb, kein Wertverhältnis der einzelnen Bestandteile der Rente nach Marktpreisen zum Ausdruck, doch gestattet sie grobe Vergleiche.

Tabelle der Feudalrente, die den Bürgern der größten Städte der Mark Brandenburg und der Städte der uns interessierenden Gebiete gehörte⁷⁰

Stadt	Zahl der Bürger, die Feudalrente bezogen	Höhe der Rente in frusta
Stendal	81*	1749,5
Salzwedel	60	700,3
Brandenburg	26	262,2
Berlin und Cölln	42*	1216,6
Prenzlau	46*	1126,2
Bernau	4	78,2
Eberswalde	3*	25
Strausberg	6*	103,1
Templin	5	10,6

⁶⁸ E. Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil III, a. a. O., S. 1–9.

⁶⁹ LB 18, nr. 10.

⁷⁰ E. Müller-Mertens, Untersuchungen, a. a. O., S. 7.

Stadt	Zahl der Bürger, die Feudalrente bezogen	Höhe der Rente in frusta
Wriezen	1	3,5
Angermünde	1	5,7
Pasewalk	11	110,7

* einschließlich der Bürger, bei denen die Höhe der Rente nicht angegeben ist.

Aus obiger Tabelle ersieht man: Die Bürger von Prenzlau standen unter den brandenburgischen Städten hinsichtlich der Höhe der von ihnen bezogenen Feudalrente an dritter Stelle; zählt man die Bürger von Berlin und Cölln getrennt auf, sogar an zweiter Stelle. Von den anderen Städten unseres Bereichs treten im Uckerland Pasewalk, dessen Lehnsbesitz sicher nicht voll erfaßt wurde, weil ein Teil der Umgegend von Pommern und Mecklenburgern besetzt war, und im Barnim Strausberg hervor.

Unsere Kenntnisse über den Lehnsbesitz der Bürger von Prenzlau beschränken sich nicht auf die Angaben des Landbuches. Aus den Jahren 1283 und 1311 stammen Verträge zwischen diesen Bürgern und den Markgrafen über die letzteren zustehende Bede. Daher können wir verfolgen, wie dieser Teil der Einkünfte der Bürger wuchs.

Jahr	Zahl der Bürger, die Feudalrente bezogen	Höhe der Rente in frusta
1283 ⁷¹	17	?
1311 ⁷²	30	534,5
1375 ⁷³	46*	1126,2

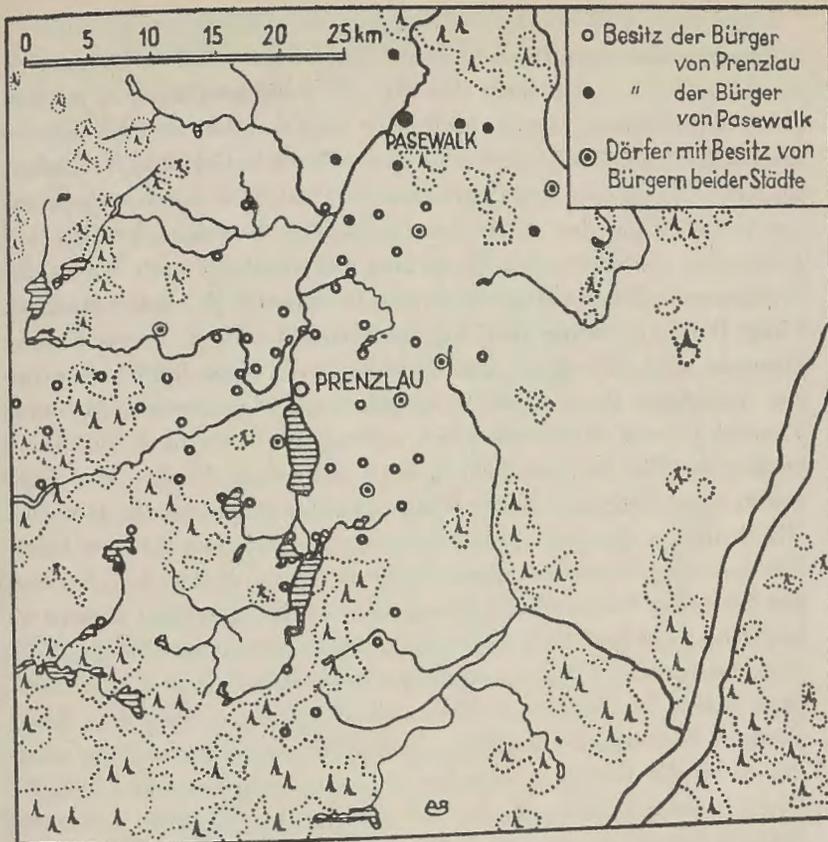
* einschließlich der Bürger, bei denen die Höhe der Rente nicht angegeben ist.

Die Prenzlauer Kaufleute, die sicherlich die Masse der Rentenbesitzer stellten, denen also vor allem die ständig steigenden Renteneinnahmen zugute kamen, konnten sich auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade Getreide für den Export beschaffen.

⁷¹ R A XXI, nr. X, S. 96.

⁷² Ebenda, nr. XXXI, S. 111f. Vgl. auch: Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, hrsg. v. H. Krabbo, in: FBPG. 25, 1913, nr. 18, S. 24f. Zusammenfassung nach E. Müller-Mertens, Untersuchungen, Teil III, a. a. O., S. 5.

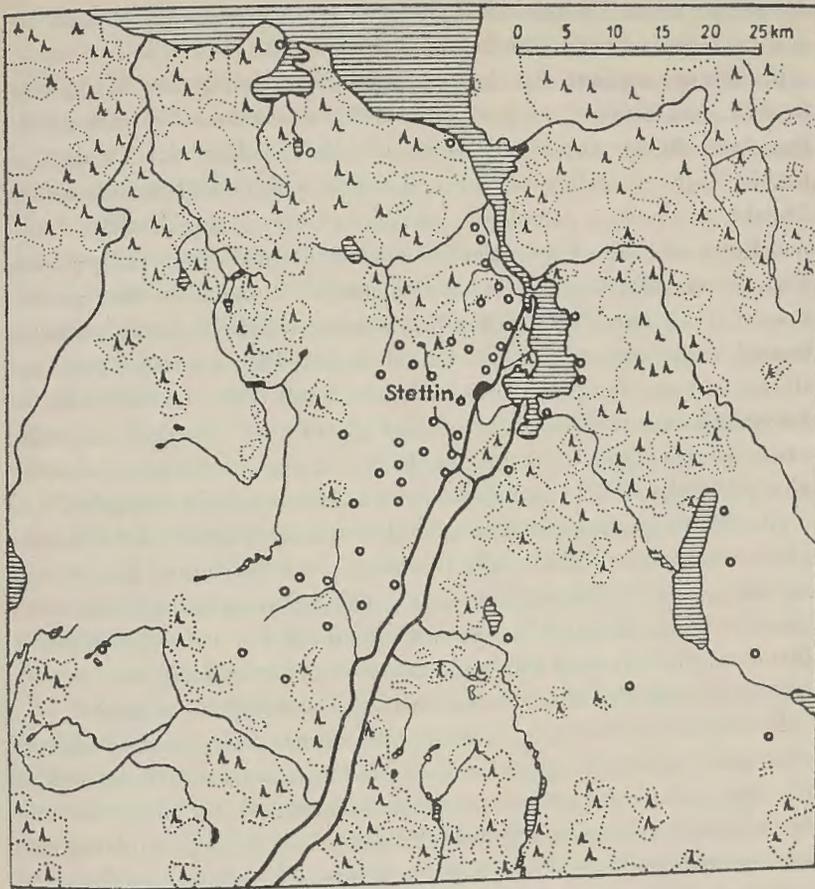
⁷³ Vgl. Anm. 70.



Ländlicher Besitz der Bürger von Prenzlau und Pasewalk 1375

Interessant ist die Standortverteilung der Dörfer, aus denen Prenzlauer Bürger Rente bezogen. Die meisten von ihnen liegen rund um die Stadt in einem Umkreis von nicht mehr als 15 km. Sie waren zweifellos fest mit dem sich herausbildenden lokalen Prenzlauer Markt verbunden; sie lieferten ihren Eigentümern, den Bürgern, nicht nur Rente in Geld und Naturalien, sondern brachten auch ihre Überschüsse an Produkten des Ackerbaus und der Viehzucht auf den städtischen Markt; ihre Bewohner kauften dort Erzeugnisse des städtischen Handwerks und eventuell auch Waren, die Prenzlauer Kaufleute von außerhalb eingeführt hatten (besonders Heringe). Einige Dörfer, die weiter als 15 km von Prenzlau entfernt waren, besaßen deswegen nicht mehr eine so enge Verbindung mit dieser Stadt; mit geringen Ausnahmen liegen diese Dörfer jedoch an Wasserwegen, die durch Prenzlau führen: sie erstrecken sich entlang der Ücker nach Süden und entlang der Ukaritz nach Westen, doch nicht nach Norden, weil jenes Gebiet schon Einzugsgebiet des lokalen Marktes von Pasewalk darstellte. Die Rente aus einzelnen „Grenz“-Dörfern war zwischen Bürgern beider Städte geteilt. Leider haben wir für Pasewalk nicht so genaue Angaben über den Besitz der Bürger wie für Prenzlau, weil sein Hinterland zumeist im Landbuch nicht berücksichtigt wurde. Schauen wir uns zum Vergleich die Karte des ländlichen Besitzes der Bürger von Stettin in jener Zeit an. Statt eines Kreises bilden diese Besitzungen eine Spindel entlang dem linken Oderufer. Entscheidend für die Standortverteilung des Besitzes war offenbar wieder die Verkehrsverbindung. Es ist auch zu bemerken, daß der relativ geringe Stettiner Besitz auf dem rechten Oderufer bedeutend jüngeren Datums als der auf dem linken Ufer ist; er wurde erst nach 1300 erworben. In der Nähe Stettins an Oder und Dammschem See gelegen, spielte er für die Getreideversorgung der Stadt keine Rolle. Sehen wir davon ab, daß ab und an weiter entfernte Besitzungen zufällig in die Hände von Bürgern übergingen oder daß diese aus handelsstrategischen Gründen Stützpunkte unterhielten — im Falle Stettins Ziegenort, Stepenitz, Podejuch und die Dörfer auf dem Ostufer des Dammschen Sees —, so können wir sagen: Das Streuungsgebiet des ländlichen Besitzes der Bürger war identisch mit dem Gebiet, aus dem die Bauern Getreide in die Stadt brachten oder in dem die Bürger Getreide aufkauften.

Außer Rechten auf Feudalrente besaßen die Bürger sehr viel Land, das sie in Eigenwirtschaft hatten. Die Verzeichnisse des städtischen Lehnbesitzes geben leider nicht an, in welchen Fällen die Bürger nur Renten bekamen, die die Bauern zu zahlen hatten, und wann an Stelle von Bauern



Ländlicher Besitz der Bürger von Stettin 1250—1350

der Bürger selbst die Wirtschaft führte. Häufig waren Bürger auch Besitzer von freien Ritter- oder Schulzenhufen.

Beachtung verdient das bereits erwähnte Privileg der Markgrafen Otto IV. und Konrad aus dem Jahre 1283, das namentlich aufgeführte Prenzlauer Bürger von der Bede aus den ihnen gehörenden Landgütern befreite⁷⁴. Der Schreiber der Urkunde hatte wahrscheinlich anfangs die Absicht, im einzelnen darzulegen, um welche Güter es sich handelte. Heinrich Rufus und seine Erben wurden nämlich von der Bede und jeglichen Pflichten aus allen ihren Gütern, die sie bestellten, und außerdem aus weiteren 6 Hufen, die sie ebenfalls selbst bebauten, befreit. Ähnlich wurden Conrad Vinitor und seine Erben von Bede und Pflichten aus allen ihren Gütern und darüber hinaus aus weiteren 12 von ihnen bestellten Hufen befreit. Aber schon bei der dritten Nennung, Johannes von Penkun, ist nur vermerkt, daß dessen Güter von den gleichen Lasten frei seien, und von hier ab sind lediglich die Namen der anderen befreiten Bürger angegeben⁷⁵.

Die Erklärung, die sich aufdrängt, wäre, daß der Schreiber der Urkunde seine ursprüngliche Absicht, alle Besitzungen der genannten Bürger aufzuzählen, aufgab und zu einem gewöhnlichen Personenverzeichnis überging. Doch eine derartige Praxis entspricht nicht den damaligen Kanzlei-bräuchen. Wir haben es hier nicht mit einer Aufzeichnung, sondern mit einem offiziellen Privileg, noch dazu im Original erhalten, zu tun.

Bei den beiden Personen, denen in der Urkunde mehr Raum gewidmet ist, müssen wir beachten, daß der Text der *libertatio* in zwei Teile zerfällt: im ersten Teil werden generell „*omnia bona ipsorum*“ (bei Vinitor „*omnia bona ipsorum universaliter*“) von den Lasten befreit, im zweiten dagegen wird genauer von einer Wirtschaft von 6 bzw. 12 Hufen gesprochen. Bei Johannes von Penkun fehlt dieser zweite Teil der *libertatio* bereits.

⁷⁴ R A XXI, nr. X, S. 96: „... ab omni precaria nobis danda liberos et solutos dimisimus, que denariis suis mercati sunt, quod de bonis eorum pheodatis nullas prorsus precarias debeant dare nobis.“

⁷⁵ Ebenda: „Heinricus Rufus et sui heredes omnia bona ipsorum ad agriculturam eorum sine precariis habebunt, preterea habebunt sex mansos in bonis ipsorum ad agriculturam eorum sine precariis et absque serviciis aliquibus. Conrad Vinitor et sui heredes omnia bona ipsorum universaliter libera sine precariis habebunt, preterea habebunt duodecim mansos ad agriculturam eorum in bonis ipsorum eciam sine precariis et absque serviciis aliquibus. Johannes de Penkun suique heredes omnia bona eorum libera habebunt et absque precariis ac sine serviciis aliquibus...“

Was hat diese doppelte Befreiung für einen Grund? Zunächst könnte man denken, daß es sich im ersten Teil um Güter im Bereich der städtischen Hufen und im zweiten um anderwärts erworbene Güter handelt. Doch diese Vermutung ist unrichtig, denn die städtischen Äcker wurden nicht als „bona pheodata“ behandelt, und den Landesherren standen von ihnen keine Lasten außer der konstanten Urbede, die die Stadtgemeinde als ganzes bezahlte, zu.

Auch die Auffassung, im ersten Falle handele es sich um Renten, im zweiten um Eigenwirtschaften, trifft nicht zu. Bei der Beschreibung des Besitzes von Heinrich Rufus ist in beiden Fällen hervorgehoben, daß es um „bona ipsorum ad agriculturam eorum“, also hier wie dort um seine Eigenwirtschaft geht. Dagegen steht bei Conrad Vinitor nur im zweiten Fall „ad agriculturum eorum“; bei Johannes von Penkun fehlt überhaupt jede Bemerkung, die sich auf eine Eigenwirtschaft deuten ließe.

Wir müssen also das interessante Privileg, das die Prenzlauer Bürger von der Bede aus ihren Lehngütern befreit, beiseite lassen, ohne seine Rätsel gelöst und vor allem ohne die Frage geklärt zu haben, ob es in ihm um Wirtschaften geht, die die Bürger auf eigene Rechnung betrieben. Auf jeden Fall werden bei den beiden Bürgern, denen im Privileg mehr Platz eingeräumt ist, Eigenwirtschaften erwähnt, bei Conrad Vinitor sogar eine 12 Hufen große, also unter den damaligen Bedingungen bedeutende Wirtschaft. Wir haben keinen Grund zu behaupten, daß es sich bei dem Besitz von allen 17 Bürgern, die im Privileg aufgezählt werden, um Eigenwirtschaften handelt, jedoch ausgeschlossen ist auch das nicht.

Der Besitz der Prenzlauer war im Jahre 1375 ziemlich bescheiden, auch wenn man nicht die Renten allein, sondern ihre eigene Landwirtschaft und das volle dominium directum über Bauernhufen rechnet. Während Prenzlauer Bürger aus 60 Dörfern Feudalrente bezogen, waren sie Grundherren auf etwa 92 über 14 Dörfer verstreuten Hufen; Eigenwirtschaften hatten sie nur in 7 Dörfern, deren Grund und Boden insgesamt 35 Hufen betrug; davon wurden nicht alle bestellt. Diese Wirtschaften waren nicht groß: die größte hatte 10 Hufen, doch gerade sie lag brach. Eine andere Wirtschaft hatte 8 Hufen, weitere je 3–4 Hufen⁷⁶. Bürger von Pasewalk treten ausschließlich als Rentenbesitzer auf; im Landbuch ist keine ihnen gehörende Wirtschaft notiert. Diese Tatsachen hängen mit Erscheinungen zusammen, mit denen wir uns im weiteren noch beschäftigen werden.

⁷⁶ Eigene Berechnungen auf Grund des Landbuchs von 1375.

Zu behandeln bleiben noch die Rittergüter, für die es jedoch außer dem Landbuch Karls IV. an Material fehlt. Dank der Berechnungen von Müller-Mertens können wir über Zahl und Umfang der Ritterwirtschaften in allen vom Landbuch berücksichtigten Landschaften Brandenburgs Angaben machen und aufgrund dessen die 1375 im Barnim und in der Uckermark auf diesem Gebiet herrschenden Verhältnisse in einen größeren Zusammenhang stellen⁷⁷.

Landschaft	Zahl der Ritterwirtschaften	Zahl der Hufen in diesen Wirtschaften	Durchschnittsgröße der Wirtschaften in Hufen	Zahl der Wirtschaften mit mehr als 10 Hufen	Anteil der Ritterhufen am Gesamtareal
Altmark	67	234,5*	4	1	?
Zauche	10	62	6	2	2,6%
Havelland	80	493	6	9	15,0%
Teltow	31	276	9	10	10,0%
Barnim	114	1142	10	38	13,0%
Uckermark	190	1081**	5,5	14	14,0%

* Diese Zahl bezieht sich nur auf 62 Wirtschaften, weil bei 5 die Hufenzahl nicht angegeben ist.

** Diese Zahl ist in 1082 zu berichtigen, weil Müller-Mertens bei Hetzdorf den Nachtrag „... et unum mansum ad curiam extra metam“ (LB 247) nicht beachtete. Er berücksichtigte auch die 18 Hufen große Wirtschaft in Boitzenburg nicht, die damals sicherlich dem Landesherrn gehörte (LB 263; E. Fidicin, a. a. O., Bd. IV., S. 249f.)

Es muß hier betont werden, daß die Zahlen für die Altmark unvollständig sind. Im Landbuch fehlen Angaben für die Kreise Arneburg und Seehausen gänzlich, für die Kreise Arendsee und Salzwedel teilweise.

⁷⁷ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 67 und 71. Etwas andere, doch ähnliche Ergebnisse erhielt S. Korth, Die Entstehung und Entwicklung des ostdeutschen Großgrundbesitzes, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. III, 1953, S. 152. Da er aber nur die Durchschnittszahl der Hufen in den Ritterwirtschaften und den Prozentsatz der von ihnen eingenommenen Fläche, doch nicht die Zahl der Wirtschaften berücksichtigte, gelangte er zu falschen Schlüssen. Danach hätten z. B. die Teltower Eigenwirtschaften eine größere Rolle gespielt als die uckermärkischen, denen er neben den havelländischen die größten Ausmaße zuschrieb.

Ehe wir darauf eingehen, welche Bedeutung die Ritterwirtschaften für die Produktion von Warengetreide hatten, müssen wir unterstreichen, daß sie ursprünglich geschaffen worden waren, um ihren Eigentümer, seine Familie und sein Gesinde zu ernähren. Auch im 14. Jahrhundert war das oft noch Hauptaufgabe vieler Wirtschaften. Wie groß mußte die Wirtschaft sein, um diese Bedürfnisse befriedigen zu können? Alle Schätzungsversuche stoßen auf eine grundsätzliche Schwierigkeit: Es fehlen genauere Untersuchungen darüber, wie groß die Hufe in Brandenburg war⁷⁸. Fest steht, daß man dort verschiedene Hufengrößen verwendet hat. Die kleinste von ihnen wurde im 18. Jahrhundert zum einheitlichen Bodenmaß. In Brandenburg scheint am meisten die flämische Hufe verbreitet gewesen zu sein, die 30 Morgen = ca. 15 ha hatte. Schätzungen von Schmoller, Härke und Lowmiański ergaben, daß je nach Art der Wirtschaft und Qualität des Bodens zum Unterhalt einer sechsköpfigen Familie 12–22 ha erforderlich waren⁷⁹. Berücksichtigen wir noch den Unterhalt des ständigen Gesindes,

⁷⁸ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 39, verzichtet überhaupt auf den Versuch, die Größe der Hufe zu bestimmen. Vgl. die Bemerkungen von E. Metzenthin, Zur Besiedlung der Mittelmark, in: FBPG. 48, 1936, S. 251; F. L. Carsten, a. a. O., S. 28f., bringt Beispiele für die Anwendung der flämischen Hufe. Auch A. Meitzen, a. a. O., Bd. 6, S. 109, nimmt für Brandenburg die flämische Hufe an, wenn auch etwas größer als in Schlesien. In der Neumark hatte die Hufe in der Gegend von Küstrin 20 ha, bei Soldin 17,5 ha, im Lebuser Land 16–17 ha. Dagegen kann man im Havelland Hufen bis zu 30 ha antreffen. In dem Brandenburg benachbarten Großpolen verwandte man ebenfalls die flämische Hufe; vgl. T. Tyc, Początki kolonizacji wiejskiej na prawie niemieckim w Wielkopolsce (Anfänge der ländlichen Kolonisation zu deutschem Recht in Großpolen), Poznań 1924, S. 51.

⁷⁹ Anders die Berechnungen von G. Schmoller, Die Epochen der Getreidehandels-, verfassung- und -politik (1896), in: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, S. 632f., dessen Ansicht nach im Mittelalter 1 ha Boden 1–2 Menschen ernähren konnte. R. Härke, Das Ernährungsproblem in der Geschichte, in: JGVV. 45, 1924, S. 518f., nimmt an, daß bei einer siebenköpfigen Familie der Besitzer einer Bauernwirtschaft von 1 Hufe (bei Dreifelderwirtschaft) sich kaum erhalten konnte. H. Lowmiański, Podstawy gospodarze formowania się państw słowiańskich (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Herausbildung der slawischen Staaten), Warschau 1955, S. 236, hält zum Unterhalt einer sechsköpfigen Familie 22 ha bei Zweifelderwirtschaft und ungefähr 16 ha bei Dreifelderwirtschaft für notwendig; ähnlich S. Trawkowski, Gospodarka wielkiej własności cysterskiej na Dolnym Śląsku w XIII wieku (Die Großwirtschaft der Zisterzienser in Niederschlesien im 13. Jahrhundert), Warschau 1959, S. 160. W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters,

eventuelle Lohnzahlungen und die Repräsentationskosten des Ritters, besonders die Kosten für Rüstung und Pferd, so leuchtet ein, daß eine Wirtschaft von 4 Hufen kaum das Existenzminimum lieferte. Ein Teil der Produkte mußte sicher verkauft werden, damit der Ritter die seinem Stande angemessenen Güter erwerben und einen etwas, wenn auch nicht viel höheren Lebensstandard als die Bauern erreichen konnte. Doch die Warenproduktion war trotzdem nicht das eigentliche Ziel dieses Wirtschaftstyps⁸⁰.

Das bestätigen auch die bekannten Bede-Verträge von 1280/81 zwischen Ritterschaft und Markgrafen⁸¹, die man mit Recht als den Beginn der ständischen Mitregierung ansieht. Dem Beispiel einiger Städte folgend, zwang der Adel die askanischen Markgrafen beider Linien zu Zugeständnissen. Ohne Zustimmung der „potiores et seniores terre“ durften diese keine außerordentlichen Steuern erheben. Ihnen wurde lediglich das Recht auf eine ständige Steuer in Höhe von 1 frustum — d. h. 1 Pfund Pfennige, 1 Wispel Roggen oder Gerste oder 2 Wispel Hafer usw. — pro Hufe zugebilligt. Doch mit Rücksicht darauf, daß die Ritter Kriegsdienst zu leisten und die Kosten dafür zu tragen hatten, wurden die Wirtschaften der Knappen bis zu einer Größe von einschließlich 4 Hufen sowie die der Ritter bis zu einschließlich 6 Hufen von dieser Steuer befreit. Von jeder Hufe, die der Ritter darüber hinaus besaß, mußte er in gleicher Höhe wie die Bauern Bede zahlen⁸².

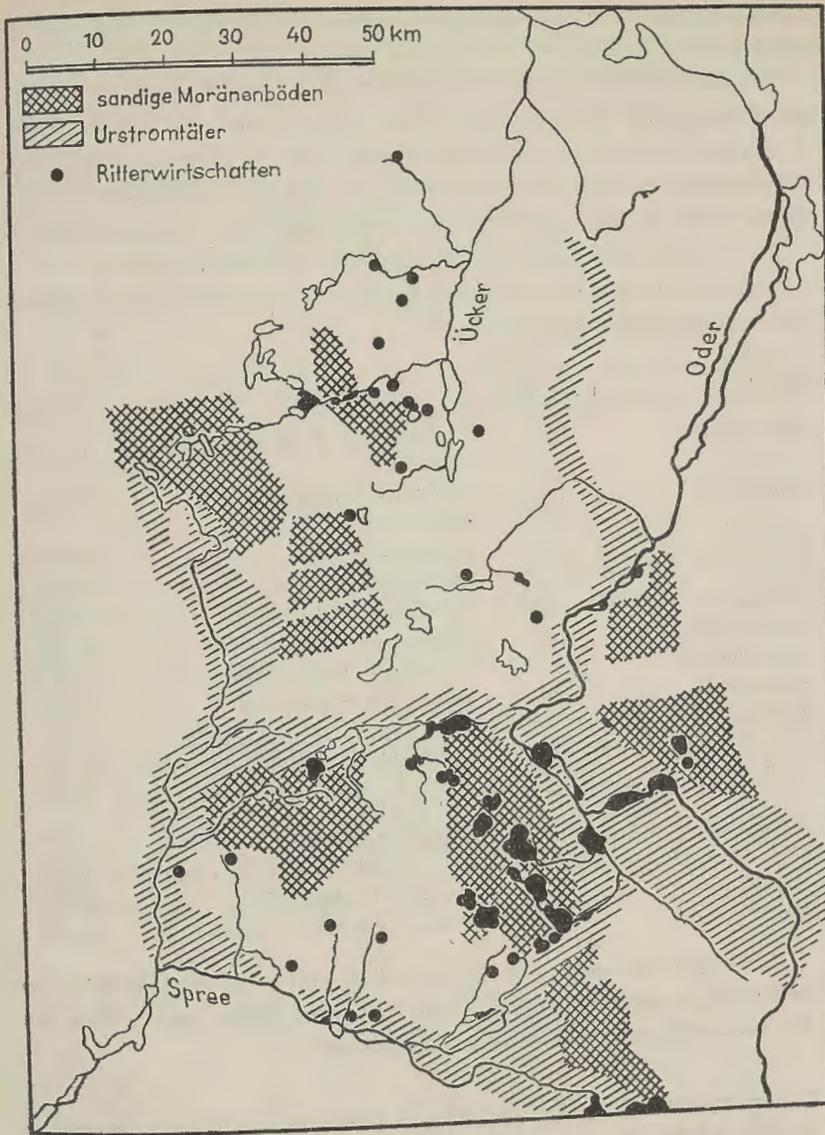
In den Verträgen ging man also davon aus, daß der Knappe 4 Hufen und der Ritter 6 Hufen benötigte, um sich ernähren und mit Kriegsgerät ausrüsten zu können. Da die Markgrafen diese Regelung nicht aus freien Stücken trafen, sondern Forderungen nachkamen, können wir annehmen, daß es sich bei dieser Hufenzahl nicht um das unbedingt notwendige Minimum handelte, sondern daß sie ziemlich reichlich bemessen angesetzt

2., erw. Aufl., Stuttgart 1955, S. 114f., nimmt bei 1-Hufen-Wirtschaft und sechsköpfiger Familie einen ziemlich beträchtlichen Getreideüberschuß an, stützt sich allerdings auf sehr späte Angaben (Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert).

⁸⁰ Zu ähnlichen Schlüssen gelangte S. Korth, a. a. O., S. 153 und 156.

⁸¹ R A XIV, nr. XXV, S. 27f.; R C I, nr. 9, S. 11: „Item miles sub aratro suo habebit sex mansos, famulus vero quatuor, et hii erunt penitus liberi, et si plures quidem habuerint, de his dabunt censum prelibatum.“

⁸² O. Merklingshaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert, in: FBPG. 8, 1895, S. 67f. und 80f.; H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung, a. a. O., S. 339f. und 345f.



Ritterwirtschaften mit mehr als 10 Hufen
in der Uckermark und im Barnim 1375

wurde. Wahrscheinlich dürften einem Ritter 4 Hufen zum Unterhalt genügt haben⁸³.

Baute er seine Wirtschaft aber auf über 6 Hufen aus, so mußte ihn schon das Motiv geleitet haben, durch Erhöhung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion, die so oder so zu Markte ging, seine Gewinne zu vergrößern. Wir kennen viele Fälle, in denen Ritterwirtschaften auf mehr als 10 Hufen erweitert wurden, und im Barnim bildeten 10 Hufen, allerdings schlechteren Bodens, die durchschnittliche Größe einer Ritterwirtschaft.

Nach dem Landbuch von 1375 waren in der Uckermark folgende Ritterwirtschaften größer als 10 Hufen:

Ortschaft	Hufenzahl	Eigentümer	LB
Blankenburg	14	Henning von Blankenburg und Neffe	S. 239
Neuensund	12	Zabel von Schadebach und Bruder	S. 246
Hetzdorf	13	dieselben	S. 247
Jagow	11	Otto von Rammin	S. 248
Holzendorf	12	Martin von Holzendorf	S. 250
Schönermark	12	Thideke von Sperrewolde	S. 257
Kröchlendorff	13	Henning von Sperrewolde	S. 260
Gerswalde	14	Heinrich von Musheyem	S. 265
Hindenburg			
(Krs. Prenzlau)	16	Heidenreich von Bentz und Neffe	S. 266
Sperrenwalde	12	Zefhard von Sperrenwolde und Brüder	S. 267
Sternhagen	12	Vicke Ketelhake	S. 267
Temmen	20	Werner und Friedrich von Stegelitz	S. 273
Milmersdorf	12	Henning Tripkendorf	S. 274
Wolletz	16	Bertram von Greiffenberg	S. 279

Hinzufügen kann man noch die Wirtschaft in Boitzenburg, die 18 Hufen hatte und zu jener Zeit anscheinend dem Markgrafen, vorher aber den Herren von Stegelitz und von Kerkau gehörte⁸⁴.

⁸³ Das bestätigt einigermaßen die Größe von 3 oder sogar nur 2 Hufen der aus dem damaligen Polen bekannten Ritterwirtschaften. Vgl. A. Rutkowska-Plachcińska, W sprawie charakteru rezerwy pańskiej w okresie gospodarki czynszowej (Zur Frage des Charakters der herrschaftlichen Reserve in der Periode der Zinswirtschaft), in: Przegląd Historyczny 48, 1957, S. 419. Wir haben jedoch keine Angaben über die Besitzungen der niederen Ritterschaft. Die von Rutkowska-Plachcińska gebrachten Angaben beziehen sich auf Herren ganzer Dörfer.

⁸⁴ LB 263; E. Fidicin, Die Territorien . . ., a. a. O., Bd. 4, S. 249 f.

Stellen wir nun ebenso die Eigenwirtschaften der Barnimer Ritter zusammen. Diese viel längere Liste teilen wir in drei Gruppen. In der ersten befinden sich die Dörfer im Bereich der Spree und ihrer Zuflüsse, die ihr Getreide vor allem über Havel und Elbe in Richtung Hamburg exportierten. In der zweiten Gruppe erfassen wir die Dörfer, die dank ihrer „Grenz“-lage mit gleichem Erfolg das Getreide sowohl in Richtung Spree-Havel wie auch in Richtung Finow-Oder senden konnten. Schließlich stehen in der dritten Gruppe die Dörfer im Bereich der Oder und ihrer Zuflüsse.

Gruppe I

Ortschaft	Hufenzahl	Eigentümer	Landbuch
Stolpe	16	Hermann Hoppenrode und Bruder	S. 106
Lichtenberg	14	Zabel Rutenik	S. 110
Dahlwitz	14	Hans Belitz	S. 114
Ahrensfelde	14	Henning von Oderberg	S. 116
Ahrensfelde	15	Hans von Oderberg	S. 116
Krummensee	22	Herren von Krummensee	S. 118
Bollensdorf	14,5	Coppen Dypensey	S. 119
Mühlenbeck	11	Ebel Bredow	S. 125
Mühlenbeck	11	Kerstian Duseke	S. 125

Hinzu kommen die nicht Rittern gehörenden Wirtschaften, über die zu sprechen wir bisher keine Gelegenheit hatten: in Pankow besaß der Berliner Bürger Wardenberg 12,5 Hufen (LB 108), in Heinersdorf gehörte eine Wirtschaft von 12 Hufen dem Heiliggeist-Hospital in Berlin (LB 119), und in Eggersdorf hatten die (Berliner?) Bürger Trebus 12 Hufen, die sie vom Ortsschulzen bestellen ließen⁸⁵.

Gruppe II

Ortschaft	Hufenzahl	Eigentümer	Landbuch
Werder	15	jene von Kleptzik	S. 128
Blumenthal	25	Ulrik von Crossen	S. 133
Blumenthal	25	Berkholt	S. 133
Garzin	14	Hans von Wulkow	S. 136
Garzin	14	Reinkins Söhne	S. 136
Gielsdorf	12	Benedikt von Gielsdorf	S. 136

⁸⁵ LB 124: „Cives dicti Trebus habent 12 (scil. mansos) ad curiam, quos prefectus colit.“

Hier muß man die 20 Hufen in Kähnsdorf hinzufügen, die auf Rechnung des Bürgers Peter Rüdnitz aus Strausberg bestellt wurden. Weitere 10 Hufen dieses Dorfes bestellte der Schulze der gleichen Stadt, Betkin Rudow (LB 132).

Gruppe III⁸⁶

Ortschaft	Hufenzahl	Eigentümer	Landbuch
Ihlow	14	Herren von Ihlow	S. 130
Ihlow	11	Kuno von Ihlow	S. 130
Ihlow	12	Rule und Ebel von Eichendorf	S. 130
Ihlow	17	Peter und andere von Eichendorf	S. 130
Sternebeck	16	Klaus von Sternebeck	S. 131
Harnekop	25	Heyneke von Brunneck	S. 131
Harnekop	12,5	von Cleptow	S. 131
Harnekop	12,5	von Plote	S. 131
Herzhorn	19	Fritz und Ulrich von Schaplow	S. 132
Kunersdorf	12	Heyne Baruth	S. 133
Prötzel	15	Wydener	S. 133
Tornow	11	Hans Sparre	S. 140
Tuchen	24	Frenkel von Löwenberg	S. 141
Tuchen	15	Symo von Löwenberg	S. 141
Wölsickendorf	14	Ebel von Mölndorf	S. 141
Prenden	16	Friedrich und Siegfried von Sparre	S. 143
Trampe	16	Hermann von Wulkow	S. 150
Steinbeck	11	Eike von Löwenberg	S. 151
Neu-Künkendorf	13	Herren von Arnsdorf	S. 154

Unter den oben genannten Eigentümern der Ritterwirtschaften begegnen wir vor allem dem mittleren Adel. Zur feudalen Oberschicht gehörten die Stegelitz, die Greiffenbergs, die Löwenbergs, die Wulkows u. a.

⁸⁶ Ähnlich wie E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 68, lassen wir Beiersdorf, LB 153, außer acht, wo der Text des Landbuchs zweideutig ist. Es ist z. B. angegeben: „Henningh de Stegelitz habet 13 mansos“ usw. ohne den Zusatz „ad curiam“ oder eine andere nähere Bestimmung, die von dem Vorhandensein einer Eigenwirtschaft auf Ritterhufen zeugte. Erklären läßt sich das dadurch, daß es in demselben Dorf 5 Hufen des Klosters Chorin gab („abbas de Koryn cum suis habet 5 mansos“), welche noch einmal im Gesamtverzeichnis der Choriner Güter erscheinen (LB 156). Aus diesem Verzeichnis geht klar hervor, daß es sich in Beiersdorf um Zinshufen handelte.

Diese hatten jedoch nur eine beschränkte Zahl von Eigenwirtschaften in ihrer Hand.

Ein Blick auf die Karte warnt uns allerdings davor, die Rolle der Eigenwirtschaften im Jahre 1375 zu überschätzen. Während die Ritterwirtschaften der Uckermark und des westlichen Barnim im allgemeinen auf guten Böden lagen, staunen wir über die große Häufung von Wirtschaften in den östlichen Bezirken des sog. Oberbarnim mit ihren sehr schlechten Sand- und teilweise sogar Talsandböden (Tornow, Kunersdorf). Offenbar bewirkten die günstigen Verkehrsbedingungen, besonders die Nähe der Oder, in einigen Fällen, daß trotz der verhältnismäßig schlechten Bodenqualität Getreide für den Markt erzeugt wurde. Einige Fakten lenken unsere Aufmerksamkeit jedoch auch auf eine andere Möglichkeit. Das Barnimer Register gibt zwar bei den einzelnen Dörfern die Zahl der wüstliegenden Hufen nicht an, doch in der Gegend, von der hier die Rede ist, gab es vermutlich sehr viele Wüstungen. So war z. B. das dem Kloster Zinna gehörende Klosterdorf gänzlich von Bauern verlassen, die Bauernhufen aber nahm das Kloster in eigene Bewirtschaftung⁸⁷. Auf diese Weise entstand ein riesiger Komplex von 70 Hufen, die die Mönche wohl kaum alle bestellen konnten. Hier ist wohl die Vermutung zulässig, daß das Kloster nicht Initiator der Gründung einer Eigenwirtschaft war, sondern dazu durch den Mangel an Siedlern gezwungen wurde. Klosterdorf lag eben in einem sehr ertragsarmen Gebiet und auch nicht in der Nähe günstiger Wasserwege. In den Schoßregistern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt es überhaupt nicht vor⁸⁸; es lag damals vollkommen wüst, wie eine Urkunde Kurfürst Friedrichs II. von 1455 bezeugt⁸⁹. Das Klosterinventar von 1471 erwähnt dort eine Wirtschaft von 12 Hufen und eine Schäferei⁹⁰.

Das nicht weit von Klosterdorf entfernte Adelsdorf Ihlow⁹¹ und das weiter nördlich von diesen Ortschaften gelegene Harnekop⁹² besaßen 1375

⁸⁷ LB 129: „Villa est deserta, sed omnes mansi coluntur.“ Vgl. oben S. 290.

⁸⁸ Die Schoßregister aus den Jahren 1450, 1451, 1480 und 1481 sind veröffentlicht als Anhang zu E. Fidiuin, Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg nach den handschriftlichen Quellen, Berlin 1856, S. 255 f., vgl. S. 289 f.

⁸⁹ R B V, S. 14: „wuste dorff Closterstorff“.

⁹⁰ W. Hoppe, a. a. O., S. 132 mit Anm. 15.

⁹¹ LB 130. Die Summe der Hufen im Besitz des Adels, des Pfarrers und des Schulzen beträgt 61, das Dorf soll 73 Hufen gehabt haben. Sicher lag, wie J. Schultze, in Anm. 2, meint, der Rest gänzlich brach.

⁹² LB 131.

20 Engel/Zientara

ebenfalls keine Bauernhufen. Ihr ganzer Grund und Boden verteilte sich auf mehrere Ritterhöfe. Unter den bestehenden Bedingungen hätte es sich gewiß nicht gelohnt, die Bauern zu vertreiben. Eher muß man auch hier vermuten, daß die Ritter wegen Bauernmangels ihre Eigenwirtschaften erweiterten⁹³. Bei Harnekop ist — wohl absichtlich — vermerkt: „Nullus rusticus moratur ibi“; in den erwähnten Schoßregistern kommt dieses Dorf ebenfalls nicht vor.

Dagegen gibt das Register von 1450 über Ihlow an: „Uff der veltmark seyn 74 huben; der hat der Pfarrer 4, der gotshusz 1, die andern triben dy hern un syn wust.“⁹⁴ Das bedeutet offenbar nicht, daß alle 67 Hufen stets in Eigenwirtschaft bestellt wurden; eher scheint es so gewesen zu sein, daß die Herren von der Gesamtzahl der Hufen, die zu bebauen ihre Kräfte überstieg, jeweils so viele unter den Pflug nahmen, wie sie zu bestellen imstande waren, in einem Jahr mehr, in einem anderen weniger. Vielleicht gaben sie den regulären Anbau auch ganz auf und gingen zur Feldgraswirtschaft über. Angesichts dessen, was wir über das brandenburgische Dorf im 15. Jahrhundert wissen, wäre ein solcher Rückschritt nicht ganz ausgeschlossen⁹⁵.

In Herzhorn gab es 1375 die 19 Hufen große Wirtschaft der Herren von Schaplow. Das Dorf hatte 54 Hufen, doch vermerkt sind nur diese Wirtschaft und die des Pfarrers; über bäuerliche Pflichten ist nichts gesagt⁹⁶. Das erweckt den Verdacht, daß in diesem Dorfe keine Bauern lebten. Ähnlich wie in Harnekop und Ihlow nahmen auch in dem Dorf Blumenthal bei Strausberg zwei Ritterwirtschaften den ganzen Grund und Boden ein⁹⁷. Weder Herzhorn noch Blumenthal kommen in den Schoßregistern des 15. Jahrhunderts vor.

Ohne hier näher auf die Wüstungen einzugehen — das sei dem folgenden Kapitel vorbehalten —, müssen wir betonen:

1. Die Genesis der großen Ritterwirtschaften muß nicht mit der Produktion von Marktgetreide und mit der wirtschaftlichen Belegung zusammenhängen;

⁹³ Das neben Ihlow liegende Dorf Zulsdorf war im Jahre 1375 völlig verlassen. Vgl. LB 131.

⁹⁴ Schoßregister von 1450 bei E. Fidicin (vgl. Anm. 88), S. 301.

⁹⁵ Vgl. F. L. Carsten, a. a. O., S. 106f.

⁹⁶ LB 132.

⁹⁷ LB 133.

2. der Zustand der Eigenwirtschaften im Jahre 1375, der Zeit des umfassenden Wüstungsprozesses, spiegelt nicht die Verhältnisse der vorangegangenen Epoche wider, als intensiv kolonisiert und verstärkt Getreide erzeugt wurde.

Was hier über die Lage und die Entstehung von Eigenwirtschaften im Oberbarnim gesagt wurde, darf nicht verallgemeinert werden; es trifft gewiß nicht einmal auf alle dortigen Wirtschaften zu. In anderen Gegenden gab es im allgemeinen keine Herrenwirtschaften auf schlechten Böden, und das Wegenetz zeigt, welche große Rolle die Warenwirtschaft tatsächlich bei deren Entstehung spielte. Es fällt deshalb schwer, A. Krenzlin zuzustimmen, die allen Grund und Boden von Rittern, der 8 Hufen übersteigt, für wüstliegende Bauernhufen hält, die von den Herren extensiv genutzt worden seien⁹⁸. Wie wir bereits an Beispielen zeigten, wurden Klosterwirtschaften ausgebaut, der Adel nahm am Getreidehandel teil, und auf dem Lande gab es zahlreiche Kleinbauern, die auf Lohnarbeit angewiesen waren, worauf wir noch zurückkommen werden. Das alles spricht dagegen, das Problem so einseitig zu behandeln. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden nicht nur Herrenwirtschaften auf wüstem Bauernboden; es gab gleichzeitig auch die entgegengesetzte Tendenz: Eigenwirtschaften von Feudalherren wurden aufgelöst. Daher war im Jahre 1375 deren Gesamtzahl kleiner als zuvor. Wir werden uns später damit noch im einzelnen beschäftigen. Hier sei nur betont, daß die meisten Großwirtschaften des untersuchten Gebietes mit der Warenproduktion zusammenhängen.

Das zeigt auch ein Vergleich mit anderen Gegenden, aus denen damals Getreide exportiert wurde. Das bisher daraufhin nicht genau untersuchte Pommern wies ebenfalls im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Tendenz auf, mehr Getreide für den Markt zu erzeugen⁹⁹.

⁹⁸ A. Krenzlin, Das Wüstungsproblem . . ., in: ZAgrG. 7, 1959, S. 158.

⁹⁹ Nach Ansicht F. v. Bilows, Geschichtliche Entwicklung der Abgaben-Verhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christentums bis auf die neuesten Zeiten, Greifswald 1843, S. 126, waren die Eigenwirtschaften der Feudalherren dort größer als in der Mark. Auch C. J. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, Straßburg 1888, S. 39f., hob das Interesse des pommerschen Adels an der Landwirtschaft schon in dieser Zeit hervor. Die Sache bedarf jedoch erneuter Untersuchung.

Auch hier gingen die Zisterzienser, besonders die Klöster Kolbatz¹⁰⁰, Eldena¹⁰¹ und Neuenkamp¹⁰², voran. Wir hören davon, daß Bauernhöfe Eigenwirtschaften weichen mußten¹⁰³. Ähnliche Tendenzen lassen sich in einigen Bezirken Mecklenburgs beobachten, wieder vor allem bei den Zisterziensern (z. B. Neukloster, Doberan), obwohl die mecklenburgischen Eigenwirtschaften, soweit man das aus der bisherigen, diese Frage nur streifenden Literatur ersehen kann, den pommerschen weder in der Größe noch in der Verbreitung gleichkamen¹⁰⁴.

Dasselbe läßt sich über die holsteinischen geistlichen und Ritterwirtschaften sagen, die 7–8 Hufen umfaßten. Zweifellos nahmen diese an der Belieferung des Marktes mit Getreide teil, wenn auch I. Leister, die das Problem zuletzt untersuchte, ihre Bedeutung für den hansischen Getreideexport überschätzte¹⁰⁵.

¹⁰⁰ Im 13./14. Jahrhundert sind in den Quellen 17 Grangien des Klosters Kolbatz erwähnt. Vgl. H. Chłopocka, *Powstanie i rozwój wielkiej własności ziemskiej opactwa cystersów w Kolbaczu w XII–XIV w.* (Entstehung und Entwicklung des Großgrundbesitzes der Zisterzienserabtei in Kolbatz im 12.–14. Jahrhundert), Poznań 1953, S. 80f. und Karte. Über den Umfang dieser Grangien fehlte es jedoch an Nachrichten.

¹⁰¹ H. Hoogeweg, *Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern*, Bd. 1, Stettin 1924, S. 473f.

¹⁰² Ebenda, Bd. 2, Stettin 1925, S. 131. Hoogeweg schätzt die wirtschaftliche Bedeutung der Grangien der pommerschen Zisterzienser zu gering ein.

¹⁰³ Übrigens ist diese Tendenz nicht in allen Teilen Pommerns und bei allen Grundherren festzustellen. Die Ritter bauten ihre Eigenwirtschaften anscheinend nicht so aus wie die Klöster. Im an Quellen reicheren Land Loitz überschritten die Ritterwirtschaften selten 6 Hufen. Vgl. *Bederegister des Landes Loitz*, hrsg. u. erläutert v. F. Curschmann, in: *Pommersche Jahrbücher* 34, 1940, S. 1–46.

¹⁰⁴ Vgl. F. Mager, *Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg*, Berlin 1955, S. 59ff. und 113. (Deutsche Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Historischen Kommission, Bd. 1).

¹⁰⁵ J. Jessen, *Die Entstehung und Entwicklung der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein bis zu dem Beginn der Agrarreform*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 51, 1922, S. 54–56; I. Leister, *Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig*, Remagen 1952, S. 33f. und 36–39. Anders zuvor M. Sering, *Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage*, in: *Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen*, Bd. 2, Teil 2, Berlin 1908, S. 202f. Sering sah in dieser Zeit eine Teilnahme der holsteinischen Herren an der Lieferung von Getreide für den Markt, allerdings eher von Getreide, das aus bäuerlichen Abgaben stammte. Die Produktion der Eigenwirtschaften, deren Größe er auf durchschnittlich 4 Hufen

Ziemlich viel wissen wir über große landwirtschaftliche Betriebe im Ordensland Preußen, und zwar gerade aus der Zeit, als das Land immer mehr als Getreideexporteur an der Ostsee hervortrat. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert lieferten die Deutsch-Ordens-Wirtschaften in Preußen eine beträchtliche Menge Exportgetreide, wenn auch sicher vor allem Zinsgetreide ausgeführt wurde¹⁰⁶. Von diesen Wirtschaften ragten an Größe die im fruchtbaren Kulmer Land hervor. So hatten Lobin 40 Hufen und 6 $\frac{1}{2}$ Morgen, Bliese 32 Hufen und Graudenz 12 Hufen und 2 Morgen. Größer als die Graudenz war die Eigenwirtschaft Papau: nach Berechnungen von G. Aubin umfaßte sie 380 ha. Am größten war jedoch die Wirtschaft Marienburg im Werder¹⁰⁷.

Auf den Bischofs- und Kapitulgütern treffen wir ebenfalls viele Eigenhöfe an. Bereits 1285 vertrieb das Kulmer Kapitel die Bauern von 28 Hufen des Dorfes Morczyn, um dort eine Eigenwirtschaft zu errichten. Die Eigenwirtschaften der Bischöfe von Pomesanien hatten 12, 25 und 32 Hufen; 30 Hufen erreichten auch die der ermländischen Bischöfe¹⁰⁸.

Die Ritterwirtschaften umfaßten nach Berechnungen von L. Weber im Kulmer Land durchschnittlich 12 Hufen, in der Komturei Christburg 5–10 Hufen, in der Komturei Elbing 9 Hufen und in der Komturei

schätzte, deckte seiner Meinung nach nur den eigenen Bedarf der Herren. Ähnlich F. Rachfahl, Schleswig-Holstein in der deutschen Agrargeschichte, in: JbNSt. 93, 1909, S. 454f.

¹⁰⁶ M. Toeppen, Topographisch-statistische Mitteilungen über die Domänen-Vorwerke des deutschen Ordens in Preußen, in: Altpreußische Monatsschrift 7, 1870, S. 414f.; G. Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1910, S. 54f.; W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. 1, Berlin 1896, S. 255–258; M. Małowist, Podstawy gospodarcze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w. (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Pomerellens mit Polen im 15. Jahrhundert), in: Przegląd Historyczny 45, 1954, S. 147; B. Geremek, Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem i wsią w Prusach krzyżackich w I poł. XV w. (Aus Studien über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: ebenda, 47, 1956, S. 53.

¹⁰⁷ G. Aubin, a. a. O., S. 23. Nach seiner dortigen Berechnung umfaßten die Wirtschaften in Marienburg 1400 ha, Papau 380 ha, Lobin 683,58 ha, Bliese 544 ha, Graudenz 205,1 ha.

¹⁰⁸ H. Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, Teil I, in: FBPG. 17, 1904, S. 423–425.

Osterode 6 Hufen¹⁰⁹. Selbstverständlich kann man hier die Rittergüter in den Waldgebieten Preußens, von denen ohne Zweifel nur ein kleiner Teil kultiviert war, nicht in Betracht ziehen.

Wein auch preußisches Getreide erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Ostseehandel in Erscheinung trat, war die Getreideproduktion für den Markt doch viel älter. Das Kulmer Land, die Ausfallbasis des Ordens nach Preußen, mußte nicht nur die wachsenden eigenen Städte, sondern auch die in den unterworfenen Gebieten neu entstandenen Festungen und Städte und oft auch die ländlichen Kolonisten in den gerodeten Waldgebieten versorgen. Daher hatten die bereits im 13. Jahrhundert im Kulmer Land eingerichteten Wirtschaften nicht geringe Bedeutung für die militärpolitischen Pläne des Ordens. Die Ware-Geld-Beziehungen spielten dort schon damals eine große Rolle.

In Livland, das mit der Zeit auch zu einer Kornkammer an der Ostsee wurde, finden wir schon seit dem 13. Jahrhundert Eigenwirtschaften der Feudalherren, Allodien genannt. Sie waren jedoch ziemlich selten, und ihren Umfang bestimmt die Forschung mit durchschnittlich 78 ha, was etwa 4–6 Hufen der brandenburgischen Kurien entspricht. Diese Fläche reichte für den Unterhalt eines Herrn mit Gesinde, nicht aber für die Produktion von Marktgetreide aus. Häufiger traten diese Allodien erst im 15. Jahrhundert auf¹¹⁰. Das stimmt mit unseren Kenntnissen über den livländischen Getreideexport überein.

Anders als in Preußen verlief die Entwicklung in solchen Gebieten, die wenig am Getreideexport interessiert waren. Wie A. Rutkowska-Plachcińska berechnete, waren die Eigenwirtschaften der Feudalherren in Polen im 13./14. Jahrhundert durchschnittlich 2–4 Hufen groß, und Wirtschaften von 12 Hufen gehörten zu den seltenen Ausnahmen¹¹¹; aber trotz ihres geringen Umfangs hatten sie Beziehungen zum Markt. Allerdings wurden größere Geschäfte fast nur mit solchem Getreide getätigt, das aus der Feudalrente, besonders aus Kirchenzehnten, stammte¹¹². Sogar die in Wirtschaftsfragen so aktiven Zisterzienser entwickelten in Polen im 12.–14. Jahrhundert die eigene Landwirtschaft und den Getreidehandel nicht; anfängliche Versuche, Grangien anzulegen, wurden in der Regel

¹⁰⁹ L. Weber, Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung, Danzig 1878, S. 253 f.; G. Aubin, a. a. O., S. 25–27.

¹¹⁰ A. Schwabe, Grundriß der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928, S. 50–54.

¹¹¹ A. Rutkowska-Plachcińska, a. a. O., S. 419 f.

¹¹² Ebenda, S. 421 und 433.

schnell wieder eingestellt¹¹³. Das alles geschah, obwohl der Warenaustausch merklich zunahm und Getreide auf den einzelnen lokalen Märkten Polens gefragt war.

Ein ähnliches Bild zeigen die Gegenden Südwestdeutschlands, das K. Th. von Inama-Sternegg das meiste Material für seine Thesen lieferte. „Große landwirtschaftliche Eigenbetriebe der Grundherren“, schrieb er über diese Zeit, „kommen nur noch vereinzelt vor; insbesondere die Körnerproduktion ist nahezu gänzlich in die Hände der bäuerlichen Bevölkerung übergegangen.“¹¹⁴ Als das Villikationssystem, das zu der in Westdeutschland so stark aufblühenden Ware-Geld-Wirtschaft in krassem Widerspruch stand, zerfiel, verschwanden auch die Eigenwirtschaften der weltlichen und geistlichen Feudalherren¹¹⁵. Der steigende Getreidebedarf der Städte erforderte keine Großbetriebe; kleine und mittlere Bauernwirtschaften waren zu dessen Sättigung besser geeignet. Allerdings unterschied sich der südwestdeutsche Getreidehandel sehr von dem im Ostseeraum: in Südwestdeutschland wechselte die Richtung der lokalen Ausfuhr oft. Obwohl das Elsaß als Hauptkornkammer und die Schweiz als ausgesprochenes Defizitgebiet galten, finden wir nicht selten Getreidesendungen in umgekehrter Richtung¹¹⁶. Ebenso veränderlich war die Nachfrage auf den einzelnen Märkten. Unter diesen Bedingungen konnte nur der bäuerliche Betrieb mit Hilfe geschickter städtischer Kaufleute zum Hauptlieferanten von Marktgetreide werden. Die Produktion in Eigenwirtschaften erforderte dagegen einen ständigen Kundenkreis, der regelmäßig große Mengen abnahm. Dies war im 13./14. Jahrhundert in den Ländern an Ost- und Nordsee der Fall.

¹¹³ S. Trawkowski, a. a. O., S. 158–160, 163f. und 167–173. Trawkowski unterzog auch die groß- und kleinpolnischen Zisterzienserklöster vergleichenden Untersuchungen.

¹¹⁴ K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Teil 1, Leipzig 1899, S. 380.

¹¹⁵ Ebenda, S. 263–268. Ebenso in neueren Überblickswerken: H. Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, 2. Aufl., München 1951, S. 344–347; F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2., verbesserte Aufl., Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960, S. 108–119, besonders S. 119.

¹¹⁶ Die Forschungen über die Geschichte des Getreidehandels in Südwestdeutschland wurden zusammengefaßt in: H. G. v. Rundstedt, Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit, Stuttgart 1930 (Beiheft XIX zur VSWG., hrsg. v. H. Aubin). Über die Richtungen des Handels S. 32–53.

Aus dieser These darf man jedoch keinen Schluß in umgekehrter Richtung ziehen: die Nachfrage im hansischen Handel konnte durch die Getreideproduktion des Großgrundbesitzes befriedigt werden, aber Großgrundbesitz war für die Getreideproduktion unter den damaligen Bedingungen nicht absolut notwendig¹¹⁷. Das beweisen andere Getreideexportländer. Dänemark lieferte z. B. sowohl in die hansischen Häfen wie auch nach Norwegen Getreide, kannte aber zu dieser Zeit den Wirtschaftstyp der Eigenwirtschaft fast gar nicht, und Versuche der Zisterzienser, ihn einzuführen, endeten mit einem Fiasko. Da in Dänemark die Kaufmannschaft schwach entwickelt war, befaßten sich die Bauern selbst mit Handel und Transport und brachten ihr Getreide auf eigenen Schiffen in die Häfen zwischen Norwegen und Mecklenburg¹¹⁸.

Schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts spielte der niedersächsische Getreideexport eine wichtige Rolle im Leben Bremens, Hamburgs, Stades, Hannovers und Braunschweigs¹¹⁹. Es ist bemerkenswert, daß der gleichzeitige Zerfall des niedersächsischen Villikationssystems dadurch nicht aufgehalten wurde. Sowohl die alten Herrenwirtschaften wie auch die Bauernhufen wurden auf Pacht umgestellt. Die Bauern erhielten das Land von den Feudalherren zu einem genau festgelegten Zins für einen längeren Zeitraum, seltener auf Lebenszeit, in Pacht (Meierrecht). Die Meierhöfe waren erheblich größer als die früheren Hufenwirtschaften der untertänigen Bauern. Sie hatten durchschnittlich 4 Hufen, kamen also den Ritterwirtschaften anderer Gebiete gleich¹²⁰. Da bei der Zusammenlegung ehemaliger kleinerer Wirtschaften zu größeren ein Teil der Untertanen ohne Boden blieb, hatten die Meier billige Arbeitskräfte, Häusler und Gärtner, zur Hand¹²¹. So konnten die niedersächsischen Großbauernwirtschaften mit Erfolg bedeutende Getreidemengen für den Export liefern.

Kehren wir jetzt nach der Mark zurück und betrachten wir die Verhältnisse in der Altmark, die sich so sehr von der Agrarstruktur des östlichen

¹¹⁷ So bereits G. v. Below, *Territorium und Stadt*, München und Leipzig 1900, S. 41–44.

¹¹⁸ E. Arup in: A. Nielsen, *Dänische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1933, S. 16–19 und 32.

¹¹⁹ W. Naudé, a. a. O., S. 231f.; F. Semrau, *Der Getreidehandel der Deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters*, Aschaffenburg 1911, S. 8–10.

¹²⁰ W. Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*, Leipzig 1896, S. 317–330.

¹²¹ Ebenda, S. 352f.

Brandenburg unterscheiden. Obwohl die direkt an der Elbe gelegene Altmark zweifellos am brandenburgischen Getreideexport nach Hamburg teilnahm¹²², gab es hier fast gar keine Eigenwirtschaften. Die Agrarstruktur dieses Gebiets, von E. Engel in der hier ebenfalls veröffentlichten Arbeit untersucht, verdient unsere besondere Beachtung, denn sie unterscheidet sich nicht nur stark vom östlichen Brandenburg, sondern auch von den benachbarten niedersächsischen Gebieten, wie die Forschungen von W. Wittich zeigen¹²³.

Aus den Angaben des Landbuchs von 1375 kann man ersehen, wie stark die Stellung der sog. Schloßgesessenen in der Altmark war. Meist alter Adel, der sich bis in die Zeit vor der askanischen Expansion zurückverfolgen läßt, besaßen sie jedoch fast gar keine Eigenwirtschaften, sondern profitierten von der Natural- und Geldrente. Oft wurden diese Renten auf Bürger und niedere Ritter übertragen. Letztere hatten in der Altmark keine starke Stellung: Die ehemaligen Ministerialen verfügten nur über

¹²² Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts brachten brandenburgische Kaufleute nicht nur Getreide (damals sicherlich noch nicht aus dem Barnim) nach Hamburg, sondern exportierten es nach Entrichtung des Zolls auch weiter über das Meer. Im Jahre 1236 ermäßigte Graf Adolf IV. von Holstein die Getreidezollsätze für sie um die Hälfte (Hansisches UB., Bd. 1, nr. 277, S. 91f.). Auch in späteren Zeiten drangen Kaufleute aus Stendal und Salzwedel direkt bis Flandern, Holland und England vor, gewiß ebenfalls über Hamburg; vgl. E. Müller-Mertens, Untersuchungen, Teil III, a. a. O., S. 12–16. Dagegen gelangten Berliner Kaufleute gewöhnlich sicher nicht über Hamburg hinaus. Die Hamburger schlossen unvergleichlich mehr Kreditgeschäfte mit Berlin als mit anderen brandenburgischen Städten ab. Auch die Prignitz nahm an der Getreideausfuhr teil: Bürger von Kyritz exportierten es bereits 1259. Aus dem Jahre 1323 stammt ein Getreideausfuhr-Privileg der Stadt Ruppin: ebenda, S. 19. Das Auftreten einer Spezialsorte „Berliner Getreide“ beweist, daß neben ihr noch andere Sorten brandenburgischer Herkunft vorhanden gewesen sein müssen. Berücksichtigt man die Güte des Barnimer Bodens, so kann das „Berliner Getreide“ nicht die beste Sorte gewesen sein. Über den Handel der westbrandenburgischen Städte ist bisher sehr wenig gearbeitet worden.

¹²³ Man sollte vielleicht die Entwicklung der Agrarstruktur in der Altmark einmal mit den Verhältnissen im Gebiet der „mitteldeutschen Grundherrschaft“ vergleichen. Letztere kennen wir durch die Forschungen F. Lütges in der entwickelten Form des 16.–18. Jahrhunderts, als die Unterschiede zwischen der Altmark und den anderen mitteldeutschen Gebieten größer geworden sein mußten. Besonders in der Altmark mußte die Zugehörigkeit zu einem Staat, in dem die auf Fronarbeit beruhende Gutswirtschaft die herrschende und entscheidende Form war, ihren Niederschlag finden.

kleine Kurien, zuweilen nicht einmal 4 Hufen groß, die sie von den Markgrafen oder sehr häufig von Vertretern des alten Adels zu Lehen erhalten hatten. Auch besaßen sie nur selten Rentenrechte¹²⁴. Ihre geringe Bedeutung zeigt sich auch darin, daß sie im allgemeinen nicht als „milites“, sondern nur als „dextrarii“ oder Knappen Kriegsdienst leisteten.

Das heißt aber nicht, daß etwa die altmärkischen Bauern eine privilegierte Stellung genossen hätten. Sie zahlten sehr hohe Renten, die in Brandenburg nur den Abgaben der uckermärkischen Bauern nachstanden¹²⁵. Im Gegensatz zur Uckermark, wo die meisten bäuerlichen Lasten in Geld erhoben wurden¹²⁶, überwogen in der Altmark eindeutig die Naturalabgaben. Offenbar rührte dieser Zustand nicht daher, daß die Ware-Geld-Wirtschaft in der Uckermark höher als in der Altmark entwickelt war, sondern war durch das Verhältnis der Rentenbesitzer zur Landwirtschaft bedingt. Sowohl die uckermärkischen wie auch die altmärkischen Feudalherren waren am Getreideexport interessiert. Die uckermärkischen stützten sich dabei vor allem auf die Eigenproduktion, während die altmärkischen sich die bäuerliche Rente in Getreide zahlen ließen, sich ihrer eventuellen Umwandlung in Geldrente widersetzen und sie so hoch wie möglich hinaufzuschrauben suchten. Nach den Berechnungen von E. Engel können wir vermuten, daß nur beim hohen Adel die Geldrente überwog. Bei den Rittersn und Dienstleuten kamen 214,94 frusta in Geld auf 388,66 frusta in Naturalien, bei der Geistlichkeit 307,05 frusta in Geld auf 846,9 in Naturalien. Am höchsten war der Anteil der Naturalrente bei den Lehnbürgern: hier entfielen 411,29 frusta in Geld auf 1152,6 frusta in Naturalien¹²⁷. Diese Relationen illustrieren oben aufgestellte Behauptung wohl sehr deutlich.

¹²⁴ Siehe die ebenfalls in diesem Band veröffentlichte Arbeit von E. Engel, S. 112ff. Vgl. auch E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 51–53, 68 und 71.

¹²⁵ Ebenda, S. 57: Uckermark 1,5 frustum pro Hufe; Altmark 1,36 fr.; Havel-land 1 frustum; andere Gebiete unter 1 frustum, z. B. Barnim 0,77 frustum.

¹²⁶ K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 241. Vgl. auch die Aufstellung, die E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 55f., anfertigte.

¹²⁷ E. Engel, a. a. O., S. 188. Selbstverständlich sind das Minimalangaben. Ein nicht geringer Teil der im Landbuch aufgezeichneten Rente hat einen unbestimmten Charakter. Die altmärkischen Klöster brachten das aus Renten stammende Getreide auf städtische Märkte. — Einige Angaben, allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert, haben wir über das Kloster Diesdorf, das eigene Speicher

Da sich die Aufnahme der Altmark für das Landbuch von der anderer Bezirke der Mark Brandenburg sehr unterschied, wird uns zuweilen ein Einblick in die Struktur ihrer Bauernwirtschaften möglich. In dieser Hinsicht bestanden zwischen den einzelnen Dörfern riesige Unterschiede. Zum Beispiel gab es im Dorfe Borstel nur eine Wirtschaft von $2\frac{1}{2}$ Hufen und zwei von $1\frac{1}{2}$ Hufen, außerdem 8 Wirtschaften von 1 Hufe¹²⁸. In Langensalzwedel überwogen sogar die Wirtschaften unter 1 Hufe¹²⁹. Dagegen hatten in Gohre¹³⁰, ähnlich wie in Dahlen¹³¹, die 3-Hufen-Wirtschaften das Übergewicht. Von ihnen konnte mit Sicherheit unabhängig von der Feudalrente eine gewisse Menge Getreide auf den Markt geliefert werden.

Aus obigem ergibt sich: Die Nachfrage nach großen Mengen für den Export bestimmten Getreides konnte im 13./14. Jahrhundert nicht nur durch Produktion in Eigenwirtschaften, sondern auch durch Aufkauf von Getreide, das aus Bauernwirtschaften und von Bauern entrichteten Feudalrenten stammte, gedeckt werden. Wir müssen also Abels Ansicht, wonach in den meisten mittelalterlichen Bauernwirtschaften bedeutende Getreideüberschüsse erzielt werden konnten¹³², zustimmen. Offenbar wurden die daraus entspringenden Möglichkeiten nicht überall voll genutzt; in vielen Fällen rissen die Feudalherren diese Überschüsse in Form von Rente ganz an sich, warfen sie auf den Markt oder betrieben mit ihnen auf eigene Rechnung Wucher¹³³.

Die Produktion in Eigenwirtschaften bot zahlreiche Vorteile, die der Getreideaufkauf nicht bringen konnte. Vor allem gestattete sie, sofort mit beträchtlichen Getreidemengen, und zwar mehr oder weniger einheitlicher Sorte, zu operieren, was Aufkauf und Transport rentabler gestaltete und da-

in Salzwedel, Uelzen und Lüneburg besaß. Vgl. G. Wentz, Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark, in: HGBll. 48, 1923, S. 71 ff. und 75 f.

¹²⁸ LB 325.

¹²⁹ LB 349 ff.

¹³⁰ LB 342 ff.

¹³¹ LB 352 f. — Nach E. Engel, a. a. O., S. 74, schwankte der Hufenanteil der Bauern in der Altmark zwischen $\frac{1}{8}$ (!) und 5 Hufen. Eine durchschnittliche Bauernwirtschaft umfaßte knapp 2 Hufen.

¹³² W. Abel, a. a. O., S. 114 ff. und 124 f. Vgl. jedoch die Vorbehalte gegen die Schätzungsgrundlage Abels in Anm. 79.

¹³³ W. Abel, a. a. O., S. 124 ff.; H. Bechtel, Wirtschaftsstil, S. 98, u. a. bezüglich der Altmark.

durch die Kosten in gewissem Grade verminderte¹³⁴. Wenn das Getreide aus den Eigenwirtschaften des Barnim in Hamburg mit dem aus den bedeutend näher gelegenen Gebieten der Altmark und Niedersachsens konkurrieren konnte, muß es doch billig gewesen sein. Wurden nun aber nur auf dem Transport Kosten gespart oder spielte auch die billigere Erzeugung mit? Hier steht vor uns das Problem: Wer bestellte die Eigenwirtschaften der Uckermark und des Barnim?

Die Ansichten zu diesem Thema weichen voneinander ab. Grossmann sprach sich mit Nachdruck dafür aus, daß die brandenburgischen Ritterwirtschaften durch Fronarbeit bestellt worden seien. Dabei wies er darauf hin, daß die Fron aus dem im Landbuch erwähnten Wagedienst (*servicium curruum*) herrühren könnte, der, vom Landesherrn auf die einzelnen Grundherren übertragen, in Feldarbeit umgewandelt worden sein soll¹³⁵. Diese These übernahm Metzenthin in seiner Kontroverse mit Gley¹³⁶. Müller-Mertens aber erklärte kürzlich, das Landbuch enthalte keine Hinweise auf die Fron, doch sei damit nicht bewiesen, daß es sie nicht gegeben habe¹³⁷.

Die entgegengesetzte Auffassung vertrat Fuchs, der Grossmann mit Recht vorwarf, die These von der Umwandlung des Wagedienstes in Frondienste auf Eigenwirtschaften sei völlig unbewiesen¹³⁸. Carsten, der die brandenburgischen Urkunden daraufhin durchsah, fand dort die Fron nur ganz selten erwähnt und schloß daraus, daß sie in der Landwirtschaft dieser Gebiete keine große Rolle gespielt haben könne¹³⁹.

Das Landbuch nennt nur einen einzigen Fall von Fron. In Rixdorf, einem Dorf der Templer — später der Johanniter — bei Berlin, hatten

¹³⁴ Diesen Faktor hob kürzlich S. Korth, a. a. O., S. 169, besonders hervor. Er schrieb ihm gewaltigen Einfluß auf die Herausbildung der Getreideproduktion in Eigenwirtschaften östlich der Elbe zu.

¹³⁵ F. Grossmann, a. a. O., S. 8f.

¹³⁶ E. Metzenthin, a. a. O., S. 282.

¹³⁷ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, S. 47f.

¹³⁸ C. J. Fuchs, Zur Geschichte, a. a. O., S. 29. Die Möglichkeit, daß unter gewissen Bedingungen die Wagedienste in Ackerfron umgewandelt wurden, ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, doch direkte Hinweise dafür fehlen. Ein solcher Hinweis könnte sein, daß für die Barnimer Dörfer des Klosters Zinna im Landbuch nur „*servicium curruum*“, im Klosterregister von 1480 jedoch die Pflicht, drei halbe Tage im Jahre zu pflügen, vermerkt ist; vgl. W. Hoppe, a. a. O., S. 141f.

¹³⁹ F. L. Carsten, a. a. O., S. 40f. und 78f. Ähnlich S. Korth, a. a. O., S. 163.

die Hufenbauern mit Spann- und die Kossäten mit Handdiensten drei Tage im Jahr auf der Eigenwirtschaft zu arbeiten¹⁴⁰. Diese Notiz stimmt genau mit dem als einzigem in Brandenburg erhalten gebliebenen Lokations-Privileg des Dorfes überein¹⁴¹. Bestehende Fronpflichten der Bauern sind also durchaus ins Landbuch eingetragen worden, obwohl es möglich ist, daß einzelne Schreiber diese Frage außer acht ließen. Wie wir schon feststellten, ist im Register der Uckermark der Wagendienst, zu dem die Bauern ihrem Gerichtsherrn gegenüber verpflichtet waren, überhaupt nicht berücksichtigt¹⁴². Obwohl wir also den Vorbehalt machen, daß möglicherweise im Landbuch einzelne Fälle von Fronarbeit auf Eigenwirtschaften nicht eingetragen wurden, wollen wir die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in der Uckermark ihre Relikte in Erscheinung treten: Die Bauern von Blindow bei Prenzlau sowie von Weselitz und Güstow bezahlten laut Landbuch „dinstphennyge“¹⁴³; die Bauern von Krewitz, Klaushagen und Boitzenburg waren verpflichtet, „sneydeschyllinghe“ oder „sneydepennynghe“ zu zahlen¹⁴⁴. Das sind offensichtlich in Geld umgewandelte Fronen, die einst z. Z. der Feldbestellung und der Ernte geleistet wurden.

Im Barnim begegnen wir derartigen Überbleibseln der Fron nicht. Auf den bischöflichen Gütern im Land Lebus scheint es jedoch in größerem Maße Fronarbeit gegeben zu haben, wenn auch ebenfalls auf einige Tage im Jahre begrenzt¹⁴⁵.

Aus alledem ergibt sich: Daß in der Uckermark große Eigenwirtschaften in beträchtlicher Zahl vorhanden waren, rief kein Anwachsen der Frondienste hervor, ja behinderte nicht einmal ihre Umwandlung in Geldzins.

¹⁴⁰ LB 95: „Pro servicio colunt agrum commendatoris tribus diebus in anno.“

¹⁴¹ R SB., nr. XXVII, S. 239: „Vortmehr so scholen die Hufener dynen met oren plugen dry dage, und Kotzseten arbeiden dry dage in deme Jare tho unsen Hufen tho Tempelhave“ (= Eigenwirtschaft in Tempelhof).

¹⁴² Vgl. oben S. 252.

¹⁴³ LB 224, 236, 238.

¹⁴⁴ LB 259, 261, 264. Was das Dorf Klaushagen anbetrifft, so kommen die „snydescylynghe“ auch in der Urkunde von 1382 über den Verkauf dieses Dorfes durch die Greiffenbergs an das Kloster Boitzenburg vor: R A XXI, nr. LXXIV, S. 54; doch daneben werden auch „wagendynste“ und „alle denste“ genannt. Ob wir es im zweiten Fall mit irgendeinem Überbleibsel von Fronlasten oder einfach mit einer stilisierten Wendung in der Urkunde zu tun haben, ist schwer zu entscheiden.

¹⁴⁵ F. L. Carsten, a. a. O., S. 78; E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 47.

Diese Wirtschaften müssen also auf andere Weise bewirtschaftet worden sein: mit Hilfe von Lohnarbeit. War in den Dörfern der hier behandelten Gebiete eine solche Wirtschaftsweise möglich? Die Antwort darauf erhalten wir, wenn wir die Rolle der Kossäten im brandenburgischen Dorf untersuchen. K. Bruns-Wüstefeld stellte ihre Häufigkeit in den einzelnen Landschaften um das Jahr 1375 in einer Tabelle zusammen¹⁴⁶:

Landschaft	Zahl der Dörfer	Zahl der Kossäten
Havelland	103	872
Zauche	78	564
Teltow	70	500
Barnim	163	2073
Uckermark	148	2695

Dementsprechend entfiel in diesen Gebieten auf ein Dorf folgende Zahl von Kossäten:

Havelland	8,4
Zauche	7,2
Uckermark	18,2
Teltow	7,1
Barnim	12,7.

Wie sich aus der Zusammenstellung ergibt, waren in den Gebieten, die sehr viele Eigenwirtschaften aufwiesen¹⁴⁷, die Kossäten sehr zahlreich.

In der Literatur über die Agrarstruktur Brandenburgs und der benachbarten Gebiete nahm dieser Umstand nicht geringen Raum ein. B. Gutt-

¹⁴⁶ K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 219, Anm. 1021. Die hier angeführten Zahlen weichen etwas von den Ergebnissen der Berechnungen von Grossmann, Spangenberg, Behr, Meitzen und Müller-Mertens und auch von meinen Berechnungen, die sich auf die Uckermark und den Barnim beschränken und sich im allgemeinen mit den Resultaten von Müller-Mertens decken, ab. Weil aber nur Bruns-Wüstefeld und Meitzen Zahlenmaterial zusammenstellten, das die Kossäten in ganz Brandenburg östlich der Elbe (ohne die Altmark) betrifft, und weil trotz geringer Unterschiede die Proportionen in den Berechnungen von Bruns-Wüstefeld gewahrt bleiben, zitiere ich hier die Ergebnisse seiner Berechnungen. Die von A. Meitzen, a. a. O., Bd. 6, S. 149, gegebenen Zahlen weichen erheblich von meinen Berechnungen ab.

¹⁴⁷ Etwas anders sehen die Relationen aus, wenn man die Zahl der Kossäten auf das Areal der betreffenden Landschaft bezieht. Auf 100 Hufen kamen im Havelland 27, in der Zauche 23,3, im Teltow 17,5, im Barnim 21,6, in der Uckermark bis zu 38 Kossäten; vgl. K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 219.

mann stellte die These auf, die Häufung sei darauf zurückzuführen, daß in der Periode der Kolonisation den einheimischen Slawen ein Teil des Bodens weggenommen und deutschen Kolonisten zugeteilt worden sei; die ihrer Hufen beraubten slawischen Bauern seien als Kossäten im Dorf geblieben¹⁴⁸. Auf die gleiche Weise erklärte Bruns-Wüstefeld, weshalb in der Uckermark so viele Kossäten, aber keine slawischen Dörfer anzutreffen sind¹⁴⁹.

Dem widersprach schon P. van Niessen. Er räumte zwar ein, daß die Kossäten z. T. Slawen gewesen seien, meinte aber, die Institution selbst wie auch viele Kossäten seien deutscher Herkunft¹⁵⁰. Auch Carsten stellte mit Recht fest, es lasse sich nicht beweisen, daß die Kossäten in der Mehrheit Slawen waren. Sie sollen jedoch seiner Ansicht nach die Hauptarbeitskräfte in den Wirtschaften der Feudalherren gewesen sein¹⁵¹. J. Schultze und W. Vogel verwarfen die These von der slawischen Herkunft der Kossäten gänzlich. Die Kossäten, eine wirtschaftlich bedingte Erscheinung, tauchten ihrer Meinung nach erst mit der Kolonisationsbewegung auf. Sogar der Name Kossäten (von cotters, Kotsassen) soll nach Schultze von den niederländischen Kolonisten in die Mark mitgebracht worden sein¹⁵².

Die herrschaftlichen Wirtschaften standen mit ihrem Bedarf an der Arbeitskraft der Kossäten keineswegs allein. Mit gleichem Erfolg konnten diese zur Arbeit in Schulzen- und Bauernwirtschaften gedungen werden. Nur zeugt die Häufigkeit der Kossäten in Gebieten mit einem dichten Netz von Eigenwirtschaften davon, daß diese einen besonders hohen Bedarf an Lohnarbeitskraft hatten. Sowohl die von Metzenthin vorgelegten Beweise wie auch die Analogien aus allen Nachbarländern besagen, daß entgegen Gleys Meinung Kossäten (cossati, seltener ortulani = Gärtner) sich nicht mit den Ein-Hufen-Bauern gleichsetzen lassen, daß sie, um sich und ihre

¹⁴⁸ B. Guttman, Die Germanisierung, in: FBPG. 9, 1897, S. 493f.; A. Meitzen, a. a. O., Bd. 6, S. 112. Ähnlich R. Ohle, Die Besiedlung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen, Prenzlau 1913–1915, S. 81. Seiner Ansicht nach konnten die Deutschen keine Kossätenwirtschaften übernehmen, wenn noch die Möglichkeit bestand, Bauernwirtschaften mit reichlich Land zu bekommen.

¹⁴⁹ K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 219.

¹⁵⁰ P. van Niessen, Geschichte der Neumark, S. 404f.

¹⁵¹ F. L. Carsten, a. a. O., S. 79f.

¹⁵² J. Schultze, LB, Einführung, S. XVIIIff.; ders., Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft, Köln/Graz 1956, S. 85f.; ders., Die Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1961, S. 88; W. Vogel, a. a. O., S. 41ff.

Familie zu unterhalten, nicht mit der eigenen Wirtschaft von einigen Morgen auskommen konnten, sondern sich zur Arbeit verdingen mußten¹⁵³.

Von polnischen und auch von deutschen Forschern, die sich mit den ländlichen Verhältnissen in Preußen und Schlesien beschäftigt haben, wurde schon vor einiger Zeit die These aufgestellt und allgemein anerkannt, daß die Anlage von Kossätenwirtschaften bei der Lokation von Dörfern dazu diente, Lohnarbeiter zu bekommen. Es herrscht auch die Meinung, daß die Kossäten und die ähnlich gestellten Gärtner die Hauptarbeitskräfte in den feudalen Großwirtschaften des 13./14. Jahrhunderts waren¹⁵⁴. Aus dem benachbarten Pommern wissen wir genau, daß sich unter den Kossäten sowohl Slawen wie auch Zuwanderer aus Deutschland befanden¹⁵⁵.

Wie sich aus dem Landbuch ergibt, besaßen die Kossäten in der Uckermark und im Barnim eigene Bodenanteile, die sicherlich in der Nähe ihrer Behausungen lagen und im allgemeinen „*areae*“, in der Uckermark deutsch „*costenworde*“ (Kossäten-Wurthe) genannt wurden. Diese Kossätenwirtschaften stehen sicher mit der Lokation in Verbindung. Andererseits gibt es Hinweise darauf, daß sich die Zahl der Kossäten in späterer Zeit vergrößerte. Oftmals wurden wüste oder aus irgendeinem anderen Grunde freigewordene Bauernhufen in kleine Kossätenwirtschaften geteilt. Solchen „*costenhoven*“ begegnen wir in 15 Dörfern der Uckermark¹⁵⁶ und einem

¹⁵³ W. Gley, a. a. O., S. 47; E. Metzenthin, a. a. O., S. 263–266.

¹⁵⁴ Für Schlesien vgl. H. Aubin in: *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1, Breslau 1938, S. 353 f.; für Preußen H. Plehn, a. a. O., Teil 1, S. 423; G. Aubin, *Zur Geschichte . . .*, a. a. O., S. 34–38; B. Geremek, *Problem siły roboczej w Prusach w I połowie XV w.* (Das Problem der Arbeitskraft in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: *Przegląd Historyczny* 48, 1957, S. 198 und 201–203; für Polen: T. Tyc, a. a. O., S. 109–111; J. Rutkowski, *Historia gospodarcza Polski* (Wirtschaftsgeschichte Polens), 4. Aufl., Warschau 1953, S. 19, 76 und 81; J. Bardach, *Historia państwa i prawa Polski do połowy XV wieku* (Geschichte des polnischen Staates und Rechts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), Warschau 1957, S. 206. Vgl. jedoch die Bemerkungen von A. Rutkowska-Płachcińska, a. a. O., S. 423 bis 429, die vor allem die kleinen Ritterwirtschaften in Gebieten mit schwach entwickelten Ware-Geld-Beziehungen betreffen.

¹⁵⁵ Pommersches UB., Bd. 7, a. a. O., nr. 4669, S. 418 (Ausschreibung einer Landessteuer durch Herzog Bogislaw IV. 1280): „*ortulanus Teutonicus aut Schlavus III denarios.*“

¹⁵⁶ Blindow 2 Hufen, LB 224; Rollwitz 2 Hufen, LB 227; Caselow 4 Hufen, LB 229; Wallmow 5 Hufen, LB 230; Klockow 3 Hufen, LB 232; Schönfeld 3 Hufen, LB 233; Bietikow 2 Hufen, LB 237; Blankenburg 2 Hufen, LB 239;

Dorf im Barnim¹⁵⁷. Ein anderer Weg, die Zahl der Kossäten zu vergrößern, war ihre Ansiedlung auf frisch unter den Pflug genommenem Boden außerhalb des Dorfbereiches. So geschah es in mindestens 8 Dörfern der Uckermark¹⁵⁸. Daß wir im Barnim ähnliche Erscheinungen nicht feststellen können, möchte ich darauf zurückführen, daß das Landbuch diese Dinge nicht verzeichnet hat. Ich bin nicht geneigt, darin eine lokale Besonderheit zu erblicken.

Viel Sorge bereitete der Forschung die im Register der Uckermark mehrmals vorkommende Wendung „aree spectant (transiunt) ad mansos“ oder „costenworde spectantes ad mansos“¹⁵⁹. Guttman erklärte sie so, daß in einzelnen Dörfern, z. B. in Ellingen, Hufen mit dem Besitz von Höfen im Dorfe gekoppelt gewesen seien; solche Verbindungen bildeten jedoch Ausnahmen¹⁶⁰. Diese Interpretation ist sehr unglücklich. Sie wurde mit Recht von Bruns-Wüstefeld zu Fall gebracht, der das Problem richtig deutete: Einen Teil der Kossäten siedelten reiche Bauern auf eigene Kosten an, um sich Arbeitskräfte zu verschaffen. Auf diese Art und Weise waren solche Kossätenwirtschaften Zubehör der Bauernwirtschaften¹⁶¹ und hatten

Dargitz 1,5 Hufen, LB 244; Groß-Luckow 2 Hufen, LB 245; Neuensund 3 Hufen, LB 246; Holzendorf 1 Hufe, LB 250; Klinkow 2 Hufen, LB 252; Kaakstedt 3 Hufen, LB 265f.; Seehausen 3 Hufen, LB 281.

¹⁵⁷ Weißensee 3 Hufen, LB 114. Man kann W. Vogel, a. a. O., S. 43, nicht zustimmen, wenn er eine Kossätenhufe als „Steuereinheit des Ackeranteils der einzelnen Kossäten“ bezeichnet. Angaben, auf die er sich beruft, beweisen das nicht. In einigen oben aufgezählten Dörfern kann man genau sehen, daß eine Kossätenhufe nicht einem einzelnen Kossäten gehört, sondern in mehrere Wirtschaften aufgeteilt ist, z. B. in Neuensund, LB 246: „3 mansi divisi in costenworde“; Klinkow, LB 252: „unum mansum cossatorum“ (nicht „cossati“!); Weißensee, LB 114: „cossati in universo (d. h. 9 im Dorf ansässige Kossäten, B. Z.) habent 3 mansos.“

¹⁵⁸ Bertikow, LB 238; Klein-Luckow, LB 244; Jagow, LB 248 („wordeland“ und „hegheland“); Naugarten, LB 254 („costenland“); Blankensee, LB 262 („costenlande“); Langenhagen, LB 264 („costenlant“); Flieth, LB 271 („costenlant“); Hardenbeck, LB 280; Seehausen, LB 281(?); ungewiß ist dies in Vietmannsdorf, LB 275. Die „orti ante opidum“ in Greiffenberg, LB 277, sind eher Gärten als Kossätenwirtschaften.

¹⁵⁹ Ellingen, LB 240: „Omnes aree transiunt ad mansos“; Bröddin, LB 280: „Costenworde spectant ad mansos“; Drense, LB 282: „Costenworde sunt 25 spectantes ad mansos“; Seelübbe, LB 283: „Iste aree spectant ad mansos (LB: ad mansum), nec dantes nisi de mansis.“

¹⁶⁰ B. Guttman, a. a. O., S. 494.

¹⁶¹ Das Wort „spectare“ wird im Landbuch ganz deutlich im Sinne von „gehören“ angewendet.

keine Pflichten gegenüber dem Feudalherrn. So wird in Seelübbe eindeutig festgestellt, daß Rente nur die Hufen zahlen, auch für die ihnen zugehörigen Kossätenwirtschaften¹⁶². Bruns-Wüstefelds These wird dadurch bestätigt, daß auch in Preußen reiche Bauern eigene Kossäten besaßen¹⁶³. Das Bemühen uckermärkischer Bauern, sich zusätzlich Arbeitskräfte zu sichern, zeugt unstreitig von der Intensivierung der Landwirtschaft in diesem Gebiet. Ähnlich beweist das enorme Übergewicht der Geldrente über die Naturalrente, daß die Bauern am Warenaustausch teilnahmen und daß das aus feudalen Abgaben stammende Getreide hier für den Handel weniger wichtig war als in anderen Teilen der Mark. Neben den Eigenwirtschaften waren die Bauernstellen die Hauptgetreidelieferanten für die städtischen Märkte und den Export.

Durch diese Ausführungen versuchten wir zu beweisen: Der im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich entwickelnde Getreideexport von den südlich der Ostsee gelegenen Gebieten einschließlich Uckermark und Barnim übte nicht geringen Einfluß auf deren wirtschaftliche Struktur aus; sie mußte sich der wachsenden Nachfrage nach Getreide anpassen. Selbstverständlich kann man diesen Einfluß nicht mit den großen Veränderungen im 16. Jahrhundert vergleichen, aber es lassen sich gewisse Analogien verfolgen, die Licht auf die späteren Prozesse werfen. Auch im 13./14. Jahrhundert waren die Feudalherren an Gewinnen aus dem Getreidehandel interessiert; besonders die Klöster schufen ein dichtes Netz von Wirtschaften, die für den Markt produzierten. Diesem Beispiel folgten die Ritter, die ebenfalls Getreide aus ihrer Eigenproduktion auf den Markt brachten. Es wird auch bezeugt, daß die Bürger in dieser Zeit nicht nur als Getreideaufkäufer und Rentenempfänger ins Dorf kamen, sondern ebenfalls Eigenwirtschaften zu gründen versuchten. Wie wir aus dem vorigen Kapitel wissen, beschränkten sich Adel und Geistlichkeit nicht darauf, Getreide in nahe gelegene Städte zu liefern, sondern bemühten sich, selbst Handel zu treiben und ohne Vermittlung der brandenburgischen Bürger ihr Getreide nach Hamburg oder Lübeck zu schaffen. Offenbar waren diese ersten Versuche für die Bürger jedoch noch nicht allzu gefährlich.

Zu denken gibt der bereits damals erkennbare Gegensatz zwischen der Altmark und den ostelbischen Teilen Brandenburgs. Das auf den Hamburger Markt fließende Getreide des altmärkischen Adels stammte aus der

¹⁶² K. Bruns-Wüstfeld, a. a. O., S. 216–218.

¹⁶³ B. Geremek, *Problem siły roboczej*, a. a. O., S. 204f.

Rente, das des Barnimer Adels eher aus Eigenwirtschaften. Daraus ergibt sich, daß die unterschiedliche Dorfstruktur beider Gebiete im 13. Jahrhundert wurzelt. Schon 1375 war die altmärkische „Grundherrschaft“ ein Mosaik von Rentenrechten, in dem es fast niemals ein Bauer nur mit einem Herrn zu tun hatte. Da es in fast jedem Dorf einige, oft ein gutes Dutzend Personen gab, die das Recht auf eine Feudalrente besaßen, war die Gefahr der „zweiten Leibeigenschaft“ viel geringer als im Osten.

Man muß jedoch feststellen, daß in der hier behandelten Zeit auch im östlichen Brandenburg trotz analoger äußerer Triebkräfte ganz andere Verhältnisse als im 16. Jahrhundert herrschten. Obwohl Eigenwirtschaften existierten und angelegt wurden, finden wir keine Fronarbeit. Die Eigenwirtschaft beruhte teils auf freier, vornehmlich aber auf Zwangs-Lohnarbeit: ein Teil der Bauern belieferte den Markt, intensivierte die Produktion und beschäftigte Lohnarbeiter. Die bäuerliche Bevölkerung befand sich immer noch im Zustand potentieller Bewegung. Jeder Versuch stärkerer Unterjochung mußte bewirken, daß sie weiter nach Osten wanderte. Die Städte beherrschten den Handel völlig und machten im allgemeinen jeden Versuch einer Konkurrenz von seiten der Markgrafen oder des Adels zunichte. Der Feudalstaat befand sich im Stadium der Auflösung. Mit einem Wort: das Kräfteverhältnis zwischen den Klassen war ausgesprochen ungünstig für den Adel, und das war wohl gegenüber der Entwicklung im 16. Jahrhundert entscheidend.

Weiter ist zu bedenken, daß die Getreidemengen, für die im Ostseehandel Nachfrage bestand, in beiden Zeitabschnitten keineswegs gleich waren. Zwar kann der Historiker den Marktbedarf in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum zahlenmäßig erfassen, doch unterschied sich dieser gewiß sehr von dem Getreidehunger im 16. Jahrhundert. Hier schuf der quantitative Unterschied eine andere Qualität. Die plötzlich und stark wachsende Nachfrage nach Getreide mußte die Produktion der großen einheitlich strukturierten Wirtschaften begünstigen und folglich die Position des Adels und der Klöster auf dem Markt festigen. Die Bauern hätten auf längere Sicht dieser Konkurrenz nicht widerstehen können, und die Bürger hätten den Aufkauf von Bauerngetreide einstellen müssen, da er sich im Vergleich mit den Lieferungen von Getreide aus Eigenwirtschaften nicht lohnte. Zum Glück für die mitteleuropäischen Länder erreichte im Westen die Nachfrage nach „Ostsee“-Getreide — wie auch die gewerbliche Entwicklung seiner fortgeschrittenen Regionen — im 13./14. Jahrhundert noch nicht den kritischen Punkt. Noch unterschied sich der Bedarf erheblich vom späteren; noch kam es

nicht darauf an, die Bevölkerung großer gewerblicher Zentren zu versorgen — wenn wir vom Getreideexport der Ostseeländer nach Flandern, der kürzlich jedoch von M. Lesnikov in Frage gestellt wurde, absehen. Im großen und ganzen betrieb man Warenaustausch mit Gebieten, die eine andere Wirtschaftsstruktur hatten, ökonomisch aber nicht überlegen waren (Norwegen, Friesland, auch Holland) und die einheimische handwerkliche Produktion nicht heben konnten. Dieser Handel lag nicht in der Hand von Fremden, sondern konzentrierte sich in den Ostseestädten, die in dieser Zeit die Hanse bildeten. Während man also etwas übertrieben sagen kann, jede Hansestadt habe ihr Getreide-Hinterland „kolonial ausgebeutet“, kann im 13./14. Jahrhundert von ökonomischer Überlegenheit irgendeiner Art in den Handelsbeziehungen des Westens mit dem Osten noch keine Rede sein.

Unter diesen Bedingungen förderte der Getreideexport die Entwicklung sowohl der Dörfer als auch der Städte in den hier behandelten Regionen.

VIERTES KAPITEL

Die Wüstungen der Uckermark in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Depression der europäischen Landwirtschaft

Die Depression der Landwirtschaft in Uckermark und Barnim in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, besonders die damit zusammenhängenden Siedlungsfragen, kann man heutzutage nicht behandeln, ohne sie im weiteren europäischen Zusammenhang zu sehen und ohne an die lebhafteste Diskussion anzuknüpfen, die sich besonders in den letzten Jahren um die sogenannte Agrarkrise im 14. Jahrhundert als eines Elements der allgemeinen Krise der damaligen sozialökonomischen Ordnung Europas entspann.

Für die Wüstungen, vor allem für gänzlich untergegangene Dörfer, interessierten sich die deutschen Wissenschaftler schon ziemlich lange. Von romantischen Träumereien über das Schicksal jener Ansiedlungen, in denen einstmaliges reges Leben herrschte, von denen heute aber nur hier und da noch Flurnamen künden, ging man später dazu über, mit Hilfe Hunderter von Heimatforschern die Spuren der wüsten Dörfer gewissenhaft zu registrieren¹. Anfangs befaßten sich mehr die Anthropogeographen als die Historiker mit den Wüstungen. Fast allgemein führte man sie auf den Dreißigjährigen Krieg zurück, dessen Verheerungen tiefe Spuren in der Überlieferung des Volkes hinterlassen hatten und leicht mit Nachrichten über wüste Dörfer zusammengebracht werden konnten.

Als jedoch die Quellen zu diesem Problem, hauptsächlich für Südwestdeutschland, exakt erforscht wurden, erwies es sich, daß die meisten Wüstungen aus der Zeit von 1300 bis 1500 stammten. In den dreißiger

¹ Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Literatur über das Mittelalter wurden zusammengefaßt von H. Pohlendt, *Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland*, Göttingen 1950.

Jahren unseres Jahrhunderts befaßte sich der deutsche Ökonom W. Abel mit den Wüstungen des Spätmittelalters. Er versuchte, ein Bild von der Geschichte der Konjunktur in der Landwirtschaft dieser Zeit zu entwerfen². Das Resultat seiner Forschungen legte er 1943 in einer umfassenden Arbeit vor³. Gleichzeitig untersuchte M. Postan die Krisenerscheinungen in der englischen Landwirtschaft des 14./15. Jahrhunderts⁴. Nach dem letzten Kriege entbrannte die Diskussion mit neuer Kraft, und die Kontrahenten stützten sich häufig auf ihre eigenen Kriegserfahrungen, wenn sie die Rolle von Kataklysmen und die Ausmaße demographischer Katastrophen in der Vergangenheit beurteilten. Viele deutsche Gelehrte ergriffen in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ das Wort, nachdem der Redakteur dieser Zeitschrift, F. Lütge, mit einem eigenen Artikel die Diskussion zu diesem Thema eröffnet hatte⁵. Auf Veranlassung M. Postans wurde der Krise des 14./15. Jahrhunderts viel Raum in den Beratungen der internationalen Historikerkongresse in Paris (1950)⁶ und Rom (1955)⁷ gewidmet, und sie wurde auch in Handbüchern behandelt⁸. Bereits seit 1948 fanden Aufsätze über die Krise Eingang in die Spalten der historischen Zeitschriften der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und später

² W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Berlin 1935.

³ W. Abel, *Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters*, Jena 1943; 2., veränd. u. erw. Aufl., Stuttgart 1955; sowie ders., *Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa*, in: *JbNSt.* 165, 1953, S. 380–427.

⁴ M. Postan, *Revisions in Economic History: the Fifteenth Century*, in: *The Economic History Review* 9, 1939, S. 160–167; ders., *Some Economic Evidence of the Declining Population in the Later Middle Ages*, in: ebenda, *Second series* 2, 1950; ders., *Rapport in: IX Congrès International des Sciences Historiques*, Bd. 1, Paris 1950, S. 225–241; ders., *The Trade of Medieval Europe: the North*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 2, Cambridge 1952, S. 119ff.; ders., *Die wirtschaftlichen Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: *JbNSt.* 166, 1954, S. 180.

⁵ F. Lütge, *Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: ders., *Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen*, Stuttgart 1963, S. 281–335; E. Kelter, *Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien*, in: *JbNSt.* 165, 1953, S. 161–208; W. Abel, *Wüstungen und Preisfall*, a. a. O., S. 380–427. Vgl. auch den in Anm. 4 genannten Artikel von Postan in der gleichen Zeitschrift.

⁶ *IX Congrès International des Sciences Historiques*, Bd. 1, Paris 1950, S. 225 bis 241, sowie die Diskussion dazu in Bd. 2, S. 110–114.

⁷ *X Congresso Internazionale di Scienze Storiche. Relazioni*, Bd. 6, Florenz 1955, S. 821–830.

⁸ Z. B. *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 2, a. a. O.; F. Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 2. Aufl., a. a. O., S. 177 ff.

auch der DDR⁹; gleichzeitig zog sie das Interesse der französischen Geschichtswissenschaft auf sich¹⁰. Nicht wenig verdankt die Diskussion auch den Historikern der skandinavischen Länder, denn hier trat der Umbruch des 14. Jahrhunderts besonders scharf hervor und war daher bereits seit Beginn unseres Jahrhunderts Gegenstand der Forschung¹¹. Lebhaften Anteil an diesen Erörterungen nahmen neben den Historikern die Geographen, vor allem die deutschen. Sie interpretierten das Material aus der Sicht

⁹ E. A. Kosminskij, *Вопросы аграрной истории Англии в XV веке* in: *Вопросы истории* 1948, Nr. 1, S. 59—76; ders., *Эволюция форм феодальной ренты в Англии в XI—XV веках*, in: ebenda 1955, Nr. 2, S. 44—60; M. Małowist, *Zagadnienie kryzysu feudalizmu w XIV i XV w. w świetle najnowszych badań* (Das Problem der Krise des Feudalismus im 14. und 15. Jahrhundert im Lichte neuester Forschungen), in: *Kwartalnik Historyczny* 60, 1953, Nr. 1, S. 86—106; ders., *Z hospodářské problematiky krise feudalismu ve XIV a XV století. Diskusní příspěvek* (Zur ökonomischen Problematik der Krise des Feudalismus im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Diskussionsbeitrag), in: *Československý Časopis Historický* 4, 1956, S. 85—99; F. Graus, *Die erste Krise des Feudalismus*, in: *ZfG.* 3, 1955, S. 552—592; ders., *Dejiny venkovského lidu v Čechách* (Geschichte der ländlichen Bevölkerung in Böhmen), Bd. 2, Prag 1957, S. 75f. und 486—490. Forschungen über die Wüstungen auf dem Gebiet Polens bieten nur S. Mielczarski und J. Szaflik, *Zagadnienie łąnów pustych w Polsce w XV i XVI w.* (Das Problem der wüsten Hufen in Polen im 15. und 16. Jahrhundert), in: *Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza I*, 1956, Heft 2, S. 55—103. Letztere schreiben die dominierende Rolle bei der Entstehung von Wüstungen den Kriegszerstörungen zu, an die zweite Stelle setzen sie die Flucht der Bauern. Vorher hatte F. Bujak, *Z dziejów wsi polskiej* (Aus der Geschichte des polnischen Dorfes), in: *Studia historyczne wydane ku czci W. Zakrzewskiego* (Historische Studien, herausgegeben zu Ehren W. Zakrzewskis), Kraków 1908, S. 342, die Ursache für die Entstehung von Wüstungen in Polen mehr in den ökonomischen Bedingungen gesehen. Unlängst versuchte W. Rusiński, *Pustki — problem agrarny feudalnej Europy* (Wüstungen — ein Agrarproblem des feudalen Europa), in: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 23, 1961, verschiedene Meinungen über die Ursachen der Wüstungen zusammenzustellen, und kam zu dem Schluß, daß diese Erscheinung untrennbar mit der feudalen Landwirtschaftstechnik zusammenhing.

¹⁰ Y. Renouard, *Conséquences et intérêt démographiques de la Peste Noire de 1348*, in: *Population* 3, 1948, S. 459—466; E. Perroy, *A l'origine d'une économie contractée: les crises de XIV^e siècle*, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 4, 1949, S. 167f.

¹¹ Vgl. O. Johnsen, *Norwegische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1939, S. 132f., wo ältere Forschungen referiert werden; J. Schreiner, *Pest og Prisfall i Senmiddelalderen*, Oslo 1948; ders., *Wages and Prices in England in the Later Middle Ages*, in: *The Scandinavian Economic History Review* 2, 1954.

ihres Fachgebiets und konnten so wesentlich neue Gesichtspunkte zu seiner Deutung beibringen¹².

Es ist nicht unser Ziel, die gesamte Diskussion wiederzugeben, da fast jeder Verfasser eines Aufsatzes zu diesem Thema bestrebt war, die Ansichten seiner Vorgänger zu referieren¹³. Wir werden hier lediglich bemüht sein, soweit es möglich ist, die aufgestellten Hypothesen am brandenburgischen Material zu überprüfen. Dabei wollen wir die märkischen Verhältnisse nicht verallgemeinern; in anderen Teilen Europas mag die Situation ganz anders gewesen sein.

Die radikalste dieser Hypothesen stellt die Wüstungen des 14. und 15. Jahrhunderts als unmittelbares Ergebnis der in dieser Zeit grassierenden Pestepidemien, besonders ihrer furchtbarsten, des von 1348 bis 1350 wütenden „Schwarzen Todes“, hin. J. Saltmarsh behauptete, England sei während der ersten Epidemie im 14. Jahrhundert für lange Zeit mit Pestbazillen infiziert worden; das habe in geringen Zeitabständen weitere Epidemien hervorgerufen, Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Menschen stetig untergraben und schließlich dazu geführt, daß die Bevölkerungszahl enorm zurückging und viele Dörfer verödeten¹⁴. In Deutschland bezeichnete F. Lütge die Epidemien des 14. Jh. als einen Wendepunkt in der Geschichte: in den Jahren 1348–1350 ende das Mittelalter, weil angeblich sämtliche vorher begonnenen Entwicklungslinien abbrachen und das Schicksal der Welt sich ganz und gar veränderte¹⁵. Der katastrophale Bevölkerungsrückgang in diesen Jahren habe das ökonomische Gleichgewicht verletzt, da die Zahl der Konsumenten gesunken, die Menge der Konsumgüter aber unverändert geblieben sei. Während die im Mittelalter häufigen

¹² Hauptsächlich machten sich hierum H. Mortensen und K. Scharlau verdient. Von den zahlreichen Arbeiten, die Mortensen verfaßte, kann man hier den zusammenfassenden Artikel: Die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart, in: VSWG. 45, 1958, S. 17–36, nennen. Von Scharlau vgl. Neue Probleme der Wüstungsforschung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 16, 1956.

¹³ Die letzte Zusammenfassung der neueren Arbeiten und Diskussionsbeiträge, besonders über die Bedeutung des „Schwarzen Todes“ für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung Europas im 14. Jahrhundert, gab E. Carpentier, *Autour de la Peste Noire. Famines et épidémies dans l'histoire du XIV^e siècle*, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 17, 1962, S. 1062–1092.

¹⁴ J. Saltmarsh, *Plague and Economic Decline in England in the Later Middle Ages*, in: *Cambridge Historical Journal* 7, 1941/43, S. 23–41, besonders S. 30f.

¹⁵ F. Lütge, *Das 14./15. Jahrhundert*, a. a. O., S. 334f.

Seuchen vorher stets im Zusammenhang mit Teuerungen von Lebensmitteln einhergingen, oftmals durch solche Teuerungen sogar ausgelöst wurden, befel die Epidemie von 1348 bis 1350 die Bevölkerung Europas angeblich „bei vollen Speichern“. Daher rühre ihre besonders große Bedeutung¹⁶. So habe sich infolge des katastrophalen Rückgangs der Nachfrage nach Getreide und anderen Ackerfrüchten bei stabil bleibenden, ja sogar steigenden Preisen für handwerkliche Produkte eine „Preisschere“ herausgebildet, die die Bauern und besonders die Feudalherren, denen gegenüber Lütge nicht mit Ausdrücken seines Mitgefühls spart, ruinierte¹⁷. Viele Wirtschaften verödeten; wer von ihren Bewohnern nicht während der Epidemie starb, ging in die Stadt, um besseren Verdienst im Handwerk zu suchen oder sich seinen Lebensunterhalt als überall gesuchter und gut bezahlter Lohnarbeiter zu verdienen¹⁸.

Ist Saltmarshs Theorie absolut nicht überprüfbar und deshalb überhaupt indiskutabel, so berührt Lütges Auffassung — im Gegensatz zu anderen, oft sehr wertvollen Forschungen dieses Gelehrten — hier fast ausschließlich auf logischen Kombinationen, die nur wenig durch eilig aus Überblickswerken und Handbüchern der Wirtschaftsgeschichte zusammengetragene Fakten untermauert wurden. Manchmal steht sie in deutlichem Widerspruch zu den Tatsachen. Lütge nimmt z. B. überhaupt keine Anzeichen einer Krise in der städtischen Wirtschaft wahr und erblickt im „Schwarzen Tod“ die Hauptursache der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals (!!)¹⁹.

Trotzdem wurde Lütges Theorie mit Begeisterung aufgenommen²⁰. Der Ökonom E. Kelter bemühte sich, ihre theoretischen Mängel auszugleichen, indem er einige offensichtliche Fehler in den Schlüssen seines Vorgängers korrigierte²¹ und darauf verzichtete, der Seuche von 1348 bis 1350 die

¹⁶ Ebenda, S. 287–291.

¹⁷ Ebenda, S. 301–305 und 323–328.

¹⁸ Ebenda, S. 314f.

¹⁹ Ebenda, S. 305–310.

²⁰ Vgl. z. B. H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGbl. 70, 1951, S. 1ff., besonders S. 9, Anm. 21; E. Kelter, a. a. O., S. 161f.

²¹ Vgl. besonders die richtigen Bemerkungen Kelters bezüglich des entstellten Bildes, welches Durchschnittspreise für jeweils zehn Jahre ergeben, und bezüglich der tatsächlichen Lage der Landarbeiter, die man nicht ausschließlich auf Grund der Getreidepreise beurteilen kann: a. a. O., S. 165 und 174–182.

entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung Europas zuzuschreiben. Die mit dem „Schwarzen Tod“ beginnende Krise habe nur deshalb so lange dauern können, weil sich die Epidemie in mehrjährigen Abständen wiederholte, viele Tausende von Opfern forderte und es möglich machte, die landwirtschaftliche Produktion den neuen Bedingungen anzupassen. Kelter meint, daß die von Abel und Postan benutzten Tabellen, die auf Durchschnittspreisen für die einzelnen Jahrzehnte beruhen, die Entwicklung nicht richtig widerspiegeln; die Getreidepreise sanken nicht so stetig, wie es diese Tabellen zeigten. Jeder Epidemie folgte in der Regel ein Preisanstieg, und daraufhin erhöhte sich die landwirtschaftliche Erzeugung. Auf diese Erhöhung zielte auch der Staat, indem er die Preise und die Löhne der Landarbeiter regulierte, die einen wie die anderen senkte. Das hatte aber eine gewisse Überproduktion zur Folge: die Preise für Ackerfrüchte sanken wieder merklich, und viele Wirtschaften wurden ruiniert. Eine neue Seuche verursachte zeitweiligen Stillstand in der Landwirtschaft, brachte wieder Hungersnot, und der Zyklus begann von vorn²². Den Ausweg aus diesem *circulus vitiosus*, in welchem sich die europäische Wirtschaft anderthalb Jahrhunderte lang drehte, bahnten nach Kelter der erneute Bevölkerungszuwachs und die städtische Vorratspolitik. Durch den Aufkauf des Getreideüberschusses ließ die Stadt einen allzu starken Preisfall in guten Erntejahren nicht zu, und indem sie in Jahren der Teuerung ihre Vorräte auf den Markt warf, ließ sie die Getreidepreise absinken. Auf diese Weise milderte sie deren sprunghafte Bewegung²³.

Hervorzuheben ist, daß sowohl Lütge als auch Kelter die Epidemien als einen Faktor betrachteten, der von außen auf die Ökonomik einwirkte, selbst aber nicht der Einwirkung irgendeines anderen historischen Faktors unterliege. Die Kritiker dieser Theorie betonten zu Recht ihren krassen Idealismus²⁴.

Bedeutend tiefer erfaßte W. Abel den Zusammenhang von „Schwarzem Tod“ und Wüstungsvorgang. Er ist der eigentliche Begründer der Theorie

²² Ebenda, S. 167–172, besonders S. 171 f.

²³ Ebenda, S. 172 f. Unter starkem Einfluß von Kelters Theorie stehen die Studien des französischen Historikers H. Dubled über dieses Problem im Elsaß; vgl. vor allem: *Consequences économiques et sociales des „mortalités“ du XIV^e siècle, essentiellement en Alsace*, in: *Revue d'histoire économique et sociale* 37, 1959, S. 273–294.

²⁴ F. Lütge, *Das 14./15. Jahrhundert*, a. a. O., S. 287; E. Kelter, a. a. O., S. 196. Kritisch dazu besonders M. Małowist, *Z hospodárské problematiky*, a. a. O., S. 87.

von der Rückwirkung demographischer Veränderungen auf den Markt, also auch auf die gesamte Ökonomik; Lütge und Kelter haben sie später übernommen und erheblich verflacht. Um Abels Theorie von fremdem Beiwerk frei zu zeigen, stellen wir sie im folgenden gesondert dar.

In seinem Werk „Agrarkrisen und Agrarkonjunktur“ schreibt Abel: „Es waren letztlich die ungesteuerten ökonomischen Kräfte der Zeit, die (im 15. Jahrhundert, B. Z.) das Land ins Elend stürzten“²⁵. Unter „ökonomischen Kräften“ versteht er offensichtlich etwas anderes als die Marxisten. Abel macht wohl den Vorbehalt, er lehne die Auffassung derjenigen Historiker und Ökonomen ab, die in der demographischen Entwicklung die Triebkraft jeglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts sehen²⁶, widerspricht sich jedoch selbst, wenn er im gleichen Werk den Schluß zieht, man müsse die Bevölkerungsbewegung selbst als die letzte Ursache der Entwicklung der Landwirtschaft im späten Mittelalter ansehen²⁷. Abel geht es jedoch nicht wie seinen Nachfolgern um die unmittelbare Einwirkung des „Schwarzen Todes“ oder anderer Epidemien auf die Entstehung der „Krise“, sondern um den jahrhundertlang dauernden Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Demographie. Ursache der Krise im 14./15. Jahrhundert war seiner Meinung nach nicht der „Schwarze Tod“, sondern das zu starke Wachstum der Bevölkerung Europas im 11.–14. Jahrhundert. Diese „demographische Expansion“ rief ein enormes Anwachsen der wirtschaftlichen Energie der Bevölkerung fast aller europäischen Länder hervor. Sie kam in der schnellen Entwicklung der Städte und der Warenwirtschaft wie auch darin zum Ausdruck, daß auf der Suche nach neuen Lebensmittelquellen für die nicht in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung, die stetig wuchs, die Anbauflächen immer mehr erweitert wurden. Das zeigt sich bei der gewaltigen Bewegung zur Erschließung neuer Ländereien: in der sogenannten inneren Kolonisation in Frankreich, England, Deutschland usw. sowie auch in der deutschen Ost-

²⁵ W. Abel, *Agrarkrisen*, a. a. O., S. 44.

²⁶ Ebenda, S. 21: „Von nicht wenigen Nationalökonomern und Wirtschaftshistorikern wird die Auffassung vertreten, daß eine wachsende Bevölkerung schlechthin der Hebel und die Ursache allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts sei. Das ist zweifellos übertrieben; auch sind die Beziehungen zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und Bevölkerungszunahme keineswegs eine so einfache Folge-Ursachenreihe, wie es nach dieser Meinung scheinen möchte.“

²⁷ Ebenda, S. 47: Es sei erforderlich, „... die Bevölkerungsbewegung selbst als letzte, nicht weiter aufzulösende Ursache der agraren Entwicklung des 15. Jahrhunderts zu betrachten.“ Ähnlich ders., *Wüstungen*, 2. Aufl., a. a. O., S. 109.

expansion und -kolonisation. Wie Abel feststellt, wurden jedoch nach den guten und mittleren Böden immer schlechtere unter den Pflug genommen. Trotz Anwendung besserer technischer Mittel brachten die „neuen Ländereien daher mit jedem Jahre immer schlechtere Erträge, und in Jahren der Mißernte wurde die Situation tragisch. Die Lebensmittelpreise stiegen und die Löhne fielen, weil die Bevölkerung ständig zunahm. Unter den damaligen Bedingungen der Landtechnik mußte schließlich eine Katastrophe folgen, welche durch gute Erntejahre nur etwas hinausgezögert werden konnte; sie wurde jedoch dadurch nur um so schrecklicher. Eine erste Warnung war die große Hungersnot der Jahre 1309–1318, die zahlreiche Opfer forderte. Die Bevölkerung wuchs danach jedoch weiter an; zugleich verschlimmerte sich die Unterernährung. Diese übte erheblichen Einfluß auf das Ausmaß der Katastrophe von 1348 bis 1350 aus: die ausgehungerte arme Bevölkerung war besonders anfällig für die Seuche und wurde daher auch hauptsächlich dezimiert. Weitere Epidemien und das allgemeine Absinken des Bevölkerungszuwachses, hervorgerufen besonders durch die Kindersterblichkeit, vertieften die demographische Krise.

Was waren nach Abel die ökonomischen Folgen dieser Krise, besonders auf dem flachen Lande? Vor allem nahm seiner Meinung nach — und auch Lütge und Kelter betonen das — die Zahl der Konsumenten und zugleich auch der Landarbeiter ab. Daraus resultierten einerseits niedrige Preise für Ackerfrüchte, andererseits stiegen die Löhne. Im Gegensatz zu Lütge und Kelter beschränkt Abel die ökonomische Depression nicht auf die ländlichen Verhältnisse, sondern sieht auch den Zusammenbruch der Städte. Doch trotz eines gewissen Rückgangs behauptete sich ihm zufolge die gewerbliche Produktion im großen und ganzen. Die Preise für gewerbliche Erzeugnisse hielten sich auf einem höheren Niveau als die für Ackerfrüchte: die „Preisschere“ spreizte sich noch mehr. So kam es zu der gewaltigen Krise der Landwirtschaft. Besonders die Wirtschaften auf schlechteren Böden wurden aufgegeben; die Bauern wanderten in die Städte oder suchten günstigere Bedingungen auf dem Lande, indem sie bessere Wirtschaften, deren Besitzer während der Epidemie gestorben waren, übernahmen. Viele ruinierte Bauern wurden zu Landstreichern, von denen Europa im 14. und 15. Jahrhundert wimmelte.

Das sind in allgemeinen Umrissen die Thesen Abels²⁸, deren Logik und Konsequenz in ihrem demographischen Determinismus auffällt. Der

²⁸ Ders., *Agrarkrisen*, a. a. O.; S. 48–47; ders.; *Wüstungen*, 2. Aufl., a. a. O., S. 93–112.

„Schwarze Tod“ und andere Epidemien haben hier aufgehört, „*deus ex machina*“ zu sein; sie wurden zu einem notwendigen Glied in der Entwicklung dieser eigenartigen Dialektik. Eben diesen Merkmalen verdankt Abels Theorie ihren gewaltigen Erfolg in der westeuropäischen Wissenschaft, in der man sie heute, wenigstens was die Frage der Agrarkrise anbetrifft, als die herrschende ansehen kann²⁹. Dazu trug die Aufstellung analoger Thesen durch M. Postan bei, der in seinen Forschungen über die Wirtschaft Englands im 14. und 15. Jahrhundert eine Regression sowohl in der Landwirtschaft wie auch in den Städten feststellte und unabhängig von Abel bereits 1939 die Meinung vertrat, daß dieser Rückgang mit dem Absinken der Bevölkerungszahl zusammenhänge³⁰. 1950 legte er dann, allerdings sehr vorsichtig formuliert, eine ganze Theorie dar, die sowohl den Aufschwung der Ackerwirtschaft im 13./14. Jahrhundert wie auch ihren Niedergang im 14./15. Jahrhundert mit demographischen Veränderungen³¹, mit der Disproportion zwischen dem schnellen Bevölkerungszuwachs und dem Wachstum der übrigen Produktivkräfte, in Verbindung bringt. Eine Vervollständigung dieser Theorie war es, als sie auf die städtischen Verhältnisse ausgedehnt wurde, wo sich ebenfalls ernste Krisenerscheinungen zur selben Zeit beobachten ließen.

Postan wollte jedoch Zu- und Abnahme der Bevölkerung nicht als einzig für die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend ansehen. Er räumte die Mitwirkung vieler anderer Faktoren ein und setzte das demographische Moment lediglich an die erste Stelle³². Skeptisch verhielt sich der englische Gelehrte gegenüber Bemühungen, eine alleinige *causa efficiens* für den Zusammenbruch im 14. Jahrhundert zu finden. „Die Suche nach den letzten Ursachen“, sagte er auf dem Pariser Kongreß 1950, „wird hier wie auf anderen historischen Forschungsgebieten unvermeidlich in einem *circulus vitiosus* enden. Wenn Ab- und Zunahme der Bevölkerung die allgemeinen Fluktuationen in der mittelalterlichen Wirtschaft hervorriefen, was war dann die Ursache für die Ab- und Zunahme der Bevölkerung? Es ist theoretisch möglich, aber historisch nicht sehr wahrscheinlich, daß ein bio-

²⁹ Doch fehlt es nicht an Kritikern von verschiedenen Seiten; vgl. E. Carpentier, a. a. O., S. 1084ff.

³⁰ M. Postan, *The Fifteenth Century*, a. a. O., S. 166.

³¹ Ders., *Some Economic Evidence*, a. a. O., S. 236ff. und 245.

³² Ebenda, S. 245; auch in: IX Congrès International, Bd. 1, a. a. O., S. 233–236; und in: *Die wirtschaftlichen Grundlagen*, a. a. O., S. 193.

logischer Faktor am Werke war, irgendeine plötzliche Mutation in der menschlichen Fähigkeit zur Fortpflanzung . . . Von anderen, fundamentalen biologischen Veränderungen wissen wir nichts, und ich bezweifle, daß jemals irgendetwas Wissenswertes darüber entdeckt werden wird“³³. Unter allen diesen Vorbehalten und sehr kritisch gegenüber der eigenen Theorie erklärte sich Postan mit Abels Anschauungen einverstanden. Die Theorie von Abel und Postan unterstützte auch der in Kanada wirkende K. Helleiner, der das unverhältnismäßig schnelle Anwachsen der Bevölkerung Europas im 13. Jahrhundert für die Hauptursache des späteren Zusammenbruchs hielt³⁴.

In der französischen Wissenschaft wurde lange Zeit hindurch zwischen den Wüstungen und anderen Erscheinungen der wirtschaftlichen Depression kein Zusammenhang hergestellt. Erstere schrieb man den Zerstörungen des Hundertjährigen Krieges zu; die Depression in Produktion und Handel verknüpfte man mit Veränderungen im Geldumlauf³⁵. Eingehender beschäftigte sich mit der Krise der französischen Landwirtschaft des 14. Jahrhunderts erst M. Bloch, der sie mit analogen Erscheinungen in den Nachbarländern verglich. Doch auch er rückte den „Schwarzen Tod“ nicht in den Vordergrund, sondern verwies nachdrücklich auf die Zerstörungen des Hundertjährigen Krieges und den gleichzeitigen Verfall der französischen Feudalgesellschaft. Die Münzkrise sah er nicht als Ursache für die Erscheinungen der landwirtschaftlichen Depression an, obwohl er ihr beträchtlichen Einfluß auf den wirtschaftlichen Ruin eines erheblichen Teils der Feudalherren zuschrieb³⁶. Neuerdings wird jedoch auch in Frankreich dem „Schwarzen Tod“ größere Beachtung geschenkt. Y. Renouard, der in einem kurzen Artikel dieses Problem umriß, hält ihn für einen Ausnahme-

³³ IX Congrès International, Bd. 1, a. a. O., S. 234.

³⁴ K. Helleiner, Population Movement and Agrarian Depression in the Later Middle Ages, in: *The Canadian Journal of Economics and Political Science* 14, 1949; ders., Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späteren Mittelalter, in: *MIÖG.* 62, 1954, S. 254–269, besonders S. 268 f.

³⁵ Vgl. die bissige, aber treffende Einschätzung dieser letzteren Begründung bei W. Abel, *Wüstungen*, 2. Aufl., a. a. O., S. 110 f. Kürzlich verteidigte sie noch einmal W. C. Robinson, Money, population and economic change in late medieval Europe, in: *The Economic History Review*, Second series 12, 1959, S. 63–76; seine Behauptungen wurden aber im selben Heft von M. Postan scharfsinnig abgelehnt: S. 77–82.

³⁶ M. Bloch, *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, 1. Aufl., Oslo 1934, 2. Aufl., Paris 1952, S. 49, 117 f. und 122 f.

fall in der westeuropäischen Geschichte; er ist im Gegensatz zu anderen Erforschern der „Krise“ nicht geneigt, ihn mit der vermutlich vorangegangenen Überbevölkerung in Verbindung zu bringen³⁷. Renouard nimmt diese zwar ebenfalls wahr, meint aber, sie sei durch die natürliche ökonomische Entwicklung und besonders durch Expansion nach außen und Auswanderung ausgeglichen worden. Unter anderem sieht er einen Zusammenhang zwischen dem von Philipp VI. vorbereitenden Kreuzzug und der in Frankreich wirkenden Tendenz zur Vermeidung eines Bevölkerungsüberschusses³⁸.

Der „Schwarze Tod“ bewirkte nach Renouard vor allem, daß sich das Angebot an Arbeitskräften verminderte und die Löhne stiegen, was wiederum die Lage eines Teils der Unternehmer und auch der Landwirte, besonders der auf schlechteren Böden, ungünstig beeinflusste. Da viele Menschen verstorben waren, erfolgte andererseits eine Akkumulation der Vermögen; die Kluft zwischen Reichen und Armen wurde noch größer, was eine Verschärfung der sozialen Konflikte mit sich brachte³⁹. Einer genaueren Untersuchung, inwieweit der „Schwarze Tod“ die europäische Wirtschaft beeinflusste, wick Renouard aus.

E. Perroy, der sich als einer der ersten Gelehrten mit den Wüstungen in Frankreich beschäftigte — er untersuchte das Gebiet der Grafschaft Forez an der oberen Loire —, machte darauf aufmerksam, daß gleichzeitig mit dem Wüstungsvorgang die Feudalherren die bäuerlichen Lasten senkten, um die Abwanderung ihrer Untertanen aufzuhalten⁴⁰. Einige Jahre später maß er allerdings dem „Schwarzen Tod“ nicht mehr so großes Gewicht bei, wie er es noch 1942 getan hatte. Er betonte jetzt, man müsse die langwierige wirtschaftliche „Depression“ des 14./15. Jahrhunderts von ihren Ursachen unterscheiden. Das waren: die Getreidekrise 1315—1320, die dadurch hervorgerufen wurde, daß die Erzeugung mit dem Getreidebedarf nicht Schritt hielt; die Münzkrise 1335—1345, die hauptsächlich politische Gründe hatte; schließlich die demographische Katastrophe 1348—1350. Diese drei kurzen, aber schweren „Krisen“ bewirkten gemeinsam die „Depression“. Für sich allein vermochte das keine von ihnen, wenn auch die Unterernährung infolge der Getreideverteuerung, die durch die Störungen

³⁷ Y. Renouard, a. a. O., S. 464.

³⁸ Ebenda, S. 463f.

³⁹ Ebenda, S. 465.

⁴⁰ E. Perroy, La crise économique du XIV^e siècle d'après les terriers forèziens, in: Bulletin de la Diana 29, 1942, S. 67—80.

in der Geldzirkulation noch verschlimmert wurde, die Widerstandskraft der breiten Volksmassen gegen die große Seuche schwächte⁴¹.

R. Delatouche bemühte sich 1955, die oft wiederholte These vom niedrigen Stand der mittelalterlichen Landwirtschaft und ihrem Zurückbleiben hinter dem Bevölkerungszuwachs zu erschüttern. Er behauptete, im Mittelalter sei die Landwirtschaft nicht weniger produktiv als heutzutage gewesen. Zwar sei heute die Menschenkraft durch die Maschine ersetzt, doch erhöhe diese Tatsache allein noch nicht die Ertragsfähigkeit des Bodens. Die landwirtschaftliche Krise brach seiner Ansicht nach aus, als die Arbeitskräfte zur gründlichen Bearbeitung der vorhandenen Ackerflächen nicht mehr ausreichten⁴².

Charakteristisch für die ganze in der westeuropäischen Wissenschaft geführte Diskussion ist es, daß in den meisten Arbeiten die wirtschaftlichen Probleme fast völlig getrennt von den grundlegenden gesellschaftlichen behandelt werden. Ich denke besonders an den Hauptklassenkonflikt der Epoche: den Kampf zwischen Feudalherren und Bauern um die Art und Höhe der Feudalrente. Die Ökonomik des 14. Jahrhundert wird zu oft unter dem Aspekt des freien Marktes und der freien Konkurrenz behandelt; hier wird also in Kategorien gedacht, die sich nicht einmal im 19. und 20. Jahrhundert überall voll anwenden lassen. Gleichzeitig wird vergessen, daß im 14. Jahrhundert nicht nur Bauern und Besitzer von Eigenwirtschaften um die im Preise steigende Arbeitskraft rivalisierten, sondern auch große Bauernaufstände im Westen stattfanden, die davon zeugen, daß auch auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Beziehungen das Feudalsystem eine tiefe Krise durchmachte.

⁴¹ Ders., *A l'origine*, a. a. O., S. 168 f.

⁴² R. Delatouche, *Agriculture médiévale et population*, in: *Les Études Sociales* 2, 1955, S. 18–22. In den letzten Jahren kann man ein zunehmendes Interesse der französischen Forschung am Wüstungsproblem beobachten. Nach den Forschungen von G. Duby, E. Barratier, T. Schafert u. a. wurden auf Initiative F. Braudels kollektive Untersuchungen in großem Maßstab aufgenommen, die neben den traditionellen auch die neuesten Forschungsmethoden (Luftaufnahmen, archäologische Ausgrabungen wüster Dörfer u. a.) berücksichtigten. Die ersten Resultate bringt das Sammelwerk: *Villages désertés et histoire économique XI^e–XVIII^e siècle*, Paris 1965. Dort findet man auch Berichte über das Wüstungsproblem in Griechenland, Italien, Spanien u. a. Leider konnte der Verf. Ergebnisse dieser neuesten Forschungen und Diskussionen an dieser Stelle schon nicht mehr berücksichtigen.

Eben auf diese Probleme lenkten die marxistischen Historiker die Aufmerksamkeit ihrer Kollegen. 1948 lehnte E. A. Kosminski die These von den langwierigen Auswirkungen der Epidemie auf die Bevölkerungszahl ab. Er nahm wie B. Uralnis an, daß im Jahre 1400 zumindest in England die durch den „Schwarzen Tod“ hervorgerufenen Verluste ausgeglichen waren, und stellte fest, daß die Krise des 14. Jahrhunderts eine Depression der Großwirtschaften der Feudalherren einerseits und der kleinsten Bauernwirtschaften andererseits war. Aus dem Kampfe beider Wirtschaftstypen gingen die reichen Bauern als Gewinner hervor, die auf Kosten der einen wie der anderen ihren Besitzstand und ihre ökonomische Bedeutung stärkten⁴³. In einem zweiten, 1955 erschienenen Artikel zog Kosminski die von der bisherigen Forschung angenommenen Ausmaße des Rückgangs der Bevölkerung, des Ansteigens der Löhne in der Landwirtschaft und des Absinkens der Preise für England in Zweifel und versuchte diese Veränderungen mit der inneren Krise der Feudalgesellschaft zu begründen. Das Absinken der Getreidepreise sei nicht Beweis für die Verminderung der Zahl der Konsumenten, sondern für die Erhöhung der Produktivität der bäuerlichen Landwirtschaft, die ihre Erzeugnisse zu niedrigeren Preisen anbieten konnte als die Feudalherren; diese waren der Konkurrenz des bäuerlichen Getreides nicht gewachsen. Das Absinken der Bodenpreise resultierte nach Ansicht Kosminskis daraus, daß die großen Manor-Wirtschaften liquidiert wurden und im Zusammenhang damit viel Land auf Käufer wartete (Wüstungen). Schließlich erklärte Kosminski den Anstieg der Landarbeiterlöhne mit der Konkurrenz im Kampf um Arbeitskräfte zwischen den feudalen Eigenwirtschaften und den Wirtschaften der reichen Bauern, die höhere Löhne bieten konnten; ferner auch mit dem Übergang eines Teils der Landbevölkerung in die Städte⁴⁴.

M. Małowist, in dessen Forschungen Probleme des flachen Landes nicht direkt im Mittelpunkt stehen, behandelte die Krise des 14. Jahrhunderts bedeutend vorsichtiger. Vor allem negierte er den Einfluß der Epidemie auf das Absinken der Getreidepreise und den Anstieg der Löhne nicht. Allerdings legte er das Hauptgewicht auf den wirtschaftlichen Konflikt zwischen der Stadt, die einen bedeutenden Teil der Landbevölkerung aufzog, und dem Dorf, in dem noch weitgehend Naturalwirtschaft herrschte.

⁴³ E. A. Косминский, Вопросы аграрной истории, а. а. О., S. 65–69.

⁴⁴ Ders., Эволюция форм, а. а. О., S. 52–57.

In diesem Konflikt waren die Städte überlegen; sie nutzten ihr Übergewicht dazu aus, dem Dorf zu ihren Gunsten handelspolitische Restriktionen aufzuerlegen⁴⁵.

Kosminski wie auch Małowist lehnen entschieden die Auffassung ab, daß die Städte aufgehört hätten, sich zu entwickeln; sie räumen lediglich ein, daß sich die Zentren von Handwerk und Handel verschoben. Besonders Małowist behauptete, daß die Entwicklung des Dorfes in dieser Zeit eventuell etwas verzögert worden ist. Die Hauptursache sehen Kosminski und er in der Tätigkeit der Feudalherrenklasse. Diese befand sich in einer schwierigen ökonomischen Lage, aus der sie keinen Ausweg sah. Deshalb nutzte sie ihr politisches Übergewicht aus und versuchte, mit Unterstützung des Staates, durch neue Belastung der Bauern, durch Privilegien, die Geistlichkeit und Adel wirtschaftlich begünstigten, schließlich durch „feudales Gangstertum“ (Postan, Kosminski) ihre Einkünfte zu erhöhen. Diese Politik des Adels führte zu innerer Unordnung, die das Wirtschaftsleben, besonders auf dem Lande, in vielen europäischen Ländern lähmte, aber auch zu Aufständen der Bauern, die nicht länger zulassen wollten, daß die parasitären Feudalelemente die Entwicklung des Dorfes hemmten⁴⁶.

Dadurch, daß sich die sozialen Konflikte verschärften und ein bedeutender Teil des verarmten Adels der Anarchie verfiel, wurde also die Depression des 14./15. Jahrhunderts noch vertieft. Indem Kosminski und Małowist das hervorhoben, leisteten sie einen wichtigen, von den Historikern des Westens vielleicht nicht genügend hoch bewerteten Beitrag zur Diskussion über unser Thema. Dagegen kann man sich schwerlich mit Kosminskis allerdings nur für England aufgestellter, nirgends verallgemeinerter These einverstanden erklären, daß die bäuerliche Produktion gänzlich die frühere Manorproduktion ersetzt und sogar die Landwirtschaft auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht habe. Die Angaben der englischen Historiker über den absoluten Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in der 2. Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert sind schwer zu erschüttern. Auch der englische Marxist R. H. Hilton erkennt sie an. Er sieht in diesem Rückgang ein Symptom dafür, daß das Produktionssystem am Ende seiner Möglichkeiten angelangt war und allmählich stagnierte. Es war nicht möglich, auf seiner Grundlage die Technik weiterzuentwickeln und mehr als

⁴⁵ M. Małowist, Zagadnienie kryzysu, a. a. O., S. 88f. und 95–100; ausführlicher über das Dorf ders., Z hospodářské problematiký, a. a. O., S. 89–94.

⁴⁶ E. A. Kosminский, Вопросы аграрной истории, a. a. O., S. 69–76; M. Małowist, Zagadnienie kryzysu, S. 105f.; ders., Z hospodářské problematiký, a. a. O., S. 96f.

eine eng begrenzte Bevölkerungszahl zu ernähren⁴⁷. Hilton nähert sich hier Postans Thesen von der Disproportion zwischen dem Wachstumstempo der Bevölkerung und dem Entwicklungstempo der übrigen Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse, legt allerdings die Betonung auf letztere⁴⁸.

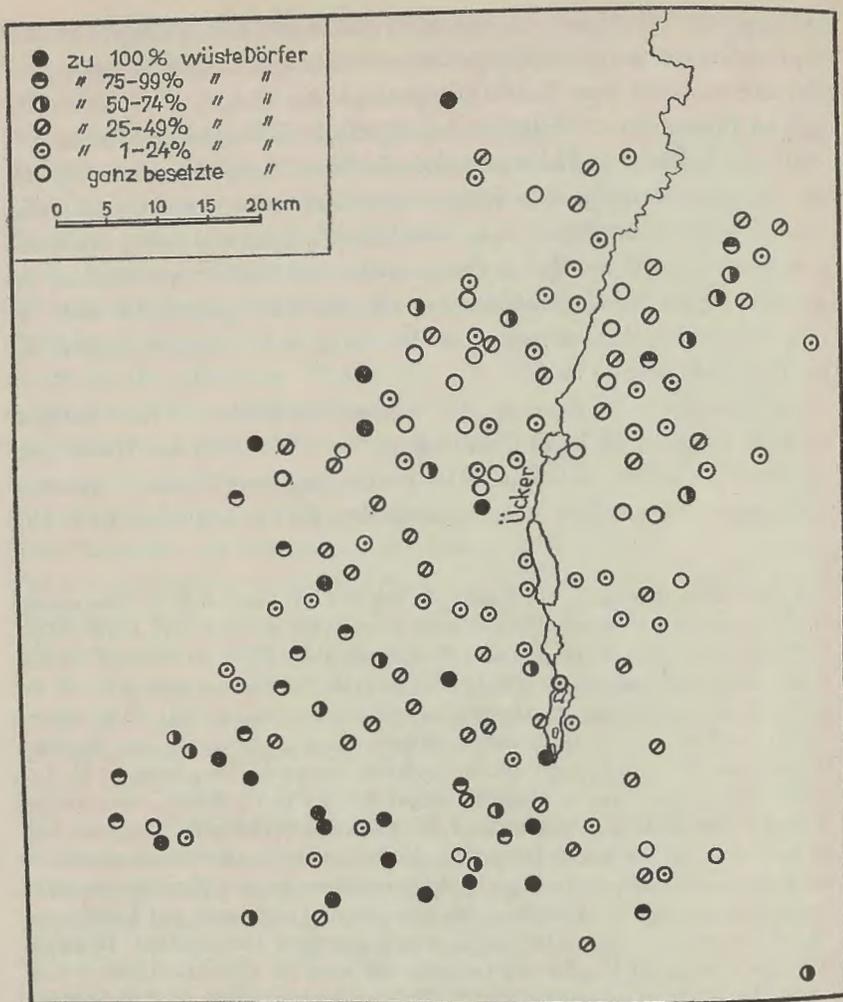
Die an Kosminskis These anknüpfende Feststellung von Małowist, daß die verlassenen Siedlungen nicht notwendigerweise verschwunden sein müssen, sondern zusammengelegt worden sein können und daß in Wirklichkeit wüst gewordene Hufen Bestandteile von Nachbarwirtschaften zu werden pflegten⁴⁹, trifft gewiß für viele Einzelfälle zu, spiegelt aber nicht die Gesamtheit der Veränderungen in der europäischen Landwirtschaft im 14./15. Jahrhundert wider.

Die erwähnten Symptome der landwirtschaftlichen Krise bezogen deutsche Gelehrte auch auf Brandenburg. Sie erblicken in den Wüstungen der Altmark und der Uckermark eine Bestätigung ihrer Thesen. Versuchen wir also, die Nachrichten zusammenzustellen, die das Landbuch Karls IV.

⁴⁷ R. H. Hilton/H. Fagan, *The English Rising of 1381*, London 1950, zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Der englische Bauernaufstand von 1381*, Berlin 1953, S. 24f. Ähnliche Anschauungen über die Ursachen der Krise, die er auch auf die Städte ausdehnte, äußerte Hilton in dem Artikel: *Y-eut-il une crise générale de la féodalité?*, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 6, 1951, S. 26–30.

⁴⁸ Über die Krise des 14. Jahrhunderts äußerte sich auch der sowjetische Forscher M. Barg, der die Wirtschaftsgeschichte Englands untersucht. Barg kritisiert die Ansichten seiner Vorgänger – besonders scharf die von R. H. Hilton – und sucht, sich auf das englische Material stützend, die Quellen der Krise in der Umgestaltung der Dorfstruktur: die Manor-Wirtschaft, die die Konkurrenz der Bauernwirtschaften nicht auszuhalten vermag, wird aufgelöst: entweder durch Parzellierung oder durch Verwandlung in Weideland. Die ehemaligen Landarmen und Landlosen, die auf den Manors gearbeitet haben, erhalten größere Bodenanteile. Dadurch fallen sie sowohl als Käufer von Getreide wie auch als Lohnarbeitskräfte aus; was große Marktstörungen hervorruft. Im Gegensatz zu Kosminski hebt Barg die Folgen dieser Störungen sehr hervor. Er mißt den Krisenerscheinungen, u. a. der periodischen ökonomischen Depression, beträchtliche Ausmaße und Bedeutung bei. Seiner Meinung nach waren diese Erscheinungen keine Strukturkrise des Feudalismus, sondern eine Krise bereits überlebter Formen der Rente (Arbeits- und Naturalrente), die besonders auf die damalige Situation der herrschenden Klasse einwirkte. Deren Stellung wurde noch zusätzlich durch machtvolle Aufstände der stärker und bewußter gewordenen Bauernmassen bedroht. Vgl. M. A. Барг, *О так называемом «кризисе феодализма» в XIV–XV веках, К историографии вопроса*, in: *Вопросы истории* 1960, Nr. 8, S. 94–113; besonders S. 107 ff.

⁴⁹ M. Małowist, *Z hospodářské problematiky*, a. a. O., S. 89f. Ähnliche Thesen stellen für einige westdeutsche Gegenden Mortensen und Scharlau auf.



Wüste Hufen in der Uckermark 1375

über die wüsten Hufen und Kossätenwirtschaften der Uckermark liefert. Diese Quelle enthält, wie schon gesagt, eines der im damaligen Europa sehr seltenen verhältnismäßig vollständigen Verzeichnisse von Wüstungen.

Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf Dörfer, von denen genaue Angaben zu erhalten waren. Ein detailliertes Verzeichnis der Wüstungen in den einzelnen Dörfern ist im Anhang enthalten.

Zahl der Hufen und Kossätenwirtschaften	In den Jahren 1375/76 wüstliegend	Von Abgaben befreit	Zusätzlich in den Jahren 1377/78 verlassen
7470 Hufen (Angaben aus 152 Dörfern)	2675	619,5	132,5
2669,5 Kossäten- wirtschaften (Angaben aus 130 Dörfern)	1314,5	67	—

Ich setze voraus, daß in Zweifelsfällen die Mindestzahl der wüsten Hufen notiert wurde. Daraus ergibt sich, daß nicht alle wüsten Hufen der Uckermark in der Tabelle erfaßt sind. Trotzdem stellen die dort aufgeführten verlassenen Hufen 35,8% des Areals der berücksichtigten Dörfer dar.

Bei der im Kapitel I durchgeführten Analyse des Zustandes der Dörfer, für die die Schreiber des Landbuchs keine näheren Angaben machten, erwies sich, daß 6 Dörfer sehr wahrscheinlich völlig wüst lagen und in drei weiteren Fällen Totalwüstung ebenfalls nicht ausgeschlossen ist. Wir können also die Feststellung wagen, daß der Prozentsatz der Wüstungen in der Uckermark in der Tat noch höher war und mit Sicherheit 40% überstieg.

Versuchen wir jetzt, den Stand der Wüstungen in den einzelnen Dörfern darzustellen. Zuerst betrachten wir die 152 Dörfer, für die wir detaillierte Angaben haben.

Wüstungen in % des Areals	Zahl der Dörfer	Anteil an der Gesamtzahl der untersuchten Dörfer
100	14	9,2%
75–99	13	8,6%
50–74	16	10,5%
25–49	41	27,0%
1–24	47	30,9%
ohne Wüstungen	21	13,8%
	152	100,0%

43 Dörfer (28,3%) besaßen mehr als 50% wüste Hufen. Verlassene Hufen gab es vor allem in hufenreichen Dörfern, in denen eine Reduktion der einstmals existierenden Wirtschaften erfolgt war.

Etwas anders wird das Bild, wenn wir im Verzeichnis auch die 11 Dörfer berücksichtigen, über welche genaue Angaben fehlen:

Wüstungen in % des Areals	Zahl der Dörfer	Anteil an der Gesamtzahl der untersuchten Dörfer
100	20	12,3%
75-99	13	8,0%
50-74	16	9,8%
25-49	41	25,2%
1-24	47	28,9%
ohne Wüstungen	21	12,9%
ohne Angaben	5	2,9%
	163	100,0%

In diesem Falle erhöht sich der Anteil der Totalwüstungen auf 12,3%, der der mehr als zur Hälfte wüsten Dörfer auf 30,1%.

Die Kossätenwirtschaften wurden vom Wüstungsvorgang viel mehr erfaßt als die Bauernwirtschaften. Allein in den Dörfern, für die wir exakte Angaben besitzen, lagen 49,2% der Kossätenwirtschaften wüst.

Zieht man die im Register nicht berücksichtigten gänzlich wüsten Dörfer mit in Betracht, so kann man annehmen, daß 1375 in der Uckermark mehr als die Hälfte der Kossätenwirtschaften wüst lag. Wie schwierig es war, diese Wirtschaften zu betreiben, wird uns klar, wenn wir in die Rubrik der neu angelegten Wirtschaften blicken, denen Abgabefreiheit gewährt wurde. Während es gelang, für die Bauernwirtschaften eine immerhin beträchtliche Zahl neuer Siedler herbeizuholen — 7,6% aller Hufen und 11,8% der besetzten Bauernhufen waren abgabefrei —, fanden sich nur sehr wenige neue Bewerber für verlassene Kossätenparzellen (2,5%).

In vielen analogen Zusammenstellungen, besonders den polnischen aus dem 16. Jahrhundert, stehen die Bezeichnungen „Wüstung“ oder „wüst“ nicht für brachliegende Felder, sondern für Wirtschaften, die gegenwärtig keine eigenen Besitzer hatten und deshalb auf andere Art und Weise, sei es durch benachbarte Bauern oder durch den Dorfherrn, genutzt wurden. In unserem Fall scheidet diese Möglichkeit jedoch aus: „mansı deserti“ bedeutet hier dasselbe wie „mansı desolati“. Der Grundherr und andere Rentenbesitzer hatten von diesen sowie von den Kossätenwirtschaften („aree deserte“ bzw. „desolate“) keine Einkünfte. Die gleiche Bezeichnung

gebrauchten die Schreiber des Landbuchs auch, wenn das ganze Dorf verlassen oder wüst war („villa deserta“ bzw. „desolata“). Frisch besiedelte, aber noch nicht bewirtschaftete Dörfer wurden „quasi desolatae“ genannt⁵⁰. Bei der Verzeichnung von Lasten, die auf gegenwärtig wüsten und nicht bestellten Feldern lagen, wurde hinzugesetzt, die Lasten sollten von diesen Feldern dann gegeben werden, „quando coluntur“⁵¹. Selbstverständlich kam es auch vor, daß Wüstungen von benachbarten Bauern oder Rittern bestellt wurden; dann ist das jedoch speziell vermerkt. So fügten in den Dörfern Schenkenberg und Grünow die Schulzen ihren eigenen Freihufen noch je 2 Zinshufen hinzu⁵². In Hetzdorf hatte der Ritter Zabel Schadebach außer den Freihufen 1 Hufe „extra metam“⁵³. In Flieth wurden verlassene Kossätenfelder (costenland) teilweise in den Grund und Boden von Freihufenbesitzern einbezogen⁵⁴. Schließlich wurden in Beenz 4 der wüsten Hufen von den Bauern, vielleicht gemeinsam, genutzt; jedenfalls wurde von ihnen Getreide geerntet⁵⁵. Angesichts dessen, daß sämtliche Fälle, in denen wüste Hufen genutzt wurden, ziemlich gewissenhaft registriert wurden, können wir wohl annehmen, daß alle übrigen wirklich brachlagen.

Das Problem, wie diese riesigen Wüstungen entstanden sind, wurde in den Forschungen über die Uckermark bisher nicht allzu stark beachtet. Einer der besten Kenner der Geschichte Brandenburgs und Herausgeber des Landbuchs, E. Fidicin, stellte fest, daß es in keinem Teil der Mark so viele Wüstungen wie in der Uckermark gab. Ursache dafür seien vor allem „... die seit dem 12.—16. Jahrhundert mit geringer Unterbrechung geführten Kriege, welche, in jener Zeit, fast gleichbedeutend mit Landesverwüstung waren.“ An die zweite Stelle setzte Fidicin die Vertreibung slawischer Bauern wegen ihrer „Störrigkeit und Abneigung gegen den christlichen Glauben“; hier berief er sich auf das uns bekannte Beispiel des Choriner Dorfes Rogäsen. Schließlich fügte er hinzu, es sei nicht ausgeschlossen gewesen, daß auch in diesem Gebiet der „Schwarze Tod“ seine

⁵⁰ LB 261 (Metzelthin).

⁵¹ LB 247 (Hetzdorf).

⁵² LB 234 und 283.

⁵³ LB 247. Im Barnim kam es öfter vor, daß Bauernhufen — sicher nachdem sie verlassen waren — an eine „curia“ angeschlossen wurden, z. B. LB 109 (Pankow); LB 113 (Fredersdorf), LB 131 (Doberkow), LB 150 (Trampe).

⁵⁴ LB 271: „Alius ager, qui dicitur costenlant, spectat ad lib(eros) mans(os).“

⁵⁵ LB 266: „Ex hiis mansis 17 sunt in possessione et 7 in libertate ad 1 annum et 4, de quibus susceperunt fructum annone (Hervorhebung von mir. B. Z.), alii iacent desolati.“

Spuren hinterlassen habe. Über letztere Ursache äußerte er sich jedoch sehr vorsichtig⁵⁶.

Von den neueren Forschern sprachen sich sowohl der Geograph W. Sorg wie auch der Historiker E. Müller-Mertens, der ebenfalls die Aufmerksamkeit auf die besonders große Zahl der Wüstungen in der Uckermark lenkte, entschieden dafür aus, daß sie aus Kriegen herrührten. Die unaufhörlichen Kämpfe der Markgrafen mit den Herzögen von Pommern und Mecklenburg bewirkten, daß das Land fast zur Hälfte verwüstet wurde. Eine viel geringere Rolle spielte ihren Ausführungen nach der „Schwarze Tod“. Müller-Mertens schreibt: „Die Pest war über das ganze Land hingezogen und hatte relativ gleichmäßige Wunden hinterlassen. Die Verwüstung war in Brandenburg aber nicht gleichmäßig stark, sie war in der Uckermark besonders verheerend, die kurze Zeit vorher (d. h. vor 1375, B. Z.) Schauplatz eines wilden Krieges gewesen war“⁵⁷. Während andere Arbeiten über die mittelalterliche Wirtschaft Brandenburgs wie die von Grossmann und Fuchs dem Wüstungsproblem überhaupt keine Beachtung schenkten, zog der Geograph W. Gley seine Schlußfolgerungen aus in anderen Gebieten Deutschlands intensiv betriebenen Forschungen über Wüstungen. So konnte er sich von der bisher dominierenden Suggestion — die auch heute noch unter den Heimatforschern herrscht — freimachen, Kriege hätten die entscheidende Bedeutung bei der Entstehung der Wüstungen gehabt. Wenn man von Gleys falscher Behauptung absieht, die Zahl der Wüstungen nehme in Deutschland nach Osten hin ab, ist hervorzuheben, daß er neben den Kriegen solche Ursachen wie die Erschöpfung des Bodens, den Feuchtigkeitsverlust infolge Rodung der Wälder und auch die Anziehungskraft der sich entwickelnden Städte auf die Landbevölkerung nannte⁵⁸.

Kürzlich wurden die Wüstungen in Brandenburg und den Nachbargebieten von F. L. Carsten in seiner interessanten Arbeit ausführlich behandelt. Auch er schreibt den Epidemien des 14. Jahrhunderts große Bedeu-

⁵⁶ E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4, a. a. O., S. XI.

⁵⁷ E. Müller-Mertens, Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse, a. a. O., S. 38. W. Sorg, der den Wüstungen in den Kreisen Templin und Ruppín (westlich der Uckermark) eine Spezialstudie widmete, hält ebenfalls Kriege und innere Fehden sowie die allgemeine Unordnung für ihre Hauptursachen. Lediglich im Kreis Ruppín erkennt er den Einfluß der schlechten Bodenbedingungen an. Vgl. W. Sorg, Wüstungen in den brandenburgischen Kreisen Ruppín und Templin und deren Ursachen, Berlin 1936, S. 24f. und 63ff.

⁵⁸ W. Gley, Die Besiedlung der Mittelmark, a. a. O., S. 115–118. Dagegen W. Sorg, a. a. O., S. 64f.

tung für ihre Entstehung zu; er unterschätzt auch nicht die Rolle der Kriege, betont aber, daß man weder die eine noch die andere dieser Ursachen für entscheidend halten könne. Vielmehr hatte die „Fehlsiedlung“ z. Z. der Expansion des 13. Jahrhunderts — d. h. die Einbeziehung unfruchtbarer, wenig geeigneter Ländereien in landwirtschaftliche Nutzung — später zur Folge, daß die Gegenden mit den schlechtesten Böden wieder verlassen wurden, und die fortdauernde Kolonisationsbewegung in Polen und im Ordensland Preußen sog diejenigen Bauern an, denen die brandenburgischen Sandböden keinen ausreichenden Unterhalt zu geben vermochten⁵⁹.

Unseren Versuch, die Genesis der Wüstungen in der Uckermark aufzuhellen, beginnen wir mit der Erörterung der Hypothese, sie rührten aus Kriegszerstörungen her. Wir halten es für wichtig zu betonen, daß diese Hypothese, die viele der bereits zitierten Forscher teilen, ganz wesentlich auf einer Täuschung beruht, die aus der nicht sorgfältig genug durchgeführten Quellenkritik am Landbuch resultiert. Wir weisen noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß die einzelnen Beamten, die die Register anlegten, verschieden an die Fragen der Enquête herangingen. Infolgedessen wurden in der einen Landschaft Elemente berücksichtigt, die bei der Beschreibung einer anderen fehlen. Man kann gelten lassen, daß die Zahl der Wüstungen in der Uckermark größer als in den Nachbarprovinzen war; doch muß man feststellen, daß die Ursache für so große Unterschiede, wie sie unsere Quelle zeigt, vor allem darin liegt, daß nur im Register dieses einen Landesteils die Zahl der verlassenen Hufen und Kossätenwirtschaften in den einzelnen Dörfern verzeichnet ist. Zu der falschen Vorstellung, in der Altmark und der Mittelmark habe es viel weniger Wüstungen gegeben, führte hauptsächlich die Tatsache, daß derartige Angaben in den übrigen Teilen des Landbuchs nicht berücksichtigt wurden.

Es darf auf das Register der Altmark aufmerksam gemacht werden, das bei der Untersuchung der Agrarprobleme Brandenburgs im 14. Jahrhundert zumeist außer acht gelassen wird.

Das liegt einmal daran, daß dieser Landesteil nicht vollständig erfaßt wurde, zum anderen haben die altmärkischen Aufzeichnungen nur den Charakter eines Konzepts. Bei sehr vielen Dörfern fehlen sogar Angaben über die Zahl der Hufen. Einige Dörfer sind zweimal, an verschiedenen Stellen des Registers, verzeichnet; wir finden Gruppen von Dörfern, die

⁵⁹ F. L. Carsten, a. a. O., S. 113f.

gemäß der Verwaltungseinteilung aufgeführt sind: die Bezirke um Stendal, Salzwedel, Tangermünde und Arendsee; andere sind nach den Empfängern der Rente zusammengestellt, wie z. B. die Dörfer der Herren von Bartensleben. Bei einigen Dörfern sind seitenlang die Namen aller Bauern und Eigentümer der einzelnen Rentenarten verzeichnet, über andere existiert nur eine gedrängte Notiz, aus der wir fast nichts erfahren. Schließlich vermerkte der Schreiber bei einigen Siedlungen: „Non potui perscrutari de pacto et aliis“⁶⁰. Angesichts dieser Merkmale des altmärkischen Registers muß man auf jeden Versuch einer exakten Statistik verzichten. Dennoch haben die einzelnen Aufzeichnungen großen Quellenwert.

Bei vielen Ortschaften ist — jedoch nicht konsequent und nicht vollständig — die Zahl der wüsten Hufen angegeben, was einige Partien des Registers der Altmark dem uckermärkischen ähnlich macht. Bei anderen Dörfern ist die Zahl der verlassenen Hufen nicht vermerkt, jedoch die Höhe der Einkünfte aus ihnen angegeben, die den Eigentümern verlorengingen („frusta deserta“). Darüber hinaus sind — vielleicht vollständiger, aber natürlich nur insoweit die Altmark überhaupt Berücksichtigung fand — die Totalwüstungen verzeichnet. Aus verschiedenen Nebenbemerkungen erfahren wir auch etwas über Wüstungen in Dörfern, die nicht zu den oben genannten Gruppen gehören.

Aus all diesem ergibt sich, daß der Prozentsatz der Wüstungen in der Altmark hoch war. 28 der registrierten Dörfer (9%) waren Totalwüstungen⁶¹, und 82 Dörfer (26%) wiesen größere, oft mehr als die Hälfte ihrer Fläche umfassende, oder kleinere Teilwüstungen auf. Aus vielen anderen Dörfern hören wir von der Ansiedlung neuer Bauern, denen Abgabefreiheit gewährt wurde. Bei der Beurteilung der hier genannten Prozentsätze müssen wir jedoch bedenken, daß die übrigen 65% der registrierten Dörfer auch solche umfassen, über die einfach nähere Auskünfte fehlen. Es erweist sich also, daß der Wüstungsprozeß in der Altmark gar nicht so sehr, wie das auf den ersten Blick schien, von dem in der Uckermark abweicht⁶².

⁶⁰ LB 409 (Prilopp).

⁶¹ Bittkau, Lentzen, Mahlpfuhl, Uchtdorf, Nyemeke, Briesen, Mixdorf, Nyemene; Berghorst, Mollinge, Kenre (= Kehnert?), Uetz, Bergholz, Poribull, Dekstede, Gert, Olde Wudeken, Brunkau, Wudik, Seppin, Kutze, Petersmark, Kassuhn; Siedenlangenbeck (Wendisch-Langebeck), Schmölaw, Reddigau, Hohengrieben, Deutschhorst.

⁶² Eine vollständige Zusammenstellung der Wüstungen der Altmark fertigte W. Zahn, Die Wüstungen der Altmark, Halle a. S. 1909 (Geschichtsquellen der

Wenden wir uns jetzt dem Barnim zu. Er wird der Uckermark gewöhnlich als ein Land mit wenig Wüstungen gegenübergestellt⁶³. Aber auch hier begegnen wir bei einer Gesamtzahl von 180 im Landbuch notierten Ortschaften 14 Totalwüstungen⁶⁴. Als weitere können wir Eggersdorf hinzufügen, worüber zu lesen ist: „Ager non fert ibi fructum sed ligna, ergo per mansos non est distinctus.“ Die früheren Felder waren also bereits mit Wald bewachsen, mit Ausnahme von 8 Hufen, die „tamen coluntur“⁶⁵. Auch in Schönholz wurden nur einige Ritterhufen bestellt, „alii deserti“⁶⁶.

Die Schreiber, die das Register des Barnim anlegten, notierten also Wüstungen nur dann, wenn das ganze Dorf oder sämtliche Bauernhufen wüst lagen, was bei zusammen 8,9% der Dörfer der Fall ist. Teilwüstungen wurden nicht verzeichnet, was aber nicht heißt, daß es solche nicht gab. Beweise dafür liefert das Verzeichnis der Dörfer und Einkünfte des Klosters Chorin, das die Kloostervorsteher den aufnehmenden Beamten übergaben und das von diesen unverändert ins Landbuch eingefügt wurde⁶⁷, ungeachtet der Tatsache, daß einzelne Dörfer außerdem an anderer Stelle beschrieben wurden. Gäbe es dieses Verzeichnis nicht, so wäre uns unbekannt, daß in den Dörfern Schönfeld, Ihlow, Reichenberg und Stolzenhagen⁶⁸ ein Teil der Hufen wüst lag. So erfahren wir jedoch, daß die Mönche in Schönfeld von insgesamt 104 Hufen 6 besaßen, von diesen lagen aber 2 Hufen wüst. In Reichenberg hatten sie von insgesamt

Provinz Sachsen, Bd. 43), an. Die meisten der 261 wieder aufgefundenen wüsten Ortschaften (Dörfer mit einzelnen wüsten Hufen blieben außer Betracht) wurden nach Meinung Zahns im 13.–15. Jh. verlassen. Die Ursachen dafür sieht er in der Erschöpfung des Bodens nach der Einbeziehung von Gegenden, die zur Bestellung ungeeignet waren (besonders der Letzlinger Heide und der Gegend von Klötze und Tarnefitz), teilweise in der Vertreibung der Dorfbewohner durch die Feudalherren und in elementaren Katastrophen, schließlich in erheblichem Maße in Kriegen. Hungersnöten und Epidemien schreibt er keine größere Bedeutung zu. Vgl. die Einleitung, S. XXI–XXIII.

⁶³ So auch jüngst A. Krenzlin, a. a. O., S. 159.

⁶⁴ Werftpfuhl, Löhme, Klosterdorf, Zulsdorf, Harnekop, Künkendorf, Sonnenburg, Grätze, Lubenitz, Tiefensee, Buchholz, Plawe, Boshove; (Stolzenhagen?).

⁶⁵ LB 124.

⁶⁶ LB 143.

⁶⁷ LB 156f.

⁶⁸ LB 130, 149f. und 158. Bezüglich Ihlows vgl. Kapitel III, Anm. 91.

62 Hufen 19 inne, von denen 6 wüst waren⁶⁹. Schließlich lag die Klostergrangie in Stolzenhagen gänzlich wüst⁷⁰.

In der Beschreibung von Beiersdorf fehlen Angaben über Wüstungen. Beachtenswert sind jedoch die Vorbehalte, die die Schreiber bei der Zusammenstellung der Abgaben machten; zweimal taucht die Wendung auf: „Omnes mansi, quando possessi sunt, solvunt . . .“⁷¹ Da der Abt von Chorin in Beiersdorf 5 Hufen besaß, können wir im Choriner Register die Situation dieses Dorfes überprüfen, und hiernach lagen tatsächlich von 5 Klosterhufen 4 wüst. Ich will aus dem hohen Prozentsatz der Wüstungen in den Besitzungen Chorins keine allgemeineren Rückschlüsse auf die Zahl der wüsten Hufen im ganzen Barnim ziehen. Auf jeden Fall aber erlauben diese Nachrichten nicht, weiterhin die These aufrechtzuerhalten, die Wüstungen der Uckermark stellten eine Ausnahme dar. Erinnern wir uns schließlich der im vorigen Kapitel genannten Dörfer in den am wenigsten fruchtbaren Gegenden des Barnim, wo alle Hufen an Ritterhöfe angeschlossen waren. Viele dieser „curiae“ entstanden sicherlich als Folge davon, daß die Bauern ihre Hufen verlassen hatten⁷².

Wenn ich es auch ablehne, in den Kriegszerstörungen den Hauptgrund für die Entstehung von Wüstungen in der Uckermark zu sehen, so will ich doch deren Rolle in Einzelfällen nicht leugnen. Man muß jedoch hervorheben, daß im uckermärkischen Register des Landbuchs nirgends vom Krieg als Ursache der „Desolation“ von Hufen oder Kossätenwirtschaften gesprochen wird⁷³. Dagegen finden wir solche Fälle in der Altmark. Im Dorf Schleuß, das zu den Gütern des Kollegiats Stendal gehörte, wurden die Wirtschaften des Schulzen und des Bauern Lentze 1372 oder 1373, zwei Jahre vor der Niederschrift des Landbuchs⁷⁴, von Feinden zerstört und

⁶⁹ Bei der Beschreibung von Reichenberg, LB 130, ist die Zahl der Klosterhufen fälschlich mit 10 angegeben.

⁷⁰ Aus dem Klosterregister, LB 156, ergibt sich nicht, ob das ganze Dorf Stolzenhagen oder nur die Grangie „omnino deserta“ war. Totalwüstung des Dorfes hätte man allerdings in der Beschreibung des Dorfes, LB 158, vermerkt.

⁷¹ LB 153.

⁷² Vgl. oben S. 305ff.

⁷³ Im Register der Uckermark sind die Ursachen der Wüstungen im allgemeinen nicht angegeben. Eine Ausnahme ist Wallmow, LB 231; „Secundo anno 6 mansi sunt deserti propter combustionem.“

⁷⁴ Nach Meinung von J. Schultze, LB, Einleitung, S. XV, entstand das Register der Altmark vor 1375 April 2. Die Kriegshandlungen fallen also in die Jahre 1372/73.

niedergebrannt⁷⁵. Nicht das ganze Dorf wurde also in Schutt und Asche gelegt, sondern nur zwei Wirtschaften, deren Besitzer infolgedessen wegen Armut keine Rente zahlen konnten. Auf die gleiche Weise und zur selben Zeit wurde Garlipp gänzlich verwüstet⁷⁶.

Auch vom Dorf Kemnitz hören wir, daß es zwei Jahre vor der Aufnahme in das Landbuch zerstört wurde und nun teilweise wüst lag; hier betrifft die Verwüstung wohl eine größere Zahl von Wirtschaften⁷⁷. Da die Datierung des Vorgangs mit der der vorigen Notizen übereinstimmt, bin ich geneigt, auch diese Verwüstung mit Kriegshandlungen in Verbindung zu bringen. Es handelt sich hier wohl um den Einfall in die Altmark und die Prignitz, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, der mit dem gleichzeitig gegen die brandenburgischen Gebiete an der Oder vorstoßenden Kaiser Karl IV. verbündet war, 1373 unternahm. Den casus belli hatte Markgraf Otto der Faule gegeben, der, den Erbschaftsverträgen mit den Luxemburgern zuwiderhandelnd, die Altmark und die Prignitz seinem Neffen Friedrich von Wittelsbach übergab. Der Kampf endete mit dem Vertrag von Fürstenwalde vom 15. 8. 1373, in dem Otto zugunsten der Luxemburger auf Brandenburg verzichtete. Für seine Hilfe erhielt Albrecht von Mecklenburg die Prignitz vom Kaiser zu Lehen⁷⁸.

Verhältnismäßig leicht läßt sich Fidicins Hypothese widerlegen, wonach Wüstungen infolge der Vertreibung slawischer Bauern entstanden. In allen bekannten Fällen handelte es sich dabei nicht um eine völlige Verbannung der Slawen, sondern darum, daß diese von besserem Boden auf schlechteren oder in Fischerdörfer bei einzelnen Städten (Kietze) umgesetzt wurden. Auf dem Boden aber, von dem sie entfernt worden waren, wurden entweder Eigenwirtschaften angelegt oder er wurde deutschen Kolonisten zugeteilt. Man entfernte die slawischen Bauern also gewiß nicht, um ihren Boden brach liegen zu lassen.

⁷⁵ LB 340: „*Prefectus et quidam dictus Lentze, qui habet 1 mansum cum 1/2, 2 annis elapsis fuerunt totaliter devastati et curie ipsorum combuste per inimicos; qui adhuc canonicis nichil dederunt propter ipsorum paupertatem.*“

⁷⁶ LB 312: „*Et eciam tota villa duobus annis elapsis per inimicos terre fuit omnino deserta (sic!) et combusta ita, quod dominis canonicis adhuc solvere non possunt pachtum.*“

⁷⁷ LB 440: „*Kemnitz . . . fuit devastata ante duos annos et adhuc est pro parte deserta.*“

⁷⁸ F. W. Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern*, Bd. 3, Hamburg 1842, S. 478–480; J. Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Bd. 2, a. a. O., S. 155–158.

Als nächstes ist zu untersuchen, wie der „Schwarze Tod“ in Brandenburg verlief, in welchem Maße die brandenburgischen Wüstungen mit ihm unmittelbar zusammenhängen. Leider gibt es in den Chroniken keine Berichte über den Verlauf des „Schwarzen Todes“ in Brandenburg; wir besitzen solche nur aus benachbarten Gebieten, z. B. aus Lübeck, Magdeburg und Pomerellen⁷⁹. Daß die große Plage, die ganz Europa heimsuchte, Brandenburg völlig gemieden hätte, konnte kein Historiker behaupten; und so wird denn einmütig erklärt, daß auch hier die Seuche ihre Ernte hielt. Weil aber nirgendwo ein Datum darüber zu finden ist, setzte Klöden diesen Vorgang irrtümlich auf das Jahr 1348 an, was wiederum seine Interpretation der damaligen politischen Verhältnisse beeinflusste⁸⁰.

Die Tatsache, daß die brandenburgischen Chronisten nichts über den „Schwarzen Tod“ berichtet haben, scheint durch den verheerenden Bürgerkrieg 1348–1355, der von allen Nachbarn geschürt wurde, bedingt zu sein. Er tobte zwischen den Wittelsbachern und einem von Karl IV. unterstützten Usurpator, der sich als der von langjähriger Pilgerfahrt zum Heiligen Land zurückgekehrte Markgraf Woldemar ausgab⁸¹. Dieser letzte Vertreter der brandenburgischen Linie des Hauses Askanien war in Wirklichkeit schon 1319 gestorben. Der jahrelange Krieg peinigte das Land so, daß es den zeitgenössischen Chronisten schwerfiel, die aus der Epidemie herrührenden Verluste von den durch den Krieg verursachten Vernichtungen zu unterscheiden.

Ein schlüssiger Beweis, daß der „Schwarze Tod“ auch durch die Mark Brandenburg zog, ist die Tatsache, daß auch hier eine aus anderen Gegenden bekannte Folge der Epidemie auftrat: die Judenverfolgungen⁸². Wir

⁷⁹ Detmar-Chronik von 1101–1395, c. 653, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 504 f.; Die Magdeburger Schöppchenchronik (Schilderung eines Augenzeugen), in: ebenda, Bd. 7, Leipzig 1869, S. 218 f.; Kronika Oliwska, (Chronik von Oliwa), in: Monumenta Poloniae historica, Bd. 6, Kraków 1893, S. 344–348.

⁸⁰ K. F. Klöden, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, Bd. 3, Berlin 1845, S. 242 f.

⁸¹ F. W. Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323–1351), Berlin 1900, S. 95–134 (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 18); J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 2, a. a. O., S. 74–114; K. F. Klöden, Diplomatische Geschichte, Bd. 3, a. a. O., passim.

⁸² Ähnlich in letzter Zeit J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 2, a. a. O., S. 112, der auch darauf hinweist, daß Flagellanten durch die Mark zogen. Damit läßt sich jedoch der Zeitpunkt des Auftretens der Pest in Brandenburg nicht bestimmen.

wissen von den tragischen Geschehnissen, die sich im Jahre 1349 in den südwestlichen Teilen des Reiches abspielten. In Basel, Freiburg, Straßburg, Eßlingen und anderenorts wurden Juden unter der Beschuldigung, die Seuche heraufbeschworen zu haben, massenweise bei lebendigem Leibe verbrannt⁸³. 1350 geschah das gleiche in dem frisch von der Seuche betroffenen Nordeuropa, u. a. in den Hansestädten. Den Anfang der Judenverfolgung machte hier Wisby, ihm folgten die anderen Hansestädte mit Lübeck und Rostock an der Spitze. Überall beschuldigte man die Juden, die Brunnen vergiftet und zur Ausbreitung der Seuche beigetragen zu haben⁸⁴.

In diese Zeit muß man auch die brandenburgischen Judenverfolgungen setzen. Eine gewisse Unruhe unter den Juden ist zwar schon 1349 zu bemerken: in diesem Jahre setzten sich die Juden von Perleberg⁸⁵ und Salzwedel⁸⁶ mit ihren Stadtbehörden ins Einvernehmen; gegen bestimmte Abgaben übernahmen diese die Verpflichtung, ihre Juden zu schützen. Beweisen aber diese Verträge das Vorkommen gleichzeitiger Verfolgungen in Brandenburg, wie W. Heise, der beste Kenner dieser Frage, annimmt⁸⁷? Doch wohl kaum. Der Beschützer der Juden ex officio war der Markgraf; im Jahre 1349 war jedoch noch nicht entschieden, ob der Wittelsbacher Ludwig oder der falsche Woldemar im Kampf die Oberhand behalten würde⁸⁸. Als sich nun von Westen her die Greuelnachrichten über die dortigen Verfolgungen auch in Brandenburg verbreiteten, wollten die hier ansässigen Juden größere Sicherheit gewinnen, als sie der Usurpator oder der angegriffene Markgraf gewähren konnten. Daher wandten sie sich an die Stadtbehörden, an die auch Ludwig der Römer die Juden von Spandau verwiesen hatte, als sie ihn um Schutz gebeten hatten⁸⁹.

⁸³ J. Hecker, *Der Schwarze Tod im 14. Jahrhundert*, Berlin 1832, S. 53–58. Die neuere Literatur bei E. Carpentier, a. a. O., S. 1067 ff.

⁸⁴ E. Peters, *Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 30, 1940, S. 33–35.

⁸⁵ R A III, nr. LXXV, S. 381.

⁸⁶ R A XIV, nr. CXXXIII, S. 94.

⁸⁷ W. Heise, *Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571*, Berlin 1932, S. 82 ff. (*Historische Studien*, hrsg. v. E. Ebering, Heft 220).

⁸⁸ E. Müller-Mertens, *Die Unterwerfung Berlins 1346 und die Haltung der märkischen Städte im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit*, in: *Hansische Studien*, H. Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 453 f.

⁸⁹ R A XI, nr. XVII, S. 309 f.

Beweise über antijüdische Umtriebe in Brandenburg für das Jahr 1349 haben wir also nicht⁹⁰. Noch am 6. 4. 1350 erlaubte im Gegenteil Markgraf Ludwig den neumärkischen Juden, ihre vom Westen („de alienis partibus“) geflüchteten Glaubensbrüder aufzunehmen⁹¹. Aber am 23. 2. 1351 berichtete der Landvogt der Neumark, Johann von Wedel, daß er zusammen mit den Ratsherren von Königsberg die dortigen Juden verbrannt und ihr Vermögen zugunsten des Markgrafen konfisziert hätte⁹². Die Anfänge dieser Judenverfolgung reichen mindestens bis in den Herbst 1350 zurück: am 21. 10. 1350 übertrug der Markgraf dem Dekan von Soldin, Mörner, und seinen Brüdern die Liegenschaften, die früher den Juden von Berlinchen gehört hatten; darunter befand sich auch das Gebäude der Synagoge⁹³. Schon damals waren die Juden von Berlinchen ausgerottet. Weitere, jedoch nicht datierte Angaben über Verfolgungen haben wir aus Berlin, Brandenburg, Stendal, Angermünde, Osterburg und Spandau⁹⁴.

Das aus den vorangegangenen Monaten bekannte gute Verhältnis des Markgrafen und der brandenburgischen Bürger zu den Juden macht es wenig wahrscheinlich, daß sie vom Schutz der Juden zu ihrer Ermordung übergingen, ohne daß irgendein starker Antrieb dazu vorhanden war, und

⁹⁰ Die Ereignisse in Soldin (vgl. die Versöhnungsurkunde der Stadt mit dem Markgrafen von 1349 Juli 31, R A XVIII, nr. XXV, S. 457f.), auf die sich W. Heise, a. a. O., S. 85, beruft, können nicht prinzipiell eine Judenverfolgung beweisen. Die Soldiner Juden hatten während des Aufzugs Verluste erlitten, weil sie Leute des Markgrafen waren, da dessen Burg zerstört und seine Besitzungen ausgeplündert worden waren. Der Hauptgeschädigte war also der Markgraf; und außer den Juden erlitt auch sein Vasall Dietrich von Brederlow starke Einbußen. Wäre die Neumark 1349 ein Schauplatz von Pogromen gewesen, so hätten sich kaum fremde Juden dorthin geflüchtet, wie wir aus den Privilegien Ludwigs von 1349 Nov. 30 und 1350 April 6 wissen: R A XXIV, nr. LXXXVII und XCII, S. 48 und 50.

⁹¹ R A XXIV, nr. XCII, S. 50.

⁹² R A XIX, nr. LXXXIV, S. 223: „ . . . quod nomine domini mei marchionis . . . consulibus eiusdem civitatis in adiutricium michi assumptis; iudeos inibi morantes igne cremavi bonaque omnia eorundem iudeorum ex parte domini mei michi totaliter usurpavi et assumpsi.“

⁹³ Ebenda, nr. XXXI, S. 19. Daß die Nachricht Berlinchen und nicht Berlin betrifft, hat bereits W. Heise, a. a. O., S. 89 mit Anm. 19, überzeugend nachgewiesen.

⁹⁴ Diese Nachrichten, die aus jüdischen Quellen stammen, stellt W. Heise, a. a. O.; S. 91f., zusammen. Sie finden Bestätigung in späteren Urkunden der Wittelsbacher für Berlin-Köln, Stendal und Salzwedel, in denen die Markgrafen versprechen, ihre Ansprüche wegen der Juden nicht geltend zu machen.

dies war wahrscheinlich die Psychose, die im Zusammenhang mit dem „Schwarzen Tod“ herrschte.

In Magdeburg und Lübeck wütete der „Schwarze Tod“ in den Sommermonaten 1350⁹⁵. Man kann daher annehmen, daß er in Brandenburg im Spätsommer und Frühherbst desselben Jahres auftrat. Johann von Wedel konnte seine Urkunde doch erst ausstellen, nachdem die „Aktion“ gegen die Juden beendet und ihr bewegliches Vermögen magaziniert war. Die Nachricht, die wir über das Auftreten der Seuche in Frankfurt an der Oder besitzen, steht zwar beim Jahre 1351⁹⁶, doch liegt hier sicherlich eines der in mittelalterlichen Quellen oft anzutreffenden chronologischen Versehen vor.

In den brandenburgischen Städten müssen wir mit einer beträchtlichen Sterblichkeit im Jahre des „Schwarzen Todes“ rechnen. Alle Forscher sind sich darüber einig, daß die Sterblichkeit auf dem Lande im allgemeinen viel geringer war⁹⁷. Allerdings wurde das durch die gleichzeitigen Kriegsverwüstungen, die viel größer als in den Städten waren, wieder ausgeglichen.

Nachrichten über den Verlauf des „Schwarzen Todes“ auf dem Lande könnte uns das Landbuch Karls IV. liefern, wenn in ihm die Ursachen der Wüstungen vermerkt wären. In den Registern der Uckermark und des Barnim sind solche Vermerke grundsätzlich nicht enthalten; manchmal finden wir sie bei den Dörfern der Altmark. Doch nicht ein einziges Mal ist explicite die Epidemie als Ursache genannt, und nur in einem Falle können wir aus dem Alter einer Wüstung ihre vermutliche Ursache ableiten. In der Beschreibung des Dorfes Garlipp wurde nämlich bei $3\frac{1}{2}$ Hufen vermerkt, daß sie 24 Jahre lang verlassen lägen⁹⁸, was ziemlich genau auf 1350 als

⁹⁵ E. Peters, a. a. O., S. 141; Die Magdeburger Schöppenchronik, a. a. O., S. 218.

⁹⁶ So E. Peters, a. a. O., S. 34.

⁹⁷ Vgl. E. Carpentier, a. a. O., S. 1065. In dicht bevölkerten Gegenden kann es jedoch anders gewesen sein; vgl. z. B. den von K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Teil 1, Leipzig 1899, S. 53, Anm. 2, zitierten Bericht aus dem Rheinland vom Jahre 1372: „Et licet notorium et indubitatum existat, quod pestilencie et mortalitatis acerbitus, que agriculatores parciarios et colonos de medio, prout plures fortium sustulit peremptorie dies vite, sic quod agriculatores hodie paucissimi sunt et rari, propter quod agri plurimi inculti remanent et deserti.“ Weitere ähnliche Fälle bei E. Carpentier, a. a. O.

⁹⁸ LB 312: „Et inter istos mansos predictos sunt 3 mansi cum dimidio manso penitus deserti, ita quod in 24 annis dictis dominis nichil dederunt et adhuc deserti sunt die hodierna.“

Datum der Liquidation hindeutet; es ist jedoch nicht bekannt, ob sie infolge einer Seuche oder eines Krieges geschah.

Während der Seuche 1350 wuchs zweifellos auch im brandenburgischen Dorf die Sterblichkeit an, doch weist nichts daraufhin, daß der „Schwarze Tod“ unmittelbar das Wüstwerden einer größeren Zahl von Wirtschaften bewirkte. Da es vorher viele Kossäten gegeben hatte, fehlte es anfangs gewiß nicht an Leuten, die gern an die Stelle der dahingerafftten Bauern traten. Daher bin ich mit Abel und Kelter geneigt, das Zustandekommen der meisten Wüstungen der Abwanderung von Bauern zuzuschreiben.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht genügt natürlich nicht der Hinweis darauf, daß es im Landbuch keine Bemerkungen über die Epidemie gibt und daß wir nur einige Vermerke finden, wonach Kriege die Ursache für die Entstehung von Wüstungen waren. Das wäre ein typisches argumentum e silentio. Die permanente Emigration der brandenburgischen Landbevölkerung wird jedoch an anderer Stelle des Landbuches selbst bezeugt. Die Wüstungen der Altmark z. B. entstanden in sehr verschiedenen Zeitabschnitten. Das Dorf Olde Wudeken lag schon seit 100 Jahren⁹⁹, die Dörfer Kenre (= Kehnert?) und Uetz seit 30 Jahren¹⁰⁰, Garlipp teilweise seit 24 Jahren, teilweise seit 2 Jahren wüst¹⁰¹; seit 2 Jahren wurden auch die Felder einiger Wirtschaften der Dörfer Kemnitz und Schleuß nicht mehr bestellt¹⁰². Bei vielen Dörfern finden wir den Vermerk, daß einzelne Wirtschaften „diu deserta“¹⁰³ oder „non diu deserta“¹⁰⁴ sind.

Wie oben festgestellt, enthält das Register der Uckermark nichts über die Genesis der Wüstungen. Doch ziemlich sorgfältig ist dort anderes verzeichnet, das gestattet, sich über die Dynamik der Wanderung der brandenburgischen Landbevölkerung und zugleich über die Bemühungen der Feudalherren, die vorhandenen Wüstungen mit neuen Landwirten zu besetzen, ein Bild zu machen.

In der Enquête, nach der die Register angelegt wurden, stand u. a. die Frage: „Quot sunt mansi, quibus data est libertas“¹⁰⁵? Bei der Behandlung dieser Frage beging Müller-Mertens den Fehler, diese „libertas“ mit den

⁹⁹ LB 374.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Vgl. Anm. 76 und 98.

¹⁰² LB 340 und 440

¹⁰³ LB 325 (Klein-Rossau).

¹⁰⁴ LB 374 (Brunkau).

¹⁰⁵ LB 67.

„Freihufen“, d. h. mit den Ritter-, Pfarr- und Schulzenhufen, in Verbindung zu bringen; er folgerte irrtümlich, daß es sich hier um die vom Dorfherrn ernannten Schulzen (Setzschulzen) handele, denen im Unterschied zu den Lehnschulzen keine Abgabefreiheit zustand; nur durch die Gnade des Herrn konnte sie ihnen gewährt werden¹⁰⁶.

Schon ein Blick auf die oben angeführten Zahlen aus einzelnen Dörfern der Uckermark erlaubt es, diese Vermutung zu widerlegen. In manchen betrug die Zahl der befreiten Hufen zeitweise mehrere Dutzend; überdies gab es auch befreite Kossätenwirtschaften, und daß ein Kossät Setzschulze wurde, ist schwer vorstellbar. Offenbar bedeutete „libertas“ hier Befreiung von Abgaben an den Herrn bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bewirtschaftung. Meistens notierten die Schreiber die Zahl der Jahre, während derer die Landwirte noch die „libertas“ genießen sollten. In 2 Fällen z. B. waren die Bauernwirtschaften auf 4 Jahre, in 22 Fällen auf 3 Jahre, in 24 Fällen auf 2 Jahre und in 2 Fällen auf 1 Jahr befreit. Selbstverständlich kann man daraus keine Schlüsse auf die volle Dauer der Befreiung ziehen, denn sie war in den einzelnen Dörfern je nach den örtlichen Bedingungen verschieden hoch, und uns ist auch nicht bekannt, wann sie begann. Jedenfalls begegnen wir im Landbuch keinen längeren Befreiungsfristen als 4 Jahre.

Aus der Addition der befreiten Hufen ergibt sich, daß 619½ Hufen kurz vor 1375 in der Uckermark neu besiedelt waren. Vor dieser Besiedlung war also die Zahl der Wüstungen um diese Anzahl größer, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß andere, im Jahre 1375 wüste Hufen zu jener Zeit noch bewirtschaftet gewesen sein können. Die befreiten Hufen stellten 12% aller im Jahre der Registrierung besetzten Hufen dar. Für die Kossätenwirtschaften war es schwieriger, neue Siedler zu finden. Nur 67 Kossätenwirtschaften besaßen Freiheit für 1–3 Jahre.

Zwei Jahre nachdem das Register der Uckermark in den Jahren 1375/76 angelegt worden war, wurde die Zahl der Wüstungen nochmals überprüft¹⁰⁷.

¹⁰⁶ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 40.

¹⁰⁷ Bei einzelnen Dörfern wurde der Beschreibung später ein Zusatz angehängt, z. B. „Nota: secundo anno 5 mansi sunt deserti“ oder „Nota: secundo anno perfectus recessit, 4 mansi deserti“ (beide LB 228), oder auch „Nota, quod secundo anno 4 mansi desolati.“ (LB 230). In einem Fall ist der Grund für den Abgang vermerkt: „Nota: secundo anno 6 mansi sunt deserti propter combustionem.“ (LB 231). Eine Erklärung für diese Zusätze versuchte der Herausgeber des Landbuchs, J. Schultze, Einführung, S. XV: „Die wiederholte Angabe, daß Hufen seit 2 Jahren (secundo anno) wüst lägen, läßt sich nur auf die Pommerneinfälle

Dabei erwies sich, daß im Laufe dieser 2 Jahre weitere $132\frac{1}{2}$ Hufen verlassen worden waren, was 1,78% aller Hufen und 2,76% der 1375 besiedelten ausmachte¹⁰⁸. Sicher hatten in einigen Fällen die alten Besitzer ihre Wirtschaften verlassen, in anderen waren Neusiedler nach Ablauf ihrer Abgabefreiheit geflohen, da sie die Lasten zugunsten der Feudalherren nicht tragen wollten oder konnten. Nur in einem Falle ist das Verlassen der Wirtschaft mit Sicherheit auf einen Brand zurückzuführen¹⁰⁹.

Da wir somit Angaben über die erst kurz zuvor besiedelten Wirtschaften und über die erst nach der Niederschrift des Registers der Uckermark verlassenen Hufen besitzen, können wir uns von der großen Mobilität der damaligen Landbevölkerung wenigstens in den neu kolonisierten Ostgebieten des Reiches einen Begriff machen. Diese ist um so hervorstechender, als es sich hier nicht um landlose oder landarme Bevölkerung, sondern um Besitzer von Bauernwirtschaften mit einer oder mehreren Hufen handelte. Die Mobilität dieser Bauern im 13./14. Jahrhundert scheint von den Historikern immer noch nicht richtig gewertet zu werden. Sie beurteilen die damaligen Verhältnisse nicht selten vom Gesichtspunkt des späteren Zustandes aus, als die Bauern unter dem Druck der feudalen Reaktion mit Hilfe staatlichen Zwanges immer mehr am Umsiedeln gehindert wurden. Der Bauer, der im 13. Jahrhundert aus Westdeutschland oder Flandern herbeikam, um Brandenburg zu kolonisieren, der zu diesem Zweck seine ferne Heimat aufgab, fühlte sich an seinen neuen Aufenthaltsort nicht sonderlich gebunden. Eine Verschlechterung der natürlichen Bedingungen, eine Erhöhung der Forderungen von seiten des Herrn konnte bewirken, daß er die Wirtschaft verließ und abwanderte, um einen besseren Siedlungsort zu suchen. Ausgedehnte Gebiete mit geringer Bevölkerung warteten noch auf Siedler, und die Feudalherren wetteiferten miteinander, ihnen günstige

von 1372 beziehen und ist wohl so zu verstehen, daß die betr. Besitzstücke in den vergangenen 2 Jahren als wüst geführt wurden.“ Diese These ist jedoch allein schon aus grammatischen Gründen nicht haltbar: der Schreiber hätte in diesem Falle „ante duos annos“ und nicht „secundo anno“ geschrieben. Es widerspricht ihr auch das Verhältnis des Zusatzes zum eigentlichen Text, den jener ex post vervollständigt, indem er die in ihm enthaltenen Zahlen verändert. Auch der Umstand, daß der Zusatz stets am Schluß steht, zeugt davon, daß er später nachgetragen ist. Eine hundertprozentig stichhaltige Aussage kann nicht gemacht werden, da wir nicht über den Originaltext der Aufzeichnungen verfügen.

¹⁰⁸ Vgl. oben S. 341 und Anhang.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 73 und 107.

Bedingungen anzubieten. Auch die Städtebürger rekrutierten sich zu großen Teilen aus den umliegenden Dörfern¹¹⁰. Dies änderte sich auch im 14. Jahrhundert nicht, trotz der Bemühungen der Grundherren, die Bauernabwanderung zu hemmen. Sie waren dazu noch zu schwach; zu schwach waren noch ihre staatlichen Zwangsmittel, zu stark der Widerstand der Städte, die ohne den Zustrom von Menschen aus dem Dorf die Verluste, die sie durch den „Schwarzen Tod“ und andere Epidemien erlitten hatten, nicht auszugleichen vermochten.

1383 wurde der Vogt der Uckermark, Lipolt von Bredow, von der Ritterschaft darüber konsultiert, ob Bauern berechtigt seien, das Dorf zu verlassen. Sein Gutachten lautete dahingehend, daß der Bauer sogar ohne Zustimmung des Herrn und ohne einen Nachfolger zu hinterlassen das Dorf verlassen dürfe; Bedingung war nur, daß er dem Schulzen davon Mitteilung machte¹¹¹. Dieser Spruch zeugt von dem Streben des Adels, die Bauern an den Boden zu binden, aber auch von der Tatsache, daß diese Bestrebungen unter den damaligen Bedingungen nicht zu realisieren waren.

Ein Blick auf die Karte der wüsten Hufen in der Uckermark genügt, um festzustellen, daß vor allem die auf den schlechtesten Böden gelegenen Dörfer verlassen wurden. Das sind besonders die südwestlichen Gegenden, die sich in Form eines abnehmenden Halbmondes nach Westen und Süden erstrecken: überwiegend der heutige Kreis Templin. Einen sehr geringen Prozentsatz von Wüstungen finden wir im Zentrum und im Norden; eine größere Gruppe, allerdings ohne Totalwüstungen, erkennt man im Nordosten.

¹¹⁰ Die Bevölkerung Stettins in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam zu 24,5% aus Dörfern des alten Kreises Randow-Ückerlande. Vgl. E. Assmann, Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung (1243 bis 1352), in: Zeitschrift für Ostforschung 2, 1953, S. 249.

¹¹¹ E. Devrient, Das Geschlecht von Arnim, Bd. 1, Urkundenbuch, Leipzig 1914, nr. 13, S. 9: „Als wenne eyne bure wil tyhn vonn synes hern gude und hoven, so schal he die plogen to dren fharen und schal sie tosegen mit der wintersaeth und schal das frien, eft ichts wes darup lige; und schal dat gut verkopen, eft hie kan, und einen redlichen berveman darup bringen, de syne plege geven mach. Kann hie des nicht verkopen, so schall hie dat synen hern upseggen und upgeven tu sunte Peters dage oder darvor, und denne schal hie syne pacht geven, die hie verpflichtet ist, und denne fry wech tihn, war hie wil, mit synem gude. Und weret, dat syn her dat gut nicht wil upnehmen, so schal hie dat up einen thun stecken vor richter und vor den buren und schall denne fry wechtyhn . . .“ Vgl. L. Korn, a. a. O., S. 5; K. Bruns-Wüstefeld, a. a. O., S. 210f; F. L. Carsten, a. a. O., S. 80.

Einen erheblichen Teil der Wüstungen machten einst in Waldgebieten gerodete Flächen aus. Die unternehmungslustigen deutschen Kolonisten, die im 13. Jahrhundert in die Uckermark und den Barnim kamen, wunderten sich darüber, daß die dort ansässigen Slawen die ausgedehnten Waldreviere nicht nutzten, die, wie es schien, das Mehrfache an Menschen hätten ernähren und eine große Menge Getreide, auf die die Massen der nicht ackerbautreibenden Bevölkerung warteten, hätten liefern können. Die Kolonisten, die ungenügend mit den Möglichkeiten des brandenburgischen Bodens vertraut waren, rodeten diese „terra lata et spaciosa“, gründeten immer neue Dörfer auf den ehemaligen Waldflächen und wühlten mit ihren schweren Pflügen den von den Slawen gemiedenen Boden um. Mit Stolz blickten sie auf das vollbrachte Werk, und ein Leubuser Mönch brachte gewiß die Gefühle vieler zum Ausdruck, als er schrieb:

Nam sine cultore tellus iacuerit nemorosa
 Et gens Polonie pauper fuit haut operosa,
 Sulcans in sabulo lignis uncis sine ferro
 Et vaccisve hobus nisi scivit arare duobus . . .¹¹²

Der Triumph dauerte jedoch nicht lange. Die intensive Bestellung trug zur schnellen Erschöpfung der dünnen Bodenschicht, die im Laufe der Jahrhunderte auf dem bewaldeten Sand entstanden war, bei, und nach einigen Jahrhunderten, manchmal auch schon früher, standen die darauf angelegten Wirtschaften in vielen Dörfern vor dem Ruin. In einigen Gegenden entstand durch Beseitigung der Wälder und Devastation des Bodens Flugsand, der immer weitere Felder bedeckte. Ein Bild davon gibt das uns bereits bekannte Privileg des Bischofs von Brandenburg, Ludwig Schenk von Neindorf, für die Zisterzienser von Himmelpfort, das einen Teil ihrer Güter von Zahlungen an das Bistum befreite. Unter anderem wurden „Hufen, die mit vom Winde angewehtem Sand bedeckt und deshalb verlassen sind, sowie andere aus irgendeinem anderen Grunde nicht bestellte“¹¹³ von Zahlungen befreit.

Es handelt sich hier nicht um einen Ausnahmefall. Aus Furcht vor Flugsand wandelte dasselbe Kloster Himmelpfort die Felder des verlassenen Dorfes Garlin teilweise in Weideland um, teilweise gestattete es, sie aufzu-

¹¹² Monumenta Lubensia, hrsg. v. W. Wattenbach, Breslau 1861, S. 15; Monumenta Poloniae historica, Bd. 3, Lwów 1878, S. 709.

¹¹³ R A XIII, nr. XXXII, S. 32: „Exceptis mansis, que ex arena per flatum venti super inducta deserti aut alio quovis modo inculti iacuerint . . .“

forsten. Als schließlich dieses Gelände an Otto von Fürstenberg verkauft wurde, fürchtete das Kloster gewiß, daß der neue Besitzer das wüste Dorf wieder in Bewirtschaftung nehmen und seinen Boden erneut zu einer Quelle von Flugsand werden lassen könnte, der dann die Flächen der umliegenden Dörfer des Klosters zudecken würde. So möchte ich den Vorbehalt verstehen, den die Mönche, als sie Garlin an Fürstenberg verkauften, machten: daß diese Flächen nämlich in Zukunft nicht unter den Pflug genommen werden sollten¹¹⁴.

Auch in Eggersdorf (LB Egbrechtsdorf) im Barnim wurden Flächen erst urbar gemacht und dann wieder aufgeforstet. 24 Hufen waren hier „ager [qui] non fert . . . fructum sed ligna, ergo per mansos non est distinctus“¹¹⁵. Ähnliche Erscheinungen treffen wir in der Altmark. W. Zahn, der ihre Wüstungen sorgfältig erforschte und die alten wüsten Dörfer nicht nur verzeichnete, sondern durch Autopsie auch ihre Lage bestimmte, erklärte: „Einige dieser Stellen haben einen so sterilen Boden, daß es heute unbegreiflich erscheint, wie eine menschliche Niederlassung hier überhaupt hat existieren können.“ Er nennt als Beispiel das wüste Dorf Seppin, wo sich heute noch Flugsandfelder befinden¹¹⁶.

Ein beträchtlicher Teil der z. Z. der Aufnahme des Landbuches ganz oder teilweise wüsten Dörfer der Uckermark hatte deutsche Namen, die auf „-walde“, „-holz“, „-hagen“ endeten; zweifellos waren sie auf frisch gerodeten Flächen angelegt worden. Totalwüstungen waren u. a. die Dörfer Buchholz, Ringenwalde und Hohenwalde¹¹⁷, zu mehr als $\frac{3}{4}$ wüst lagen Klausshagen, Jakobshagen, Bischofshagen, Hessenhagen¹¹⁸, über 50% Wüstungen hatte Groß Fredenwalde¹¹⁹, über 25% Fahrenwalde, Klosterwalde, Langenhagen, Gerswalde und Groß Sperrenwalde¹²⁰. Nur 6 Dörfer mit ähnlichen Namen waren zu weniger als 25% wüst. Begründeter Verdacht auf Totalwüstung besteht bei den Dörfern Frauenhagen, Schönwalde und Kleppelshagen¹²¹.

¹¹⁴ Ebenda, nr. XXXIV, S. 34: „ . . . also dat desolve veltmarke schall liggenn tho holte unnd thu grase, unnd wie und unse ervenn en schollen dar ninerleie bw up buenn . . .“

¹¹⁵ LB 124.

¹¹⁶ W. Zahn, a. a. O., S. XXI und 210f.

¹¹⁷ LB 266 und 272.

¹¹⁸ LB 261, 264f. und 272.

¹¹⁹ LB 271.

¹²⁰ LB 229, 261f., 264f. und 267.

¹²¹ LB 244, 246 und 279.

Auch im Barnim kann man einige Beispiele für wüste Dörfer dieser Art finden. Völlig wüst lag das Dorf Buchholz¹²², Teilwüstungen waren Schönholz und Stolzenhagen¹²³. Über 6 andere Dörfer auf „-walde“ und „-holz“ fehlen nähere Angaben.

Die so großartig scheinenden Errungenschaften der deutschen Kolonisten richteten sich also letzten Endes gegen sie selbst. Das war kein Wunder; es mangelte den Einwanderern eben an der Kenntnis der spezifischen Nutzung der verschiedenen Bodenarten, und die Anbaumethoden, die sie meist in Gebieten mit anderem Boden und anderem Klima angewandt hatten, brachten in Brandenburg nicht immer Erfolge. So wurde die „Fehlsiedlung“ hervorgerufen. Auf den geschilderten Prozeß weisen Vermerke bei einzelnen Dörfern hin, wonach die Grundstücke „seit hundert Jahren“, „lange“ oder „von alters her“ (ab antiquo) wüst liegen. Die Dörfer, die schon im 13. Jahrhundert aufgegeben wurden, hatten im allgemeinen nur sehr kurze Zeit existiert. Nicht ausgeschlossen, ja sehr wahrscheinlich ist es, daß Lokationspläne in einigen Fällen gar nicht erst ausgeführt wurden, weil von der Zahl der für ein Dorf festgelegten Hufen nur ein Teil besetzt werden konnte und der Rest von Anfang an nicht bewirtschaftet wurde. Diese Annahme mit Quellen zu belegen, ist jedoch nicht möglich.

Das Endergebnis soll in dieser Arbeit nur gestreift werden. Die deutschen Bauern in Brandenburg waren gezwungen, zu extensiveren Wirtschaftsformen überzugehen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts stoßen wir, vor allem wohl auf dem Grund und Boden von Feudalherren, immer häufiger auf Schafzucht¹²⁴. In Gegenden mit leichteren Böden schaffte man die schweren Pflüge ab und griff auf den alten slawischen Hakenpflug zurück, der sich hier als praktischer erwies¹²⁵. Die deutschen Bauern übernahmen

¹²² LB 158.

¹²³ LB 143 und 156.

¹²⁴ Im Landbuch nimmt die Schafzucht noch sehr wenig Raum ein; wir finden spezielle Abgaben hauptsächlich in der Altmark. Vgl. E. Metzenthin, Zur Besiedlung der Mittelmark, a. a. O., S. 269. Größere Bedeutung hat sie Anfang des 15. Jahrhunderts in den Gütern des Bistums Lebus sowie in der Mitte des 15. Jh. im Barnim. Über die spätere Bedeutung der Schafzucht in Brandenburg vgl. C. Brinkmann, Landwirtschaft, in: Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 2, a. a. O., S. 324f.

¹²⁵ Ebenda, S. 307. Die Extensivierung der brandenburgischen Landwirtschaft in dieser Zeit hob jüngst A. Krenzhin, a. a. O., S. 165, stark hervor. Dagegen rechnete W. Sorg nur in dem westlich der Uckermark gelegenen früheren Kreis Ruppın mit der Möglichkeit, daß die Erschöpfung der dort ungewöhnlich armen

wirtschaftliche Erfahrungen ihrer slawischen Nachbarn und umgekehrt. Da die Bauern allgemein verarmten, glichen sich die sozialen Unterschiede zwischen ihnen in großem Maße aus. Das alles förderte zweifellos die Verschmelzung der beiden Bevölkerungsgruppen. Hierin aber die Ursache für die Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Stellung der brandenburgischen Bauern, die später in der zweiten Leibeigenschaft zum Ausdruck kam, zu suchen, ist wohl nicht zulässig.

Als natürliche Ursache für den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion und die Entstehung von Wüstungen können neben der Abnahme der Bodenqualität auch klimatische Veränderungen wirksam gewesen sein. Seitdem schwedische und norwegische Klimatologen und Geologen die Hypothese aufstellten, daß sich Nordeuropa im 14. Jahrhundert plötzlich erheblich abgekühlt habe¹²⁶, erweckt die Klimageschichte immer breiteres Interesse.

In Kreisen der Historiker begegnen die Hypothesen der Klimatologen und Geographen einer begreiflichen Zurückhaltung; hauptsächlich deshalb, weil sich die Klimatologen über sie selbst nicht einig sind. H. Flohn versuchte z. B. im Gegensatz zu den skandinavischen Forschern zu beweisen, daß gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein trockenes und mildes Klima herrschte, welches erst um 1450 strenger wurde¹²⁷. Damit stimmen die Forschungsergebnisse F. Müllers über die Weinernten im späten Mittelalter überein. Für eine gute Weinernte muß der Sommer über eine längere Zeit hinweg trocken und warm sein. Solche guten Weinjahre begegnen uns besonders oft in den Jahren von 1350–1450, viel seltener aber in der darauffolgenden Zeit, die Flohn für kühl und feucht hält¹²⁸.

Böden zur Entstehung von Wüstungen führte. Vgl. Anm. 57. Schon für den Kreis Templin erkennt er eine solche Möglichkeit nicht mehr an: W. Sorg, a. a. O., S. 64: „Schlechte Bodenverhältnisse . . . sind hier gänzlich abzulehnen.“ Obwohl die Fakten dem widersprechen, behauptet er, daß sich die Wüstungen in ein und derselben Weise auf alle Bodenarten erstreckten. Wegen der oben angeführten Beweise bedürfen die Ansichten Sorgs keiner Diskussion.

¹²⁶ Vgl. G. Utterström, *Climatic Fluctuations and Population Problems in Early Modern History*, in: *The Scandinavian Economic History Review* 3, 1955, S. 3ff. Zur Kritik dieser Anschauungen und Forschungsmethoden vgl. E. Le Roy Ladurie, *Histoire et climat*, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 14, 1959, S. 3ff.

¹²⁷ H. Flohn, *Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 7, 1949/1950.

¹²⁸ Vgl. G. Richter, *Klimaschwankungen und Wüstungsvorgänge im Mittelalter*, in: *Petermanns geographische Mitteilungen* 4, 1952.

Diese interessanten Forschungen sollte man weiter fortsetzen und dabei vor allem nach weiteren Quellen suchen, die es gestatten, besonders für Süddeutschland und Frankreich genauere Kenntnis über das damals herrschende Klima zu erlangen.

Unlängst unternahm G. Richter den Versuch, die Forschungsergebnisse Flohns und Müllers zur Aufklärung der Genesis der Wüstungen, u. a. auch in Brandenburg, zu verwerten. Die nähere Betrachtung der von Gley genannten wüsten Dörfer der Mittelmark ergab: 13 Wüstungen aus der Zeit vor 1430 befanden sich in sandigen Gegenden mit leicht durchlässigem Boden; 4 Wüstungen, deren Vorhandensein sich erst nach 1430 feststellen läßt, lagen dagegen in Tälern auf lehmigem oder solchem Boden, der dicht unter der Oberfläche schwer durchlässige Schichten aufwies. Von den hier genannten 13 Wüstungen der nach Flohn trockenen und warmen Periode liegen 9 im Barnim; dagegen fehlen hier Wüstungen aus der Zeit nach 1430. Auf gleiche Weise untersuchte die Autorin die verzeichneten Wüstungen des Fläming, wobei sie zu ähnlichen Resultaten gelangte¹²⁹. Für die Uckermark fehlt eine entsprechende Analyse, ebenso für die Altmark.

Ohne der Frage, ob diese Ergebnisse der deutschen Geographen richtig sind, vorgreifen zu wollen, muß man doch unterstreichen, daß eventuelle Veränderungen der klimatischen Bedingungen besonders in Gebieten mit bestimmten Bodenarten eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Wüstungen gespielt haben können, indem sie die Ergiebigkeit des Landes ungünstig beeinflußten und die Bebauer zwangen, ihr Land aufzugeben und bessere Lebensbedingungen zu suchen.

Wohin wanderten die Bauern, die die märkischen Dörfer verließen? Viele von ihnen zogen sicherlich innerhalb der gleichen Landschaft von Dorf zu Dorf, um sich das beste Land und die geringsten Belastungen auszusuchen¹³⁰. Eben daraus erklärt sich die besondere Dichte der Wüstungen in Gebieten mit sehr schlechten Böden, weil die Bauern von hier in fruchtbarere Gegenden weiterzogen. Es ist schwer zu sagen, wie viele Bauern sich in den Städten Brandenburgs und seiner benachbarten Territorien nieder-

¹²⁹ Ebenda, S. 251f. Der Fläming verdankt seinen Namen der Besiedlung durch Flamen im 12./13. Jahrhundert.

¹³⁰ Im Register der Uckermark finden wir zahlreiche Fälle von Abgabensenkung: LB 227, 229f., 233, 261f., 270, 274, 281 u. öfter. In zwei Fällen wurden die Abgaben auf die Hälfte gesenkt: LB 253 und 282. In Grünow zahlten die Bauern überhaupt nichts „propter discordantiam dominorum“, LB 283. Vgl. auch unten Anm. 179.

ließen. Wir sind hier ausschließlich auf Schätzungen angewiesen, da Stadtbücher der brandenburgischen Städte aus jener Zeit nicht vorhanden sind. Es ist aber bekannt, daß in den mittelalterlichen Städten die Sterblichkeit den natürlichen Zuwachs überstieg. Wenn ihre Bevölkerung trotzdem wuchs, so durch die Zuwanderung vom Lande. Man sollte jedoch die Zahl der Bauern, die sich in den märkischen Städten niederließen, nicht zu hoch ansetzen: diese Städte waren mit wenigen Ausnahmen klein und hatten selten mehr als 1000 Einwohner, die zum überwiegenden Teil von der Landwirtschaft lebten. Als wirkliche Städte kann man in der Uckermark nur Prenzlau und Pasewalk, im Barnim Berlin und vielleicht Bernau, Strausberg und Oderberg, im Land Lebus Frankfurt, in der Neumark Königsberg, Soldin und Landsberg ansehen. Vielleicht verlief der „Schwarze Tod“ in Brandenburg deshalb relativ mild, weil diese Hauptseuchenherde nur in geringer Zahl vorhanden waren. Jedenfalls war das Absorptionsvermögen der brandenburgischen Städte gegenüber dem Andrang der Landbevölkerung wohl nicht allzu hoch.

Dagegen warteten die Gebiete im Osten auch weiterhin auf Siedler. Oft wird, besonders in Handbüchern, angenommen, daß die Wanderung deutscher Kolonisten nach Osten um die Mitte des 14. Jahrhunderts abbrach, weil der „Schwarze Tod“ den Bevölkerungsüberschuß liquidierte und auch in Deutschland selbst die Besiedlung zurückging¹³¹. Die frühere Forschung überschätzte jedoch die Zahl der Menschen, die am Zug nach Osten teilnahmen. Sie berücksichtigt nicht, daß diese Menschen oftmals im Laufe ihres Lebens nacheinander mehrere Dörfer „besiedelten“ und sich häufig dort nicht länger aufhielten, als bis die ihnen gewährte Abgabefreiheit erlosch. Da so der Umfang der Siedlungsbewegung während der ganzen Kolonisationsperiode überschätzt wurde, kam es zwangsläufig dazu, daß auch das Ende der Kolonisation überbewertet und als eine Katastrophe angesehen wurde.

Ich will das Abflauen des Zustroms deutscher Kolonisten nach dem Osten schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie den Einfluß, den der beträchtliche Bevölkerungsrückgang im Reich darauf ausübte, nicht leugnen. Doch die Kolonisation wurde auch dadurch nicht wenig gehemmt, daß die slawischen Völker sich wirtschaftlich und kulturell weiterentwickelten und den ökonomisch überlegenen Zuwanderern immer heftigeren

¹³¹ Vgl. z. B. R. Kötzschke/W. Ebert, *Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*, Leipzig 1937, S. 108–110.

Widerstand leisteten. Nachdem der Zug deutscher Menschen nach Osten im 14. Jahrhundert nachließ, erfolgte als Reaktion eine gewisse Verschiebung des slawischen Elements nach Westen, die sich im 15. Jahrhundert auch in einer politischen Expansion zeigte. Doch kann keine Rede davon sein, daß die Wanderung deutscher Bauern nach dem Osten in der Mitte des 14. Jahrhunderts gänzlich zum Stillstand gekommen wäre. Noch nach 1350 wurden bedeutende Gebiete des Deutschordensstaates kolonisiert, und zwar nicht nur mit Hilfe polnischer und preußischer Bevölkerung, sondern auch durch deutsche Kolonisten¹³². Die deutschen Historiker überschätzen wohl den Umfang der Wanderung innerhalb dieses Gebietes, wenn sie die in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen deutschen Dörfer und Siedlungen ausschließlich von Auswanderern aus preußischen Städten und Dörfern angelegt lassen sein wollen¹³³. Zieht man übrigens die an anderer Stelle schon behandelte Mobilität der mittelalterlichen Bauern in Betracht, so kann man annehmen, daß die Bauern aus dem Reich sich nicht direkt auf jungfräulichem Boden ansiedelten, sondern vielleicht erst eine Zeitlang unter ihren Landsleuten in älteren preußischen Dörfern und Städten blieben. Hoffen wir, daß durch die Auswertung des reichen Quellenmaterials im Ordensarchiv die Herkunft der Kolonisten Preußens nicht für immer ein Rätsel bleiben wird. Auf jeden Fall ist es keineswegs ausgeschlossen, daß brandenburgische Bauern bis in die Ordensgebiete vordrangen¹³⁴.

¹³² K. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410, Königsberg 1934; ders., Das deutsche Siedlungswerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg 1938; J. Paradowski, Osadnictwo w ziemi chełmińskiej w wiekach średnich (Die Siedlung im Kulmer Land im Mittelalter), Lwów 1936; M. Pollakówna, Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim (Die Besiedlung Ermlands in der Ordenszeit), Poznań 1953; F. L. Carsten, a. a. O., S. 52–72, vgl. auch S. 102. Einen Begriff davon, welche Ausmaße die Besiedlung in Ermland einnahm, vermittelt die von M. Pollakówna, a. a. O., S. 162f., gebrachte Zusammenstellung der Lokationen. Von 1300–1325 wurden 27 Dörfer mit deutschen Schulzen gegründet, von 1326–1350 47 Dörfer, von 1351–1375 36 und schließlich von 1376–1400 18 Dörfer. Selbstverständlich ist das Vorhandensein eines deutschen Schulzen noch kein Beweis dafür, daß die Siedler Deutsche waren, doch wird dadurch wahrscheinlich, daß sich unter den Bewohnern des betreffenden Dorfes Deutsche befanden.

¹³³ Vgl. K. Kasiske, Siedlungstätigkeit, a. a. O., S. 140f und 155f.; B. Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens, 4. Aufl., Würzburg 1959, S. 77f. Ähnlich B. Geremek, Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi, a. a. O., S. 50.

¹³⁴ Auch gewisse Verschiebungen der slawischen Bevölkerung aus Brandenburg und Pommern nach Osten lassen sich nicht ausschließen. Einige Angaben deuten darauf hin.

In dieser Ansicht werden wir durch analoge Vorgänge in Schlesien bestärkt. Auch dort gab es im 14. Jahrhundert Wüstungen¹³⁵. Trotzdem beteiligten sich deutsche Kolonisten aus Schlesien an der Besiedlung Rotreußens — hier wurden geschlossene Gebiete kolonisiert — sowie Ungarns¹³⁶. Sicher war die Mobilität der zugezogenen deutschen Landbevölkerung Schlesiens größer als die der eingewanderten Polen. So ist es nicht verwunderlich, daß im größten Teil Schlesiens die polnische Dorfbbevölkerung bald wieder überwo, da die Deutschen nach dem Osten weiterwanderten.

Das Vorhandensein von Wüstungen zeugt davon, daß es der Landbevölkerung nicht schwer gefallen sein konnte, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen weiter nach dem Osten zu ziehen¹³⁷.

Wie aus alledem hervorgeht, wurde das brandenburgische Dorf unmittelbar wohl nicht sehr durch den „Schwarzen Tod“ betroffen. Jedoch Abel und Postan meinten, nicht der „Schwarze Tod“ selbst, sondern seine Folgen hätten die Lage des europäischen Dorfes beeinflußt. Das Absinken der Konsumentenzahl und der allgemeine Preissturz für Ackerfrüchte führten ihrer Ansicht nach zum Verfall der Landwirtschaft, zur Verödung vorher bewirtschafteter Flächen und zum allgemeinen exodus der Landbevölkerung¹³⁸. Sehen wir nun, wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Schicksal der Dörfer in Uckermark und Barnim durch die uns bereits bekannten Marktverbindungen beeinflußt wurde.

Im Kapitel über den nordeuropäischen Handel in der „Cambridge Economic History of Europe“ stellte Postan die These auf, der Getreideexport der Ostseeländer habe um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Einbruch erlebt und in der Folgezeit im Vergleich mit der zweiten Hälfte

¹³⁵ Vgl. H. v. zur Mühlen, Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Oberschlesien. Die bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse in der Herrschaft Oberglogau bis ins 18. Jahrhundert, in: VSWG, 38, 1951, S. 341f.

¹³⁶ R. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Gotha 1907, Bd. 1 (Galizien), Bd. 2 (Ungarn, Siebenbürgen, Walachei, Moldau), passim, besonders die Einleitung zu Bd. 1, S. XIII. Nachrichten über deutsche Kolonisten in Rotreußen stellte am besten H. F. Schmid in der Einleitung zu: Das Schöffebuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451–1482, hrsg. v. F. Doubek/H. F. Schmid, Leipzig 1931, S. 5–8, 12–14 und 28–30, zusammen.

¹³⁷ Zwar wurde die große Kolonisationsaktion des 14. Jahrhunderts in den Gebieten des Königreichs Polen fast ausschließlich mit Hilfe polnischer Siedler durchgeführt, doch ist auch hier nicht ausgeschlossen, daß deutsche Bauern beteiligt waren.

¹³⁸ W. Abel, Agrarkrisen, a. a. O., S. 41–47; ders., Wüstungen, 2. Aufl., a. a. O., S. 93–112; M. Postan in: Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, a. a. O., S. 191–198, 205–208.

des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark abgenommen¹³⁹. Diese These setzt jedoch voraus, daß die Bevölkerung West- und Nordeuropas in jener Zeit kolossal zurückgegangen und vorher größtenteils vom Getreideimport aus dem Ostseeraum abhängig gewesen ist. Beides ist jedoch noch unbewiesen.

Gibt es Beweise für den Verfall des Ostsee-Getreidehandels? Leider fehlen jegliche Zahlen für die Zeit vor 1350. Dafür besitzen wir durch die musterhafte Untersuchung G. Lechners einen Einblick in den Lübecker Handel von 1368/69. Diese Stadt war früher, wie es scheint, Hauptvermittler im Ostsee-Getreidehandel gewesen.

Lechner stellte zu seinem eigenen Erstaunen fest, daß Getreide nur 13% des Lübecker Imports und 0,8% seines Exports ausmachte¹⁴⁰. Er versuchte das damit zu erklären, daß die Angaben über den Verkehr mit Preußen und selbst mit Pommern unsicher seien und daß der Umfang des Lübecker Getreidehandels nicht für den der Hansestädte insgesamt typisch zu sein braucht¹⁴¹. Diese Erklärungen überzeugen jedoch nicht. Eher müßte man darauf hinweisen, daß gerade 1368/69 Norwegen, Lübecks wichtigster Getreidekunde, wegen eines militärischen Konflikts fast völlig ausfiel. Unabhängig davon kann man die niedrigen Umsatzziffern von 1368/69 vielleicht auch so deuten, daß das Interesse an Getreide auf den Märkten Nordwesteuropas schwand.

H. H. Hennings stellte mit großer Akribie die Mindestzahl der Getreidespeicher in Lübeck in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fest¹⁴². Auffällig ist, daß diese in den Jahren 1315–1330 von 32 auf 22 zurückging. Doch daraus lassen sich keine Schlüsse ziehen¹⁴³, denn weder wissen wir, ob die Feststellungen von Hennings vollständig sind, noch ist uns die Kapazität der Speicher bekannt. Wurde ihr Fassungsvermögen den Umsätzen angepaßt, dann konnte ihre Zahl ruhig geringer werden.

Etwas Licht auf den Ostsee-Getreidehandel in der zweiten Hälfte des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts werfen die jüngsten Forschungen

¹³⁹ Ebenda, S. 196 f.

¹⁴⁰ Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, hrsg. v. G. Lechner, Lübeck 1935, S. 53 (Diagramm III).

¹⁴¹ Ebenda, S. 57 f.

¹⁴² H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rösig, Lübeck 1953, S. 322.

¹⁴³ Wie das J. Johansen in einem Referat auf dem Kongreß in Rom 1955 zu tun scheint; vgl. X. Congresso Internazionale, Bd. 6, a. a. O., S. 819.

M. P. Lesnikovs. Seiner Meinung nach ist es völlig unbegründet, ihm zu dieser Zeit größere Bedeutung zuzuerkennen. Der minimale Unterschied der Getreidepreise in den Hansestädten und in Flandern, dem vermutlichen Hauptexportgebiet, zeugt davon, daß dieser Handel nicht rentabel war und nur in solchen Jahren betrieben wurde, in denen Getreide im Westen besonders knapp war¹⁴⁴. Diese Feststellung Lesnikovs entspricht den a priori aufgestellten Thesen Postans. Lesnikov untersuchte die Rechnungen und die Korrespondenz des Lübecker Kaufmanns Hildebrand Veckinchusen sowie die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens aus der gleichen Zeit und fand seine Ansichten, wenigstens was den flandrischen Markt betrifft, bestätigt¹⁴⁵. Mit gewisser Berechtigung folgerte er, daß auf keinem Getreidemarkt hohe Umsätze zu erzielen waren, denn ein eventueller Getreideexport in andere Richtungen hätte doch in den Rechnungen der Ordensritter, die bekanntlich im Ostseeraum hierin führten, zum Ausdruck kommen müssen¹⁴⁶. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert hätten wir es also mit einer Depression im Getreidehandel zu tun. Lesnikov scheint dieses Bild jedoch auch auf das 13. und 14. Jahrhundert zu übertragen, wenn er allgemein bezweifelt, daß vor dem 16. Jahrhundert erhebliche Getreidemengen aus den Ostseeländern exportiert wurden.

Ein anderer, allerdings sehr unsicherer Beweis dafür, daß der Ostsee-Getreidehandel im 14. Jahrhundert an Bedeutung verlor, ist der Umstand, daß in Privilegien und Handelsverträgen der Städte an der Küste und im Hinterland nach 1350 Getreide nur noch sehr selten erwähnt wird, während früher zahlreiche Urkunden oftmals ausschließlich dem Getreidehandel gewidmet waren. Dieses argumentum e silentio darf selbstverständlich nicht weiterreichenden Hypothesen zugrundegelegt werden; es gewinnt aber an Aussagekraft, wenn man berücksichtigt, daß in verschiedenen Gebieten, mit denen die Hanse Handel trieb, die auf Marktgetreide eingestellten Wirtschaften verfielen.

Die Feudalherren, die früher ihre Eigenwirtschaften ausgebaut hatten, waren nun bestrebt, zur Zinswirtschaft überzugehen und in möglichst großem Maße Bauern auf den ehemals zu diesen Wirtschaften gehörigen Hufen anzusiedeln. Am schnellsten scheinen die auf die Marktverhältnisse sehr empfindlich reagierenden Zisterzienserklöster ihre Anstrengungen in diese Richtung gelenkt zu haben. Sie begannen schon vor dem „Schwarzen

¹⁴⁴ М. Лесников, Нидерланды и восточная Балтика, а. а. О., S. 455 und 457, Anm. 1.

¹⁴⁵ Ders., Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels, а. а. О., S. 613–626.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 626.

Tod“, ihre Eigenwirtschaften aufzulösen und in Dörfer umzuwandeln. Zweifellos trugen auch die geringen Ernteerträge in Wirtschaften mit schlechterem Boden dazu bei. Den gleichen Prozeß machten die Klosterhöfe in Pommern durch¹⁴⁷.

Wir erinnern uns, wie eifrig die Zisterzienser von Chorin und Himmelpfort ihre Eigenwirtschaften ausgebaut und aus diesem Grunde Bauern von ihren Höfen vertrieben hatten. Die Umgebung von Himmelpfort zeichnete sich bekanntlich nicht durch Fruchtbarkeit aus. Trotzdem wurde das Land dort intensiv genutzt; sogar die Weiden zwischen dem Kloster und dem Städtchen Fürstenberg wurden 1317 an dortige Bürger verpachtet und unter den Pflug genommen¹⁴⁸. Die Folgen einer solchen Bewirtschaftung ließen nicht lange auf sich warten. 1342 mußte der Bischof von Brandenburg, Ludwig Schenk von Neindorf, den Mönchen gestatten, ihre Eigenwirtschaften zu verpachten oder in Dörfer umzuwandeln¹⁴⁹. Schon 1355 hatte das Kloster Chorin, das sich ziemlich früh in Schwierigkeiten befunden haben muß, ein gleichlautendes Privileg erworben¹⁵⁰.

Vermutlich hing die Misere der Himmelpforter Zisterzienser besonders mit der schlechten Bodenqualität zusammen; bei Chorin läßt sich schwer etwas Näheres über die Gründe sagen. Jedoch teilte keines der beiden Klöster seine Eigenwirtschaften unter Bauern auf.

Von einer Wirtschaft, die auf diesem Wege liquidiert wurde, berichtet dagegen eine interessante Urkunde, die allerdings nicht aus dem Barnim oder der Uckermark stammt, sondern die angrenzenden Ländereien des Teltow südlich der Spree betrifft. Im Jahre 1360, zehn Jahre nach dem „Schwarzen Tod“, gründete der Johanniterkomtur von Tempelhof an Stelle seiner 25-Hufen-Eigenwirtschaft in Richardsdorf (Rixdorf) ein Dorf¹⁵¹. Wie der Name der Wirtschaft bezeugt, war sie an der Stelle eines

¹⁴⁷ F. L. Carsten, a. a. O., S. 75.

¹⁴⁸ R A XIII, nr. XL, S. 38: „... ut mericam supra molendinum Vorstenberch sitam, ex una parte Obolam et ex altera metas ville Garlin attingentem, quam hactenus in pastum habuimus animalium, ad proprietatem ecclesie Celiporte pertinentem, deinde arare nobis liceat et seminare.“

¹⁴⁹ Ebenda, nr. XXXII, S. 31: „... sive tales curias per se excoluerint, sive aliis dederint ad colendum ad firmam, sive in villas redigant.“

¹⁵⁰ Ebenda, nr. LXIV, S. 246f.: Text wie in Anm. 149.

¹⁵¹ R SB., nr. XXVII, S. 238f.: „... hebben unsen hoff, gnant Richardsdorp, gewandelt und geleget und mit dissem bryve legen thu eyne dorpe mit vive und twintich hufen, jo tho der Hufe teyn morgen lands ...“ Erwähnt sei, daß dies das einzige erhalten gebliebene Lokationsprivileg eines brandenburgischen Dorfes ist.

deutschen Dorfes entstanden, das sicherlich in der Zeit, als die Getreideproduktion sehr rentabel war, beseitigt wurde — vielleicht schon, als die Templer diese Güter noch besessen hatten¹⁵². Nun führte der Komtur erneut die Lokation eines Dorfes durch, wobei er die Pflichten der Bauern und des Schulzen genau festlegte. Ein Teil der Felder blieb jedoch noch unmittelbar in seiner Verwaltung. Er forderte nämlich von den Siedlern, daß sie eine geringe Fron auf der Johanniterwirtschaft in Tempelhof leisteten — ein zu dieser Zeit in Brandenburg ziemlich seltener Fall. Die Vollackerbauern waren zu drei Tagen Pflugdienst jährlich und die Kossäten zu drei Tagen Handdienst verpflichtet¹⁵³.

Die Lokation von Richardsdorf gelang, denn im Landbuch erscheint das Dorf als besiedelt¹⁵⁴. Ähnlich konnten die Nonnen von Spandau Bauern auf den Ländereien der ehemaligen 13-Hufen-Wirtschaft in Lützwow ansiedeln¹⁵⁵. In diesen Fällen stellten sich die feudalen Eigentümer rechtzeitig von der Eigenwirtschaft auf Zinswirtschaft um. Etwas später hätten sie vielleicht nicht so leicht bereitwillige Siedler gefunden.

Hier ist zu beachten, daß Getreide aus den Verpflichtungen der Bauern von Richardsdorf fast völlig eliminiert wurde; mit Ausnahme von $\frac{1}{2}$ Scheffel jährlich für den Pfarrer von Tempelhof hatten sie keine Getreideabgaben zu leisten. Außer Hühnern und dem Viehzehnt (fleistege) zahlten sie sämtliche Verpflichtungen in Münzen, deren Wert immer geringer wurde; Getreide benötigten die Johanniter von Tempelhof offenbar nicht. In Lützwow zahlten die Bauern außer dem Geldzins keine andere Rente¹⁵⁶.

¹⁵² Nach der Auflösung des Templerordens übernahmen die Johanniter die meisten seiner Güter in Pommern und Brandenburg.

¹⁵³ R SB., nr. XXVII, S. 239: „Vortmehr so scholen die Hufener dynen met oren plugen dry dage, und Kotzseten arbeiden dry dage in deme Jare tho unsen Hufen tho Tempelhave.“

¹⁵⁴ LB 95.

¹⁵⁵ LB 90: „Tota villa est cum omni iure appropriata monialibus in Spandow et quondam fuit curia.“ Diese Eigenwirtschaft entstand sicher auf den Feldern vertriebener slawischer Bauern; im Landbuch trägt Lützwow den Namen „Lusze“. Im benachbarten Casow an der Spree (1239 Kasemerswisch) existierte ebenfalls eine Eigenwirtschaft der Spandauer Nonnen.

¹⁵⁶ Auch Eigenwirtschaften der Zinnaer Zisterzienser wurden in Dörfer umgewandelt. So wurde auf dem Grund und Boden der Wirtschaft Neuhof — unweit des Klosters selbst, jenseits der Südgrenze Brandenburgs — ein Dorf gegründet. Als solches ist es im Inventar von 1480 belegt. Da aber ältere Erwähnungen fehlen, kann es auch gut sein, daß das Dorf bereits im 14. Jh. gegründet wurde

Nicht immer nahmen die Dinge eine für die Besitzer der Dörfer glückliche Wendung. Besonders auf den schlechteren Böden hielt es sehr schwer, Siedler zu bekommen. Das zeigt die Geschichte einzelner Dörfer der Zisterzienser von Himmelpfort. Hier scheint die sehr niedrige Bodenqualität eine größere Rolle als die Marktverhältnisse gespielt zu haben. Denken wir nur an das Dorf Krumbeck, wo die Zisterzienser 1313 eine 17-Hufen-Wirtschaft erwarben, sie 1319 um 4 Hufen vergrößerten, die sie der Pfarrei abnahmen, und schließlich vom Bischof die Genehmigung erhielten, alle Dorfbewohner auszuweisen, um eine Eigenwirtschaft anzulegen¹⁵⁷. Welches Schicksal dieses Dorf in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlitt — wir wissen nicht, ob die Ausweisung verwirklicht wurde —, zeigt uns eine interessante Urkunde aus dem Jahre 1403. Der Abt von Himmelpfort gab hier dem Ritter Wedeghe Plote 4 wüste Hufen in Krumbeck mit Zins und Fron; dafür sollte ihm dieser helfen, das Dorf zu besiedeln. Für den Fall, daß sich das Dorf mit Bauern entsprechend bevölkert, versprach ihm der Abt, 4 andere wüste Hufen zu geben. Wenn das ganze Dorf besiedelt sei, sollten dem Ritter auf jeden Fall 4 Hufen auf Lebenszeit bleiben¹⁵⁸.

Aus diesem Vertrag ergibt sich ziemlich deutlich, daß das Dorf damals gänzlich wüst lag und der Abt Pläne hatte, es zu bewirtschaften. Die Belehnung des Ritters Plote sollte wahrscheinlich eventuelle Ansiedler vor benachbarten Raubrittern und vielleicht auch vor dem Ritter Plote selbst schützen.

Von den Schwierigkeiten der Zisterzienserinnen von Seehausen zeugt, daß sie aus der 12-Hufen-Wirtschaft in Grünow 4 Hufen abtrennten, die

(W. Hoppe, a. a. O., S. 134). In den Barnimer Gütern des Klosters Zinna wurde wahrscheinlich die Klostergrangie in Kagel liquidiert, und zwar vor 1375, denn im Landbuch erscheint nur noch das Dorf (ebenda, S. 131f.).

¹⁵⁷ Vgl. oben S. 287.

¹⁵⁸ R A XIII, nr. XLIX, S. 45: „Ick Wedeghe Plate bekenne openbar . . ., dat die geistlikenn herrenn, die Abbett unnd die meine Conventh tu der Hemmelporte mie hebbenn gebedenn, datt ick sy heghenn unnde berredenn schall, also ick verderst kann, besunderenn datt dorp Krumbeke, dar my dy Abbett hefft in gelehenn vier wöste huvenn, vier dage dinst imme Jare unde denn tins, wenn sie die vier huvenn besettenn unde bewerenn konnenn, des will ick em volgenn und gunnenn, up dat sick datt dorp betere unnd dy burschop sterker werde, so schal my di Abbett vier andere wöste huvenn wisenn lathenn in demesulvenn Dorpe. Werett ock datt di Abbett unde sien Conventh all di wöstenn huvenn thu Krumbeke also besetten kundenn, des will ick em gunnenn mitt gudenn willen, wente up di lestenn vier wöstenn huvenn, di schall ick beholdenn unde brukenn my oder tu myne live, dieweile ick leve.“

sie einem Thideke Langhe in Pacht gaben¹⁵⁹. Das Kloster Chorin verpachtete an Tydeke Stift seine 6-Hufen-Wirtschaft in Bölkendorf (Boldekinstorp)¹⁶⁰.

Ähnlich erging es den nicht zu Klöstern gehörigen Eigenwirtschaften. Das sehen wir an dem uns schon bekannten Suckow¹⁶¹. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint die „curia Szukow“ als wüst und zerstört. Im Jahre 1355 gestattete Markgraf Ludwig der Römer dem Prenzlauer Bürger Kopkin Zabelsdorf, die wüste Besetzung wiederaufzubauen und zu nutzen¹⁶². Doch obwohl diese recht verkehrsgünstig an der Ücker lag, was bei dem lebhaften Getreidehandel vorher sicher eine große Rolle spielte, gelang es jetzt nicht, die Wirtschaft wieder in Betrieb zu setzen. 1375 ging das Eigentum an Suckow auf Zabelsdorfs Söhne über, aber die „curia“ lag auch noch zu diesem Zeitpunkt „desolata“¹⁶³.

Eine andere große Wirtschaft, das 17 Hufen umfassende Basedow, wurde glücklich in ein Dorf umgewandelt und erscheint im Landbuch schon als solches, wenn es auch in der Überschrift noch als „curia“ bezeichnet wird. In der Hand des Herrn, Klaus Kule, verblieben nur 4 Freihufen, der Rest war unter Bauern verteilt, und nur $\frac{1}{2}$ Hufe lag noch wüst¹⁶⁴.

Sogar die Herren der kleineren, nur einige Hufen umfassenden Wirtschaften bemühten sich, diese aufzuteilen und an Bauern zu verpachten. In Kröchlendorff besaß der Ritter Klaus Schone 8 Freihufen, die er „ad alias curias“ verpachtete, wobei er sich das Recht, sie wieder zusammenzufügen, vorbehielt¹⁶⁵. Der Ritter Achim Schernekow aus Rollwitz hatte 8 Freihufen, von denen er selbst 5 bestellte; den Rest verpachtete er gegen Zins¹⁶⁶. Der Herr auf Schmarsow, Mor von Lynstede, siedelte auf seinen

¹⁵⁹ LB 282.

¹⁶⁰ Die Urkunde gedruckt bei G. Abb, Geschichte des Klosters Chorin, a. a. O., nr. 1, S. 128; vgl. auch LB 143.

¹⁶¹ Vgl. oben S. 279.

¹⁶² R A XXI, nr. CXII, S. 174: „... donamus discreto viro Kopkino Zabelstorph, civitatis nostre Premzslaw civi, ... plenum mandatum, auctoritatem et potestatem reedificandi curiam dictam Szukow in insula Berkenwerder vulgariter nunccupata, prope Vkram, pro suo et heredum suorum commodo ...“

¹⁶³ LB 272.

¹⁶⁴ LB 252.

¹⁶⁵ LB 260: „Nota quod Claus Schone habet 8 mansos liberos ... et illos 8 mansos hereditavit ad alias curias et potest hos ponere ad curiam suam liberos.“

¹⁶⁶ LB 227: „Achym Scernekow habet 8 mansos ad servitutem marchionis, de quibus colit (Hss. tollit) 5 mansos, de aliis 3 tollit pactum, videlicet 6 talenta.“

8 Freihufen einen Bauern an¹⁶⁷. Gise Wichmannsdorf aus Dauer hatte 4 Freihufen, über die er aussagte, er habe sie bisher in Bewirtschaftung gehabt, jetzt aber an einen Bauern, der diese Wirtschaft besitze und Zins zahle, verpachtet¹⁶⁸.

In vielen Fällen wurden größere Wirtschaften in kleinere geteilt, die jedoch in der Hand von Rittern verblieben¹⁶⁹. Der interessanteste Fall ist hier die 18-Hufen-Wirtschaft in der Nähe von Gústow, die keinen eigenen Namen besaß und im Landbuch als „Vorwerk“ bezeichnet ist. Sie wurde, in vier fast gleiche Ritterwirtschaften geteilt, die aber trotz dieser Maßnahme im Jahre 1375 brach lagen¹⁷⁰.

Aus obigen Angaben scheint die Tendenz der Besitzer von Eigenwirtschaften hervorzugehen, diese aufzulösen oder auf das Maß der eigenen Bedürfnisse zu reduzieren. Sicherlich gelang es aber oft nicht, Bauern zu finden, die bereit waren, aus solchen Wirtschaften geschaffene Hufen gegen Zins unter den Pflug zu nehmen, und daher hatten in vielen Fällen die Ritter- und Klosterwirtschaften auch weiterhin mehr Hufen, als für den Bedarf der jeweiligen Feudalherren selbst erforderlich waren. Ein Teil dieser Wirtschaften produzierte zweifellos weiter Getreide für den Markt, der zwar schrumpfte (es ging wohl hauptsächlich die Nachfrage nach Exportgetreide, bedeutend weniger aber der Bedarf der Stadtbevölkerung zurück), aber auch weiterhin gewisse Getreidemengen aufnehmen konnte. Hierbei sollte man an die Bemerkung Kelters denken, daß die häufigen starken Schwankungen der Getreidepreise den Umbau der Agrarstruktur verzögerten¹⁷¹. Wir kennen zwar die Bewegung der Getreidepreise auf den brandenburgischen Märkten nicht, aber ich denke, daß die Schwankungen hier nicht geringer als anderswo waren, denn Mißernten, der damalige

¹⁶⁷ LB 226f.: „Dominus Mor de Lynstede, miles, habet 8 mansos liberos ad curiam sub cultura, super quam habet colonum.“

¹⁶⁸ LB 225: „Ghise Wysmannstorff habet 4 mansos liberos, quos habuit sub cultura usque huc, nunc autem hereditavit ad unum villanum, qui possidet eandem curiam, dans pactum.“

¹⁶⁹ In Bölkendorf (Boldekenstorp, LB 143) wurde eine 28 Hufen große Wirtschaft in 4 kleinere umgewandelt; in Gústow (LB 238) wurde eine 6 Hufen große Wirtschaft in eine mit 4 und eine mit 2 Hufen geteilt; in Langenhagen (LB 264, heute Böckenberg) teilte man eine 9 Hufen große Wirtschaft in zwei Teile; in Flieth (LB 270) eine 16 Hufen große Wirtschaft in drei Teile.

¹⁷⁰ LB 253: „Ista villa iacet desolata.“

¹⁷¹ E. Kelter, a. a. O., S. 165f.

Hauptanlaß für große Preissprünge, traten ziemlich allgemein und regelmäßig auf. Jede Erhöhung der Getreidepreise spornte, ohne Rücksicht auf ihre Dauer, zur Vergrößerung der Produktion an, und in der langwelligen Preisbewegung fand sich der damalige Produzent nicht zurecht. In der Hoffnung auf steigende Preise und künftige Gewinne waren praktisch die meisten Getreideerzeuger bemüht, wenigstens teilweise ihre Produktion beizubehalten¹⁷².

Daß bedeutende Eigenwirtschaften nicht aufgelöst wurden, ist aber nicht nur auf diese Motive zurückzuführen. Es machte sich auch der Mangel an Siedlern bemerkbar, unter die sie hätten aufgeteilt werden können. Mehr noch: immer zahlreichere Bauernhufen verödeten, und um sie irgendwie zu nutzen, wurden sie oft den Wirtschaften eingegliedert. Besonders in den sehr unfruchtbaren Gegenden des Oberbarnim war das wahrscheinlich so¹⁷³.

Ob ein Teil der Bauernwirtschaften durch die Marktverhältnisse beeinflußt wurde, ist zwar schwer zu sagen, aber doch wahrscheinlich. Das trug dann dazu bei, daß Wüstungen entstanden. Derselbe Vorgang, der in der Uckermark bewirkte, daß Eigenwirtschaften verkleinert und aufgelöst wurden, zwang so im Oberbarnim, sie zu vergrößern. Natürlich wurden dann äußerst extensive Formen der Bewirtschaftung angewandt.

Im Zusammenhang damit, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Getreidemarkt schrumpfte, ist es interessant, daß laut Landbuch nur sehr wenige Bürger Grundherren oder Besitzer eigener Ackerwirtschaften in den von uns behandelten Gebieten waren. Vorher scheint das anders gewesen zu sein¹⁷⁴. Wie ich schon hervorhob, hatten die Bürger von Prenzlau (ungerechnet die städtischen Grundstücke) nur in 7 Dörfern Eigenwirtschaften, die insgesamt 35 Hufen umfaßten; davon bildeten 10 Hufen die oben erwähnte „curia“ der Zabelsdorfs in Suckow. Die Bürger von Pasewalk traten überhaupt nicht als Grundbesitzer auf.

Wenn die hier dargelegten Fakten auch kein geschlossenes und völlig überzeugendes Bild geben, so bezeugen sie wohl doch, daß mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die auf die Produktion von Markt-

¹⁷² Vgl. das unten in Anm. 179 gebrachte Beispiel, aus dem eine solche Hoffnung klar abzulesen ist.

¹⁷³ Vgl. oben S. 305.

¹⁷⁴ Vgl. oben S. 296f.

getreide eingestellten großen Landwirtschaften in erheblichen Schwierigkeiten steckten und daß sich die Tendenz zur Liquidation dieses Wirtschaftstyps abzeichnete. Zeitlich traf diese Erscheinung mit Veränderungen im Ostsee-Getreidehandel zusammen, von dem man trotz Fehlens direkter Beweise annimmt, daß er in der zweiten Hälfte des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts eine ernste Krise durchgemacht hat. Es ist in der vorliegenden Arbeit nicht möglich, die Ursache dieser Krise zu klären. Ob sie mit dem infolge des Bevölkerungsrückgangs sinkenden Getreidebedarf in den Importländern, wie Abel und Postan meinen, oder mit anderen Faktoren zusammenhing, wird sich nur durch exakte Untersuchungen der westlichen und nördlichen Getreidemärkte im 14. Jahrhundert entscheiden lassen. Was jedoch die großen Wirtschaften anbelangt — groß selbstverständlich in den Maßstäben des 14. Jahrhunderts, d. h. ihr Umfang betrug ein gutes Dutzend oder einige Dutzend Hufen —, so hängen sowohl ihr schneller und bedeutender Aufschwung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wie auch ihre Depression und ihr allmählicher Verfall hundert Jahre später eindeutig mit dem Wachstum und dem Niedergang des Ostsee-Getreideexports zusammen.

Noch einmal sei unterstrichen: Trotz der großen Ähnlichkeit waren die Wirtschaften des 13./14. Jahrhunderts etwas ganz anderes als die Vorwerke des 16. Jahrhunderts und der folgenden Jahrhunderte, sowohl strukturell, da Fronarbeit wenig zur Anwendung kam, als auch quantitativ, d. h. in Zahl und Größe. Wenn wir hier nur feststellen, wie der Getreidehandel ihre Lage beeinflußte, klären wir nicht erschöpfend die ursächlichen Zusammenhänge zwischen der Depression der märkischen Landwirtschaft und dem Schrumpfen des Marktes. Es ist unbedingt notwendig, den Einfluß der Marktverhältnisse auf die Bauernwirtschaften zu untersuchen, denn diese bildeten nicht nur die überwältigende Mehrheit der Wirtschaftseinheiten der märkischen Landwirtschaft, sondern wohl auch die Mehrheit der Erzeuger von Marktgetreide.

Diese Frage ist mit dem Gesamtproblem Warenwirtschaft und Bauernwirtschaft in dieser Zeit verbunden. War man früher der Ansicht, daß es im mittelalterlichen Dorf nur Naturalwirtschaft gab, so werden in jüngster Zeit immer mehr die Beziehungen der mittelalterlichen Bauern zum Markt hervorgehoben. Abel geht hierin sehr weit. Er weist darauf hin, daß der mittelalterliche Bauer seine Getreideüberschüsse nicht nur auf den städtischen Markt brachte, um sie gegen Gewerbeerzeugnisse einzutauschen. Selbst wenn er nichts kaufen wollte, mußte er einen Teil seiner Ernte verkaufen, da er immer häufiger seine Verpflichtungen an den Feudalherrn

in Geld abzutragen hatte. Auch für die Bezahlung der landwirtschaftlichen freien Lohnarbeiter war, wenigstens z. T., Bargeld erforderlich¹⁷⁵.

Um genauer bestimmen zu können, in welchem Maße die Bauernwirtschaften der Uckermark und des Barnim mit dem Markt verbunden waren, sollen wir näher untersuchen, welchen Charakter die Renten hatten, die sie an die Feudalherren zahlten. Wie bekannt, waren die bäuerlichen Lasten in der Uckermark höher als im übrigen Brandenburg. Im Unterschied zu anderen Teilen der Mark dominierte hier die Geldrente¹⁷⁶.

Die Höhe der Rente hing zweifellos mit den verhältnismäßig guten Böden der Uckermark zusammen, und daß sie in Geld erhoben wurde, ergab sich aus der Teilnahme der Bauern am Warenverkehr. Um dem Herrn die auf der Wirtschaft lastende Rente zahlen zu können, war der Bauer gezwungen, einen beträchtlichen Teil seiner Ernte auf den Markt zu bringen¹⁷⁷. Daher erlitt der uckermärkische Bauer empfindliche Verluste, wenn

¹⁷⁵ W. Abel, Wüstungen, 2. Aufl., a. a. O., S. 127–131. Weiterhin aktuell sind die Bemerkungen von K. Marx, Das Kapital, Bd. 3, Berlin 1964, S. 805 f., (K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25), über den Zusammenhang der Geldrente mit der Warenwirtschaft und ihren weiteren Konsequenzen.

¹⁷⁶ E. Müller-Mertens, Hufenbauern, a. a. O., S. 55–57.

¹⁷⁷ Versuchen wir einzuschätzen, welchen Anteil der uckermärkische Bauer am Markt hatte. Selbstverständlich werden wir hier nur mit Annäherungswerten und oft äußerst unsicheren Zahlen operieren können. Wir nehmen die amtliche brandenburgische Schätzung 1 frustum = 24 Scheffel Roggen = 1 Pfund Pfennige an, obwohl wir nicht wissen, ob und wann dieser Roggenpreis tatsächlich auf dem Markt Gültigkeit hatte. Wir nehmen ferner die Größe der Hufe mit 15 ha an, obwohl man in Wirklichkeit in der Uckermark mit Hufen verschiedener Größe rechnen muß. Mit W. Abel, Wüstungen, 2. Aufl., a. a. O., S. 115–117, setzen wir den Hektarertrag mit 6–8 dz an. Wenn also der uckermärkische Bauer seinem Herrn Geldabgaben in Höhe von 1,5 frusta leisten mußte – in Wahrheit leistete er jedoch einen Teil dieser Abgaben in natura –, so glich das nach der amtlichen brandenburgischen Umrechnung 36 Scheffeln Roggen. Wenn wir als Minimum 6 dz/ha (1 Scheffel = 40 kg) nehmen, so gelangen wir zu dem Schluß, daß zur Leistung der Feudalrente der Ertrag von etwas mehr als 2 ha des im Besitz des Bauern befindlichen Bodens erforderlich war (14,4 dz). Die gleiche Roggenmenge hält Abel, ebenda, S. 117, für den Verbrauch in der Bauernwirtschaft und 10 dz zur Aussaat für erforderlich. Um also die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, die Familie zu ernähren und die Feudallasten zu bezahlen, wurden bei einem Hektarertrag von 6 dz die Erträge von mehr als 6 ha benötigt. Selbstverständlich haben wir unsere Schlußfolgerung vereinfacht, indem wir alles auf Roggen bezogen. Einen Teil des Geldes mag der Bauer aus dem Verkauf von Sommergetreide gewonnen haben. Auf jeden Fall blieben ihm aber von seinem Ertrag keine großen Getreide-, „Überschüsse“ zum Tausch gegen gewerbliche Produkte. Das wird

die Getreidepreise sanken. Er fühlte Preisschwankungen auf den nicht selten entlegenen Märkten mehr als der Bauer aus der Mittel- oder Altmark, der seine Verpflichtungen zum großen Teil in Getreide abtragen konnte.

Unter den Grundherren, die keine Eigenwirtschaften besaßen, traf das Absinken der Getreidepreise anfangs besonders fühlbar die Ritterschaft (z. B. der Altmark), die die Abgaben in Getreide bezog und dieses auf eigene Rechnung zu Geld machte. Die Feudalherren aus der Uckermark empfanden den Preisfall erst in der zweiten Etappe, als die Bauern, unfähig, die hohen Abgaben zu zahlen, massenhaft ihre Besitzungen verließen. Da fing der uckermärkische Adel an, die Lasten zu ermäßigen¹⁷⁸, um die alten Siedler zu halten und neue zu gewinnen. Im Landbuch ist das bei einigen Dörfern deutlich zu erkennen¹⁷⁹. Zwar fehlt es an ausreichenden

besonders deutlich, wenn wir statt Abels Schätzung die Berechnungen von Häpke oder Łowmiański nehmen, die die Produktionsmöglichkeiten der mittelalterlichen Landwirtschaft für geringer halten (vgl. Kapitel III, Anm. 79). Etwas besser stellt sich die Lage des Bauern dar, wenn wir nicht die minimalen, sondern etwas höhere Erträge annehmen, z. B. 7 dz pro ha (diese Zahl legt auch Abel seinen Berechnungen zugrunde). Wegen der sehr unterschiedlichen Bodengüte in der Uckermark wichen die Ernten in den einzelnen Gegenden stark voneinander ab, und die stets hohen Getreidepreise in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mögen bewirkt haben, daß die Lage der Bauern in Wirklichkeit besser war, als sich das aus obiger Überlegung ergibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten die meisten uckermärkischen Wirtschaften zudem mehr als 1 Hufe, und ihre Einnahmen sahen dann etwas anders als hier dargestellt aus. Das beruhte auf den wohl größeren Produktionsmöglichkeiten — also auch der besseren Möglichkeit, den Markt auszunutzen — und auch auf der Notwendigkeit, Lohnarbeitskräfte, die teilweise mit Geld bezahlt werden mußten, zu beschäftigen. Zusammenfassend muß also gesagt werden, daß die Bauernwirtschaften in der Uckermark wegen der beträchtlichen Höhe der Feudalrente, die vorwiegend in Geld zu zahlen war, mehr als in anderen Gebieten von Preisschwankungen für Ackerfrüchte abhängig waren.

¹⁷⁸ Die Tatsache, daß die Abgaben in den brandenburgischen Dörfern während der Depression sanken, hebt A. Krenzlin, a. a. O., S. 165 f., hervor. Aus ihrer Gegenüberstellung der Abgaben, die die Teltower und Barnimer Dörfer in den Jahren 1375 und 1450 zu leisten hatten, ist der Rückgang deutlich zu erkennen.

¹⁷⁹ Vgl. Anm. 130. Hier noch ein Beispiel: In Schönermark, LB 257, konnten die Bauern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, doch die Herren wagten aus Furcht vor gänzlichem Wüstwerden des Dorfes nicht, die Bauern zu entfernen: „De hiis mansis sunt in possessione 34, de quibus possessores in multis annis modicum pro pactu et precaria dederunt, sed patiunter possidere propter futurum contingens bonum.“

Angaben darüber, daß die Uckermark mehr als andere Gegenden Brandenburgs vom Wüstungsprozeß betroffen war; angesichts der auf den uckermärkischen Bauern lastenden hohen Rente ist dies aber wahrscheinlich.

Es erhebt sich die Frage, wie diese Wandlungen die wirtschaftliche Lage des Adels beeinflußten. In der Zeit der Askanier war Brandenburg die Hauptausbangsbasis der deutschen Ritter gegen die slawischen Länder, wo sie neuen Boden erwerben und ihr Glück finden wollten. Es war damals — wenn man das so ausdrücken kann — ein Militärstaat par excellence, in dem die ganze Innenpolitik dem Bemühen, das Kriegspotential zu bewahren und zu vergrößern, untergeordnet war. Die Askanier waren energische Politiker. Obwohl ihr Geschlecht stark zunahm, kam es unter ihnen kaum zu ernsteren Zwistigkeiten, die die Einheit des Territoriums hätten sprengen können. Die Ritterschaft war diszipliniert. Sie rekrutierte sich hauptsächlich aus westdeutschen Ministerialen, die sich erst an der Seite der Markgrafen mit dem Schwert Land und Besitz erwarben, womit die Askanier anfangs ziemlich sparsam wirtschafteten. Bürger und Schulzen waren den militärischen Aufgaben untergeordnet. Das alles verlieh Brandenburg ein solches Übergewicht über die Nachbarn, daß es mit mehreren Gegnern gleichzeitig kämpfen konnte.

Im 13. Jahrhundert wuchs Brandenburg gewaltig; es unterwarf immer neue slawische Gebiete, und nach deren Inbesitznahme schlug es auch gegen die deutschen Nachbarn los. Zugleich gedieh es auch wirtschaftlich: aus der Kriegsbeute wurde die Ritterschaft befriedigt, die Land in den neu eroberten Gebieten erhielt. Die neuen Besitzer großer Ländereien konnten den bäuerlichen Kolonisten vorteilhafte Bedingungen gewähren. An der unaufhörlichen Wanderung der Bauern aus dem Westen nach dem Osten bereicherten sich die Städte. Sie begannen auch gewinnbringenden Handel mit auswärtigen Märkten zu treiben, wo brandenburgische Ackerprodukte immer begehrt wurden.

Doch diese Blüte des räuberischen Kleinstaates enthielt bereits Keime des Niedergangs. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts fingen die unablässig überfallenen deutschen und slawischen Nachbarn an, sich zu Koalitionen gegen die Mark zusammenzuschließen. Im Nordwesten organisierte das mächtige Lübeck 1283 gegen die Askanier die Rostocker Konföderation; im Osten verbündeten sich die Fürsten von Großpolen und Pomerellen; im Süden leisteten die Erzbischöfe von Magdeburg und die Markgrafen von Meißen Widerstand. Die brandenburgische Expansion verlor an Schwung; immer häufiger wurden die Askanier in die Defensive gedrängt. Die Regierungszeit des tapferen Woldemar (1308—1319) war schon völlig

mit Abwehrkämpfen an allen Grenzen ausgefüllt¹⁸⁰. Um die Koalition seiner Feinde zu brechen, mußte Woldemar einstmals eroberte Gebiete abtreten; er verlor das Land Stargard an Mecklenburg und das Land Stolp an die Herzöge von Wolgast.

Die brandenburgische Ritterschaft bekam jetzt keine neuen Ländereien mehr. Um treue Krieger zu belohnen, mußten die Markgrafen ihre eigenen Einkünfte schmälern, wodurch sie selbst in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Der Bede-Streit und seine Beilegung zugunsten der Ritterschaft und der Städte (1280/81) markierte den Beginn der inneren Schwierigkeiten des brandenburgischen Staates. Diesem ersten folgten weitere Zugeständnisse, die Macht des Landesherrn wurde immer mehr geschwächt und nach dem Erlöschen der brandenburgischen Linie der Askanier befand sie sich in völliger Auflösung. Daß die Markgrafen ihre Prerogativen einbüßten, bewahrte die Ritterschaft jedoch nicht vor dem wirtschaftlichen Niedergang¹⁸¹.

Vorüber waren die siegreichen Kriege, deren Krönung die Belehnung mit neuen Dörfern und Siedlungsgebieten gewesen war. Die Kriege des 14. Jahrhunderts tobten schon auf dem Territorium Brandenburgs selbst und brachten für dessen Adel nur noch Verluste.

Die im 13. Jahrhundert festgelegten bäuerlichen Abgaben verloren ständig an Wert, sofern sie in Geld zahlbar waren, denn die Münzen verschlechterten sich. Das galt sowohl für die Leistungen, die der Grundherr kraft seiner Rechte am Grund und Boden bezog, wie auch für die ursprünglich den Markgrafen zustehenden und dann dem Adel überlassenen Einkünfte. Um so empfindlicher wurden die Adligen nun betroffen, als das Getreide aus ihren Eigenwirtschaften und aus den Naturalabgaben der Bauern nicht mehr den gewohnten Absatz fand. Obendrein stellte sich jetzt heraus, daß der Boden in den Adelsbesitzungen immer schlechtere Ernten brachte und sich die Bewirtschaftung wegen der sinkenden Getreidepreise nicht mehr rentierte. Die Landflucht der Bauern nahm solche Ausmaße an, daß sie die parasitäre Existenz der Ritter selbst bedrohte. Gewiß gab es Versuche

¹⁸⁰ Vgl. J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 1, a. a. O., S. 215–242.

¹⁸¹ Den Versuch, die Genesis des brandenburgischen Junkertums darzustellen, unternahm H. Rosenberg, *The Rise of Junkers in Brandenburg-Prussia*, in: *American Historical Review* 49, 1943/44, S. 4–8. Man kann ihm aber schwerlich zustimmen, wenn er die Verfallserscheinungen im 14./15. Jahrhundert auf die Magnatengruppe der „Schloßgesessenen“ beschränkt und meint, die Junker entsprächen der englischen „gentry“.

des Adels, die Bauern an den Boden zu binden und mit Gewalt deren Verpflichtungen zu vergrößern, um so seine Position zu retten. In diese Richtung zielten die Bestrebungen des uckermärkischen Adels, die zu dem Gutachten Lipolt von Bredows vom Jahre 1383 führten. In Brandenburg war es im 14. Jahrhundert aber nicht möglich, die Bauern stärkerem Druck zu unterwerfen. Der Adel war dazu ökonomisch zu schwach, und überdies fehlte ein Staatsapparat, der fähig gewesen wäre, eine solche Politik zu verwirklichen.

Ein weiterer Schlag, der die brandenburgische Ritterschaft traf, war die Invasion des bayrischen Adels, die mit der Einsetzung der Wittelsbacher an Spree und Havel begann. Daß die ungebetenen Gäste nach den besten Happen aus den geplünderten Einkünften des Landesherrn schnappten, rief Entrüstung und Haß des einheimischen Adels gegen die Bayern und die neue Dynastie hervor¹⁸². In den brandenburgischen Städten, besonders in Stendal und Berlin, wurden die Streitigkeiten zwischen dem den Rat beherrschenden Patriziat und der „gemeinen Bürgerschaft“, bei denen es manchmal bis zum Blutvergießen kam, von den Wittelsbachern zur Minderung der städtischen Autonomie ausgenutzt. Weiter gab es religiöse Unruhen, die sich gewiß ebenfalls aus sozialen Spannungen ergaben, wenn diese auch für uns nicht leicht zu erkennen sind. Begarden, Beginen und Waldenser, die besonders stark in Angermünde vertreten waren, nutzten die schwindende Autorität der Kirche während des Kampfes des avignonesischen Papsttums gegen die Wittelsbacher für ihre Propaganda aus. Daraufhin entfesselte die Kirche die Ketzerverfolgungen¹⁸³. All diese Konflikte, die die Gesellschaft in der Mark Brandenburg auseinanderrissen, entluden sich in dem Moment, als ein Unbekannter auftrat, der sich für den von weiter Pilgerschaft zurückgekehrten Markgrafen Woldemar ausgab. Es begann ein langwieriger Bürgerkrieg, der das Land noch ärmer machte. Sein Einfluß auf die Lage des brandenburgischen Dorfes darf nicht unterschätzt werden¹⁸⁴. Der Krieg ging unmerklich in eine Unzahl von Privatfehden

¹⁸² Vgl. E. Müller-Mertens, Die Unterwerfung Berlins 1346, in: *Hansische Studien*, a. a. O., S. 432 ff.; J. Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Bd. 2, a. a. O., S. 65–70.

¹⁸³ Ebenda, S. 71–73; dort auch weitere Literatur.

¹⁸⁴ Die Geschichte des falschen Woldemar erfordert eine auf das gesamte Quellenmaterial gestützte Neudarstellung, denn hier konzentrierten sich alle Konflikte, die die brandenburgische Gesellschaft zerrissen. Die bisherigen Untersuchungen stützten sich hauptsächlich auf die Chroniken und sahen daher vor allem die Intrigen der Nachbarstaaten mit den Luxemburgern an der Spitze. Das erklärt jedoch nicht den Verlauf des brandenburgischen Bürgerkrieges. Untersucht

über, die schließlich in gewöhnlichen Raub ausarteten. Als die Söhne Karls IV. von 1378 bis 1411 die Mark regierten, war das Raubrittertum am stärksten ausgeprägt. Es war zweifellos ein Gradmesser für den wirtschaftlichen Niedergang der Schicht des niederen Adels, für dessen Unfähigkeit, sich aus der Sackgasse, in der er sich befand, herauszuarbeiten. In welchem Grade dieses Raubritterunwesen zum Ruin des Landes, besonders des Dorfes, beitrug, läßt sich schwer sagen; doch alles, was wir über seine Ausmaße wissen, zeugt davon, daß man es bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Depression des 14. Jahrhunderts nicht unterschätzen darf. Der brandenburgische Adel galt als der räuberischste und verwildertste im Reich. Die Fehden aller gegen alle, besonders die organisierten Raubzüge der Quitzows und ihrer Verbündeten am Anfang des 15. Jahrhunderts, müssen weite Landesteile ruiniert haben.

Prüft man die Ursachen für die Wüstungen in Brandenburg und besonders in der Uckermark, so kann man also mit Bestimmtheit sagen, daß diese in ihrer gewaltigen Mehrheit nicht durch eine plötzliche elementare Katastrophe von der Art des „Schwarzen Todes“ zustande kamen, sondern dadurch, daß immer mehr Bauern ihre Wirtschaften verließen und Nachfolger nicht mehr zu finden waren. Nachdem wir die Gründe dieser Abwanderung erwogen haben, geht es jetzt darum festzustellen, welchem von ihnen entscheidende Bedeutung zukam.

Der erste Grund war der allgemeine Zug der Bauern, hauptsächlich der deutschen, nach dem Osten. Diese Kolonisation ging wellenartig vor sich: die Bauern, die massenhaft bestimmte Gegenden besiedelt hatten, zogen z. T. schon nach kurzer Zeit weiter nach Osten und ließen ihre Wirtschaften als Wüstungen zurück. So erschienen z. B. die deutschen Bauern, die sich in Niederschlesien angesiedelt hatten, in der nächsten, ja vielleicht schon in der gleichen Generation im Ordensland Preußen, in Kleinpolen oder in Rotpreußen. Daß die Bauern ihre ursprünglichen Wirtschaften aufgaben, lag oftmals an der niedrigen Bodenqualität, besonders eben auch der brandenburgischen Sandböden. Manchmal waren es die besseren Bedin-

werden muß die Frage, welche sozialen Schichten und Gruppen Woldemar unterstützen, ferner die Gründe für das unterschiedliche Verhalten der einzelnen Städte zu dem Usurpator, schließlich die Rolle der Bauern im Bürgerkrieg. Einige neue Auffassungen enthalten die bereits genannten Arbeiten von E. Müller-Mertens, Die Unterwerfung Berlins 1346, a. a. O., und J. Schultze, der überzeugend die Legende von der bäuerlichen Herkunft des falschen Woldemar widerlegt, vgl. Die Mark Brandenburg, Bd. 2; a. a. O., S. 76f.

gungen, die ihnen die Feudalherren in noch weiter östlich gelegenen Gegenden boten. Schließlich gab es nicht selten auch solche Bauern, die auf einer Wirtschaft nur so lange saßen, wie sie Abgabefreiheit genossen.

Ich möchte hier einfügen, daß einige deutsche Siedlungsgeographen und -historiker, die Abels Thesen kritisch gegenüberstehen, die Wüstungen zeitlich etwas anders als dieser einordnen¹⁸⁵. Sie meinen, wir wüßten über die Wüstungen aus dem späten Mittelalter vielleicht nur deshalb so viel, weil hier reichhaltigeres Quellenmaterial als für frühere Zeiten vorhanden ist. In den deutschen Westgebieten nahmen nach ihrer Meinung die Wüstungen schon im 13. Jahrhundert zu; die Bauern verließen also wohl weniger fruchtbare Gebiete und zogen in das Land jenseits der Elbe. Ließen sich westdeutsche Wüstungen aus früherer Zeit belegen, so hätten wir den Beweis dafür, daß sich die Bevölkerungsdichte in den Kerngebieten des Reiches durch die deutsche Ostkolonisation erheblich verminderte. Die zahlreichen Wüstungen, die es in der Neumark bereits in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts gab¹⁸⁶, sprechen ebenfalls dafür, daß nicht erst in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts, sondern auch schon früher Bauern ihre Wirtschaften aufgaben. Das mag eben mit der Mobilität der bäuerlichen Kolonisten zusammenhängen, die sich nicht einfach mit den bestehenden Siedlungsbedingungen zufriedengaben.

Das riesige Ausmaß der Wüstungen in der Uckermark läßt sich aber nicht allein mit dem Abfluß der Siedlungswelle in fernere Gebiete erklären. Wir können die wirtschaftliche Depression in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur mit diesem ziemlich gleichmäßig wirkenden Faktor verknüpfen. Die engen Marktbeziehungen des uckermärkischen Dorfes¹⁸⁷ und

¹⁸⁵ Vgl. W. Mass, *Z nowszych badań nad dziejami osadnictwa w Niemczech* (Aus neueren Forschungen über die Geschichte der Siedlung in Deutschland), in: *Kwartalnik historii kultury materialnej* 7, 1959, S. 89–94, besonders S. 92, wo die Auffassungen zu diesem Thema zusammengestellt sind.

¹⁸⁶ Vgl. Das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom Jahre 1337, mitgeteilt v. L. Gollmert, in: *Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O.* 1862, S. 11–32.

¹⁸⁷ Wenn wir annehmen, daß ein Drittel des Getreides der Uckermark auf diese oder jene Weise den Weg zum Markte fand – und darauf weisen die Umwandlung der bäuerlichen Lasten in Geldverpflichtungen (vgl. oben Anm. 177) und die bedeutende Produktion in Eigenwirtschaften hin –, so konnte die Uckermark bei vollständiger Bewirtschaftung, vorsichtig gerechnet, 10 000 t Getreide (nach damaligem Gewicht über 5000 Lasten) liefern. Der größere Teil davon gelangte wohl auf ausländische Märkte. Zum Vergleich sei bemerkt, daß die Roggenmenge, die 1368 auf dem Seewege nach Lübeck eingeführt wurde, nach meinen unter

auch der Niedergang der ritterlichen und klösterlichen Eigenwirtschaften im behandelten Zeitabschnitt weisen uns auf eine andere mögliche Ursache hin: Infolge der sinkenden Nachfrage in Nordwesteuropa — oder infolge anderer Ursachen für den Zusammenbruch des Ostsee-Getreidehandels, auf die wir hier nicht näher eingehen — fielen die Getreidepreise, und das bewirkte, daß die vorher intensive landwirtschaftliche Produktion zurückging. Zuerst bedrohte der Preisfall die auf den Absatz berechneten, von den Feudalherren mittels Lohnarbeit betriebenen Wirtschaften; dann gerieten die Bauernwirtschaften, die vorwiegend mit einer hohen, nur unter günstigen Absatzbedingungen erträglichen Geldrente belastet waren, in immer größere Schwierigkeiten und standen bald vor dem Ruin, besonders die auf schlechteren Böden. Die Bauern, die ihren Verpflichtungen nicht gerecht werden konnten, verließen ihre Wirtschaften und suchten sich bessere Bedingungen; immer mehr Land lag brach. Da es nicht möglich war, die Bauern an den Boden zu binden, ließen sich auch die alten hochgeschraubten Renten nicht beibehalten. Vor allem war es unbedingt nötig, Zins und Pacht zu senken, was die Herren bekanntlich auch manchmal taten. Weniger fruchtbare Flächen konnte man in Schafweiden umwandeln; das hätte zur Entwicklung einer lokalen Tuchmacherei und zur Belebung des inneren Marktes führen können.

Doch die sich erheblich vertiefende Krise zehrte die Mark aus. Die für das uckermärkische Dorf so schwerwiegenden Veränderungen auf dem Getreidemarkt berührten zwar die anderen Teile Brandenburgs weniger, denn hier war die Naturalwirtschaft noch ausgeprägter und die Belastung der Bauern erreichte nicht solche Höhe. Dafür mußte aber der elende Boden der Mark überall nicht nur ihre Bauern und Bürger sowie die umfangreiche Geistlichkeit ernähren, sondern auch die zahlreichen Adligen und Ritter, angefangen von den „Schloßgesessenen“, die viele Dörfer besaßen, bis hin zu der Masse der kleinen Ritter und Knappen, die von einer kleinen Wirtschaft sowie geringen und verstreuten bäuerlichen Renten lebten. Als es

Zugrundelegung der Aufstellungen Lechners angestellten Berechnungen noch nicht 1000 Lasten erreichte. Ein solches Verhältnis von Angebot und Nachfrage konnte die Situation der uckermärkischen Landwirtschaft empfindlich beeinflussen, wenn auch Lübeck in normalen Jahren mehr importiert haben mag und nicht der einzige Markt für uckermärkisches Getreide gewesen sein muß. 1375 sank die Produktion der Uckermark schätzungsweise auf unter 7000 t Warengetreide ab. Selbstverständlich bin ich weit davon entfernt, auf diese gänzlich spekulativen Berechnungen irgendwelche weitreichende Behauptungen aufzubauen.

keine Eroberungskriege mehr gab, stand die Existenz dieser Ritterschaft auf dem Spiel. Die großen Schloßgesessenen konnten den Bauern noch ihre Verpflichtungen ermäßigen und sogar einen Teil ihres Besitzes an ärmere Ritter abtreten, wodurch sie diese zu ihren eigenen Vasallen machten und so den Boden für ihre künftige Unabhängigkeit bereiteten. Die ärmsten Ritter begannen, selbst ihr Land zu bestellen. Doch die Mehrheit der Ritterschaft legte das Schwert nicht aus der Hand und suchte ihre Existenzmittel durch gewöhnliche Raubzüge, die bisweilen das Ausmaß lokaler Kriege annahmen, zu sichern¹⁸⁸.

In der damaligen Situation war es unmöglich, die Last der wirtschaftlichen Depression gänzlich auf die Schultern der Bauern abzuwälzen. Wir haben gesehen, daß Versuche, die Bauern an den Boden zu fesseln, in der Uckermark mißglückten¹⁸⁹. Der Ritterschaft, die die Rechte gegenüber den Bauern noch nicht in ihrer Hand konzentriert hatte — dies erfolgte erst allmählich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts —, die ökonomisch schwach und politisch noch zersplittert war, konnte der Staat mit seinem Unterdrückungsapparat dabei nicht zu Hilfe kommen. Ehe sich ein solcher Apparat richtig herausbilden konnte, wurde er in den Wirren z. Z. der Herrschaft der Wittelsbacher unwirksam gemacht und seine Ansätze fast liquidiert. So mußten die einzelnen Ritter ihre Ansprüche gegenüber den Bauern mit Gewalt geltend machen, was das Raubritterunwesen nur noch förderte. Im übrigen war die Lage der Bauern selbst, wie wir sahen, so schwierig, daß jede Verstärkung des Drucks ihren bewaffneten Widerstand heraufbeschwören konnte. Alles drängte also die niedere Ritterschaft zur Ausübung des Faustrechts. Die völlige Zerrüttung des Staates und die fast ununterbrochenen Kriege und inneren Fehden, die das Chaos noch verschlimmerten, gewährleisteten den Raubrittern Straflosigkeit. Durch miteinander verflochtene wirtschaftliche und politische Faktoren verarmt,

¹⁸⁸ E. Müller-Mertens, Untersuchungen, Teil II, a. a. O., S. 299f.

¹⁸⁹ Das oben bereits behandelte Gutachten Lipolts von Bredow kann man als Versuch werten, die Bewegungsfreiheit der Bauern einzuschränken. Den Bauern an den Boden zu binden oder ihn gar zu verpflichten, einen Nachfolger zu hinterlassen, ließ sich nicht verwirklichen. Deshalb sollte der Schulze wenigstens dafür sorgen, daß die Bauern die Wirtschaften in einem Zustand verließen, der ihre weitere Nutzung erlaubte, und sie vor dem Weggang nicht vernachlässigten oder verschulden ließen. Da in dieser Zeit überhaupt keine Exekutivgewalt vorhanden war, die die Anordnungen der Behörden hätte durchsetzen können, muß man jedoch daran zweifeln, daß selbst diese minimalen Forderungen des Adels respektiert wurden.

wurde die Ritterschaft selbst zu einem Faktor, der den Ruin des Landes verschlimmerte und seine Entwicklung unmöglich machte.

Die Veränderungen auf den Getreidemärkten, die Depression der Landwirtschaft beschleunigten und vertieften den Zusammenbruch der bisherigen Ordnung. Es wäre aber wohl auch ohne sie mit der Zeit zur Krise der brandenburgischen Feudalklasse gekommen; nur wäre unter anderen Bedingungen diese Krise sicher anders verlaufen und auch anders gelöst worden. Daß es nicht mehr möglich war, Expansion zu betreiben und auf diesem Wege die Lage der Ritterschaft zu verbessern, führte in vielen Ländern zur Adelsanarchie. Besonders stark mußte sich das aber in Brandenburg bemerkbar machen. In diesem aggressiven Militärorganismus war die Konzentration kriegslustiger Ritter ja größer als in Staaten mit einer friedlicheren Entwicklung.

Betrachtet man die Ursachen für die wirtschaftliche Depression im uckermärkischen Dorf, so muß man auf jeden Fall die Vorgänge in ihrem Zusammenhang sehen. Ich betone besonders stark die sozialen Konflikte, die nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland oder noch darüber hinaus festzustellen sind. Der Hundertjährige Krieg versetzte ja der alten Kampfweise, die durch das System des Ritteraufgebots gekennzeichnet war, erste Schläge und gab zugleich den Anstoß zu einer Kriegführung, die bisher ungekannte Zerstörungen hervorrief. Zugleich wurde das damals grundlegende Kräfteverhältnis von Adel und Bauern erschüttert. Das hier behandelte Territorium der Mark Brandenburg zeichnete sich noch dadurch aus, daß es ein unterworfenen Land war. Das ist nicht unwichtig. Ehe es einigermaßen dauerhaft besiedelt war, geriet es bereits in den Kreis der Getreideexporteure. Das führte zur Intensivierung des Ackerbaus, die recht deutliche Merkmale von Raubbau aufwies. Entfernte Ähnlichkeit hiermit, wenn auch in einer ganz anderen Größenordnung, hatte im 19. Jahrhundert das Wirtschaftssystem in den amerikanischen Gebieten, die Europa mit Getreide belieferten. Angesichts der geringen Fruchtbarkeit der brandenburgischen Böden wurde diese Belebung und Blüte, die von einer erfolgreichen politischen Expansion noch begünstigt wurde, nach kurzer Zeit von langwieriger wirtschaftlicher und politischer Stockung und Depression abgelöst.

SCHLUSS

Die vorliegende Arbeit verfolgte nicht das Ziel, die Probleme, die sie zum Gegenstand hat, zu lösen. Es war ihre Aufgabe, auf einem begrenzten Territorium, für das wir glücklicherweise Quellen besitzen, die uns gewisse statistische Schlüsse zu ziehen erlauben, möglichst viele mit den Wandlungen der Agrarstruktur und ihrem Verhältnis zum Schwinden der Aufnahmefähigkeit des Marktes zusammenhängende Fragen zu untersuchen. Daher können die Schlußfolgerungen, zu denen wir gelangten, auch nur Lösungsversuche darstellen, die am Quellenmaterial über benachbarte Territorien, deren wirtschaftliche Situation im 14. Jahrhundert ähnlich war, überprüft werden sollten.

Man könnte sie folgendermaßen zusammenfassen: Durch lebhaftere Kontakte mit den Ostseehäfen wurden die Uckermark und ein Teil des Barnim im 13. Jahrhundert in den wachsenden Getreidehandel einbezogen, der erheblichen Einfluß auf ihre Agrarstruktur ausübte. Er beschleunigte den Anschluß der Bauernwirtschaften an den Markt und veranlaßte die Feudalherren, ihre jetzt zur Warengetreideproduktion bestimmte Eigenwirtschaft zu erweitern. Hierbei gingen die Zisterzienserklöster voran. Doch im Gegensatz zu den Gutswirtschaften des 16. Jahrhunderts beruhten die Ritter- und Klosterwirtschaften des 13. und 14. Jahrhunderts nicht auf der Fronarbeit, sondern wahrscheinlich auf Lohnarbeit der Kossäten. Auch die reichen Bauern beschäftigten in ihren Wirtschaften Lohnarbeiter.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts machte sich im Ackerbau der behandelten Gebiete deutlich eine Depression bemerkbar. Sie äußerte sich vor allem darin, daß die Feudalherren ihre Eigenwirtschaften aufzulösen suchten und sehr viele Bauern und Kossäten ihre Wirtschaften verließen. Obwohl die Grundherren die Lasten merklich senkten, setzte sich dieser Prozeß fort. Das lag an der Verworrenheit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die den brandenburgischen Bauern das Leben sehr schwer machten. Der schlechte Boden erschöpfte sich immer mehr; die Getreidepreise fielen. Zugleich waren hohe Feudalrenten zu zahlen. Nicht zuletzt brachte die Krise der Feudalklasse Unrecht und permanente Kriege und Fehden mit sich. Das alles veranlaßte die Bauern,

in die Städte und über die Landesgrenzen abzuwandern. Dem wirtschaftlichen Zusammenbruch folgte die politische Zersetzung auf dem Fuße. Die Ursache für den Zusammenbruch Brandenburgs ist u. a. auch in der ungesunden, nur auf Krieg ausgerichteten Struktur des brandenburgischen Staates zu suchen. Während der Expansion mag sie dienlich gewesen sein; jetzt vertiefte sie aber die Krise, indem sie in jeder Landschaft Hunderte armer Ritterfamilien hinterließ, die aus Mangel an Kriegsbeute zu Straßenräubern wurden. Auch die schnelle Entwicklung der Warengetreideproduktion in dem wenig fruchtbaren Lande trug zum wirtschaftlichen Zusammenbruch des Dorfes bei, nachdem der Antrieb für diese Produktion nicht mehr wirksam war.

Aus alledem läßt sich allgemein folgendes für die gesamte Wirtschaftsgeschichte der Ostseeländer sagen: Erstens hatte eine gleiche Ursache, nämlich der Getreidebedarf auf den westlichen und nördlichen Märkten, in der verschiedenen gesellschaftlichen Situation des 13. und 14. Jahrhunderts unterschiedliche Folgen für die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in diesen Gebieten. Zweitens hing die Krise des 14. Jahrhunderts eher mit der gesellschaftlichen und ökonomischen Verworrenheit, die die Weiterentwicklung erschwerte, als mit der demographischen Katastrophe zusammen. Sofern letztere tatsächlich in Westeuropa die Ausmaße annahm, die ihr die Literatur in jüngster Zeit zuschreibt, hätte sie sich auf die Verhältnisse in Brandenburg doch nur mittelbar, über die sinkende Nachfrage nach märkischem Getreide, ausgewirkt.

ANHANG

Die Wüstungen der Uckermark in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Um den Leser eine Kontrolle der Berechnungen über die Wüstungen der Uckermark zu ermöglichen, gebe ich ein Verzeichnis aller Dörfer, bei denen im Landbuch die Gesamtzahl der Hufen und die Zahl der wüsten Hufen vermerkt sind. Dabei benutze ich die heutigen Ortsnamen¹.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Blindow	60	—		
Dauer	60	23		2
Malchow	48	15		
Göritz	60	—		7
Nieden	40			
Schmarsow	40	—		
Rollwitz	60	21		
Polzow	30	8		
Zerrenthin	44	13	5	

¹ Wenn im Text des Landbuches die Zahl der wüst liegenden Hufen nicht direkt angegeben ist, habe ich sie auf die Weise ermittelt, daß ich von der Gesamthufenzahl die Summe der „mansı possessi“ und der freien (Pfarr- und Lehns-)Hufen abzog. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, daß Schreiber in einigen Fällen die „freien Hufen“ in die Zahl der „mansı possessi“ einbezogen; ich habe aber den Eindruck, daß das sehr selten geschah. Dagegen ließ sich feststellen, daß in einigen Dörfern die freien Hufen gemeinsam mit den „mansı possessi“ und den wüsten Hufen die Gesamthufenzahl bilden. Als Freihufen sah ich nur solche an, bei denen der Text keinerlei Zweifel aufkommen läßt. Daher habe ich die Besıtzung, über die es heißt: „Hans Lynstede 7 mansos cum omni iure“ (LB 227), nicht zu den Freihufen gezählt. Ein Strich in der Spalte „Wüste Hufen“ bedeutet, daß in der Beschreibung des betreffenden Dorfes das Nichtvorhandensein von Wüstungen ausdrücklich festgestellt ist.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Wetzenow	33	4	4	6
Roggow	12	10		
Brellin	50	32		
Züsedom	60	38		
Fahrenwalde	60	23		
Grimme	53	4	4	
Wallmow	62	11	6	6
Cremzow	53	20	2	7
Kleptow	53	6		4
Klockow	63	4		
Neuenfeld	40	25		2
Schönfeld	70	56		
Tornow	40	6		
Damerow	53	23		
Schenkenberg	70	9		
Baumgarten	70	19		
Ziemkendorf	35	19,5		
Falkenwalde	52	—		
Weselitz	37	10,5		24,5
Bietikow	63	6		
Hohengüstow	48	10		3
Bertikow	58	11		3
Blankenburg	55	24 ²		
Ellingen	31	2		
Bandelow	39	18,5		
Schönwerder	62	6		8
Trebenow	64	38,5 ³		
Selsow	25	4		
Werbellow	44	8		
Nechlin	42	5		

² Vgl. LB 239: Von den Bauernhufen ist nur eine „possessus“ und eine von Kossäten bestellt.

³ Vgl. LB 241f. Bei der Aufzählung der besiedelten Bauernhufen nannte der Schreiber zuerst $4\frac{1}{2} + 10$ Hufen und stellte dann fest: „Et isti predicti mansi, qui sunt 14 in numero, sunt possessi“, womit er ganz augenfällig einen Fehler beging, den ich in meiner Berechnung verbesserte. Hier besteht auch die Möglichkeit, daß ein Teil der Freihufen brach lag, denn nach der Aufzählung der Bauern- und Pfarrhufen, auch der von einem Bauern gepachteten, erklärt der Schreiber: „alii sunt desolati.“ Da ich aber nur absolut sichere Angaben über Wüstungen zusammenstellen wollte, habe ich in diesem Falle Ritterhufen nicht mit einbezogen.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Brietzig	52	2		
Papendorf	53	15		
Belling	30	5		
Dargitz	40	17		
Klein-Luckow	50	13		
Groß-Luckow	42	3		
Blumenhagen	42	—		20
Stolzenburg	50	20		
Neuensund	59	59		
Lübbenow	48	7	3	4
Lindhorst	36			4
Hetzdorf	50 ⁴	26 ⁴		8
Wittstock	80	6		31
Kraatz	50	50		
Dolgen	35	17		
Jagow	58	23 ⁵		
Taschenberg	44	1		
Hernsdorf	44	24	6	
Kützerow	26	—	2	5
Zernikow	35	—		7
Holzendorf	35	7	3	10
Falkenhagen	62	—		14
Dedelow	62	2		24
Klinkow	47	—		
Basedow	17	0,5		9
Güstow	62			
Vorwerk	18	18		
Gollmitz	54	20 ⁶		

⁴ Vgl. LB 247. Außerhalb der eigentlichen Hufen des Dorfes lagen sicherlich die 2 „Haldenuven“, die, als das Register angelegt wurde, ebenfalls wüst waren.

⁵ Vgl. LB 248. Nachdem er die Besitzer der verschiedenen Hufen, u. a. der Freihufen, genannt hat, erklärt der Schreiber: „De hiis mansis sunt 27 in possessione.“ Das bezieht sich entweder auf alle Hufen oder nur auf die Bauernhufen. Im ersten Falle gäbe es 31, im zweiten Falle 23 wüste Hufen. Ich entscheide mich für die zweite Möglichkeit. Wüst lag in Jagow auch der Boden außerhalb der städtischen Felder: Wordeland und Hagheland, insgesamt 57 Morgen.

⁶ Wüst lagen außerdem 10 Hufen, die sog. Kokenitzehufen, die nicht zum Dorf gehörten. Das war vielleicht der Grund und Boden des ehemaligen Dorfes Kokenitz, der dann Gollmitz einverleibt wurde und schließlich verödete. Vgl. LB 254.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Naugarten	34	16		4
Arendsee	50	19		
Schapow	62			
Dochow	44	25		
Raakow	23			
Schwanepul	43	43 ⁷		
Schönermark	70	16	4	2
Parmen	40	18		13
Warbende	12	12		
Weggun	38	—		8
Fürstenu	64	58		
Krewitz	56	44		10
Petzenik	42	42		
Zerwelin	30	14		
Kröchlendorff	60 ⁸	29		3
Wichmannsdorf	64	52		
Klaushagen	80	62		6
Jakobshagen	54	48,5 ⁹		5,5 ⁹
Metzelthin	40	35 ⁹		5 ⁹
Klosterwalde	58	21 ¹⁰	6	
Herzfelde	64	44,5		
Blankensee	60	25	2	
Boitzenburg	96 ¹¹	17	6	
Langenhagen	84	23	4	

⁷ Vgl. LB 257. Außerhalb des Dorfes waren ferner 3 „Overland“ genannte Hufen, über die das Register sagt: „Overland dans ut alii mansi, quando est in possessione“ — woraus ich den Schluß ziehe, daß sie 1375 wüst waren.

⁸ Ungerechnet 13 Hufen „super novum campum“. Vgl. LB 260.

⁹ Vgl. LB 261, 264f. In diesen drei Dörfern waren die neuen Siedler, die Abgabefreiheit besaßen, sicher erst eben angekommen, denn trotz ihrer Anwesenheit wurden zwei Dörfer als „quasi desolate“ angesehen, das dritte einfach als „desolata“. Hier behandle ich die Hufen der Neusiedler wie besiedelte.

¹⁰ Vgl. LB 261f. Hier tritt ein Widerspruch in den Angaben des Landbuchs auf. Einmal ist angegeben: „33 mansi sunt in possessione“, und am Schluß steht: „Nota: in hac villa sunt 38 mansi in possessione.“ Die Zahl der Wüstungen kann somit 21 oder 16 Hufen betragen haben. Ich nehme die erste der beiden Zahlen, weil die mit dem Wort „nota“ beginnenden Zusätze aus der zwei Jahre später durchgeführten Kontrolle des Landbuchs herrühren; vgl. oben Kapitel IV, Anm. 107. 5 Siedler können also nach Abschluß der ersten Redaktion des Registers hinzugekommen sein.

¹¹ Die Hufenzahl gebe ich nach der Emendation J. Schultzes, LB 263 mit Anm. 1.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Bischofshagen	40	30 ⁹		10 ⁹
Gerswalde	55	17		
Kaakstedt	55	22		2
Buchholz	40	40		
Hindenburg	64	11,5	3	5
Beenz	40	7	14	7
Sperrenwalde	60	25		2
Sternhagen	53	4	2	
Strehlow	52	6	3	
Röpersdorf	63	15	4	
Zollchow	40	7	2	
Potzlow	74	40		
Pinnow	40	14		
Fergitz	53	16		
Flieth	62	14	3	
Stegelitz	75	29 ¹²		15 ¹²
Fredenwalde	56	28		20
Hessenhagen	54	38	3	
Suckow	10	10		
Liebenfelde	33	33		
Ringenwalde	64	64		
Temmen	20	—		
Crynekow	40	21		
Götschendorf	60	60		
Jordensdorf	38	—		
Gandenitz	52	32		
Netzow	42	42		4 ¹³
Densow	40	36 ¹³		
Beutel	20	14		
Röddelin	43	43		
Milmersdorf	50	12	6	
Kölpin	20	20		5
Gollin	46	15		11
Vietmannsdorf	41	22		8
Petersdorf	54	7	4	

¹² Vgl. LB 271: 15 abgabenfreie Hufen („in libertate“) sind im Register unter die wüsten Hufen gezählt, hier jedoch nicht.

¹³ Vgl. LB 274. Das Dorf wurde als „totaliter desolata“ bezeichnet, obwohl 4 Hufen frisch besiedelt waren. Hier werden diese als besiedelt behandelt.

Ortschaft	Hufen insgesamt	Wüste Hufen	Zusätzlich nach 2 Jahren verlassene Hufen	Befreite Hufen
Hindenburg	46	3 ¹⁴		
Polßen	69	29		15
Schmiedeberg	64	39		13
Güntersberg	64			51
Greiffenberg	54	24		
Bruchhagen	40	4		
Kuhweide	10	—		
Wilmersdorf	50	8		8
Steinhöfel	54	22		16
Wolletz	54	24		10
Görlsdorf	54	42		8
Schöneberg	64	39		16
Hardenbeck	60	4		6
Bröddin	40	7		4
Warthe	60	8		6
Kuhz	54	29		
Haßleben	60	16		3
Berkholz	53	4		
Seehausen	64	2	2	
Grenz	36	7		2
Drense	54	—		
Grünow	68	—		
Seelübbe	53	1	3,5	
Warnitz	26	4		
Mittenwalde	46	15		
Petznick	36	17		
insgesamt				
152 Dörfer	7470	2675	132,5	619,5

Um ein etwas vollständigeres Bild vom Zustand des uckermärkischen Dorfes im Jahre 1375 zu gewinnen, müssen wir den schon genannten Wüstungen noch folgende hinzufügen: 2 Hufen Haldenhufen bei Hetzdorf (Anm. 4), 10 Hufen Kokenitzehufen beim Dorf Gollmitz (vgl. Anm. 6), 3 Hufen Overland bei Schwanepul (Anm. 7); schließlich von den durch Neusiedler besetzten $5\frac{1}{2}$ Hufen in Jakobshagen, 5 Hufen in Metzeltin,

¹⁴ Vgl. LB 276. Der Text ist unklar und zweifellos fehlerhaft: „Hyndenborch 46 mansi . . . Ad dotem iacent 4 mansi. De istis mansis sunt 3 desolati, 2 sunt in possessione.“ Ich nehme die Minimalzahl der Wüstungen; doch mit ziemlicher Sicherheit war die wahre Zahl viel größer.

10 in Bischofshagen, 16 in Stegelitz und 4 in Densow¹⁵; sie lagen in Dörfern, die die Schreiber des Landbuchs trotz ihrer Besiedlung als „desolate ville“ bezeichnen. In der Beschreibung des 50 Hufen großen Dorfes Caselow ließen sie freien Platz für die Zahl der wüsten Hufen, die sie dann aber nicht eintrugen. Ihre Zahl läßt sich schwer schätzen¹⁶.

Bei der Analyse des Landbuch-Textes im Kapitel I erwies sich Totalwüstung bei den Dörfern Ahrendorf, Knehden, Theskendorf, Hohenwalde, Reiersdorf und Babelndorf als sehr wahrscheinlich. In Glambeck, Alt-Künkendorf und Frauenhagen ist Totalwüstung nicht ausgeschlossen¹⁷.

Es folgt eine Zusammenstellung der wüsten und befreiten Kossätenwirtschaften¹⁸:

Ortschaft	Kossätenwirtschaften	davon wüst	befreit
Blindow	37	2	
Dauer	21	11	
Malchow	20	15	
Göritz	16		
Schmarsow	28	10	
Rollwitz	11	—	
Polzow	29	19	
Zerrenthin	33	22	
Wetzenow	8	8	
Roggow	8		
Roggow	14,5	11,5	
Brellin	10	5	
Züsedom	19	4	
Caselow	19	4	
Caselow	22	1	
Wallmow			

¹⁵ Vgl. die Anm. 9, 12 und 13.

¹⁶ Vgl. LB 230.

¹⁷ Vgl. oben S. 241ff.

¹⁸ Hier sind alle Dörfer weggelassen, bei denen die Angaben über Kossäten Lücken aufwiesen; so z. B. ist bei Kuhweide, LB 278, bekannt, daß von 8 Kossätenwirtschaften 3 Abgaben zahlten, dagegen „alie sunt desolate et sunt in libertate ad 1 annum“. Es ist nicht bekannt, ob alle 5 Abgabefreiheit genossen oder ob einige von ihnen wüst lagen. In Haßleben, LB 281, sind 6 wüste Kossätenstellen bekannt, doch man erfährt die Gesamtzahl der Kossätenstellen nicht. In Schönfeld, LB 233, und Bertikow, LB 239, werden die Kossäten, unter die Hufen aufgeteilt wurden, bei den Bauernhufen mitgezählt. In Röddelin, LB 274, ist bekannt, daß es Kossätenstellen gab und daß ein Teil von ihnen wüst lag, doch Zahlen sind nicht angegeben.

Ortschaft	Kossätenwirtschaften	davon wüst	befreit
Cremzow	4	4	
Kleptow	17	6	
Klockow	34	30	
Neuenfeld	18	12	
Tornow	9	6	
Damerow	25	21	
Schenkenberg	26	5	
Baumgarten	16	9	
Ziemkendorf	22	15	
Falkenwalde	33	18	
Weselitz	28	16	12
Bietikow	25	22	
Hohengüstow	21	21	
Blankenburg	28	12	
Ellingen	24	2	
Bandelow	21	9	
Schönwerder	36	8	
Trebenow	37	29	
Werbelow	30	12	
Nechlin	16		
Brietzig	26	15	
Papendorf	20	4	
Belling	3 ¹⁹		3 ¹⁹
Dargitz	21	11	
Klein-Luckow	29	14 ²⁰	
Groß-Luckow	16	6	
Blumenhagen	12	7	
Stolzenburg	16	6	
Neuensund	15	15	
Lübbenow	18	14	
Hetzdorf	12	12	
Wittstock	26	12	
Kraatz	32	32	
Dolgen	1	1	
Taschenberg	28 ²¹	8	1
Hermsdorf	9	9	

¹⁹ LB 244: „Costenworde sunt 3 et nichil dant.“

²⁰ LB 245: „Costenworde sunt 29, quarum 9 dant per 15 pullos, et iste sunt desolate et 5 dant per 1 solidum Brandenburgensem et sunt desolate.“ Für die übrigen fehlen Erläuterungen; ich habe sie als besiedelt angesehen.

²¹ LB 248f. – 26 + 2 „super areas predictas“ = 28 halte ich für die Zahl der Kossätenstellen.

Ortschaft	Kossätenwirtschaften	davon wüst	befreit
Kützerow	26	14	
Zernikow	22	5	
Holzendorf	12	7	
Falkenhagen	21	8	
Dedelow	29	13	
Klinkow	38		
Basedow	9		
Güstow	40	4	
Gollmitz	26	6	
Naugarten	27	4	
Arendsee	30	18	
Schapow	27	5	
Dochow	4	2	
Raakow	6		
Schwanepul	42	42	
Schönermark	32	20	
Parmen	15	—	15
Warbende	4		
Weggun	14	11	
Fürstenu	8	4	
Krewitz	24	22	2
Petzenik	1	1	
Kröchlendorff	18 ²²		
Wichmannsdorf	22	22	
Klaushagen	20	10	4
Jakobshagen	9	9	
Metzelthin	4	4	
Klosterwalde	9	3	
Herzfelde	21	21	
Blankensee	30	5	
Boitzenburg	71	35	
Langenhagen	52	30	
Bischofshagen	34	32	2
Kaakstedt	27	8	
Hindenburg	22	4	
Beenz	9	8	
Sperrenwalde	15,5	14,5	
Sternhagen	30	12	
Strehlow	10	10	
Röpersdorf	19	3	
Zollchow	15	4	
Pinnow	9		

²² In einer der Handschriften ist 28 statt 18 angegeben: LB 260.

Ortschaft	Kossätenwirtschaften	davon wüst	befreit
Fergitz	24	7	
Flieth	30	3	
Stegelitz	32	15	
Hessenhagen	16	6	
Liebenfelde	16	16	
Ringenwalde	48	29	
Temmen	12		
Crynekow	7	5	
Götschendorf	10	10	
Jordensdorf	8	3	
Gandenitz	14	14	
Netzow	9	9	
Beutel	3	3	
Milmersdorf	18	10	
Gollin	6	4	
Vietmannsdorf	30	22	
Petersdorf	16	14	
Hindenburg	13	5	
Polßen	28	26	
Schmiedeberg	20,5	17,5	
Güntersberg	40	23	7
Bruchhagen	15	10	
Wilmersdorf	18	10	
Steinhöfel	20	10	10
Wolletz	13		7
Görlsdorf	4	4	
Schöneberg	14	10	4
Hardenbeck	30	14	
Warthe	10		
Kuhz	30	6	
Berkholz	28	12	
Seehausen	32	2	
Grenz	18	7	
Drense	25	15	
Grünow	40	14	
Seelübbe	30	6	
Warnitz	5	1	
Petznick	3		
insgesamt			
130 Dörfer	2669,5	1314,5	67

Verzeichnisse und Register

Die nachfolgenden Verzeichnisse und Register beziehen sich sowohl auf die Abhandlung von Evamaria Engel (Seite 29 – 220) als auch auf die von Benedykt Zientara (Seite 221 – 396).

SIGELVERZEICHNIS

- AuF.** = Ausgrabungen und Funde.
CPD. = Codex Pomeraniae diplomaticus, hrsg. v. K. F. W. Hasselbach u. J. G. L. Kosegarten, Bd. 1, Greifswald 1862.
FBPG. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
HGbl. = Hansische Geschichtsblätter.
HGV. = Hansischer Geschichtsverein.
HZ. = Historische Zeitschrift.
JbAV. = Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
JbNst. = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
JbfW. = Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte.
JG VV. = (Schmollers) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich.
LB = Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. v. J. Schultze, Berlin 1940 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VIII, 2).
MF. = Märkische Forschungen.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
MZR. = Das Zinsregister des Klosters Marienstern, hrsg. v. W. Haupt u. J. Huth, Bautzen 1957 (= Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 6).
R = Codex diplomaticus Brandenburgensis, bearb. v. A. F. Riedel, Berlin 1838ff., Hauptteile (A, B, C, D) und Supplementbd. (SB).
UB. = Urkundenbuch.
UBBerlChr. = Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik, hrsg. durch F. Voigt, Berlin 1869.
VSWG. = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WZ. Berlin = Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.
WZ. Leipzig = Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.
ZAgrG. = Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie.
ZfG. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
ZRG. = Zeitschrift für Rechtsgeschichte.
ZRG. GA. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung.

LITERATURVERZEICHNIS

A. Quellen

- Bederegister des Landes Loitz, hrsg. u. erläutert v. F. Curschmann, in: *Pommersche Jahrbücher* 34, 1940, S. 1–46.
- Bruchstücke von Frankfurter Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: *Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O.* 6–7, 1867.
- Codex diplomaticus Brandenburgensis*, hrsg. v. A. F. Riedel, 4 Hauptteile, 35 Bde., 1 Supplementbd., Berlin 1838 ff.
- Codex Pomeraniae diplomaticus*, hrsg. v. K. F. W. Hasselbach u. J. G. L. Kosgarten, Bd. 1, Greifswald 1862.
- Detmar-Chronik von 1101–1395, in: *Die Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 19, Leipzig 1884.
- Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg u. Leipzig 1895.
- Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, 1. Bd.: Kämmereirechnungen von 1350–1400, v. K. Koppmann, Hamburg 1869.
- Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369, bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg 1910 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg I).
- Das Hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400, bearb. v. H. Nirrnheim, Hamburg 1930 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg II).
- Kronika Oliwska (Chronik von Oliwa), in: *Monumenta Poloniae historica*, Bd. 6, Kraków 1893, S. 344–348.
- Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. v. J. Schultze, Berlin 1940 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VIII, 2).
- Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren vom Jahre 1337, hrsg. von L. Gollmert, in: *Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O.* 1862.
- Monumenta Lubensia*, hrsg. v. W. Wattenbach, Breslau 1861.
- Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, hrsg. v. G. Lechner, Lübeck 1935.
- Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, Bd. II, Leipzig 1872; Bd. III, Leipzig 1875.
- Sachsenspiegel, Lehnrecht, hrsg. v. K. A. Eckhardt, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1956 (= Germanenrechte, Neue Folge, Land- und Lehnrechtsbücher).
- Das Schöffenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451–1482, hrsg. v. F. Doubek/H. F. Schmid, Leipzig 1931.

- Die Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. v. K. Janicke, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 7, Leipzig 1869.
- Das Hamburgische Schuldbuch von 1288, bearb. v. E. v. Lehe, Hamburg 1956 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg IV).
- Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, hrsg. v. H. Krabbo, in: FBPG. 25, 1913.
- Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. v. J. M. Lappenberg, Bd. 1, Hamburg 1907 (Reproduktion von 1842).
- Hansisches Urkundenbuch, bearb. v. K. Höhlbaum, Bd. 2, Halle 1879.
- Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abteilung: UB. der Stadt Lübeck, 1. Teil, Lübeck 1843; 2. Teil, Lübeck 1858.
- Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 6, 1313–1321, Schwerin 1870.
- Pommersches Urkundenbuch, Bd. 5 und 6, bearb. v. O. Heinemann, Stettin 1905 und 1907; Bd. 7, bearb. v. H. Frederichs, Stettin 1934.
- Das Zinsregister des Klosters Marienstern, hrsg. v. W. Haupt und J. Huth, Bautzen 1957 (= Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 6).

B. Darstellungen

- Abb, G., Geschichte des Klosters Chorin, Berlin 1911 (auch in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 7/8, 1911).
- Abel, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935.
- , Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa, in: JbNSt. 165, 1953.
- , Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 2., veränd. u. erw. Aufl., Stuttgart 1955.
- , Kurze Geschichte der Agrarverfassung (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe C, Heft 3, 1956).
- , Siedlungswesen und Grundbesitzverteilung in Ostdeutschland, in: Geographische Rundschau 8, 1956.
- , Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., Stuttgart 1962.
- Zur ostdeutschen Agrargeschichte. Ein Kolloquium. Würzburg 1960. (= Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis XVI).
- Assing, H., Die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse in den Dörfern des Teltow in der Zeit um 1375, phil. Diss. Berlin 1965 (Ms.).
- Assmann, E., Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung (1243–1352), in: Zeitschrift für Ostforschung 2, 1953.
- Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, Teil 1–3, 2., völlig Neubearb. Aufl. des Mitteldeutschen Heimatatlas, hrsg. v. O. Schlüter u. O. August, Leipzig 1959 ff.

- Aubin, G., Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1910.
- Aubin, H. (hrsg.), Geschichte Schlesiens, Bd. 1, Breslau 1938.
- Baldeweg, H., Krevese 956–1956. Zur Geschichte eines altmärkischen Dörfchens, Krevese 1956.
- Bardach, J., Historia państwa i prawa Polski do połowy XV wieku (Geschichte des polnischen Staates und Rechts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts), Warschau 1957.
- Barg, M. A., О так называемом «кризисе феодализма» в XIV—XV веках. К историографии вопроса, in: Вопросы истории 1960, Nr. 8.
- Barthelt, A., Geschichte der Stadt Ückermünde und ihrer Eigentumsortschaften, Ückermünde 1926.
- Barthold, F. W., Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. 3, Hamburg 1842.
- Bartsch, P., Aus dem Landbuche der Altmark von 1427, in: JbAV. 13, 1863.
- Bechtel, H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München und Leipzig 1930.
- , Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, 2. Aufl., München 1951.
- Behre, O., Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Könighchen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.
- Below, G. v., Territorium und Stadt, München und Leipzig 1900.
- Benthien, B., Die historischen Flurformen des südwestlichen Mecklenburg. Eine Studie zum Problem Dorf, Feld und Wirtschaft, zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der ländlichen Siedlungen im Bezirk Schwerin, Schwerin 1960 (= Veröffentlichungen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs 1).
- Berthold, R., Feudales Bauernlegen im Spiegel der westdeutschen Geschichtsschreibung, in: ZfG. 9, 1961.
- Bilow, F. v., Geschichtliche Entwicklung der Abgaben-Verhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christentums bis auf die neuesten Zeiten, Greifswald 1843.
- Bloch, M., Les caractères originaux de l'histoire rurale française, 1. Aufl., Oslo 1931; 2. Aufl., Paris 1952.
- Boelcke, W., Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft, Bautzen 1957 (= Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 5).
- Borcke-Stargardt, H. v., Grundherrschaft — Gutsherrschaft. Ein Beitrag zur Agrargeschichte, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 10, 1960.
- Bornhak, C., Die Entstehung des Rittergutsbesitzes in den Ländern östlich der Elbe, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 1886.
- Boschan, R., Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jh., phil. Diss. Berlin 1907.
- Brinkmann, C., Die Entstehung des Märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV., in: FBPG. 21, 1908.
- , Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts, Leipzig 1911 (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 155).

- Bruns-Wüstefeld, K., Die Uckermark in slavischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung, Prenzlau 1919.
- Brüske, W., Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.–12. Jahrhunderts, Münster/Köln 1955 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 3).
- Bujak, F., Z dziejów wsi polskiej (Aus der Geschichte des polnischen Dorfes), in: Studia historyczne wydane ku czci W. Zakrzewskiego (Historische Studien, hrsg. zu Ehren W. Zakrzewskis), Kraków 1908.
- Buttkus, H., Die Dorfformen in den Landschaften des ehem. Regierungsbezirks Magdeburg, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 9, 1951.
- Caro, G., Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter, in: Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze, Leipzig 1911.
- Carpentier, E., Autour de la peste noire. Famines et épidémies dans l'histoire du XIV^e siècle, in: Annales Économies-Sociétés-Civilisations 17, 1962.
- Carsten, F. L., The origins of the Junkers, in: The English Historical Review 62, 1947.
- , The Origins of Prussia, Oxford 1954.
- Chłopcicka, H., Przyczynki do dziejów życia gospodarczego miast Pomorza Zachodniego w XIII i XIV w. (Beiträge zur Geschichte des Wirtschaftslebens der pommerschen Städte im 13. und 14. Jahrhundert), in: Przegląd Zachodni 7, 1951, Bd. 1.
- , Powstanie i rozwój wielkiej własności ziemskiej opactwa cystersów w Kołbaczu w XII–XIV w. (Entstehung und Entwicklung des Großgrundbesitzes der Zisterzienserabtei in Kolbatz im 12.–14. Jahrhundert), Poznań 1953.
- IX Congrès International des Sciences Historiques, 2 Bde., Paris 1950.
- X Congresso Internazionale di Scienze Storiche. Relazioni, Bd. 6, Florenz 1955.
- Conrad, H., Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Frühzeit und Mittelalter. Ein Lehrbuch, 2., neubearb. Aufl., Karlsruhe 1962.
- Dame, C., Die Entwicklung des ländlichen Wirtschaftslebens in der Dresden-Meissner Elbtalgegend von der Sorbenzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1911.
- Danneil, J. F., Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart, Salzwedel 1859.
- , Beiträge zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes, 2 Bde., 1896 und 1898.
- Deike, L., Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Bremen 1959 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 27).
- Dela touche, R., Agriculture médiévale et population, in: Les Etudes Sociales 2, 1955.
- Devrient, E., Das Geschlecht von Arnim, Leipzig 1914.
- Dubled, H., Consequences économiques et sociales des „mortalités“ du XIV^e siècle, essentiellement en Alsace, in: Revue d'histoire économique et sociale 37, 1959.
- Duby, G., Die agrargeschichtliche Forschung in Frankreich seit 1940, in: ZAgrG. 2, 1954.

- Duby, G., *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'occident médiéval*, 2 Bde., Paris 1962.
- Emmerich, W., *Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert*, Leipzig 1936.
- Engel, E., *Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert*, in: *HGbl.* 82, 1964.
- Engel, F., *Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft. Siedlungsgeographie und wirtschaftliche Entwicklung eines mecklenburgischen Sandgebietes*, Kiel 1934 (= *Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel* 2, 3).
- , *Mittelalterliche Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen*, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 6, 1954.
- Engels, F., *Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie*, 2. Aufl., Berlin 1950.
- , *Der deutsche Bauernkrieg*, in: *Marx, K./Engels, F., Werke*, Bd. 7, Berlin 1960.
- Ernst, A., *Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg*, in: *FBPG.* 22; 1909.
- , *Kritische Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs*, in: *FBPG.* 23, 1910.
- Fidicin, E., *Die Territorien der Mark Brandenburg*, Bd. 4, Berlin 1857–58.
- Flohn, H., *Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 7, 1949/50.
- Frensdorff, F., *Die Lehnsfähigkeit der Bürger, im Anschluß an ein bisher unbekanntes niederdeutsches Rechtsdenkmal*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse* 1894.
- Fritze, K./Müller-Mertens, E./Schildhauer, J./Unger, M., *Forschungen zur Stadt- und Hansegeschichte in der DDR*, in: *Historische Forschungen in der DDR, Analysen und Berichte. Zum XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm August 1960*, ZfG., Sonderheft 1960.
- Fuchs, C. J., *Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen*, Straßburg 1888.
- , *Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in der Mark Brandenburg*, in: *ZRG. GA.* 12, 1891.
- , *Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik*, Jena 1898.
- Gause, F., *Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft*, 2. Aufl., Kitzingen 1953.
- Geremek, B., *Ze studiów nad stosunkami gospodarczymi między miastem i wsią w Prusach krzyżackich w I poł. XV w.* (Aus *Studien über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land im Ordensland Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jh.*), in: *Przegląd Historyczny* 47, 1956.
- , *Problem siły roboczej w Prusach w I połowie XV w.* (Das Problem der Arbeitskraft in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: *Przegląd Historyczny* 48, 1957.
- Germania sacra*, Abt. I, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1929: *Das Bistum Brandenburg-Gley*, W., *Die Besiedlung der Mittelmark von der slawischen Einwanderung bis 1624*, Stuttgart 1926.

- Görlitz, W., Die Junker. Adel und Bauer im deutschen Osten. Geschichtliche Bilanz von 7 Jahrhunderten. 2., ergänzte u. erw. Aufl., Glücksburg/Ostsee 1957.
- Götze, L., Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, 2. Aufl., bearb. v. P. Kupka, Stendal 1929.
- Grabscheid, D. H., Die Bürgerlehen im altdeutschen Reichsgebiet, phil. Diss. Frankfurt/Main 1957 (Ms.).
- Graus, F., Die erste Krise des Feudalismus, in: ZfG. 3, 1955.
- , Dejiny venkovského lidu v Čechách (Geschichte der ländlichen Bevölkerung in Böhmen), Bd. 2, Prag 1957.
- Grossmann, F., Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1890 (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Heft 40).
- Guttman, B., Die Germanisierung der Slawen in der Mark, in: FBPG. 9, 1897.
- Häpke, R., Friesen und Sachsen im Ostseeverkehr des 13. Jahrhunderts, in: HGBl. 19, 1943.
- , Das Ernährungsproblem in der Geschichte, in: JGVV 45, 1921.
- Hansen, J., Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, phil. Diss. Kiel 1912.
- Harnisch, H., Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen über die Herausbildung von Gutswirtschaft und Gutsherrschaft von 14.—18. Jahrhundert und die betriebswirtschaftliche Struktur ländlicher Gebiete der Mark Brandenburg im Spätfudalismus, phil. Diss. Rostock 1965 (Ms.).
- Hecker, J., Der Schwarze Tod im 14. Jahrhundert, Berlin 1832.
- Hefenbrock, M., Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400, phil. Diss. Kiel 1929.
- Heiland, L., Die Flurwüstungen der nördlichen Altmark, math.-nat. Diss. Halle 1960 (Ms.).
- , Die Flurwüstungen der nördlichen Altmark. Eine historisch-geographische Untersuchung, in: Altmärkisches Museum Stendal, Jahrgabe XIV, 1960.
- Heise, W., Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571, Berlin 1932 (= Historische Studien, hrsg. v. E. Ebering, Heft 220).
- Heitz, G., Die Erforschung der Agrargeschichte des Feudalismus in der DDR, in: Historische Forschungen in der DDR, ZfG. Sonderheft 1960.
- , Sozialgeschichtliche Aspekte eines Oberlausitzer Zinsregisters, in: Lëtöpis, Reihe B, Heft 7, 1960.
- , Bericht über die Internationale Kommission für Wirtschaftsgeschichte, Stockholm 17.—18. August 1960, in: ZfG. 8, 1960.
- , Zu einer „neuen Sicht“ ostelbischer Agrargeschichte, in: ZfG. 11, 1961.
- Helleiner, K., Population Movement and Agrarian Depression in the Later Middle Ages, in: The Canadian Journal of Economics and Political Science 14, 1949.
- , Europas Bevölkerung und Wirtschaft im späteren Mittelalter, in: MIÖG. 62, 1954.
- Hennings, H. H., Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für F. Rörig, Lübeck 1953.

- Herz, K., Siedlungsgenetische Probleme des mittelsächsischen Altlandes, in: Petermanns geographische Mitteilungen 106, 1962.
- Hilton, R. H., Y-eut-il une crise générale de la féodalité?, in: Annales Économies-Sociétés-Civilisations 6, 1951.
- Hilton, R. H./Fagan, H., Der englische Bauernaufstand von 1381, Berlin 1953.
- Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil 1: Prignitz, bearb. v. L. Enders, Weimar 1962.
- Holtze, F., Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft XVI, 1880.
- Hoogeweg, H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, Stettin 1924; Bd. 2, Stettin 1925.
- Hoppe, W., Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens, München und Leipzig 1914 (= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).
- Inama-Sternegg, K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, Teil 1, Leipzig 1899.
- Jessen, J., Die Entstehung und Entwicklung der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein bis zu dem Beginn der Agrarreform, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 51, 1922.
- Johnsen, O., Norwegische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1939.
- Käubler, R., Über Hochäcker zwischen Erzgebirge, Thüringer Wald und der Ostsee, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 28, 1961.
- Kaindl, R., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, 2 Bde.; Gotha 1907.
- Kasch, W., Die Bodengüte in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Bodenkunde und Bodenkultur 2, 1953.
- Kasiske, K., Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410, Königsberg 1934.
- , Das deutsche Siedlungswerk des Mittelalters in Pommerellen, Königsberg 1938.
- Kausch, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: 33. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Dramburg, 1900.
- Kelter, E., Die wirtschaftlichen Ursachen des Bauernkrieges, in: JGVV. 65; 1941.
- , Das deutsche Wirtschaftsleben des 14. und 15. Jahrhunderts im Schatten der Pestepidemien, in: JbNSt. 165, 1953.
- Kindl, H., Die Kaufkraft des Geldes in Hildesheim und Goslar von 1150–1350 untersucht an den Grundstückspreisen. Ein Beitrag zur sachenrechtlichen (finanziellen) Geschichte des Lehenswesens im späten Mittelalter, phil. Diss. (West-)Berlin 1954 (Ms.).
- Kirchner, E., Das Cistercienser-Mönchskloster Himmelpforte, in: MF. 6, 1858.
- , Das Schloß Boytzenburg und seine Besitzer, insonderheit aus dem von Arnim'schen Geschlechte, Berlin 1860.
- Klöden, K. F., Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, Bd. 3, Berlin 1845.

- Klöden, K. F., Beiträge zur Geschichte des Oderhandels, Programm zur Prüfung der Zöglinge der Gewerbeschule Berlin 1845–1852, 2. Stück.
- Knapp, G. F., Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 1. Theil, Leipzig 1887.
- Knothe, H., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879.
- Kötzschke, R./Ebert, W., Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1937.
- Korn, L., Geschichte der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg von der Zeit der deutschen Colonisation bis zur Regierung des Königs Friedrich I. (1700), in: ZRG. 11, 1873.
- Korth, S., Die Entstehung und Entwicklung des ostdeutschen Großgrundbesitzes. Eine Untersuchung auf siedlungsstatistischer Grundlage aus 7 Kreisen der Mittel- und Uckermark von 1375–1860, math.-nat. Diss. Göttingen 1952 (Ms.). Auszug in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.
- Kosminski, E. A., Вопросы аграрной истории Англии в XV веке, in: Вопросы истории 1948, Nr. 1.
- , Эволюция форм феодальной ренты в Англии в XI–XV веках, in: Вопросы истории 1955, Nr. 2.
- Krenzlin, A., Die Gestalt mittelalterlicher Kolonisationssiedlungen in der Mark Brandenburg, in: Deutsche Geographische Blätter 42, 1939.
- , Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe. Eine siedlungsgeographische Untersuchung, Remagen 1952 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde 70).
- , Das Wüstungsproblem im Lichte ostdeutscher Siedlungsforschung, in: ZAgrG. 7, 1959.
- Kuczynski, J., Einige Überlegungen über die Rolle der Natur in der Gesellschaft anlässlich der Lektüre von Abels Buch über Wüstungen, in: JbfW. 1963, Teil III.
- Küchler, W., Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land, Würzburg 1964 (= Marburger Ostforschungen 24).
- Kühne, W., Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Altmark und Kurmark in geschichtlicher Entwicklung, Würzburg 1939.
- Kühns, F., Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom X. bis zum Ablauf des XV. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1865–1867.
- Kuhn, W., Flämische und fränkische Hufe als Leitformen der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 2, 1960.
- Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1909; Bd. 2, Berlin 1910.
- Lau, F., Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 14, 1895.
- Lauburg, W., Die Siedlungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde, in: Mitteilungen des sächs.-thür. Vereins für Erdkunde 38: 1914, 1918.
- Lehe, E. v., Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung, in: HGBll. 76, 1958.
- Leister, I., Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig, Remagen 1952.

- Le Roy Ladurie, E., Histoire et climat, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 14, 1959.
- Lesnikov, M. P., Нидерланды и восточная Балтика в начале XV в., in: *Известия Академии Наук СССР, Серия истории и философии* VIII, 1951.
- , Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, *WZ. Leipzig*, VII. Jg., 1957/58.
- Lippert, J., Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit, in: *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 40, 1902.
- Loesch, H. v., Die fränkische Hufe, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 61, 1927.
- Lösche, D., Achtmänner, Ewiger Bund Gottes und Ewiger Rat. Zur Geschichte der revolutionären Bewegung in Mühlhausen i. Th. 1523–1525, in: *JbFW*. 1960, Teil I.
- , Vermögensverhältnisse thüringischer Bauern im Jahre 1542, in: *JbFW*. 1964, Teil II/III.
- Łowmiański, H., Podstawy gospodarze formowania się państw słowiańskich (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Herausbildung der slawischen Staaten), *Warschau* 1955.
- Lütge, F., Das 14./15. Jh. in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: *JbNST*. 162, 1950 (auch in: ders., *Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen*, Stuttgart 1963).
- ; Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, 2., stark erw. Aufl., Stuttgart 1957 (= *Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte* IV).
- ; *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick*, 2., verbesserte Aufl., Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960.
- , Vergleichende Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Großbetriebe seit dem Ausgang des Mittelalters, in: *ZAgrG*. 9, 1961.
- , *Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh.*, Stuttgart 1963 (= *Deutsche Agrargeschichte* III).
- Maćzak, A., Polnische Forschungen auf dem Gebiete der Agrargeschichte des 16. und 17. Jh. (1945–1957), in: *Acta Poloniae historica* I, 1958.
- Mager, F., *Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg*, Berlin 1955 (= *Deutsche Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Historischen Kommission*, Bd. 1).
- Małowist, M., Zagadnienie kryzysu feudalizmu w XIV i XV w. w świetle najnowszych badań (Das Problem der Krise des Feudalismus im 14. und 15. Jh. im Lichte neuester Forschungen), in: *Kwartalnik Historyczny* 60, 1953.
- , Podstawy gospodarze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w. (Die wirtschaftlichen Grundlagen der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Pommerellens mit Polen im 15. Jh.), in: *Przegląd Historyczny* 45, 1954.
- , Z hospodařské problematiky krise feudalismu ve XIV a XV století. Diskusni prispěvek (Zur ökonomischen Problematik der Krise des Feudalismus im 14. und 15. Jh. Ein Diskussionsbeitrag), in: *Československý Časopis Historický* 4, 1956.

- Malowist, M., Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jh., in: HGBll. 75, 1957.
- Manteuffel, T., Papiestwo i cystersi (Das Papsttum und die Zisterzienser), Warschau 1955.
- Marx, K., Das Kapital, Bd. 3, Berlin 1964 (= Marx, K./Engels, F., Werke, Bd. 25).
- Mass, W., Z nowszych badań nad dziejami osadnictwa w Niemczech (Aus neueren Forschungen über die Geschichte der Siedlung in Deutschland), in: Kwartalnik historii kultury materialnej 7, 1959.
- Maybaum, H., Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen), 6. Beiheft der VSWG., 1926.
- Medem, F. v., Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden, in: Baltische Studien 4, 1837, Heft 2.
- Meitzen, A., Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, Bd. 1, Berlin 1868; Bd. 2, Berlin 1869; Bd. 6, Berlin 1901.
- Merklinghaus, O., Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jh., in: FBPG. 8, 1895.
- Metzenthin, E., Zur Besiedlung der Mittelmark, in: FBPG. 48, 1936.
- Mielczarski, S./Szaflik, J., Zagadnienie łąków pustych w Polsce w XV i XVI w. (Das Problem der wüsten Hufen in Polen im 15. und 16. Jh.), in: Studia i Materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza I, 1956, Heft 2.
- Mitteis, H., Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1933.
- Mollwo, C., Die ältesten lübischen Zollrollen, phil. Diss. Lpg., Lübeck 1894.
- Mortensen, H. und G., Über die Entstehung des ostdeutschen Großgrundbesitzes, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1955.
- Mortensen, H./Scharlau, K., Die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart, in: VSWG. 45, 1958.
- Mottek, H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. 1, 4. Aufl., Berlin 1964.
- zur Mühlen, H. v., Kolonisation und Gutsherrschaft in Ostdeutschland, in: Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte, Festgabe für H. Aubin, 1950.
- , Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Oberschlesien. Die bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse in der Herrschaft Oberglogau bis ins 18. Jh., in: VSWG. 38, 1951.
- Müller, O., Altmark und Elbhavelland. Aufbau, Oberflächengestaltung und Entwicklungsgeschichte eines Landschaftsraumes des norddeutschen Flachlandes, Burg b. Magdeburg 1935.
- Müller-Mertens, E., Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375, in: WZ. Berlin, I. Jg., 1951/52.
- , Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter, Teil III und IV, in: WZ. Berlin, VI. Jg., 1956/57.

- Müller-Mertens, E., Die Unterwerfung Berlins 1346 und die Haltung der märkischen Städte im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit, in: *Hansische Studien*, H. Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961.
- , Zu den Aufgaben der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland und der Rolle des Königtums, in: *Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland*, Berlin 1961 (= Bd. II der Tagung der Sektion Mediävistik der Deutschen Historiker-Gesellschaft vom 21.–23. 1. 1960 in Wernigerode).
- , Berlin und die Hanse, in: *HGbl.* 80, 1962.
- Münch, W. A., Die Lehensprivilegien der Städte im Mittelalter, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 16, 1917.
- Mundt, H., Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jh., phil. Diss. Berlin 1932.
- Naudé, W., Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jh., in: *Acta Borussica, Getreidehandelspolitik*, Bd. 1, Berlin 1896.
- Nielsen, A., *Dänische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1933.
- Niessen, P. v., Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jh., in: *FBPG.* 16, 1903.
- , *Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg/Warthe* 1905.
- Odebrecht, Die Verhältnisse des Märkischen Adels im 16. und 17. Jh., in: *MF.* 2, 1843.
- Ohle, R., *Die Besiedlung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen, Prenzlau 1913–1915.*
- Pannach, H., *Das Amt Meißen vom Anfang des 14. bis zur Mitte des 16. Jh. Studien zur Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung*, Berlin 1960 (= *Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 5).
- Paradowski, J., *Osadnictwo w ziemi chełmińskiej w wiekach średnich (Die Siedlung im Kulmer Land im Mittelalter)*, Lwów 1936.
- Passow, S., *Die Occupation und Kolonisierung des Barnim*, in: *FBPG.* 14, 1901.
- Perroy, E., *La crise économique du XIV^e siècle d'après les terriers forèziens*, in: *Bulletin de la Diana* 29, 1942.
- , *A l'origine d'une économie contractée: les crises de XIV^e siècle*, in: *Annales Économies-Sociétés-Civilisations* 4, 1949.
- Peschke, W., *Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg von den Anfängen der Mark bis um 1600*, phil. Diss. Berlin 1937.
- Peters, E., *Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 30, 1940.
- Pfeiffer, G., *Das Breslauer Patriziat im Mittelalter*, Breslau 1929 (= *Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte* 30).
- Pitz, E., *Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters*, in: *VSWG.* 52, 1965.
- Planitz, H., *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen*, Graz/Köln 1954.

- Plehn, H., Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, Teil I, in: FBPG. 17, 1904.
- Pohlendt, H., Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland, Göttingen 1950.
- Pollakówna, M., Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim (Die Besiedlung Ermlands in der Ordenszeit), Poznań 1953.
- Postan, M., Revisions in Economic History: the Fifteenth Century, in: The Economic History Review 9, 1939.
- , Some Economic Evidence of the Declining Population in the Later Middle Ages, in: The Economic History Review, Second series 2, 1950.
- , The Trade of Medieval Europe: the North, in: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, Cambridge 1952.
- , Die wirtschaftlichen Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft, in: JbNSt. 166, 1954.
- Prange, W., Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, Neumünster 1960 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41).
- Rachfahl, F., Schleswig-Holstein in der deutschen Agrargeschichte, in: JbNSt. 93, 1909.
- Raumer, G. W. v., Über ein verlohren gegangenes Landbuch der Altmark von 1427, in: L. von Ledeburs Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates 1, 1836.
- Das Deutsche Reich in Natur, Kultur und Wirtschaft, Bd. 1, Potsdam 1936.
- Reincke, H., Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV., in: HGBll. 49, 1924.
- , Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, Lübeck 1931 (= Pfingstblätter des HGV 22).
- , Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGbl. 70, 1951.
- Renouard, Y., Conséquence et intérêt démographiques de la Peste Noire de 1348, in: Population 3, 1948.
- Richter, G., Klimaschwankungen und Wüstungsvorgänge im Mittelalter, in: Petermanns geographische Mitteilungen 4, 1952.
- Riedel, A. F., Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit, 2 Teile, Berlin 1831f.
- , Von dem Unterschiede zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der Brandenburgischen Ritterschaft, in: MF. 1, 1841.
- , Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechtes von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen, in: MF. 11, 1867.
- Robinson, W. C., Money, population and economic change in late medieval Europe, in: The Economic History Review, Second series 12, 1959.
- Rörig, F., Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928.
- , Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940.
- , Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter. Hrsg. von L. Rörig, Göttingen (1955).

- Rörig, F., Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jh., in: Rörig, F., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte. Hrsg. von P. Kaegbein, Weimar 1959.
- , Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: ebenda.
- , Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, in: ebenda.
- Rosenberg, H., The Rise of Junkers in Brandenburg-Prussia, in: *American Historical Review* 49, 1943/44.
- Rühle, O., Zur historischen Entwicklung der Landwirtschaft in Ost- und Westdeutschland, in: *ZfG*. VIII, 1960.
- Rundstedt, H. G. v., Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit, Stuttgart 1930 (= Beiheft XIX zur *VSWG.*, hrsg. v. H. Aubin).
- Rusiński, W., Pustki — problem agrarny feudalnej Europy (Wüstungen — ein Agrarproblem des feudalen Europa), in: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 23, 1961.
- Rutkowska-Plachcińska, A., W sprawie charakteru rezerwy pańskiej w okresie gospodarki czynszowej (Zur Frage des Charakters der herrschaftlichen Reserve in der Periode der Zinswirtschaft), in: *Przegląd Historyczny* 48, 1957.
- Rutkowski, J., *Historia gospodarcza Polski* (Wirtschaftsgeschichte Polens), 4. Aufl., Warschau 1953.
- Saalfeld, D., Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, Stuttgart 1960 (= *Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte* 6).
- Sack, J., Die Herrschaft Stavenow, Köln/Graz 1959 (= *Mitteldeutsche Forschungen* 18).
- Saltmarsh, J., Plague and Economic Decline in England in the Later Middle Ages, in: *Cambridge Historical Journal* 7, 1941–1943.
- Scharlau, K., Neue Probleme der Wüstungsforschung, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 16, 1956.
- Schlesinger, W., Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: *HZ*. 183, 1957.
- Schlüter, O., Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. 2. Teil, Heft 2: Das mittlere und nordöstliche Mitteleuropa, Remagen 1958 (= *Forschungen zur deutschen Landeskunde* 110).
- Schmoller, G., Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik (1896), in: *Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte*, Leipzig 1898.
- Schreiner, J., *Pest og Prisfall i Senmiddelalderen*, Oslo 1948.
- , Wages and Prices in England in the Later Middle Ages, in: *The Scandinavian Economic History Review* 2, 1954.
- Schultze, J., Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft, Köln/Graz 1956 (= *Mitteldeutsche Forschungen* 8).
- , Rixdorf — Neukölln. Die geschichtliche Entwicklung eines Berliner Bezirks, (West-)Berlin 1960.

- Schultze, J., Die Mark Brandenburg, 3 Bde., (West-)Berlin 1961–1963.
–, Entstehung der Mark Brandenburg und ihrer Städte, in: J. Schultze, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, (West-)Berlin 1964.
–, Nordmark und Altmark: in: ebenda.
- Schulze, E. O., Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, Leipzig 1896.
- Schulze, H. K., Adelherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln/Graz 1963 (= Mitteldeutsche Forschungen 29).
- Schumacher, B., Geschichte Ost- und Westpreußens, 4. Aufl., Würzburg 1959.
- Schwabe, A., Grundriß der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928.
- Schwarz, K., Bäuerliche „cives“ in Brandenburg und benachbarten Territorien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 99, 1963.
- Sée, H., Französische Wirtschaftsgeschichte, 1. Bd., Jena 1930.
- Semrau, F., Der Getreidehandel der Deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters, Aschaffenburg 1911.
- Sering, M., Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage, in: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. 2, Teil 2, Berlin 1908.
- Skazkin, S. D., Основные проблемы так называемого «второго издания крепостничества» в средней и восточной Европе, in: Вопросы истории 1958, Nr. 2.
- Ślaski, K., Przemiany etniczne na Pomorzu Zachodnim w rozwoju dziejowym (Ethnische Wandlungen in Pommern in der geschichtlichen Entwicklung), Poznań 1954.
- Sołta, J., Die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern. Zur Entwicklung der Getreideerträge unter den Bedingungen des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarrevolution, Bautzen 1958 (= Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung 7).
- Sommerfeld, W. v., Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter, Bd. 1, Leipzig 1904.
- Sorg, W., Wüstungen in den brandenburgischen Kreisen Ruppin und Templin und deren Ursachen, Berlin 1936.
- Spangenberg, H., Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1908.
- Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. v. E. Keyser, Band II: Mitteldeutschland, Stuttgart/Berlin 1941.
- Steinmann, P., Bauer und Ritter in Mecklenburg. Wandlungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Westen und Osten Mecklenburgs vom 12./13. Jh. bis zur Bodenreform 1945, Schwerin 1960.
- Stern, L./Voigt, E., Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 13. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. Lehrbuch der deutschen Geschichte (Beiträge), Berlin 1964.
- Stichling, P., Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Feldmaße, in: Zeitschrift für Vermessungswesen 76, 1951.

- Stoklitzkaja-Tereschkowitsch, W. W., *Очерки по социальной истории немецкого города в XIV—XV вв.*, Moskau und Leningrad 1936.
- Suhle, A., Die Münzverhältnisse in der Mark Brandenburg im 14. Jh., in: LB.
- Taube, F. W., Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351), Berlin 1900 (= Historische Studien, veröffentlicht v. E. Ebering, Heft 18).
- Tessin, G., Wert und Größe mecklenburgischer Rittergüter zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: ZAgrG. 3, 1955.
- Toeppen, M., Topographisch-statistische Mittheilungen über die Domänen-Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen, in: *Altpreußische Monatsschrift* 7, 1870.
- Trautmann, R., Die elb- und ostseeslavischen Ortsnamen. Teil I und II, Berlin 1948f. (= Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, phil.-hist. Klasse, Jg. 1947, Nr. 4 und 7).
- Trawkowski, S., *Gospodarka wielkiej własności cysterskiej na Dolnym Śląsku w XIII wieku* (Die Großwirtschaft der Zisterzienser in Niederschlesien im 13. Jh.), Warschau 1959.
- Treue, W., Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. bis zum 18. Jh., in: B. Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2, hrsg. v. H. Grundmann, 8. Aufl., Stuttgart 1955.
- Тус, Т., *Початки колонизacji wiejskiej na prawie niemieckim w Wielkopolsce*, Poznań 1924. Dt. Übers.: Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen, Breslau 1930 (= Bibliothek geschichtlicher Werke aus der Literatur Osteuropas 2).
- Unger, M., *Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter*, Weimar 1963 (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 5).
- Utterström, G., Climatic Fluctuations and Population Problems in Early Modern History, in: *The Scandinavian Economic History Review* 3, 1955.
- Villages désertés et histoire économique XI^e—XVIII^e siècle, Paris 1965.
- Vincke, J., Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späten Mittelalters, Hildesheim und Leipzig 1928.
- Vogel, W., *Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg*, Berlin/München 1960.
- Walther, W., Die politisch-geographischen Grundlagen der Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der 2. Hälfte des 18. Jh. und ihre allgemeine Entwicklung, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*, 1906.
- Weber, L., *Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung*, Danzig 1878.
- Wehrmann, M., Der Tod Herzog Kasimir IV. von Pommern-Stettin (1372), in: *Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde* 10, 1896.
- , Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern, in: *Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde* 11, 1897.
- Weiss, H., *Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum*, Stuttgart 1962.
- Wentz, G., *Das Wirtschaftsleben des Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter*. (Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Altmark aus den Klosterrechnungen des 14. und 15. Jh.). (Kapitel II—III), phil. Diss. Berlin 1922.

- Wentz, G., Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark, in: HGbl. 48, 1923.
- Wieske, A., Der Elbhandel und die Elbhandelspolitik bis zum Beginn des 19. Jh., Halberstadt 1927.
- Winter, F., Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Bde., Gotha 1868ff.
- Winter, G., Die Ministerialität in Brandenburg. Untersuchungen zur Geschichte der Ministerialität und zum Sachsenspiegel, München und Berlin 1922.
- Winterfeld, L. v., Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925 (= Pflingstblätter des HGV 16).
- Wittich, W., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.
- Wohlbrück, S. W., Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtischem Hause, hrsg. v. L. von Ledebur (aus dem Nachlaß), Berlin 1855.
- Wütschke, J., Die deutschen Ortsnamen der Altmark. Erläuterung zu Blatt 13, Teilkarte III aus dem Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, 1. Teil, Leipzig 1959.
- Zahn, W., Die Wüstungen der Altmark, Halle a. S. 1909 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 43).
- , Heimatkunde der Altmark. Nach Hinterlassenschaften des Verfassers bearbeitet und neuzeitlich ergänzt von M. Ehlies, 2. verb. und erw. Aufl., Salzwedel 1928.
- Zientara, B., Z zagadnień spornych tzw. „wtórnego poddaństwa“ w Europie środkowej (Zu strittigen Fragen der sog. „zweiten Leibeigenschaft“ in Mitteleuropa), in: Przegląd Historyczny 47, 1956.
- , Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jh., in: Hansische Studien, H. Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961 (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 8).
- , Roła Szczecina w odrzańskim i bałtyckim handlu zbożem XIII–XIV w. (Die Rolle Stettins im Oder- und Ostsee-Getreidehandel des 13./14. Jh.), in: Przegląd Historyczny 52, 1961.

PERSONENREGISTER

Vorbemerkung: Aufgenommen wurden die Mehrzahl der im Text der Arbeiten von E. Engel und B. Zientara sowie die in der nicht alphabetisch geordneten Tabelle VI (S. 208 ff.) vorkommenden Namen. Angehörige von Adels- und Bürgerfamilien sind unter ihrem Familiennamen zu finden. Unberücksichtigt blieben einige wenige im Text namentlich genannte Bauern und Kossäten; vgl. die Tabellen II und V (S. 195 ff., 207 f.).

- Adolf IV., Graf v. Holstein 313.
- Agnes, Markgräfin v. Brandenburg 90
129, 159, 267.
- Albrecht der Bär, Markgraf v. Brandenburg 109, 133.
- Albrecht II., Markgraf v. Brandenburg 109, 289.
- Albrecht II., Herzog v. Mecklenburg-Schwerin 189, 239, 349.
- Allard, Geistl. 140.
- v. Alvensleben 112–114, 118 f., 132 f.
135, 180.
- Andorf, Bürger i. Salzwedel 171.
- Angermünde, Bürger i. Stettin 263,
379.
- v. Angern 89, 134.
- Angern, Bürger i. Tangermünde 179.
- Arneburg, Schenken v. 112.
- Arnsberg, Bürger i. Salzwedel 178.
- v. Arnsdorf 304.
- v. Arnsheim 123, 126.
- v. Arnstedt 107, 120, 123, 127, 209.
- Bake, Bürger i. Stendal 153.
- v. Bardeleben 120, 127, 133, 210.
- v. Barleben 133.
- Barnim I., Herzog v. Pommern 255,
261, 269, 272, 279.
- Barnim III., Herzog v. Pommern-Stettin 272, 287.
- Barsewich, Bürger i. Seehausen 147;
155.
- v. Bartensleben 46, 99, 112, 114 f., 117
bis 119, 125, 127, 132 f., 135, 143,
145, 180, 346.
- v. Baruth 304.
- Beckendorf, Bürger i. Salzwedel 178.
- Becker, Bürger i. Seehausen 169.
- Becker, Bürger i. Werben 169.
- v. Belitz 303.
- v. Bentz 245, 302.
- Berger 245.
- v. Berkau 107, 120, 123, 126, 209.
- v. Berkholt 303.
- Biesenthal, Bürger i. Salzwedel 178.
- Bil, Bürger i. Salzwedel 169.
- Binde, Bürger i. Salzwedel 160, 169,
178.
- Bismarck, Bürger i. Stendal 71, 89, 92,
113, 135, 148, 150, 152, 154, 158,
166, 176 f., 180, 218.
- v. Blankenburg 302.
- Blankenfelde, Bürger i. Brandenburg
155.
- v. Bodel 123, 127, 209.
- Boden, Bürger i. Salzwedel 153, 178.
- v. Bodendik 112, 115 f.
- v. Böddenstedt 120 f., 123, 127, 134,
180, 209.
- Bogislaw IV., Herzog v. Pommern 320.
- Bolk, Bürger i. Salzwedel 178.

- v. Borstel 44, 121–123, 129, 132, 134, 144, 180, 208.
v. Brederlow 352.
v. Bredin 119f., 123.
v. Bredow 86, 127f., 134, 210, 303, 357, 379, 383.
Brewitz, Bürger i. Salzwedel 171, 178.
v. Brizze 180, 210.
v. Brunneck 304.
Brunow, Bürger i. Salzwedel 171, 178.
Brunswik, Bürger i. Stendal 152.
v. Buch 127f., 134, 210.
Buch, Geistl. 126.
Buchholz, Bürger i. Salzwedel 148, 153.
v. Büste 57, 81, 111, 120f., 123, 126, 129f., 132, 180, 208.
v. Buk 237.
Burmeister, Bürger i. Salzwedel 178.
uten Busche 57, 108, 120, 123, 126.
- Christoph II., König v. Dänemark 264.
Chüden, Bürger i. Salzwedel 148, 176 bis 178.
v. Cleptow 304.
v. Crossen 303.
- Dahrenstedt, Bürger i. Stendal 119f., 149, 153, 180.
v. Danne 120, 123, 126.
v. Dannenberg 127f., 134, 209.
v. Dequede 57, 108, 120, 123, 125f., 209.
v. Detze 210.
Diesdorf, Bürger i. Salzwedel 178.
v. Döbbelin 102, 130, 180, 208.
Dorreheide, Bürger i. Salzwedel 178.
v. Drömling 119f., 123, 126, 210.
v. Drusdow 120, 122, 209.
v. Düsedau 108, 123, 126, 209.
v. Duseke 303.
Duser, Bürger i. Stendal 99, 248.
v. Dypensey 303.
v. Dyreke 237.
- Ebeling, Bürger i. Stendal 148.
Eberhard, Geistl. 140.
- Eghard, Geistl. 140.
v. Eichendorf 304.
v. Eichstedt 134, 210.
v. Eimbeck 122, 209.
v. Elrese 210.
Elsebusch, Bürger i. Tangermünde 147.
Emmelryk 245.
v. Enkau 120.
Errenbrech, Bürger i. Salzwedel 171.
v. Erxleben 112, 127, 210.
- Flasmenger, Bürger i. Stendal 56, 154.
Flechtingen, Schenken v. 112.
v. Flügge 119f., 123, 126, 210.
Franke, Bürger i. Stendal 152.
Fredericus, Geistl. 140.
Freitag, Bürger i. Salzwedel 178.
Friedrich v. Wittelsbach, Neffe Ottos d. Faulen 349.
Friedrich I., Kurfürst v. Brandenburg 43.
Friedrich II., Kurfürst v. Brandenburg 305.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen 60, 76.
Fritze, Bürger i. Stendal 152, 180.
v. Fürstenberg 359.
- Gardelegen, Bürger i. Hamburg 168.
v. Gartow 134, 180, 209.
Gartz, Bürger i. Salzwedel 178.
Geldersen, Bürger i. Hamburg 160f., 169–171.
Gerhard, Bischof v. Hildesheim 44.
v. Gielsdorf 303.
Goden, Bürger i. Salzwedel 178.
v. Gohre 56f., 120, 123, 126, 180, 209.
Gottschalk, Bürger i. Salzwedel 171, 178.
v. Grassau 108, 123, 126.
v. Greiffenberg 156, 243, 302, 304, 317.
v. Grieben 120, 127f., 130, 134, 180, 209.
v. Grope 120, 123, 209.
Grunenberg, Bürger i. Frankfurt a. Oder 268.

- v. Güssefeld 210.
 Gunther, Bürger i. Stendal 148, 152, 154.
- v. Hagen 210.
 v. Hake 57, 120, 123, 126, 209.
 Hake, Bürger i. Tangermünde 108, 149.
 Hardekop, Bürger i. Stendal 148, 152.
 Hardwig, Bürger i. Salzwedel 178.
 Heinrich II., Fürst v. Mecklenburg 91, 242.
 Heinrich, Bischof v. Brandenburg 282.
 Heinrich, Bischof v. Havelberg 287.
 v. Helmerhusen 120, 123.
 Henning, Bürger i. Salzwedel 169.
 v. Henning 123, 209.
 Hermann, Bischof v. Kammin 261.
 v. Heydebreck 287.
 Hidde, Bürger i. Stendal 91, 96.
 Hoger, Bürger i. Stendal 62, 148, 158, 176f.
 v. Holzendorf 237, 302.
 Hoppe, Bürger i. Prenzlau 245.
 v. Hoppenrode 303.
 v. Horst 210.
- v. Ihlow 304.
 Ingeborg v. Mecklenburg 43.
 v. Ingersleben 108, 120, 124, 126, 210.
 v. Itzenplitz 56f., 120f., 124–126, 130, 180, 209.
- v. Jagow 112, 116, 132f., 135, 180.
 v. Jano 120, 122, 210.
 Jaromar, Bischof v. Kammin 273.
 v. Jeetze 120, 180, 209.
 Jerchel, Bürger i. Tangermünde 152, 179.
 v. Jerichow 209.
 Johann I., Markgraf v. Brandenburg 134.
 Johann II., Markgraf von Brandenburg 255, 257, 269, 284.
 Johann I., Herzog v. Mecklenburg-Stargard 189, 239, 241.
- Kalbe, Bürger i. Salzwedel 169, 171, 178, 214.
 Kalbe, Bürger i. Stendal 153, 180.
 v. Kannenberg 120, 210.
 Karl IV., Kaiser 33, 43, 49, 52, 156, 188f., 225f., 232f., 240, 276, 291, 298, 339, 348, 350, 353, 380.
 Karstel, Bürger i. Stendal 57, 91, 148f., 152, 176f., 218.
 Kasimir III. der Große, König v. Polen 232.
 Kasimir IV., Herzog v. Pommern-Stettin 232.
 Kasimir VI., Herzog v. Pommern-Stettin 272.
 v. Kemerer 143.
 v. Kentze 107, 120, 124, 126, 209.
 v. Kerkau 96, 120, 127f., 134, 180, 209, 289, 302.
 Kersengheter, Bürger i. Salzwedel 171.
 v. Ketelhake 302.
 v. Kleptzik 156, 303.
 Klitzeke, Bürger i. Salzwedel 45, 169 bis 171, 178.
 v. Klöden 57, 92, 120, 124, 126, 208.
 v. Knesebeck 45, 57, 71, 111, 120, 124, 126f., 129, 132, 134, 156, 180, 182, 208, 237.
 v. Köckte 209.
 v. Königsmark 134, 210.
 Königstedt, Bürger i. Salzwedel 178.
 v. Königinde 120, 124, 209.
 Konrad I., Markgraf v. Brandenburg 179, 256, 258, 272f., 296.
 Konrad, Erzbischof v. Magdeburg 133.
 Kote, Bürger i. Stendal 154.
 v. Kratke 124, 210.
 v. Krentz 120, 210.
 Kricheldorf, Bürger i. Salzwedel 178.
 v. Krüsemann 120, 180, 210.
 v. Krummensee 303.
 v. Kule 120, 124, 126, 371.
 v. Kune 120f., 124, 126, 210.
- Ladekath, Bürger i. Salzwedel 178.
 Lange, Bürger i. Salzwedel 178.

- v. Langhe 288, 371.
 Lehmann, Bürger i. Uelzen 143.
 v. Lindstedt 120, 127f., 209.
 v. Lochen 245.
 v. Lochow 155.
 Lodder, Bürger i. Salzwedel 171.
 v. Löwenberg 304.
 Luckstedt, Bürger i. Seehausen 169f.
 Ludwig d. Ältere, Markgraf v. Brandenburg 245, 351f.
 Ludwig der Römer, Markgraf v. Brandenburg 43, 351, 371.
 Ludwig, Bischof v. Brandenburg 286, 358, 368.
 v. Lüderitz 45, 47, 56f., 71, 95, 107f., 120, 122, 124–126, 129–132, 134, 180, 208.
 Lüge, Bürger i. Salzwedel 178.
 Lützendorf, Schenk v. 125f., 209.
 Luneborg, Bürger i. Hamburg 161, 169f.
 v. Lynstede 371, 387.
- Maken, Bürger i. Salzwedel 160f., 169 bis 171.
 v. Maurin 120, 209.
 Mechow, Bürger i. Salzwedel 178.
 Medebeke, Bürger i. Salzwedel 178.
 Melmeker 235.
 Mentze, Bürger i. Tangermünde 154.
 v. Menwinkel 120, 210.
 Möllenbeck, Geistl. 140.
 Möllenbeck, Bürger i. Stendal 153.
 v. Mölndorf 304.
 v. Möringen 120, 124.
 Mörner 352.
 Molner, Bürger i. Salzwedel 150, 166, 178.
 v. Monehel 120, 124.
 Mornewech, Bürger i. Lübeck 174.
 v. Müggeburg 180.
 v. Mushey 246, 302.
- v. Neukirchen 120, 124, 209.
 Noppow, Bürger i. Stendal 120, 148, 152, 154, 156, 158, 180, 248.
- v. Oberge 112.
 v. Oderberg 303.
 v. Osterholz 209.
 Otto IV., Markgraf v. Brandenburg 164, 179, 256, 258, 267, 270, 272f., 296.
 Otto der Faule, Markgraf v. Brandenburg 232, 268, 349.
 Otto II., Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 91.
 Otto I., Herzog v. Pommern-Stettin 257, 269, 272, 287.
 Otto, Bischof v. Brandenburg 284.
- Penkun, Bürger i. Prenzlau 296f.
 Perwer, Bürger i. Salzwedel 178.
 Philipp VI., König v. Frankreich 335.
 Pilstoter, Bürger i. Tangermünde 147, 152.
 Pinne, Geistl. 140.
 v. Plote 122, 304, 370.
 v. Polenk 124, 210.
 Poritz, Bürger i. Stendal 92, 148f.
- v. Quitzow 380.
- Rademin, Bürger i. Salzwedel 171, 178.
 v. Rammin 302.
 v. Redern 102, 120, 134, 180, 209.
 Reinkin 303.
 Ritzleben, Bürger i. Salzwedel 178.
 v. Rochow 57, 96, 107, 120, 124–126, 134, 180, 209.
 v. Roden 57, 108, 120, 124, 126.
 v. Rönnebeck 94, 120, 124, 209.
 Röxe, Bürger i. Stendal 99, 141, 148f., 153, 156, 158, 176f.
 v. Rohrbeck 134.
 Rohrbeck, Bürger i. Salzwedel 153, 169 bis 171, 178.
 v. Rossow 127f., 134, 180, 209.
 Rudolf, Herzog v. Sachsen-Wittenberg 129, 159, 267.
 Rudow, Bürger i. Strausberg 304.
 Rüdnitz, Bürger i. Strausberg 155, 304.
 Rufus, Bürger i. Prenzlau 296f.

- v. Rundstedt 57, 77, 108, 120, 124–127, 134, 210.
 v. Rutenik 303.
- Salzwedel, Bürger i. Hamburg 168.
 Sander, Bürger i. Salzwedel 178.
 Sanne, Bürger i. Salzwedel 171, 178.
 v. Schadebach 302, 343.
 v. Schaplow 304, 306.
 v. Schartau 180, 210.
 v. Scheplitz 241.
 Schermer, Bürger i. Salzwedel 178.
 Schernebeck 125f., 209.
 v. Schernekow 371.
 Schernekow, Bürger i. Salzwedel 178.
 v. Schildberg 280, 289.
 v. Schone 371.
 v. Schönebeck 120, 209.
 v. Schöningen 122.
 Schroder, Bürger i. Salzwedel 169, 178.
 v. Schulenburg 112, 116–119, 126, 132, 180, 182.
 Schulte, Bürger i. Tangermünde 179.
 Schulte 235.
 Schunning, Bürger i. Salzwedel 45, 156.
 v. Schwanenberg 235f.,
 v. Schwarzlosen 92, 125f.
 v. Schwechten 57, 120, 122, 125, 209.
 Seger, Bürger i. Tangermünde 179.
 Seltzing, Bürger i. Salzwedel 178.
 v. Sparr, v. Sparre 243, 304
 v. Sperrewolde 302.
 Stappenbeck, Bürger i. Salzwedel 178.
 Stargard, Bürger i. Salzwedel 179.
 v. Stegelitz 302, 304.
 v. Steinberg 107, 125f.
 Stendal, Bürger i. Hamburg 168f.
 Stendal, Bürger i. Lübeck 174.
 Stendal, Bürger i. Tangermünde 147, 179.
 v. Stendelke 120, 210.
 v. Sternebeck 304.
 Stesow, Bürger i. Salzwedel 179.
 v. Stift 286, 371.
- v. Tangermünde 134.
 Thiderici, Bürger i. Salzwedel 153, 178.
 v. Thileke 120, 209.
 Thüritz, Bürger i. Salzwedel 158, 179.
 Tilibe, Bürger i. Salzwedel 171.
 Trebus, Bürger (i. Berlin?) 303.
 v. Tripkendorf 302.
 v. Tynne 120, 125f.
- Veckinchusen, Bürger i. Lübeck 367.
 Vicke, Bürger i. Salzwedel 179.
 Vinitor, Bürger i. Prenzlau 296f.
 v. Vinzelberg 57, 108, 120, 125f., 209.
 v. Volgfelde 108, 120, 125f., 209.
 v. Volleveschier 108, 120, 125f.
- Wadenkoten, Bürger i. Salzwedel 171.
 Waldemar IV. Atterdag, König v. Dänemark 161.
 v. Wallstawe 120–122, 133f., 180, 182, 209.
 v. Walsleben 127f., 210.
 v. Wanzeleben 132, 208.
 v. Warborgh 245.
 Wardenberg, Bürger i. Berlin 303.
 Warendorp, Bürger i. Lübeck 167.
 Wartislaw IV., Herzog v. Pommern-Wolgast 258.
 Wedego, Bürger i. Prenzlau 245.
 v. Wedel 352f.
 Wedel, Bürger i. Salzwedel 173.
 v. Wedern 112.
 v. Welle 120, 127, 134, 210.
 Wend, Bürger i. Salzwedel 152, 171, 178f.
 Wenzel, König v. Böhmen, Markgraf v. Brandenburg 43, 232.
 v. Werben 134, 210.
 v. Wert 120, 210.
 v. Wichmannsdorf 248, 372.
 Wineke, Bürger i. Stendal 120, 152, 154.
 Wiprecht, Bürger i. Berlin 155.
 Wistedt, Bürger i. Salzwedel 149, 179.
 Witte, Bürger i. Salzwedel 179.
 Witting, Bürger i. Salzwedel 179.

- Woldemar, Markgraf v. Brandenburg 159, 164, 256, 259, 263, 266, 268 bis 270, 286, 289, 377.
Woldemar, falscher 266, 350f., 379.
Woppelte, Bürger i. Salzwedel 169, 171, 173, 178f.
v. Wulff 237.
v. Wulkow 268, 303f.
- v. Wulsch 57, 92, 107f., 119f., 125f., 209.
v. Wustrow 122, 132, 134, 180, 209.
v. Wydener 304.
- Zabel, Geistl. 140.
Zabelsdorf, Bürger i. Prenzlau 371, 373.
v. Zopf 108, 120, 125f., 210.

ORTSREGISTER

Vorbemerkung: Aufgenommen wurden die in beiden Arbeiten sowie in den nicht alphabetisch angelegten Tabellen VII und IX (S. 210 ff., 218 ff.) vorkommenden Namen von Städten, Gemeinden und Ortsteilen. Bei mehreren gleichnamigen Gemeinden wurde die heutige Kreiszugehörigkeit vermerkt. Die Lage der übrigen Orte ist aus dem Textzusammenhang ersichtlich.

- | | |
|---|---|
| <p>Aardenburg 174.
 Abbendorf 100, 139.
 Ahrensdorf 242, 393.
 Ahrensfelde 303.
 Altdamm 262.
 Altenau 44.
 Altenhof 286.
 Altensalzwedel 139.
 Altkünkendorf 243, 347, 393.
 Alt Temmen 302, 391, 396.
 Alt-Thymen 287.
 Andorf 45, 50, 64, 89 f., 105, 107, 114, 219.
 Angermünde 238, 244, 266, 271, 292, 352.
 Anklam 261, 264 f.
 Apenburg 112, 116.
 Arendsee, Krs. Prenzlau 390, 395.
 Arendsee, Krs. Seehausen 43, 46, 48, 106, 298, 346. — Kloster: 46, 56, 66, 103, 109, 130, 136, 138 f., 145, 176, 180.
 Arensberg 219.
 Arneburg 43 f., 112, 140, 298.
 Aulosen 112.</p> <p>Baars 54 f.
 Babelndorf 243, 393.
 Badingen 57, 110, 123 f., 139, 141, 155.
 Bandelow 388, 394.
 Barnebeck 100, 139.
 Barsdin 283 f.</p> | <p>Basdorf 241.
 Basedow 371, 389, 395.
 Basel 351.
 Baumgarten 388, 394.
 Beenz 343, 391, 395.
 Beesewege 72, 81.
 Beetzendorf 112, 116.
 Beiersdorf 304, 348.
 Belkau 141, 152, 220.
 Belling 239, 389, 394.
 Belling 46 f., 86 f., 99, 114, 116, 150.
 Benkendorf 45.
 Bergen op Zoom 169.
 Bergholz 63, 346.
 Berghorst 63, 71, 346.
 Berkau 50, 57, 64, 89, 92, 101, 107, 113 f., 119, 123—125, 141, 176.
 Berkholz 246, 392, 396.
 Berlin 128, 147, 150, 155 f., 159, 169, 177, 230, 266, 291 f., 303, 313, 352, 363, 379. — Bürger: Trebus (?), Wardenberg, Wiprecht.
 Berlinchen 352.
 Bernau 291, 363.
 Bernbruch 94.
 Bertikow 321, 388, 393.
 Beutel 391, 396.
 Biesenthal 89, 114, 219.
 Bietikow 320, 388, 394.
 Binde 64, 111, 116.
 Bindfelde 29, 150, 219.
 Birkenwerder 237.</p> |
|---|---|

- Bischofshagen 359, 391, 393, 395.
 Bismark 68.
 Bittkau 47, 68, 107, 126, 346.
 Blankenburg 231, 302, 320, 388, 394.
 Blankensee 246, 321, 390, 395.
 Bliese 309.
 Blindow 249, 252, 317, 320, 387, 393.
 Blumenhagen 389, 394.
 Blumenthal 303, 306.
 Böddenstedt 44, 100, 150, 166, 219.
 Bölkendorf 286, 371f.
 Bölsdorf 65, 86, 141f., 147, 211.
 Boitzenburg 247f., 252, 298, 302, 317,
 390, 395. — Grundherrschaft: 38,
 58, 79, 85. — Kloster: 85, 243,
 245f., 248, 288f., 317.
 Bollensdorf 303.
 Bombeck 45, 64.
 Boock 89, 100, 113.
 Bornsen 53.
 Borstel 45, 62, 78, 80, 82, 87, 102, 104,
 122, 141, 143, 211, 220, 315.
 Boshove 347.
 Botzlow 289.
 Brandenburg 144, 155, 229, 243, 291,
 352. — Bürger: Blankenfelde.
 Braunschweig 143, 172f., 312.
 Bredereiche 240.
 Brellin 388, 393.
 Bremen 167, 180, 312.
 Brewitz 139.
 Briesen 89, 150, 166, 211, 219, 346.
 Briest, Krs. Angermünde 282f.
 Briest, Krs. Tangerhütte 64, 71, 86,
 89, 100, 141, 150, 152, 219.
 Brietz 114.
 Brietzig 239, 389, 394.
 Britz 229, 252.
 Bröddin 246–248, 321, 392.
 Bruchhagen 127, 392, 396.
 Brügge 160, 169f., 174.
 Brüßow 228, 238.
 Brunkau 63, 346, 354.
 Buch 57, 81, 111, 123, 125, 141, 147.
 Buchholz, Krs. Eberswalde 347, 360.
 Buchholz, Krs. Stendal 86, 141, 143,
 150.
 Buchholz, Kr. Templin 359, 391.
 Buchwitz 84, 87.
 Buckow, Krs. Osterburg 64, 77.
 Buckow, Krs. Strausberg 230.
 Büilitz 89, 141, 220.
 Büste 89, 102, 130, 141, 211.
 Burgstall 71, 113, 177.
 Calvörde 112.
 Caselow 320, 393.
 Casow 369.
 Cheine 114, 116.
 Chemnitz 167.
 Chorin, Kloster 91, 144, 229, 244, 252,
 266, 271–273, 282f., 285f., 304,
 343, 347f., 368, 371.
 Christburg 309.
 Chüttlitz 115, 218.
 Cobbel 65, 86, 141, 150, 211.
 Cobelak 56, 219.
 Colln 147, 150, 159, 169, 266, 291f.,
 352.
 Cremzow 388, 394.
 Crynekow 391, 396.
 Czabele 280, 282, 289.
 Dähre 45, 211, 237.
 Dahlen 56, 74, 78, 80, 82, 86, 88–90,
 95f., 140–142, 150, 220, 315.
 Dahlwitz 303.
 Dahrenstedt 89.
 Dambeck 114. — Kloster: 46, 81, 117,
 130, 136, 138f., 145, 176, 180.
 Damerow 239f., 388, 394.
 Dankensen 100f., 139.
 Dannenberg, Krs. Bad Freienwalde
 127.
 Dannenberg i. Niedersachsen 160.
 Dargersdorf 241.
 Dargitz 127, 239, 321, 389, 394.
 Darnewitz 64, 95f., 116, 141.
 Darsekau 64, 122.
 Dauer 249, 372, 387, 393.
 Dedelow 229, 248, 389, 395.

- Dekstede 63, 346.
 Demker 45, 64, 72, 78, 80, 82, 86f.,
 89, 92f., 95, 107, 123, 127, 143, 150,
 210f., 220.
 Demmin 264f.
 Densow 391, 393.
 Deperkolk 50, 107.
 Deutschhorst 57, 63, 123, 125, 131, 346.
 Deutsch-Krone 232.
 Diesdorf, Kloster 44, 46, 83f., 90, 93,
 115, 130, 136–139, 143–146, 163,
 176, 180, 314.
 Dobberkau 113.
 Doberan, Kloster 308.
 Doberkow 343.
 Dochow 390, 395.
 Döbbelin 89, 152, 219.
 Döllnitz 89, 95, 99, 141, 211.
 Dolgelin 268.
 Dolgen 238, 389, 394.
 Dordrecht 164.
 Drebenstedt 44, 141.
 Dreneke 116, 118.
 Drense 247, 321, 392, 396.
 Dresden 94.
 Driesen 232.
 Düsedau 62, 141.

 Eberswalde 229, 231, 268, 271, 291.
 Ebrach 88, 184.
 Eggersdorf 303, 347, 359.
 Eickhorst 93.
 Elbing 309.
 Eldena, Kloster 308.
 Ellingen 321, 388, 394.
 Elversdorf 44, 65, 78, 80, 82, 86f., 89,
 95f., 99, 141, 150, 211.
 Erxleben, Krs. Haldensleben 112
 Erxleben, Krs. Osterburg 88, 99f., 114.
 Eßlingen 351.

 Fahrendorf 64.
 Fahrenwalde 359, 388.
 Falkenhagen 389, 395.
 Falkenwalde 235f., 388, 394.
 Falsterbo 264.

 Feldberg 227.
 Ferchau 139.
 Fergitz 391, 396.
 Finow 268.
 Fischeribbe 64, 86, 89, 101f., 150, 211.
 Flechtingen 112.
 Flensburg 170.
 Flessau 87, 114, 140, 142.
 Flieth 235, 321, 343, 372, 391, 396.
 Forez, Grafschaft 335.
 Frankenfelde 230.
 Frankfurt a. Oder 268f., 353, 363. —
 Bürger: Grunenberg.
 Frauenhagen 243, 359, 393.
 Fredersdorf 343.
 Freiberg i. Sachsen 167, 177, 181.
 Freiberg i. Breisgau 351.
 Freienwalde 268.
 Fretzdorf 234.
 Friedland, Kloster 144, 244, 289.
 Fürstenau 390, 395.
 Fürstenberg a. Havel 368.
 Fürstenwalde 232, 349.
 Fürstenwerder 189, 227, 240.

 Gagel 56.
 Gandenitz 391, 396.
 Gardelegen 147, 150f., 176, 179, 189.
 Garlin 358f.
 Garlipp 62, 64, 66, 141, 349, 353f.
 Gartz 260, 265.
 Garzin 303.
 Gent 161, 169f.
 Geraardsbergen 169.
 Gersdorf 238, 252.
 Gerswalde 288, 302, 359, 391.
 Gert 63, 346.
 Gestien 56.
 Gielsdorf 303.
 Gieseritz 114, 139.
 Gladigau 139.
 Glambeck 243, 393.
 Görnitz 249, 387, 393.
 Görlsdorf 392, 396.
 Götschendorf 391, 396.
 Götzkendorf 240.

- Gohre 50, 56, 62, 78, 80, 82, 86, 88f., 92f., 95, 102f., 107, 114, 123, 141 bis 143, 150, 315.
- Gollin 391, 396.
- Gollnitz 127, 389, 392, 395.
- Goslar 59.
- Grabow 127.
- Grävenitz 65, 89, 96, 114, 139, 141, 152.
- Gramzow 238, 271, 279.
- Grassau 89, 92, 107, 125, 141f., 220.
- Gratze 249, 347.
- Graudenz 309.
- Greifenhagen 260, 265.
- Greiffenberg 244, 321, 392.
- Greifswald 262, 264f.
- Grenz 249, 392, 396.
- Grieben 87, 93f., 142f., 211. — Grafenschaft: 109.
- Grimme 388.
- Grobleben 86, 89, 147, 150, 220.
- Groß Ballerstedt 87, 100, 114, 142.
- Groß Chüden 54f., 65, 78, 80, 82, 87, 143.
- Groß Ellingen 44.
- Groß Fredenwalde 359, 391.
- Groß Gerstedt 94, 100f., 139.
- Groß Gischau 114.
- Groß Grabenstedt 101.
- Groß-Luckow 239, 321, 389, 394.
- Groß Möringen 95f., 99, 102, 141–143, 220.
- Groß Niendorf 54f.
- Groß Schwarzlosen 45, 123, 211.
- Groß Schwechten 45, 57, 65, 81, 88f., 92, 99, 124f., 141, 220.
- Groß Sperrenwalde 302, 359, 391, 395.
- Groß Wieblitz 89, 219.
- Grünow 247, 288, 343, 362, 370, 392, 396.
- Güntersberg 247, 392, 396.
- Güstow 372, 389, 395.
- Hämerten 89, 143, 219f.
- Häsewig 78, 80, 82, 87.
- Hagen 114.
- Hamburg 144, 159–163, 168, 170–174, 190, 226, 266–268, 270, 274, 303, 312f., 316, 322. — Bürger: Gardelagen, Geldersen, Lüneborg, Salzwedel, Stendal.
- Hammelspring 228, 241.
- Hanstedt 143.
- Hanum 100.
- Hardenbeck 246f., 280, 289, 321, 392, 396.
- Harnekop 304–306, 347.
- Haßleben 235, 245, 247, 392f.
- Havelberg 122, 141, 160, 180.
- Heckelberg 230.
- Heiligenfelde 116, 139.
- Heinersdorf 303.
- Henningen 64, 139.
- Hermsdorf 389, 394.
- Herzbrock, Kloster 144.
- Herzfelde 390, 395.
- Herzhorn 304, 306.
- Hessenhagen 359, 391, 396.
- Hestedt 89, 94, 150, 219.
- Hetzdorf 298, 302, 343, 389, 392, 394.
- Hildesheim 59.
- Himmelpfort, Kloster 93, 144, 228, 240, 273, 287, 358, 368, 370.
- Hindenburg (heute Lindenhagen, Krs. Prenzlau) 302, 391, 395.
- Hindenburg, Krs. Templin 392, 396.
- Höddelsen 139.
- Hönow 156.
- Höwisch 116.
- Hohenberg 44.
- Hohenböddenstedt 89f.
- Hohenfinow 230.
- Hohengrieben 63, 346.
- Hohengüstow 252, 317, 372, 388, 394.
- Hohenlangenbeck 63, 116, 139.
- Hohenwalde 242f., 359, 393.
- Hohenwulsch 57, 77, 89, 92, 108, 123, 125, 127, 212.
- Holzendorf 302, 321, 389, 395.
- Holzhausen 57, 93, 100, 108, 124, 141, 144.
- Hüselitz 86, 89, 94, 116, 150, 211.

- Iburg, Kloster 144.
 Ihlow 249, 304–306, 347.
 Immekath 81, 100, 116, 119, 123.
 Isenhagen, Kloster 44, 136–138.
- Jagow 302, 321, 389.
 Jahrsau 94, 116.
 Jakobsdorf 287f.
 Jakobshagen 252, 359, 390, 392, 395.
 Jasenitz 262.
 Jeebel 219.
 Jeeben 94, 116f.
 Jeggeleben 87, 106, 116.
 Jerchel 56f., 89, 92, 100, 121, 124, 130,
 141f., 211.
 Jordensdorf 391, 396.
 Jübar 44, 64.
- Kaakstedt 321, 391, 395.
 Kähnsdorf 304.
 Käthen 57, 89, 123, 141, 211.
 Kagel 290, 370.
 Kalbe a. Milde 112, 114.
 Kalbe, Ortsteil v. Tangermünde 53, 89,
 105.
 Kallehne 89, 113, 212.
 Kaltenhagen 64, 89, 92, 124, 141, 210,
 212.
 Kammin 227, 229, 261, 273.
 Karritz 62, 89, 220.
 Karwitz 228.
 Kassuhn 63, 71, 116f., 211, 346.
 Kehnert 63, 346, 354.
 Kemnitz 141, 348, 354.
 Kerkau 64.
 Kerkuhn 89, 141.
 Kietz 112f.
 Kläden 64, 95, 124, 211.
 Klausdorf 237.
 Klaushagen 252, 317, 359, 390, 395.
 Kleinau 89, 212.
 Klein Ballerstedt 89, 220.
 Klein Chüden 139.
 Klein Gartz 64, 114.
 Klein Gischau 114.
 Klein-Luckow 321, 389, 394.
- Klein Möringen 89, 130, 211.
 Klein Rossau 141, 354.
 Klein Schwarzlosen 89, 92f., 99f., 125,
 141, 211, 219.
 Klein Schwechten 57, 93, 116, 124f.
 Klein Walsleben 62, 89, 220.
 Kleppelhagen 239, 359.
 Kleptow 388, 394.
 Klinkow, Krs. Prenzlau 235, 321, 389,
 395.
 Klinkow, wüst, b. Stendal 64, 89.
 Klobbicke 230.
 Klockow 320, 388, 394.
 Klötze 67, 112, 347.
 Klosterdorf 290, 305, 347.
 Klosterwalde 228, 359, 390, 395.
 Knehden 242, 393.
 Köckte 64, 86, 211.
 Kölpin 391.
 Königsberg i. Neumark 232, 352, 363.
 Königstedt 114, 139.
 Könnigde 57, 93, 114, 123f., 141.
 Kokenitz 389.
 Kolbatz, Kloster 308.
 Kossebau 99, 116.
 Kraatz 389, 394.
 Krams 240.
 Kremkau 115f., 142.
 Krevese, Kloster 96, 136, 138f., 145,
 180.
 Krewitz 252, 317, 390, 395.
 Kricheldorf 106, 116f.
 Kröchlendorff 248, 302, 371, 390, 395.
 Krumbeck 287, 370.
 Krummensee 303.
 Krusemark 44.
 Küstrin 299.
 Küstrinchen 248.
 Kützerow 389, 395.
 Kuhfelde 122, 211.
 Kuhweide 392f.
 Kuhz 235, 245, 247f., 392, 396.
 Kunersdorf 304f.
 Kutze 63, 346.
 Kyritz 313.

- Ladekath 45, 89, 114, 147, 155, 219.
 Landsberg a. Warthe 363.
 Langenapel 45, 64, 101, 156, 211.
 Langenhagen 321, 359, 372, 390, 395.
 Langensalzwedel 49, 62, 74, 78, 80;
 82, 86f., 89, 123, 141, 150, 154,
 219f., 315.
 Lebus 360.
 Leetze 81, 139.
 Lehnin, Kloster 144.
 Leipzig 177.
 Lemmersdorf 239f.
 Lentzen 64, 346.
 Leubus 358.
 Leuenberg 246.
 Libbesicke 243f.
 Lichtenberg 303.
 Lichterfelde 229.
 Liebenberg 240.
 Liebenfelde 391, 396.
 Liebenwalde 189, 240f.
 Liedern 143.
 Lindhorst 389.
 Lobin 309.
 Lochen 245.
 Löcknitz 273.
 Löhme 252, 347.
 Lohne 89, 115, 212.
 Lubenitz 241, 347.
 Lübbars 86.
 Lübbenow 72, 389, 394.
 Lübeck 67, 161, 164f., 167, 172–174,
 177, 223, 261–263, 267, 269–271,
 274, 322, 350f., 353, 366f., 377
 381. – Bürger: Mornewech, Sten-
 dal, Veckinchusen, Warendorp.
 Lüchow 160.
 Lückstedt 64.
 Lüderitz 57, 64, 89, 92, 108, 124, 130f.,
 141f., 211.
 Lüge 116f., 139, 143.
 Lüneburg 143, 172f., 314.
 Lützwow 369.
 Lunow 286.
 Lychen 228, 238, 240.
 Magdeburg 67, 173, 250, 263, 350, 353;
 377.
 Mahlpfuhl 89, 150, 219, 346.
 Mahlsdorf 89, 114, 116, 219.
 Malchow 387, 393.
 Malendorf 248.
 Marienburg im Werder 309.
 Marienpforte s. Boitzenburg, Kloster.
 Marienstern, Kloster 93.
 Maxdorf 114.
 Mechau 89, 116.
 Mehmke 114f.
 Mehre 143.
 Menen 169.
 Meßdorf 87, 114, 143.
 Metzelthin 343, 390, 392, 395.
 Milmersdorf 228, 302, 391, 396.
 Miltern 44, 62, 78, 80, 82, 86f., 89f.,
 95, 103, 107, 150.
 Mittenwalde 288, 392.
 Mittelwerder 86, 124, 141, 211.
 Mixdorf 63, 71, 150, 346.
 Möllenbeck 64, 89, 141, 211, 220.
 Möllendorf 72, 141f.
 Mösenthin 115, 219.
 Molitz 87, 123, 127.
 Mollinge 63, 71, 346.
 Molmke 100, 139.
 Morczyn 309.
 Mühlenbeck 303.
 Müncheberg 268.
 Nahrstedt 45, 89–92, 100, 141, 149,
 220.
 Natterheide 89, 98, 102, 114f., 141 bis
 143, 211.
 Naugarten 127, 247f., 321, 390, 395.
 Nechlin 388, 394.
 Netzow 391, 396.
 Neuendorf, Krs. Eberswalde 286.
 Neuendorf am Damm, Krs. Kalbe a.
 Milde 113, 142.
 Neuendorf, Krs. Klötze, Kloster 136
 bis 139, 180.
 Neuendorf am Speck, Krs. Stendal 64,
 99, 122, 139, 141.

- Neuenfeld 247, 388, 394.
 Neuenkamp, Kloster 308.
 Neuensund 302, 321, 389, 394.
 Neuhaus 243.
 Neuhof 369.
 Neukloster 308.
 Neukünkendorf 304.
 Neulingen 115f.
 Neuruppin 313.
 Nieden 257f., 387.
 Niephagen 103, 122, 211f.
 Nyemeke 69, 150, 219, 346.
 Nyemene 53, 62f., 71, 150, 346.
- Oderberg 268, 271, 284f., 363.
 Olde Wudeken 63, 66, 346, 354.
 Orpensdorf 64, 89, 141, 150.
 Ossemor 61, 77, 81, 89, 113, 141, 211.
 Osterburg 147, 150–152, 176f., 179, 352.
 Osterode 310.
 Osterwohle 45, 72, 114f., 119, 123f., 127, 131, 149.
 Ostheeren 65, 78, 80, 82, 86f., 89, 92f., 107, 140f., 143, 150.
 Ostinsel 63, 89, 95, 99f., 103, 140, 156, 220.
 Ottersburg 64, 141, 211, 220.
- Pankow 303, 343.
 Papau 309.
 Papendorf 239, 389, 394.
 Parmen 227f., 390, 395.
 Parstein 282.
 Pasewalk 238f., 255, 257–264, 292, 294, 297, 363, 373.
 Peckensen 100, 121.
 Peertz 57, 93, 116, 119, 123f., 143.
 Pehlitz 283, 285f.
 Penkun 265.
 Perleberg 43, 351.
 Perwer 47, 141.
 Petersdorf 391, 396.
 Petersmark 63, 150, 346.
 Petznick, Krs, Templin 392, 396.
- Petznick, wüst, b. Boitzenburg 390, 395.
 Peulingen 52, 64, 220.
 Pinnow 391, 395.
 Placht 240.
 Plawe 283, 286, 347.
 Podejuch 294.
 Pölitz 262.
 Polkau 116, 141, 143, 212.
 Polßen 392, 396.
 Polte 45, 64, 71.
 Polzow 387, 393.
 Potzlow 288, 391.
 Poppau 116.
 Poratz 238.
 Prenden 304.
 Poribull 63, 71, 346.
 Poritz 89, 92, 95, 122f., 141, 211, 220.
 Portze 90.
 Prag 177.
 Prenzlau 177, 231, 235, 245, 255–265, 271, 288, 290–292, 294, 296f., 363, 373. — Bürger: Hoppe, Penkun, Rufus, Vinitor, Wedego, Zabelsdorf.
 Pretzier 71, 114, 116, 142.
 Prilopp 211, 346.
 Prötzel 304.
 Püggen 94.
 Pyritz 265.
- Quadendambeck 96, 116.
 Querstedt 61, 77, 81.
- Raakow 390, 395.
 Rademin 87, 116f.
 Rathslieben 65.
 Recklingen 100, 116f.
 Reddigau 63, 346.
 Reichenberg 347f.
 Reiersdorf 243, 393.
 Richardsdorf s. Rixdorf.
 Riebau 103, 116f.
 Ringenwalde 359, 391, 396.
 Ringfurth 65, 71, 141.
 Ritze 89f., 107, 113, 116, 219.

- Ritzleben 100, 141, 218.
 Ritzow 52, 63, 89, 95, 99, 103, 143, 150, 220.
 Rixdorf 55, 93, 316, 368f.
 Rochau 116, 141, 212, 220.
 Rockenthin 44, 89, 212, 218.
 Röddelin 252, 391, 393.
 Rönnebeck 50, 62, 89, 94, 107, 114, 140f., 212.
 Röpersdorf 391, 395.
 Röxe 45, 81.
 Rogäsen 282f., 286, 343.
 Rogätz 112.
 Roggow 388, 393.
 Rollwitz 320, 371, 387, 393.
 Rostock 164, 270, 351, 377.
 Rudow 240.
 Rüdersdorf 290.
 Ruppın 344.
- Saalfeld 44, 84, 87, 89, 115f., 218f.
 Sallenthin 115–117, 218f.
 Salzwedel 43, 46, 48, 79, 83f., 90, 98, 100f., 106, 109, 115f., 121, 128, 136–141, 143, 147–153, 160f., 166 bis 176, 178f., 182, 189, 214, 291, 298, 313f., 346, 351f. — Bürger: Andorf, Arnberg, Beckendorf, Biesenthal, Bil, Binde, Boden, Bolk, Brewitz (Brews), Brunow, Buchholz, Burmeister, Chüden, Diesdorf, Dietrich (Thiderici), Dorreheide, Errenbrech, Freitag, Gartz, Goden, Gottschalk, Hardwig, Henning, Kalbe, Kersengheter, Klitzke, Königstedt, Kricheldorf, Ladekath, Lange, Lodder, Lüge, Maken, Mechow, Medebeke, Molner, Perwer, Rademin, Ritzleben, Rohrbeck, Sander, Sanne, Schermer, Schernekow, Schroder, Schunning, Seltzing, Stappenbeck, Stargard, Ste-sow, Thüritz, Tilibe, Vicke, Wadenkoten, Wedel, Wend, Wistedt, Witte, Witting, Wupelt (Woppelte).
- Sandfurth 65, 86, 89, 99–101, 130, 141, 211.
 Sanne 57, 77, 116.
 Schäplitz 57, 93, 123f., 141, 219.
 Schapow 247, 390, 395.
 Schartau 113f.
 Scheeren 65, 86, 141, 150, 212.
 Schelldorf 53, 86, 89, 105.
 Schenkenberg 249, 343, 388, 394.
 Schernebeck 62, 100, 122, 141f., 211.
 Schernikau, Krs. Salzwedel 116, 219.
 Schernikau, Krs. Stendal 45, 52, 87, 95, 99, 114f., 141, 218.
 Schinne 88, 93, 95f., 103, 108, 113, 123, 141, 143, 148, 176, 211, 220.
 Schlepkow 239.
 Schleuß 65f., 81, 141, 348, 354.
 Schmarsow 127, 371, 387, 393.
 Schmersau 99, 114f.
 Schmiedeberg 392, 396.
 Schmölan 63, 346.
 Schönebeck, Krs. Kalbe a. Milde 219.
 Schönebeck, wüst, i. Uckermark 238.
 Schöneberg 243, 392, 396.
 Schöneiche 235.
 Schönermark 229, 247, 302, 376, 390, 395.
 Schönfeld, Krs. Bernau 347.
 Schönfeld, Krs. Prenzlau 320, 388, 393.
 Schönfeld, Krs. Stendal 99, 141, 219.
 Schönholz 347, 360.
 Schönwalde, Krs. Pasewalk 239, 359.
 Schönwalde, Krs. Tangerhütte 45, 62, 74, 78, 80, 82, 86f., 89, 99, 101f., 141, 150, 220.
 Schönwerder 388, 394.
 Schorstedt 113f., 119, 123, 141, 149.
 Schrampe 100, 103, 139.
 Schwanepul 390, 392, 395.
 Schwarzenhagen 219.
 Schwarzensee 239f.
 Schwedt 238, 244, 266.
 Seefeld 237.
 Seehausen i. Altmark 43, 90, 147f., 155, 169, 179, 189, 298. — Bürger: Barsewich, Becker, Luckstedt.

- Seehausen, Krs. Prenzlau 287f., 321, 392, 396.
 Seelübbe 247, 249f., 321f., 392, 396.
 Selbelang 127.
 Selsow 388.
 Seppin 63, 67, 72, 346, 359.
 Siedengrieben 116, 118.
 Siedenlangenbeck 123, 346.
 Sippelinge 89, 141, 211, 249.
 Skanör 264.
 Soldin 299, 352, 363.
 Sonnenburg 347.
 Späningen 87, 100, 114.
 Spandau 159, 266f., 351f., 369.
 Stade 312.
 Stappenbeck 84, 87, 106, 116f.
 Stargard 264f.
 Stavenow 38, 93.
 Stegelitz, Krs. Tangerhütte 86, 212, 220.
 Stegelitz, Krs. Templin 257, 391, 393, 396.
 Steinbeck 304.
 Steinfeld 89, 99, 102, 142, 211.
 Steinhöfel 392, 396.
 Stendal 43–46, 48, 56, 59, 67f., 70f., 81, 90f., 96, 109f., 114f., 122, 135 bis 138, 140f., 145, 147–154, 162, 167f., 174–179, 189, 214, 291, 313, 346, 348, 352, 379. – Bürger: Bake, Bismarck, Brunswik, Dahrenstedt, Duser, Ebeling, Flasmenger, Franke, Fritze, Gunther, Hardekop, Hidde, Hoger, Kalbe, Karstel, Kote, Möllenbeck, Noppow, Poritz, Röxe, Wincke.
 Stepenitz 294.
 Sternebeck 304.
 Sternhagen 302, 391, 395.
 Stettin 162, 177, 225, 229, 238, 244, 255, 257, 260–265, 268f., 272 bis 274, 294, 357. – Bürger: Angermünde.
 Störpke 89, 150, 249.
 Stolp 287.
 Stolpe 238, 244, 303.
 Stolzenburg 389, 394.
 Stolzenhagen 286, 347f., 360.
 Storbeck 141.
 Storkow 240.
 Stralsund 165, 168.
 Strasburg 189, 228, 239f.
 Straßburg 351.
 Strausberg 155, 230, 291f., 304, 363. – Bürger: Rudow, Rüdnitz.
 Strehlow 391, 395.
 Suckow 279f., 371, 373, 391.
 Tangermünde 43, 46, 48, 53, 68, 90, 104, 109, 140, 147–149, 151f., 154, 167, 174, 176, 179, 189, 346. – Bürger: Angern, Elsebusch, Hake, Jerchel, Mentze, Pilstoter, Schulte; Seger, Stendal.
 Tangersdorf 240.
 Tarnefitz 347.
 Taschenberg 389, 394.
 Tasdorf 155.
 Tempelhof 317, 368f.
 Templin 227–229, 242, 264, 291, 344, 357, 361.
 Theskendorf 242, 393.
 Thielbeer 65, 211.
 Thomsdorf 248.
 Thüritz 124, 143.
 Tiefensee 242, 347.
 Torgelow 230, 258.
 Tornau 220.
 Tornow 304f., 388, 394.
 Trampe 230, 304, 343.
 Trebenow 246, 252, 388, 394.
 Treuenbrietzen 164, 270.
 Tuchen 304.
 Tylsen 93, 124.
 Uchtdorf 89, 150, 249, 346.
 Ückermünde 261–264, 273, 357.
 Uelzen 143, 314. – Bürger: Lehmann.
 Ünglingen 57, 65, 141, 149, 152, 220.
 Uetz 63, 346, 354.
 Umfelde 100, 114f., 139.
 Upbeses 65, 139.

- Väthen 141,
 Valfitz 139.
 Velgau 89, 113, 212.
 Vietmannsdorf 321, 391, 396.
 Vietzen 114f.
 Vintzkow 62, 89, 141f., 220.
 Vinzelberg 45, 57, 65, 86, 89, 92f., 97,
 108, 124f., 141, 211f.
 Volgfelde 52, 65, 141f., 212.
 Vollenschier 62, 65, 71, 139, 141, 211.
 Vorwerk 372, 389.

 Wahrburg 62.
 Walkenried 279.
 Wallmow 127, 320, 348, 388, 393.
 Wallstawe 44, 100, 114, 121, 124.
 Warbende 228, 390, 395.
 Warnitz 392, 396.
 Wartenberg 49, 62, 78, 80, 82, 87, 89,
 92f., 95f., 99, 108, 113, 125, 141,
 212.
 Warthe 246f., 392, 396.
 Weggun 227, 248, 390, 395.
 Weißensee 321.
 Welle 50, 57, 86, 93, 107f., 123, 125,
 141, 149.
 Wencksternburg 112f.
 Wendemark 44.
 Wendisch-Böddenstedt s. Hohenbö-
 denstedt.
 Wenze 116f.
 Werben 43f., 109, 169. — Bürger:
 Becker.
 Werbelow 247, 388, 394.
 Werder 303.
 Werftpfuhl 347.
 Weselitz 247–249, 252, 317, 388, 394.
 Wesendorf 240.
 Westheeren 86f., 99f., 122f., 143, 150,
 210.
 Westinsel 45, 74, 78, 80, 82, 88f., 99,
 103, 124, 141f., 211, 218.

 Wetzzenow 388, 393.
 Wichmannsdorf 390, 395.
 Wilmersdorf 238, 392, 396.
 Wilsickow 239.
 Windberge 44, 49, 63, 74, 78, 80, 82,
 87, 89, 113f., 141, 220.
 Winterfeld 93f., 116, 125, 141, 211f.
 Wisby 351.
 Wismar 164f.
 Wistedt 65.
 Wittchage 141.
 Wittenmoor 62, 65, 89, 141.
 Wittstock 389, 394.
 Wölsickendorf 304.
 Wöpel 116, 139.
 Wohlenberg 65, 116f.
 Wolfsburg 112.
 Wolgast 238–240, 378.
 Wollenrade 57, 108, 123–125.
 Wolletz 238, 302, 392, 396.
 Wolmirstedt 136–138.
 Wriezen 164, 268, 270, 292.
 Wudik 63, 346.
 Wuppgarten 240.
 Wustermark 52, 89, 114, 150, 219.

 Ypern 168.

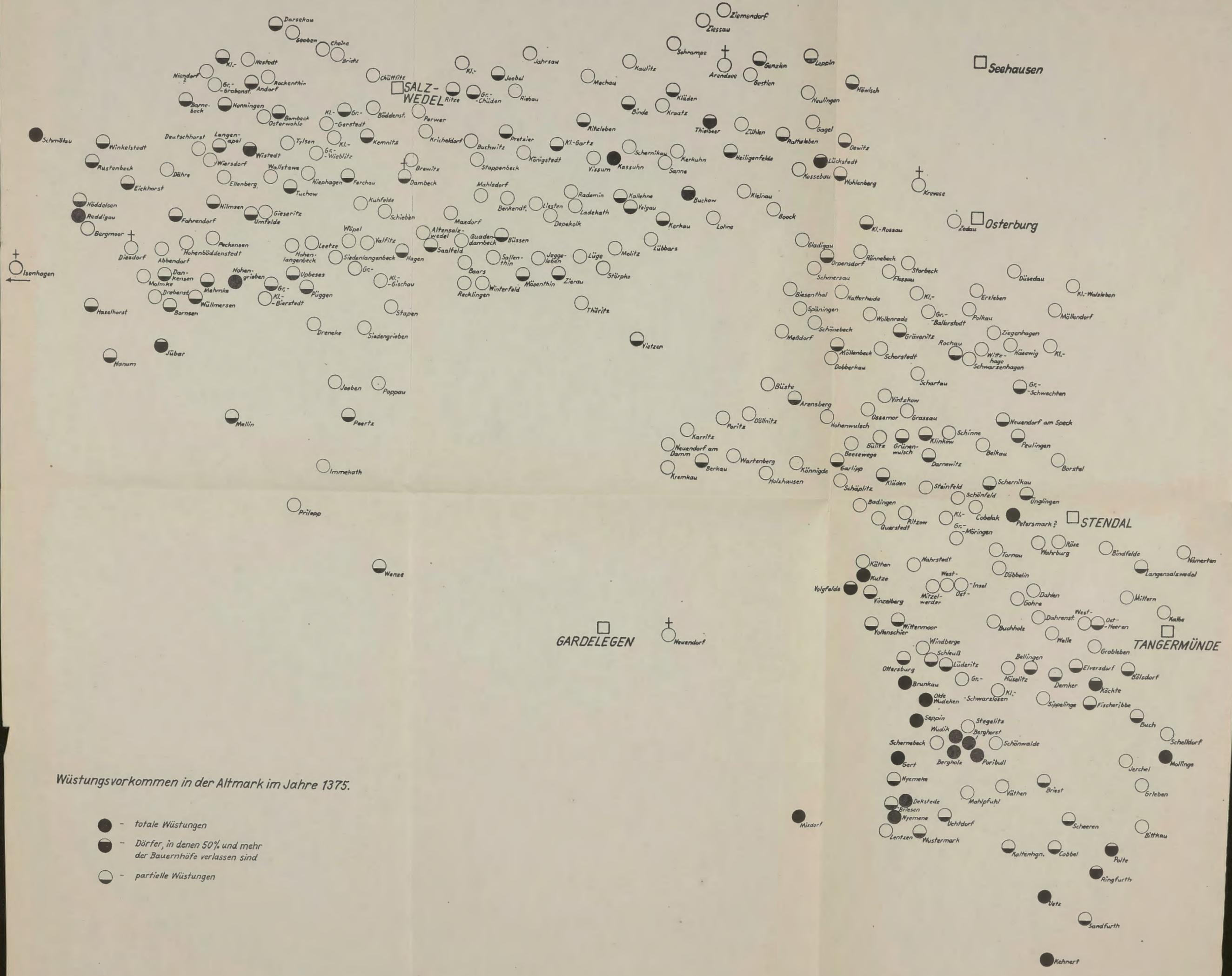
 Zantoch 232.
 Zehdenick 189, 238, 240f.
 Zernikow 389, 395.
 Zerrenthin 387, 393.
 Zerwelin 390.
 Ziegelsdorf 248.
 Ziegenort 294.
 Ziemkendorf 247, 388, 394.
 Zinna, Kloster 144, 244, 290, 305, 316,
 369f.
 Zollchow 391, 395.
 Zuchdam 155.
 Zulsdorf 306, 347.
 Züsedom 248, 388, 393.

VORBEMERKUNG ZU DEN KARTEN
DER ABHANDLUNG ENGEL

Die Karten enthalten jene Orte, die das Landbuch von 1375 im altmärkischen Registerteil aufweist. Die Eintragung der Ortslage folgt annähernd der „Wüstungskarte der Altmark“ von W. Zahn (Beilage zu: W. Zahn, Die Wüstungen der Altmark, Halle a. S. 1909) und der „Karte der Ortsgründungen in der Altmark“ von W. Lauburg (Beilage zu: W. Lauburg, Die Siedelungen der Altmark; ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde, in: Mitteilungen des sächsisch-thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle a. S., 38. Jg.: 1914, Halle 1918), der Maßstab ist ca. 1:200000. Die Wüstungen wurden nach den Angaben bei Zahn und Lauburg lokalisiert. Die besitzgeschichtlichen Eintragungen gehen auf die Angaben der Verfasserin zurück. Die Grundkarte zeichnete Frl. S. Tantau, Berlin.

An Abkürzungen wurden benutzt:

Kl. — = Klein—
Gr. — = Groß—
—df. = —dorf
—st. = —stedt
—hgn. = —hagen



Wüstungsvorkommen in der Altmark im Jahre 1375.

- - totale Wüstungen
- ◐ - Dörfer, in denen 50% und mehr der Bauernhöfe verlassen sind
- ◑ - partielle Wüstungen

GARDELEGEN

STENDAL

TANGERMÜNDE

SALZ-WEDEL

Seehausen

Osterburg



Isehagen

Mixdorf

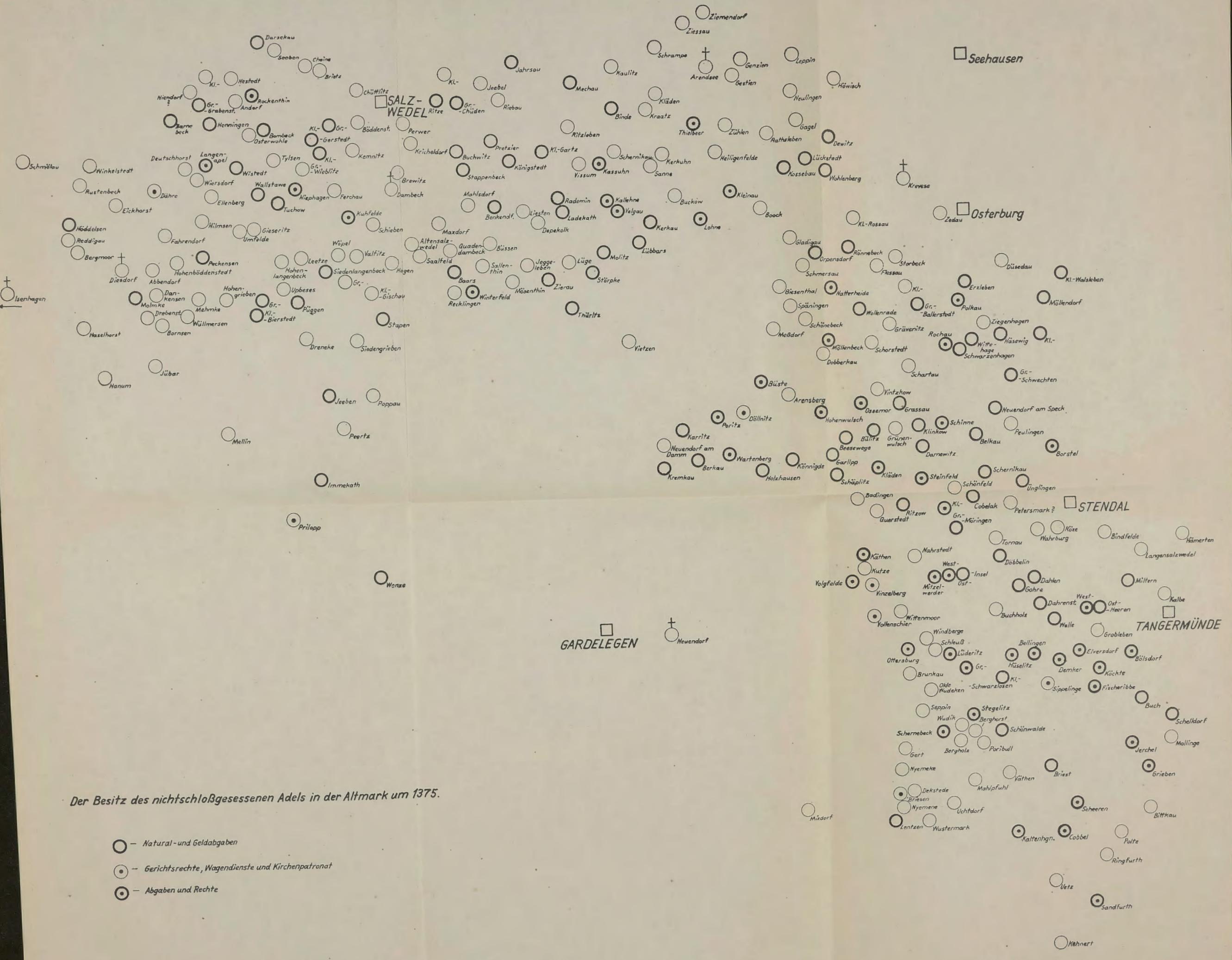
Neuendorf

Kehnerf



Das Verhältnis von Geld- und Naturalabgaben aus den altmärkischen Dörfern im Jahre 1375.

- - Natural- und Geldabgaben
- - Naturalabgaben
- ◐ - Geldabgaben
- ⊙ - Abgaben unbestimmten Charakters (frusta)
- ⊗ - ohne Abgaben

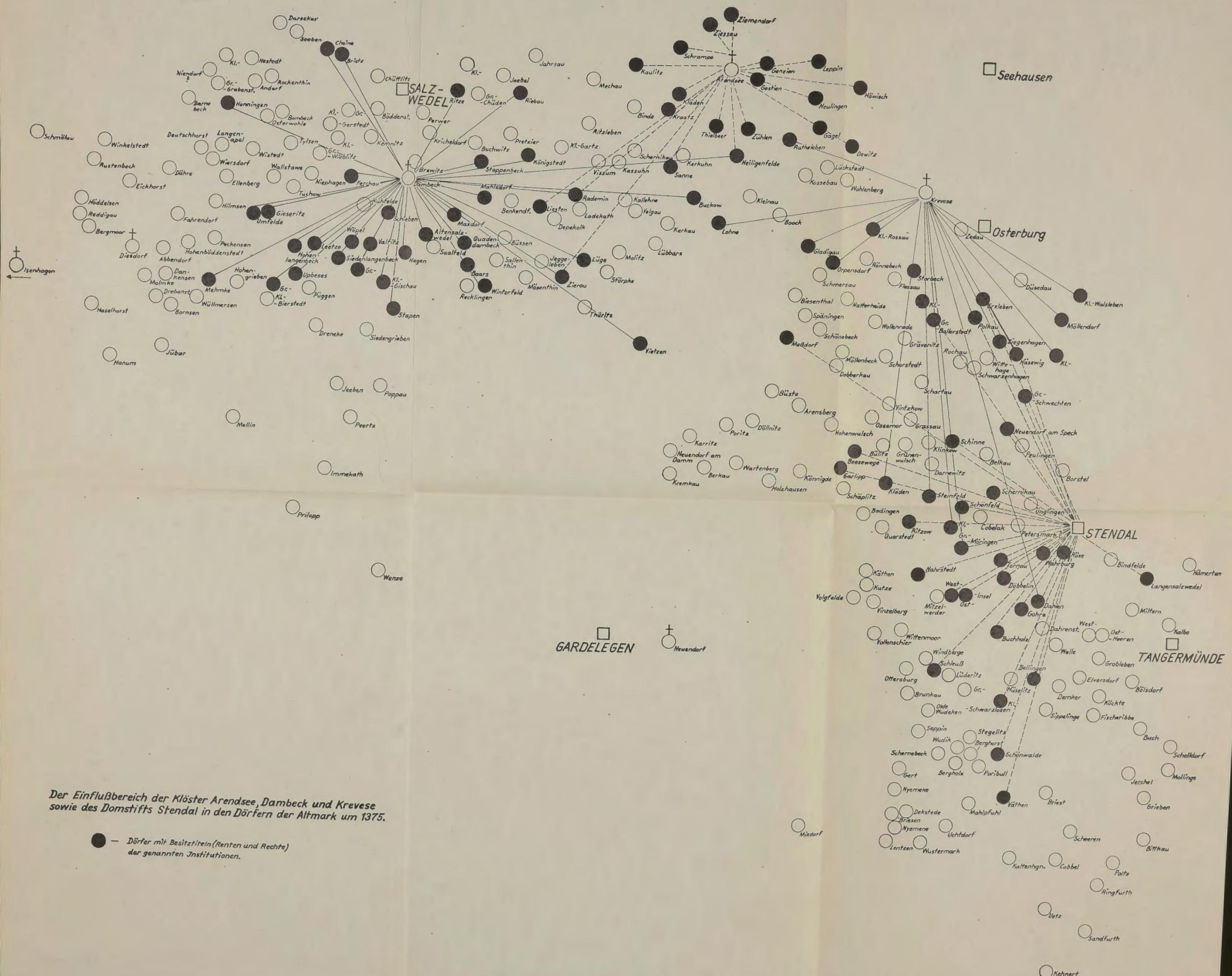


Der Besitz des nichtschloßgesessenen Adels in der Altmark um 1375.

- — Natural- und Geldabgaben
- ⊙ — Gerichtsrechte, Wagensdienste und Kirchenpatronat
- ⊕ — Abgaben und Rechte

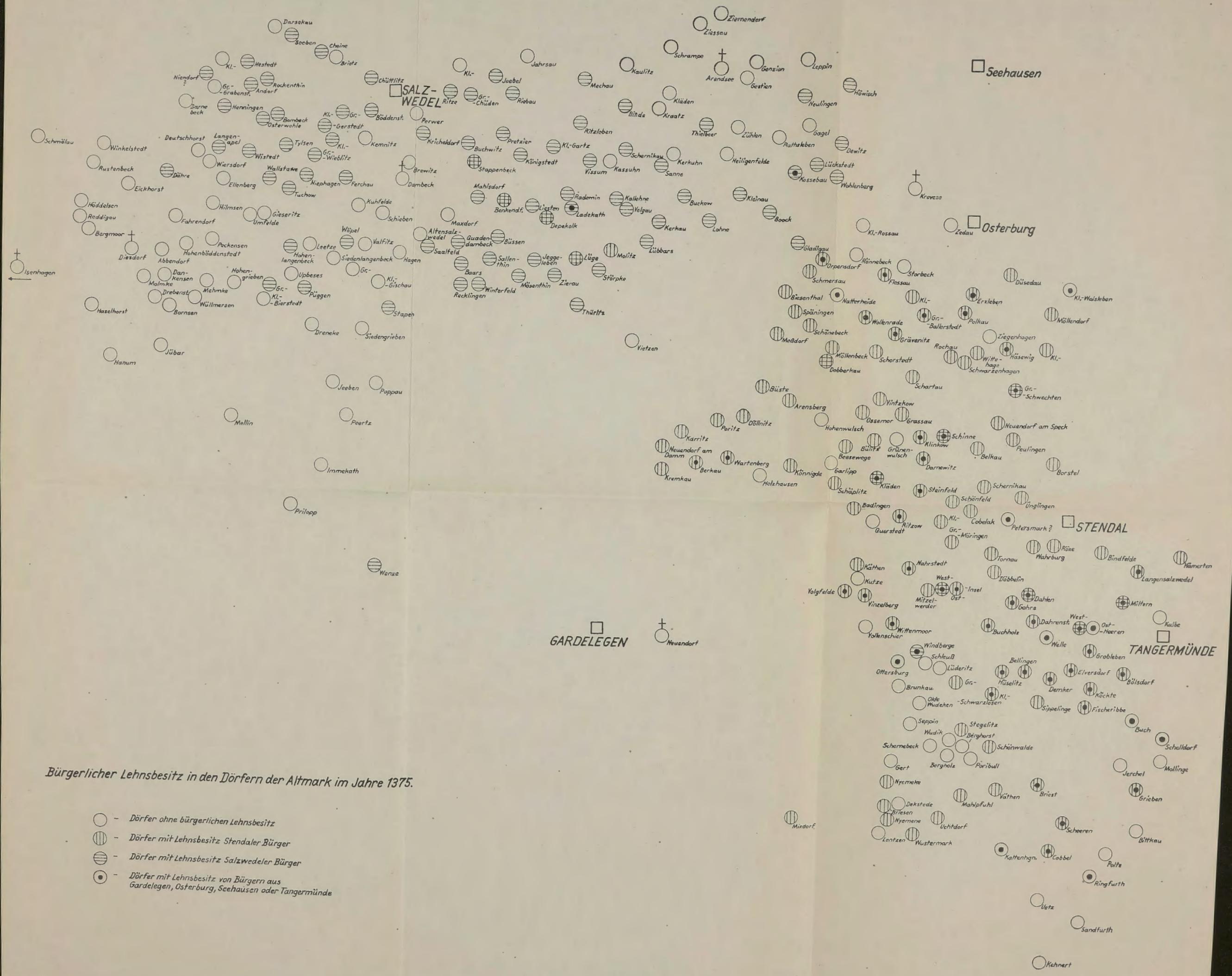
GARDELEGEN ⊕ Neuendorf

⊕ Kehnert



Der Einflußbereich der Klöster Arendsee, Dambeck und Krevese sowie des Domstifts Stendal in den Dörfern der Altmark um 1375.

● — Dörfer mit Besitztiteln (Renten und Rechte) der genannten Institutionen.



Bürgerlicher Lehnbesitz in den Dörfern der Altmark im Jahre 1375.

- - Dörfer ohne bürgerlichen Lehnbesitz
- ▧ - Dörfer mit Lehnbesitz Stendaler Bürger
- ▨ - Dörfer mit Lehnbesitz Salzwedeler Bürger
- ▩ - Dörfer mit Lehnbesitz von Bürgern aus Gardelegen, Osterburg, Seehausen oder Tangermünde